Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Staats-archiv Bremen

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

1855

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Verhandlungen

der

Bremischen Bürgerschaft,

vom Jahre 1855.

Stenographisch aufgezeichnet.

Bremen.
Druck von Heinrich Strack.

1855.

Inhalts-Verzeichniß

der

zur Verhandlung gekommenen Gegenstände.

	Sitzung	Seite
Abgabe von hier eingeführtem Mehl	4.	42.
	7.	80.
—, Commission der Bürgerschaft in Beziehung darauf, Wahl	4.	48.
—, Eingabe des Kuchenbäcker- und Weißbäcker-Amts in Beziehung darauf	4.	42.
Accise- und Weserzoll	7.	86.
Albers, Dr. Herm. Arn., zum Vertreter gewählt	12.	163.
Anlegeplätze für die Oberweserdampfschiffe, s. Dampfschiffe auf der Oberweser.		
Anleihe	10.	120.
Anstalt für Kinder zur körperlichen Ausbildung und Kräftigung, Antrag auf Errichtung einer	10.	119.
Arbeitshaus	6.	67.
Armeninstitut	6.	67.
	18.	241.
Ausluchten, Nachbewilligung auf den Fond zum Ankauf von	14.	181.
Austrittanzeigen von Vertretern, s. die einzelnen.		
Bahnhof, Areal desselben, Veräußerung eines Theils	12.	147.
	13.	169.
	14.	185.
— — — —, Eingabe von J. W. Rauers in Beziehung darauf	12.	156.
Barbiergeschäfte, Verpachtung derselben	12.	146.
— — —	14.	181.
Bauwesen, außerordentliche Ausgaben für das	8.	101.
Bergungsangelegenheiten, Revision der Verordnung wegen	11.	138.
Bibliothek, Stadt-, Zuschuß für die	8.	90.
	9.	114.
Bremerhaven, Amt, Kosten desselben, Nachbewilligung	13.	189.
—, Beschädigungen an den Häfen und Hafenanstalten daselbst durch die Sturmfluthen am 1. u. 2. Januar 1855, Bericht wegen	3.	34.
—, Dotation der Kirche daselbst	13.	168.
Bremerhaven, Kosten des Hafens zu	8.	95.
—, Krankenpflege daselbst	4.	42.
—, Schleusenhaus am neuen Hafen daselbst, Einrichtung von Kellern in demselben	11.	139.
—, Sonn- und Festtagsarbeiten auf Schiffen im dortigen Hafen	7.	80.
—, Ueberweisung eines Bauplatzes an die dortige Gemeinde zum Bau eines Sprützenhauses	7.	80.
Brodtaxe und Einführung einer Controle hinsichtlich des Mahlens von Mehl und Backens von Brod, Antrag deshalb	10.	119.
— — — — Antrag auf Niedersetzung einer Deputation zur Berathung hierüber	14.	185.
—, Antrag auf Niedersetzung einer Commission mit demselben Auftrag	15.	195.
—, Commissionsbericht darüber	—	211.
Brunnen, öffentliche	8.	93.
Budget für 1855	6.	70.
	7.	83.
	8.	90.
	8.	102.
	9.	114.
Buff, C. F. C., zum Vertreter gewählt	13.	163.
Bürgeramt, Ergänzung des	1.	10.
Bürgerschaft, Ergänzungswahlen für die, s. die einzelnen.		
— Local für die	8.	93.
	11.	134.
	13.	168.
— — provisorisches für die Wintermonate	15.	196.
Bürger- und Gewerbeschule, Nachbewilligung auf den Fond zur Herstellung des Gebäudes für dieselbe	17.	217.
Catharinenstift, St., Ergänzung der Administration des	10.	130.
Chausseen, Kosten der Unterhaltung der	8.	98 u. 99.
Chausseepfähle, Wegräumung der	5.	59.
	9.	116.

	Sitzung	Seite
Commissionen der Bürgerschaft, Wahlen von, zur Begutachtung des Entwurfs eines Preßgesetzes und eines das Vereins- und das Versammlungsrecht betreffenden Gesetzes	4.	42.
— Bericht derselben	—	105.
zur Berathung über die Consumtionsabgabe auf Schlachtvieh und auf fremdes Mehl	4.	48.
— Antrag und Bericht derselben	7.	80.
zur Berathung über die Brodtaxe und verwandte Gegenstände	15.	195.
— Bericht und Antrag derselben	—	211.
Consumtionsabgabe von lebendem Vieh, Erhebung der	4.	42.
	7.	80.
	7.	83.
	12.	153.
	16.	198.
— Vergütung für die	7.	88.
Criminalgericht, Nachbewilligung auf das Budget desselben	18.	237.
Dampfkessel, Sicherstellung gegen die Gefahren derselben, Niedersetzung einer Deputation zur Entwerfung gesetzlicher Bestimmungen deswegen	1.	13.
Dampfschiffe auf der Oberweser, Anlegeplätze für die	1.	12.
	2.	18.
— —, Eingabe verschiedener Bürger in Beziehung auf diesen Gegenstand	2.	18.
Deich, Anlage eines, auf den Grundstücken von A. Plump und W. Poppe	5.	62.
— am Osterthor, Nachbewilligung für die Ausführung desselben	17.	218.
Delius, Louis, Austrittsanzeige des Vertreters	2.	17.
Deputationen, Wahlen, resp. Ergänzungen von:		
A. Berathender Deputationen:		
Entwerfung gesetzlicher Bestimmungen zur Sicherstellung gegen die Gefahren von Dampfkesseln, und in Bezug auf die Belästigungen durch den Rauch von Gewerbeschornsteinen	1.	13.
Entwerfung eines Criminalgesetzbuchs u. einer Strafproceßordnung	2.	25.
Civilgerichtsordnung, Revision der	2.	26.
Vermittelungsdeputation in Beziehung auf die Verbindung des Bahnhofs mit der Weser	3.	34.
Notariats- und Erbe- und Handfestenordnung, Revision der	3.	37.
	16.	209.
wegen Abwendung der Gefahren des Hochwassers und Entwerfung gesetzlicher Bestimmungen über die Benutzung der Flußufer	5.	53.
zu einer vertraulichen Berathung wegen Zollangelegenheiten	5.	66.
Entwässerung des Blocklandes und Revision der Deichordnung	5.	66.
Gelehrtenschule, Verlegung der	5.	66.
Landschulwesen, Verbesserung des	5.	66.
Brücke über die Weser, Anlage einer zweiten	5.	66.
wegen eines Gesuchs der Maler	6.	77.
zur Verhütung oder Beschränkung der Feuersgefahr bei Lagerung von Spirituosen	9.	114.
der Verordnung zur Revision wegen Bergungsangelegenheiten	11.	138.
Dotation der Kirche zu Bremerhaven	13.	168.
Theurungszulage für untere Staatsbedienstete	16.	207.
B. Ständiger Deputationen:		
Schoß-	1.	15.
Schul-	1.	15.
für Gasanstalt und städtische Gassenerleuchtung	1.	15.
	3.	36.
Militär- und Bewaffnungs-	1.	15.
Eisenbahn-	1.	15.
Finanz-	2.	25.
Abwendung der Wassersgefahren	1.	15.
Straßenbepflasterungs-	1.	15.
für die Häfen und Hafenanstalten	2.	25.
für Zuchthaus und die Gefängnisse	2.	25.
für Accise und Consumtion	2.	25.
Verwaltung des Tilgungsfonds	2.	25.
Convoye und Schlachte	2.	25.
Löschanstalten	2.	26.
Reclamations-	3.	36.
Verwaltung der öffentlichen Grundstücke	3.	37.
Bauwesen	3.	37.
Postanstalten	3.	37.
Spaziergänge, städtische öffentliche und Stadtgräben	3.	37.
Bürgerweide	3.	37.
Steuern, jährliche, Revision der	3.	37.
Stadt-Weinkeller	3.	37.
	10.	130.
Wegbau	3.	37.
Wittwen- und Pensionscasse für bürgerliche Beamte	3.	37.
Leitung der Vertreterwahlen	3.	37.
Straßenbeflasterung	5.	66.
C. Sonstiger Deputationen:		
Leitung der Wahlen in den Gewerbeconvent und die Gewerbekammer	1.	14.
Detentionshaus, Nachbewilligung auf die Kosten des	18.	242.
Dierking, Steuerinspector, lehnt die Wahl zum Vertreter ab	1.	14.
Doventhor, Anlage eines Canals von demselben bis zum Grenzgraben der Eisenbahnländereien	13.	168.
Dragonerstall, Neubau desselben	18.	234.

	Sitzung	Seite
Eisenbahn, Erleichterung des Anschlusses der Züge	14.	184.
—, Vergrößerung der Station zu Sebaldsbrück	14.	185.
—, zur Verbindung des Bahnhofes mit der Weser, Bericht wegen	2.	24.
	3.	29.
—, Wahl der Vermittelungsdeputation in Beziehung auf diesen Gegenstand, s. Deputationen.		
—, Nachbewilligung	18.	242.
Feuersgefahr, Maßregeln zur Verhütung oder Verminderung der, bei Lagerung von Spirituosen	8.	90.
Feuerversicherungsanstalten, fremde, Erhebung einer Abgabe von denselben	17.	222.
Findelhaus, Antrag wegen Errichtung eines	—	252.
Freischulhaus, Verkauf eines, Bericht der Schuldeputation wegen	1.	14.
Freischullehrer, Gesuch derselben um Gehaltserhöhung	17.	217.
Gasanstalt, Deputationsbericht über die	17.	218.
Gasbeleuchtung, Ausgaben für die	8.	91.
—, in verschiedenen öffentlichen Gebäuden.	10.	129.
Gassenreinigung, Nachbewilligung für die Kosten der	18.	242.
Gefangenhaus, Erleuchtung desselben durch Gas	6.	70.
—, Bau in demselben	9.	118.
Gelehrtenschule, Verlegung der	16.	201.
	18.	240.
Generalkasse, Stand der Einnahmen und Ausgaben derselben Ende September 1855, Bericht der Finanzdeputation darüber	15.	193.
Gemeindeschule, St. Michaelis-, Zuschuß für die	7.	79.
	10.	124.
Geschäftsordnung der Bürgerschaft, revidirte		1.
	1.	610.
Geschäftsvorstand, Neuwahl des	1.	9.
Gewerbekammer, revidirtes Gesetz, dieselbe betreffend	1.	14.
—, und Gewerbeconvent, Leitung der Wahlen zu denselben, Niedersetzung einer Deputation zur	1.	14.
Gewerbeschornsteine, Sicherstellung gegen die Belästigung durch Rauch derselben, Niedersetzung einer Deputation zur Entwerfung gesetzlicher Bestimmungen deswegen	1.	13.
Güterbestäter, Abgabe der	4.	51.
Handels- und Schifffahrtsverträge	15.	193.
Hundesteuer	7.	87.
	17.	218.
Ilsabeenstift, Ergänzung der Administation des	10.	130.
Interpellationen an die Deputation wegen Abwendung der Gefahren des Hochwassers	4.	39.
	12.	145.
— in Betreff der Redefreiheit	2.	17.
— der Geschäftsordnung	3.	28.
	11.	131.

	Sitzung	Seite
Interpellationen: an die Deputation wegen Abwendung der Wassersgefahren	4.	39.
	12.	145.
— an die Convoyedeputation	5.	53.
— — — Steuerrevisionsdeputation	11.	131.
	12.	145.
— — — Deputation wegen Abwässerung des Blocklandes	12.	145.
— an die Eisenbahndeputation	12.	145.
— — — Deputation wegen Anlage einer zweiten Brücke über die Weser	12.	145.
— an die Walddeputation	15.	189.
— — — Deputation wegen Verbesserung des Landschulwesens	16.	197.
Köncke, J. D., nimmt seine Entlassung aus der Finanz- und Schuldentilgungsdeputation	1.	14.
Krankenhaus, Administration des, Ergänzung	5.	66.
—, — — und Inspection, Bericht derselben über den Betrieb der Anstalt im Jahre 1854	8.	90.
—, ein Mitglied derselben sucht um Entlassung nach	13.	180.
Landherren, Amtslokal für die	18.	234.
Leichenhaus, Antrag wegen Errichtung eines	—	215.
Leuchtthurm an der Wesermündung	14.	184.
Lokal der Bürgerschaft, s. Bürgerschaft.		
Maskenbälle, Besteuerung der	17.	220.
Michaelis St. Gemeindeschule	12.	146.
	14.	181.
Militärconvention mit Oldenburg und den Schwesterstädten	5.	62.
Militärwesen, Budget für 1855	7.	88.
—, Vermehrung des Bundescontingents um 1/6 %	9.	118.
Mittheilung des Senats vom 8. December 1854	1.	12.
— — — — 8. — —	2.	18.
— — — — 22. — —	1.	12.
— — — — 29. — —	1.	14.
— — — — 29. — —	2.	23.
— — — — 5. Januar 1855	2.	24.
— — — — — —	3.	36.
— — — — — —	4.	39.
— — — — — —	11.	132.
— — — — 8. — —	2.	24.
— — — — — —	3.	29.
— — — — 12. — —	2.	25.
— — — — — —	3.	34.
— — — — 15. — —	3.	36.
— — — — 26. — —	3.	36.
— — — — 2. Februar —	4.	42.
— — — — 9. — —	4.	51.
— — — — — —	5.	54.
— — — — 19. — —	4.	51.
— — — — 9. März —	5.	62.
— — — — 12. — —	5.	64.
— — — — — —	6.	67.

	Sitzung	Seite
Mittheilung des Senats vom 13. März 1855	8.	90. 92.
— — — — 14. — —	6.	67.
— — — — 16. — —	6.	67.
— — — — 21. — —	6.	70.
— — — — — —	7.	79.
— — — — 23. — —	7.	79.
— — — — 13. April —	9.	111.
— — — — 16. — —	9.	114.
— — — — 2. Mai —	9.	111.
— — — — 4. — —	9.	114.
— — — — — —	10.	124.
— — — — 7. — —	10.	129.
— — — — 18. — —	10.	130.
— — — — 21. — —	10.	120.
— — — — 22. — —	11.	138.
— — — — 1. Juni —	11.	139.
— — — — 8. — —	12.	146.
— — — — 15. — —	12.	153.
— — — — 22. — —	12.	155.
— — — — — —	13.	163.
— — — — 29. — —	13.	168.
— — — — 10. Juli —	13.	169.
— — — — 13. — —	13.	179.
— — — — 16. — —	13.	179.
— — — — 24. — —	14.	184.
— — — — 3. August —	14.	181.
— — — — 10. — —	14.	185.
— — — — — —	15.	190.
— — — — 21. — —	15.	193.
— — — — 7. September —	15.	193.
— — — — 21. — —	15.	193.
— — — — 28. — —	15.	193.
— — — — 5. October —	16.	197,
— — — — 12. — —	16.	198.
— — — — 26. — —	16.	205.
— — — — 9. November —	17.	217.
— — — — 14. — —	11.	217.
— — — — 23. — —	18.	233.
— — — — 30. — —	18.	233.
— — — — 15. December —	18.	241.
Mittelschullehrer, Abfindung von, Bericht der Schuldeputation wegen	1.	14.
Namensaufruf zur Ermittelung der Beschlußfähigkeit der Bürgerschaft	8.	89.
Nachbewilligung für das Oberapellationsgericht zu Lübeck	1.	13.
Notariatsordnung, Revision der	4.	51,
	5.	54.
	9.	111.
	10.	124.
	12.	155.
	13.	163.
	15.	191.
Oberappellationsgericht, Beschleunigung eines von demselben zu erlassenden Erkenntnisses, Antrag wegen	18.	245.
Oberappellations-Gerichtsordnung, Abänderung der	6.	67.
Otto, J. H., zum Vertreter gewählt	12.	163.
Pensionsgesuch der Witwe des Nachtwächters Weber	8.	227.
— des vormaligen Commissairs am Detentionshause, Bode	1.	13.
Pensionsgesetz für bürgerliche Beamte	4.	48.
Pfeffer- und Honigkuchen, Besteuerung der in Bremen zur Freimarktszeit eingeführten	12.	153.
Polizeidirection, Nachbewilligung für die Kosten der	16.	198.
	18.	241.
Postanstalten, Einnahme von den	7.	83.
Postdeputation, Jahresbericht der	6.	70.
Präsident der Bürgerschaft, Wahl eines	1.	9.
Preß- und Vereinsgesetz	15.	190.
	16.	207.
— — —, Bericht wegen eines	4.	39.
— — —, Commission der Bürgerschaft in Beziehung darauf	4.	42.
— — —, Bericht derselben	—	105.
	11.	132.
Remberti, Gemeindeschule, Zuschuß für die	18.	235.
Rembertistift, Ergänzung der Administration des	10.	130.
Schlachte, Nachbewilligung auf den Fond der	14.	184.
Schlachtschreiber, Dienstwohnung des	15.	193.
Schriftführer der Bürgerschaft, Wahl der	1.	10.
Schuldeputation, Jahresbericht der	2.	23.
	6.	67.
	7.	80.
Schuldentilgung	7.	80.
Schulwesen, Volks-, Verbesserung des	1.	14.
	12.	156.
	18.	242.
Schwachhauser Chaussee, Fortsetzung der Steinschlagbahn auf der	5.	59.
	9.	116.
Schwoon, M., zum Vertreter gewählt	13.	163.
Segelken, Joh., zum Vertreter gewählt	13.	163.
Stockmeyer, C. H., zum Vertreter gewählt	13.	163.
Seefahrtsschule, Beleuchtung des Lokals derselben mit Gas	15.	193.
Steuern, indirekte, Diensteinkommen des Erhebers der	18.	237.
— , Revision der jährlichen	17.	218.
Stiftungen, milde, Zuziehung der Diakonie zu St. Remberti und St. Michaelis zur Verwaltung mehrerer derselben	18.	239.
Straßenbepflasterung für das Jahr 1855, Bericht wegen der	3.	34.
	13.	168.
Strom- und Uferbauten, Schlachte u. s. w., Bericht der Deputation für die	6.	70.
	10.	125.
Telegraph zwischen Bremen und Oldenburg, Bericht wegen Anlage desselben	13.	179.
Theurungszulage für untere Staatsbedienstete	16.	205.

	Sitzung	Seite
Wegesack, Kosten des Hafens zu	8.	95.
— , Nachbewilligung auf das Budget d. Amts	17.	237.
— , Vergrößerung des Amthauses daselbst	18.	233.
Vicepräsidenten der Bürgerschaft, Wahl der . .	1.	10.
Wasserbauten, Arbeits- und Lagerplatz . . .	14.	181.
Wassersgefahren, Abwendung von, Antrag wegen	2.	17. 18.
	5.	64.
— , Kosten dafür	8.	93.
— , Bericht wegen der	13.	174.
	16.	197.
	17.	226.
Wegbau, Bericht wegen des	4.	52.
	5.	59.
— , Nachbewilligung auf das Budget des .	16.	201.
Wege im Gebiet, Verbesserung der	8.	100.
	9.	115.
Werder, Bau eines Viehstalles daselbst . . .	12.	146.
	15.	193.
Wetzel, Joh., lehnt die Wahl zum Vertreter ab .	1.	14.
Weymann in Bremerhaven, lehnt die Wahl zum Vertreter ab	2.	17.
Witwen- u. Pensionsanstalt für bürgerliche Beamte, Abänderung der Gesetze derselben . .	4.	48.
	11.	138.

№ 1.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 3. Januar 1855.

Tagesordnung:

1. Wahl des Geschäftsvorstandes.
2. Ergänzung des Bürgeramts.
3. Revision der Geschäftsordnung.
4. Mittheilung des Senats vom 8. December 1854 unter Nr. 1.
5. Mittheilung des Senats vom 22. December 1854.
6. Mittheilung des Senats vom 29. December 1854.
7. Ergänzung:
   a) der Schoßdeputation.
   b) der Schuldeputation.
   c) der Deputation wegen der Gasanstalt.
   d) der Militär- und Bewaffnungsdeputation.
   e) der Eisenbahndeputation.
   f) der Finanzdeputation.
   g) der Deputation wegen Abwendung von Wassersgefahr.
   h) der Straßenbepflasterungsdeputation.

Eröffnung der Sitzung: 3½ Uhr.

Herr Präsident, Richter Dr. Tidemann, verlas zunächst § 6 der provisorischen Geschäftsordnung der Bürgerschaft, welchem gemäß die heutige Versammlung veranstaltet, sowie deren Tagesordnung festgestellt sei. Ihm liege die Eröffnung der Versammlung und die Leitung ihrer Verhandlungen bis zu erfolgter Wahl des Präsidenten ob. Dieser Obliegenheit entspreche er mit dem aufrichtigen Wunsche, daß das neu begonnene Jahr für unsern Freistaat ein segensreiches sein, und daß alle Genossen des Staats, insbesondere aber Diejenigen, welche zunächst berufen seien, durch Rath und That für die Wohlfahrt desselben mitzuwirken, diesen seinen Wunsch der Erfüllung entgegenführen möchten.

Nach erfolgter Verlesung und Genehmigung des Protokolls berichtigte

Herr J. D. Helmken, daß sein Name zu wiederholten Malen in den gedruckten Verhandlungen der Bürgerschaft irrthümlich als Helmke aufgenommen sei, daß ferner S. 171 dieser Verhandlungen vom vorigen Jahre sich ein Druckfehler befinde, indem es daselbst Sp. 1, Z. 5 v. u. statt „Erhebung" „Erfahrung" heißen müsse.

Es wurde zu Nr. 1 der Tagesordnung übergegangen:

Wahl des Geschäftsvorstandes.

a. Wahl des Präsidenten.

Herr Präsident verlas zunächst die betreffenden Bestimmungen der Verfassung, der Gesetze und der Geschäftsordnung.

Vorgeschlagen wurden: die Herren Richter Dr. Tidemann, Richter Dr. Meyer und H. W. A. Kotzenberg.

Herr Vicepräsident E. Klugkist übernahm die fernere Leitung der Wahl und verkündete sodann das Resultat derselben dahin, daß sich 80 Stimmen für Herrn Richter Dr. Tidemann, 9 Stimmen für Herrn Richter Dr. Meyer, 17 Stimmen für Herrn H. W. A. Kotzenberg erklärt hätten, somit Herr Richter Dr. Tidemann zum Präsidenten der Bürgerschaft für das laufende Jahr erwählt sei.

Herr Richter Dr. Tidemann übernahm nun das Präsidium und richtete folgende Worte an die Versammlung: „Meine Herren! Ihr Vertrauen beruft mich abermals an Ihre Spitze zur Leitung der Geschäfte, und nehme ich keinen Anstand,

diesem ehrenvollen Ruf auch noch dieß mal Folge zu leisten, theils weil der erneuerte Beweis des Vertrauens, welches mir Viele von Ihnen schon seit einer Reihe von Jahren geschenkt haben, mich kräftigt und ermuthigt, theils weil ich es für die unabweisliche Pflicht jedes Bürgers halte, so lange seine Kräfte es irgend erlauben, sich dem öffentlichen Dienste, so oft er dazu berufen wird, zu stellen. Ich kann auch offen gestehen, daß ich dieß Mal mit mehr Muth und Freudigkeit mein Amt antrete, als in den früheren Jahren. Denn unsere inneren Verhältnisse sind durch die im verflossenen Jahre erfolgte endgültige Feststellung unserer Verfassung geordnet, und vertraue ich zuversichtlich, daß alle Klassen unserer Bevölkerung sich mit dem Werke allmählig vertraut machen werden, daß es auch da, wo es nicht im ersten Augenblick Befriedigung gewährt hat, doch erkennen lassen werde, wie es auf Grundlagen gebaut ist, welche unabweislich geboten waren und zum Heil unseres Staats dienen. Ich freue mich um so mehr, daß in unserm Innern diese feste Basis gegeben ist, weil der Blick nach Außen geeignet ist, eine ernste Stimmung hervorzurufen. Wir wissen nicht, welchen schweren Prüfungen und großen Opfern auch unser kleiner Staat in der nächsten Zukunft entgegengehen wird. Unerträglich würden dieselben sein, wenn sie uns träfen in innerer Verworrenheit und Zerrissenheit. Da aber, wo alle Bürger der Wunsch und der Eifer beseelt, nur zu arbeiten für die Wohlfahrt des Ganzen, und sie mit treuer Pflichterfüllung und Hintansetzung aller Parteirücksichten nur nach dem Ziele streben, die Einmüthigkeit unter sich herzustellen, nicht sich, sondern dem Gemeinwohl zu dienen, da wird es nie an der Kraft fehlen, auch das Schwerste zu überwinden. Ein solches Beispiel der Eintracht und des Gemeinsinns lassen Sie uns dem gesammten deutschen Vaterland geben! Im Vertrauen darauf hoffe ich zu Gott, daß unser Freistaat, wie er jetzt kräftig dasteht, so auch in Zukunft fortwährend gedeihen möge."

b. Wahl der Vicepräsidenten.

Es wurden vorgeschlagen und erhielten an Stimmen:

Nr. 1.	Herr	Dr. Oelrichs	erhielt 15	Stimmen.
„ 2.	„	Eng. Klugkist	„ 84	„
„ 3.	„	Richter Dr. Noltenius	„ 16	„
„ 4.	„	H. W. A. Kotzenberg	„ 21	„
„ 5.	„	Richter Dr. F. A. Meyer	„ 86	„

Demnach waren zu Vicepräsidenten erwählt: die Herren Eng. Klugkist und Richter Dr. F. A. Meyer.

c. Wahl der Schriftführer.

Das Resultat der Wahl war folgendes:

Nr. 1.	Herr	Dr. A. Pauli	erhielt 34	Stimmen.
„ 2.	„	Dr. Herm. Gröning	„ 72	„
„ 3.	„	Dr. F. Motz	„ 25	„
„ 4.	„	Dr. Johannes Heineken	„ 32	„
„ 5.	„	Dr. Herm. Adami	„ 84	„
„ 6.	„	Dr. Lürman	„ 83	„
„ 7.	„	Dr. Fr. Meier	„ 20	„
„ 8.	„	Dr. Oelrichs	„ 82	„

Es waren demnach zu Schriftführern erwählt: die Herren Dr. Herm. Gröning, Dr. Adami, Dr. Lürman, Dr. Oelrichs.

Nr. 2 der Tagesordnung:

Ergänzung des Bürgeramts.

Herr Präsident hob hervor, daß dieß Mal nur eine Ergänzung vorzunehmen sei, indem diejenigen Mitglieder des Bürgeramts, welche bis 1857 der Bürgerschaft angehören, auch so lange im Bürgeramte verbleiben. Die Namen der Austretenden seien folgende:

Von den durch die			I	Classe	Gewählten:	die Herren Synd. Dr. Gröning und J. H. Volkmann.
„	„	„	II	„	„	: die Herren Barkhausen, Adolf Meyer, Ruyter, J. F. Philippi.
„	„	„	III	„	„	: Herr Joh. Geerken.
„	„	„	IV	„	„	: Herr C. A. P. Schabbehardt.

Zugleich sei von der I Classe eine durch die Wahl des Herrn Richter Dr. F. A. Meyer zum Vicepräsidenten der Bürgerschaft entstandene Vacanz zu besetzen.

Das Resultat der Wahl war folgendes:

Von der			I	Classe	wurden gewählt:	die Herren Synd. Dr. Gröning, J. H. Volkmann und Dr. Alex. Schumacher.
„	„		II	„	„	: die Herren Ruyter, Ad. Meyer, Barkhausen, J. F. Philippi.
„	„		III	„	„	Herr Joh. Geerken.
„	„		IV	„	„	: Herr Johannes Rösing.

Nr. 3 der Tagesordnung:

Revision der Geschäftsordnung.

Herr Präsident bemerkte, daß die bisherige Geschäftsordnung, eine provisorische, gemacht wurde, ehe die Verfassung endgültig festgestellt war, und daß das Bürgeramt, nachdem die Verfassung in Kraft getreten, sich für verpflichtet gehalten habe, die Geschäftsordnung einer Revision zu unterziehen, namentlich um sie mit der Verfassung und den dazu gehörenden Gesetzen in Uebereinstimmung zu bringen.

Es wurde zur Berathung der einzelnen §§ des Entwurfs der Geschäftsordnung (siehe S. 1 dieser Verhandlungen) übergegangen.

Die §§ 1—8 incl. wurden genehmigt.

§ 9 und 10.

Hinsichtlich der Paragraphirung dieser §§ wurde, auf Vorschlag des Herrn Präsidenten, beschlossen, sie umzuwechseln, sodaß § 9 § 10 und umgekehrt werde.

Der Inhalt dieser §§ wurde unverändert genehmigt.

Gleiches war der Fall mit den §§ 11—21 incl.

Zu § 21 stellte

Herr H. H. Meier den Antrag

die Worte: „Wer ohne solche Anzeige" u. s. w. bis zum Schluß, zu streichen.

Ihm scheine diese Bestimmung zu scharf gefaßt, zu weit gehend. Es sei allerdings sehr wünschenswerth, daß alle Vertreter am Platz seien, und wenn ein leiser Zwang in dieser Beziehung angewendet werden könne, so wäre das gewiß sehr zweckmäßig. Allein diese Bestimmung gehe zu weit, sie erreiche auch ihren Zweck nicht. Denke man z. B. an die Vertreter, welche in Bremerhaven oder abgelegen auf dem Lande wohnen, und setze ferner den Fall, daß sie verhindert seien, schriftliche Entschuldigungen herzuschicken, während hier vielleicht gerade zwei Bürgerschaften rasch auf einander folgten, so erscheine sein Antrag gerechtfertigt. Als Regel könnte man immerhin hinstellen, daß die Entschuldigung schriftlich erfolgen müsse, das Andere aber gehe zu weit, da würde sich vielleicht noch mehr Widerwille dagegen geltend machen, überall Vertreter zu sein. Eventuell stelle er den Antrag:

daß statt „zwei aufeinander folgende" „sechs aufeinander folgende" gesagt werde.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen erklärte sich gegen diesen Antrag; die angeregte Bestimmung finde sich, beinahe wörtlich, schon in der bisherigen Geschäftsordnung. Der Unterschied enthalte eine offenbare Verbesserung; es hieß da: wer 6 Wochen u. s. w. Das passe nicht, weil es auf die Zahl der Versammlungen ankomme, welche in dieser Zeit häufig oder auch gar nicht stattfinden können. Gar kein Präjudiz festzustellen, sich blos mit einer Ermahnung und allgemeinen Anerkennung der Verpflichtung, regelmäßig die Versammlungen zu besuchen, zu begnügen, mit andern Worten eine Veränderung des bestehenden Zustandes eintreten zu lassen, dazu müßten besondere Gründe vorliegen, die wohl nur darin bestehen können, daß der bisherige, nach der neuen Geschäftsordnung mit jener Verbesserung aufrecht zu erhaltende Zustand zu Unzuträglichkeiten geführt habe. Dieß sei aber, glaube er, nicht der Fall. Wenn die Verpflichtung, schriftlich Anzeige zu machen, vernachlässigt werde, so müsse dieß doch weitere Folgen haben. Diese sollen zunächst in einer Erinnerung seitens des Präsidenten bestehen. Komme der Betreffende dieser Aufforderung dann noch nicht nach, entschuldige er sich nicht, so müsse doch noch eine weitere Folge eintreten. Da schreibe die bisherige sowohl als die neue Geschäftsordnung vor, daß der Präsident einen Beschluß der Bürgerschaft darüber veranlassen solle, ob ihm das Recht zur Theilnahme an der Bürgerschaft entzogen werden solle oder nicht. Es lasse sich nicht denken, daß Jemand unverschuldet die allergröblichste Vernachlässigung seiner Vertreterpflichten nicht nur, sondern auch der Rücksichten, welche jeder Vertreter dem Präsidenten schuldig sei, begehen und in eine solche Lage kommen werde, daß der Präsident der Bürgerschaft mittheilen müßte: der und der habe nicht blos mehrmals gefehlt, sondern auch seine specielle Aufforderung unerwidert gelassen, ja von Neuem versäumt, die Bürgerschaft zu besuchen. Aus diesen Gründen und da ihm die Steigerung in den Folgen, welche fortgesetztes unentschuldigtes Ausbleiben haben müsse, ganz angemessen erscheine, empfehle er den Antrag des Bürgeramts.

Herr Kotzenberg: Er habe nur das Wort genommen, um den Antrag des Herrn H. H. Meier zu unterstützen. Er halte dafür: wenn Gesetze gemacht werden, müssen sie der Art sein, daß sie ausgeführt werden können. Der § 21 aber, so wie er hier abgefaßt, sei im Grunde unausführbar; man werde niemals dazu schreiten, einen Vertreter, welcher einige Male versäumt habe, die Versammlung zu besuchen, aus der Bürgerschaft auszustoßen. Deshalb sei er für die Abänderung des § 21. Er möchte Herrn H. H. Meier anheimgeben, seinen Antrag lieber so zu fassen, daß es heiße:

Wer ohne solche Anzeige zu wiederholten Malen die Versammlung u. s. w.

Dann habe der § eine gewisse Latitüde und nütze zu etwas: er sei eine gute Erinnerung und weiter solle er doch wohl nichts sein. Wenn Herr H. H. Meier dieß nicht aufnehmen wolle, stelle er es als Antrag.

Herr Richter Klugkist: Er glaube kaum, daß die Bürgerschaft, Angesichts des § 22 des Gesetzes die Bürgerschaft betreffend, den principalen Antrag des Herrn H. H. Meier annehmen könne. Dieser § laute: „Das Recht zur Theilnahme an der Bürgerschaft kann Demjenigen entzogen werden, welcher sich beharrlich weigert, den ihm als Mitglied der Bürgerschaft gesetzlich oder in Gemäßheit der Geschäftsordnung obliegenden Verbindlichkeiten nachzukommen" u. s. w. Um diese Bestimmung in Ausführung zu bringen, bestehe die Vorschrift der Geschäftsordnung über die Controle des Besuchs. Eine Präjudiz müsse festgehalten werden, sonst könnte es kommen, daß Jemand sich beharrlich weigerte, seinen Verbindlichkeiten als Vertreter nachzukommen, und es wäre kein Gegenmittel da. Dieß sei hier im § 21 gegeben. Auch die Fassung dieses § im Gegensatz zu der frühern unpraktischen sei zu billigen und unterstütze er den Antrag des Bürgeramts.

Herr H. H. Meier: Gerade in Rücksicht auf die angezogene Gesetzesbestimmung wünsche er nicht, daß die Geschäftsordnung unter Umständen mit ungemeiner Härte verfahre. Angenommen, es wäre wegen dringender Umstände über acht Tage noch eine Bürgerschaft und dann nach 14 Tagen eine dritte, es wäre Jemand verreist, er könnte sich nicht entschuldigen, so müßte die Bürgerschaft Beschluß darüber fassen, ob ihm das Recht der Mitgliedschaft entzogen werden solle. Das wäre eine nicht zu rechtfertigende Härte. Der früheren Bestimmung hinsichtlich der 6 Wochen habe er, als einer unpraktischen, opponirt; wolle man einen Zwang festsetzen, so würde der von ihm gestellte eventuelle Antrag genügen. Aber, wie gesagt, er halte einen Zwang für unzweckmäßig; es müsse dem Gewissen eines Jeden anheimgestellt werden, die übernommene Pflicht zu erfüllen; geschehe dieß nicht, so müsse es ihm überlassen bleiben, sich mit seinem Gewissen abzufinden. Solche Zwangsmaßregeln seien der Bürgerschaft nicht würdig.

Der principale Antrag des Herrn H. H. Meier wurde angenommen, wodurch sich die übrigen Amendements erledigten; sodann wurde § 21 in dieser modificirten Gestalt genehmigt.

Zu § 22 bemerkte

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen, daß nach dem eben gefaßten Beschluß der letzte Satz: „widrigenfalls“ u. s. w. wegfallen müsse.

§ 22 wurde unter Streichung dieses Satzes angenommen.

Die §§ 23 bis 47 incl. wurden genehmigt.

Zu § 48 bemerkte

Herr Präsident: Das Bürgeramt beantrage nachträglich, den Schlußsatz des § 48 zu streichen, weil er nichtssagend sei: wenn ein Nebenantrag mit dem ursprünglichen Vorschlage theilweise unvereinbar sei, so entstehen eben zwei verschiedene Anträge.

§ 48 wurde mit diesem Antrage angenommen.

Die §§ 49 bis 52 incl. wurden genehmigt.

Zu § 53 bemerkte

Herr Präsident, daß die Worte: „für bestimmte Personen“ irriger Weise hinter „Pensionen“ stehen, während sie vor „Gehaltserhöhungen“ stehen müssen.

§ 53 wurde mit dieser Veränderung angenommen.

Die §§ 54—70, § 71 mit der durch den gefaßten Beschluß zu § 21 gebotenen Abänderung, § 72—74 incl. wurden genehmigt.

Nr. 4 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 8. December 1854.

a. Anlegeplätze für die Oberweserdampfschiffe.

Herr C. Tewes erläuterte, als Mitglied der Convoyedeputation, deren Bericht und beantragte die Annahme des darin gestellten Antrags.

Herr N. Ordemann: Dieser Gegenstand sei in der Sitzung vom 22. December in Anbetracht seiner Wichtigkeit noch ausgesetzt worden. Nun möchte er darauf aufmerksam machen, daß ein Viertheil der Vertreter zum ersten Male anwesend sei und diesen die gedruckten Verhandlungen erst gestern zugegangen sei. Darauf gestützt, glaube er wohl

die Aussetzung dieses Gegenstandes

beantragen zu dürfen.

Herr Haar unterstützte diesen Antrag: er habe die Vorlage noch gar nicht einmal erhalten.

Herr Dr. Pauli: Er habe auch die Aussetzung beantragen wollen aus dem angeführten Grunde und einem zweiten, nämlich, weil, wie ihm von verschiedenen Seiten zu Ohren gekommen sei, einer großen Anzahl der Anwohner ein Plan vorliege, welcher auf Abdämmung dieses Theils der Altstadt abziele und dieß wesentlich auf diesen Gegenstand einwirken würde. Freilich sei dieß ein Motiv zweiter Ordnung, weil nur seine Mittheilung vorliege.

Herr Herm. Bayer erklärte sich auch für die Aussetzung aus dem vom Vorredner angeführten Grunde.

Herr Wischmann: Auch er könne den Antrag auf Aussetzung nur unterstützen, da mehreren Vertretern der Bericht nicht zugegangen sei. Uebrigens möchte er eventuell an die Deputation die Frage richten, ob für den Damm 18 Fuß Höhe hinreiche? Er entsinne sich aus früherer Zeit, daß berichtet wurde, daß der Spiegel des Wassers einen Bogen mache von hier nach Habenhausen, der 3 Fuß betrüge. Wenn hier nun am Brückenpägel 19 Fuß wären und an der Holzpforte weit über 19, so müßte man, bei 18 Fuß Höhe, mit der Arbeit von vorn anfangen.

Herr Präsident beschränkte die Discussion auf die Aussetzungsfrage.

Herr H. H. Meier: Dem Grunde, daß einem Theil der Vertreter dieser Bericht noch nicht zugegangen sei und sie sich deshalb noch kein Urtheil haben bilden können, könne er eine gewisse Billigkeit nicht absprechen, und obgleich die Sache dringlich sei, möchte er auch dafür stimmen, daß sie bis nächstes Mal ausgesetzt werde. Hinsichtlich der Dringlichkeit wolle er aber noch Einiges bemerken. Die von oben kommenden Dampfschiffe haben keinen Anlegeplatz, es seien vielfache Beschwerden darüber von Minden geführt, die dortige Regierung habe sich an den Senat gewendet, und, gestützt auf die Weserschiffahrtsakte, verlangt, daß für gehörige und passende Plätze gesorgt werde. Man habe vielseitig Gelegenheit, einen nicht sehr guten Willen in dortigen Kreisen zu sehen, und eben um jeden Anlaß dazu zu meiden, daß auf diese Weise dem Stromverkehr Hindernisse in den Weg gelegt werden, sei es nöthig, jeden Vorwand aus dem Wege zu räumen. Was den zweiten Grund angehe, so würde eine Anlage, wie die gegenwärtige, nach der Aussage des Technikers solchem Unternehmen nur nützlich sein, indem ein regelmäßigeres Ufer den Aufstau weiter nach oben bringen und ihn hier unten vermindern würde. Jedenfalls würde, sage der Techniker, eine solche Anlage für den Schutz gegen Hochwasser höchst wohlthätig sein, auch auf die Correktion des Fahrwassers günstig wirken. Er beantrage:

Aussetzung dieses Gegenstandes bis zur nächsten Sitzung.

Herr Ordemann schloß sich diesem Antrage an.

Der Antrag des Herrn H. H. Meier wurde angenommen.

Nr. 5 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 22. December 1854.

a. Gesetzliche Bestimmungen, betreffend Sicherstellung gegen die Gefahren von Dampfkesseln, sowie in Bezug auf die Belästigungen durch den Rauch von Gewerbeschornsteinen.

Herr J. D. Helmken: Er könne diesen Antrag nur unterstützen. Ein solches Gesetz habe bis jetzt in Bremen gefehlt. Fast in allen Staaten seinen derartige Bestimmungen, und nur durch die Nothwendigkeit herbeigeführt, erlassen.

Eine Dampfmaschine sei ein unschuldiges Ding, so lange sie nur von kundiger Hand überwacht werde. Die Nachlässigkeit, welche hier bestehe, müsse beseitigt werden. Er habe selbst die Behörde darauf aufmerksam gemacht, — obgleich er selbst betheiligt sei und mit seiner Fabrik auch unter Controle komme, — habe aber seine Gründe nie durchsetzen können. Es bestehen schon Verordnungen in England, Preußen, Belgien, welche man wohl zum Muster nehmen könne, die jedoch viel zu weitläufig für unsere geringe Industrie wären. Indessen enthalten sie so viel Gutes, daß leicht etwas Passendes daraus für Bremen gefunden werden könne.

Der Antrag des Senats wurde angenommen.

Die

Wahl der Deputation zur Entwerfung gesetzlicher Bestimmungen betreffend.

ergab folgendes Resultat:

Gewählt wurden:

Von der	1.	Classe	Herr	Dr. A. Lürman.
" "	2.	"	"	F. C. F. Nielsen.
			"	J. D. Helmken.
" "	3.	"	"	J. C. Asendorpf.
" "	4.	"	"	Diedr. Engelken.
" "	5—8.	"	"	Dr. Joh. Pavenstedt.

b. Nachbewilligung für das Oberappellationsgericht in Lübeck.

Herr Dr. Fr. Meier bevorwortete den Antrag des Senats, —

welcher angenommen wurde.

c. Pensionsgesuch des vormaligen Commissärs im Detentionshause, Bode.

Herr Bagelmann erläuterte, als Mitglied der Deputation, zunächst den Sachverhalt. Schon als dieser Gegenstand zum ersten Male in der Bürgerschaft zur Sprache kam, habe er Bewilligung einer Pension von 300 ℛ beantragt, in der Ueberzeugung, daß Bode keine wesentliche Schuld an dem Vorgefallenen habe, indeß, wie nun die Untersuchung ergeben habe, sei er fast ganz unschuldig. Die Pflichtversäumnisse, welche man dem Mann zur Last legen könne, seien allerdings nicht unerheblich, aber doch nur meist seinem kränklichen Zustand zuzuschreiben: der Mann war so schwach, daß er nur mit der größten Mühe die Treppe hinaufgelangen konnte. Seitdem habe er das Bett hüten müssen. Mit der Inspection habe er, der Redner, Rücksprache genommen, ob nicht von Seiten der Deputation seine Entlassung zu empfehlen sei, bis er selbst darum einkam. Ferner sei zu berücksichtigen, daß Bode sich nichts habe erübrigen können. Aus allen diesen Gründen bitte er, dem Mann für die wenigen Jahre, welche er noch zu leben habe, diese Pension zu bewilligen. Man könnte einwenden, daß der beantragte Satz zu hoch sei, weil sein Gehalt nur so viel betragen habe, aber daneben hatte er noch freie Wohnung, Kost und Logis und sonstige Emolumente, so daß er seine Gesammteinnahme wohl auf 800 ℛ anschlagen konnte. Er stelle den Antrag:

dem Bittsteller eine jährliche Pension von 300 ℛ, vom 1. Januar d. J. an gerechnet, zu bewilligen.

Herr Dr. C. Heineken war für diesen Antrag.

Herr Johannes Rösing: Er könne das von Herrn Bagelmann Gesagte nur unterstützen, und freue sich, daß Bode eigentlich gänzlich freigesprochen sei. Wenn etwas dem Mann zur Last gelegt werden könne, so liege das nicht allein in seiner Schwächlichkeit, sondern in den Verhältnissen des Hauses. Ein noch so kräftiger Mann würde da manchmal ohne Schuld fehlen, denn kein Gebäude wohl sei in einem solchen mangelhaften Zustand, als gerade das Gefängniß, und keines bedürfe einer größeren Reform. Er wolle nur noch darauf hinweisen, wie leicht da gefehlt werden könne. Er spreche nicht allein als früheres Mitglied der Deputation, wo er Gelegenheit gehabt habe, dieß scharf zu beobachten, sondern auch — was noch unparteiischer — als mehrmaliger Gefangener, der Manches sehe, was die Deputation nicht sehe. Er habe gefunden, daß Bode seine Dienstpflicht streng erfüllt habe. Man möge aber bedenken: wenn man in der nächsten Zelle etwas nicht verstehen könne, so könne man 7, 8 Zellen weiter hören, was gesprochen werde. Wie leicht könnte da etwas vorfallen, was zu entschuldigen wäre. Er möchte nun aber, da Bode's Bitte eine gerechte geworden sei,

daß die Pension von dem Tage, wo die Entlassung erfolgt sei, dem 1. Juli v. J., angehe,

und stelle er dieß als Antrag.

Herr J. F. Philippi: Er finde sich veranlaßt, ein für alle Mal zu erklären, daß er dem Vorredner auf seine Auslassungen nichts erwidern werde, um so mehr, damit man nicht glaube, weil er, der Redner, nichts erwidere, daß er nichts zu erwidern hätte oder gar die Ansichten des Herrn theilte. Angehend die Sache selbst, so würde er es für Großmuth halten, wenn die Bürgerschaft diese Pension bewilligte. Es sei freilich auseinandergesetzt worden, daß der Mann so gut wie unschuldig sei, allein die Akten liefern den vollständigen Beweis, daß Unordnungen und Gesetzwidrigkeiten in sehr großem Umfange stattgefunden haben, und es heiße ferner in der Mittheilung, daß, wenn Bode noch im Amt wäre, eine Disciplinaruntersuchung verhängt werden müßte. Er könne sich nicht denken, daß dieß ein Beweis von großer Unschuld sei. Außerdem werde Gewicht darauf gelegt, daß Bode seine Entlassung gefordert habe. Die Sache liege anders: der Mann wußte, daß er sie bekommen würde, deshalb nahm er sie, um so der Pension theilhaftig zu werden. Werde diese bewilligt, so sei dieß, er wiederhole es, ein großer Beweis von Großmuth, es würde aber, befürchte er, ein schlechtes Beispiel geben.

Herr Richter Klugkist: Obgleich er auch nicht verkennen könne, daß in den Regelwidrigkeiten, welche vorgekommen seien, ein Grund dafür liegen würde, die Pension nicht zu ertheilen, so sei doch so viel gewiß, daß sie in Folge des kränklichen Zustands Bode's, und daher, daß er den Dienst bei der bedeutenden Zunahme der Zahl der Gefangenen nicht habe versehen können, entstanden seien. Zu bedenken sei, daß Bode von dem Posten eines Polizeidragonerwachtmeister zu dieser Stelle berufen wurde, und daß er, wäre dieß nicht geschehen, ohne

Zweifel auf Wartegeld gestellt sein würde. Dasjenige, was er als Pension damals bekommen haben würde, entzöge man ihm jetzt; er würde also schlechter gestellt, weil man der irrigen Meinung war, daß er diesem Beruf körperlich gewachsen und dafür tüchtig sei. Es wäre eine große Unbilligkeit, wollte man keine Pension bewilligen. Hinsichtlich der Höhe der Pension könne er nur dem Antrag des Administrator, welcher die beste Gelegenheit haben werde, dieß zu beurtheilen, beistimmen. Was endlich die Zeit, von welcher an die Pension zu beginnen habe, angehe, so glaube er nicht, daß man hinter dieses Jahr zurückgehen dürfe. Denn Bode habe im vorigen Jahr — was freilich nicht hierher gehöre — anderweitig Unterstützung erhalten.

Herr Bagelmann: Er sei wahrlich kein Vertheidiger von Unrecht, aber Bode, das könne er mit Wahrheit sagen, habe gewiß sich solche Sachen nicht zu Schulden kommen lassen, daß man ihm eine Pension verweigern könnte. Disciplinarvergehen fallen am Ende nicht so selten vor, und wie schon erwähnt, was hauptsächlich vorgefallen sei, liege nicht an Bode. Allerdings hätte Bode schon früher seine Entlassung einreichen können, aber das sei auch keine so leichte Sache. Was die Zeit, von welcher an die Pension zu rechnen sei, betreffe, so sei auch er der Ansicht des Herrn Richter Klugkist: im vorigen Jahre sei für Bode gesorgt worden.

Herr Johannes Rösing: Nach den gegebenen Erläuterungen unterstütze er jetzt einfach den Antrag des Herrn Bagelmann.

Herr Wischmann war auch für diesen Antrag.

Der Antrag des Herrn Bagelmann wurde, bei geschäftsordnungsmäßig geheimer Abstimmung, mit 86 Stimmen gegen 19 genehmigt.

Die Gegenstände unter d bis h der Mittheilung waren erledigt.

i. Revision des die Gewerbekammer betreffenden Gesetzes.

Es wurde beschlossen, die Zahl der Mitglieder auf 12 festzusetzen.

Die

Wahl der Deputation zur Leitung der Wahlen in den Gewerbekonvent und die Gewerbekammer.

ergab folgendes Resultat:

Gewählt wurden:

Von der 1. Classe Herr Dr. Chr. Heineken,
" " " Synd. Dr. von Lengerke.
" " 2. " " W. F. Barkhausen,
" " Hermann Bayer,
" " F. C. Dubbers,
" " Aug. Steinhäuser.
" " 3. " " J. C. Asendorpf,
" " C. H. C. Wischmann.
" " 4. " " J. P. Hagens,
" " J. H. C. Kirchhoff.

Von der 5. u. 6. Classe Herr Joh. Geerken.
" " 7. u. 8. " " Diedr. Engelken.

Nr. 6 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 29. December 1854.

Der Gegenstand unter a wurde ausgesetzt.

b. Bericht der Schuldeputation wegen Verkaufs eines Freischulhauses und wegen Abfindung von Mittelschullehrern.

Herr Weinhagen bevorwortete, als Mitglied der Deputation, den Bericht und beantragte die Annahme der darin gestellten Anträge.

Herr Bayer fügte, sich diesem Antrage anschließend, weitere Erläuterungen hinzu.

Herr Th. Duntze: Soeben sei für den Polizeicommissär Bode eine Pension von 300 ℛ bewilligt. Jetzt sollen Schullehrer, welche alt geworden und nicht mehr dienen können, nur bis zu 150 ℛ jährlich erhalten, statt der 80 ℛ, welche sie bisher als Zuschuß bekamen, dafür aber ihren ganzen Unterricht aufgeben, also gegen eine Kleinigkeit mehr. Er beantrage:

die Schuldeputation zu ermächtigen, bis zu 200 ℛ gehen zu dürfen.

Diese Lehrer verdienen, glaube er, mehr als 150 ℛ.

Die Anträge der Schuldeputation wurden angenommen, der Antrag des Herrn Duntze abgelehnt.

Der Gegenstand unter c war erledigt.

Herr Präsident bemerkte hier noch nachträglich, daß die gedruckten Verhandlungen deshalb nicht allen Vertretern mitgetheilt werden konnten, weil sie nicht in hinreichender Anzahl vorhanden waren. Ein Abdruck würde unverhältnißmäßig große Kosten verursachen, deshalb ersuche er diejenigen Vertreter, denen ein Exemplar nicht zugegangen, diese Verhandlungen auf der Canzlei des Bürgeramts einsehen zu wollen.

Nr. 7 der Tagesordnung:

Ergänzung:

a. der Schoßdeputation.
b. der Schuldeputation.
c. der Deputation wegen der Gasanstalt.
d. der Militair- und Bewaffnungsdeputation.
e. der Eisenbahndeputation.
f. der Finanzdeputation.
g. der Deputation wegen Abwendung von Wassersgefahr.
h. der Straßenbepflasterungsdeputation.

Herr Präsident zeigte zuvor noch an, daß die Herren Johann Wetzel und Steuerinspector Diercking die auf sie gefallene Wahl zum Vertreter abgelehnt hätten, daß ferner Herr J. D. Köncke, gestützt darauf, daß er als ordentliches Mitglied

des Handelsgerichts nicht verpflichtet sei, verwaltenden Deputationen anzugehören, erklärt habe, daß er aus der Finanzdeputation und Schuldentilgungscommission seine Entlassung nehme.

a. Schoßdeputation.

Gewählt wurden:

Von der 2. Classe Herr G. A. A. Bechtel.
" " Adolf Meyer.
" " 3. " " M. E. F. Weber.
" " 4. " " B. F. Dannemann.
" " 5. u. 6. " " J. G. Schlöndorff.
" " 8. " " Georg Hespe.

b. Schuldeputation.

Gewählt wurden:

Von der 1. Classe Herr Richter Dr. Noltenius.
" " J. H. Volkmann.
" " 2. " " Adolf Meyer.
" " H. C. Schütte.
" " H. F. Weinhagen.
" " 3. " " C. H. C. Wischmann.
" " 4. " " H. W. A. Kotzenberg.

c. Deputation wegen der Gasanstalt.

Gewählt wurden:

Von der 1. Classe Herr Dr. Chr. Heineken.
" " 2. " " J. F. Philippi.
" " Louis Delius.

d. Militär- und Bewaffnungsdeputation.

Gewählt wurden:

Von der 1. Classe Herr Dr. Chr. Heineken.
" " 2. " " J. L. Ruyter.
" " 3. " " Heinr. Bechtel.

e. Eisenbahndeputation.

Gewählt wurden:

Von der 1. Classe Herr Dr. Hermann Gröning.
" " 2. " " W. Haas.
Von der 3. Classe Herr C. H. C. Wischmann.
" " 5—8. " " C. Tewes.

f. Finanzdeputation.

Gewählt wurden:

Von der 1. Classe Herr Richter Dr. F. A. Meyer.
" " J. L. Ruyter.
" " 2. " " Louis Delius.
" " Alex. Fritze.
" " F. Grave.
" " Adolph Meyer.
" " 3. " " C. H. C. Wischmann.
" " 4. " " H. L. Rogge.
" " Johannes Rösing.
" " 5. u. 6. " " J. F. Lehmkuhl.

g. Deputation wegen Abwendung von Wassersgefahren.

Gewählt wurden:

Von der 1. Classe Herr Dr. Fr. Motz.
" " W. F. Barkhausen.
" " 2. " " J. H. Ropers.
" " 3. " " J. D. Helmken.
" " J. N. Mohr.
" " 4. " " Carsten Waltjen.
" " B. F. Dannemann.

h. Straßenbepflasterungsdeputation.

Gewählt wurden:

Von der 1. Classe Herr Dr. Oelrichs.
" " W. F. Barkhausen.
" " 2. " " H. S. Gerdes.
" " J. N. Mohr.
" " G. C. Rabba.
" " 3. " " Joh. Geerken.
" " 4. " " Heinr. Hauschildt.
" " N. A. Ordemann.

Nachdem die Beschlüsse der Bürgerschaft verlesen und in ihrer Fassung genehmigt waren, wurde die Sitzung um 9½ Uhr geschlossen.

Geschäfts-Ordnung der Bürgerschaft.

Erster Abschnitt.

Das Bürgeramt.

1) Bestand, Wahl, Dauer.

§ 1.

Als Ausschuß der Bürgerschaft besteht das Bürgeramt. Dasselbe ist gebildet aus dem Geschäftsvorstande und aus 18 anderen Vertretern.

§ 2.

Der Geschäftsvorstand der Bürgerschaft besteht aus einem Präsidenten, zwei Vicepräsidenten, vier Schriftführern und dem Archivar.

§ 3.

Die Wahl der Mitglieder des Geschäftsvorstandes mit Einschluß des Archivars geschieht von der ganzen Bürgerschaft aus ihrer Mitte, und zwar werden erstere auf ein Jahr, so jedoch, daß die Austretenden sofort wieder wählbar sind, letzterer für die Dauer seiner Theilnahme an der Bürgerschaft gewählt.

Die Wahl der ersteren wird in der ersten, nach Neujahr jedes Jahrs stattfindenden Sitzung vorgenommen.

Die in den Geschäftsvorstand Gewählten sind zur Ablehnung der Wahl befugt. Auch kann jedes Mitglied desselben im Laufe des Jahres seine Entlassung begehren.

§ 4.

Die übrigen 18 Mitglieder des Bürgeramts werden für die Dauer ihrer Theilnahme an der Bürgerschaft nach Maßgabe der Vorschriften des §. 26 „des Gesetzes die Bürgerschaft betreffend" gewählt.

§ 5.

Die Mitglieder des Bürgeramts bleiben bis zu erfolgter Wahl ihrer Nachfolger in Function.

Dies gilt auch für diejenigen, welche nach Ablauf des Zeitraums, für den sie in die Bürgerschaft gewählt worden, ausscheiden, jedoch wieder in dieselbe berufen worden sind.

2) Wahlmodus.

§ 6.

Die Wahl der Mitglieder des Bürgeramts geschieht in der Ordnung, daß zuerst der Präsident, sodann die zwei Vicepräsidenten, hierauf die vier Schriftführer und endlich die 18 nicht zum Geschäftsvorstande gehörenden Vertreter gewählt werden. Ist die Wahl eines Archivars erforderlich, so geschieht sie nach diesen Wahlen.

§ 7.

Zur Wahl des Präsidenten ist absolute Stimmenmehrheit erforderlich. So lange sich diese nicht ergiebt, ist die Wahlhandlung zu wiederholen, und dabei jedesmal der Name desjenigen von dem Wahlauffatz zu streichen, welcher bei der vorhergehenden Abstimmung die wenigsten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

§ 8.

Im Uebrigen sind für die Wahlen der Mitglieder des Bürgeramts die für Wahlen in die Deputationen geltenden Vorschriften (§§ 56. 57. 58.) in Anwendung zu bringen; indeß wird der Wahlauffatz erst in der Versammlung der Bürgerschaft selbst dadurch gebildet, daß der Präsident die Versammlung veranlaßt, geeignete Mitglieder in Vorschlag zu bringen.

§ 9.

Bei der Wahl eines Archivars der Bürgerschaft wird auf dieselbe Weise verfahren, wie bei der Wahl des Präsidenten.

§ 10.

Geht in der Zwischenzeit ein Mitglied des Bürgeramts ab, so wird mit dessen Ersetzung in derselben Weise verfahren.

§ 11.

Dem Senat wird das Ergebniß der Wahl zu seiner Kenntnißnahme mitgetheilt.

3) Functionen:

A. Des Bürgeramts im Allgemeinen.

§ 12.

Das Bürgeramt hat die Verpflichtung:

a) auf die Aufrechthaltung der Verfassung, der Gesetze und Staatseinrichtungen fortwährend zu achten und, wenn es Mängel oder Beeinträchtigungen wahrnimmt, der Bürgerschaft deßhalb zu berichten;

b) alle Mittheilungen des Senats an die Bürgerschaft für diese entgegen zu nehmen und alle für den Senat bestimmte Mittheilungen der Bürgerschaft an den Senat gelangen zu lassen;

c) die Versammlungen der Bürgerschaft zu veranstalten und die Tagesordnung festzustellen;

d) alle ihm nach Maßgabe der Geschäftsordnung rechtzeitig zukommenden Anträge auf die Tagesordnung zu stellen und später eingegangene Anträge, Berichte und sonstige Mittheilungen in der Versammlung selbst anzuzeigen;

e) dem Senat von der Veranstaltung einer Versammlung unter Mittheilung der Tagesordnung zeitig Anzeige zu machen;

f) für die Vollzähligkeit der Bürgerschaftsversammlungen zu sorgen; (s. die §§ 21 und 22.)

g) im Falle des § 70. die erforderliche Untersuchung zu führen und die Entscheidung mittelst geheimer Abstimmung zu treffen;

h) Wahlaufsätze in den vorgeschriebenen Fällen anzufertigen;

i) bei Wahlen oder sonstigen geheimen Abstimmungen die Stimmzettel zu vertheilen und einzusammeln und deren Resultat zu ermitteln;

k) die Bürgerschaftsverhandlungen zu redigiren, zu veröffentlichen und zu vertheilen;

l) die Bürgerschaftsacten aufzubewahren;

m) über die Kosten der Versammlungen der Bürgerschaft und ihrer Ausschüsse jährlich ein Specialbudget einzureichen, so wie über dieselben Rechnung und über das vorhandene Mobiliar die Aufsicht zu führen;

n) die erforderlichen auf Zeit anzunehmenden Bediensteten, namentlich die Stenographen, Schreiber und Boten anzustellen.

B. Des Präsidenten.

§ 13.

Der Präsident bildet dem Senate, so wie überhaupt Dritten gegenüber das Organ der Bürgerschaft und des Bürgeramts. Insbesondere hat er:

a) alle an die Bürgerschaft oder das Bürgeramt gerichteten Eingaben für das Bürgeramt in Empfang zu nehmen;

b) die Sitzungen des Bürgeramts anzuberaumen und in denselben den Vorsitz zu führen;

c) dem Senat Anzeige davon zu machen, wann eine Sitzung der Bürgerschaft Statt finden soll;

d) Namens des Bürgeramts die Einladungen zu den Sitzungen der Bürgerschaft zu erlassen;

e) in den Versammlungen der Bürgerschaft den Vorsitz zu führen, die Eröffnung, Suspendirung und Schließung der Sitzungen zu bestimmen, die Verhandlungen zu leiten, sowie für Aufrechthaltung des Anstandes, der Ruhe und Ordnung während derselben, sowie für pünktliche Beachtung der Geschäftsordnung zu sorgen (§ 73.) Wird die Ruhe durch die Zuhörer gestört, so kann er die Entfernung derselben veranlassen und dazu erforderlichen Falles die bewaffnete Macht in Anspruch nehmen;

f) die dem Senate einzureichenden Beschlüsse zu unterzeichnen, und für deren Mittheilung zu sorgen;

g) von den in der Bürgerschaft eingetretenen Vacanzen dem Senate und der Bürgerschaft Anzeige zu machen.

C. Der Vicepräsidenten.

§ 14.

Die Vicepräsidenten unterstützen den Präsidenten in seinen Geschäften, vertreten ihn in Behinderungsfällen und achten mit ihm auf Aufrechthaltung der Geschäftsordnung (§ 73). Während der Berathungen der Bürgerschaft verzeichnet einer von ihnen die Namen der zum Reden sich Meldenden der Zeitfolge nach.

Sollten der Präsident und die Vicepräsidenten verhindert sein, ihre Geschäfte wahrzunehmen, so hat für die Zeit der Verhinderung das Bürgeramt Eins seiner Mitglieder mit der Führung der Geschäfte des Präsidenten zu beauftragen. Am Schlusse jedes Jahres haben die Vicepräsidenten das Archiv zu revidiren und über den Befund dem Bürgeramte in einer der letzten Sitzungen des Jahres zu berichten.

D. Der Schriftführer.

§ 15.

Die Schriftführer führen das Protokoll in den Sitzungen der Bürgerschaft, fassen die Beschlüsse der Bürgerschaft ab und treten nöthigenfalls für die Vicepräsidenten ein. Die Schriftführer vertheilen ihre Geschäfte unter sich. In Behinderungsfällen tritt für sie zunächst der Archivar, sonst ein anderes Mitglied des Bürgeramts ein.

E. Des Archivars.

§ 16.

Der Archivar hat die Verpflichtung:

a) für die Aufbewahrung und Ordnung der Bürgerschafsakten, sowie für pünktliche Einlieferung aller dem Archive

der Bürgerschaft zukommenden Protokolle, Berichte und sonstigen Akten zu sorgen;

b) die ihm durch den Präsidenten aufgegebenen Repertorien und sonstigen Verzeichnisse anlegen und fortwährend im Stand halten zu lassen;

c) sich von den in der Bürgerschaft zur Verhandlung gekommenen oder noch unerledigten Gegenständen in fortwährender Kunde zu erhalten, so daß er im Stande ist jederzeit die erforderliche Auskunft zu ertheilen;

d) im Bürgeramte das Protokoll zu führen;

e) in Verbindung mit einer Commission des Bürgeramts für die Redaction der stenographisch verzeichneten Verhandlungen der Bürgerschaft und ihre schnelle Beförderung zum Druck zu sorgen;

f) die Aufsicht über die Canzlei und deren Personal zu führen und erforderlichenfalls einzelnen Mitgliedern der Bürgerschaft die von ihnen gewünschte Auskunft zu ertheilen;

g) dem Präsidenten mit Hülfeleistungen an die Hand zu gehen.

In Verhinderungsfällen hat der Archivar für seine Vertretung (durch einen Schriftführer) selbst zu sorgen.

4) Geschäftsgang.

§ 17.

Alle Berathungen des Bürgeramts geschehen unter dem Vorsitze des Präsidenten. Derselbe theilt die eingegangenen Mittheilungen und Eingaben mit und veranlaßt, soweit dies erforderlich ist, eine Berathung und Beschlußnahme über die vorliegenden Gegenstände. Bei getheilten Ansichten entscheidet Stimmenmehrheit. Der Vorsitzer votirt nicht mit, hat aber bei Stimmengleichheit die Entscheidung. Die Wahl der auf Zeit angestellten Bediensteten geschieht erforderlichen Falls durch geheime Abstimmung nach absoluter Stimmenmehrheit.

Bei der Anfertigung von Wahlauffätzen ermittelt das Bürgeramt in vertraulicher Berathung diejenigen Mitglieder der Bürgerschaft, welche ihm als die zur Wahl geeignetsten erscheinen.

Ueber alle Berathungen des Bürgeramts wird ein fortlaufendes Protokoll geführt.

In der Regel finden die Sitzungen am Sonnabend Nachmittag um 6 Uhr statt.

Zweiter Abschnitt.

Die Bürgerschaft.

Anberaumung und Zeit der Versammlungen.

§ 18.

Versammlungen der Bürgerschaft finden Statt, so oft das Bürgeramt es für nöthig erachtet. Zur Veranstaltung einer Versammlung ist dasselbe aber verpflichtet, wenn unter Mittheilung der zu berathenden Gegenstände entweder der Senat es für erforderlich hält oder von wenigstens 30 Vertretern schriftlich darauf angetragen wird.

In der Regel finden die Sitzungen am Mittwoch Nachmittag in den Stunden von 3 bis 8 Uhr statt. Die Sitzung wird, nachdem eine Viertelstunde der zur Versammlung angesetzten Zeit verflossen ist, von dem Präsidenten für eröffnet erklärt.

Einladung.

§ 19.

Die Ladungen zu den Versammlungen werden schriftlich, an jeden Vertreter besonders, erlassen und zwar spätestens am Tage vor der Versammlung.

Sollte in einzelnen Fällen die Veranstaltung der Versammlung so schleunig geschehen müssen, daß diese Frist nicht eingehalten oder die Ladung an außerhalb der Stadt Bremen wohnhafte Vertreter nicht erfolgen könnte, so steht dieses der Gültigkeit der von der beschlußfähigen Zahl der Vertreter gefaßten Beschlüsse nicht entgegen.

Controle des Besuchs.

§ 20.

Der mit dem Namen des Vertreters versehene Abschnitt der Einladungskarte ist behufs Controlirung der Vollzähligkeit am Eingange des Sitzungslocals abzugeben, was sodann auf dem Verzeichniß der Mitglieder bemerkt wird.

Versäumniß der Versammlungen. Anzeige.

§ 21.

Ohne genügenden Grund darf kein Vertreter die Versammlungen der Bürgerschaft versäumen. Von einer Behinderung ist dem Präsidenten unter Angabe des Grundes Anzeige zu machen. Wer ohne solche Anzeige zwei aufeinander folgende Versammlungen der Bürgerschaft versäumt hat, wird Namens des Bürgeramts durch den Präsidenten amtlich erinnert. Fehlt er dennoch wieder unentschuldigt, so hat das Präsidium einen Beschluß der Bürgerschaft darüber zu veranlassen, ob dem Säumigen in Gemäßheit des Gesetzes das Recht zur Theilnahme an der Bürgerschaft entzogen werden soll (§ 71).

Urlaub.

§ 22.

Zeitweilige Behinderung bleibt ohne Folgen, wenn die Anzeige vorschriftsmäßig geschehen ist, und die Behinderung sich nicht über 6 Wochen ausdehnt. Ein längerer Urlaub ist von der Bürgerschaft zu bewilligen, widrigenfalls wider den Ausbleibenden wie gegen einen Säumigen (§21) verfahren wird.

Beschlußfähigkeit.

§ 23.

Zur Beschlußfähigkeit der Bürgerschaft ist die Theilnahme von wenigstens 50 Mitgliedern erforderlich.

Etwaige Zweifel über die Beschlußfähigkeit sind nach dem Ermessen des Präsidiums durch Namensaufruf zu beseitigen.

§ 24.

Ausnahmsweise kann indeß auch in Ermangelung dieser Zahl (cf. § 23) eine Beschlußnahme gültig erfolgen, wenn die Dringlichkeit des Gegenstandes keinen Aufschub gestattet und dieses bei der Ladung zu der Versammlung ausdrücklich angezeigt worden. Beantragt der Senat, daß wegen Dringlichkeit des Gegenstandes diese Ausnahme eintrete, so ist demgemäß zu verfahren.

Oeffentlichkeit der Versammlungen.

§ 25.

Die Versammlungen der Bürgerschaft sind öffentlich.

§ 26.

Der Senat ist jedoch berechtigt, in solchen Fällen, wo es ihm durch das Staatswohl geboten erscheint, eine vertrauliche Sitzung zu beantragen, und ist dann die Oeffentlichkeit der Versammlung unstatthaft. Auch wird, wenn wenigstens 20 Mitglieder der Bürgerschaft eine vertrauliche Sitzung beantragen, nach Entfernung der Zuhörer, darüber, ob die Bürgerschaft den Gegenstand dazu geeignet halte oder nicht, ein Beschluß gefaßt. Im Bejahungsfalle geschieht die Berathung und Beschlußnahme über die Sache selbst in vertraulicher Sitzung; im entgegengesetzten Falle wird den Antragstellern anheim gegeben, den Gegenstand zurück zu nehmen oder zur öffentlichen Berathung zu bringen.

Sowohl wenn der Gegenstand zurückgenommen wird, als auch wenn die Vornahme desselben in vertraulicher Sitzung erfolgt, ist jedes Mitglied der Bürgerschaft zur Geheimhaltung des Gegenstandes und der darüber gepflogenen Verhandlungen auf seinen Staatsbürgereid verpflichtet. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung des Gegenstandes hört auf, wenn ein gemeinsamer Beschluß von Senat und Bürgerschaft vorliegt und publicirt ist.

Eine gleiche Verpflichtung liegt den Mitgliedern des Bürgeramts hinsichtlich der dem Bürgeramte vertraulich zugegangenen Mittheilungen ob.

Veröffentlichung der Verhandlungen.

§ 27.

Die in öffentlicher Versammlung der Bürgerschaft Statt gefundenen Verhandlungen werden ihrem wesentlichen Inhalte nach durch den Druck bekannt gemacht. Jedem Vertreter wird ein Exemplar unentgeltlich verabfolgt. Die Bürgerschaft kann jedoch bestimmte, in ihrer Mitte Statt gehabte Verhandlungen von der Veröffentlichung durch den Druck ausschließen.

§ 28.

Ob Commissionsberichte, Anträge oder sonstige Berathungsgegenstände gedruckt werden sollen, namentlich ehe sie zur Verhandlung kommen, hängt vom Bürgeramte ab. Verweigert dasselbe den Druck, so kann die Bürgerschaft denselben beschließen.

§ 29.

Die Ausarbeitung der Verhandlungen zum Druck geschieht durch einen vom Bürgeramte angestellten, auf seine Instruction beeidigten Stenographen, unter unmittelbarer Aufsicht einer von dem Bürgeramte aus seiner Mitte niedergesetzten Redactionscommission.

§ 30.

Der Stenograph hat alle Vorgänge der Sitzung, die Anträge, die Debatten und die Beschlüsse getreu aufzuzeichnen, wobei er mit Nennung der Redner den wesentlichen Inhalt der Debatte wiedergiebt, untergeordnete und minder erhebliche Besprechungen aber, nur summarisch.

§ 31.

Die Ausarbeitung der Verhandlungen liegt am zweiten Tage nach der Sitzung während der Canzleistunden zur Einsicht der Redner auf der Canzlei des Bürgeramts aus. Etwa gewünschte Aenderungen sind von dem Stenographen aber nur dann zu gestatten, wenn er überzeugt ist, daß sie die Verbesserung von durch ihn begangenen Irrthümern bezwecken; versagt er diese Genehmigung, so entscheidet die Redactionscommission.

§ 32.

Die Redactionscommission überwacht die Treue der Ausarbeitung, die möglichst rasche Beförderung zum Drucke, die Correctheit des Satzes und die Vertheilung an die Vertreter.

§ 33.

Nur das Hauptprotokoll hat officielle Geltung; die gedruckten Verhandlungen haben solche nicht.

Tagesordnung.

§ 34.

Alle Berathungsgegenstände für die Bürgerschaft werden vom Bürgeramte in eine Tagesordnung zusammengefaßt. Die Reihefolge der Gegenstände richtet sich in der Regel nach der Zeit der Eingabe. Das Bürgeramt kann jedoch aus Rücksicht der Zweckmäßigkeit eine andere Ordnung belieben.

§ 35.

Auf die Tagesordnung sind zu bringen alle vor derjenigen Sitzung des Bürgeramts, in welcher die Versammlung der Bürgerschaft anberaumt wird, schriftlich eingegangenen:

a) Mittheilungen des Senats;
b) Berichte von Deputationen oder Commissionen;
c) zur Berathung der Bürgerschaft bestimmte, innerhalb des verfassungsmäßigen Wirkungskreises liegende Anträge.

§ 36.

Alle spätere oder sonst nicht auf die Tagesordnung gestellte Einläufe sind in der Versammlung selbst vor Beginn der Berathungen ihrem Gegenstande nach anzuzeigen. Der Bürgerschaft bleibt es unbenommen, dieselben nachträglich auf die Tagesordnung zu stellen, wie auch die vom Bürgeramte festgesetzte Reihefolge der Tagesordnung zu ändern.

Später eingehende Mittheilungen des Senats oder Berichte von Deputationen oder Commissionen werden nach etwa schon auf der Tagesordnung stehenden Mittheilungen des Senats den übrigen Gegenständen derselben vorangestellt, wenn nicht die Mehrheit der Bürgerschaft sich dagegen erhebt.

Anträge einzelner Vertreter, welche nicht auf der Tagesordnung stehen, kommen nur dann zur sofortigen Berathung, wenn sich mindestens 3/4 der Anwesenden dafür entscheiden. Sollten indeß weniger als 76 Mitglieder zugegen sein, so ist Einstimmigkeit dazu erforderlich.

§ 37.

Die Tagesordnung wird auf der Rückseite der Einladungskarte abgedruckt, auch ist dieselbe in der Regel vor der Sitzung in den Bremer Nachrichten bekannt zu machen. Sind der zu berathenden Gegenstände so viele, daß die Erledigung derselben in Einer Sitzung nicht zu erwarten ist, so kann die Veröffentlichung auf die muthmaßlich zur Berathung gelangenden Gegenstände beschränkt werden.

Verhandlungen.

§ 38.

Zu der festgesetzten Zeit begeben sich die Mitglieder der Bürgerschaft auf ein von dem Präsidenten mit der Glocke zu gebendes Zeichen auf ihre Plätze und erklärt der Präsident die Sitzung für eröffnet.

Ist alsdann eine beschlußfähige Anzahl von Vertretern nicht anwesend, so ordnet der Präsident den Namensaufruf an.

Ist aber die beschlußfähige Anzahl anwesend, so wird zunächst das Hauptprotokoll der vorigen Sitzung festgestellt und sodann, nachdem noch die etwa erforderlichen Mittheilungen gemacht worden, zur Verhandlung der einzelnen Gegenstände übergegangen.

§ 39.

Zu Mittheilungen oder Aufragen über nicht zur Berathung stehende Gegenstände kann zwar, wenn davon dem Präsidium vorher schriftliche Anzeige gemacht worden, ausnahmsweise das Wort verliehen werden; jedoch ist eine weitere Discussion nicht gestattet, sofern nicht ein Antrag auf einen durch die Bürgerschaft zu fassenden Beschluß ordnungsmäßig gestellt und zugelassen ist.

§ 40.

Der Präsident bestimmt, ob in den Verhandlungen eine Pause eintreten, wann mit denselben wieder fortgefahren und wann die Sitzung geschlossen werden soll.

§ 41.

An der Discussion nimmt der Präsident, abgesehen von gelegentlichen Erläuterungen von Thatsachen, keinen Antheil. Will er ausnahmsweise sich bei derselben als Redner betheiligen, so hat er bis zur Erledigung des in Frage stehenden Gegenstandes den Vorsitz an einen Vicepräsidenten abzugeben.

§ 42.

Wer zu reden wünscht, bittet, von seinem Sitz sich erhebend und seinen Namen nennend, um das Wort. Die Namen der Redner werden nach der Reihe ihrer Anmeldung auf einer Liste vermerkt, und ertheilt der Präsident nach dieser Liste das Wort. Jedoch kann er vor Beginn der Debatte verlangen, daß bei der Anmeldung bemerkt werde, ob der Redner für oder gegen den Antrag sprechen will, und darnach die Reihefolge so ändern, daß die Reden für und gegen abwechseln.

§ 43.

Alle Reden werden an den Präsidenten gerichtet. Jeder spricht stehend vom Platze aus in freiem Vortrage. Kein Redner darf, es sei denn durch einen Ordnungsruf des Präsidenten, unterbrochen werden. Oefter als drei Mal ist kein Mitglied in derselben Sitzung über denselben Gegenstand das Wort zu begehren berechtigt, es sei denn, daß es sich um Abwehr persönlicher Angriffe handelt. Wer besondere Aufklärungen über einen Gegenstand geben zu können erklärt, kann von dem Präsidenten auch außer der Reihe, oder nachdem er schon drei Mal das Wort gehabt hat, zum Vortrage derselben zugelassen werden. Ist ein Gegenstand durch einen Ausschuß berathen und darüber berichtet worden, so hat der Präsident vorab eines der anwesenden Mitglieder des Ausschusses zum Vortrage dessen zuzulassen, was etwa noch zur Erläuterung des Berichts hervorzuheben wäre.

§ 44.

Jeder Redner hat in seinem Vortrage ssch an die Sache zu halten. Entfernt er sich davon, so ist er vom Präsidenten darauf aufmerksam zu machen. Wer sich Verletzungen des Anstandes, namentlich Persönlichkeiten, zu Schulden kommen läßt, wird vom Präsidenten zur Ordnung gerufen. Ueber Beschwerden wegen eines Ordnungsrufes entscheidet die Versammlung. Leistet der Redner dem Ordnungsruf nicht Folge, so entzieht ihm der Präsident das Wort.

§ 45.

Anträge, welche die Verbesserung eines in der Verhandlung begriffenen Vorschlages bezwecken (Amendements), oder überhaupt mit dem Gegenstande der Berathung in wesentlicher Verbindung stehen, können zu jeder Zeit im Verlaufe der Discussion mündlich oder schriftlich bis zu deren Schlusse gestellt werden. Wird ein solcher Antrag von wenigstens fünf der Anwesenden unterstützt, so wird er bei der Abstimmung berücksichtigt. Ist er nicht schriftlich eingereicht, so wird er mit den Worten des Vortragenden von den Schriftführern aufgezeichnet.

§ 46.

Der Schluß oder die Vertagung einer Debatte kann, wenn ein darauf bezüglicher Antrag von wenigstens 20 Mitgliedern unterstützt worden, von der Versammlung jederzeit beschlossen werden. Doch ist vor der Abstimmung darüber das Verzeichniß der noch angemeldeten Redner zu verlesen.

Nimmt über den Gegenstand der Berathung Niemand mehr das Wort, so erklärt der Präsident die Discussion für geschlossen.

§ 47.

Ist bei einem Berathungsgegenstande auf Aussetzung des Beschlusses oder doch auf eine das Materielle der Sache gar nicht berührende Vorbereitung desselben angetragen, so steht dem Präsidenten das Recht zu, die Discussion vorerst auf diese Vorfrage zu beschränken und darüber abstimmen zu lassen.

§ 48.

Vor der Abstimmung ordnet der Präsident die von dem Senate, Ausschüssen oder einzelnen Vertretern gestellten Anträge nach folgender Reihefolge:

1) Anträge auf gänzliche Aussetzung des Beschlusses,
   a. für unbestimmte Zeit,
   b. für bestimmte Zeit.
2) Anträge, welche, ohne das Materielle der Sache zu berühren, lediglich Vorfragen betreffen, z. B. eine Berathung des Gegenstandes durch einen Ausschuß, eine Auskunftsertheilung oder dergleichen.
3) Anträge, welche eine Entscheidung in der Sache selbst bezwecken, und zwar zunächst der auf Uebergehen zur Tagesordnung gerichtete.

Bei mehreren in einer Linie stehenden Anträgen entscheidet in der Regel die Zeit ihrer Vorbringung.

Sind Abänderungen oder Zusätze zu einem dieser Anträge vorgeschlagen, welche mit dem Wesen desselben vereinbar erscheinen, so wird vor dem gedachten Antrage über sie abgestimmt. Der Antrag kommt, wenn sie angenommen werden, demnächst mit ihnen, im entgegengesetzten Falle ohne sie zur Abstimmung. Bei theilweiser Unvereinbarkeit der Nebenanträge mit dem ursprünglichen Vorschlage ist auf zweckmäßige Trennung der Fragen Bedacht zu nehmen.

§ 49.

Der Präsident theilt die Ordnung der Fragen mit, etwaige Einwürfe gegen dieselbe sind zunächst zu erledigen, und ist dann mit der Abstimmung zu verfahren. Jede Frage stellt der Präsident in klarer und schlichter Fassung so, daß mit Ja und Nein darüber abgestimmt werden kann.

§ 50.

Die Abstimmungen geschehen in der Regel durch Aufstehen und Sitzenbleiben. Sind der Präsident und die Vicepräsidenten darüber nicht einig, ob sich für die Frage eine absolute Mehrheit ergeben habe, so ist zu versuchen, ob sich für das direkte Gegentheil eine Mehrheit ergiebt. Ist dieses zweifelhaft, so wird das Resultat durch namentliche Abstimmung ermittelt. Ergiebt sich Stimmengleichheit, so gilt der Antrag für verworfen. Wer an der ersten Abstimmung nicht Theil genommen, hat sich auch der Theilnahme an der zweiten zu enthalten.

Eine Entscheidung durch Namensaufruf tritt auch dann ein, wenn vor dem Beginn der Abstimmungen darauf angetragen und der Antrag von wenigstens 20 Mitgliedern unterstützt ist. Bei einem solchen Antrag findet weder Motivirung noch Discussion Statt. Die Abstimmung geschieht in alphabetischer Ordnung, jedoch muß bei jeder folgenden Abstimmung der Namensaufruf bei dem nächstfolgenden Buchstaben begonnen werden. Weichen bei einer namentlichen Abstimmung die Aufzeichnungen der beiden Protokollführer in einer für die Beschlußnahme erheblichen Weise von einander ab, so wird die Abstimmung nach umgekehrter Ordnung des Alphabets wiederholt.

§ 51.

Bei der Abstimmung wird nur die einfache Erklärung mit Ja und Nein zugelassen, jedoch steht es jedem Mitgliede frei, zu erklären, daß es sich des Abstimmens enthalte, (suspendire). Es finden bei der Abstimmung weder Vorbehalte noch Bedingungen, noch eine Motivirung Statt. Wer sich dieser Vorschrift nach vorgängiger Erinnerung des Präsidenten nicht unterwirft, wird in der Abstimmung übergangen.

§ 52.

Der Präsident votirt nicht mit. Wer beim Beginn der Abstimmung nicht zugegen war, kann an derselben keinen Theil nehmen.

§ 53.

Ueber Anträge, welche Gehaltserhöhungen, Zulagen, Gratificationen, Wartegelder oder Pensionen für bestimmte Personen, überhaupt, oder die Größe oder Dauer derselben betreffen, muß stets eine geheime Abstimmung Statt finden.

§ 54.

Das Ergebniß der Abstimmung wird von dem Präsidenten ausgesprochen.

Abfassung der Beschlüsse und Protocollführung.

§ 55.

Während der Sitzung wird der wesentliche Inhalt der Verhandlungen von den Schriftführern aufgezeichnet. Zu diesem Ende führt Einer von ihnen das Hauptprotokoll, in welches nur die Anträge mit den darüber gefaßten Beschlüssen aufgenommen werden, sowie Dasjenige, dessen Aufnahme die Versammlung etwa belieben möchte. Ein Anderer fertigt die dem Senate mitzutheilenden Beschlüsse in Uebereinstimmung mit dem Hauptprotokoll aus. Dieselben werden, nachdem ihre Fassung von der Versammlung genehmigt worden, mit der Unterschrift des Präsidenten versehen dem Senate mitgetheilt. Meinungsverschiedenheiten über die Wortfassung werden nöthigenfalls, wenn wenigstens 5 Mitglieder darauf dringen, durch förmliche Discussion und ordnungsmäßige Abstimmung erledigt.

Die Fassung des Hauptprotokolls wird beim Beginn der folgenden Geschäftssitzung festgestellt. Erfolgt keine Reclamation, so ist die Fassung genehmigt. Nur bei begründet befundenen Reclamationen ist die Fassung sofort abzuändern und dann zu verlesen. Spätere Einwendungen gegen das Hauptprotokoll sind unzulässig. Das festgestellte Protokoll wird von dem Präsidenten und dem Schriftführer unterzeichnet.

Wahlen.

§ 56.

Alle Wahlen sind in der Regel gleich, nachdem sie beschlossen worden, und bevor in der Tagesordnung weiter fortgeschritten wird, vorzunehmen. Jedoch kann die Sortirung der Stimmzettel später geschehen. Wahlen in Abtheilungen (§ 59.) können in passender Weise zusammen vorgenommen werden.

§ 57.

Das Bürgeramt legt der Versammlung einen von ihm berathenen Wahlauffatz vor. Jedem Vertreter steht es bei der erst in der Sitzung selbst zu verfügenden Veröffentlichung dieses Wahlauffatzes frei, die Aufnahme noch anderer Mitglieder in denselben zu veranlassen. Der Einzelne kann nicht mehr als die Zahl der jedesmal zu Erwählenden vorschlagen, und jeder Vorschlag muß von wenigsten 5 anderen Mitgliedern unterstützt werden. Der Wahlauffatz muß wenigstens die doppelte Zahl der zu Wählenden enthalten.

Sobald die Liste geschlossen ist, werden die Namen der Vorgeschlagenen nach der Reihefolge des Vorschlags mit Nummern versehen.

So oft die Bürgerschaft nach § 10 b des Gesetzes, die richterlichen Behörden betreffend, eine Wahl vorzunehmen hat, wird dasselbe Verfahren beobachtet.

§ 58.

Aus dem Wahlauffatz hat jeder Wähler die Nummern derjenigen Vorgeschlagenen bis zur Zahl der zu Wählenden auf seinem Stimmzettel zu verzeichnen, für die er sich entscheidet. Das Bürgeramt sortirt die Stimmzettel. Als gewählt sind anzusehen, für welche die meisten Stimmen sich erklärt haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

§ 59.

Bei Wahlen für gemeinschaftliche Deputationen wird folgender Maaßen verfahren:

a) die Bürgerschaft theilt sich in die durch das Gesetz vorgeschriebenen Wahlclassen;

b) jede dieser Abtheilungen wählt die durch das Gesetz die Deputationen betreffend ihr zugewiesene Anzahl von Mitgliedern der Bürgerschaft aus dem von der ganzen Bürgerschaft angeferigten Wahlauffatze;

c) jede Abtheilung beauftragt einige ihrer anwesenden Mitglieder mit Leitung der Wahl, Sortirung der Stimmzettel, Ausmittlung des Resultats und sofortiger schriftlicher Mittheilung desselben an den Präsidenten der Bürgerschaft;

d) im Uebrigen gilt das § 58 vorgeschriebene Verfahren auch für die Wahlen der Abtheilungen;

e) ist ein Mitglied in zwei oder mehreren Abtheilungen gewählt, so wiederholen diejenigen die Wahl, welche dem Präsidenten am spätesten Anzeige von derselben gemacht haben;

f) im Falle bei der Wahl zur Besetzung einer Deputation sich in der zweiten Classe nicht wenigstens 10, und in jeder der übrigen Wahlklassen nicht wenigstens 5 Mitglieder betheiligen sollten, so ist für die betreffende Classe die Wahl für dasmal durch das Bürgeramt unter Zuziehung der anwesenden Mitglieder der betreffenden Wahlclasse, sofort vorzunehmen.

Ausschüsse.

§ 60.

Berathende, verwaltende, oder zum Zweck einer Untersuchung von der Bürgerschaft niedergesetzte Ausschüsse haben unter sich einen Vorsitzer und einen Protokollführer zu wählen. Ist der Präsident der Bürgerschaft Mitglied eines solchen Ausschusses, so führt er den Vorsitz in demselben.

§ 61.

Die erste Zusammenkunft eines solchen Ausschusses wird, wenn nicht der Präsident der Bürgerschaft Mitglied desselben ist, von demjenigen Mitgliede angeordnet, welches bei der Wahl die meisten Stimmen erhalten hat. Der Präsident macht ihm hiervon eine Anzeige.

§ 62.

Im Uebrigen finden die gesetzlichen, die Deputationen betreffenden Bestimmungen auch auf Ausschüsse aus der Mitte der Bürgerschaft Anwendung.

§ 63

Die betreffenden Mitglieder der gemeinschaftlichen Deputationen und Vorsitzer der Ausschüsse haben deren ausgefertigte Protokolle, Berichte und etwaige Anlagen für das bürgerschaftliche Archiv an der Canzlei des Bürgeramts einzureichen. Das Protocoll der ersten Sitzung ist möglichst bald einzuliefern, um mittelst desselben die von der Canzlei zu führenden Verzeichnisse zu vervollständigen. Dasselbe gilt von den Protocollen derjenigen Sitzungen, in denen eine neue Geschäftsordnung beliebt wird.

§ 64.

Der Wirkungskreis jedes bürgerschaftlichen Ausschusses richtet sich nach dem ihm von der Bürgerschaft ertheilten Auftrage.

Dritter Abschnitt.

Anfechtung der Gültigkeit der Wahlen in die Bürgerschaft, oder der Fortdauer des Vertreteramts.

§ 65.

Die Wahl eines nicht auf den Wahllisten Verzeichneten ist ungültig.

Das Bürgeramt hat vor derjenigen Versammlung der Bürgerschaft, in welcher neu gewählte Mitglieder zum erstenmal zu erscheinen berechtigt sind, das Namensverzeichniß der Gewählten, unter Vergleichung der Wählerlisten der obigen Bestimmung gemäß zu revidiren. Der demzufolge Ausfallende ist hiervon in Kenntniß zu setzen, und wird zur Ergänzung der gleich oder später eintretenden Lücke nach Vorschrift des Wahlgesetzes verfahren.

§ 66.

Beschwerden über die Ungültigkeit einer Wahl wegen eines bei dem Gewählten zutreffenden Mangels einer gesetzlich zur Wählbarkeit erforderlichen Eigenschaft können, sofern sie nicht bereits bei der Wahldeputation angebracht und von derselben verworfen sein sollten, bei der Bürgerschaft erhoben werden.

§ 67.

Die Anfechtung einer Wahl wegen gesetzwidriger Wahlumtriebe oder wegen Ungesetzmäßigkeit der Wahlhandlung selbst geschieht vor der Bürgerschaft.

§ 68.

Die Anfechtung der Gültigkeit einer Wahl (§ 66, 67) kann nicht später, als in der Sitzung der Bürgerschaft geschehen, in welcher der Gewählte zu erstenmale zu erscheinen berechtigt ist.

§ 69.

Der Antrag muß schriftlich eingereicht und von wenigstens fünf Vertretern unterstützt sein.

Der Antrag wird an eine Commission von 7 Mitgliedern zur Untersuchung und zum Bericht verwiesen.

Der Betheiligte wird davon Namens des Bürgeramts durch den Präsidenten in Kenntniß gesetzt.

In der auf die Abstattung des Berichts zunächst folgenden Sitzung der Bürgerschaft kann der Betheiligte selbst oder durch einen dazu von ihm Bevollmächtigten, der zugleich zu den Vertretern gehört, seine Gründe gegen den Antrag vortragen.

Die Bürgerschaft entscheidet mittelst geheimer Abstimmung.

§ 70.

Derjenige, bei welchem ein Verhältniß eintritt, das seiner Wählbarkeit entgegen gestanden haben würde, hört auf Vertreter zu sein.

Findet sich der Betheiligte nicht selbst zum Austritt bewogen, so steht dem Bürgeramte die Untersuchung und Entscheidung zu, welche innerhalb acht Tagen nach erfolgter Anzeige zu treffen und in der nächsten Sitzung der Bürgerschaft mitzutheilen ist.

§ 71.

Das Recht zur Theilnahme an der Bürgerschaft kann Demjenigen entzogen werden, welcher sich beharrlich weigert, den ihm als Mitglied der Bürgerschaft gesetzlich oder in Gemäßheit der Geschäftsordnung obliegenden Verbindlichkeiten nachzukommen, oder der Pflicht zur Geheimhaltung eines Gegenstandes zuwider handelt, oder die der Versammlung oder seiner Stellung schuldige Achtung gröblich verletzt.

Findet in diesem Falle der Betheiligte nicht selbst zum Austritt sich bewogen, so steht die Entscheidung der Bürgerschaft zu.

Mit Ausnahme des im § 21 gedachten Falles ist der Antrag schriftlich beim Bürgeramt einzureichen und muß von wenigstens dreißig Vertretern unterstützt sein.

Im Uebrigen kommt die Vorschrift des § 69 zur Anwendung.

§ 72.

In allen Fällen, in welchen eine Wahl angefochten oder die Aufhebung der Berechtigung eines Vertreters beantragt worden, ist der Betheiligte bis zur Entscheidung sein Vertreteramt auszuüben berechtigt.

Schlußbestimmungen.

§ 73.

Auf Aufrechthaltung der Geschäftsordnung haben Präsident und Vicepräsidenten zu achten und können dazu nöthigenfalls von jedem Mitgliede der Versammlung aufgefordert werden.

§ 74.

Ein gedrucktes Exemplar dieser Ordnung wird jedem Vertreter eingehändigt. Dem Senate wird dieselbe zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

№ 2.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 17. Januar 1855.

Tagesordnung:

1. Mittheilung des Senats vom 8. Decbr. 1854. sub Nr. I.
2. Mittheilung des Senats vom 29. Decbr. 1854. sub Nr. 1.
3. Mittheilung des Senats vom 5. Januar 1855.
4. Mittheilung des Senats vom 8. Januar 1855.
5. Mittheilung des Senats vom 12. Januar 1855.
6. Ergänzung:
   a) der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten.
   b) der Deputation wegen des Zuchthauses und der Gefängnisse.
   c) der Deputation wegen der Accise und Consumtion.
   d) der Finanzdeputation.
   e) der Deputation wegen des Tilgungsfonds.
   f) der Deputation wegen der Convoye und Schlachte.
   g) der Deputation wegen Revision der Criminalgerichtsordnung und Entwerfung eines Criminalgesetzbuchs.
   h) der Deputation wegen Revision der Gerichtsordnung.
   i) der Deputation wegen der städtischen Löschanstalten.

Eröffnung der Sitzung: 3¼ Uhr.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls zeigte Herr Präsident an, daß Herr Weymann, gewählt von der 6. Classe, die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt habe, sowie daß die Herren Louis Delius, gewählt von der 2. Classe bis Ende 1860, und Gerhard Pape, gewählt von der 3. Classe bis Ende 1857, ihren Austritt aus der Bürgerschaft angezeigt haben. Nach Feststellung der Tagesordnung sei ihm noch eine Mittheilung des Senats vom 15. Januar, betreffend Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Neugranada und mit Nicaragua, zugegangen. Sodann habe Herr Johannes Rösing ihm Folgendes eingereicht: „Der Unterzeichnete bittet den Präsidenten, folgenden dringlichen Antrag der Bürgerschaft vorzulegen:

> Die Bürgerschaft ersucht die Deputation wegen Abwendung von Wassersgefahren, auf's Neue mit Sachverständigen die Mittel zu berathen, Bremen vor Ueberschwemmung sicher zu stellen und darüber baldigst Bericht zu ertheilen. Johannes Rösing."

Endlich habe derselbe Herr vor Eröffnung der Sitzung Folgendes eingereicht: „Ich bitte den Präsidenten, mir eine

Interpellation in Betreff der Redefreiheit zu erlauben. — Johannes Rösing." In Beziehung auf diese Interpellation komme §. 39 der Geschäftsordnung zur Anwendung.

Herr Johannes Rösing: Als er in der letzten Sitzung das Wort genommen hatte, folgte ihm als Redner Herr J. F. Philippi. Er, der Redner, müsse nun aufrichtig gestehen, daß er in dem Augenblick die Worte des Herrn nicht verstanden habe, auch seine Nachbarn, die er darum befragte, hatten Herrn Philippi nicht verstanden. Späterhin, namentlich durch den Druck, habe er gesehen, was der Herr gesprochen habe. Er der Redner, könne die Bemerkung des Herrn Philippi, worin derselbe nach § 49 der Geschäftsordnung von der Sache abgegangen sei, nur als persönliche Beleidigung gegen ihn betrachten, und halte es für seine Pflicht, den Herrn Präsidenten — vielleicht habe Herr Präsident damals den Herrn Philippi auch nicht verstanden, — zu fragen, ob diese Bemerkung als persönliche Beleidigung zu betrachten oder vielmehr zu billigen sei? Redefreiheit sei sicher das Palladium der bürgerlichen Freiheit, allein wohin führe sie, wenn sie so gehandhabt werde. Er mache auf die Folgen aufmerksam. Die schönen Worte, womit der Herr Präsident in der ersten Sitzung die Bürgerschaft bewillkommnete, hätten auf jeden Vertreter Eindruck

machen sollen, auf Herrn Philippi scheinen sie keinen Eindruck gemacht zu haben. Er gebe allseitig die Versicherung, daß Lust und Liebe zur Arbeit, der Wunsch, seine Kräfte, wenn sie auch noch so gering anzuschlagen seien, dem allgemeinen Besten zu widmen, daß dieß allein ihn veranlaßt habe, die Wahl anzunehmen. Er habe nicht die Schwierigkeiten verkannt, welche namentlich jetzt damit verbunden seien, allein er fürchte nicht, ihnen entgegenzutreten, müsse aber um Schutz bitten gegen Beleidigungen, indem er hoffe, daß der Präsident ihm diesen gewähren und daß Niemand es ihm verdenken werde, so gesprochen zu haben.

Herr Präsident: Es finde nach der Geschäftsordnung keine Discussion mehr statt. Er bemerke nur noch seinerseits, daß, wenn er in der Bemerkung des Herrn Philippi eine persönliche Beleidigung erblickt hätte, er seiner Pflicht gemäß Herrn Philippi würde zur Ordnung gerufen haben. Es komme nunmehr der von Herrn Rösing gestellte dringliche

Antrag wegen Abwendung der Hochwassersgefahren

zur Berathung.

Herr Präsident verlas die sich auf die Dringlichkeitserklärung von Anträgen beziehenden Bestimmungen der Geschäftsordnung.

Die Dringlichkeit des Antrags wurde abgelehnt.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 8. December 1854.

a. Anlegeplätze für die Oberweserdampfschiffe.

Herr Präsident bemerkte, daß durch Herrn Johann Geerken dem Bürgeramt zur Kenntnißnahme für die Bürgerschaft und Mitberathung bei diesem Gegenstand eine Vorstellung von mehreren Anwohnern der östlichen Altstadt übergeben worden sei.

Diese Eingabe wurde, wie folgt, verlesen:

> Die traurigen Uebelstände, welche das Hochwasser für den niedrig gelegenen Theil unserer Stadt mit sich bringt, sind seit dem Bestehen der Stadt einem großen Theile ihrer Bewohner in immer gleicher Weise fühlbar geworden. Die Erfahrungen der jüngsten Zeit haben diese Uebelstände auf's Neue in unheilvollster Gestalt vor Augen geführt; sie haben zugleich die zunächst unter denselben Leidenden auf's Neue veranlaßt, auf Mittel zu ihrer möglichst wirksamen Abwehr zu denken; denn die bisherigen Mittel haben sich auch jetzt wieder als vollständig unzureichend erwiesen.
>
> In Folge dessen haben sich die unten verzeichneten Bewohner der östlichen Altstadt zu dem im Nachstehenden dargelegten Vorschlage geeinigt, welchen dieselben in einer Eingabe dem Senate übergeben, den sie sich jedoch schon jetzt veranlaßt sehen dem Bürgeramte mitzutheilen, und zwar, weil dem Bürgeramt und der vielleicht in den nächsten Tagen zusammentretenden Bürgerschaft ein Antrag der Handelskammer und ein in Folge desselben eingezogener Bericht der Convoyedeputation zur Berathung vorliegt, in welchem behufs Beschaffung geeigneter Anlegeplätze für die Oberweserdampfschiffe die Anlegung eines Deiches am oberen Theile der Altstadt vorgeschlagen wird, der von den Unterzeichneten vorzulegende Plan aber Vorkehrungen zum Gegenstande hat, welche diese Vorschläge möglicher Weise in mehrfacher Beziehung modificiren könnten, — obwohl eine Vereinigung beider sehr wohl zulässig ist.
>
> Die Abwehr des Hochwassers in der östlichen Altstadt hat sich bisher insbesondere aus dem doppelten Grunde als unwirksam erwiesen, weil einestheils der Andrang des Wassers über den freien Raum der Holzpforte zu gewaltsam ist, als daß er durch Bretterdeiche wirksam zurückgehalten werden könnte, anderentheils aber die zu schützende Strecke vom Altenwalle bis zur Wachtstraße zu ausgedehnt ist, um so rasch und nachhaltig wie erforderlich ist, ausreichende Schutzwehren aufzuführen.
>
> Beiden Uebelständen würde abgeholfen werden, wenn eine Aufhöhung des Ufers in einer größeren Strecke vom Altenwalle abwärts zu beschaffen wäre. Es ist dazu gegenwärtig eine vielleicht nie wiederkehrende Gelegenheit dadurch geboten, daß die Eigenthümer der acht zunächst der Holzpforte nach der Weser zu liegenden Häuser der Tiefer, Nummer 59 — 51, bis zu dem dem Staate gehörigen freien Platze beim Balgecanal zur Veräußerung ihrer Häuser bereit sind. Eines derselben, Nummer 55 der Tiefer, befindet sich bereits seit zwei Jahren in Folge eines Brandes in Ruinen und wird wahrscheinlich demnächst öffentlich an der Kerze verkauft werden. Die Eigenthümer der übrigen Häuser haben sich in einer förmlichen, zu ihrer bindenden Kraft nur noch der Acceptation von Seiten des Staates bedürfenden Erklärung anheischig gemacht, ihre Häuser zu bestimmten Preisen, deren Gesammtsumme sich auf ca. 25,000 ℛ beläuft, dem Staate zu verkaufen. Würden diese Häuser angekauft und niedergerissen, so würde die Möglichkeit vorhanden sein, eine angemessene Erhöhung des Ufers in einer verhältnißmäßig bedeutenden Länge vorzunehmen, wodurch bei andrängendem Hochwasser nur noch eine geringe Strecke, — durch die Tiefer bis zur Wachtstraße, — für Herstellung eines gehörigen Bretterdeiches übrig bliebe. Wenn dann überdies durch Anlegung einer zweckmäßigen Dampfpumpe beim Balgecanal für Fortschaffung des städtischen Wassers Sorge getragen würde, wäre solchergestalt die sichere Aussicht gewährt, den ganzen Stadttheil zwischen der Wachtstraße und dem Walle vor jedem Hochwasser zu schützen, zumal wenn, was ohnehin über kurz oder lang geschehen muß, die Wachtstraße in angemessener Weise erhöht würde. Die noch übrig bleibende Häuserreihe an der Südseite der Tiefer würde dann der einzige noch ungeschützte Theil bleiben; doch für diese wird nie ein ausreichender Schutz gewährt werden können.

Durch diese Erhöhung und Verlängerung der Holzpforte bis zu der bezeichneten Stelle würde zugleich ein ausreichender Anlegeplatz für die Oberweserdampfschiffe gewonnen, der überdies den großen Vortheil gewähren würde, daß er im inneren Theile der Altstadt belegen ist, und zwar an einer Stelle, wo mehre Straßen, vor allein der breite Stavendamm, den Verkehr mit der oberen Altstadt in vortheilhaftester Weise vermitteln.

Der Vorschlag der Unterzeichneten geht daher dahin,

1) daß der Staat die obenbezeichneten Häuser der Tiefer bis zum Balgecanal ankaufe;
2) daß diese Häuserreihe niedergerissen und die Holzpforte bis zum Balgecanal verlängert werde;
3) daß eine angemessene, vor jedem Hochwasser schützende Erhöhung der Holzpforte, einschließlich dieser neu gewonnenen Strecke, hergestellt und
4) beim Balgecanal eine zweckmäßige Dampfpumpe zur nöthigenfalls erforderlichen Auspumpung des städtischen Wassers angelegt werde.

Wenn auch der Ankauf der in Frage stehenden Häuser eine für den Augenblick nicht unbedeutende Summe erfordern würde, so ist auf der anderen Seite in Anschlag zu bringen, daß durch jene Anlage Folgendes erzielt wird:

1) Die Gefahren des Hochwassers für einen dichtbevölkerten Theil der Altstadt werden aller Wahrscheinlichkeit nach vollständig abgewandt. Es wird dadurch nicht allein dem Schaden, den das Wasser den bedrohten Gebäuden zufügt, vorgebeugt, sondern es wird auch

2) die Gefahr, welche etwa stattfindende Brände zur Zeit des Hochwassers für diesen Theil der Altstadt nothwendig mit sich bringen, abgewandt.

3) Es wird der Werth aller in diesem Theile der Stadt belegenen Grundstücke gehoben, und so nicht allein den einzelnen Bewohnern, sondern auch der Staatskasse ein dauernder, nicht gering anzuschlagender Vortheil gewährt.

4) Für die Oberweserdampfschiffe wird ein Anlegeplatz gewonnen, von einer Vortheilhaftigkeit der Lage, wie sie sich nirgends anders findet,

5) Es wird ein hinlänglicher Raum zur Anlegung mindestens zweier Wuppen gewonnen, deren Erträge einen bedeutenden Gewinn in die Staatskasse liefern würden.

6) Die oberländischen Kähne finden einen Anlegeplatz in der oberen Stadt und brauchen nicht mehr die Schlachte zu benutzen, wo sie für den Verkehr der Unterweserschifffahrt von jeher hinderlich gewesen.

Die Unterzeichneten halten sich überzeugt, daß diese großen Vortheile, welche durch Ausführung ihres Vorschlages erzielt werden würden, den gesetzgebenden Behörden einleuchten werden. Durch Einziehung eines begutachtenden Berichtes von sachverständiger Seite wird die Ausführbarkeit und Vortheilhaftigkeit desselben näher beleuchtet werden können.

Das Ansuchen der Unterzeichneten geht daher dahin das Bürgeramt wolle die obigen Vorschläge einer Prüfung unterziehen, demnächst aber die Bürgerschaft veranlassen, dieselben in ihren Berathungen über die Mittheilung des Senates vom 8. December v. J. betr. die Anlegeplätze der Oberweserdampfschiffe mit in Erwägung zu ziehen und zu ihrer Ausführung durch die erforderlichen Schritte die Hand zu bieten.

(Folgen 102 Unterschriften.)

Herr C. Tewes, als Mitglied der Deputation, empfahl deren Antrag zur Annahme. Was das in der Vorstellung angeregte Projekt angehe, so halte er dieses für ganz zweckmäßig im Interesse der Abwendung des Hochwassers für diesen Stadtheil, indessen nicht zweckmäßig zur Verbesserung des Anlegeplatzes für die Dampfschiffe. Denn der schon von der Handelskammer hervorgehobene Uebelstand, daß die gewöhnlich spät Abends ankommenden Dampfschiffe nicht mehr zwischen den Eisbrechern passiren können, namentlich wenn sie viele Passagiere führen, werde nicht gehoben, sondern trete erst recht hervor. Ferner diene die Strecke, worauf sich das Projekt beziehe, zum Anlegeplatz für die Oberweserschiffe, wenn sie mit Getreide beladen herunterkommen; von diesen Schiffen liegen, bei lebendigem Handel, dort wohl 2—3 Reihen. Wenn sie mit Gütern beladen abgehen, halten sie sich auch theils da, theils gegenüber auf. Da sich sonst wenig geeigneter Raum zum Ein- und Ausladen finde, dürfe dieser wohl nicht beschränkt werden; das geschähe, wenn man ihn zum Anlegeplatz von 3 verschiedenen Dampfschiffen hergebe. Deswegen bevorworte er die Annahme des Deputationsantrags. Auf der andern Seite werde vielleicht der in der Vorstellung angeregte Plan, an die Deputation verwiesen, sich zweckmäßig herausstellen und zur Ausführung kommen.

Herr Eng. Klugkist: Wenn die jetzige Eingabe von Bewohnern der östlichen Altstadt nicht gekommen wäre, so würde, — das bezweifeln wohl Wenige, — der Deputationsantrag angenommen worden sein, indem ein dringendes Bedürfniß in dieser Beziehung vorliege. Die jetzige Vorstellung aber berühre nicht blos einen Gegenstand, welcher die Bewohner dieses Stadttheils betreffe, in sofern es der Wunsch sei, den letzteren gegen Hochwasser zu schützen, sondern einen andern, welcher den ganzen Handelsstand und die übrigen Bewohner der Stadt interessire. In der Ausführung nämlich des in der Vorstellung angeregten Projektes liege eine Erhöhung und Erweiterung der Schlachte. Der durch den vorgeschlagenen Ankauf gewonnene Theil würde für Schlachtezwecke nutzbar und damit dem Handel Vorschub geleistet werden. Außerdem interessire es alle Bewohner der Stadt, daß die Straßen, durch welche sie passiren, gegen Hochwasser geschützt werden. Es möchte so erscheinen, als wenn die Ausführung des ersten Plans beanstandet werden müßte, weil der zweite angeregt sei. Die Pläne können aber neben einander bestehen und bei der Abstimmung könnte so ein Resultat sich ergeben, welches den verschiedenen Zwecken nicht entspreche. Die Vorstellung nun berühre nicht allein allgemeine Zweck-

mäßigkeitsfragen, welche die Bürgerschaft wohl zu beurtheilen im Stande sei, sondern auch technische, welche nicht einmal die Deputationsmitglieder beurtheilen können. Deshalb glaube er, daß die Bürgerschaft ohne einen unter Beirath von Technikern erlassenen Bericht über jene Vorstellung nicht urtheilen könne. Wenn er aber daran denke, daß die beiden Projekte abgesondert zur Ausführung kommen könnten, so würde doch noch eine Lücke entstehen in Beziehung auf eine Strecke, für welche man früher schon die Mittel zu Uferbauten bewilligt habe, nämlich zwischen dem Krahn an der Holzpforte und dem Eisberge. Hier liege nur der Vorschlag einer Verlängerung des Eisberges als Deich vor. Es würde also Stückwerk sein und man liefe Gefahr, daß nach längerer Zeit Arbeiten hergestellt seien, welche nicht mit einander in Harmonie stehen. Er halte es für das Beste, da das in der Vorstellung angeregte Projekt ernste Berücksichtigung verdiene, beide Projekte von einer Deputation noch einmal prüfen zu lassen, um zu sehen, in wiefern ein Gesammtplan gewonnen werden könne, nach welchem man die ganze Uferstrecke von den Häusern auf der Tiefer an bis zum Punkendeich behandeln könnte. Dabei bemerke er jedoch, daß es nicht seine Absicht sei, diese Arbeiten schon jetzt sämmtlich hergestellt zu sehen, vielleicht kommen sie erst nach 20, 30 Jahren zur Ausführung, nur dieses Flickwerk, woran man in Bremen so sehr laborire, weil Niemand zu rechter Zeit in die Zukunft sah, wolle er vermieden und einen das Ganze umfassenden Plan aufgestellt wissen. Die Bürgerschaft werde dann zu sehen haben, ob sie ihn genehmigen könne, und es werde vorerst nur das dringend Nöthige zur Ausführung gebracht werden. Er stelle folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft hat den von mehreren Anlagen und einem Risse begleiteten Bericht der Deputation für die Strom- und Uferbauten, Schlachte u. s. w., einer sorgfältigen Prüfung unterzogen und theilt die darin ausgesprochene Ansicht, daß dem mit Ausdehnung der Dampfschifffahrt auf der Oberweser wachsenden Bedürfnisse nach geeigneten Anlegeplätzen in entsprechender Weise abgeholfen werden müsse. Zugleich ist der Bürgerschaft Mittheilung von einer Vorstellung gemacht worden, welche von mehreren Bewohnern der östlichen Altstadt dem Senat wegen Ankaufs einer Häuserreihe an der Tiefer, Erhöhung des Terrains zum Schutze jenes Stadttheils gegen Hochwasser und Ausdehnung der Schlachte an der Holzpforte nach dem angekauften Areal, eingereicht worden ist, und die Bürgerschaft sieht sich bei der Wichtigkeit dieses Gegenstandes und wegen mancher sich berührender Fragen beider Projekte veranlaßt, ihre Beschlußnahme über die speziellen Vorschläge der berichtenden Deputation für heute noch auszusetzen und vielmehr die Deputation um Prüfung und Berichterstattung auch über die in der Vorstellung empfohlenen Uferbauten u. s. w. zu ersuchen.
>
> Falls einer Ausführung derselben keine Bedenken entgegenstehen sollten, dürfte es zweckmäßig sein, einen vollständigen Plan für die künftigen Uferbauten auf der ganzen Strecke von der Tiefer bis nach dem Punkendeiche zu entwerfen, um nach dieser Prüfung zu beschließen, welche Theile desselben für jetzt in Angriff zu nehmen und welche der Zukunft zu überweisen seien.

Herr Johannes Rösing: Es müsse etwas geschehen, um den gerechten Forderungen der Inhaber der oberländischen Dampfböte zu willfahren, und es sei nicht zu verwundern, daß die Regierungen darauf dringen. Den Antrag des Herrn Klugkist unterstütze er, möchte aber den Bewohnern der Tiefer ans Herz legen, daß sie, um die Sache zu fördern, der Deputation aufgeben möchten, welche Opfer sie ihrerseits zu bringen gedenken. Anscheinend werden in jener Gegend sehr viele Häuser durch das Unternehmen gewinnen. Sollte der Staat die Kosten allein tragen, während die Häuser den doppelten Werth bekommen, wenn sie an der Sonnenseite liegen und die Weser vor Augen haben? Davon sei in der Eingabe nicht die Rede. Herr Klugkist habe die Deputation, welcher der vorgeschlagene Auftrag gegeben werden soll, nicht namhaft gemacht. Wahrscheinlich sei es die berichtende; da möchte er empfehlen, daß die Deputation wegen Abwendung der Wassersgefahren mit zur Berathung gezogen würde, denn es berühre dieser Plan die allgemeine Gefahr, welche Bremen immer näher rücke. Denn daß die Wassermasse größer werde, lehre die Geschichte der Weser: ein Deich von 18 F. genüge nicht, das sei nicht zu bezweifeln, man sehe die Geschichte der Weseruferstaaten nach, das Wasser könne eine Höhe von 21, 22 Fuß erreichen, dann wäre dieß Flickwerk. Der Schutz wäre unzulänglich und große Kosten unnütz aufgewendet. Er möchte wünschen, daß, um den oberländischen Dampfbootinhabern um so mehr Genüge zu leisten, vorläufig und versuchsweise der Platz am Werder der Holzpforte gegenüber angewiesen würde. Die dagegen eingewandten Bedenken lassen sich leicht beseitigen, man zeige damit den guten Willen.

Herr H. H. Meier: Er habe schon in der letzten Sitzung den Antrag der Deputation unterstützt und angedeutet, daß er in der Deputation mit der Minderheit gegen die Anlage gewesen sei, und zwar aus dem Grunde, weil er fürchtete, die Wallanlagen würden sich in dieser Gegend in eine Schlachte verwandeln und mit der Zeit sich daselbst ein großer Verkehr festsetzen, den er und die andern zur Minderheit gehörenden Mitglieder nicht auf den Wallanlagen haben wollten. Die Folge dieser Opposition war, daß andere Projekte vorgeschlagen und untersucht wurden, zuerst das im Werder, wo bei geringeren Kosten, diese Befürchtung wegfiel. Ein anderer, von ihm, dem Redner, gemachter Vorschlag war, diese neun in der Vorstellung angebotenen Häuser zu kaufen und dort einen Anlegeplatz zu schaffen. Ferner habe er der Deputation mitgetheilt, daß er im vorigen Sommer mit einem andern Herrn eines der Häuser, als es zu einem billigen Preise angeboten wurde, gekauft habe, unter der Bedingung, daß es zum Kostenpreise dem Staat, falls er diese Häuser wegräumen wolle, überlassen werden solle. Auch dieser Vorschlag wurde geprüft und aus zwei Hauptgründen als unzulänglich für den Zweck bezeichnet. Einestheils nämlich können die Dampfschiffe im Dunkeln nicht durch die Eisböcke ohne große Gefahr für die Passagiere fahren, zweitens wurde vorgestellt, daß der Platz für die Dampfschiffe unzureichend sei, indem er eine Länge von nur 190 F. ca. habe, während z. B. der „Prinz Adalbert“ eine Länge von 150 F. habe, es würde also nur für eine von

den drei Gesellschaften Platz sei. Ferner wurde bemerkt, daß eine große Reihe von Böcken dort liegen, welche durch die Hahnen- und Meierspforte löschen, daß also für diese ein anderer Platz geschafft werden müßte. Darnach habe er, wenn auch ungern, sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß der Deputationsvorschlag das einzige Mittel sei, um genügende Anlegeplätze zu schaffen. Es kam noch ein anderer Plan, der vor 2 Jahren in der Convoyedeputation vorlag, dahin gehend: vom Eisberg bis ungefähr nach Prange's Hause eine Mauer zu ziehen und so ein großes Terrain für das dort sich herausstellende Bedürfniß zu gewinnen, was 24000 ℛ kosten solle. Davon wurde wegen der zu großen Kosten abgestanden. Nun komme der Antrag des Herrn Klugkist. Ihm, dem Redner, scheinen aber die beiden Gegenstände nicht zusammen zu gehören, der eine solle einen Anlegeplatz für die verschiedenen Dampfschiffe schaffen, der andere betreffe eine Erhöhung, um die östliche Altstadt gegen Hochwasser zu schützen. Ferner sei hervorgehoben, daß Wuppen und Löschungsplätze gewonnen würden. In dieser Rücksicht würde er gern das Project bevorworten, er glaube sogar daß die Deputation demnächst berichten würde, daß dieß sehr zu empfehlen sei, nur müßten Senat und Bürgerschaft erwägen, ob sie die bedeutenden Kosten bewilligen wollen und dem Nutzen angemessen finden. Denn die in der Vorstellung angegebenen Kosten seien lange nicht ausreichend. Erstens sei hier der Preis der Häuser mit 25000 ℛ veranschlagt. Diese Häuser haben einen Grund vielleicht von 10000 □Fuß, das wäre also $2^1/_2$ ℛ pr. □F., ein ganz enormer Preis in der Lage der Stadt, denn die Häuser seien nichts werth. Das sei aber nicht genug, die Ufermauern, besonders wenn eine Erhöhung stattfinden solle, müssen neu sein. Sie seien jetzt zum Theil in einem mangelhaften Zustande. Nehme man an, daß sie da, wo die Häuser jetzt stehen, hergestellt werden sollen, auf einer Strecke von 190 Fuß, das wären, zu 50 ℛ pr. laufender Fuß, ungefähr noch 10,000 ℛ. Man müsse ferner die Mauer von der Brücke bis dahin, ungefähr 400 Fuß, auch höchst wahrscheinlich neu bauen, denn verschiedentlich habe man gesehen, daß, sobald das Erdreich hinter einer solchen Mauer bebaut werde, der Druck der Erde so stark sei, daß die Mauer nachgebe. Füge man weiter hinzu, was die Erdarbeiten und die Dampfpumpe kosten, so werde eine solche Summe herauskommen, daß vielleicht Rath und Bürgerschaft ihre Zustimmung nicht dazu geben. Er seinerseits würde freilich der Sache immer das Wort reden, selbst wenn auch die Kosten sich auf 50—60,000 ℛ belaufen sollten. Dringend möchte er aber bitten, diesen andern ganz unabhängigen Gegenstand nicht damit zu verbinden, auch den Freunden des in der Vorstellung angeregten Projects, zu denen auch er sich zähle, rathen, den Deputationsantrag lieber zu bewilligen und das Andere der Deputation dringend zur Berichterstattung zu empfehlen. Er glaube, die Sache sei besser gefördert. Wollen die Herren das nicht, so müsse es sich zeigen, dann wolle er darauf aufmerksam machen, daß, wenn es sich nur um Sicherstellung eines Stadttheils handelte und dafür eine so bedeutende Summe verausgabt würde, mit Recht die Bewohner anderer Stadttheile, welche auch unter Wasser kommen, und die sich zum Theil aus eigenen Mitteln und nicht auf Staatskosten geschützt haben, sich beschweren könnten. Daß die Ausführung des Antrags der Deputation sehr wesentlich auf die Regelmäßigkeit des Strombettes wirken würde, ergebe der technische Bericht. Man hätte weit weniger Eisstopfungen zu befürchten, es würde ein besserer Abfluß sein und so gleichfalls zum Schutz der östlichen Altstadt beigetragen werden. Schon das vorige Mal sei erwähnt, daß man den Deich nur 18 Fuß legen wolle, während man doch höheren Wasserstand hätte. Die Mauer des Walls solle aber so bleiben, der Deich einfach aufgeführt und ein Canal angelegt werden, wodurch dann der niedrige Raum, welcher zwischen dem Deich und der jetzigen Wallmauer sein würde, voll Wasser laufe, so daß genügender Druck auf der andern Seite dagegen sein würde, liefe er über, so würde kein Deichbruch entstehen und die Stadt bliebe nach wie vor durch die Mauer geschützt. Er beantrage:

> den Deputationsantrag anzunehmen und die Eingabe zu schleunigster Berichterstattung an die Deputation zu verweisen.

Herr A. H. Haar: Wenn zwei Uebel vorhanden seien, so müsse man doch unstreitig das größte zuerst angreifen. Dieses sei hier das Hochwasser. Denn wie mancher Kaufmann hat sich schon ruhig zu Bett gelegt, und wenn er am andern Morgen aufstand, habe er seine Waare im Wasser liegen sehen. Ihm selbst sei das Unglück widerfahren, daß, als man am Abend noch 10 Fuß hatte, am andern Morgen sein Zucker schon fußhoch in Wasser lag. Seit der Zeit sei er stets bemüht gewesen, für den Schutz gegen Hochwasser zu wirken. In dieser Weise habe er die Leute bewogen, sie möchten dem Staat ihre Häuser zu einem werthseienden Preise offeriren. Er könne nicht anders als für diesen Plan sein, daß derselbe zuerst in die Hand genommen werde; dann werde auch sicher gegen das Andere Niemand sein. Herr H. H. Meier sage: andere Stadttheile hätten dasselbe Recht. Er seinerseits werde so lange er könne mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dafür streben, daß Martini und Schlachte und jenseits des Werders die Straße zwischen den Brücken, daß überhaupt alle Theile, welche vom Wasser leiden, davor geschützt werden, indem die kaufmännischen und Gesundheitsrücksichten ins Auge gefaßt werden müssen. Er stelle den Antrag:

> In Erwägung dieses unter Nr. 1 auf der Tagesordnung stehenden Antrags möge die Bürgerschaft, bevor sie dieß beschließe, die Supplik von den 102 unterschriebenen Bürgern berücksichtigen und erst darüber einen Beschluß fassen.

Dieser Antrag wurde nicht hinreichend unterstützt.

Herr Joh. Geerken unterstützte den Antrag des Herrn Klugkist.

Herr Rabba: Er könne den Deputationsantrag nicht bevorworten: ihm wolle die Dringlichkeit der vorgeschlagenen Arbeiten nicht recht einleuchten. Man halte dagegen den Anlegeplatz für die Unterweser Dampfschiffe: bekanntlich seien an der Kreuzstraße vier verschiedene Gesellschaften an einem Anlieger vertreten. Die Oberweserdampfschiffe haben den Eisberg, welcher viel bequemer sei im Ab- und Zugehen. Jetzt solle ein Deich hergestellt werden um einen zweiten Anlegeplatz für, man könne wohl sagen, den kleinen Roland, zu schaffen. Denn der Adler sei, so viel er wisse, ein Bugsir-

boot, welches auf den Strom anlegen könne. Daß die Mindener Regierung ein Gesuch gestellt habe, sei nicht zu bezweifeln, daß es aber so dringlich sei, glaube er nicht. Er, seinerseits habe beabsichtigt, die Verweisung dieses Gegenstandes an eine Commission zu beantragen. Jetzt unterstütze er den Antrag des Herrn Klugkist und füge nur noch Folgendes hinzu: Wenn man einen Deich dahin bauen wolle, der einen Ab- und Zugang für die Dampfschiffe bilde, so werde am Ende wohl der Eisberg bleiben. Wolle man höher hinauf eine Straße machen, so werde es nicht lange dauern und der bequeme Weg nach der Kunsthalle wäre eine Fahrstraße. Er glaube nicht, das Bremen so mittellos sei, um nicht die kleine Mauer unterhalten zu können. Auch die beiden Eisböcke können wohl noch stehen bleiben. Der eine scheine überflüssig durch den Eisberg. Jemehr man das Weserbett verenge, destomehr habe man Hochwasser. Man müsse ausbaggern, das werde helfen. Daß der Deich vortheilhaft, leuchte ihm nicht ein. Oft treten Eisstopfungen ein. Vor einigen Jahren blieb das Eis oberhalb stehen, das andere Eis schob sich dagegen. So schob es sich erst auf die Holzpforte, was entweder den Deich zerrissen hätte, oder es wäre erst in voller Vehemenz angekommen, während so vorher der Andrang des Eises sich brach.

Herr Diedr. Müller: Er halte es auch nicht für nothwendig, daß vier Gesellschaften vier Anlegeplätze haben. Das wäre ein gewaltiges Verlangen, zwei Anlegeplätze seien genügend. Er warne, auf den Antrag des Herrn H. H. Meier einzugehen. Der Anschlag der von der Deputation vorgeschlagenen Arbeit sei zwar nur 10—12,000 ℛ, allein es koste gewiß 25,000 ℛ. Nun sei unterhalb des Eisberges ein Raum von 150 Fuß Länge, dessen Ausfüllung nicht schade. Nehme man vielleicht noch 50 Fuß oberhalb des Eisberges, so hätte man einen zweiten Anlegeplatz. Die Ausfüllung brauche nicht durch eine Mauer eingefaßt zu werden, denn der jetzige Eisberg bestehe nur mit einem Weidenbusch, der Anschuß brauchte also auch nur eine Dossirung von Weidenwerk. Der Haupteingang an der Pforte würde bleiben, es würde nur noch ein Schoppen zu bauen sein. Diese ganze Verbesserung würde, soviel er von einem Techniker höre, höchstens 3 bis 4000 ℛ kosten. Er unterstütze den Antrag des Herrn Klugkist.

Herr Ordemann: Er sei sehr dafür, daß für die Oberweser-Dampfschiffahrt alle möglichen Erleichterungen geschaffen werden. Allein nach dem Antrag des Herrn Klugkist könne die Bürgerschaft sehr gut verfahren. Herr H. H. Meier wünsche erst die Kosten für den Damm bewilligt zu haben und später das in der Vorstellung enthaltene Project erwogen zu sehen. Allein jenes präjudizire diesem. Die Anwohner der Tiefer seien eben durch den Bericht veranlaßt worden, ihren Antrag zu stellen, weil sie damit den Damm überflüssig zu machen glauben. Bewilligte die Bürgerschaft den Damm, so könnte man vom Tieferproject absehen. Es sei also gefügt, die Sache noch einmal zu besehen, um vielleicht eine bedeutende Summe Geldes zu ersparen.

Herr Dr. Oelrichs: Ihm scheine nach der jetzigen Lage der Sache, daß es von der Bürgerschaft nicht recht wäre, wenn sie das von der Deputation vorgelegte Project ohne Weiteres annehme. Unläugbar bestehe ein Connex zwischen beiden Gegenständen und desbalb scheine es geeignet zu prüfen, ob nicht in einer andern bessern Weise das Nothwendige geschaffen werden könne. Für den Fall, daß das Deputationsproject heute angenommen würde, stelle er das Amendement:

> daß der Deputation empfohlen werde, möglichst auf Erhaltung unserer Wallanlagen Rücksicht zu nehmen.

Herr Wischmann: Er wolle zu Dem, was bereits bemerkt, nur noch Einiges hervorheben. Die Dampfschiffe auf der Unterweser haben wenig Raum und kommen doch täglich mehremal die Weser auf- und abwärts; die oberländischen Dampfschiffe fahren viel seltener, haben nicht den vierten Theil der Fahrten der anderen Gesellschaften. So wie das Project hier vorliege, sei er dagegen, und aus Gründen, welche in früheren technischen Berichten hervorgehoben worden. Es wurde in diesem Bericht auseinander gesetzt, daß namentlich oberhalb der Weserbrücke die Weser durchaus dürfe mit nichts beengt werden. Einem gewissen Stellmann, welcher auf eigenen Grund und Boden bauen wollte, wurde dies deshalb abgeschlagen. Ein Jeder werde wissen, wenn ein schwerer Eisgang sei, daß oberhalb des Dobbens das Eis, wenn es durch höheres Wasser gehoben würde, sich ausdehnen könne, weil dieser tiefe Einschnitt an der Wallmauer sei. Schiebe es sich untereinander weg, dann habe man den glücklichsten Eisgang. Vor einigen Jahren schob sich das Eis auf den Stavendamm herauf, es liefen mehrere Häuser Gefahr, Pfeiler stieß es ein. Wenn die Weser so eingedämmt werde, so sei er darüber nicht klar, daß Bremen nicht dadurch Schaden haben könne. Da liege nun zweitens diese Petition vor. Ließe sich beides hier verbinden, so wäre es räthlich und zweckmäßig von der Bürgerschaft gehandelt, daß sie das zurückwiese. Für das Hochwasser müsse absolut etwas geschehen. Sollte einmal ein Brand dort entstehen, wer wollte löschen? Denn wenn Einer bis an die Brust im Wasser stehen müsse, werde keine Hülfe zu leisten sein. Er entsinne sich, daß Herr Senator Mohr als Polizeidirector die Anwohner aufforderte, was sie zu thun gedächten, wenn Feuer ausbreche: da habe ihm selbst Einer gesagt: dann müßten wir auf der andern Seite den Deich durchstechen. Er selbst sei Zeuge gewesen, daß mal Feuer ausgebrochen sei. Es wurde glücklich gelöscht. Da könne sich aber ein mächtiges Feuer entwickeln. Nun werde hier Gelegenheit geboten dem vorzubeugen durch eine Erhöhung vom Altenwall bis an die Klosterstraße. Möglicher Weise könnte dadurch die ganze Stadt geschützt werden. Denn es bliebe dann noch eine kleine Strecke zu machen, welche sich leicht herstellen lasse. Aus diesen Gründen sei er für den Antrag des Herrn Klugkist, damit kein Flickwerk gemacht werde, wie das so oft in Bremen schon vorgekommen sei, daß eine Sache zwei, dreimal gemacht werden mußte, und so große Geldposten verloren gingen.

Herr J. F. Philippi: Er sei von der Nothwendigkeit überzeugt, daß besser wie bisher für den Anlegeplatz an der Oberweser gesorgt werden müsse. Indeß habe er sich nicht für den Plan der Deputation entscheiden können, weil er zu viel koste. Er habe geglaubt und gehofft, man würde den Hauptzweck mit weniger Geld erreichen können. Wenn

von dem Anlegeplatz für die Oberweser Dampfschiffe die Rede sei, so müsse man nicht glauben, wie ein Redner sich äußerte, als ob vier verschiedene Anlegeplätze für vier verschiedene Gesellschaften geschaffen werden sollten. Das habe der Deputation nicht in den Sinn kommen können. Man müsse dieses nicht verwechseln mit denen an der Unterweser. Hier sei Güter und Personentransport. Wenn nun außer dem jetzt bestehenden noch ein zweckmäßiger Platz hergerichtet werden könnte, dann glaube er, würde dem Bedürfniß Genüge geschehen. Herr Müller habe schon angedeutet wie dies für wenig Geld zu erreichen sei. Jetzt sei die Ansicht ausgesprochen, daß durch die Ausführung des andern Projectes das erste unnöthig werden könnte. Das wäre wohl möglich, wenn das Bedürfniß nicht so groß wäre. Bei dem andern sei aber so viel zu berücksichtigen, zu untersuchen, zu berichten, das man heute übers Jahr noch nicht im Stande sein würde darüber zu beschließen. Davon sei er überzeugt, so wie er die Ueberzeugung habe, daß man im Frühjahr mit Anfang der Schifffahrt sagen müsse: da ist ein Platz wo noch Schiffe anlegen können. Dann habe Bremen seine Pflicht gethan und dem Schifffahrtsbedürfnisse Genüge geleistet. Wenn übrigens dem von der Deputation vorgelegten Plan der Grund entgegengesetzt werden könnte, daß dadurch, statt daß er günstig auf den Abfluß des Hochwassers wirke, das Gegentheil eintreten würde, dann könne man auf das Gutachten des Technikers Nichts geben, denn der sage gerade das Gegentheil. Er seinerseits sei nicht im Stande es zu behaupten, allein wenn man einen Mann habe, der sich speciell mit der Sache beschäftige und dessen Pflicht es sei, seine Ueberzeugung über Das, was gut, auszusprechen und dieser mit dürren Worten erkläre: dies werde zur Verbesserung des Abflusses beitragen, so müsse, glaube er, die Bürgerschaft sich darauf verlassen.

Herr Dr. Alexander Schumacher unterstützte den Antrag des Herrn Klugkist. Er möchte aber mit wenig Worten noch darauf hinweisen, daß es sich bei diesem neuen Project um eine Anlage handle, welche mindestens zum Theil im Interesse und zum Nutzen eines speciellen Theils unserer Bevölkerung geschehen solle und daß es aus diesem Grunde zweckmäßig erscheine, nicht von vornherein die ganze Anlage als eine Staatslast zu betrachten, sondern, zum mindesten in so weit als eben diese Anlage zum Nutzen und Interesse dieser speciellen Bewohner geschehe, in Erwägung zu nehmen, in wieweit eine Beitragspflicht der Bewohner zu den Kosten möglich sei. Wolle man eine solche Pflicht festhalten, so empfehle es sich schon jetzt darauf Bedacht zu nehmen. Wenn späterhin in der Bürgerschaft die Ausführung dieses Planes vorgelegt würde und in keiner Weise diese Pflicht nähere Berücksichtigung gefunden hätte, so werde es sich schwerlich dann vermitteln lassen, daß die Betheiligten zu den Kosten herangezogen werden. Die Verpflichtung an sich dürfte gesetzlich allerdings zweifelhaft zu normiren sein, indeß liege sie in der Billigkeit und Angemessenheit, auch empfehle es sich der Consequenz wegen darauf Bedacht zu nehmen, daß diese Anlage nicht allein auf Kosten des Staats hergestellt werde, sonst werden die Bewohner der westlichen Vorstadt mit gleichen Ansprüchen kommen, deren Abweisung dann bedenklich wäre. Deshalb stelle er folgendes Amendement zu dem Antrag des Herrn Klugkist, an dessen Schluß es sich anreihen könnte:

Die Bürgerschaft wünscht zugleich, daß die Deputation für den Fall der Ausführung der letzteren Anlage in Erwägung ziehe, in wieweit es angemessen sei, daß die Eigenthümer derjenigen Grundstücke, welche durch die neue Anlage Schutz gegen das Hochwasser erlangen, zu den Kosten derselben beitragen und auf welche Weise die Entrichtung dieser Beiträge erhalten werden könnte.

Herr Herm. Bayer: Obgleich er im Ganzen gegen das Project der Anlegung eines Dammes sei, schließe er sich dem Antrag des Herrn Klugkist an. Sein Grund dafür sei Folgendes. In den Motiven zum Bericht sei gesagt: Der Damm würde die Correction der Weser befördern. Er seinerseits sei aber fest überzeugt, daß er gerade das Gegentheil von Dem, was der Techniker sage, hervorbringen werde. Es sei ihm gesagt: daß der Damm ca. 10 Fuß tiefer als die äußere Spitze des Eisbergs in die Weser werde hineingelegt werden. Freilich heiße es nun, daß das Wasser in der Stadt um so viel vermindert werde, indem es sich aufstaue. Dann werde es aber nach der Neustadtseite so vielmehr getrieben werden. So wie er das erlebt habe vor 15 Jahren, da hatte sich das Eis gestopft, während in der Altstadt 9 Fuß waren, waren in der Neustadt 14 bis 15 Fuß. Nun drängte sich das ganze Eis dahinüber, später als sich das Eis bei den Stellmannschen Häusern gestopft hatte, war der Wasserstand anderthalb Fuß höher. Wenn man das Wasser in der Altstadt beenge, so müsse man auch am Buntenthorssteinweg so viel mehr hineinbauen. Dann parallelisire man es. Es sei gewiß nicht zu wünschen, daß die Neustadt den Drang des Wassers der Altstadt bekomme. Man möge den Zustand der Brücke bedenken, sie wäre nicht stehen geblieben, wenn beim letzten Hochwasser Eis gewesen, und hier 10 Fuß weiter hineingebaut worden wäre.

Die Discussion wurde nunmehr geschlossen, der Antrag des Herrn Klugkist mit dem Amendement des Herrn Dr. Schumacher angenommen; damit war der Deputationsantrag vorläufig erledigt.

Nr. 2 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 29. December 1854.

a. Jahresbericht der Schuldeputation.

Herr H. H. Meier stellte folgenden Antrag:

Da der Senat nunmehr erklärt, daß seine Mittheitheilung vom 20. Octbr. und der Bericht der Schuldeputation vom 17. Febr. sich nicht auf die Unzuträglichkeit des zu frühen Verlassens der Handelsschule beziehen, sondern im Allgemeinen eine bessere, dem Kaufmannsstande entsprechende Vorbildung erzielen sollten, so kann es der Bürgerschaft nur genehm sein, wenn der Senat die Sache im Auge behält und wird sie dahin zielende Anträge einer gewissenhaften Prüfung unterziehen, obgleich sie bezweifelt, daß dem beregten Uebel im Wege der Gesetzgebung abgeholfen werden könne.

Zur Begründung erwähne er, daß so wie er die Mittheilung vom 20. Octbr. v. J. verstanden habe, eine Maßregel empfohlen wurde zur Hebung der Handelsschule. Jetzt sage der Senat, er habe ein allgemeines Ziel damit erstrebt, vielleicht habe er das frühere mißverstanden und in sofern möchte es gefügt erscheinen, sich so, wie er beantragt habe, zu erklären.

Herr Richter Klugkist beantragte:

daß die Bürgerschaft hinsichtlich dieses Gegenstandes nichts erwiedere und zur Tagesordnung übergehe.

Er glaube nicht, daß es wünschenswerth sei, diesen Gegenstand noch weiter zu erörtern: Haben Mißverständnisse stattgefunden, so sei das am Ende nur auf Seiten Einzelner gewesen, deshalb könne die Sache sehr wohl auf sich beruhen bleiben und damit Weitläuftigkeiten und Unannehmlichkeiten vermieden werden.

Herr Richter Dr. F. A. Meyer unterstützte diesen Antrag: die Mittheilung des Senats bedürfe gar keiner Erwiederung und die Bürgerschaft könne ruhig abwarten, bis der Senat in dem von ihm bezeichneten Fall wiederkomme.

Herr H. H. Meier: Er glaube nicht, daß irgend weitläuftige Erwiederungen auf diesen seinen Antrag gemacht werden können, außer wenn der Senat mit neuen Anträgen komme. Nach der Antwort der Bürgerschaft habe der Senat offenbar die Sache anders aufgefaßt, als sie bis dahin überhaupt aufgefaßt worden sei und wenn diese Auffassung von Anfang an geltend gemacht worden wäre, so hätte die Bürgerschaft nicht so geantwortet, wie es geschehen sei. Dies sei mit einem Wort in seinem Antrag angedeutet. Ihn dünke, die Bürgerschaft sei es sich selbst schuldig, eine solche Antwort zu ertheilen.

Herr E. Klugkist: Der Senat habe in der Sache nachgeben müssen trotz seiner dringlichen Vorstellung an die Bürgerschaft, diese habe Recht behalten, wie man sich auszudrücken pflege, trotz ihrer in der Wortfassung nicht überlegten Antwort. Unter solchen Umständen erscheine es passender, wenn die Bürgerschaft dem Senat das letzte Wort lasse. Eine Entgegnung auf diese Mittheilung sei auch wohl nicht erwartet. Er unterstütze den Antrag des Herrn Richter Klugkist.

Der Antrag des Herrn Richter Klugkist wurde angenommen; der Antrag des Herrn H. H. Meier war damit erledigt.

Nr. 3 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 5. Januar 1855.

Auf Antrag des Herrn Richter Dr. F. A. Meyer wurde dieser Gegenstand für heute ausgesetzt.

Nr. 4 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 8. Januar 1855.

Bericht der Eisenbahndeputation, die Verbindung des Bahnhofs mit der Weser betreffend.

Herr W. Haas beantragte:

Aussetzung dieses Gegenstandes für heute.

Herr Präsident: Er halte sich verpflichtet der Bürgerschaft mitzutheilen, daß ihm vom Herrn Präsidenten des Senats ein Privatschreiben zugegangen sei, wornach dieser Gegenstand sehr dringlich erscheine und die Erledigung desselben sehr gewünscht werde, namentlich im Hinblick darauf, daß die Bürgerschaft die Expropriation der Immobilien beschließe, damit nicht in der Zwischenzeit von den Eigenthümern Schritte gethan werden, um die Expropriation zu erschweren.

Herr Richter Klugkist hielt die Aussetzung auch nach dieser letzten Mittheilung für vollkommen gerechtfertigt: Die Pläne liegen heute zuerst zur Einsicht vor. Aus dem Bericht gehe hervor, daß in sehr wesentlicher Weise auf das Kleinod unserer Stadt, auf die Wallanlagen gewirkt werden solle und möchte er deshalb wohl fragen, ob die Deputation für die Spaziergänge bei dieser Sache zu Rathe gezogen sei.

Herr Haar bemerkte, daß jetzt bei Hochwasser doch keine Arbeiten vorgenommen werden könnten.

Herr H. H. Schröder hielt die Aussetzung ebenfalls für gefügt. Soviel ihm als Mitglied der Deputation bekannt, habe die Sache keine so große Eile, nur müßte wohl, wenn es zu einem Beschluß käme, dem Senat alsbald Nachricht davon gegeben werden. Aus dem Bericht ersehe er auch, daß das Material zu der Zuschüttung sämmtlich vom Wall genommen werden solle. Unsere Stadt entbehre aber so sehr der landschaftlichen Schönheit in ihrer Umgebung, daß es sehr wünschenswerth erscheine, den Wall nach allen Seiten hin ungeschmälert zu erhalten. Er möchte deshalb das Amendement zu dem Antrag des Herrn Haas stellen:

daß die Walldeputation aufgefordert werde, ihr Gutachten zu dem Plane abzugeben.

Herr Rösing wünschte, daß die Bürgerschaft bei aller Rücksicht für den Wall, Bremens Schatz, nicht auf Amendements eingehen möge, welche dem gemeinnützigen Unternehmen hinderlich sein könnten. Bei der Wichtigkeit der Sache sei auch er für die Aussetzung. Im Bericht sei der Bahn nach Bremerhaven gedacht, aus den öffentlichen Blättern sei ferner zu ersehen, daß die Vorarbeiten dafür im Gange. Der Bau dieser Bahn würde die Nothwendigkeit der hier projectirten Anlage noch mehr herausstellen. Deshalb wäre es wünschenswerth, wenn in dieser Beziehung von Deputationsmitgliedern einige Auskunft ertheilt würde.

Herr Diedr. Müller war gegen eine Abänderung des Plans, weil dadurch die Ausführung des nützlichen Unternehmens wahrscheinlich verzögert werden würde. Der Hügel biete allerdings eine angenehme Aussicht, werde aber nicht viel benutzt. Die Interessen, um welche es sich bei dieser Anlage handle, seien weit größer als das Opfer, welches man mit Abtragung dieses Hügels bringen würde.

Herr Joh. Höpken glaubte, daß sich durch eine kleine Abänderung des Plans das Nützliche sehr wohl mit dem Schönen vereinigen lasse. Er hätte gern gesehen, daß die Deputation sich in Einvernehmen mit der Walldeputation

gesetzt hätte, hoffentlich thue sie es noch. Sollte aber der Bericht beschlossen werden, so beantrage er:

daß die Deputation sich mit der Walldeputation etwas über die Richtung der Bahn verständige.

Herr Dr. C. Heineken: Ein Gutachten der Walldeputation scheine ihm unnütz. Wenn der Wall ruinirt werden soll, so sehe er nicht ein, weshalb die Walldeputation erst noch gefragt werden solle, ob das hübsch sei oder nicht.

Herr H. H. Schröder: Es sei gewiß allseitig der Wunsch die Wallanlagen ungeschmälert zu erhalten und wenn die Bürgerschaft die Deputation beauftragte, mit einem anderen Plan hervorzutreten, so füge sich das besser und die Abänderung würde leicht zu bewerkstelligen sein.

Herr H. H. Meier hob hervor, daß durch den früheren Beschluß der ganze Plan, also auch die Stelle, wo die Bahn münden solle, bereits festgestellt sei.

Herr Richter Dr. Meyer war gegen die Aussetzung, indem er gleichfalls darauf Bezug nahm, daß der Gegenstand bekannt und vielseitig erörtert sei.

Herr Richter Klugkist stellte folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft setzt diesen Gegenstand für heute aus, und wünscht, daß inzwischen die berichtende Deputation sich mit der Deputation für die öffentlichen Spaziergänge in Vernehmen setze und darüber berathe und berichte, ob das vorliegende Project nicht eben so füglich ohne bedeutende Beeinträchtigung unserer Wallanlagen zur Ausführung zu bringen sei.

Herr Rösing beantragte,

Die Expropriation der Grundstücke heute auszusprechen.

Herr Ordemann bevorwortet diesen Antrag; daß die Anlage auf dem Areal der zu expropriirenden Grundstücke gemacht werden müsse, sei bereits durch frühere Beschlüsse festgestellt. Die Bewilligung der großen Geldmittel bedürfte aber eine weitere Prüfung, 1851 seien zur Expropriation 72,000 ℛ bewilligt, aber 92,800 ℛ zu diesem Zwecke verausgabt worden. Eine ernstliche Erwägung sei jetzt um so mehr zu empfehlen, da auch das erste Projekt von 1850 verändert werden mußte, was wol vermieden worden wäre, wenn man damals nicht die Entscheidung zu schnell herbeigeführt hätte.

Der Antrag des Herrn Haas wurde angenommen.

Nr. 5 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 12. Januar.

Herr Engelbert Klugkist beantragte:

Aussetzung dieses Gegenstandes für heute.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Nr. 6 der Tagesordnung:

Ergänzung.

a. Deputation für die Häfen und Hafenanstalten.

Gewählt wurden:

Von der 1. Classe Herr Richter Dr. Smidt.
" " Dr. Johs. Heineken.
" " 2. " " J. G. Höpken.
" " H. F. Weinhagen.
" " Alex. Fritze.
" " 3. " " C. H. C. Wischmann.
" " 4. " " J. C. Vietor.
" " H. F. Ulrichs.
" " 5. u. 6. " " H. Garrels jun.
" " 7. u. 8. " " Martin Lange.

b. der Deputation wegen des Zuchthauses und der Gefängnisse.

Gewählt wurden:

Von der 1. Classe Herr Gottfried Bagelmann.
" " 3. " " F. C. Dubbers.
" " 4. " " Heinr. Bulthaupt.

c. der Deputation wegen der Accise und Consumtion.

Gewählt wurden:

Von der 1. Classe Herr Carl Tewes.
" " 2. " " Syndicus Dr. von Lengerke.

d. der Finanzdeputation.

Gewählt wurde:

Von der 2. Classe Herr H. H. Schröder.

e. der Deputation zur Verwaltung des Tilgungsfonds.

Gewählt wurden:

Von der 2. Classe Herr J. F. Philippi.
" " 3. " " J. H. Schmidt.
" " 4. " " A. H. Haar.
" " 5—8. " " Richter Dr. Focke.

f. der Deputation wegen der Convoye und Schlachte.

Gewählt wurden:

Von der 2. Classe Herr Carl Tewes.
" " J. C. Vietor.
" " 3. " " J. P. Hagens.
" " 4. " " Diedr. Müller.

g. der Deputation wegen Revision der Criminalgerichtsordnung und Entwerfung eines Criminalgesetzbuchs.

Gewählt wurden:

Von der 2. Classe Herr Richter Dr. Smidt
" Richter Dr. F. A. Meyer.
" " 5—8. " " Dr. H. Adami.

h. der Deputation wegen Revision der Civil-Gerichtsordnung

Gewählt wurden:

Von der 1. Classe Herr Richter Dr. Focke.
" " 2. " " " " Noltenius.
" " 3. " " Dr. Pauli.

i. der Deputation wegen der städtischen Löschanstalten.

Gewählt wurden:

Von der 1. Classe Herr Dr. Oelrichs und
" Chr. Arndt.
" " 2. " " G. A. Bechtel.
" " 3. " " L. C. Nolze.
" " 4. " " B. F. Dannemann.

Nachdem die Beschlüsse der Bürgerschaft verlesen und in ihrer Fassung genehmigt waren, wurde die Sitzung um 1/28 Uhr geschlossen.

№ 3.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 31. Januar 1855.

Tagesordnung:

1. Mittheilung des Senats vom 8. Januar 1855.
2. Mittheilung des Senats vom 12. Januar 1855.
3. Mittheilung des Senats vom 15. Januar 1855.
4. Mittheilung des Senats vom 26. Januar 1855.
5. Mittheilung des Senats vom 5. Januar 1855, sub Nr. 1.
6. Ergänzung:
   a) der Deputation wegen der städtischen Gassenbeleuchtung nebst Gasanstalt.
   b) der Reclamationsdeputation.
   c) der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke ꝛc.
   d) der Baudeputation.
   e) der Deputation für sämmtliche Postanstalten.
   f) der Deputation wegen der städtischen öffentlichen Spaziergänge und der Stadtgräben.
   g) der Deputation wegen der Bürgerweide.
   h) der Deputation wegen Revision der jährlichen Steuern.
   i) der Deputation zur Revision der Notariats- und der Erbe- und Handfestenordnung.
   k) der Deputation zur Leitung der Vertreterwahlen.
   l) der Deputation bei der Wittwen- und Pensionscasse für bürgerliche Beamte.
   m) der Deputation für den Stadtweinkeller.
   n) der Deputation für den Wegbau.

Eröffnung der Sitzung: 3¼ Uhr.

Nachdem das Protokoll der letzten Sitzung verlesen und seitens des Präsidenten die Frage gestellt worden war, ob Jemand gegen die Fassung desselben Reclamation zu erheben habe, erbat sich

Herr Wischmann das Wort: Nachdem die Bürgerschaft in ihrer vorigen Sitzung so weit in ihren Verhandlungen gekommen war, daß es sich um die Deputationswahlen handelte und die Vorschläge für die Wahl der Deputation für die Gefängnisse erfolgten, habe sich Herr Richter Klugkist das Wort erbeten und eine Rede gehalten. Davon habe er im Protokoll nichts gefunden. Er wisse nicht, ob es dahin gehöre. Da ein gut Theil Vertreter ihren Sitz verlassen hatte und auch der Stenograph nicht da war, habe er geglaubt, die Worte würden hier im Saale verhallen. Sie haben aber doch ihren Weg gefunden —

Herr Präsident bemerkte, den Redner unterbrechend, daß es sich bloß um Reclamationen gegen das verlesene Protokoll handle.

Herr Wischmann: Er habe weiter nicht reclamiren wollen, als daß er davon gar nichts erwähnt finde.

Herr Präsident: Das sei nicht statthaft, Herr Wischmann hätte dies schriftlich eingeben müssen.

Herr Wischmann: Sei es erlaubt, daß, wenn die Vorschläge zur Wahl geschehen, man dann um's Wort bitten könne und — —

Herr Präsident, unterbrechend: Er habe nichts zu erwiedern, da der Gegenstand nach der Geschäftsordnung nicht zur Discussion kommen könne. In dieser Beziehung verweise er einfach auf § 39 der Geschäftsordnung, über deren Aufrechthaltung zu wachen seine Pflicht sei. Was das Protokoll

anbelange, so werden die einzelnen Reden nicht darin aufgeführt, sondern nur die Anträge und Beschlüsse. Daher habe der Schriftführer das Erwähnte nicht aufgenommen. Im Uebrigen wiederhole er, daß zu Anfragen u. s. w. nach § 39 nur nach vorhergegangener schriftlicher Anzeige das Wort ertheilt werden könne.

Das Protokoll wurde genehmigt.

Nach Verlesung der Tagesordnung theilte

Herr Präsident mit, daß ihm Herr Johannes Rösing vor Beginn der Sitzung Folgendes eingereicht habe: „Der Unterzeichnete sieht sich veranlaßt, beim Präsidenten abermals um die Erlaubniß einer Interpellation nachzusuchen und zwar in Betreff der Geschäftsordnung." Nach dem vorher schon angezogenen Paragraphen der Geschäftsordnung ertheile er jetzt Herrn Rösing das Wort.

Herr Joh. Rösing: Ein eigenthümlicher Vorfall in der letzten Sitzung der Bürgerschaft veranlasse ihn, diese Interpellation zu stellen. Nachdem die Vorschläge für einen Candidaten zu der Deputation wegen der Gefängnisse gemacht worden waren, auch sein Name genannt und gehörig unterstützt war, nahm Herr Richter Klugkist das Wort und in einer, nach seiner, des Redners, Meinung, unpassenden Gespensterfurcht suchte er auf die Wähler zu influiren, damit sie Niemand wählen möchten, welcher schon einmal in Haft gewesen sei, und dies als gefährlich hinzustellen. Daß Herr Richter Klugkist ihn, den Redner, nicht namentlich genannt habe, sei wahr, allein augenscheinlich sei nur seine Person gemeint gewesen und sehe er sich deshalb veranlaßt, näher bei dem Präsidenten anzufragen. Er hätte schon damals sprechen sollen und können, allein noch zu neu in dieser Versammlung habe er nicht gewußt, was hier seit einigen Jahren Sitte und Brauch geworden, er hätte sich erst näher zu erkundigen gehabt, und durch Prüfung der Geschäftsordnung zu untersuchen, ob das gefügt und in der Ordnung sei. Herr Richter Klugkist weise zunächst in der Einleitung seiner Rede auf die Gefährlichkeit hin, daß Jemand gewählt werde, der schon einmal verhaftet gewesen sei. Seine, des Redners, Meinung war, daß keine Parallele zwischen solchen zu ziehen sei, die wegen gemeiner Vergehen und solchen, die wegen sogenannter politischer Vergehen, eigentlich nur Preßvergehen, inhaftirt gewesen seien, höchst unpassend. Wie durch Wahl eines solchen die Disciplin untergraben werden könnte, begreife er nicht. Herr Richter Klugkist, dessen Bemerkungen wie bereits erwähnt, nicht in die stenographische Protokoll der Form nach hinein gebracht worden seien, habe dafür gesorgt, daß sie in dem „Beobachter" abgedruckt wurden und darauf fuße er nun. Herr Richter Klugkist habe bemerkt, daß die Bürgerschaft in den Augen aller Verständigen herabgesetzt werden würde, wenn ein solcher Mann gewählt würde. Dadurch habe aber Herr Richter Klugkist nicht allein das Mitglied, welches ihn, den Redner, in Vorschlag brachte, sondern auch die, welche den Vorschlag unterstützten, ja die ganze Bürgerschaft von 1851 beleidigt, wovon noch Viele jetzt Mitglieder seien, und nicht allein das, sondern sogar auch hochgestellte Herren, Inspektoren, welche damals nicht die mindeste Einwendung gegen seine Wahl gemacht haben, von denen er rühmlichst erwähnen könne, daß sie auf die freundlichste Weise mit ihm conferirt haben. Auch damals sei er schon einige Male verhaftet gewesen, damals wurde er mit großer Majorität gewählt, Niemandem sei es eingefallen, Niemand habe auch den Muth gehabt, dagegen aufzutreten. Herr Richter Klugkist bemerkte zweitens, daß dadurch die Wirksamkeit der Deputation und die Disciplin untergraben werden könne. Das sei ihm unerklärlich. Könne man gegen seine Verwaltung von 1851 das Mindeste einwenden? Sei zu Klagen Veranlassung gewesen? Er habe zweimal die Ehre gehabt, an der Spitze der Administration zu stehen und scheue sich nicht auszusprechen, daß weder vor, noch nach ihm irgend eine Administration so viel Unzuträglichkeiten aus dem Gefängnißwesen entfernt und dieses so zum Besten gefördert habe, als er. Mögen es Viele als Dünkel auslegen, daß er so spreche, allein man zwinge ihn dazu, es auszusprechen. Beweise stehen gern zu Diensten. Wie es möglich sei, daß die Wirksamkeit der Deputation gelähmt und die Disciplin untergraben werde, namentlich bei der dermaligen Composition der Bürgerschaft, wo doch viel dazu gehöre, daß er, der Redner, an die Spitze der Administration komme, da die Deputation selbst zu wählen habe, begreife er nicht. Herr Richter Klugkist meine, die Deputation werde in eine schiefe Stellung kommen; dieß begreife er eben so wenig. Damals, 1851, sei die Deputation ganz gerade geblieben, er sei überzeugt, daß sie eben so wenig schief werden würde, wenn er gewählt worden sei. Er würde seine Pflicht wohl erkannt und vollzogen haben, ohne zu Klagen Veranlassung zu geben. Seiner Meinung nach sei das Verfahren des Herrn Richter Klugkist unerhört in der Geschichte der Bürgerschaft, ja aller Ständeversammlungen, so zu influiren, um die Wahl eines mißliebigen Mannes zu verhindern. Viertens sage Herr Richter Klugkist, wage er es, möchte er geradezu sagen, mit Conflicten zu drohen und auf die Möglichkeit hinzuweisen, daß Aenderungen im Wahlsystem eintreten könnten. Er frage den Präsidenten und appellire an die Unparteilichkeit desselben, ob so gesprochen werden dürfe, ob mit Conflicten gedroht werden dürfe, mit der Möglichkeit einer Aenderung des Wahlsystems, ja gewissermaßen mit einer Aenderung der Verfassung, ob so geredet werden dürfe, und erwarte ruhig das Urtheil des Präsidenten. Es habe Niemand seine Wahl anzutasten gewagt, wäre es geschehen, er wäre ohne Scheu entgegen getreten. Da er einmal Mitglied sei, glaube er auf Gleichberechtigung mit vollem Recht Anspruch machen zu können und erwarte ruhig, daß der Präsident sich über die Bemerkung des Herrn Richter Klugkist ausspreche. Er sei überzeugt, derselbe hätte seine Rede unterlassen, wenn er die Weltgeschichte, die Geschichte der Männer, die verhaftet gewesen, besser studirt, wenn er nicht allein an das hodie, sondern auch an das cras gedacht hätte.

Herr Präsident: Ein Antrag sei nicht gestellt, es finde daher eine weitere Discussion nicht statt.

Herr Joh. Rösing: Er bitte den Präsidenten, auf die Frage zu antworten: ob er das billige, was Herr Richter Klugkist gesagt habe?

Herr Präsident: Er habe gar nichts darauf zu antworten.

No. 1 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 8. Januar 1855.

a. Bericht der Eisenbahndeputation eine Verbindung des Bahnhofs mit der Weser betreffend.

Herr W. Haas als Mitglied der Eisenbahndeputation: Die Eisenbahndeputation beantrage die weitere Ausführung der bereits im Jahre 1851 beschlossenen Verbindung des Bahnhofs mit der Weser, indem sie auf die große Bedeutung dieser Anlage für den allgemeinen Verkehr Bremens hinweise. Diese Hinweisungen im Verein mit dem von der Handelskammer früher gegebenen ausführlichen Gutachten dürften genügen, um die Bürgerschaft von der Zweckmäßigkeit und und Wichtigkeit der Sache zu überzeugen, zumal, wenn sie ihr Urtheil über Einrichtungen, welche für die wachsende Wohlfahrt unseres Staats in Betracht kommen, auch hier jener umsichtig berechnenden Anschauung entnehme, von der er glaube behaupten zu müssen, daß sie vornehmlich Bremen zu der hohen Stufe der Entwicklung geleitet hat, worauf es sich zur Freude aller Staatsgenossen jetzt befindet. Es kommen häufig neue Einrichtungen für den Handel vor, die nur im Einklang mit andern bestehenden Anlagen und unter Beachtung aller obschwebenden Verhältnisse den richtigen Gesichtspunkt gewähren. So dürfe denn auch die Verbindung des Bahnhofs mit der Weser nicht als eine gesonderte Anlage für sich, sondern müsse vielmehr als das unumgängliche Bedürfniß der Eisenbahn auf der einen und des Wasserwegs auf der andern Seite, zur gegenseitigen Vermittlung größeren Verkehrs und zur Ausdehnung des Handels nach Innen und Außen in Betracht gezogen werden. Die Weser bilde Bremens natürliche Verbindungsstraße mit dem Meere, ihr verdanke Bremen seine kommerzielle Bedeutung, sie sichere die handelspolitische Unabhängigkeit unseres Staats. Man habe daher große Ursache, diese Straße wohl zu hüten und jeder irgend möglichen Verbesserung zu unterziehen, besonders aber müsse man auch darauf bedacht sein, sie aufs engste der Eisenbahn anzuschließen, denn dadurch allein werde Bremen befähigt, die Ebenbürtigkeit und gleiche Berechtigung mit der Schwesterstadt zu erringen, und mit Hülfe seiner kaufmännischen Regsamkeit in den Stand gesetzt an den Vortheilen Theil zu nehmen, welche die letztere im vermittelnden Verkehr jetzt allein für sich ausbeute. Die allerwärts fortschreitende Zeit mahne auch uns, den schaffenden Geist nicht ruhen zu lassen, vor Allem aber, mit nützlichen Einrichtungen, welche die Sicherung und Förderung unseres Handels, der Lebensquelle des Bremischen Staats, bezwecken, keinen Augenblick zu zögern. Sei es auch keinem Zweifel unterworfen, daß die Eisenbahn nach Bremerhaven, in Betreff welcher die Hannov. Regierung jüngst Vermessungen anstellen ließ, zur Ausführung kommen werde, und dürfe Bremen auch hoffen, daß Hannover zu einer wünschenswerthen Verständigung behufs gemeinschaftlicher Anlage dieser Bahn in zusagender Weise eingehe, so bleibe darum doch die Wasserstraße und ihr enger Anschluß an die Eisenbahn sowohl hier wie unten, unentbehrlich, ja er möchte behaupten, daß die Wichtigkeit dieser Einrichtung mit der Ausführung der Eisenbahn nach Bremerhaven erst recht hervortreten werde. Die Vortheile, welche aus dieser Verbindung erwachsen dürften, lassen sich begreiflich im Einzelnen nicht wohl aufstellen, noch weniger aber durch Zahlen in kaufmännischer Berechnung dokumentiren. Wenn aber die Herren das enge Ineinandergreifen zweier großen Kräfte erwägen, welche bisher in abgesonderter Stellung, Handel und Verkehr vermittelten, wenn sie die durch dieses enge rastlose Zusammenwirken zu erzeugende höhere Thatkraft berechnen, ferner die dadurch gewährte bedeutende Erleichterung für das Geschäft im Allgemeinen, die billigere Beschaffung des Ab- und Zuflusses von Waaren bedenken, sowie die gewisse Aussicht auf neue Erwerbsquellen und neue ersprießliche Geschäftsbranchen, und wenn sie endlich den außerordentlich erweiterten Wirkungskreis in Betracht ziehen, der dem allgemeinen Verkehr bevorstehe und dessen Ausdehnung leicht unsere jetzigen sanguinsten Hoffnungen überschreiten dürfte — so müssen sich die Vortheile, die aus der vollendeten Verbindung des Bahnhofs mit der Weser zu erwarten seien, als vielseitig und groß, klar vor Augen stellen, wenn sie auch für den Augenblick in unbestimmten Umrissen erscheinen. Wer in der Bürgerschaft erinnere sich nicht, wie verschiedentlich über die erste Anlage der Eisenbahn geurtheilt wurde! Die Eisenbahn, so äußerten sich hin und wieder auch einsichtsvolle Männer, sei eben nur als ein unabweisliches Uebel für Bremen zu betrachten, die Anlage müsse geschehen, um nicht hinter andern Staaten zurück zu bleiben, um nicht von der Höhe unserer kommerziellen Bedeutung herab zu sinken, allein sie werde bedeutende und anhaltende Opfer erfordern und stets eine große Last für den Staat verbleiben. Diesen früheren Besorgnissen gegenüber mache sich jedoch nun schon ein ganz anderes Resultat bemerkbar und die Eisenbahn, weit entfernt, eine Last für den Staat zu sein, erscheine vielmehr als ein wohl angelegtes Capital, mit einer Rentabilität, welche bereits mehr als die Zinsen der ganzen Einrichtung incl. derjenigen des Bahnhofs decke und von der zuversichtlich erwartet werden dürfe, daß sie sich von Jahr zu Jahr ansehnlich vergrößern werde. Er glaube daher aus vollster Ueberzeugung die möglichst schleunige vollständige Ausführung der Verbindung des Bahnhofs mit der Weser empfehlen zu dürfen, und ersuche somit die Bürgerschaft, die von der Eisenbahn-Deputation in ihrem Bericht vom 30. Dezember sub. 1 und 2 gestellten Anträge beschließen, sowie die, zum Behufe der nöthigen Ufereinfassung, laut Aufstellung mit ℛ 60,000, veranschlagten Kosten heute bewilligen zu wollen. Es werde der Bürgerschaft einleuchten, daß die Ausführung der projektirten Ufereinfassung vor Eintritt des Hochwassers im Herbst vollendet sein müsse. Aus diesem Grunde sei besonders die baldige Bewilligung des Kosten-Anschlags zu empfehlen, indem ersichtlich keine Zeit zu verlieren sei, das benöthigte Material zu kontrahiren, um gleich nach Ablauf des Hochwassers im Frühjahr mit den Arbeiten beginnen zu können. In Betreff des in letzter Bürgerschaft von einigen Mitgliedern ausgesprochenen Wunsches, daß die Eisenbahn-Deputation nochmals überlegen möge, ob der vom Bahnhof nach der Weser demnächst zu legende Schienenweg nicht zweckmäßiger angelegt werden könne, als der vorgelegte Situationsplan andeute, wodurch die Wall-Anlagen eine ihrer schönsten Zierden, den Berg am Stephanithors-Bollwerk mit seiner Aussicht verlieren würden, so habe er zu bemerken, daß die Deputation nochmals in Berathung getreten sei und den Gegenstand nach allen Seiten hin überlegt habe. Sämmtliche Mitglieder haben sich jedoch überzeugen müssen, daß eine andere Legung des Gleises als nach dem Situations-

plan sich nicht empfehle und selbst kaum ausführbar sei, ohne die öffentlichen Spaziergänge in noch größerer Ausdehnung zu berühren, und die Kosten um ein Bedeutendes durch Ankauf des Stalls vom Armenhause und eines ansehnlichen Areals, welche dann vom Schienenweg durchschnitten würde, zu vermehren, wodurch der Zweck der Erhaltung der Aussicht vom Berge doch nicht einmal erreicht würde, der Berg selbst aber vielleicht auch nur auf kurze Zeit erhalten bliebe. — Das Terrain nämlich, welches durch die jetzige Einfassungs-Mauer an der Weser gewonnen werden solle, biete die einzige passende Stelle für den zu errichtenden Güterschuppen, der dann grade vor dem Berge an der Weserseite zu liegen komme und dem Berge also alle Aussicht benehmen würde. Würde die Bürgerschaft durchaus auf Erhaltung der Aussicht bestehen, so werde damit, so weit die Deputation zu beurtheilen im Stande sei, die ganze Anlage der Verbindung des Bahnhofs mit der Weser scheitern. Er möchte aber doch glauben, daß auch sie das Nützliche dem Angenehmen voransetzen werde, um so mehr, als durch geringe Kosten späterhin eine neue Aussicht an einer ebenso geeigneten Stelle und vielleicht zur größeren Annehmlichkeit des Publikums, als die jetzige biete, sich werde schaffen lassen. Er empfehle der Bürgerschaft daher nochmals die Anträge der Eisenbahndeputation.

Herr Ruyter: Die Gründe für die Zweckmäßigkeit der Anlage einer Zweigbahn seien bei den früheren Verhandlungen sehr ausführlich erörtert und haben auch Anerkennung gefunden, deshalb scheine es nicht erforderlich, darauf zurückzukommen. Die Anlage sei seiner Zeit beschlossen, das für die Anlegung des Dammes nothwendige Areal sei angekauft und längst bezahlt. Es handle sich nur um die Frage: ob mit der Ausführung vorgeschritten oder diese noch verschoben werden solle. Der Bericht hebe nun verschiedene Rücksichten hervor, welche den Beginn der Arbeiten in diesem Jahre das Wort reden. Außer den allgemeinen Bremischen Handelsinteressen, welche es allerdings gebieterisch erheischen, daß unsre Bahn mit dem Wasser in Verbindung gesetzt werde, seien es seines Dafürhaltens wesentlich stadtbremische Interessen, welche dabei in Frage kommen. Es lasse sich nicht in Zweifel ziehen, daß dadurch manche Nahrung an die Stadt gefesselt werden möchte. Aber noch ein wesentliches Moment, was der Bericht aus begreiflichen Gründen oberflächlich andeute und der Vorredner auch bereits ausgeführt habe, das sei die von Hannover beabsichtigte Anlage der Eisenbahn nach Bremerhaven. Bremischer Seits könne man weder einseitig nach Geestemünde und Bremerhaven bauen, noch den Bau verhindern. Wenn aber nun der Bahnhof mit der Weser in Verbindung gesetzt, die projektirte Dampfschleppschifffahrt ins Leben gerufen sei und Bremen fortfahre den Weserstrom zu corrigiren, so werde es von dieser Beförderungsweise zu Lande, mit der Eisenbahn, den größten Theil des Jahres unabhängig sein, es werde eine heilsame Concurrenz zwischen dem Wasserweg und der Bahn eintreten und diese letztere werde nur volle Benutzung finden können, wenn sie zweckmäßige Bedingungen für den Waarentransport stelle. Diese Gründe seien allerdings dringlicher Natur und bestimmen ihn wesentlich, dafür zu sein, daß diese Uferbauten jetzt vorgenommen werden. Sonst würde er es sehr gern gesehen haben, wenn die Ausführung noch einige Zeit unterblieben wäre. Sie fordere eine bedeutende Capitalaufwendung und die Bürgerschaft dürfe in der That nicht die Augen verschließen vor den verwickelten kriegerischen Verhältnissen, sie wisse nicht, wie die Einwirkung auf Bremens Wohlstand sein werde. Aber die Capitalaufwendung müsse früher oder später gemacht werden, da die 90,000 ℛ𝔱 für den Damm schon ausgegeben seien. Da nun die Kosten nicht aus der Tasche des Staatshaushalts genommen werden können, so werden sie doch im Wege der Anleihe oder auf andere Weise beschafft werden müssen. Es handle sich aber um die Zinsen, dieß seien nur wenige tausend Thaler und deswegen unterstütze er den Antrag des Herrn Haas. Es werde die Bürgerschaft vielleicht interessiren, zu hören, daß das verflossene Finanzjahr im Ganzen recht günstig sich abgewickelt habe. Die Casse schließe mit einem Saldo von 110,000 ℛ𝔱. Davon sei nur die Hälfte vorräthig, das Andere vorschußweise für Eisenbahnangelegenheiten verausgabt. Was die Wünsche in Betreff des Walls angehe, so könne keine beschränkende Bestimmung angenommen werden, die ausführende Behörde werde darauf sehen, daß der Wall, wo es nur irgend angehe, geschont werde. In späterer Zeit werde man doch jenen ganzen Strich als Kai benutzen müssen. Am besten sei es, diesen Punkt dem Ermessen der Deputation zu überlassen. Die Erklärung der Bürgerschaft in Beziehung auf den erledigten Gegenstand schlage er vor, in folgender Weise zu fassen:

> Die in dem Bericht enthaltenen Anträge, die Vornahme der Uferbauten betreffend, welche für die demnächstige Ausführung der im Jahre 1851 beschlossenen Herstellung einer Schienen-Verbindung des Bahnhofs mit der Weser erforderlich werden, hat die Bürgerschaft einer sorgfältigen Prüfung unterzogen, und theilt die Ansicht der berichtenden Deputation, daß es sich empfiehlt, mit diesen Bauten jetzt nicht länger zu zögern. Sie genehmigt daher nach dem Antrage sub 1 daß nach Maaßgabe u. s. w.
>
> ferner 2) die Expropriation der auf der übergebenen Karte C mit Grün bezeichneten Grundstücke, deren Eigenthümer auf der Anlage D namhaft gemacht sind, und hat zu der in Gemäßheit der Verordnung vom 14. Juni 1843 § 4 niederzusetzenden Deputation aus ihrer Mitte die Herren N. N. ernannt, welcher sie die Ermächtigung ertheilt in Verbindung mit der Eisenbahndeputation gedachte Grundstücke im Wege gütlicher Verständigung für den Staat zu einem angemessenen Preise zu erwerben. Sodann bewilligt sie die zur Vornahme der Bauten beantragten 60,000 ℛ𝔱, indem sie die Finanzdeputation ersucht über die Anschaffung dieser zu außerordentlichen Verwendungen erforderlichen Gelder Vorschläge zu machen.

Herr Dr. C. Heineken: Ueber die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit der gedachten Ausgabe getraue er sich kein Urtheil zu fällen. Es scheine etwas Gefährliches zu haben, einen Fonds für derartige Verwendungen vorräthig zu haben und bedaure er sehr, daß man noch zu einem Vermögensschoß geschritten sei, den man jetzt nicht mehr nöthig hätte. Ihm scheine es im Staatsinteresse zu liegen, daß nicht so viel vorräthig sei. Jetzt liegen wieder zwei Projekte vor, die wahrscheinlich in Folge dieses neuen Schosses hervorgetreten seien. In Bezug auf die Zerstörung der Wallanlagen erlaube er sich

darauf zurückzukommen, daß man vielleicht sagen könnte: es sei nochmals untersucht und es habe sich gezeigt, daß es ohne Zerstörung desselben nicht abgehe. Wenn in der letzten Sitzung der Antrag des Herrn Richter Klugkist angenommen worden wäre, dann hätte eine Untersuchung durch die Walldeputation in Verbindung mit der Eisenbahndeputation stattgefunden, und wenn beide erklärt hätten, es gehe nicht anders, dann wäre ein Grund dazu da, den Bericht pure anzunehmen. Jetzt aber, wo nur gesagt werde: die Eisenbahndeputation hat es untersucht, dieselbe Deputation, welche schon früher das Projekt, welches damals scheiterte, an dem Widerspruch der Bürgerschaft scheiterte, welche den Wall nicht wollte ruinirt haben, die Deputation also, welche schon vorher überzeugt war, daß es nicht angehe, und zwar auf Grund der Aussage desselben Technikers, welcher schon vor 4—5 Jahren dasselbe erklärt habe; könne er dieß nicht als eine unparteiische Untersuchung gelten lassen. Er beantrage:

> Die Bürgerschaft bewilligt die Anträge der Deputation nicht, es sei denn, daß vorab eine Vereinbarung derselben mit der Deputation für die öffentlichen Spaziergänge stattfände über die Richtung des Schienenstrangs, so weit er den Wall berühren soll und die Benutzung von Erde aus den Wallanlagen und committirt beide gedachte Deputationen zur gemeinsamen Berathung und Berichterstattung.

Herr Joh. Höpken: Er sehe ein, daß es gut und nöthig sei, wenn die Bahn gebaut werde. Nun habe er nach der Discussion in der letzten Sitzung geglaubt, die Deputation würde so viel in ihren Kräften stehe, darauf hinwirken, die Anlagen zu schonen. Leider habe er aber gehört, daß nach dem mit dem Bericht vorgelegten Riß gebaut werden und eine Untersuchung nicht mehr statthaben solle. Er habe sich nun selbst gestern an Ort und Stelle von den Verhältnissen überzeugt und den festen Glauben gewonnen, daß, wenn der Bahn nur eine unbedeutende Curve gegeben würde, nicht nur sehr hübsche Baumgruppen geschont werden, sondern auch wenigstens der halbe Stephanithorsberg übrig bleiben könne. Dasselbe habe er schon mit dem Präsidenten der Eisenbahndeputation abgesprochen und darum geglaubt, es würde heute Alles so werden, wie es ihm wünschenswerth sei. Leider finde er das nun aber nicht. Er möchte gern, die Bürgerschaft nähme den Antrag des Herrn Ruyter an, jedoch so, daß die vorgelegte Zeichnung nicht maßgebend sei für die Erdarbeiten und die Schienenlegung, welche durch die Anlagen gehe, sondern dieser Theil in Uebereinstimmung mit der Walldeputation ausgeführt werden müsse. Die Letztere wolle eben so wenig etwas Unmögliches, aber sie wünsche auch nicht, daß beschlossen werde, sich dem unbedingt zu unterwerfen, daß eine gerade Linie durch den Berg gezogen und das Ganze auseinandergerissen werde. Erweise es sich als unmöglich, die Sache anders zu machen, nun so sei es noch Zeit genug, — da der Strang noch nicht gleich gelegt werde, — oder können sich die Deputationen nicht vereinigen, so könne man wieder an die Bürgerschaft geben oder eine Verständigung durch fremde Techniker herbeiführen. Wenn aber erst die Erdarbeiten so wie projektirt ausgeführt werden, so müssen alle Bäume da an die Seite. Z. B. in der Schweiz wolle man eine Eisenbahn bauen, werde man sie gerade über den Montblanc legen? Nein, man werde wohl hübsch um zu gehen. Man möge denken, es wäre auf dem Wall ein natürlicher Widerstand, sollte man sich nicht alle Mühe geben, um ihn zu umgehen? Wozu seien die Techniker? Das sei ihre Kunst, daß sie beweisen: sie können das bewirken, ohne den geraden Weg nöthig zu haben, wie denn überhaupt Manches auf dem geraden Wege nicht möglich sei. Er stelle das Amendement zu dem Antrag des Herrn Ruyter:

> jedoch wünscht die Bürgerschaft, daß die Deputation sich vorab mit der Walldeputation über die Richtung der Bahn und die Ausführung der Erdarbeiten in den Wallanlagen verständige.

Herr J. D. Helmke unterstützte den Deputationsantrag, indem er sein Bedauern aussprach, daß nicht zugleich die Bahn selbst in diesem Jahre in Angriff genommen werden könne, da, wenn der Kai fertig, wieder ein Jahr ungenutzt vorüber- und damit die Zinsen des Anlagecapitals verloren gehen. Bei dieser Gelegenheit möchte er sich die Anfrage an die Deputation erlauben, ob wohl die Eisenbahndirektion verpflichtet sei, die beladenen Güterwagen vom Bahnhof nach dem Kai und umgekehrt fahren zu lassen.

Herr Johannes Rösing: Die Nützlichkeit der Sache einsehend, sei er dafür, daß dem, was zum Besten von Handel und Schifffahrt geschehen müsse, keine Hindernisse in den Weg gelegt werden und könne sich nur wundern, daß man auf so kleinliche Weise, wegen eines Stück Walls, das hier gar nicht in Rede kommen könne, die Sache hinausschieben wolle. Was solle das Ausland von solchem Verfahren denken. So sehr nun die Nützlichkeit einleuchte, so habe doch die Sache, wenn man den Bau der Bahn nach Bremerhaven im Auge habe, wozu erst die Nivellements angefangen haben, so große Eile nicht, denn nur dann sei sie nützlich, wenn die Bahn wirklich in Arbeit genommen worden. Ob das geschehen werde, ob nicht Hannover am Ende die Bahn von Geestemünde nach Harburg baue, sei auch noch in Frage. Bei der Wichtigkeit der Sache und bei den großen Ausgaben, welche wohl auf 400,000 ℛ steigen mögen, wäre es in der Ordnung, wenn man es noch einmal beleuchtete und die Expropriation jetzt schon ausspreche. Er beantrage:

> die Finanzdeputation mit einem Bericht über die muthmaßlichen Einnahmen und Ausgaben zu beauftragen und bis zur Erstattung desselben den Beschluß über den Beginn der Arbeiten auszusetzen.

Ein solcher Bericht könne leicht gegeben werden und es werde sich dann ausweisen, ob, wenn die Bahn nicht gebaut werde, der Nutzen für Bremen der erwartete sei.

Herr Diedr. Müller unterstützte den Antrag des Herrn Haas. Das Unternehmen sei auch in Hinsicht auf die Gewerbe sehr nothwendig. Je mehr Verbindungswege für den Handel eröffnet werden, desto mehr Vortheil habe auch der Mittelstand. Um nur Eins zu erwähnen, so werde jetzt das s. g. Klufthholz, welches früher in großen Massen über Bremen nach Holland ging, jetzt über Harburg befördert, weil es dort von den Schienen sofort in das Schiff gebracht werden könne. Ferner wenn dieses Werk bei Vollendung der

Bahn nach Bremerhaven nicht fertig wäre, und man sich nicht schon an den Zug gewöhnt hätte, was würde dann aus dem Mittelstand werden? Was 2) den Kostenpunkt und das Bedenken des Herrn Rösing dieserhalb angehe, so möchte er nur bemerken, daß man 300,000 □Fuß Terrain gewinne, die Herren wissen aber, was das dort werth sei. Die Tiefer beweise es; den Fuß nur zu 48 gr. berechnet, gebe 200,000 Rt. Er möchte bitten, daß man vorwärts gehe, das Terrain sichere den halben Ersatz der Kosten.

Herr H. H. Meier erklärte sich für den Antrag der Deputation. Es werde so hingestellt, als wenn es vorzugsweise für Handel und Schifffahrt sei. In gewisser Hinsicht sei dies auch wahr, aber vor Allem sei es eine Lebensfrage für die Stadt Bremen, daß diese Anlage so bald wie möglich fertig werde. Was nun die Einwendung der Walldeputation anlange, so solle der Berg nicht deshalb abgetragen werden, weil man Erde haben müsse, die biete auch der Strom in der Stadt, vielleicht mit etwas mehr Kosten, was indeß unbedeutend erscheine, wenn man den Berg erhalten wolle. Wenn man aber die Kosten der Erhaltung dieses Berges gegenüberstelle, so werde man finden, daß der Berg ein sehr theuerer werde. Die Walldeputation habe die Sache so hingestellt, als wenn man die Bahn beliebig so oder so wie etwa eine Chaussee legen könnte. Ein Jeder wisse nun und die Herren wissen es eben so gut, daß auf einer Eisenbahn die Curve möglichst klein sein müsse, wenn man an dem Ufer die Wagen quer hinstellen wolle, um sie zu entladen. Ferner sei gesagt, früher habe die Bürgerschaft nicht darauf eingehen wollen, jetzt, da Geld übrig, komme man. Diese Behauptungen beruhen auf einem Irrthum. Damals habe man ausdrücklich gesagt, sobald es thunlich sei, solle die Ausführung erfolgen. Man war nur besorgt, daß wenn der Staat diese Anlage machen müßte, sie nicht gar zu theuer käme und ging auf dieses Projekt ein, weil der Bau von Straßen beim Senat beantragt wurde, indem man das Geld bewilligte, um gütliche Vereinbarung wegen der Grundstücke zu erzielen. Damals lag genau derselbe Plan vor. Nun werde behauptet, es koste so viel Geld: 300,000 □Fuß für 60,000 Rt mache 1/5 Rt per □Fuß, wobei schöne neue Mauern gebaut werden, das werde Jeder sehr billig finden. Die Hauptsache sei aber hier den Handel und Verkehr an die Stadt Bremen zu knüpfen. Die Folgen werde der Staat auch empfinden: durch den wachsenden Wohlstand seiner Bevölkerung werde er seine Einkünfte vermehrt und die Steuerfähigkeit der Bewohner erhöht sehen. Die Bürgerschaft müsse es beschließen um den Verkehr an die Stadt zu halten, und nicht an Bremerhaven, wo ein kleines Terrain sei. Die Kaufleute würden Mittel finden den Handel auch in Bremerhaven zu treiben, aber für die Stadt Bremen sei es eine Nothwendigkeit.

Herr Dr. Oelrichs: In wiefern diese neue Anleihe zum Wohl Bremens erforderlich sei, verstehe er nicht. Nach Dem, was die Herren sagen, könne er auch die Rücksicht auf den Wall nicht so hoch anschlagen, als daß die Bürgerschaft nicht verpflichtet wäre, darüber hinwegzusehen, wenn es sich um das Wohl Bremens handle. Wenn dem aber so sei, so dürfe man nicht vergessen, daß noch andere Leute zu berücksichtigen seien, die Gebietsbewohner. Im Bericht habe er nur einen kleinen Passus gefunden, welcher darauf hinweise, daß durch diese Bauten das Strombett nicht verändert werden würde. Er erinnere sich, daß, als vor ein paar Jahren auf der gegenüberliegenden Seite der Weser ein Haus gebaut werden sollte, dies aus strompolizeilichen Rücksichten nicht gestattet wurde. Jetzt sei ihm bei Durchsicht dieses Berichts ein Bedenken gekommen, hinsichtlich dessen er beruhigt zu werden wünsche. Nach dem, was ihm von sachverständigen Deichgeschwornen gesagt sei, gerathen die sehr festen Woltmershauser Deiche bedeutend in Gefahr und es könnte sein, daß künftig dieses linke Weserufer jedes Jahr durch Deichbrüche heimgesucht würde.

Herr Syndicus Dr. Gröning unterstützte den Antrag der Deputation. Da aber einestheils gewiß Alle wünschen, daß der Wall in seiner jetzigen Gestalt erhalten werde und es anderntheils gewiß nicht gut wäre, den Plan durch Beifügung von Bedingungen, wie sie beantragt, zu hemmen, so schlage er den Zusatz zu dem Antrag des Herrn Ruyter vor:

> daß die Bürgerschaft den Wunsch ausspreche, daß die Eisenbahndeputation mit der Deputation für die öffentlichen Spaziergänge nochmals berathe, ob und wie die Anlage unter größerer Schonung der Wallanlagen zu bewerkstelligen sei.

Herr Richter Klugkist: Er glaube, daß die Schonung der Wallanlagen und die Ausführung des Projekts, wie es vorliege, durchaus nicht unvereinbar mit einander sei. Wenn Alle anerkennen, daß unser Wall ein Kleinod und dies hier gerade eine seiner schönsten Partien sei, so sehe er nicht ein, warum man muthwillig, ohne zu untersuchen, ob es wirklich unvereinbar, aus einem bloßen Eigensinn wie es scheine, dies ablehnen und den Wall preisgeben wolle, ein Besitzthum, was uns Allen theuer sei und wofür viel Geld verausgabt worden. Dies solle nur erst geprüft werden und er glaube, diese Ansicht könne von den andern Herren, welche so sehr für dieses Projekt schwärmen, doch so viel Rücksichtsnahme beanspruchen, daß man wenigstens prüfe, ob es nothwendig sei. Wenn dies dann der Fall, ja dann müsse er auch sagen, das Wohl Bremens gehe über den Wall. Er sei für den Antrag des Herrn Joh. Höpken, in zweiter Linie für den des Herrn Synd. Dr. Gröning.

Herr Joh. Höpken: Dasselbe was der Vorredner wünsche, wolle auch er, nämlich: zusehen, was wir von unsern Wallanlagen uns erhalten können. Es lasse sich vielleicht mit einer Ableitung von 50 Fuß etwas schaffen. Er möchte die Stadt kennen, welche einen solchen Wall hätte. Es sei vorhin berechnet wie viel die 300,000 □Fuß an der Weser werth wären. Dagegen möchte er darauf hinweisen, welch ein werthvolles Eigenthum die Stadt an dem Wall habe. So sei es Aller Schuldigkeit dahin zu wirken, daß das Schöne erhalten bleibe, so viel nur immer möglich, denn das Unmögliche wolle auch er nicht. Er wolle ebenfalls die Ausführung der Anlage fördern, aber auch daß man vorher mit Aufmerksamkeit betrachte, ehe man ausspreche: es geht nicht.

Herr Diedr. Meyer: Er wolle nur auf einen Punkt, der ihm etwas gefährlich scheine, eingehen. Es heiße im

Bericht, daß der Weser ein Areal von 300,000 □Fuß abgewonnen werden solle. Dies solle dann das Hochwasser fördern. Er seinerseits glaube nun wohl, daß das Fahrwasser dadurch verbessert werde; aber das Hochwasser werde schwerlich gefördert, er glaube im Gegentheil bei 18 Fuß werde man einen halben Fuß mehr haben; wenn oberhalb und unterhalb der Stadt alle Buchten zugefüllt, aber keine Hindernisse, welche hereinspringen, weggeräumt werden, welche nachtheilige Folgen würde das für das Gebiet haben. So habe er neulich bei dem Bericht über die Anlegeplätze an der Oberweser dieselbe Bemerkung gemacht. Deshalb stelle er folgenden Antrag:

> Obgleich die Bürgerschaft gegen die Hauptsache in dem betreffenden Bericht, die Verbindung des Bahnhofs mit der Weser betreffend, nichts einzuwenden hat, so kann dieselbe dennoch auf gedachten Bericht, so wie derselbe vorliegt, nicht eingehen, sondern verweis't solchen zurück an die Convoye-Deputation, daß diese vorab darüber berichte:
>
> 1. Ob die Einengung der Weser überhaupt, so wie auch an der betreffenden Stelle, 240 Fuß breit und circa 1600 Fuß lang, für den Abfluß des Hochwassers, nicht statt wie der Bericht sagt vortheilhaft, vielmehr das entschiedene Gegentheil sein würde.
>
> 2. Ob eben in der Einengung der Weser nicht die Ursache zu suchen sei, daß der Fluß vom Brückenpegel bis zur Ochtummündung bei Hochwasser 10½ Fuß Fall hat, doch oberhalb der Brücke eine Aufstauung des Wassers stattfindet, daß dasselbe bei Habenhausen, am dortigen Pegel, bei Hochwasser 2½ Fuß niedriger ist, als am Brückenpegel.
>
> 3. Was für ein Resultat es ergeben, wenn der Oberbaurath v. Hagen in seinem Bericht von 1849, die Aussicht macht, daß die Weser bei Hochwasser am Brückenpegel etwa 4 Fuß niedriger sein würde, wenn die Corection der Weser ausgeführt, und der Hauptstrom, wie geschehen, durch den sogenannten Niederbührener Arm geleitet werde.

Herr A. H. Haar: Alle Redner haben ihn noch nicht überzeugen können, daß er sein Wort, wie er es vor drei Jahren gesagt habe, nicht noch heute sage. Er finde die ganze Sache nicht für Bremens Wohl so ersprießlich, wie es hier hingestellt werde und möchte darauf aufmerksam machen, ob es nicht zweckmäßig sei, die Sache so lange auszusetzen, bis die Bahn nach Bremerhaven fertig sei. Ehe eine solche Bahn fertig sei, könne man noch 10, 20 so kleine Strecken bauen, mithin habe die Sache so große Eile nicht. Auch sehe er nicht ein, daß ein Kaufmann, welcher ein Faß Taback von Amerika bekomme, es vom großen Schiffe mit einem Kahn fahren lassen werde, wenn er es in Bremerhaven auf die Bahn laden und ohne daß er es besehen, ohne daß es verküpert werde, gleich nach Leipzig u. s. w. schicken könne. Das Uebrige sei schon von den beiden Vorrednern erwähnt; wenn die Weser ober- und unterhalb so zugedeicht werde, dann bedaure er die Neustadt wie alle anderen niedrig gelegenen Theile von Grund seines Herzens.

Herr Dr. C. Heineken: Der erste Antrag auf Verbindung des Bahnhofes mit der Weser finde sich im ersten Plan der Anlage der Eisenbahn. Da sollten große Bassins gebaut werden und die Verbindung zu Wasser hergestellt werden. 1851 tauchte das Project von Neuem auf, damals wurde der Plan gemacht, nicht die jetzt projectirte Kurve zu beschreiben, sondern das Zuchthaus, Armenhaus und die Häuser bis zur Wichelnburg zu expropriiren. Da sollte der Zug hinübergehen. Nach der damaligen Linie war aber die Expropriation begründet und der Strang führte auf die Ecke der Nordstraße, um da auf das Wallareal und so nach Stephani zu kommen. Bei dem Berg sollte eine Biegung gemacht werden und die Allee von Silberpappeln noch rechts liegen bleiben. Er könne es sich nicht gefallen lassen, daß jetzt gesagt werde: damals sei der vorliegende Plan bestimmt in's Auge gefaßt, es sei die Kurve so angelegt. Damals wollte man links nach dem Armenhaus zu drehen. Es sei ferner gesagt, man gewinne für 60,000 □ 300,000 Quadratfuß. Ja, aber weiter nichts als einen Damm und eine Mauer und Dasjenige, was nachher erforderlich sei, koste doppelt und dreifach so viel. Er schließe sich, unter Zurückziehung seines Antrages, dem des Herrn Höpken an und möchte besonders vor dem Amendement des Herrn Syndicus Dr. Gröning warnen: da könnte die Walldeputation nicht mehr viel ausrichten und es sei so gut wie eine Ablehnung. Er sehe nicht ein, weshalb so große Eile nothwendig sei, daß man die Sache nicht noch einmal besehen könnte.

Herr J. F. Lehmkuhl war für den Antrag des Herrn Ruyter, mit dem Amendement des Herrn Synd. Dr. Gröning. Herr Rösing sage, es könne gezögert werden, bis die Bahn nach Bremerhaven fertig sei. Er glaube aber, daß es von der größten Wichtigkeit sei, wenn diese Bahn eher als jene fertig werde. Der Nutzen liege klar vor. Herr Müller habe bereits Einiges angeführt, was in Folge des Mangels an einer solchen Verbindung Bremen verloren gehe. Es lasse sich noch auf Anderes hinweisen: die Steine, welche an der Weser gebrochen werden und nach der Ostsee gehen, werden jetzt über Harburg geschafft. Das Amendement des Herrn Syndicus Dr. Gröning scheine ihm ein vermittelnder Weg, um Das, was der Eisenbahndeputation eben so sehr am Herzen liege wie der Walldeputation, in Einklang zu bringen. Gegen die Aeußerung des Herrn Richter Klugkist, daß sie aus Eigensinn auf diesem Plan bestehe, müsse er entschieden protestiren: Die Mitglieder der Eisenbahndeputation haben denselben Sinn für die Schönheiten des Walls, als irgend sonst Jemand. Allein die Schönheit jenes Bergs, die vornehmlich in der Aussicht bestehe, werde doch jedenfalls verloren gehen, denn gerade unter den Berg komme ein Güterschoppen hin.

Herr Wischmann: Er habe auch nur hervorheben wollen, daß gewiß nicht Eigensinn die Deputation zu ihrem Antrag veranlaßt habe. Gegen die Sache selbst habe er keinen einzigen Grund vernommen: die ganze Sache sei seit Langem in Berathung, die Ländereien seien angekauft und es könne so nicht liegen bleiben. Solle es ausgeführt werden, so scheine ihm jetzt der geeignete Zeitpunkt dazu und die Bürgerschaft thue wohl, es so anzunehmen. Nur auf Einiges möchte er noch hinweisen. Vor Allem gelte es, den Verkehr

mit den Auswanderern hier zu erhalten, damit, wenn die Bremerhavener Bahn fertig, diese die Stadt nicht vorbeigehen, damit überhaupt schon eine gewisse Gewohnheit in dieser Beziehung da sei. Was die Wallanlagen angehe, so sei er der Ansicht, daß man sich, wenn man große Pläne durchführen wolle, bei Kleinigkeiten nicht aufhalten dürfe. Er stelle das Amendement,

> daß die Bürgerschaft den Wunsch ausspreche: daß bei der Anlage des Schienenstrangs, so weit derselbe durch die Wallanlagen gehe, die Walldeputation mit zur Berathung gezogen würde.

Die Eisenbahndeputation werde gern erhalten, was zu erhalten sei, allein nach dem, was der Techniker gestern in der Deputation gezeigt habe, lasse sich keine andere Kurve machen und würde jedenfalls wegen des großen Güterschoppens, der unter dem Berg zu liegen komme, wenig Nutzen für die Anlage bleiben.

Herr W. Haas: Auch er müsse sich Namens der Deputation gegen die Aeußerung des Herrn Richter Klugkist verwahren. Sämmtliche Mitglieder der Deputation seien weit entfernt, gegen die Anlage eingenommen zu sein oder sie zerstören zu wollen. Er habe es veranlaßt, daß die Deputation zusammenkam, um es nochmals zu überlegen, allein sämmtliche Mitglieder haben sich überzeugt, daß die Sache ohne Abtragung des Berges gar nicht ausgeführt werden könne.

Herr H. H. Meier: In Beziehung auf das Bedenken des Herrn Dr. Oelrichs und den Antrag des Herrn D. Meyer wolle er Einiges bemerken. Am 3. März 1851 sei ein ausführliches Gutachten des Inspector Brockmann an die Convoyedeputation gelangt über drei verschiedene Fragen, worin diese Bedenken alle widerlegt waren. Er habe schon in voriger Sitzung mitgetheilt, daß die Techniker alle stets darauf hingewiesen haben: wollen wir einen möglichst raschen Abfluß des Hochwassers, ein tiefes und gutes Strombett, so ist vor allen Dingen ein gleichförmiges Strombett nöthig, das nirgend breiter noch enger wird. Zum Beweis, wie nothwendig gerade hier es sei, wolle er auf Etwas aufmerksam machen, was Jeder, der in jener Gegend bekannt, bestätigen werde. Von Seiten der Convoyedeputation seien von dem Deich vor Köcheln Hause ungefähr gleichmäßig bis zur Ecke am Zuchthause große Schlengen gelegt, damit das Ufer zur Verlandung gerathe. Diese verlandeten nicht schnell genug, die starken Ausbaggerungen seien alle hingeworfen und das Ufer damit gedeckt worden, weil es nothwendig sei für das Strombett, daß diese Erweiterung auf einmal stattfinde. Dann wieder bei Wenken Platz die Verengerung, weil es zu nachtheilig auf das Strombett wirken würde und der Bindwamms selbst in Gefahr sei, welcher durch die Schlengen selbst, eben so wie die dahinter liegende Vorstadt geschützt sei. Diese Thatsachen bestätigen, daß die Anlage nur wohlthätig für den Abfluß des Hochwassers, für ein tieferes Strombett wirken würde.

Herr Richter Klugkist: Zur factischen Berichtigung bemerke er: die Herren von der Eisenbahndeputation werfen ihm vor, er habe sie des Eigensinns geziehen. Das sei entfernt nicht der Fall, er habe allerdings von Eigensinn gesprochen und glaube auch, daß Eigensinn hier zum Grunde liege, aber nicht auf Seiten der Eisenbahndeputation, denn die gehe ja dem Berichte der Techniker nach.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten, der Antrag des Herrn D. Meyer wurde abgelehnt, eben so die Amendements der Herren Höpken und Syndicus Dr. Gröning, das Amendement des Herrn Wischmann angenommen, der Antrag des Herrn Rösing abgelehnt, endlich der Antrag des Herrn Ruyter angenommen.

Es erfolgte nun die

Wahl der Vermittelungsdeputation in Beziehung auf die Verbindung des Bahnhofes mit der Weser,

deren Resultat sich wie folgt herausstellte:

Von der 1. Classe wurde gewählt Herr Richter Dr. F. A. Meyer.
" " 2. " " " " Heinr. Bechtel,
" " " " " " J. H. Ropers,
" " 3. " " " J. H. Schröder,
" " 4. " " " Diedr. Müller,
" " 5—8. " " " J. C. Victor.

Nr. 2 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 12. Januar 1855.

a. Bericht der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten über die durch die Sturmfluthen vom 1. und 2. Januar entstandenen Schäden zu Bremerhaven und Vegesack.

Herr J. G. Höpken ersuchte, den Antrag der Deputation zu bewilligen,

welchem gemäß beschlossen wurde.

b. Bericht der Straßenbepflasterungsdeputation über die im Jahre 1855 vorzunehmenden neuen Arbeiten.

Herr Barkhausen erläuterte als Mitglied der Deputation deren Bericht und beantragte die Annahme der darin enthaltenen Vorschläge. Hinsichtlich des großen Lagers bemerke er, daß dies dadurch möglich geworden sei, daß die früher für Reparaturen bewilligten 8000 ℛ nicht zur Verwendung kamen; im Ganzen seien 11,317 ℛ übrig, diese Summe bestehe in einem Lagerüberschuß von 10,400 ℛ und einem Cassenbestand von 350 ℛ, während noch 1250 ℛ in laufenden Rechnungen ausstehen, welche er noch nicht habe einziehen können. Er bitte die verschiedenen Bewilligungen auszusprechen, allerdings erscheine die Summe sehr groß, allein näher betrachtet beschränken sich die Summen für Neubauten auf das gewöhnliche Maaß; hinzu kommen aber früher bewilligte und noch nicht ausgeführte außerordentliche Arbeiten.

Herr J. D. Helmke: Obgleich er damit einverstanden sei, daß in diesem Jahr keine Bepflasterungsarbeiten in der Neustadt vorgenommen werden, möchte er darauf aufmerksam machen, daß in der Neustadt eine Straße noch nicht canalisirt sei, nämlich die Häschenstraße bis zum Neustadtswall. Er habe schon früher beantragt, daß dies gemacht werde.

Bei bedeutenden Regenschauern im Sommer werde der größte Theil der Grünenstraße überschwemmt, das Wasser trete in die Häuser. Das vorige Mal wurde ihm zur Antwort gegeben: die Gasröhren sollten erst gelegt und wenn das geschehen, solle der Canal gelegt werden. Das sei aber ganz verkehrt: ein Canal könne nicht bergauf bergab gelegt werden, sondern müsse ein richtiges Niveau haben. Die Zweigröhren, welche zu den Laternen führen, können oben darüber hin oder unten durch gebogen werden. Der Canal müsse also vorher fertig sein, sonst müssen die Gasröhren zum Theil wieder aufgenommen werden. Er beantrage:

> daß noch zu den Bepflasterungsarbeiten die Canalisirung der Häschenstraße bis zum Neustadtswall in diesem Jahre mit aufgenommen werde.

Herr B. F. Dannemann erklärte sich gegen den Bericht. Darnach solle der größte Theil der Vorstadt so gut wie gar nicht berücksichtigt werden. Für die Altstadt seien ca. 18000 ℛ, für die östliche Vorstadt 16000 ℛ, für die westliche Vorstadt nur 670 ℛ, oder, weil 200 ℛ schon bewilligt, nur 470 ℛ ausgesetzt. Gerade für die westliche Vorstadt sei aber seit Jahren nichts gethan. Er möchte wissen, ob die Hemptstraße bis zu dem Grundstück von Herrn W. Menke gepflastert werden solle. Die Anwohner des Theils von dem Grundstück des Herrn Smit zu dem des Herrn Menke haben darum gebeten, daß auf dieser Strecke ein Steinweg angelegt werden solle. 1854 sollte der Weg gelegt werden, es seien 3000 Fuhren Sand angefahren, aber ein Weg sei noch nicht gemacht, auch nicht einmal vorgeschlagen, obgleich die Wagen, namentlich in der Heuerndte, einen schweren Stand haben. Die Arbeit unter 16 sei dagegen nicht nothwendig. Der Canal würde nur für drei bis vier Häuser angelegt werden, die andern haben eine Wasserlöse. Er beantrage:

> daß, sollte der von der Doventhorscontrescarpe vorgeschlagene Canal angelegt werden, die sämmtlichen Kosten und Arbeiten von den Anwohnern getragen werden.

Es scheine dieß ein wenig hart, allein man müsse bedenken, daß der Anwohner dadurch vielleicht 500 pCt. gewinne. Es sei ein Stück Land verkauft, wo die Wasserlöse hindurch gehe. Der Mann könne nicht bauen, wenn diese Wasserlöse nicht wegkomme. Ueberhaupt beantrage er:

> die Bürgerschaft setzt ihre Erklärung über den Bericht noch aus und ersucht die berichtende Deputation, zu berathen und zu berichten, ob nicht in diesem Jahr auch für die westliche Vorstadt nothwendige Arbeiten auszuführen seien und falls dieselben gefunden werden, sie auszuführen.

Die Deputation werde sicher solche Arbeiten finden, namentlich, da ihr jetzt auch ein Herr aus der westlichen Vorstadt angehöre.

Herr J. F. Philippi: Er halte die verlangte Summe nicht allein, wie der Herr Rechnungsführer, für sehr groß, sondern für zu groß: 48415 ℛ sollen bewilligt werden, dazu müsse man nun noch rechnen, was die Anwohner bezahlen. Außerdem sei noch ein nicht unbedeutender Posten, den die Gasanstalt für Straßenbepflasterung bezahle. Er wünsche, daß die Bürgerschaft die verlangte Summe nicht bewillige, und mache besonders darauf aufmersam, daß unter 2 für neue Arbeiten, 29,000 ℛ gefordert werden. In den nächsten 2, 3 Jahren werde noch immer, so könne man annehmen, das Straßenpflaster von Neuem zerstört werden. Deßhalb wäre es rathsam, für dieses Jahr eine möglichst kleine Summe zu bewilligen: die Summe, die auch er gemeint sei, zu bewilligen, sei noch immer ziemlich groß. Man könnte ja die im Bericht vorgeschlagenen Arbeiten auf 2, 3 Jahre vertheilen, man warte etwas länger, habe aber dann die Gewißheit, daß sie im nächstfolgenden Jahre nicht wieder zerstört werden. Er beantrage folgende Erklärung:

> die Bürgerschaft sieht sich nicht veranlaßt, für dieses Jahr mehr als ca. 28000 ℛ zu bewilligen und ersucht die Deputation, die Vertheilung dieser Summe in einem neuen Bericht der Bürgerschaft zur Kenntniß zu bringen.

Herr Rabba: Für den Fall, daß der Antrag der Deputation angenommen werde, möchte er dazu einige Amendements stellen. Unter 7 sei die Bepflasterung der Bonnspforte aufgeführt und unter 15 die Umpflasterung und Erhöhung der Wachtstraße. Diese solle ca. 18 Zoll zu niedrig liegen. Darüber wolle er sich keine Entscheidung erlauben. Wenn diese Arbeit aber ausgeführt werde, dann beantrage er:

> daß die Tiefer bis zur Bonnspforte und die Martinistraße bis zur Dornkiste die nöthige Erhöhung erhalten,

damit die Steigung auf einer zu kurzen Strecke vermieden werde. Sodann sei die Legung eines Trottoirs auf Fedelhören beantragt, eben so nothwendig sei aber ein Trottoir auf dem Häfen. Diese Straße sei bei Regenwetter fast nicht zu passiren, die Trottoirs seien von spitzen Kieselsteinen und überdem so schräg gelegt, daß man sich nicht darauf halten und, dem Schmutz ausgesetzt, in der Mitte der Straße wandern müsse. Endlich unterstütze er den Antrag des Herrn Helmke.

Herr Ruyter: Er müsse sich, gleich einem Vorredner, gegen die Bewilligung der verlangten ungewöhnlich großen Summe aussprechen. Die Verbesserung des Straßenpflasters sei gewiß eine große Annehmlichkeit, selbst eine Wohlthat für alle Bewohner und Alle werden sich freuen, wenn das System nachgerade über die ganze Stadt ausgedehnt sein werde. Das geht aber nicht auf einmal, gut Ding wolle Weile, die Deputation in löblichem Eifer, wolle des Guten offenbar zu viel thun. Noch niemals sei eine so bedeutende Summe bewilligt worden. Er habe nachgesehen, wie viel in den letzten Jahren für Straßenbepflasterung bewilligt worden sei, da ergab sich denn, daß im Jahre 1849: 16,000 ℛ, 1850: 10,000 ℛ, 1851: 19,000 ℛ, 1852: 15,000 ℛ, 1853: 29,000 ℛ, 1854: 43,000 ℛ, bewilligt worden. Jetzt sollen nun sogar 48,000 ℛ bewilligt werden. Die meisten Etats werden in diesem Jahre steigen, Schulen, Militär z. B. Nun möchte man am liebsten die Vorschläge im Einzelnen kritisiren, da könne jeder die ihm am nächsten liegenden Wünsche zur Geltung bringen. Das sei aber nicht der richtige Weg: die Vor-

schläge seitens der Deputation stehen in einem gewissen Zusammenhange und es sei nicht zweckmäßig den einen oder anderen herauszunehmen. Er neige sich zu dem Antrag des Herrn Philippi: die Deputation müsse sich auf eine bestimmte Summe beschränken und dafür die nothwendigsten Arbeiten herausfinden, wozu ihr ja die heutigen Verhandlungen noch neues Material bieten. Dann werde es sich aber empfehlen, die Sache möglichst im Ganzen anzunehmen.

Herr Präsident beschränkte die Discussion auf die Aussetzungsfrage.

Herr Duntze erklärte sich für den Antrag des Herrn Philippi und gegen den des Herrn Dannemann.

Herr Dannemann zog seinen Antrag zurück.

Herr Hauschildt hielt dafür, daß die westliche Vorstadt ungefähr eben so wenig berücksichtigt worden sei, als die Neustadt und nun wohl auch ein wenig mehr bedacht werden könne.

Herr Diedr. Müller war für den Antrag des Herrn Philippi.

Herr Dr. C. Heineken ebenfalls, jedoch mit dem Amendement:

> den sub 5 aufgeführte Posten für Reparaturen sofort zu bewilligen.

So viel Luxus auf neue Straßen gewendet werde, so wenig werde für Reparaturen ausgegeben.

Herr Barkhausen: Es thue ihm leid, daß er nicht auf Einzelnes eingehen dürfe. Manches könnte dadurch leicht erledigt werden. Hinsichtlich des Antrags des Herrn Philippi müsse er bemerken, daß der Bericht, freilich durch das Verschulden der Deputation, spät gekommen sei, daß aber eben deßhalb eine Aussetzung nichts weniger als gerathen erscheine: die neuen Arbeiten würden durch eine solche Verzögerung gelähmt werden, weil das Material nicht zeitig genug angeschafft werden könne. Man werde freilich sagen: es ist ein großes Lager vorhanden, aber der Umstand, in dessen Folge das Lager so groß wurde, spreche auch dafür, sich heute zu entscheiden: man wisse vorher nicht genau, was gebraucht werden solle. Er bitte heute die Vorschläge in Berathung zu nehmen, immerhin könnte ja die Bürgerschaft, was sie für unzweckmäßig halte, verwerfen, nur wäre dann die Deputation über den Umfang der Arbeiten nicht mehr im Ungewissen und könnte ihre Maßregeln darnach treffen.

Herr Wischmann erklärte sich für den Antrag des Herrn Philippi und stellte das Amendement dazu:

> daß die Bürgerschaft dabei den Wunsch ausspreche, die Deputation möge erst das absolut Nothwendige, dann das Nützliche, endlich das Angenehme berücksichtigen.

Die Kohlhökerstraße z. B. sei noch sehr wohl zu passiren, dagegen wäre die Arbeit auf der Häschenstraße nothwendig. Im Uebrigen habe Herr Barkhausen bemerkt, daß ein Lager von 15,000 ℛ vorhanden sei. Wenn nun die Bürgerschaft sage, daß 28,000 ℛ zur Verwendung kommen sollen, so werde die Deputation schon einen Maßstab haben.

Herr J. F. Philippi: Er sei mit dem Amendement des Herrn Wischmann durchaus einverstanden und wünsche, daß sein Antrag so angenommen werde. Herr Wischmann habe ferner auch mit Recht bemerkt, daß das von Herrn Barkhausen erhobene Bedenken wegfalle, wenn die Bürgerschaft heute schon eine bestimmte Summe bewillige. Im Uebrigen bedaure er, daß die Deputation sich noch einmal der unangenehmen Arbeit unterziehen solle, die Vertheilung vorzunehmen, allein hier könne das unmöglich geschehen, die Bürgerschaft müsse sich auf Das verlassen, was die Deputation vorschlage.

Die Discussion wurde nun geschlossen.

Herr T. Duntze stellte den Antrag:

> daß bei dieser Gelegenheit der Deputation empfohlen werde, auf die Canalisirung der Neustadt, so weit diese noch erforderlich sei, Rücksicht zu nehmen.

Das Amendement des Herrn Dr. Heineken wurde abgelehnt, das des Herrn Wischmann angenommen, die Anträge der Herren Duntze und Philippi ebenfalls angenommen.

Nr. 3 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 15. Januar 1855.

Handels- und Schifffahrtsverträge mit Neu-Granada und Nicaragua.

Der Antrag des Senats wurde angenommen.

Nr. 4 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 26. Januar 1855.

Die Gegenstände dieser Mittheilung erschienen erledigt.

Nr. 5 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 5. Januar 1855,

wurde auf Antrag des Herrn Dr. Schumacher für heute ausgesetzt.

Nr. 6 der Tagesordnung:

Ergänzung:

a. der Deputation wegen der städtischen Gaserleuchtung nebst Gasanstalt.

Gewählt wurde

Von der 2. Classe Herr J. D. Helmken.

b. der Reclamationsdeputation.

Gewählt wurden

Von der 1. Classe Herr Dr. A. Schumacher.
„ „ 2. „ „ J. H. Hobach, A. G. Hauschild.
„ „ 3. „ „ A. H. Colberg.
„ „ 7u8. „ „ H. Meybohm.

c. der Deputation zur Verwaltung der öffent. Grundstücke.

Gewählt wurden

Von der 1. Classe Herr Dr. Oelrichs.
„ „ 2. „ „ J. F. Philippi.
„ „ 3. „ „ Carl Melchers, Aug. Steinhäuser.
„ „ 5-8. „ „ Dr. Pavenstedt.

d. der Baudeputation.

Gewählt wurden

Von der 2. Classe Herr Westhoff.
„ „ 5-8. „ „ Dr. Friedr. Meier.

e. der Deputation für sämmtliche Postanstalten.

Gewählt wurden

Von der 1. Classe Herr Richter Dr. F. A. Meyer.
„ „ 2. „ „ H. H. Schröder.
„ „ 3. „ „ J. P. Hagens.
„ „ 4. „ „ G. Bagelmann.
„ „ 5-8. „ „ A. Fritze.

f. der Deputation wegen der städtischen öffentl. Spaziergänge und der Stadtgräben.

Gewählt wurden

Von der 2. Classe Herr Richter Klugkist, Franz Tecklenborg.
„ „ 3. „ „ Dr. Chr. Heineken.

g. der Deputation wegen der Bürgerweide.

Gewählt wurden

Von der 1. Classe Herr Dr. Oelrichs.
„ „ 2. „ „ J. F. Philippi.
„ „ 4. „ „ Diedr. Talla.

h. der Deputation wegen Revision der jährlichen Steuern.

Gewählt wurden

Von der 2. Classe Herr Richter Dr. Noltenius.
Dr. Lürman.
„ „ 3. „ „ C. H. C. Wischmann.
„ „ 5-8. „ „ A. G. Hauschildt.

i. der Deputation zur Revision der Notariats- und der Erbe- und Handfestenordnung.

Gewählt wurden

Von der 1. Classe Herr Richter Dr. Tidemann.
„ „ 2. „ „ Dr. Oelrichs.
„ „ 3. „ „ Dr. Pauli.
„ „ 5-8. „ „ Richter Dr. Focke.

k. Deputation zur Leitung der Vertreterwahlen.

Gewählt wurden

Von der 1. Classe Herr Dr. Friedr. Meier.
„ „ 2. „ „ { M. C. F. Weber. / A. D. von Bremen.
„ „ 3. „ „ { J. H. Schmidt. / Diedr. Engelken.
„ „ 4. „ „ { H. C. Schütte. / Dr. Boisselier.

l. der Deputation bei der Wittwen- und Pensionscasse für bürgerliche Beamte.

Gewählt wurden

Von der 1. u. 2. Classe { Herr C. Klugkist. / „ Johann Achelis.

m. der Deputation für den Stadtweinkeller.

Gewählt wurden

Von der 1. u. 2. Classe Herr W. Haas.
„ „ 3. bis 8. „ „ Heinr. Bechtel.

n. der Deputation für den Wegbau.

Gewählt wurden

Von der 1. u. 2. Classe Herr A. Fritze.
„ „ 3. bis 8. „ „ J. W. Smidt.

Nachdem die Beschlüsse verlesen und deren Fassung genehmigt worden, erfolgte der Schluß der Sitzung um 9 Uhr.

№ 4.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 28. Februar 1855.

Tagesordnung:

1. Mittheilung des Senats vom 5. Januar 1855 sub Nr. 1.
2. Mittheilung des Senats vom 2. Februar 1855.
3. Mittheilung des Senats vom 9. Februar 1855.
4. Mittheilung des Senats vom 19. Februar 1855.
5. Ergänzung:
   a) der Administration des Krankenhauses;
   b) der Deputation wegen Abwendung der Gefahren des Hochwassers und Entwerfung gesetzlicher Bestimmungen über die Benutzung der Flußufer;
   c) der Deputation zu einer vertraulichen Berathung mit dem Senat in Gemäßheit des Beschlusses vom 6. Oct. 1853;
   d) der Deputation wegen Revision der Deichordnung und Entwässerung des Blocklandes;
   e) der Deputation wegen Verlegung der Gelehrtenschule;
   f) der Deputation wegen Verbesserung des Landschulwesens;
   g) der Deputation wegen Anlage einer zweiten Brücke über die Weser;
   h) der Straßenbeflasterungsdeputation.

Eröffnung der Sitzung 3½ Uhr.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls zeigte

der Herr Präsident an, daß ihm vor Eröffnung der Sitzung von Seiten des Herrn Johannes Rösing Folgendes zugegangen sei:

> Der Unterzeichnete wünscht eine Anfrage an die Deputation wegen Abwendung der Gefahren des Hochwassers zu machen.
>
> Johannes Rösing.

Herr Johannes Rösing: In voriger Sitzung habe er einen dringlichen Antrag wegen baldigen Zusammenkommens der Deputation zur Abwendung von Hochwassersgefahren und möglichst schneller Berichterstattung gestellt. Absichtlich habe er nicht für die Dringlichkeit gesprochen, in der Hoffnung, sonst Jemand würde sich dafür erheben, allein die Dringlichkeit wurde nicht anerkannt. Er möchte nun, zumal die Bürgerschaft heute durch die Neuwahl der Deputation daran erinnert werde, bitten, falls eines der Mitglieder anwesend sei, zu sagen, wie weit man damit gediehen sei und ob bald ein Bericht mit Vorschlägen zu erwarten sei. Jeder werde einsehen, daß es sich hier um eine Lebensfrage für Bremen handle. In der Natur der Sache liege es, daß die Gefahr von Jahr zu Jahr steige, in Folge der größeren Wassermenge. Es sollte ihm leid thun, wenn es mit dieser Deputation so wäre, wie mit der anderen wegen Abwässerung des Blocklandes. Wie er höre, sei diese seit dem 10. März nicht zusammenberufen worden.

Herr Präsident berichtigte, daß die heute zu ergänzende Deputation eine berathende und von der, welche der Redner im Auge habe, der verwaltenden, verschieden sei.

Da Niemand das Wort zur Beantwortung nahm, wurde zu

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 5. Januar 1855

a. Bericht in Bezug auf die nach §§ 13 und 16 der Verfassung erforderlichen Gesetze und Anlagen

übergegangen.

Herr Richter Klugkist als Mitglied der Deputation: Wie der Bericht sage, seien diese Gesetzentwürfe größtentheils mit Nothwendigkeit durch Dasjenige gegeben, was der bereits am 26. Sept. v. J. publicirte Bundesbeschluß enthielt. Es handelte sich für die Deputation darum, ob es vorzuziehen sei, diese Bundesbeschlüsse vielleicht nur als Anhang zu unserer bisherigen Gesetzgebung in Beziehung auf die Presse einzurichten wären. Indeß, die Deputation habe, nachdem sie Versuche in dieser Beziehung gemacht, eingesehen, daß es viel vernünftiger sei, aus vollem Holze zu schneiden und einen fertigen Gesetzentwurf vorzulegen. Das sei geschehen und er beschränke sich vor der Hand auf den Antrag:

> die vorgelegten Gesetzentwürfe en bloc genehmigen zu wollen.

Herr Joh. Höpken: Nach § 21 sub 1 des Preßgesetzes sollen Aufforderung, Anreizung oder Verleitung zu hochverrätherischen und landesverrätherischen Handlungen mit einer Zuchthausstrafe von einem bis fünfzehn Jahren bestraft werden. Dieses finde er nun ungemein hart: Derartiges könne nur in aufgeregten Zeiten vorkommen und nachher werde erst das Erkenntniß gefällt. Er möchte vorschlagen, zu sagen:

> von einem Jahre Gefängniß- bis zu funfzehn Jahr Zuchthausstrafe,

damit es wenigstens der Richter in der Hand habe, auch auf Gefängniß zu erkennen und nicht gezwungen sei, auf jeden Fall ein Jahr Zuchthausstrafe auszusprechen. Denn es sei eine grausame Strafe für einen gebildeten Mann und den nur könne sie treffen dadurch, wenn er einen Aufsatz in Zeiten der Erregung schreibe, der so beurtheilt werde. In unseren jetzigen Zeiten habe er nichts dagegen, aber ein solches Gesetz bestehe vielleicht Jahrhunderte und wer weiß, welchen Einzelnen es treffen könne. 10 Jahr Zuchthaus sei immer noch eine bedeutende Strafe.

Herr Wischmann: Er könne das Gesetz, wie es vorliege, durchaus nicht billigen. Seiner Ansicht nach wäre es dann viel besser, daß die Preßfreiheit aufgehoben und die strengste Censur eingeführt würde. Dabei würden sich alle Schriftsteller besser stehen als so, wo das Damoklesschwert über jeden einzelnen Skribenten hange und er nicht wisse, ob er verrathen oder verkauft sei bei einem Gesetz, was so an allen Ecken und Enden ausgelegt werden könne. Mit dem Vereinsgesetz sei es eben so: wenn Senat und Bürgerschaft dekretiren: es sollen keine Vereine existiren, so sei das ganz was Anderes und auch sehr vernünftig. Wie das Gesetz besage, dürfen, wenn ein Verein gegründet werden solle, die Gründer nicht eher zusammenkommen, als bis die Statuten fertig seien. Wie sollen nun Besprechungen, Ueberlegungen dazu stattfinden. Wenn man wolle, daß ein Vereinsleben unter Menschen existiren solle, daß Menschen nicht neben einander vegetiren, sondern mit einander in gesellschaftlichen Verhältnissen leben und eben dadurch sich weiter entwickeln, so dürfe man ein solches Gesetz nicht machen. Er sei außer Stande, seine Zustimmung dazu zu geben und stelle den Antrag:

> eine Commission von sechs Mitglieder zu ernennen, welche über die beiden Gesetzentwürfe gutachtlich berichte und namentlich auch sich darüber äußere, ob die Einführung so strenger Strafbestimmungen, wie sie hierin enthalten, nothwendig sei.

Dieses Preßgesetz schreite in dieser Beziehung so aus und sei so weit über das frühere hingegangen, daß man nicht denken könne, es werde auf lange Zeit bestehen. So wie einmal ein wenig andere Richtung komme, sei das Gesetz nicht haltbar. Dieses Verfahren, wichtige Gesetze zuvor von einer Commission nochmals prüfen zu lassen, sei von der Bürgerschaft immer eingehalten worden. Diese Vorlage sei wichtig genug, daß sie auch nicht so über's Knie abgebrochen werde.

Herr Johannes Rösing: Dieser Gesetzentwurf enthalte Bestimmungen, welche weit über die Bundesgesetze hinausgehen und ungleich schärfer seien, wie diese es haben wollen. Weßhalb man nun noch strenger sein wolle, wie der Bund selbst, sei ihm unerklärlich. Es gebe sogar manche Punkte, wo man förmlich protestiren könne beim Bund und sagen: Seht, so verfährt man hier, ganz gegen eure Ansicht. Er begreife auch nicht, warum man nicht so lange warten könne, bis die Nachbarstaaten mit ihren Gesetzen fertig seien. Hannover habe erst theilweise einen solchen Entwurf gemacht, Hamburg und Oldenburg noch nicht, Braunschweig einen viel gelinderen. Er beantrage:

> die Beschlußnahme über die vorliegenden Gesetzentwürfe bis dahin auszusetzen, daß die Nachbarstaaten, namentlich Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Hamburg ihre Gesetzvorlagen in dieser Beziehung gemacht haben.

Eventuell sei er für den Antrag des Herrn Wischmann.

Herr Richter Dr. Focke: Als die Bundesbeschlüsse erschienen, konnten zwei Wege eingeschlagen werden: entweder, wie manche andere Staaten, warten, bis die Gelegenheit kam, neue Gesetze zu erlassen oder gleich an die Arbeit gehen. Bremen hatte in so fern einen Vorzug, als es gewisse Gesetze hatte, die es ändern und die neuen Bestimmungen damit verbinden konnte. Diesen schwereren Weg habe der Senat eingeschlagen und diese Vorschläge gemacht, die zum Theil als neue Arbeit anzusehen seien. Er müsse nun gestehen, daß er es für sehr wünschenswerth halte, wenn die Bürgerschaft die Vorlage nicht en bloc annehme, sondern der Arbeit, welche Senat und Deputation an die Gesetze gewandt haben, die ihrige hinzufüge. Die Verhältnisse seit dem letzten Preßgesetz haben sich wesentlich geändert; die Bürgerschaft müsse sich einmal klar machen, daß Manches nicht so bleiben könne, wie es gewesen sei. Deshalb halte er es für sehr zweckmäßig, wenn die Bürgerschaft den Antrag des Herrn Wischmann annehme. Den Wunsch habe er noch in Beziehung darauf, daß es so gehalten werde, wie es gewöhnlich bei solchen Anträgen Sitte gewesen sei, daß also eine Revisionscommission niedergesetzt und mit einem Bericht beauftragt werde. Einen einzelnen Punkt herauszureißen, wie namentlich Strafen, halte er nicht für zweckmäßig. Außerdem mache er darauf aufmerksam, daß ein Preßgesetz an und für sich ein abnormes Institut sei. Die frühere Censur war eine Einrichtung,

welche das Gewerbe vor den Strafen der Vergehen, welche in der Presse vorkommen, schützte. Seit sie aufgehoben, strafe eigentlich das Gesetz Leute, die ihrer Natur nach unschuldig sein sollten. Es stelle nämlich die Fiktion auf, daß Buchhändler und Drucker, gewissermaßen als Beamte des Staats, dafür sorgen sollen, daß nichts gedruckt herausgegeben werde, was strafbar sei und dann bestrafe es sie, wenn der rechte Thäter nicht herauszubringen sei, was bei unserer Einrichtung, wo die Nennung des Namens nicht erforderlich sei, häufig stattfinden könne. Solche Gesetze werden immer viel Leute vor den Kopf stoßen. Und doch müsse nothwendig etwas geschehen. Verbrechen dürfen eben so wenig in der Presse als anderswie geschehen. Hier habe man freilich nichts zu fürchten von großen Gefahren für unseren kleinen Staat. Diese Gefahren müssen auf viel breiteren Grundlagen liegen. Aber das Furchtbare sei, daß durch die Anreizungen in der Presse der kleine Mann mit beschränktem Verstand zu Verbrechen hingerissen werde, daß dann das Elend komme und eine Menge Familienväter oft zu schweren Strafen verurtheilt werden müssen, wenn sie selbst vielleicht am wenigsten schuldig seien. Deshalb halte er eine Commission mit dem erwähnten allgemeinen Commissorium für zweckmäßig, wobei denn auch das von Herrn Höpken Hervorgehobene berücksichtigt werden könne. Das sei noch das Wenigste, ob die Strafen etwas höher oder niedriger gesetzt werden, aber es seien noch andere Punkte, welche besondere Berücksichtigung verdienen.

Herr Wischmann erklärte sich mit Abänderung des Commissoriums im Sinne des Vorredners einverstanden.

Herr Joh. Höpken nahm seinen Antrag für den Fall, daß eine Commission niedergesetzt werde, zurück.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Er sei gegen eine Commission. Unter Umständen möge es allerdings zweckmäßig sein, wichtige Berathungsgegenstände zu vorgängiger Prüfung an eine Commission zu verweisen. Daß der vorliegende Gegenstand an sich zu den wichtigen gehöre, sei er weit entfernt, zu bestreiten. Aber zweierlei möchte er zu bedenken geben gegen das vorgeschlagene Verfahren. Zuerst: daß die §§ 13 und 16 der Verfassung fortwährend suspendirt seien. Diese Suspension, — an sich eine höchst auffallende und lästige Sache, weil es bis dahin, daß sie in Kraft treten, in der That an allen eigentlichen Normen, auf die man fußen, an Grundsätzen, auf die Jeder sich berufen könne, fehle — müsse wenigstens nicht über die Gebühr ausgedehnt werden. Die Bürgerschaft habe die Suspension vom 1. Januar d. J. noch auf 6 Monate prolongirt, darüber hinaus müsse sie sich aber vor allen Dingen hüten dieselbe eintreten zu lassen. Das zweite Bedenken sei, daß die Bundesgesetze vorliegen. Sie seien durch das Gesetzblatt vom vorigen Jahre jedem Vertreter zugänglich, in so fern scheine also ein Aufschub unnöthig. Diese Bestimmungen werden nun einmal unvermeidlich als Norm dienen müssen und es könne nur darauf ankommen, daß die Bürgerschaft die einzelnen §§ an sie, gewissermaßen als an einen Maßstab lege und zusehe, ob sie zu weit gehen. Erweise sich dies bei einzelnen, so möge die Bürgerschaft sie ablehnen, wenn nicht, so könne es nichts helfen, sie werden beobachtet und in Vollzug gesetzt werden müssen. Zu dieser Vergleichung sei aber die Bürgerschaft jetzt vollständig befähigt. Gegen eine en bloc-Annahme sei auch er. Er wünsche aber dringend, daß die Bürgerschaft die Gesetzentwürfe paragraphenweise in Berathung nehme.

Herr Richter Noltenius: Er habe um's Wort gebeten, um sich dem Antrag des Herrn Wischmann anzuschließen. Es wäre am Ende wohl die ganze Preß- und Vereinsfrage ruhen gelassen worden, wenn nicht vor etwa 3/4 Jahren bei Gelegenheit der Publikation der Verfassung beschlossen wäre, einstweilen die betreffenden §§ zu suspendiren. Das sei geschehen erst auf ein Jahr, jetzt auf 6 Monate. Es war schon im Werk, daß von Bundes wegen ein Gesetz erlassen werden sollte. Man hätte vielleicht gewartet. Jetzt liege es anders und so mußte die Deputation sich entschließen, ihren Auftrag zu erledigen. Es sei aber sehr wünschenswerth, daß diese Vorschläge geprüft werden. Dazu sei vollkommen Zeit, erst am 30. Juni laufe die Frist ab, auch könnte sie ja nöthigenfalls ohne Schwierigkeit prolongirt werden, es wäre damit keine große Gefahr verbunden.

Herr Richter Klugkist: Nach den geäußerten Bedenken nehme er gern seinen Vorschlag der en bloc-Annahme zurück. Wenn die Herren wünschen, daß dieser Vorschlag, den die Deputation nach bestem Ermessen und mit Einstimmigkeit gemacht habe, noch einmal geprüpft werde, und daß diejenigen, welche Bedenken dagegen haben, sich davon überzeugen, daß im Wesentlichen nichts anders sein könne, habe er nichts dagegen und glaube, daß die Bürgerschaft gut thue eine Commission zu ernennen, welche möglichst bald ihr Gutachten gebe. Er schließe sich daher dem Vorschlag des Herrn Richter Focke an. Das Bedenken des Herrn Höpken werde sich dann auch wohl erledigen. Die Verbrechen, welche in der angezogenen Stelle angeführt werden, seien die allerschwersten. Dafür müssen auch die schwersten Strafen sein; sonst könnte keine Skala stattfinden.

Herr Dr. Adami: Er möchte sich auch der Ansicht des Herrn Richter Focke anschließen, besonders aus dem neuen Grunde, weil die Bürgerschaft gerade vor einiger Zeit eine Deputation niedergesetzt habe, um ein neues Strafgesetzbuch abzufassen und gewiß sei es höchst wünschenswerth, daß alle strafrechtlichen Bestimmungen mit einander in inniger Harmonie stehen. Er sehe die Nothwendigkeit nicht, vor Publikation des neuen Strafgesetzbuchs ein Gesetz über die Presse zu erlassen, es scheine ihm vielmehr, da jene Deputation eifrigst mit Erledigung ihres Auftrags beschäftigt sei, daß man wohl mit Annahme des Gesetzes bis dahin warten könnte, wo auch diese Arbeiten ihrer Vollendung wenigstens entgegenschreiten und auf diese Weise etwaige Widersprüche vermieden werden.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Die Einstimmigkeit, von welcher Herr Richter Klugkist in Beziehung auf die Deputation gesprochen habe, sei in Ansehung einzelner §§ nicht vorhanden und werde Herr Richter Klugkist darin irren. Der Ansicht des Herrn Dr. Adami, die Sache so lange hinauszuschieben, bis ein neues Strafgesetzbuch fertig sei, möchte er entgegen halten, daß so lange unmöglich die Verfassungsparagraphen suspendirt bleiben können.

Herr Johannes Rösing: Da der Antrag auf en bloc-Annahme zurückgenommen und die Ernennung einer Commission zu erwarten stehe, ziehe er seinen Antrag zurück.

Der Antrag des Herrn Wischmann wurde angenommen.

Die

Wahl der Commission zur Begutachtung des Entwurfs eines Preßgesetzes und eines das Vereins- und Versammlungsrecht betreffenden Gesetzes

ergab als Mitglieder der Commission:

die Herren	Richter Dr. Focke	gewählt mit	95	Stimmen,
	Richter Klugkist	" "	46	"
	C. H. C. Wischmann	" "	66	"
	Richter Dr. Noltenius	" "	73	"
	Dr. Adami	" "	68	"
	Dr. Schumacher	" "	43	"

Nr. 2 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 2. Februar d. J.

a) Krankenpflege in Bremerhaven.

Herr Präsident: In Beziehung auf diesen Gegenstand sei ihm von Herrn Syndikus Dr. Gröning folgender Antrag eingereicht worden:

> Die Bürgerschaft bewilligt, dem Antrage des Senats vom 2. d. M. gemäß, ein jährliches Gehalt von fünfhundert Thalern für den zu Bremerhaven anzustellenden Physicus.
>
> Sie sieht sich aber veranlaßt, die Voraussetzung, die von ihr am 19. August v. J. zur Verfügung gestellte Summe von 1200 ℛ solle für etwa fernerhin eintretende Nothfälle verwendbar bleiben, als eine irrige zu bezeichnen, indem sie vielmehr lediglich beabsichtigte, die Bestreitung vorübergehender, vom Senate der schleunigen Abhülfe dringend empfohlener Bedürfnisse erleichtern zu helfen und keinen Grund ersieht, vor Erledigung ihrer damals geäußerten Bedenken einen weiteren Zuschuß zu gewähren.

Herr Syndicus Dr. Gröning: Der Antrag auf Bewilligung des Gehalts für den Physikus erscheine vollkommen gerechtfertigt, er habe aber geglaubt, mit einigen Worten darauf hinweisen zu müssen, daß die Bürgerschaft im August v. J. eben nur dem augenblicklichen Bedürfniß abzuhelfen, jene Summe bewilligt habe.

Herr Eng. Klugkist: Auch er müsse hervorheben, daß es nicht zweckmäßig erscheine, durch eine Bereithaltung der 1200 ℛ die Erwartung der Bremerhavner rege zu machen, daß der Staat ihnen dort ein Hospital bauen wolle. Aus dem temporären würde leicht ein größeres definitives hervorgehen. Diese Frage sei aber nicht so leicht zu bestimmen. Er glaube nicht, daß Senat und Bürgerschaft darauf eingehen werden. Wenn die Bremerhavner für ihren Ort ein Hospital bauen und an den Staat sich um Zuschuß, um Verleihung eines Areals wenden, so werde das zu besehen sein; aber es könne unmöglich die Meinung sein, aus der Staatskasse den Bremerhavnern ein Krankenhaus zu bauen. Allerdings sei hier die Rede von der wandernden Bevölkerung, aber diese werde ja nicht den Bremerhavnern durch Staatsverfügung über den Hals geschickt, sie sei eine Wohlthat für sie und wenn sie sie nur in dem Falle bekämen, daß sie ein Hospital bauten, wo die Kranken Pflege fänden, so würde diese Bedingung ihrerseits ganz gewiß erfüllt werden.

Der Antrag des Herrn Syndicus Dr. Gröning wurde angenommen.

Der Gegenstand unter b. der Mittheilung erschien als vorläufig erledigt.

c) Erhebung der Consumtionsabgabe von lebendem Vieh und Abgabe von hier eingeführtem Mehl.

Herr Präsident: In Beziehung auf den letzten der beiden Gegenstände sei dem Bürgeramte vom Senat vertraulich eine Eingabe des hiesigen Kuchenbäcker- und Weißbäckeramts mitgetheilt worden, mit dem Bemerken, daß nichts im Wege stehe, sie der Bürgerschaft zur Kunde zu bringen, nur sei es nicht für zweckmäßig erachtet worden, dieselbe der Bürgerschaft in förmlicher Mittheilung zukommen zu lassen.

Es wurde nun die

Eingabe des Kuchenbäcker- und Weißbäckeramts

wie folgt verlesen:

> Hoher Senat!
>
> Der Bericht der Deputation für Accise und Consumtion vom 23. Januar 1855 enthält unter anderen die Abgabe eines Gutachtens über die Consumtionsabgabe für fremdes Mehl und giebt dadurch den zunächst betheiligten hiesigen Gewerbtreibenden Veranlassung, in einer gedrängten Darstellung ihre Bedenken gegen eine Abänderung der mit großer Sachkunde bestimmten bisherigen Norm auszuführen. Die Klage über das allzugraue Aussehen des hiesigen Brodes, welches vor etwa 10 Jahren hier allgemein war und um so berechtigter erschien, weil die nächsten Erfordernisse, Waizen und Milch, hier in besserer Qualität zu erhalten sind, wie in dem größten Theile Deutschlands, bewog die hiesigen Bäcker, das Ihrige zu thun, um so viel an ihnen läge, der Beschwerde abzuhelfen. Sie erkannten als den Grund des Uebels die Beschaffenheit der hiesigen Mühlen, welche es nicht gestattet, in gehöriger Weise das eigentliche weiße Mehl von dem aus den Schalen und Endspitzen, sowie aus der Oberfläche des Kerns herrührenden greisen Mehle zu trennen, so daß das ganze Product ein greises Ansehen erhält. Sie suchten Hülfe bei den benachbarten hannoverschen und oldenburgischen Wassermühlen, die ihnen indessen in ausreichender Weise ebenfalls nicht gewährt werden konnte, nicht zu gedenken, daß das dort, sowie

auf den Dampfmühlen gewonnene Mehl ebenfalls noch bedeutend der Qualität und Farbe nach hinter dem der Kunstmühlen des innern Deutschlands zurücksteht. So kamen sie denn in den letzten Jahren dazu, mit bedeutenden Opfern fremdes Mehl aus dem Innern, namentlich aus Eschwege, Wanfried, Bielefeld, Cassel, selbst aus dem Schlesischen kommen zu lassen, und fast kein Bäcker, dem an seiner Kundschaft gelegen ist, versäumt es, sein hiesiges Mehl mit diesem fremden zu vermischen. Der Vorschlag der Deputation für die Accise und Consumtion beabsichtigt eine Erschwerung dieses nothwendig gewordenen Bezuges aus der Fremde, und es wird daher zu untersuchen sein, ob erhebliche Gründe zu dessen Einführung vorliegen.

Der Hauptgrund scheint in der Beschwerde der Müller zu liegen, daß sie pr. Last 60 ℳ mehr zu bezahlen hätten an Consumtionsabgabe, wie die Fremden; die Richtigkeit der dieses Resultat ergebenden Berechnung können indeß die Unterzeichneten nicht zugestehen, denn selbst zugegeben, daß die hiesigen Windmüller aus einer Last Waizen nicht mehr als 3000 ℔ feines und 400 ℔ ordinaires Mehl gewinnen, so folgt doch daraus nicht, daß nicht mehr Mehl in der Last enthalten sei, und daß nicht durch Verbesserung ihrer Mühlen die Müller sich den Fremden gleichstellen könnten. Schon die hiesigen Dampfmühlen, z. B. die Poppe'sche, welche sich freilich größtentheils nur mit dem Schälen von Reis beschäftigen und nur ausnahmsweise Korn mahlen, liefern ein ganz anderes Resultat und eine ganze Reihe von Erfahrungen hat ergeben, daß von 226pfündigem Waizen, wovon die Last 4520 ℔ wiegt, (es giebt viel schwereren Waizen von 4600 bis 4650 ℔ die Last) auf ihr an feinem Mehl zu 18 ℳ 3200—3300 ℔, an ordinärem Mehl zu 10 ℳ 200 ℔, an Grand zu 6 ℳ 400 ℔ gewonnen wurden; die Abgabe betrug also darnach 8 ℛ 44 ℳ bis 8 ℛ 62 ℳ und eine Ueberlastung der hiesigen Müller fände nicht statt. Die gänzliche Auslassung des Grands in der Rechnungsaufstellung der Müller und der berichtenden Deputation, während doch Grand in bedeutender Quantität gewonnen wird und 6 ℳ Consumtion trägt, beweist jedenfalls schon, daß die aufgestellte Berechnung lückenhaft und falsch ist.

Ein noch weit günstigeres Resultat liefern die sogenannten Kunstmühlen, die sich im südlichen und mittleren Deutschland finden, und es sind z. B. von der würtembergischen Regierung genaue Untersuchungen angestellt, wonach im Durchschnitt von

100 ℔ Waizen=

Weckmehl	20	℔
Weißbrodmehl . .	37	„
Schwarzbrodmehl	25	„
	82	℔
hierzu Kleie und Nachmehl . . .	10	„
Abgang	1,75	℔
Mülter	6,25	„
	100	℔

gewonnen werden.

Dr. C. H. Schmidt, Zeitung für Conditoren, Lebküchler und Bäcker, 3. Band p. 140. (Vorräthig in der Bibliothek der Gewerbekammer).

Diese Mühlen liefern demnach 82%, wo die hiesigen Müller ihrem Geständnisse nach, unter Zugrundelegung einer jedenfalls mittelmäßigen, eigentlich schon leichten Qualität des Waizens, nur 75 Prct. gewinnen. Gewännen die hiesigen Müller aber eben so viel Mehl und namentlich feines Mehl aus der Last Waizen, dann wären sie im entschiedensten Vortheile gegen Fremde bei Berechnung der Consumtionsabgabe.

Die Unterzeichneten sind der Ansicht, daß der hiesige Gewerbetreibende so gestellt werden müsse, daß er bei gleicher Umsicht und Betriebsamkeit mit dem Ausländer concurriren könne, sie erachten es aber für einen Uebelstand, wenn er über dies Maaß hinaus bevorzugt wird, weil er dadurch nur zu leicht veranlaßt wird, in der Betriebsamkeit nachzulassen und mit der Zeit nicht fortzuschreiten. Wie sie gezeigt haben, drückt den hiesigen Müller die Consumtionsabgabe nicht, wenn er sich bestrebt, seiner Mühle die Einrichtung zu geben, welche seine Berufsgenossen in andern Staaten Deutschlands für nöthig erachtet haben, auch sind die Transportkosten so bedeutend, daß der hiesige sicherlich nicht in Versuchung käme, fremdes Mehl aus der Ferne kommen zu lassen, wenn die hiesigen Einrichtungen der Art wären, daß er es in gleicher Güte durch die hiesigen Mühlen erhalten könnte. Daß dem aber nicht so sei, beweisen am besten diejenigen hiesigen Müller, welche zugleich Mehlhändler sind, und große Beträge von den fremden Kunstmühlen beziehen. Weil aber die hiesigen Mühlen kein rein weißes Mehl zu liefern im Stande sind, so sind die Bäcker und die Mitglieder der nahe verwandten Innungen an die fremden Lieferanten gebunden, denen sie zu jedem Preise das benöthigte weiße Mehl abnehmen müssen, indem dasselbe des geringeren Vorraths und seiner schwierigen Conservation halber zur Benutzung von Conjuncturen nicht sehr geeignet ist, während es ungleich vortheilhafter sein würde, wenn sie die Conjunctur in Waizen und Rocken benutzen, Vorräthe ansammeln und diese nach Bedarf vermahlen lassen könnten. Die von der Deputation für die Accise und Consumtion vorgeschlagene Maßregel würde daher lediglich zur Folge haben, daß die ohnehin schon gegen den Fortschritt der Zeit zurückgebliebenen hiesigen Müller noch weniger Veranlassung hätten, sich mit der Einführung zweckmäßiger Verbesserungen zu beeilen, daß die Bäcker gezwungen wären, zu dem früheren greiseren Brode zurückzukehren, oder aber falls das Publikum dagegen sich auflehnen sollte, diesem höhere Preise zu berechnen, daß endlich der größere Theil der hiesigen Einwohner und namentlich der unbemittelte Theil, welcher das in seinem Hausstande erforderliche Mehl zunächst von den Mehlhändlern bezieht, gezwungen wäre, diesen durchaus nothwendigen Artikel erheblich theurer zu bezahlen, wie bisher.

Die Unterzeichneten beantragen daher:

Es geneige ein hoher Senat den Inhalt dieser Vorstellung bei der Berathung des vorliegenden Gegenstandes in Berücksichtigung ziehen und zu gleichem Zwecke dieselbe auch der Bürgerschaft zur Kenntniß bringen zu wollen, damit der Bericht der Deputation für die Accise und Consumtion, soweit er die Aenderung der Consumtionsabgabe für aus der Fremde eingeführtes Waizen- und Rockenmehl zum Zwecke hat, abgelehnt, mindestens aber vorab genauer erwogen werde.

Bremen, den 22. Februar 1855.

Hochachtungsvoll

gez. J. H. Johannes, Altmeister des Kuchenbäckeramts.
„ J. H. Gloystein.
„ L. Buchhorn, Jungmeister.
„ F. W. Kastning, Altmeister des Weißbäckeramts.

Herr C. Tewes als Mitglied der Deputation: In Beziehung auf den ersten Punkt des Berichts bemerke er, daß die Einrichtung sich wohl als nützlich und zweckmäßig erweisen möchte, wenn sie nicht mit lokalen Schwierigkeiten zu kämpfen hätte und dann auch, wie der Bericht ergebe, sehr bedeutende Kosten verursachen würde. Daher sei die Deputation zu der Ansicht gekommen, daß es sich empfehle, die Abgabe in bisheriger Weise zu belassen. Was die Erhöhung der Consumtionsabgabe für Mehl angehe, so rede er dem Antrag der Deputation das Wort: die Angabe der Müller könne allerdings wohl etwas zu niedrig gegriffen sein. Jedoch sei das, was aus der Vorstellung hervorgehe, auch wohl zu günstig gewendet. Er glaube, daß allerdings die hiesigen Müller gegen die auswärtigen im Nachtheil stehen und möchte vorschlagen, diese kleine Erhöhung der Consumtionsabgabe zu beschließen. Es komme dabei auch wesentlich die Staatseinnahme in Betracht. Die von den Bäckern entrichtete Consumtionsabgabe stellte sich in den 12 Jahren von 1842 bis 54 ziemlich gleich bis auf die letzten zwei Jahre. Die Bäcker bezahlten Consumtionsabgabe:

1842	von	1000	Last	Weizen,
1843	„	1005	„	„
1844	„	1129	„	„
1845	„	1281	„	„
1846	„	1228	„	„
1847	„	1050	„	„
1848	„	1226	„	„
1849	„	1236	„	„
1850	„	1377	„	„
1851	„	1296	„	„
1852	„	1019	„	„
1853	„	938	„	„
1854	„	683	„	„

Das weise gegen die früheren Jahre eine Verminderung des Eingangs von beinahe 500 Last aus, also eine Einnahme von circa 4400 ℛ. Dagegen seien für fremdes Mehl im Jahre 1854 578 ℛ mehr eingenommen worden. Also gegen das vorhergehende Jahr sei ein Minus von 2900 ℛ, dadurch daß die Bäcker mehr fremdes Mehl verbraucht haben. Ferner sei zu erwägen, daß hier demnächst eine neue Mühle mit verbesserter Einrichtung bald in Thätigkeit gesetzt werden solle und daß dieses Unternehmen wohl zu unterstützen und deßhalb die Abgabe um etwas zu erhöhen sei. Er beantrage:

Die Bürgerschaft dankt für den ihr mitgetheilten Bericht, betreffend die Erhebung der Consumtionsabgabe von lebendem Vieh und die Abgabe von hier eingeführtem Mehl; sie tritt den von der Deputation für die Consumtionsabgabe in ihrem Berichte ausführlich motivirten Ansichten bei, die bisherige Erhebungsweise für lebendes Vieh beizubehalten.

Eine Erhöhung der Abgabe für aus der Fremde eingeführtes Waizenmehl auf 22 Groten, sowie von ausgesiebtem Roggenmehl auf 15 Groten pr. 100 Pfd. scheint ihr dagegen zweckmäßig, und erklärt sie sich damit einverstanden.

Herr Weber erklärte sich gegen den Deputationsantrag. Es sei allerdings der Bürgerschaft in dem Bericht eine Berechnung gemacht, daß die hiesigen Müller 3000 Pfd. ord. Mehl und 400 Pfd. feines Mehl aus der Last Waizen gewinnen; leider sei aber vergessen, daß der Waizen 3—400 Pfd. Grand gebe. Herr Tewes selbst habe eingeräumt, daß die Last Waizen mehr liefern könne, als die Müller sagen. Seine, des Redners, praktische Erfahrung sage ihm: daß eine Last guten Waizens 32—3300 Pfd. regelmäßig liefere. Er sei der Meinung, daß die hiesigen Müller platterdings nicht im Nachtheil stehen. Er glaube wohl, daß, wie die Mühlen hier eingerichtet seien, gewiß nicht mehr gewonnen werden könne und das sei ein Nachtheil, der die Bäcker, besonders das Publikum beeinträchtige. Wenn Herr Tewes bemerke, daß in den letzten Jahren so viel hundert Last weniger verbraucht seien, so müsse er daran erinnern, daß vor mehreren Jahren ein Loosbrod 8 und 9, jetzt aber nur 4—5 Loth wiege. Der Preis des Korns bedinge den Consum. Der Consum sei dadurch nicht vermindert, sondern durch die Theuerung des Korns. Die hiesigen Müller seien schon sehr gut gestellt: es werde hier für die Last Waizen zu beuteln und zu mahlen 11 ℛ, für Roggen 10 ℛ bezahlt, im Hannoverschen für Waizen nur 8 ℛ, für Roggen ebenfalls nur so viel. Für das Schroten bekommen sie da 4½ bis 5 ℛ, während die hiesigen 5 und 6 ℛ erhalten. Dieses höhere Mahlgeld gebe den Müllern Schutz genug. Wolle die Bürgerschaft eine Erhöhung der Consumtionssteuer beschließen, so werde das Mahlwesen hier noch mehr zurückgehen. Seitdem die Wassermühlen eingegangen seien, sei der Tarif sehr gewissenhaft und richtig stipulirt. Derzeit haben die Bäcker nicht Ursache gehabt, über graues und schlechtes Mehl zu klagen, so wie gegenwärtig. Alle deutschen Staaten streben jetzt dahin, die Consumtionsabgabe für die nothwendigsten Lebensmittel zu erniedrigen. Selbst von Holland höre man, daß die Mahlsteuer abgeschafft werde und hier wollte man bei den theuern Zeiten dem Publikum das Brod noch vertheuern? Er hätte lieber gesehen, daß die Deputation vorgeschlagen hätte, die Consumtionssteuer auf Waizen im Interesse der hiesigen Müller etwas herabzusetzen; das wäre für die hiesigen Müller ersprießlicher gewesen. Wenn nun der Mehlhandel hier so bedeutend erschwert würde, und die Mehlhändler nicht in dem Maße ihre Producte verkaufen könnten, so riskirte man, da

man hier nur Windmühlen habe, in die größte Verlegenheit zu kommen. Man habe Beispiele, daß hier mehrere Last Korn auf der Mühle 4 bis 5 Monate lagen; es sei sogar soweit gekommen, daß Müller verklagt wurden um Korn, weil Jemand sein Eigenthum dem Müller übergeben und er es so lange behalten hatte, daß es dem Verderben nahe war. Wassermühlen seien hier nicht, deßwegen müssen die Bäcker zu auswärtigen Mühlen ihre Zuflucht nehmen. Man habe auch noch den Vortheil, daß man den besten Waizen bekomme; unser Publikum gewinne dadurch, daß ordinäre Sorten nicht eingeführt werden, wenn auch wirklich ein kleiner Verlust für die Staatscasse entstehe.

Herr Weyland: Ob viel oder wenig Mehl aus einer Last Waizen komme, bedinge erstens die Qualität, zweitens die Mühleneinrichtung. Was den ersten Punkt angehe, so habe man hier den Waizen in sehr guter Qualität; was den andern betreffe, so stehen die Müller hier auf der Stufe, wo sie im Inland vor 30 bis 40 Jahren standen. Er müsse fragen: was kennt man hier noch für Müllerei? Man habe Schrotmüllerei, während man im Innern Deutschlands die Hülse vom Kern zu schälen suche und was dazwischen sitze, auch mahle. Allgemein bekannt seien die früheren Klagen; endlich nach vielem Sperren kam es dahin, daß einige Bäcker sich von den Mühlen in Kurhessen Mehl mahlen ließen. Er habe den Herren Proben vorgelegt und sie auf die Gefahr aufmerksam gemacht, welche mit der Zeit daraus für sie entstehen würde und wenn Herr Tewes sich wundre, daß im vorigen Jahre nur von 680 Last Consumtionssteuer bezahlt sei, so werde er seinerseits sich nicht wundern, wenn diese Zahl im nächsten Jahr auf 4 bis 500 herabsinke, falls die Consumtionssteuer noch erhöht und die Mühleneinrichtungen nicht besser werden. Das sei die nothwendige Folge: im gewerblichen Leben müsse Jeder sich anstrengen, wenn der eine weißeres Brod backe, müsse der Nachbar mit. Was nun die Vorstellung angehe, so meine Herr Tewes, daß sie in ihren Angaben wohl auch nicht ganz genau sei. Da müsse er nun bemerken, daß er Gelegenheit gehabt habe, sich genaue Notizen von der Mühle in Klosterheiligenrode und der Dampfmühle zu sammeln. Da habe er gewonnen: von Steffens Mühle 3310 Pfd. feines Mehl, 160 Pfd. Nachmehl, 400 Pfd. Grand. Der Waizen wog 4500 Pfd. Eine zweite Probe ergab 3260 Pfd. feines Mehl, 210 Pfd. ordinäres Mehl und 430 Pfd. Grand, also sei das Mehl das zweite Mal nicht so gut gemahlen als das erste Mal. Die Dampfmühle des Herrn Poppe habe geliefert 3300 Pfd. Mehl, 158 Pfd. Nachmehl, 400 Pfd. Grand, eine zweite Probe 3266 Pfd. Mehl, 210 Pfd. Nachmehl, 410 Pfd. Grand. Noch vorgestern habe er eine Last von Steffens bekommen, es waren 3298 Pfd. feines Mehl und 160 Pfd. Nachmehl. Daß die hiesigen Windmüller dies nicht leisten können, wisse er, das werde Jeder finden, wenn er den Preis des Mahlens bedenke. Auf der Schrotmühle könne er die Last für 5 ℛ bekommen, statt daß man bei Poppe, um es besser gemahlen zu bekommen, 11 ℛ bezahlen müsse. Er habe voriges Jahr 45 Last Waizen mahlen lassen und zwar nur auf der Mühle von Poppe und mit 4 oder 5 Ausnahmen von Steffens. Die Herren werden leicht einsehen, daß er nicht mehr Mahlgeld bezahlen würde, wenn er nicht mehr Mehl bekäme. Daß die angezogene Tabelle richtig sei, könne Jeder in dem angegebenen Werk nachsehen, daß sie aber in sich begründet sei, dafür könne er einen Fall von der Roterschen Mühle in Bromberg anführen, von der ihm kürzlich ein Freund eine Zeichnung und Beschreibung eingesandt habe. Es heiße daselbst am Schluß: ein Probe-Mahlen von 6800 Ctr. Waizen lieferte einen Ertrag an Mehl von 82 Procent. Die Herren werden hieraus sehen, wie sehr die hiesigen Müller noch zurück seien, und bedaure er es sehr, da die Bäcker bei dieser schlechten Einrichtung keinen Vortheil haben. Er habe deßhalb seit mehreren Jahren von Wanfried, 7 bis 8 Meilen hinter Kassel, Mehl bezogen; gewiß würde man solche Transportkosten nicht ausgeben, wenn es nicht nothwendig sei, und unterstütze er deßhalb den Antrag des Herrn Weber.

Herr Wischmann: Er würde für die Deputation sein können, wenn sie statt eine Erhöhung vorzuschlagen, den Preis heruntergesetzt hätte. Wie Herr Weber schon hervorgehoben habe, lebe man sicher nicht in einer solchen Zeit, daß man die Consumtionsabgabe auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse in die Höhe setzen könnte. Deshalb stelle er den Antrag:

> daß die Deputation in Ueberlegung ziehe, ob es nicht im Interesse der Müller zweckmäßig sei, die Consumtionsabgabe auf Waizen um 64 ℛ herabzusetzen.

Die Herren hören die Klagen der Bäcker, welche Mühe es mache, von auswärts Mehl zu bekommen. Andrerseits seien die hiesigen Müller wahrlich in keiner beneidenswerthen Stellung. Es sei leicht gesagt: sie sollen die Mühlen verbessern. Die Hannoveraner und Oldenburger können aus Bremen herausholen, was sie wollen, und das werde auch nothwendig sein, indem die Bäcker hier oft kein Mehl gemahlen bekommen können. Wassermühlen seien nicht vorhanden und wenn kein Wind wehe und nicht genug Kunstmühlen da seien, so könnte eine große Stadt, wie Bremen, in die größte Gefahr kommen. Die Hannoveraner haben großentheils den Mühlenbann, da dürfe Keiner heraus, unsre Müller müssen also die Concurrenz von auswärts leiden, können aber selbst mit den Auswärtigen nicht concurriren. Wenn nun große Capitalien auf Verbesserungen angelegt werden sollen und die Müller stehen hinsichtlich der Abgabe noch schlechter wie die Auswärtigen, so sei das kein Sporn, solche Verbesserungen zu unternehmen. Um nun den Bäckern und Müllern zu helfen, wäre es gewiß wünschenswerth, die 64 ℛ würden abgesetzt. Stünden dann auch die hiesigen Müller um eine Kleinigkeit besser, so möchte ihnen das wohl zu gönnen sein, dafür, daß sie nicht für auswärts mahlen können. Das würde auch noch den Vortheil haben, daß hier nach und nach mehr Mühlen angelegt würden und die Kaufleute, die jetzt amerikanisches Mehl einführen, hier Waizen heranbringen würden, wenn statt 10, vielleicht 50 Mühlen, wie in Holland da wären. Was den zweiten Punkt angehe, so glaube er wohl, daß dies für den Augenblick große Schwierigkeiten haben möge. Uebrigens sei das sicher, daß bei der Consumtionsabgabe auf Schlachtvieh, wie sie bisher war, der Staat offenbar Schaden leide. Unsre Schweineschlachter oder die versendenden Kaufleute bekommen für 200 ℔ anderthalb Thaler aus der Consumtions-

casse vergütet. Nun sei es wohl bekannt, daß unsere Schweineschlachter in der Regel großes Vieh schlachten, Schweine von 3—400 ℔, unter 200 ℔ nicht. Haben sie nun 200 Schweine geschlachtet, die so viel wiegen, so bekommen sie 300 ℛ. Wiegen sie mehr, so bekommen sie ein halb mal so viel Geld heraus und dies fließe in ihren Säckel. Es seien hier Schweineschlächter gewesen, die im Herbst wohl 6—800 Schweine geschlachtet und so eine erkleckliche Summe aus der Consumtionscasse vergütet bekommen haben. Das sei ein abnormer Zustand, der abgeschafft werden müßte. Er stellte daher den Antrag einen Bericht darüber einzufordern:

> Ob es sich nicht empfehle, statt wie bisher bei Ausfuhr von Schweinefleisch schon mit 200 ℔ erst bei einem höheren Satze eine Rückvergütung eintreten zu lassen.

Herr J. G. Payeken: Er unterstütze den Antrag der Deputation in Beziehung auf die Abgabe auf fremdes Mehl. Man pflege wohl zu sagen: Zahlen beweisen, aber es sei gewiß nichts trügerischer, als hier Zahlen anzugeben, wo man über die Qualität der Waare nicht einig sei. Während in diesem Jahrgang unter bestem Weizen ein 28pfündiger zu nennen sei, gebe es andere Jahrgänge, wo, bei feuchter Ernte, kaum ein 22pfündiger zu liefern sei. Ferner mache er darauf aufmerksam, daß die alten Berechnungen, wonach die Bäcker zu backen haben, auf 125pfündigen Weizen bestimmt seien, daß nach dieser Bestimmung ihnen der sogenannte Sticken gesteckt werde. Diese Berechnungen haben schon lange abgeändert werden sollen; sie rühren aus einer Zeit her, wo unsre Mühlen gewiß nicht besser gemahlen haben, wie jetzt, so daß also eine theuere Abgabe auf auswärtiges Mehl sich vollkommen rechtfertige. Namentlich stehen die zünftigen Weißbäcker nicht im Nachtheil, sondern haben nur einen Gewinn dieser billigen Einfuhr, während der Sticken durchaus darnach gesteckt werde, wie seit Jahren die Müller gemahlen haben. Es haben 3 Zünftige über diesen Gegenstand gesprochen und er wundre sich, daß die Gewerbekammer, welche doch für alle ihre Gewerbe sorge, auf einmal für einen Theil derselben, die Müller, nicht sorgen wolle. Bekanntlich beklagen sich die Gewerbtreibenden gewöhnlich darüber, daß hier Kleider, Schuhwerk, Möbel und dergl. eingeführt werden; unsre Gewerbe, heiße es, könnte nicht gehoben werden, weil sie keinen Schutz gegen auswärtige Einfuhr hätten. Dieser solle ihnen nun hier geliefert werden; nicht einmal ein übermäßiger Schutz, nicht etwa durch Confiscation der Waare, wie anders wo, sondern durch eine größere Gleichmäßigkeit in der Verabgabung. Nur Herr Wischmann trage darauf an, daß die Consumtionsabgabe für die Last Weizen heruntergesetzt werde. Dieß laufe auf dasselbe hinaus, was die Deputation mit ihrem Antrag wolle, denn es handle sich nicht um eine Zollnorm, sondern darum ein richtigeres Verhältniß zwischen hiesigen und Auswärtigen herzustellen.

Herr Richter Dr. Noltenius: Als vor einigen Monaten dieser Bericht aufgetragen wurde, war es die Absicht der Bürgerschaft, wo möglich eine Herabsetzung der Consumtionsabgabe namentlich auf Fleisch zu bewirken. Statt dessen überrasche dieser Bericht mit der Weisung: einmal, das geht nicht, und eine andere Erhöhung werde vorgeschlagen. Sehe man die Berechnung nach über die Kosten, welche eine neue Einrichtung herbeiführen würde, so erinnere sie einigermaßen an eine Zeit, wo auch einmal zu berathen war, ob die Grenzen der Stadt über die Vorstadt ausgedehnt werden sollten. Da hieß es: ja, es müßten Mauer und Graben angelegt werden, das kostete 200,000 ℛ, also ging es nicht. Wenn im Bericht zu lesen sei, daß das Vieh, was, zum Thore hereinkommend, wieder herauspassiren solle, begleitet werden solle durch Menschen, und was da für Kosten dafür berechnet werden, so sei das doch, wie ihm däuche, eine Berechnung, die über alle Begriffe gehe.

Er beantrage:

> diesen Theil des Berichts zur Prüfung und Berichterstattung an eine Commission von 5 Mitgliedern zu verweisen.

Herr T. Duntze: Er möchte davor warnen, den Antrag des Herrn Wischmann, in so fern er sich auf die Müller beziehe, anzunehmen. Ob sie eine Kleinigkeit mehr oder weniger geben, das werde für sie kein Sporn sein. Im Uebrigen glaube er, daß die hiesigen Müller sich eben so zusammennehmen wie andere. Hinsichtlich des zweiten von Herrn Wischmann angeregten Punktes bemerke er, daß noch in der letzten Deputationssitzung davon die Rede war und daß man eine Untersuchung der Sache für nothwendig erachtet habe; er habe also gegen die Annahme dieses Antrags nichts einzuwenden. Dagegen bitte er den Antrag der Deputation auf Beibehaltung der bisherigen Art und Weise der Abgabenerhebung auf Schlachtvieh anzunehmen. Wer die Verhältnisse kenne, werde einsehen, daß es sehr schwer sei die gewünschte Aenderung zu treffen. Er sei damals auch dafür gewesen, habe aber gleich erklärt, daß er einsehe, daß es sich nicht machen ließe. In Hamburg seien die Märkte außerhalb der Stadt, es dürfe kein Vieh in der Stadt gehalten werden. Unmöglich könne man hier den Schweinemarkt außerhalb der Stadt halten oder das für die Eisenbahn bestimmte Vieh um die Stadt herum führen lassen.

Herr H. H. Meier war für den Antrag des Herrn Richter Noltenius, damit man sehe, ob sich die unübersteigbar hingestellten Hindernisse wirklich als solche erweisen. Was den einen Punkt, wie es bei durchzuführendem Vieh gehalten werden müsse betreffe, so scheine ihm dies unter Umständen sehr leicht ausführbar. Niemand werde doch glauben, daß das nicht anders zu machen wäre, als daß bei jedem Ochsen, Kalb, Schwein Jemand mitginge! So stehe es in diesem Bericht. Die Commisssion werde mit Leichtigkeit ein Mittel finden. Freilich, wenn sich die Kosten wirklich so verhielten, wie hier im Bericht angegeben, dann würde er nicht dafür sein, so gern wie er es sähe, daß man statt des großen Viehs mit den starken Knochen, bei Umänderung der Abgaben, das Vieh mit feinen Knochen, was jetzt alles nach England gehe, bekomme. Die Consumenten würden sich hierbei weit besser stehen, auch die Consumtionsabgabe nicht weniger eintragen; deßhalb bitte er dies durch eine Commission noch einmal berathen zu lassen. Er würde es lieber an die Deputation zurückverwiesen sehen, allein wenn er den Bericht

lese, so scheine ihm die Deputation in ihrer Mitte der Ansicht gewesen zu sein: es paßt nicht. So seien alle möglichen Gründe aufgeführt dafür, daß es nicht gehe, aber nichts der Art: daß es sich wohl so und so möglichst leicht ausführen ließe. Hinsichtlich des zweiten Gegenstandes sei er für Ablehnung des Deputationsantrags. Wenn auch von Herrn Pajeken gesagt sei, daß diesjähriger Weizen nicht als Norm dienen könne, weil er schwerer sei und der nächste wahrscheinlich ein andres Resultat ergeben werde, so scheine doch in der Berechnung etwas vergessen: daß nämlich, wenn unsre Bäcker sich veranlaßt sehen, so weit hinaus zu gehen, und die Transportkosten des Weizens hin, des Mehles her nicht scheuen, es klar vorliege, daß bei unseren Mühlen nicht die richtigen Einrichtungen getroffen seien, daß sie wahrscheinlich nach dem alten Schlendrian fortgehen, daß sie sich neuere Erfindungen nicht angeeignet haben und deshalb den Anforderungen nicht entsprechen können. Es sei also nothwendig, daß die Müller durch die Concurrenz dahin getrieben werden, auf keinen Fall dürfe man sie so begünstigen, wie Herr Wischmann wolle. Im Gegentheil nach der Darstellung des Herrn Weyland sei er der Ansicht, daß die hiesigen Müller durch die Concurrenz gezwungen werden müssen, sich anzustrengen, damit sie ein gleiches Produkt, wie die fremden, liefern. Dann werden die Consumenten den Vortheil haben, daß sie es so viel billiger haben, und der Verdienst werde in der Stadt bleiben. Nimmer aber würde man das erreichen, wenn man zu den Müllern sagte: Euch soll die Abgabe erleichtert oder auf fremdes Mehl erhöht werden.

Herr B. F. Dannemann: Auch er könne den Antrag des Herrn Richter Noltenius nur unterstützen. Die Kosten der neuen Einrichtung seien im Bericht recht hoch angeschlagen. Es sei die Schwierigkeit hinsichtlich der Durchführung des Viehs hervorgehoben. Die Sache sei jetzt ganz einfach und werde eben so einfach bleiben. Wenn jetzt Jemand Vieh durchführe, müsse er ein gewisses Geld am Thor setzen. An der Grenze bekomme er dann einen Durchfuhrschein, und müsse diesen wieder zurückbringen. Es könnte sich nun sehr gut einrichten lassen, wenn man das Geld etwas höher nehme. Der Mann hole sein Geld selbst ab. Vor einigen Jahren war auch Berathung hinsichtlich dieses Gegenstandes. Derzeit habe er vorgeschlagen, das Vieh nach 100 Pfunden zu besteuern, nämlich geschlachtetes Vieh. Bei lebendem Vieh seien weit mehr Umstände.

Herr F. C. F. Nielsen: Er unterstütze den Deputationsantrag um die Ungleichheit der Besteuerung zu beseitigen, welche zwischen Hiesigen und Fremden bestehe. Sodann stelle er noch das Amendement:

> Die Bürgerschaft trägt darauf an, daß für die Folge bei festzustellender Taxe für Brot der Preis des auswärtigen Mehls mit berücksichtigt werde.

Herr Dr. C. Heineken: Herr Pajeken habe vorhin geäußert, die Berechnung im Bericht sei eine richtige. Er bedaure, daß er eine Berechnung der Deputation nicht gefunden habe und habe sich schon erlauben wollen, dieß zu rügen. Die Deputation habe vorgeschlagen, die Abgabe zu

ändern. Eine Berechnung ihrerseits habe sie nicht beigegeben. Sie sage: die der Müller sei verkehrt, von einer Gegenberechnung spreche sie: die sei auch verkehrt. Sie selbst lege aber keine vor. Er müsse nun sagen, daß er das nicht in der Ordnung finde. Berichte eine Deputation, daß eine Abgabe abgeändert werden solle, so habe sie eine Berechnung vorzulegen; spreche sie aber ins Blaue hinein, sie glaube, daß das und das das richtige sei, so glaube er nicht, daß die Bürgerschaft ihr zu glauben habe, daß das, was sie herausgreife, das richtige sei. Früher bestand hier eine bedeutende Concurrenz durch die Wassermühlen. Diese mahlten besser als die Windmühlen und letztere machten schlechte Geschäfte. Die Wassermühlen wurden vom Staat unter großen Opfern angekauft und dadurch den Windmüllern ein bedeutender Vortheil zugewendet, wenn sie nur etwas gethan hätten. Aber die Hoffnung, daß sie sich anstrengen, und diejenigen Verbesserungen herstellen würden, welche erforderlich, um dem Bedarf zu entsprechen, wurden gänzlich getäuscht, die Müller seien beim alten Schlendrian geblieben und Bremen habe graues Brot nach wie vor gegessen, bis der Unwille nach und nach so über Hand nahm, daß die Bäcker sich nach auswärts um besseres Mehl wandten. Das wurde ihnen denn auch und diese Concurrenz habe schon jetzt auf die hiesigen Mühlen gewirkt. Es sei bei der Poppe'schen Mühle eine Verbesserung eingetreten, auch Herr Hauschildt habe eine neue Mühle angelegt, aber erst seit den Jahren, wo fremdes Mehl hereingeholt worden sei. Wollen die Herren nun den Müllern ein Privilegium ertheilen und den Deputationsantrag annehmen, so werde das Alte wieder eintreten und die Concurrenz wegfallen. Zu dem Antrag des Herrn Wischmann erlaube er sich das Amendement

> daß die Abgabe pr. Last Waizen statt auf 8 ℛ, auf 8 ℛ 24 ß gesetzt werde.

Wie vorhin hervorgehoben, sei in der Berechnung der Grand ganz vergessen. Durchschnittlich 400 Pfd. pr. Last, pr. 100 6 Procent, mache 24 Grote, diese müßten also jedenfalls noch hinzugefügt werden, wenn nicht die Auswärtigen den Betrag dieser Abgabe noch extra bezahlen sollten.

Herr Dr. Alex. Schumacher unterstützte den Antrag des Herrn Richter Dr. Noltenius und stellte das Amendement:

> daß die Commission zugleich über die Consumtionsabgabe auf fremdes Mehl sich gutachlich vernehmen lasse.

Die Deputation empfehle eine Herabsetzung der Abgabe und unterstütze sie durch Zahlen, woraus hervorgehe, daß die hiesigen Müller gegen die auswärtigen wahrscheinlich im Nachtheil stehen. Sobald ein solches Verhältniß in Wirklichkeit begründet sei, so erscheine es als unbedingte Pflicht, dem abzuhelfen, zumal in Berücksichtigung zu nehmen sei, daß die hiesigen Müller durch theureren Grund und kostspieligeres Leben hier schon zurückstehen und es im Interesse des Staats liegen müsse, die hiesigen Gewerbetreibenden nicht zu Gunsten Auswärtiger sinken zu lassen. Hinzu komme aber, daß die Einrichtung hinsichtlich des Wiegens, welche bei dem andern Gegenstand in Vorschlag gebracht werde, wahrscheinlich auch bei den Verhältnissen hinsichtlich des fremden Mehls nutzbar

gemacht werden könnte. Diese Verhältnisse stellen sich jetzt seines Wissens so. Die in der Umgegend wohnenden Müller, schaffen das Mehl herein und melden sich in Ansehung der Consumtionsabgabe. Die werde veranschlagt und ein Knecht fahre nach der Waage, lasse sich controliren und bezahle dann die Steuer. Wie leicht es bei dieser Weise sei, daß ein Fremder, welcher unserem Staat gegenüber keine Verpflichtungen habe, die Abgabe ermäßige, werde Jeder leicht begreifen können. Dieses Verhältniß sei natürlich nur bei dem aus der Umgegend hereingeschaffte Mehl. Dieses würde auch auf diesen Wegen zur Consumtionsabgabe regulirt werden können. Der Staat würde das, was ihm zukomme, erhalten und zweitens würde dieß auch indirekt den hiesigen Müllern zu gute kommen, indem sie vor noch weiteren Nachtheilen bewahrt werden.

Herr Richter Dr. Focke: Er sei sehr für die Besteurung des Schlachtviehs nach dem Gewichte, viele andere Herren auch, aber zugleich sehr unzufrieden mit dem Bericht. Er könne nun sagen, daß er nicht so unzufrieden damit sei. Er finde, daß die Bremer sich entweder in Neuerungen ohne Besinnen hineinstürzen oder ungemeine Schwierigkeiten ihnen entgegensetzen, und die Deputation — welche bedacht sein müsse, wie eine solche Deputation immer, — gehöre in die zweite Classe. Da finde er es nun außerordentlich viel, wenn die Deputation „keineswegs verkennt, daß eine Besteuerung nach dem Gewichte in vieler Beziehung den Vorzug verdiene." Wenn er nun zusehe, welche Schwierigkeiten die Deputation bis jetzt dabei gefunden habe, so glaube er, werde es Bremischer Beharrlichkeit und dem Eifer der Bürgerschaft gelingen, über diese Schwierigkeiten hinüber zu kommen, besonders da, was in Hamburg und hundert anderen deutschen Städten möglich sei, Bremischer Ausdauer und Sorgsamkeit auch wohl möglich sein werde. Er bitte, daß man sich nicht so sehr bei der Sache erhitze, habe aber nichts dagegen, wenn eine Commission niedergesetzt werde.

Herr Dr. Oelrichs erklärte sich für den Antrag des Herrn Dr. Schumacher, damit die Vorstellung auch ihre gehörige Begutachtung seitens der Commission finde.

Herr T. Duntze: Die auf die Deputation gemachten Angriffe müsse er entschieden zurückweisen. Wenn Herr Dr. C. Heineken den Bericht gehörig durchlese, werde er finden, daß die Deputation sage: daß die Müller etwas im Nachtheil sind ist wahr und daß eine so und so gestellte Abgabe nicht unbillig sein dürfte. Unmöglich konnte die Deputation die ihr zu Gebote stehenden Einzelheiten anführen. Wahrscheinlich wären dann wieder andere Sachen dagegen aufgestellt und die Deputation wäre wieder Lügen gestraft worden. Was die Andeutung angehe, daß eine Controle bei durchgeführtem Vieh leicht zu bewerkstelligen sei, so erinnere er daran, daß z. B. zu dem einen Thor 50 schwere Ochsen hineingeführt und in der Stadt gegen leichtere vertauscht werden könnten. Was die Taxe des Mehls betreffe, so möchte er bitten, das nicht anzunehmen. Er hoffe, daß die Zeit nahe sei, wo gar keine Taxen bestehen und deshalb möge man nicht noch die Mehltaxe hinzufügen. Der Antrag des Herrn Dr. Alex. Schumacher ward angenommen.

Die

Wahl der Commission zur Berathung über die Consumtionsabgabe auf Schlachtvieh und auf fremdes Mehl

ergab folgendes Resultat:

Es wurden gewählt die Herren Richter Dr. Focke mit 40 St.
" " Noltenius " 45 "
C. F. Dannemann " 41 "
Dr. Schumacher " 47 "
Wischmann " 45 "

e) Abänderung der Gesetze der Wittwen- und Pensionsanstalt für bürgerliche Beamte

und

f) Entwurf eines allgemeinen Pensionsgesetzes für bürgerliche Beamte.

Herr Präsident: In Beziehung auf diese beiden Gegenstände haben sich die Beamten des Bürgeramts an dasselbe gewendet, um ebenfalls an der Wittwen- und Pensionsanstalt theilnehmen zu können. Es sei dies der Stenograph und der Bürgeramtsschreiber. Das Bürgeramt habe dies Gesuch zunächst durch eine Commission prüfen lassen. Diese habe dem Bürgeramt berichtet und einen Antrag Namens des Bürgeramts an die Bürgerschaft vorgeschlagen. Dieser Antrag sei Seitens des Bürgeramts genehmigt worden. Derselbe beziehe sich auf beide Gesetze und laute wie folgt:

> Die Bürgerschaft wünscht, daß auch ihre Canzleibeamten an beiden Anstalten theilnehmen, und beantragt demgemäß den § 1 des Pensionsgesetzes so zu fassen:
>
> „Alle bürgerliche Beamte, welche ohne Zeitbeschränkung vom Senat angestellt sind und ein festes Gehalt aus der Staatscasse beziehen; ferner die Syndiker der Handelskammer, der Barsenmeister, der erste Canzlist (Stenograph) der Bürgerschaft und der Bürgeramtsschreiber, — haben, wenn sie wegen Altersschwäche ꝛc."
>
> Eine Abänderung des vorgeschlagenen Gesetzes für die Wittwen-Anstalt würde ihres Erachtens nicht erforderlich sein.

Herr C. Klugkist: Da kein Mitglied der Deputation zugegen sei, erlaube er sich den Antrag des Bürgeramts zu unterstützen. Die Sache sei einfach: da unsere Beamte um Aufnahme in diese Anstalten nachgesucht haben, so habe das Bürgeramt es erwogen. Das Ergebniß dieser Berathung sei der verlesene Vorschlag. Man könnte allerdings einwenden, daß die Bürgerschaft einmal Beamte haben könnte, die nicht verheirathet wären und für die es eine Last wäre zum Beitrag verpflichtet zu sein. Indeß habe das Bürgeramt doch geglaubt, dem Gesuch der jetzigen Beamten entsprechen müssen. Das scheine am einfachsten dadurch erledigt zu werden, daß dieser Zusatz empfohlen werde. Er möchte aber als Mitglied der Deputation noch auf ein paar

Nebenpunkte aufmerksam machen. Vorausschicken müsse er, — weil es sonst unerklärlich sein möchte, daß er diese Mängel rüge, — daß die Deputation ihre Berathung hielt und auch das veränderte Gesetz vorgeschlagen wurde zum Theil während einer Bürgeramtssitzung und er deßhalb nur kurze Zeit gegenwärtig sein konnte. Er habe demnach das ganze Pensionsgesetz erst wie die Herren durch den Druck kennen gelernt und habe da einige Mängel darin gefunden. Zuerst befinde sich im § 3 ein Druckfehler. Ferner finden sich verschiedene Beamte welche nicht einen festen Gehalt aus der Staatskasse beziehen, nicht richtig rubricirt. Er beantrage Folgendes:

> Die Bürgerschaft bemerkt sodann, daß im § 3 der transitorischen Bestimmungen sich ein Druckfehler eingeschlichen habe, indem dort das Wort „nicht" fehlt, und da außerdem die Einreihung einiger nicht auf festen Gehalt angewiesener Beamten in die verschiedenen Classen der Wittwen-Anstalt und die vorgeschlagenen Beträge, nach denen ihre Pensionen bemessen werden sollen, einer erneuerten Prüfung bedürftig scheine, so ersucht die Bürgerschaft die berichtende Deputation, die beiden Gesetzentwürfe einer abermaligen Berathung und Berichterstattung zu unterziehen.

Herr J. G. Pajeken unterstützte diesen Antrag. Wie jetzt erklärt worden, seien die Sachen in verschiedenen Theilen berathen worden und so finden sich in dem Berichte für den gewöhnlichen Leser manche Widersprüche. Z. B. könne man im Publikum nicht recht sich darüber verständigen, ob nach dem Gesetz die bisher Pensionsberechtigten auch künftig Anspruch auf Pension haben sollen. Durch die transitorischen Bestimmungen erscheine dies dunkel nicht beseitigt, wenn gleich die Absicht offenbar die sei, daß Das, was ihnen aus der Wittwen- und Pensionskasse entzogen werde, ihnen später vom Staat werden solle. Dieß durch eine kleine Abänderung mehr ins Licht zu stellen, wäre zweckmäßig.

Herr Wischmann erbat sich, da auf dem Archiv, wo er gewesen, das nöthige Material nicht zur Hand war, Erläuterung, ob eine Abänderung der Bestimmungen hinsichtlich der Wittwenkasse statthaft sei, dahingehend, daß die Assecuranz- und Wechselmäkler in Zukunft an dieser Casse nicht mehr Theil nehmen können.

Herr Eng. Klugkist ertheilte über die früheren, hinsichtlich der Wittwencasse stattgehabten Verhandlungen Auskunft.

Herr Wischmann: Er wünsche, daß die Deputation den Auftrag erhalte, zu überlegen, ob es zweckmäßig sei, die Mäkler noch ferner an der Casse Theil nehmen zu lassen. Wie der Bericht ergebe, solle der Staat jährlich 500 Thaler zu der Casse zuschießen. Also die Wittwen von Leuten, welche ein ausschließliches Privilegium haben, die zu den bevorzugtsten Ständen unseres Staats gehören, die für sich selbst besser sorgen können als tausend und andere tausend Bürger, sollen von diesem Gelde auch etwas bekommen, sollen vom Staatsbeutel mitzehren? Das würde er für eine unverantwortliche Sünde halten.

Herr J. G. Pajeken: Vor etwa einem Jahr haben die Mitglieder der Deputation angezeigt, daß die Casse als Wittwencasse sich vollkommen erhalten, und bis zum letzten Lebensjahr der muthmaßlich ältestlebenden Wittwe ein Capitalvermögen von 48,000 ℛ übrig bleiben würde, woraus hervorging, daß die Casse muthmaßlich alle Pensionäre würde erhalten können. Also jeder Zuschuß von Seiten des Staats würde eine Vermehrung der Casse sein. Was das von Herrn Wischmann Angeregte betreffe, so könne er nicht leugnen, daß es wohl Berücksichtigung verdiene, nämlich ob alle diese sogenannten Beamten, die Mäkler, zu der Casse hinzugezogen werden, der sie wirklich ein Krebs seien. Die Deputation habe in ihrem einleitenden Bericht gesagt: sie gehe davon aus, daß jetzt unter den neuen Verhältnissen, die Casse werde bestehen können. Eine solche Voraussetzung sei recht gut, aber nicht zu belegen; man wisse nicht, ob in einem Jahr ein Dutzend Wittwen, oder ein Dutzend Frauen sterben, deren Männer wieder so viel junge Frauen nehmen. So lange keine Skala bestehe, schwebe die Sache in der Luft. Früher habe man geglaubt, die Casse stände sehr gut, da fand man aber, daß es nothwendig sei, zu ändern. Dies werde man später wieder thun müssen, so schwer auch die Abgaben für die Beamten seien. Die Grundlagen, worauf die Casse gebaut sei, können jetzt noch abgeändert werden. Er mache besonders darauf aufmerksam, daß diese Last gerade den kleinen Beamten drücke. Dieser kleine Beamte, mit einem Gehalt von 2—300 ℛ, sei nicht im Stande zu heirathen oder er verheirathe sich jung mit einem Mädchen von ziemlich gleichem Alter, während die höhern Beamten sehr oft erst in späterem Alter gewählt werden und, weil sie gerade am Büreau oder überhaupt außer dem Hause beschäftigt seien, sich in Ermangelung einer Frau eine nehmen oder, wenn sie Wittwer, wegen ihres Hausstands wieder heirathen. Er habe früher eine Berechnung gemacht, wie es bei einer Einnahme von 300 ℛ sich stellte. Ein 34jähriger Mann, der eine Frau von 30 Jahren habe, — was gewiß hoch gegriffen, — habe bei 300 ℛ Einnahme einen Einschuß von 100 ℛ zu leisten und außerdem jährlich 4½ ℛ zu zahlen. Diese 100 ℛ machen jährlich 5 pCt., der Zuschuß 4½ und auf die 20 ℛ, welche eine Wittwe bekomme, die 100 ℛ vertheilt, auch 5 ℛ zusammen, also 14½ ℛ. Bei diesen Altersverhältnissen leiste ihm jede Versicherungsgesellschaft dasselbe zu 12 ℛ. Dabei sei zu berücksichtigen, daß er da kein Capital zu zahlen brauche, sondern, wenn er in den ersten Jahren sterbe, bleiben die 90, 95 ℛ, noch seiner Wittwe übrig. Ein Unverheiratheter gebe das Geld vielleicht zum Nutzen seiner Büreauchefs aus, und zwar zuerst sogar ein Drittel seiner Einnahme. Es werde schwerlich einen solchen unverheiratheten Beamten geben, der nicht einen alten Vater, eine kranke Mutter oder eine unversorgte Schwester zu ernähren habe. Dieser Beamte könne auf billigere Weise sein Leben versichern, und zwar, zu Gunsten mehrerer, ein Capital. Wenn er 14½ ℛ jährlich ausgebe, könne er seinen Nachkommen ein Capital von 580 ℛ sichern, bei einem Alter von 30 Jahren. Er möchte auch empfehlen, daß in Zukunft solche sogenannte Beamte, wie Mäkler und Ausmiener von der Casse ausgeschlossen werden, denn sie seien, wie gesagt, ihr Ruin. Ferner habe man immer geltend gemacht: diese Casse sei ein wohlthätiges Institut. Diese einzelnen Staatsbeamten seien hinzugezogen, um plötzlich eine

größere Einnahme zu schaffen. Man habe sich goldene Berge versprochen und sich getäuscht. Wäre es ein wohlthätiges Institut, warum beschränkte man die Theilnahme auf diese? Warum nehmen nicht die Notare und viele andere bürgerliche Beamte Theil? Warum nicht die zweite Art Mäkler, die Agenten? Es sei viel wahrscheinlicher, daß die Wittwe eines Agenten, der in kleineren Kreisen sich bewege und weniger verdiene, bedürftiger sei als die eines Mäklers. So lange keine Skala festgesetzt, sei die Theilnahme dieser höheren Staatsbeamten gefährlich.

Herr Röding: Herr Wischmann sage, die Mäkler seien besonders bevorzugt. Sie haben aber einen größeren Einschuß zu leisten, und dürfen, laut ihres Amtseides keine eigenen Geschäfte treiben.

Herr Richter Dr. Meyer: Hinsichtlich der Bedenken des Herrn Pajeken weise er darauf hin, daß der Senat künftig die Pensionäre übernehme, daß also keine neue hinzukommen, daß ferner die Wittwenkasse vom Staat einen jährlichen Zuschuß von 500 ℛ erhalten solle. Ferner scheine Herr Wischmann den Bericht nicht gelesen zu haben, denn pag. 66 steht ausdrücklich: daß alle nicht eigentliche Staatsbeamte, wo namentlich die Notare, Mäkler u. s. w. genannt seien, auch nicht als Pensionäre vom Staat angesehen werden sollen.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Auch er müsse bedauern, daß Herr Wischmann nicht die früheren Verhandlungen nachgesehen habe, wo alle diese Verhältnisse bestimmt seien. Der Redner erläuterte den Bericht unter Bezugnahme auf das früher Vereinbarte.

Herr Eng. Klugkist: Um Herrn Pajeken zu berichtigen, müsse er daran erinnern, daß die Deputation damals berichtete, daß bei einem Zuschuß von 6 pCt. statt 4½ das Capital nach so und so viel Jahren vorhanden sein würde. Herr Pajeken sollte das als Mitglied der Deputation wissen. Der Deputation stand es frei, ohne weitere Anfrage den Zuschuß um so viel zu erhöhen. Sie frug aber bei Senat und Bürgerschaft an, ob man lieber einen jährlichen Zuschuß des Staats haben wolle, der bei 500 ℛ, wenn sie von Anfang gezahlt worden wären, ungefähr dasselbe Capital ergeben würde. Herr Pajeken spreche nun davon, daß es unzweckmäßig sei, daß die Mäkler zu der Wittwenkasse gehören. Das datire von langen Jahren und er gebe anheim, ob die Bürgerschaft auf einmal eine solche Einrichtung beseitigen wolle. Herr Pajeken stelle sich lediglich auf Seite derjenigen Leute, welche in jungen Jahren stehen und für die es vortheilhafter sei, nach ihren günstigen Verhältnissen auf Gewinn und Verlust sich zu versichern, er vergesse aber die Leute, denen der Staat eine Wohlthat erweise. Wenn die Kasse nicht mehr leistete, als sie empfange, so würde sie keines Zuschusses bedürfen, denn Verwaltungskosten habe sie nicht. Eine solche Gesellschaft, von der Pajeken spreche, müsse mindestens alle Beamtenkosten gedeckt und außerdem noch einen Gewinn für die Theilnehmer haben. Unsere Bremer Kasse empfange vom Staat einen Zuschuß. Das liege darin, daß die Leute unter ungünstigeren Altersverhältnissen zu denselben Bedingungen aufgenommen werden. Der Staat wolle seinen Beamten eine Wohlthat erweisen. Das könne er nicht, wenn er nach solchen strengen Regeln gehe, wie sie bei solchen Privatanstalten gelten.

Herr Wischmann: Er habe vorhin schon geäußert, daß er sich über die früheren Verhältnisse habe unterrichten wollen, daß aber die Akte nicht da war, sie war bei Herrn Dr. Meinertzhagen, wo er keine Zeit gehabt habe, hinzugehen, Herrn Richter Dr. Meyer erwiedere er, daß er sich nicht so sehr auf die Pensionen, als auf die Wittwengehalte bezogen habe. Er habe nicht gewünscht, daß der Staat noch den Wittwen aus Ständen Geld gebe, deren Stellen vom Senat vergeben werden, worunter die Assecuranz- und die Schiffsmäkler, die im Besitz der schönsten Sinecuren seien. Er halte es für eine Sünde wider den Geist, daß das geschehe; bestehen einmal solche Zustände, so wäre es nothwendig, daß die Bürgerschaft darauf hinarbeitete, daß sie geändert würden. Wohl begreife er es, wenn der Staat für Beamte sorge, die nichts zurücklegen können, aber für eine Sünde wider Gott halte er es, wenn er den wohlhabendsten Ständen noch etwas zugebe.

Herr H. H. Meier: Nach dem, was Herr Pajeken geäußert und wenn er die Wittwengesetze ansehe, scheine es ihm allerdings, daß zum Theil die Gründe, welche dafür maßgebend waren, daß man die Mäkler von der Pensionsberechtigung ausschließe auch hinsichtlich der Wittwencasse gelten. Er wünsche, daß die Deputation diesen Punkt nochmals in Ueberlegung ziehen möge. Häufig gelangen die Mäkler erst im späteren Lebensalter zu dieser Stellung und es werde also die Casse aller Wahrscheinlichkeit nach unverhältnißmäßig belastet. Er beantrage:

> daß die Deputation überlegen möge, ob in Zukunft die Mäkler Theilhaber der Wittwencasse für bürgerliche Beamte seien.

Herr Ruyter: Es handle sich jetzt um eine Revision der Wittwencasse und die Bürgerschaft brauche sich deshalb nicht zu bedenken, mit derartigen Anträgen hervorzutreten. Die Casse sei seiner Zeit begründet, um den wirklichen Staatsbeamten Dienste zu leisten. Es lasse sich nicht verkennen, daß diese Handelshülfsbeamten, welche mit aufgenommen seien, der Casse eigentlich zur Last seien. In der Regel kommen sie in späteren Jahren in die Stellung und gehören den höheren Classen an. Sie leisten also viel kürzere Zeit Beiträge wie die meisten Staatsbeamten. Nun könne er allerdings die Ansicht nicht theilen, welche Herr Pajeken entwickele, als wäre die ganze Einrichtung so mangelhaft und ungenügend, daß es keineswegs eine Wohlthat sei, auch die Staasbeamten zu zwingen, sich darin aufzunehmen zu lassen. Er finde vielmehr in diesem Zwang etwas den geringen Beamten Heilsames: wenn der Mensch gesund sei, denke er nicht an die Zukunft, Mancher würde es versäumen, nach seinem Tode seiner Wittwe eine kleine Einnahme zu verschaffen. Da liege gerade die Wohlthat. Er glaube auch, daß es sich empfehlen könnte, sämmtliche Handelshülfsbeamte der Casse nicht angehören zu lassen. Diese mögen, da ihnen der Erwerb leichter werde, überlegen, ob sie nicht anderweitig für ihre Wittwen Sorge tragen wollen.

Herr Eng. Klugkist: Er habe im Allgemeinen gegen den Antrag des Herrn H. H. Meier nichts einzuwenden; da die Deputation doch wieder berichten solle, so könne sie ihre Be-

richterstattung auch auf diese Frage erstrecken. Es würde aber nicht zweckmäßig sein, in die neu zu fassenden Vorschläge Bestimmungen dieser Art aufzunehmen, wenn die Deputation nicht überzeugt sein könnte, daß sie der Ansicht der Bürgerschaft entsprächen. Die Bürgerschaft solle diesen Augenblick überlegen, — nicht, ob es überall zweckmäßig sei, die Mäkler aufzunehmen, — vielmehr ob die bestehende Einrichtung zu beseitigen sei. Dieser Gegenstand sei hier und in der Deputation schon vor einem Jahre zur Discussion gekommen, Herr Pajeken wies wiederholt darauf hin, daß die Mäkler gegen ihr Interesse herangezogen würden, während Einzelne ungebührlichen Vortheil davon hätten. Er glaube allerdings, daß der Staat vorzugsweise an diese Classe wesentlich zu zahlen habe und selbst wenn die Pensionsberechtigten wegfallen, könnte sich das noch immer erweisen. Es frage sich nun: ob eine Wohlthat, die seit langem für solche Wittwen bestanden habe, aufhören solle. Die Bürgerschaft möge sich hierüber aussprechen und der Senat werde Gelegenheit haben, Gesetzvorschläge zu machen. Er gebe aber zu bedenken, ob man so leichten Kaufs eine langjährige Einrichtung über den Haufen werfen wolle. Hinsichtlich der Wittwencasse habe man von 1819 eine Autorität, die des seligen Herrn Dr. Olbers, welcher sagte: daß die 6 pC. Einschuß eingefordert werden müßten. Derselbe hielt allerdings dafür, daß die Schwierigkeit, zutreffende Berechnungen zu machen, dadurch erhöht werde, daß die Beamten ohne Rücksicht auf ihr Lebensalter und dasjenige ihrer Frau gleiche Einkaufssummen bezahlen, er machte aber doch nicht den Vorschlag, dieß zu streichen, indem er davon ausging: der Staat will möglichst vielen Beamten eine Wohlhat erweisen.

Herr J. G. Pajeken: Er danke zunächst dem Vorredner für einige Berichtigungen, obgleich er bemerken müsse, daß er von alle dem, namentlich von der Erhöhung des Einschusses, nichts gesagt habe. Er sei gleich übergegangen auf die Unthunlichkeit, auf diese Basis hin eine Wittwenanstalt zu gründen und habe namentlich auf den Uebelstand hingewiesen, daß diese Classen der kaufmännischen Beamten hinzugezogen werden. Unzweifelhaft sei das Motiv dafür gewesen, daß man glaubte, von einer größeren Anzahl Personen einen Zuschuß zu bekommen, während man sich nachher bitter getäuscht und gefunden habe, daß diese Personen die von Allen der Kasse nachtheiligsten seien. Hinsichtlich der Pensionen sei nicht zu erwarten, daß die Staatskasse durch die Mäkler sehr beschwert werden würde: der Unfähige habe durch Gehülfen Gelegenheit mehr zu verdienen, als die Pension betrage. Aber die Wittwenkasse werde wesentlich beschwert; wenn die Herren glauben, daß sie auskommen werden, so sei das eben nur eine Voraussetzung. Ein Jeder könne auch das Gegentheil glauben, weil es eben nicht zu berechnen sei. Wenn darauf Bezug genommen werde, daß der Staat eine Wohlthat erweisen wolle, so erscheine es unverantwortlich, die bedeutendste Classe heranzuziehen und die geringere, wie die Agenten, nicht. Oder wollte man ein gutes Geschäft damit machen, daß man diese heranzog? Er glaube, das Geschäft werde schlecht.

Herr H. H. Meier bevorwortete nochmals seinen Antrag. Würde derselbe angenommen, so sei das allerdings ein Beweis dafür, daß die Bürgerschaft in ihrer Mehrheit nicht für die Theilnahme der Mäkler sei, es sei denn, daß ihr Gründe dafür vorgelegt würden.

Herr Wischmann unterstützte den Antrag des Herrn H. H. Meier.

Die Anträge des Bürgeramts, der Herren Eng. Klugkist und H. H. Meier wurden angenommen.

No. 3 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 9. Februar d. J.

a. Revision der Notariatsordnung.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen beantragte die Aussetzung,

welche beschlossen wurde.

b. Abgabe der Güterbestäter.

Herr Johannes Rösing: Er wolle nur darauf aufmerksam machen, daß bei einem Capital von circa 14,000 ℛ der Mehrbetrag ungefähr 50 ℛ sei. Je mehr sich das Eisenbahnnetz vervollständige, je weniger werde die Abgabe ergeben. Namentlich werde in diesem Jahr der 3te Bezirk wahrscheinlich bedeutend weniger liefern, da die Eisenbahn nach Osnabrück fertig werde.

No. 4 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 19. Februar d. J.

a. Zweiter Bericht der Straßenbepflasterungsdeputation.

Herr Dr. Oelrichs beantragte die Aussetzung.

Herr Barkhausen war gegen diesen Antrag: nach den Vorgängen der letzten Sitzung werde dieser Gegenstand vermuthlich bald erledigt werden.

Herr Ruyter war auch dieser Ansicht und hoffte, daß die Bürgerschaft den sehr dringlichen Gegenstand ohne weiteres Eingehen auf Einzelheiten annehmen werde.

Herr Rabba erklärte sich gegen die Aussetzung.

Der Antrag des Herrn Dr. Oelrichs wurde abgelehnt.

Herr Barkhausen erläuterte den Bericht und beantragte dessen Annahme.

Herr Johannes Rösing: Es sei aufgefallen, daß in früheren Berichten der Deputation für Material nur 15,052 ℛ 7 ß aufgeführt seien, während jetzt auf einmal 16,800 ℛ erscheinen. Es müsse sich also bedeutend vermehrt haben. Uebrigens habe die Deputation sich nicht ganz an die Wünsche der Bürgerschaft gehalten, wenn sie 5000 — 6000 ℛ für Verschönerung der Domsheide vorschlage und die Neustadt unberücksichtigt lasse. Er beantrage

> daß die Bürgerschaft die zu der nothwendigen Canalisirung der Neustadt erforderlichen Gelder bewillige und der Deputation zur Verfügung stelle.

Herr T. Duntze: Durch den letzten Beschluß wurde der Deputation aufgegeben, sie möchte für die nothwendige Canalisirung der Neustadt sorgen und das Nothwendige dem Nützlichen und Angenehmen voranstellen. Schon früher habe er darauf hingewiesen, daß auf die Schwachhauser Chaussee mehr gewendet werde als auf die Neustadt. Heute werde ein förmlicher Antrag deshalb an die Bürgerschaft gebracht. Er

glaube nicht, daß, wenn die Deputation mit einem Antrag wegen Canalisirung der Neustadt an die Bürgerschaft gekommen wäre, die Bürgerschaft gesagt hätte: der Canal soll nothwendig zum Pflaster gehören. Die Neustadt sei ungefähr der dritte Theil der ganzen Stadt. Da habe er sich nun einen Auszug über die letzten Jahre aus den Geldbewilligungen für Straßenbepflasterung gemacht. 1852 sei bewilligt für die Alt- und Vorstadt: 13,450 ℛ, für die Neustadt: 1440 ℛ, ungefähr der zehnte Theil; 1853: 17,540 ℛ, für die Neustadt 1250 ℛ: 1854: 15,940 ℛ, für die Neustadt nichts; 1855: 28,000 ℛ, für die Neustadt abermals nichts. Nächstes Jahr müsse die Neustadt vielleicht noch etwas zugeben. Baudirektor Schröder schildere in seinem Berichte selbst die Uebelstände, welche die schlechte Canalisirung der Neustadt herbeiführe. Wer nach einem Gewitterregen im Sommer dorthin komme, werde merken, wie arg sie seien. Er stelle folgenden Antrag:

> Aus dem Berichte des Herrn Baudirector Schröder ersieht die Bürgerschaft, daß die Canalisirung der Neustadt sehr schlecht ist, und daß an eine Verbesserung der Straßen füglich nicht gedacht werden kann ehe ein Hauptcanal hergestellt ist, sie ersucht daher ihr baldigst einen Bericht über die projectirte Lage, Ausmündung und Kosten desselben mitzutheilen.

Diesem möchte er noch den weiteren Satz hinzufügen:

> indem sie sich im voraus zur Bewilligung der dazu erforderlichen Gelder bereit erklärt.

Herr B. F. Dannemann: Zuerst müsse er bedauern, daß die Deputation an die westliche Vorstadt durchaus nicht gedacht habe. Er möchte sich dann noch eine Anfrage an die Deputation erlauben. Im früheren Bericht stehe: Doventhorscontrescarpe, Canal: 300 ℛ, heute stehe dabei eingeschaltet: Olbersstraße. Welcher Theil sei nun da gemeint: Doventhorscontrescarpe oder Olbersstraße. Wenn die Sache so sei, wie er gesagt, werde vielleicht später von den Anwohnern ein Protest zu erwarten sein, der dann die Sache wieder umwürfe.

Herr Richter Dr. Meyer erbat sich Auskunft, wie es komme, daß im Bericht vom 12. Januar von den Ausgaben für vorhandenes Material 5052 ℛ, jetzt, 4 Wochen später, 6800 ℛ abzusetzen seien. Er sei übrigens gegen die Bewilligung auch der heute geforderten Summe, namentlich wenn man auf das bedeutende Deficit sehe und dabei bedenke, daß die Steuerpflichtigen nicht allein die hier veranschlagten Summen, sondern die Hälfte der Kosten die Anwohner tragen, welche in diesen Quartieren eben nicht besonders eingerichtet seien.

Herr Barkhausen: Er beklage im Allgemeinen, daß die Vorschläge des Berichts nicht, wie nach dem früheren Beschluß zu erwarten, ohne Discussion angenommen. Was die Bemerkung des Vorredners anlange, so habe sich allerdings am Schluß des Jahres besonders in Folge der Ausführung einiger Arbeiten in der Mozartsstraße das Lager durch Anschaffung von Steinen vermehrt, die theilweise wieder verarbeitet seien. Aber auch im Bericht, wo nur das Material erwähnt sei, konnte nur ein Kassensaldo aufgenommen werden, der nicht allein in Kasse, sondern auch in 700 ℛ Rückstände bestehe. Diese seien in diese 6800 ℛ mit eingerechnet. Was die einzelnen Posten betreffe, so sei der Canal in der Doventhorscontrescarpe früher in Aussicht gewesen, er scheiterte aber daran, daß die Anwohner die ganze Anlage eines Canals, der hinter ihren Erben herumgehe, nicht bezahlen wollten. So habe die Deputation sich verpflichtet gehalten, den Theil des Canals machen zu lassen, der durch die Olbersstraße gehe, dies mußte jedenfalls gemacht werden und dafür seien 300 ℛ veranschlagt. Im Allgemeinen wiederhole er, daß die Deputation sich auf das Nothwendige beschränkt habe. Diese Nothwendigkeit entstehe aus verschiedenen Gründen; so auch, wie theilweise bei der Domsheide, aus früheren Beschlüssen. Was die Canalisirung der Neustadt betreffe, so müsse er sich wundern, daß hier auf einmal eine neue so bedeutende Geldbewilligung hervorgerufen werden solle, während der Deputation durch den letzten Beschluß aufgegeben wurde, das Budget um 20,000 ℛ herabzusetzen.

Herr Rabba bevorwortete die Annahme der Anträge der Deputation. Die Straßenbepflasterung müsse nach einem bestimmten System geschehen; dies sei nun: von Osten nach Westen vorzugehen. Deshalb werde jetzt die östliche Altstadt mehr bevorzugt als die westliche. Hinsichtlich der Canalisirung der Neustadt theile er die Auffassung des Vorredners; wolle die Bürgerschaft darauf eingehen, so müsse sie das Budget auf 41,000 ℛ erhöhen.

Herr H. H. Meier hielt dafür, daß die Bürgerschaft in Rücksicht auf die früher hier gepflogene Verhandlung und den darauf gefaßten Beschluß nicht umhin könne, auf die Anträge der Deputation einzugehen. Niemand sollte jetzt noch mit neuen Anträgen auf einzelne Arbeiten kommen. Auch er hätte sonst noch verschiedene kleine Wünsche, z. B. würde es ihm sehr angenehm sein, wenn hinter dem Gerberhof das Wasser nicht in seinem Garten stände; allein solche Anträge passen jetzt nicht mehr.

Herr R. Mohr wünschte, daß die Bürgerschaft den Bericht genehmige. Im Bericht finde sich übrigens ein Druckfehler, wenn es daselbst heiße: das Niveau der Neustadt liege zwischen 15 und 18 Fuß. Es müsse heißen: zwischen 15 und 8.

Herr Dannemann zog seinen Antrag zurück.

Der Antrag des Herrn Rösing wurde verworfen, ebenso der sich auf die Geldbewilligung beziehende Theil des Antrags des Herrn Duntze; im Uebrigen wurden dieser Antrag, sowie die Vorschläge des Berichts angenommen.

b. Bericht der Wegbaudeputation.

Herr Eng. Klugkist beantragte Aussetzung dieses Gegenstandes, —

welche beschlossen wurde.

Darauf wurden die gefaßten Beschlüsse verlesen und nachdem deren Fassung genehmigt, die Sitzung um 8½ Uhr geschlossen.

№ 5.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 14. März 1855.

Tagesordnung:

1. Mittheilung des Senats vom 9. Februar 1855 sub Nr. 1.
2. Mittheilung des Senats vom 19. Februar 1855 sub Nr. 2.
3. Mittheilung des Senats vom 9. März 1855.
4. Antrag wegen Abwendung der Gefahren des Hochwassers.
5. Ergänzung:
   a) der Administration des Krankenhauses;
   b) der Deputation wegen Abwendung der Gefahren des Hochwassers und Entwerfung gesetzlicher Bestimmungen über die Benutzung der Flußufer;
   c) der Deputation zu einer vertraulichen Berathung mit dem Senat in Gemäßheit des Beschlusses vom 6. Oct. 1853;
   d) der Deputation wegen Revision der Deichordnung und Entwässerung des Blocklandes;
   e) der Deputation wegen Verlegung der Gelehrtenschule;
   f) der Deputation wegen Verbesserung des Landschulwesens;
   g) der Deputation wegen Anlage einer zweiten Brücke über die Weser;
   h) der Straßenbepflasterungsdeputation.

Eröffnung der Sitzung 3½ Uhr.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protocolls zeigte der Herr Präsident an, daß ihm nach Feststellung der Tagesordnung noch eine Mittheilung des Senats vom 12. März zugegangen sei. Sodann habe Herr Haar eine

Anfrage an die Convoyedeputation

angemeldet.

Herr Haar: Er wünsche zu wissen warum die Convoyedeputation keinen Bericht erstattet habe? Seines Wissens haben die betreffenden Supplikanten ihre Häuser dem Staat nur bis zum 16. Februar an die Hand gegeben. Dieser Termin sei zwar bis zum 31. März verlängert worden, aber auch dafür sei es jetzt schon sehr spät.

Herr H. H. Meier: Der Bericht sei noch nicht fertig. Die Deputation habe schon darüber berathen, der Bericht der Techniker sei eingegangen und die Deputation werde nicht verfehlen ihre Vorschläge baldmöglichst mitzutheilen. Uebrigens haben die Eigenthümer, sowie er es in der Deputation verstanden habe, ihr Anerbieten noch bis zum 1. Mai offen gehalten. — Er seinerseits stelle den Antrag:

daß der Gegenstand sub 5 b. der Tagesordnung vorab vorgenommen werde.

Es könnte sonst der Fall eintreten, daß es heute zu dieser Wahl zu spät würde, sie sei aber sehr wichtig für unser Gemeinwesen, da wie er höre, die Deputation auf die Ergänzung warte. Wenn die Wahl beschlossen sei, werde er sich noch einen andern Antrag erlauben.

Der Antrag des Herrn H. H. Meier wurde angenommen.

Es wurde zu Nr. 5 der Tagesordnung:

Ergänzung

b. der Deputation wegen Abwendung der Gefahren des Hochwassers und Entwerfung gesetzlicher Bestimmungen über die Benutzung der Flußufer,

übergegangen.

Herr H. H. Meier stellte folgenden Antrag:

Indem die Bürgerschaft diese Deputation durch die Wahl der Herren . . . . . ergänzt hat, sieht sie sich

durch die neuesten Ereignisse veranlaßt, die Deputation zu ersuchen, in möglichst kürzester Frist sich ihres Auftrags durch geeignete Vorschläge zu entledigen.

Durch die neuesten Ereignisse sei man in der That darauf hingewiesen, allen Ernstes daran zu denken, die Stadt gegen die Folgen des Hochwassers zu schützen. Wie er vernommen habe, sei die Deputation, welche wie sich nicht verkennen lasse, ein sehr umfangreiches Commissorium erhielt, schon ziemlich weit mit ihren Vorarbeiten gekommen. Sie warte auf ihre Ergänzung. Er wünsche nun, daß die Bürgerschaft sich dabei, wie er beantragt habe, ausspreche, damit allenthalben gesehen werde, daß auch die Bürgerschaft in der Sache Eile habe. Komme dann der Bericht, so werde noch immer viel Zeit darüber hingehen, ehe er zur Ausführung komme. Deshalb sei die Sache dringend.

Der Antrag des Herrn H. H. Meier wurde angenommen.

Gewählt wurden:

Von der 1sten Classe Herr Dr. Oelrichs.
" " 3ten " " J. P. Hagens.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 9. Februar d. J.

a. Bericht der Deputation für Revision der Notariatsordnung.

Herr Dr. Oelrichs: Die Deputation habe bei Erledigung ihres Auftrags auch die Notariatsordnungen anderer Staaten, wenigstens privatim, dabei durchgesehen. Da habe sie gefunden, daß bei einigen wenigen Abänderungen die Bremer Notariatsordnung noch immer den Ruf verdiene, welchen sie seither gehabt habe. Er bitte die vorgeschlagenen Abänderungen zu genehmigen.

Herr Wischmann: Die Abänderungen der Notariatsordnung seien den Vertretern wohl mitgetheilt, aber die Notariatsordnung selbst nicht. Nun werde das Präsidium doch nicht Denen, welche sie nicht haben, ansinnen, sie sich zu kaufen. Er sei auf dem Archiv gewesen, habe sie aber da nicht gefunden. So werde es Vielen gehen, nur die Herren Gelehrten und einige Handelsherren werden im Besitz derselben sein, und daß Jeder sich ein Werk kaufe, was morgen nichts werth sei, könne nicht verlangt werden. Er beantrage:

den Gegenstand für heute auszusetzen und die bisherige Notariatsordnung den Vertretern mitzutheilen.

Herr Präsident: Den Antrag, daß die Notariatsordnung erst den Vertretern mitgetheilt werde, müsse er als unzulässig zurückweisen. Allgemein publicirte und seit langen Jahren in Wirksamkeit stehende Gesetze zu kennen, sei Pflicht eines jeden Staatsbürgers. Er könne, wenn er auch Mitglied der gesetzgebenden Körperschaft sei, nicht verlangen, daß ihm nach erfolgter Publikation auf Kosten des Staats ein Exemplar mitgetheilt werde.

Herr Wischmann: Der Satz sei ihm bekannt, daß Gesetzesunkunde immer schade. Wenn man in einem Staat lebe, müsse man sich nach seinen Gesetzen umsehen. Ganz was Anderes sei es, wenn man berathen solle: da müsse der Gegenstand Einem mitgetheilt werden. Wenn der Vertreter nicht verlangen könne, daß der Staat Kosten habe, so könne der Staat wiederum nicht verlangen, daß der Vertreter Kosten habe.

Herr Präsident und

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen bemerkten, daß die bisherige Notariatsordnung in der Gesetzsammlung am Archiv vorhanden sei.

Herr Wischmann: Er sei vor 14 Tagen da gewesen und habe sie nicht gefunden.

Herr Richter Dr. Focke: Die Notariatsordnung sei eines derjenigen Gesetze, hinsichtlich derer man wohl sagen könne, daß eine gewisse technische Kunde zur Beurtheilung erforderlich sei, und die Bürgerschaft werde darüber wohl nur an der Hand eines Beistandes berathen können, was natürlich nicht ausschließe, daß sie selbst alles Mögliche anwende, um auch durch eigenes Nachdenken das Gesetz so vollkommen wie möglich zu machen. Nach unserer staatlichen Einrichtung habe man das Mittel, daß Deputation und Techniker zusammenarbeiten und an Senat und Bürgerschaft berichten und auf Grund dieses Berichts erfolge dann die Beschlußnahme. Dies sei hier auch geschehen. Mit zwei Ausnahmen seien die Vorschläge der Deputation nicht sehr erheblich. In diesen beiden Punkten sei die Deputation nicht einstimmig gewesen. Was den einen Punkt betreffe, so bestehe die Minorität allein aus ihm, dem Redner, er könne sich aber dabei nicht beruhigen, daß er allein stehe und müsse sich einen Antrag vorbehalten. Was den zweiten Punkt betreffe, so halte er das Beschlossene nicht eben für das Allerbeste, er habe sich aber doch der Majorität angeschlossen, indem er geglaubt habe, daß der Vorschlag wohl an und für sich practisch brauchbar sei. Er könne aber nicht umhin zu bemerken, daß die Herren des Senats anderer Meinung waren, und ausdrücklich sagten, sie würden Alles thun um es zu verhindern, daß der Senat diesen Vorschlag annehme. Er halte es für zweckmäßig dies vorher zu sagen, denn eine Meinung sei derselben Rücksicht werth als die andere.

Herr Richter Dr. Noltenius: Er fürchte, daß über manche Einzelheiten dieses neuen Entwurfs nachher sehr ausführliche Discussionen sich anspinnen werden. Vielleicht wäre es ganz heilsam, wenn die Bürgerschaft dieser jetzt noch überhoben und das ganze Gesetz bis zu erfolgter Erstattung des Berichts über das Civilgerichtsverfahren ausgesetzt würde. Es solle hier wieder festgesetzt werden, daß das Obergericht die Controle über die Notare führe, während nach einem jetzt schon gefaßten Beschluß des Senats und der Bürgerschaft das Obergericht in Zukunft eine andere Stellung als bisher haben solle, mit der vielleicht gar nicht so wie jetzt die Oberaufsicht über das Notariatswesen vereinbar wäre. So noch einige andere Punkte und da überhaupt die Sache nicht eilig sei, so stelle er unter Vorbehalt der Formulirung den Antrag:

daß die Bürgerschaft ihre Erklärung über den Gesetzentwurf einstweilen und bis dahin aussetze, daß die Deputation für die Civilgesetzgebung ihren Bericht erstattet haben werde.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Er sei nicht damit einverstanden, daß der Gegenstand so lange ausgesetzt werde, glaube auch nicht, daß die Gründe des Vorredners seinen Antrag hinreichend motiviren. Der Zusammenhang zwischen der neuen Notariatsordnung und der demnächstigen Gerichtsordnung sei freilich unverkennbar, beziehe sich aber doch nur auf einzelne Punkte, besonders auf den des § 36 des neuen Entwurfs. Er glaube nun, daß man es ganz unbeschadet der übrigen Bestimmungen hinsichtlich dieses § 36 ganz bei der alten Ordnung lassen könne, daß aber die in dem neuen Entwurf enthaltenen Verbesserungen, wie sie als solche nicht allein von der Deputation anerkannt seien, sondern auch von sehr vielen anderen Leute welche Gelegenheit hatten, sich mit der practischen Anwendung der Notariatsordnung bekannt zu machen und darin Erfahrungen zu sammeln, schon jetzt ins Leben geführt werden können. In Beziehung auf den § 36 werde er sich folgenden Antrag erlauben, den er gleich vortrage:

> Die Bürgerschaft ist der Ansicht, daß eine definitive Regulirung des Umfangs und der Wirksamkeit der Disciplinargewalt über die Notare am passendsten bei Gelegenheit der Gerichtsordnung geschehe. Gesetzliche Bestimmungen in dieser Beziehung, analog den Bestimmungen von 1820, werden doch auch für die Notare erforderlich sein. Sie wünscht daher, daß einstweilen der bisherige § 36 beibehalten werde, wobei sie jedoch damit einverstanden ist, daß das Maximum der Geldbuße auf 50 ℛ, dem Vorschlag der Deputation gemäß, festgesetzt werde.

Es seien einige andere Bestimmungen im Entwurf, hinsichtlich deren es keineswegs gleichgültig sei, ob noch ein Jahr gezögert werde.

Herr Richter Dr. Noltenius zog seinen Antrag zurück.

Es folgte nun die Discussion der einzelnen Paragraphen des Entwurfs.

Herr Wischmann: Er müsse bitten, daß eine Verwahrung zu Protocoll genommen werde, daß er ein Gesetz berathen solle, was ihm nicht vom Präsidium mitgetheilt sei.

§ 1.

Herr Richter Dr. Focke: Durch die Notariatsordnung von 1820 seien dem Obergericht in Beziehung auf die Notare gewisse Obliegenheiten überwiesen worden. Daraus habe man geschlossen, daß das Obergericht die Aufsicht über die Notare habe. Damals war es ein integrirender Theil des Senats; seit der Verfassung von 1849 seien aber die Regierungsbehörden von den Gerichten gänzlich geschieden. Dennoch sei die Notariatsordnung stehen geblieben und nachdem, was die neue Ordnung enthalte, solle das Obergericht auch in Zukunft die Aufsicht behalten. Er halte dies für eine große Anomalie. Die Aufsicht über Beamte zu führen, namentlich über so bedeutende, die so hoch stehen, sei nicht die Sache einer gerichtlichen Behörde. Diese müsse dem Senat übertragen werden; er sehe auch keinen vernünftigen Grund, warum nicht der Senat, welcher über die Mäkler und eine Menge anderer Beamte, die öffentliche Urkunden ausstellen, die Inspection habe, sie nicht auch über die Notare haben solle. Er brauche nicht zu entwickeln, daß eine gerichtliche Behörde, welche in dieser Function gar keine Uebung habe, sehr wenig geeignet sei zu einer solchen Aufsicht, eben so wenig bedürfe es der Erinnerung, wie außerordentlich wichtig der Stand der Notare sei. Zum Glück könne man sagen, daß es beinahe unerhört sei, daß die Aufsicht der Gerichte habe geltend gemacht werden müssen. Der Stand der Notare habe sich außerordentlich ehrenwerth benommen und genieße mit Recht eine ausgezeichnete Achtung. Aber leider seien die Beispiele nicht selten, daß in den geachtesten Kreisen unserer Bevölkerung oft Mißbräuche auftauchen und einzelne Leute das Publicum mißbrauchen. Deshalb sei nichts gefährlicher sowohl für den Ruf eines einzelnen Standes und eine achtungswerthe Classe der Mitbürger als für das Allgemeine, wenn die Controle mangelhaft sei. Deshalb mache er den Vorschlag an die Spitze der Notariatsordnung den Satz zu stellen:

> § 1. Das Notariatswesen steht unter Inspection des Senats.

Die Deputation habe zum Theil dies auch schon gefühlt, indem sie durch den § 36 eine gewisse Einwirkung des Senats auf die Aufsicht des Obergerichts statuirt habe, was er für eine große Anomalie und dem Geiste der Verfassung widerstrebend halte, was aber doch nichts Anderes heißen solle, als daß man dem Obergericht nicht allein diese Aufsicht überlassen dürfe. Es scheine um so zweckmäßiger dies jetzt zu ändern, da, wie Herr Richter Noltenius schon bemerkt habe, das Obergericht eigentlich am Rande des Grabes so zu sagen stehe, insofern es künftig bloß Appellationsgericht sein solle, wenn auch der Name bleibe. Die Inspection des Senats schließe nicht aus, daß, wenn es sich einmal um wichtige Sachen handelte, wie die Absetzung eines Notars oder dergleichen, bei uns Gottlob unerhörte Dinge, ein Gutachten von einer gerichtlichen Behörde gegeben würde; eine Garantie der Art gönne er den Notaren sehr gern. Die gewöhnliche Ueberwachung der Geschäftsführung scheine ihm aber nothwendig in der Regierungsbehörde concentrirt werden zu müssen. Nur ihr kommen an und für sich solche Geschäfte zu, und wenn man eifersüchtig sei, daß die Regierungsbehörde nicht in die Gerichte eingreife, so müsse man ihr auch den Einfluß geben, der ihr von Gott- und Rechtswegen zukomme.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Als Hauptgrund für die beantragte Veränderung werde vorgetragen, daß nach den im Allgemeinen festgestellten Grundsätzen für die Organisation des Gerichtsverfahrens das Obergericht künftig nur zweite Instanz bilden solle. Das Faktum sei aber noch nicht eingetreten, das Obergericht fungire jetzt und so lange die neue Organisation nicht in's Leben getreten sei, — und darüber werde mindestens noch ein Jahr vergehen, — so wie es seit 1820 fungirt habe. Die Funktion des Obergerichts, über die Notare Disciplinargewalt auszuüben, wenn sie sich etwas zu Schulden kommen lassen, bestehe auch nicht allein kraft der Notariatsordnung von 1820, sondern auch kraft des Gesetzes die richterlichen Behörden betreffend, welches in § 5 ausdrücklich dem Präsidenten des Obergerichts die Verpflich-

tung auflege, auf die getreue Erfüllung der Amtspflichten von Seiten der Mitglieder des Collegiums, der Secretäre, der Advokaten und der Notare zu achten. Dieses Gesetz müßte also jedenfalls auch erst abgeändert werden, ehe die Disciplinargewalt über die Notare dem Senat übertragen werden könnte. Der Hauptgrund aber, welchen er gegen den Antrag des Herrn Richter Focke habe, bestehe darin: daß er die Uebertragung für unzweckmäßig halte. Es könne dem Publikum nichts damit gedient sein, wenn eine disciplinarische Aufsicht über die Notare lax und mit geringerer Kunde ausgeübt werde. Hinsichtlich des Obergerichts sei nun eine viel größere Wahrscheinlichkeit für die strengere und gesetzmäßigere Ausübung dieser Gewalt vorhanden. Dem Obergericht werden hauptsächlich diejenigen Urkunden zu Gesicht kommen, in welchen durch unklare Ausdrucksweise, durch Vernachlässigung der Formalitäten, welche für die Beglaubigung vorgeschrieben seien, zu Streit zwischen den Parteien Anlaß gegeben werde. Der Senat werde von dergleichen Urkunden schwerlich Kunde erhalten. Das Obergericht habe ferner die Aufsicht über die Advokaten. Für die Notare könne es unmöglich weniger geeignet sein, unter Aufsicht des Obergerichts zu stehen, wie für die Advokaten. Die Aufsicht über diese letzteren sei auch mit einer bedeutenden Disciplinargewalt verbunden. Diese erscheine auch wohl ganz unvermeidlich, aber die betreffende Behörde müsse ihrer Stellung nach auch im Stande sein, die Thätigkeit der Beamten zu controliren und Kunde davon zu haben. Der Senat nun habe von den Notariatsakten keine Kunde und sei nicht in der Lage, solche zu erlangen. Die Notare stehen in dieser Beziehung anders als die Mäkler und Ausmiener, welche allerdings sehr ungeeignet unter die Gerichte gestellt werden würden. Eine Hauptwirksamkeit der Notare sei bekanntlich vor dem Erbe- und Handvestenamte. Die Lassung der Grundstücke, die Willigung der Handvesten, die Ordnung der Hausbriefe u. s. w. liege hauptsächlich in den Händen der Notare in Bremen. Das Erbe- und Handvestenamt werde — möge es nun eine ständige Behörde werden oder eine Commission des Obergerichts bleiben, — immer ein Gericht sein. Den Mitgliedern nun jede Disciplinargewalt zu entziehen, sie zu nöthigen, erst an den Senat zu gehen, wenn sie etwas zu erinnern finden, scheine ungeeignet, und auch nicht etwaiger Uebelstände wegen nothwendig, was man doch verlangen müßte, weil es sich um Abänderung eines bestehenden Zustandes handele. Ueberhaupt sei es nicht rathsam, die Frage, wem die Notare untergeordnet sein sollen, schon jetzt definitiv zu entscheiden. Gewiß sei es das Beste, den bisherigen § 36 vorläufig und bis zur Feststellung der Competenz des Obergerichts und des Erbe- und Handvestenamts beizubehalten. Er glaube, wie gesagt, daß es dem Interesse des Publikums mehr entspreche, wenn die Notare unter dem Obergericht bleiben, und wolle er deßhalb die speciellen Wünsche und das Interesse der Notare nicht weiter hervorheben. Die Notare würden gewiß vorziehen, lieber unter den Gerichten zu bleiben, gegen dessen Verfügungen ihnen Rechtsmittel offen stehen, als unter den Senat zu kommen, gegen dessen Disciplinarverfügungen es am Ende keine Mittel gebe.

Herr Richter Klugkist: Die Bürgerschaft höre von zwei Seiten, einmal von einem Mitgliede des Obergerichts und dann von einem Notare selbst, die wohl beide betheiligt seien, Gründe für und wider den Vorschlag. Er seinerseits könne sich nicht für überzeugt von der Zweckmäßigkeit des Antrags des Herrn Richter Dr. Focke erklären. Andrerseits sei er auch keineswegs geneigt, damit den § 36 gut zu heißen, im Gegentheil scheine er ihm viele Bedenken zu haben. Aber warnen möchte er davor, einen § anzunehmen, wodurch das ganze Notariatswesen unter Inspektion des Senats gestellt werde. Wie Herr Dr. Meinertzhagen bereits entwickelt habe, sei es aus praktischen Gründen durchaus nicht wünschenswerth, daß die Notare unter Aufsicht des Senats kommen, während dieser von ihrer Thätigkeit keine Kunde habe, und deshalb nicht in der Lage sei, sie so überwachen zu können, wie das Obergericht, resp. die von demselben resultirende Erbe- und Handvestencommission. Seiner Ansicht nach müsse die Bürgerschaft den Antrag des Herrn Richter Focke ablehnen, bei § 36 werde sich dann das Weitere finden. Allerdings habe es auch etwas sehr Unangenehmes, wenn, wie es in dem Vorschlag heiße, eine Berufung von den Verfügungen des Obergerichts in Bezug auf diese Inspection an den Senat gehen solle, also ein Instanzenzug vom Obergericht an den Senat, eine Anomalie, mit welcher er sich nicht befreunden könne. Vielleicht finde sich ein Auskunftsmittel. Diese Anomalie spreche aber noch nicht für Annahme der Inspection des Senats über Beamte, die am Ende doch gerichtliche Beamte seien.

Herr Richter Dr. Focke: Er bedauere sehr, daß er die Bürgerschaft noch einmal mit diesem trockenen Gegenstand behelligen müsse, aber nach Dem, was Herr Dr. Meinertzhagen gesagt habe, müsse er Einiges zur Begründung hinzufügen. Allerdings sei es richtig, daß das Obergericht jetzt noch in seinen bisherigen Funktionen sei, auch daß im Gesetz die richterlichen Behörden betreffend unter den verschiedenen Behörden, welche mit den Gerichten zusammenhängen, die Notare genannt seien. Es würde aber doch einen an sich zweckmäßigen Vorschlag der Umstand nicht unzweckmäßig machen können, daß auch noch ein anderes Gesetz geändert werden müßte. Nun scheine es unzweckmäßig, eine neue Notariatsordnung zu machen und darin eine Bestimmung aufzunehmen, die voraussichtlich nur ein kurzes Leben habe. Im Bericht sei auch einmal gesagt: das Obergericht kenne die Thätigkeit der Notare. Seiner Ueberzeugung nach kenne es davon sehr wenig. Im Bericht sei schon darauf hingewiesen, daß diese Thätigkeit eine doppelte sei, nämlich eine solche dem Erbe- und Handvestenamt gegenüber und eine solche, die in der Notariatsordnung geschildert sei. Wenn der Notar dem Erbe- und Handvestenamt gegenübertrete, stehe er in demselben Verhältniß, wie er oder der Privatmann jedem Gericht gegenüber. Dann habe das Gericht eine gewisse Disciplin über ihn; es könne dafür sorgen, daß er gewisse Schranken nicht überschreite. Das habe mit der Notariatsordnung und der allgemeinen Thätigkeit der Notare nichts zu thun. Herr Dr. Meinertzhagen erinnere an die Advokaten. Gerade hier zeige sich aber deutlich das Verhältniß: sie treten den einzelnen Gerichten gegenüber, nicht das Obergericht habe eine besondere Controle, sondern jedes Gericht. Möge auch vorgeschrieben sein, daß das Obergericht nur wichtige Strafen erkennen könne. Das hänge damit nicht zusammen, es komme vielmehr auf die Controle an. Das Obergericht erfahre von den Notaren an und für sich eben so wenig, als der Senat, und wenn es sich darum bemühen

wollte, müsse ein Mitglied committirt werden, das sich von dem Geschäftsgang der Notare unterrichte. Das Obergericht als solches bekomme wahrscheinlich längst nicht so viel Notariatsurkunden in die Hand, als manches Handlungshaus in Bremen. Daß Notariatsurkunden einzeln in Akten vorkommen, könne darauf keinen Einfluß haben. Das sei kein haltbarer Grund. Dieses einzelne Mitglied, das dann vielleicht hin und wieder von der Thätigkeit der Notare Notiz nehme, und zwar auf höchst beschränkte Weise, die ihm die Notariatsordnung verleihe, wobei gar keine ordentliche Inspection entwickelt werde, das müsse sich an das aus 6 Mitgliedern bestehende Obergericht wenden; entweder müssen diese dann Dem beistimmen, was ein Mitglied beantrage, oder selbständig in der einzelnen Sache wirken. Eine Inspection, die aus 6 Mitgliedern bestehe, sei unzweckmäßig; wenn einmal das Unglück eintreten sollte, daß eine solche Inspection stark in Thätigkeit gesetzt würde, so würde sich das zeigen. In diesem Augenblick, wo man die Inspection praktisch nicht nöthig habe, sei es Zeit, zu ändern. Die Sache sei zu wichtig für das Publikum. Wenn der Senat, der ja auch Juristen in seiner Mitte habe, zwei Mitglieder zur Inspection committire, so werde das weit wirksamer und angemessener sein. Er mache auch noch darauf aufmerksam, daß ein Gericht innerhalb juristischer Formen handle und folglich das Disciplinarverfahren der Gerichte weitläufig und umständlich sei. Die Gerichte können nicht wie die Regierungsbehörde verfügen. Wenn aber eine Aufsicht wirksam sein solle, so müsse sie schnell und kräftig sein. Deshalb sei sein Vorschlag im Interesse des Ganzen zweckmäßig.

Herr Eng. Klugkist: Es sei natürlich für die Laien in der Bürgerschaft schwer, in dieser Sache ein Urtheil zu fällen, und vielleicht werde es Manchem, wie ihm gehen; er finde es auffallend, daß ein Mitglied desjenigen Gerichts, dem die Aufsicht zugewiesen sei und auch bleiben solle, diese Aufsicht abweise und sie dem Senat übertragen zu sehen wünsche. Er wolle sich auch nicht herausnehmen, darüber ein Urtheil zu fällen, wenn er auch im Allgemeinen davon absehe, daß die Bürgerschaft nicht wünschen könne, dem Senat außer seinem allgemeinen Oberaufsichtsrechts eine Aufsicht zu übertragen, welche seither die Gerichte gehabt haben. Einige Irrthümer des Herrn Richter Focke müsse er doch berichtigen. Herr Richter Focke vergleiche diese Aufsicht mit der Inspection des Senats in anderer Beziehung und nenne namentlich die Mäkler. Bei diesen verschiedenen Verwaltungszweigen sei es aber doch etwas Anderes: da werde der Senat von seinen kaufmännischen Mitgliedern dasjenige gewahr, woran zu verbessern sei. Im Richtercollegium habe er aber keine Mitglieder sitzen. Er glaube auch aus eigener Erfahrung sagen zu können, daß die Gerichte mehr Gelegenheit haben, die Thätigkeit der Notare wahrzunehmen, als der Senat. Soweit er als Laie urtheilen könne, scheine ihm die Ansicht des Herrn Dr. Meinertzhagen den Vorzug zu verdienen.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Er müsse um Entschuldigung bitten, wenn er die Aufmerksamkeit der Bürgerschaft noch länger in Anspruch nehme für einen trockenen und rein technischen aber doch wichtigen Gegenstand. Allerdings insofern der Notar als solcher vor dem Handvestenamt auftrete, insofern stehe das Handvestenamt ihm gegenüber analog wie die sonstigen Gerichten den Parteien und Anwälten; da aber bei der Adjudication der Hauskaufsgelder, welche ihm größtentheils zufallen, und alle 14 Tage vorkommen dem Erbe- und Handvestenamt, mit andern Worten den Mitgliedern des Obergerichts die Kunde einer Menge notariell beglaubigter Schuldverschreibungen werde, so sei gerade diese Behörde in fortwährender genauer Kenntniß über die Art und Weise wie die Notare Urkunden anfertigen.

Herr Dr. Oelrichs: Wenn die Bürgerschaft es für passend halte, daß die Notare einer Aufsicht unterworfen seien, so müsse sie diese Aufsicht dem Obergericht überweisen; eine Inspection des Senats sei gar keine Aufsicht.

Der Antrag des Herrn Richter Focke wurde abgelehnt.

§ 1 wurde angenommen.

Zu § 2 trug

Herr Wischmann darauf an:

daß die Worte „und auf einer deutschen Universität" bis zum Schluß gestrichen werden.

§ 3 schreibe vor, daß eine gehörige Prüfung zuvor stattfinde. Da nun doch auch Nichtstudirte zugelassen werden können, so scheine ihm sein Antrag durch sich selbst zu rechtfertigen. Er glaube übrigens, daß bei einem Notar Unbescholtenheit und Geradheit des Characters die Hauptsache sei; wo er seine Kenntnisse herhabe, werde gleichviel sein, wenn nur die Prüfungscommission ihn für fähig befunden habe. Warum sollte man einen besonders privilegirten Stand schaffen?

Herr Richter Dr. Focke: Wer das Gesetz lese und den Antrag von Herrn Wischmann höre, dem werde derselbe wohl begründet erscheinen. Wenn überhaupt Nichtstudirte zugelassen werden sollen, warum sollen dies nur Einzelne sein? Aber die Einrichtung werde nicht vollkommen durch das Gesetz dargestellt, mit diesen nicht studirten Notare habe es seine eigne Bewandniß. Diese werden nur für einzelne leichtere Acte zugelassen, nicht für alle. Es würde sehr gefährlich sein für das Publicum, wenn Viele der wichtigen Geschäfte der Notare auch Nichtstudirten übertragen würden. Wenn der Senat auf einen solchen Vorschlag einmal eingehen sollte, so wäre das ein eben so großes Unglück, als wenn man Baumeister hätte, oder Techniker aus andern Gewerben, die nichts verständen. Die Sache liege so: es gebe einige Geschäfte der Notare, die wahrzunehmen etwa eine Bildung, wie sie ein Canzlist habe, erfordere. Er brauche sich nur in Geschäftsroutine hineinzustudiren. Z. B. einen Wechselprotest zu machen, das sei gar keine große Kunst. Diese nichtstudirten Notare bekommen ein Conclusum des Senats, wodurch ihnen erlaubt werde eine gewisse Reihe von Geschäften wahrzunehmen, aber keine anderen. Die Prüfung welche mit diesen nichtstudirten Notaren vom Obergericht angestellt werde, sei eine ganz andere. Sie werden nur im Allgemeinen über Bremische Gesetze, über Geschäftsroutine examinirt, wenn sie darin bestehen und unbescholten seien, eignen sie sich sehr gut. Man habe unter diesen Herren sehr viele achtungswerthe Leute gehabt, sie haben zum Theil Geschäfte, die mit vieler Mühe

verbunden seien und wo sie sich hineinzustudiren haben, so daß man es immer für zweckmäßig erachtet habe, einige solche Notare zu haben. Namentlich seien die Wechselproteste in ihrer Hand. Wenn das so im Gesetz gestanden hätte, würde Herr Wischmann seinen Antrag wohl nicht gemacht haben.

Der Antrag des Herrn Wischmann wurde abgelehnt.

Die §§ 2 bis 13 incl. wurden angenommen.

Zu § 14 bemerkte

Herr Richter Dr. Focke: Hier hatten die senatorischen Mitglieder Bedenken. Im Bericht sei das Nähere angegeben. Wenn der Senat nicht damit zufrieden sei, werde er der Bürgerschaft wohl damit kommen.

Die §§ 14 bis 28 incl. wurden angenommen.

Hinsichtlich des § 29 bemerkte

Herr Dr. Oelrichs, daß sich daselbst zwei Druckfehler finden. Statt „instruirende" müsse es heißen „instrumentirende" und statt „§ 80 der Wechselordnung:" **§ 90.**

Die §§ 29 bis 35 incl. wurden angenommen.

Zu § 36 bemerkte

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Der bisherige § 36 der Notariatsordnung laute: „Die Uebertretung der vorstehenden Vorschriften kann unbeschadet einer etwaigen Criminalbestrafung und der Schadensansprüche der Parteien mit einer Geldbuße von 5 bis 20 ℛ vom Obergerichte disciplinarisch geahndet werden. Diesem steht auch nach vorgängiger Untersuchung das Recht der Suspension und Absetzung zu." Nach dem neuen Vorschlage sei der Eingang geblieben, dann heiße es aber, daß die Geldbuße bis zu 50 ℛ betragen könne, daß dem Betheiligten von der Verfügung des Obergerichts eine Berufung an den Senat freistehe, und daß eine auf Absetzung lautende Verfügung stets der Bestätigung des Senats bedürfe. In diesem neuen Entwurf sei nun nach seiner Auffassung eine erhebliche Veränderung des älteren § in so fern enthalten, als die Disciplinargewalt des Obergerichts bedeutend erweitert sei, indem sie sogar bis auf das Recht der Absetzung des Notars ausgedehnt werde. Nach der bisherigen Notariatsordnung sei in zwei verschiedenen Sätzen die gerichtliche Wirksamkeit des Obergerichts in Beziehung auf die Notare behandelt, einmal disciplinarisch, wo seine Befugniß in gewisse Grenzen gefaßt werde, dann folge die Untersuchung, welche zur Absetzung führen könne, die dem Obergericht freistehe. Durch den neuen Entwurf seien alle diese Strafen, auch die härtesten, zu Disciplinarverfügungen gemacht. Die zweite Abänderung betreffe den Recurs, wo es im neuen Entwurf heiße, daß er an den Senat zu gehen habe. Er wünsche nun, daß die Bürgerschaft einstweilen bei der bisherigen Bestimmung bleibe, und zwar hauptsächlich deßhalb, weil diese Verhältnisse erst die neue Gerichtsordnung feststellen könne, und erst nachdem die Behörde klar sei, welcher die Disciplinargewalt übertragen werden solle, würde es sich empfehlen, zu bestimmen, wie weit die Gewalt gehen soll. Daß eine Disciplinarbefugniß bis zur Absetzung gehe, also ohne Urtheil und Recht ein solcher das ganze Lebensglück des Mannes betreffender Schritt geschehen könne, sei so ziemlich in allen deutschen Staaten etwas Unerhörtes und er glaube nicht, daß es geeignet sein würde, darauf einzugehen. Er glaube, daß es noch nicht an der Zeit sei diesen § zu ändern. Der Redner trug den früher gestellten Antrag nochmals vor. (s. S. 55.)

Herr Richter Dr. Focke: Der Antrag sage ihm mehr zu als der Vorschlag der Majorität der Deputation. Nur scheine ihm, daß in der Motivirung allerhand bedenkliche Ansichten aufgestellt seien. Wenn Herr Dr. Meinertzhagen wünsche, daß die Disciplinargewalt seitens des Obergerichts nicht disciplinarisch gehandhabt werde, sondern auf dem Rechtswege, so müßte also das Criminalgericht die Untersuchung führen. Das könne doch gar nicht gemeint sein. Er möchte nicht, daß das den Notaren zu leide gethan werde: es könnte doch einmal auf eine ungerechte Beschuldigung eine Untersuchung stattfinden müssen und das könne man doch auf eine anständige Weise abmachen. Zweitens weise Herr Dr. Meinertzhagen auf die Bestimmungen hinsichtlich der Advocaten hin. Das seien aber auch ganz andere Verhältnisse. Er möchte lieber vorschlagen:

> den § 36 unter Streichung der beiden letzten Sätze anzunehmen.

Dies stimme auch wohl im Wesentlichen mit dem was Herr Dr. Meinertzhagen wünsche überein.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Der Antrag des Herrn Richter Dr. Focke sei von dem seinigen durchaus verschieden. Er wünsche, daß es bei den bisherigen Paragraphen bleibe. Wäre wirklich kein Unterschied, wie Herr Richter Dr. Focke glaube, dazwischen, ob es hier heiße: das Obergericht kann Vergehen disciplinarisch mit Absetzung ahnden, oder wie es im Alten heiße, dem Obergericht steht nach vorgängiger Untersuchung das Recht der Suspension und Absetzung zu, — warum eine Veränderung machen? Eine Veränderung der Worte würde hier auch eine Veränderung der Sache in sich schließen. Weil er nun gerade die Beibehaltung des bisherigen Zustandes wünsche, möchte er auch die bisherige Wortfassung beibehalten sehen. Er sei zweitens nicht der Meinung, daß ein Recurs von Disciplinarverfügungen des Obergerichts innerhalb der Competenz desselben für solche Sachen den Notaren nicht gewährt werde. Der Recurs könne nur an die höhere Administrativbehörde, den Senat, gehen. Das bedürfe keiner ausdrücklichen Bestimmung, sondern liege in der Natur der Sache. Gegen Verfügungen außerhalb der Disciplinargewalt, gegen eigentlich gerichtliche Verfügungen namentlich solche, welche die Absetzung anordnen, könnte der Recurs nicht an den Senat, sondern an das Oberappellationsgericht gehen. Es seien, wie den Juristen bekannt sein werde, in dieser Beziehung sehr erhebliche Entscheidungsgründe in einer Disciplinarsache vom Oberappellationsgericht gekommen. Darin werde der Unterschied zwischen Disciplinar- und gerichtlichen Verfügungen des Obergerichts sehr klar hervorgehoben. Es heiße: weil die Verfügung von demselben als Disciplinarverfügung bezeichnet sei, könne der Recurs nur an die Verwaltungsbehörde, nicht an das Oberappellationsgericht gehen. Wenn es

sich also um gerichtliche Entscheidungen handele, würde ein Recurs an dieses Gericht nach dem Dafürhalten desselben statthaft sei. Wenn eine Untersuchung vor dem Gericht stattfinden müsse, scheine es das natürliche Billigkeitsgefühl zu fordern, daß auch die Formen der Untersuchung, die zum Schutz des Angeschuldigten und zur strengen Feststellung des Thatbestandes festgesetzt seien, in solcher Frage maßgebend seien und nicht blos nach dem Ermessen der Administrativbehörde eine so scharfe Strafe verhängt werden könne. Die vorgetragene Motivirung seines Vorschlags sei im Antrag selbst nicht enthalten. Den Bestimmungen für Advocaten in der Gerichtsordnung von 1820 analoge Bestimmungen habe er in Beziehung auf eine Stelle im Bericht vorgeschlagen. Die §§ der Gerichtsordnung hinsichtlich der Oberaufsicht der Advocaten seien allerdings dafür brauchbar. Die betreffende Deputation werde diesen Punkt mit Stillschweigen nicht übergehen. Der Redner erklärte sich damit einverstanden, daß sein Antrag einfach wie folgt laute:

> die Bürgerschaft wünscht, daß der bisherige Paragraph beibehalten werde, ist aber damit einverstanden, daß das Maximum der Geldbuße auf 50 ℛ℔ erhöht werde.

Herr Richter Dr. Noltenius schloß sich diesem Antrag an.

Herr Richter Dr. Focke: Aus der Motivirung gehe deutlich hervor, daß der § 36 sehr dunkel sei, und ferner, daß die Disciplinargewalt in Zukunft erst festgesetzt werden solle. Nach der jetzigen Einrichtung sei es durchaus dunkel, worin diese Macht bestehe, wie das Verfahren zu führen sei. Daß es zweckmäßig erscheine, bei Revision der Notariatsordnung sie in solchem Zustande fortdauern zu lassen, bezweifele er sehr. Er möchte davor warnen, eine Einrichtung zu schaffen, deren Grenzen nicht zu finden seien. Herr Dr. Meinertzhagen habe es ganz in der Ordnung gefunden, daß man sich, wenn nun einmal das Obergericht eingegriffen habe, noch an den Senat wenden und dieser entscheiden könne. Wie unzweckmäßig das sei, brauche er wohl nicht mehr zu entwickeln. Er habe schon vorher gesagt, die Gerichte werden auf ihre Weise, der Senat auf seine Weise verfahren; diese beiden Behörden stehen auf verschiedenen Standpunkten. Wenn das Obergericht sich darnach richten solle, wie der Senat sich einrichte, so könne es nicht consequent verfahren. Entweder sei es die Regierungsbehörde oder die Gerichtsbehörde; man mische aber nicht beide Behörden durcheinander. Was die Entscheidungsgründe betreffe, so sei das ein großer Irrthum. Der Senat habe da mit beiden Händen zugegriffen, wie es da in den Entscheidungsgründen gestanden habe. Seiner Ansicht nach seien diese gänzlich mißverstanden. Das Oberappellationsgericht sage nur, daß wenn im Disciplinarwege ein Gericht entschieden hätte, die Sache nicht an das Obergericht ginge, sondern an die vorgesetzte Regierungsbehörde. Er kenne aber den Senat nicht als solche, dem Gericht gegenüber. Der Senat habe ausdrücklich — nach demselben §, den Herr Dr. Meinertzhagen citirt habe — nur das Oberaufsichtsrecht. Dieses gebe aber nie das Recht Beschlüsse umzustürzen. Der Senat sei ebensowenig die vorgesetzte Regierungsbehörde kraft seiner Oberaufsicht über die Bürgerschaft, wie über die Handelskammer oder die Gewerbekammer. Das Oberappellationsgericht habe nur gesagt: die vorgesetzte Regierungsbehörde solle es thun, aber nicht daß das der Senat sei. Der Senat maße sich das nur an. Das Richtercollegium habe gewisse Functionen, und wenn es eine Behörde wäre, so wäre es das, wohin der Recurs zu gehen hätte. Aber dies sei noch nicht entwickelt.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Er mache darauf aufmerksam, daß bei den Schwierigkeiten, welche in der Sache liegen und die der Vorredner eben noch besonders anschaulich geschildert habe, es sich nicht zu empfehlen scheine, neue Bestimmungen zu treffen und besonders die Disciplinargewalt zu einem gar nicht zu übersehenden unbestimmten Umfange auf das Aeußerste zu steigern oder zu verändern. Der Redner empfahl nochmals seinen Antrag.

Herr Richter Klugkist: Nachdem die Motivirung weggefallen sei, erscheine der Antrag für den Senat wenig verständlich. Es fand nur Anstand, was sich auf die Analogie hinsichtlich der Advocaten bezog. Er möchte empfehlen, das „einstweilen“ näher dahin zu bestimmen, daß es hieße:

> „bis zur definitiven Regulirung der Civilgerichtsordnung, wo auch dieser Punkt seine Erledigung finden dürfte.“

Was das von Herrn Richter Focke über die einstweilige Beibehaltung eines so zweifelhaften § betreffe, so würde sich dieselbe nicht empfehlen, wenn nicht die Sache doch noch bei der Civilgerichtsordnung ihre definitive Erledigung finden müßte. Es frage sich nur, wollen wir in diese sehr epinöse Frage vorher mit etwas Neuem eingreifen oder wollen wir uns noch mit dem bisherigen dunklen Paragraphen behelfen. Er rathe zu dem Letzteren.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen erklärte sich mit dem von Herrn Richter Klugkist vorgeschlagenen Zusatz zu seinem veränderten Antrag einverstanden.

Der Antrag des Herrn Dr. Meinertzhagen wurde mit diesem Zusatz genehmigt.

c. Bericht der Wegbaudeputation, die Fortsetzung der Steinschlagbahn auf der Schwachhauser Chaussee und die Chausseepfähle betreffend.

Herr Holler: Hinsichtlich des ersten Punktes bemerke er, daß die Deputation allerdings lange mit ihrem Bericht habe warten lassen. Das hatte mehr darin seinen Grund, daß die Kosten der ersten Probeanlage sehr bedeutend waren und die Deputation ungern wieder mit so bedeutenden Anschlägen hervortreten wollte. Sie habe sich nun in den Nachbarstädten erkundigt und erfahren, daß in Oldenburg die □Ruthe zu 14 bis 15 ℛ℔ Courant, jenachdem das Material in der Nähe zu beschaffen sei oder nicht, in Hannover zu 12 bis 14 ℛ℔, in Preußen zu 10 bis 15 ℛ℔ hergestellt werde. Allerdings seien die Verhältnisse hier anders, weil die Herstellung der Bankette große Kosten verursache. Die Deputation habe die Baukosten auf 20 ℛ℔ per □Ruthe veranschlagt. Das sei ziemlich hoch gegriffen. Er glaube aussprechen zu können, daß die Deputation mit 18⅔ bis 19 ℛ℔ auskommen werde. Er bitte die Bürgerschaft die beantragten 6000 ℛ℔ zu bewilligen. Was

sodann die Ausbesserung der Pflasterbahn durch Anlegung eines Gleises von behauenen Steinen betreffe, so sei er weniger dafür und erkläre es sich mehr als einen Nothbehelf, weil in den Dörfern die Abwässerung der Grandbahn eine zu mangelhafte sei, würde eine Pflasterbahn sich besser halten. Am allerbesten würde eine Klinkerbahn sein, die circa 30 ℛ per □Ruthe kosten würde. In Oldenburg, wo die Verhältnisse am meisten analog seien, baue man nur Klinkerchausseen. Da koste die □Ruthe circa 25 bis 27 ℛ. Eventuell beantrage er:

statt der Klinkerbahn eine Pflasterbahn herzustellen.

Herr Wischmann: Er müsse sich gegen diesen Vorschlag erklären und beantragen:

daß die Bürgerschaft in Berücksichtigung unserer jetzigen Finanzlage für dieses Jahr ihre Erklärung über diesen Gegenstand aussetze.

Er sei einer solchen Verbesserung, wie sie im Bericht vorgeschlagen werde, nicht abgeneigt, glaube aber, daß in diesem Jahr so manche Anforderungen an die finanziellen Kräfte unseres Staats kommen werden, und daß es deßhalb gewiß nicht zu verantworten sein würde, wenn man eine solche Arbeit noch vornehme. Die Finanzlage, — der Bericht werde bald eingehen —, sei nicht die beste für dieses Jahr: der Ueberschuß des vorigen werde im Laufe dieses Rechnungsjahres aufgehen, es werden umfassende Anträge von der Deputation mitgetheilt werden, daß wahrscheinlich 2 pCt. Einkommensteuer bezahlt werden müsse, Anträge, wornach für außerordentliche Verwendungen vielleicht 3 bis 400,000 ℛ angeliehen werden müssen. Ferner sei die allgemeine Noth in unserm Staat in Folge des Hochwassers. Die Bürgerschaft habe den Antrag des Herrn H. H. Meier gehört, daß vielleicht bedeutende Arbeiten zum Schutz vor den Elementen vorgenommen werden müssen. Wenn nun all dergleichen in Aussicht und Krieg und Kriegsgeschrei in der Ferne stehe und man nicht wisse ob es über uns kommen könne, da möchte er sehr bitten, solche Ausgaben nicht zu machen.

Herr Eng. Klugkist: Die Bürgerschaft habe vor beinahe 3 Jahren bei Gelegenheit der Berathung des Budgets auf Untersuchung der Frage angetragen, ob diese Steinschlagbahn nach Schwachhausen nicht fortgesetzt und durch zeitige Anschaffung billigen Materials erleichtert werden könne. Er erlaube sich an die Mitglieder der Deputation die Anfrage zu richten, ob diese Nachfragen und Erkundigungen angestellt worden seien. Er habe der Zeit seine Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß durch zweckmäßige Contrahirung des fertig geschlagenen Materials, statt der hier damals vorgenommenen kostspieligen Bearbeitung, wahrscheinlich die Kosten weniger als die Hälfte der früheren betragen würden. Nun bekomme die Bürgerschaft diesen Bericht, zwar mit ermäßigten Kostenanschlägen, die aber doch noch zu hoch seien und unglücklicher Weise zu einer Zeit, die eben sehr richtig als ungeeignet für Ausgaben, die doch nicht nothwendig, bezeichnet sei.

Herr Joh. Höpken: Er habe sich auch ein wenig darüber gewundert, daß man eine große Summe verlange. Herr Wischmann habe ganz recht, daß eigentlich jetzt nicht die Zeit sei, das viele Geld herzugeben. Wäre es nicht genügend, die Strecke von der Eisenbahn nach Schwachhausen herzurichten? Dann wäre Hoffnung, daß die Arbeit später fortgesetzt würde und man würde nicht gleich eine so bedeutende Summe auszugeben haben. Er beantrage

4000 ℛ für diese Strecke zu bewilligen.

Herr H. H. Meier: Er habe auch diesen Antrag stellen wollen und amendire ihn nun, Bezug nehmend auf den im Bericht gegebenen Kostenanschlag dahin, daß es heiße:

4500 ℛ.

Wenn es sich nun nur um Bewilligung einer so geringen Summe handle, sei die Bürgerschaft auch unter den gegenwärtigen Finanzverhältnissen gerechtfertigt, dem Antrag beizustimmen. Die Grandchaussee sei im Jahr 1847 beschlossen. Damals hatte man vor, die ganze Chaussee so auszuführen, weil sie bedeutend mehr Einnahme durch das Chausseegeld liefere, als die Kosten dieser Sache seien. Die folgenden Jahre blieb die Sache liegen. Jetzt habe die Bürgerschaft seit 3 Jahren auf den Bericht gewartet. Durch ihre damalige Anfrage sprach sie schon die Ansicht aus, daß sie für die Ausführung wäre. Es sei ferner durch ermäßigte Kostenanschläge diese Anfrage entsprechend beantwortet. Er halte es überhaupt für zweckmäßiger von Jahr zu Jahr mit solchen Anlagen weiter zu schreiten als auf einmal und mit großen Summen zu kommen. Geschehe das, so erschrecke man, während bei einer Vertheilung der Ausgaben auf die einzelnen Jahre ein guter vernünftiger Haushalt wohl bestehen könne. Daß es wünschenswerth sei, endlich einmal auf einem so frequentirtem Wege wie dieser, eine Grandchaussee zu bekommen, wie sie anderwärts in allen civilisirten Staaten schon lange bestehen, müsse Jeder zugeben. Schreite man so langsam weiter, so werde die Bürgerschaft es vor dem Staatshaushalt wohl verantworten können. Er höre zu seinem Bedauern, daß der Bericht der Finanzdeputation so schlimm aussehe, habe aber den Trost, daß es sich am Ende des Jahres gewöhnlich in Wirklichkeit nicht so schlimm herausstelle. Er erinnere sich z. B., daß es im vorigen Jahre auch recht schwarz ausgemalt wurde. Er denke sich die Herren der Finanzdeputation seien bestrebt dafür zu sorgen, daß die Bürgerschaft nicht aus dem Tau schlage und nicht so schnell mit den Bewilligungen bei der Hand sei. Er unterstütze den Antrag des Herrn Höpken.

Herr Holler: Seit langer Zeit habe man sich schon daran gewöhnt, diesen miserabeln Weg zu haben. Man gehe nach andern Gegenden hin, in der ganzen Welt finden sich in der Nähe großer Städte nicht solche Pflasterdämme. Deßhalb sei es wohl mehr als zweckmäßig, es sei Bedürfniß einen bessern Weg zu schaffen. Auch er sei für den Antrag des Herrn Höpken. Wenn man jetzt kein Geld ausgeben wolle, wo unser Staat in fortwährender Blüthe begriffen sei, wann sollte es denn geschehen? Die Deputation habe sich überall nach Material erkundigt. Das bessere seien diese Basaltsteine; diese kommen aber leider 1 1/6 ℛ die Tonne, wogegen die Deputation aus dem Hannoverschen geschlagene Steine zu 48 ß zu bekommen hoffe. Es liege nicht in ihrer Absicht,

diese sehr guten Steine, welche da liegen, zu zerschlagen und das theure Arbeitslohn zu geben. Diese Steine werden für andere Strecken wo wegen der Ueberfluthungen nie an macadamisirte Wege gedacht werden könne, verwandt werden.

Herr J. F. Philippi: Der Bericht der Deputation handle über zwei verschiedene Punkte. Was den ersten Punkt betreffe, so müsse er sich dahin erklären, daß er nicht für Bewilligung der 11,000 ℛ, wohl aber für den Antrag des Herrn Höpken zu stimmen geneigt sei. Hinsichtlich des zweiten Punktes des Berichts beantrage er:

> daß die Bürgerschaft sich mit dem Vorschlage der Deputation einverstanden erkläre.

Herr Wischmann: Er sei gegen den Antrag des Herrn Höpken. So gern er dem reitenden und fahrenden Publicum alles Gutes wünsche und also auch eine gute Straße, namentlich diese macadamisirte, so möchte er doch auch das bedeutend größere Publicum, welches spazieren gehe, berücksichtigt sehen, das durch nichts mehr belästigt werde, als durch die macadamisirte Straße. Wenn einige Wagen fahren hülle sich Alles in Staubwolken und die Tausende die gehen, während Hunderte fahren, müssen diese furchtbaren Uebelstände leiden. Eben deshalb möchte er nicht, daß die macadamisirte Chaussee so nahe an die Stadt gelegt würde. Ueber Horn hinaus möge sie immer gebaut werden, wenn die Finanzen es gestatten. Das reitende und fahrende Publicum bleibe so sehr nicht in der Nähe. Er beharre bei seinem Antrag.

Herr J. N. Mohr: Er verkenne keineswegs die Annehmlichkeit einer Grandchaussee nach Oberneuland für das Publikum, denn es sei dort unstreitig die lebhafteste Passage in der Umgegend Bremens. Auf der andern Seite sei nicht zu verkennen, daß bei den Finanzen und bei den enormen Summen, welche dieses Jahr für die Gasanstalt bewilligt worden seien, unmöglich noch Gelder ausgegeben werden könnten für eine Sache, die nicht nothwendig sei. Sollte auch nur der Antrag des Herrn Höpken angenommen werden, so werde man sich im Publikum sehr darüber wundern, daß die Bürgerschaft unter den gegenwärtigen Umständen mehr als nothwendig und wären es auch nur 1000 ℛ, bewilligte.

Herr E. Klugkist schloß sich dem Antrag des Herrn Höpken an. Er sei übrigens noch immer der Meinung, daß in den geeigneten Gegenden an der Oberweser sich billigeres Material als im Hannoverschen finden müsse, wenn bei hohem Wasserstand für die Rückfahrt nach Bremen keine andere Fracht zu bekommen sei. Diese kleine Strecke könne wohl in Angriff genommen werden. Er möchte übrigens gegen das von Herrn Wischmann ausgesprochene und in der Erfahrung anderer Steinschlagbahnen begründete Bedenken geltend zu machen suchen, daß überhaupt für die Leute, welche zu Fuß gehen, besser gesorgt werden müsse, als zeither geschehen sei. Das gehöre allerdings nicht zu dieser Verhandlung, er habe privatim Vorschläge in dieser Beziehung gemacht, sie haben aber kein williges Ohr gefunden. Er meine nämlich einen Weg, der schattig und nur für die Spaziergänger bestimmt sei. Im Uebrigen erlaube er sich noch auf einen Gegenstand aufmerksam zu machen, obgleich er nicht an die Wegbaudeputation verwiesen sei, die Communalwege. Diese habe die Deputation nicht unter sich und die Bürgerschaft habe beim Budget keine Gelegenheit dieß anzubringen. Man habe vorher gesagt, daß nirgends in der Nachbarschaft größerer Städte die Chausseen so schlecht seien. Er dürfe wohl hinzusetzen, daß es keine Stadt in Deutschland gebe, deren Communalwege in so schauderhaftem Zustand seien, als Bremen. Davon könne man sich in der nächsten Nähe der Stadt überzeugen. Es sei Niemand da, der auch nur die allergeringste Aufsicht führe. Daß sie verbessert werden können, davon habe er, wie er glaube, durch einen Privatversuch in Beziehung auf einen Theil solchen Wegs den Beweis geliefert, allein es müsse Aufsicht da sein. Die Wegbaudeputation sage: der Landherr muß dafür sorgen, der könne aber ohne die Bauern nichts thun. Es müsse jedenfalls in dieser Beziehung etwas geschehen.

Herr J. G. Pajeken schloß sich, als Mitglied der Deputation dem Antrag des Herrn Holler an. Die Deputation sei in großer Besorgniß mit diesem Bericht in die Bürgerschaft gekommen, weil sie wohl wußte, daß gerade jetzt bedeutende Ansprüche an die Generalkasse gemacht werden. Es war aber nicht eine Liebhaberei von ihrer Seite, sondern eine Pflicht; es wurde ihr ein Auftrag und die Erfahrung, welche eine sorgfältige Prüfung sammeln ließ, erforderte längere Zeit. Er erlaube sich nun den Antrag des Herrn Höpken zu unterstützen. Die Bedenken, daß die Fußgänger belästigt werden würden, seien gewiß ungegründet. Eine solche Chaussee bringe weniger Staub als eine Steinchaussee, nur dürfe nicht schlechter Sandstein, wie zu den Straßen bei Eilsen, Pyrmont u. s. w. genommen werden. Diese Chausseen bringen allerdings, mit Sand und Erde beworfen, größeren Staub als eine Schlagbahn. Es empfehle sich gewiß, den gemachten Versuch fortzusetzen. Wenn die Sache auch als Luxus erscheine, so müsse wohl für den Luxus auch etwas geschafft werden, weil er gerade eine Intrade bilde: größtentheils fahren die, die zum Vergnügen Ausfahrten machen, des Sonntags, wo das Doppelte des Chausseegeldes entrichtet werde. Die Zahl der Einnahme beweise, daß eine solche Chaussee gut rentire.

Herr Diedr. Müller erklärte sich für den Antrag des Herrn Wischmann. Er könne die Nothwendigkeit dieser Arbeit nicht einsehen. Die Schwachhauser Chaussee sei allerdings keine Kunststraße, aber doch ein ganz passabler Weg und unter den jetzigen Verhältnissen, wo so viel Noth und Calamität in unserem Staat sei, empfehle sich die Aussetzung dieser Arbeit. Ferner erinnere er daran, daß die Bürgerschaft damals an die Deputation nur eine Anfrage richtete, ob das Material nicht billiger zu beschaffen sei. Damit war noch nichts beschlossen. Auch sei seitdem eine längere Zeit verflossen: hätte die Deputation sich von der Nothwendigkeit der Sache überzeugt, so wäre sie gewiß eher gekommen. Er wundre sich, daß die Deputation in dieser Zeit, wo so viel Geld ausgegeben werde, an eine Ausgabe denke, welche recht gut entbehrt werden könne.

Herr H. H. Meier: Man habe allerhand finanzielle und andere Bedenken vorgebracht. Man habe es auch so hingestellt, als wenn vorzugsweise die, welche Luxus treiben, gern diese Chaussee hätten. Nun sei er öfter auf der Schwachhauser Chaussee spazieren gegangen und habe da fortwährend

Omnibusse, alle gefüllt, hin und her fahren sehen. Es komme also eine bessere Chaussirung dieses Wegs offenbar der ganzen Bevölkerung zu Gute, nicht richtig sei es, wenn man es hinstelle, als ob sie nur Denen, die reiten u. s. w. zu Gut komme. Wie könne man ferner sagen, daß mehr Staub entstehen würde, bei einem 10 Fuß breiten macadamisirten Weg, wo auf beiden Seiten Sandwege seien, so daß also immer einer staubfrei sei. Was die Finanzen betreffe, so möchte er darauf aufmerksam machen, daß in der Stadt jährlich für bessere Straßen 30 bis 40,000 ℛ ausgegeben werden. Seit 1834 belaufen sich diese Ausgaben vielleicht auf eine Million und darüber. Warum geschehe das? Unsere Voreltern seien auch ohne Trottoirs und behauene Steine gegangen und haben sich ganz leidlich befunden. Die jetzige Zeit verlange es anders und wenn in der Stadt eine Million ausgegeben werde, dürfe man es wohl verantworten wenn man 3 bis 4000 ℛ für eine bessere Chaussee ausgebe. Finanzielle Bedenken werde man in den nächsten 10 bis 12 Jahren noch immer vorbringen können. Da seien noch so viele Wünsche und Bedürfnisse und es werde immer Geld nöthig sein. Wenn man darnach warten wolle, werde diese Arbeit gar nicht in Angriff genommen werden.

Herr Joh. Höpken erklärte sich damit einverstanden, daß es 4500 ℛ in seinem Antrage heiße. Ein paar Worte noch wolle er sich erlauben in Beziehung auf das von Herrn Klugkist Gesagte. Es führe ein Weg von Achim nach Lilienthal. Der war den ganzen Winter nicht zu passiren. Wer im Winter von Achim nach Lilienthal wollte, mußte über Bremen. Der Weg sei nur eine Viertelstunde lang, von Tenever bis zum Mühlenfeld, dann komme Chaussee.

Herr Wischmann: Er sei dagegen, daß die Straße nach dem Chausseehaus macadamisirt werde. Dies gehöre zum städtischen Rayon; daß eine macadamisirte Straße mehr Staub erzeuge, sei unbestreitbar, davon könne man sich jeder Zeit überzeugen. Das Publikum welches Sonntags fahre, dem falle es nicht ein hier solche Anträge zu stellen. Der honnette Mittelstandsbürger fahre nicht, er gehe mit seiner Familie.

Der Antrag des Herrn Wischmann wurde angenommen.

Nr. 3 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 9. März 1855.

a. Militärconvention mit Oldenburg und den Schwesterstädten.

Herr Ruyter beantragte:

Genehmigung des Vertrags.

Herr Dr. C. Heineken beantragte

zugleich dem Commissär des Senats für die gehabten Bemühungen zu danken.

Diese Anträge wurden angenommen.

b. Bericht der Deputation für das Bauwesen, über die Anlage eines Deiches auf den Grundstücken von August Plump und Wilhelm Poppe.

Herr Dr. Friedr. Meier beantragte:

Annahme des Berichts.

Er glaube, daß, wie schon in einem früheren Berichte ausgesprochen sei, die Verlegung des Weserdeichs sich unzweifelhaft empfehle. Wenn man bedenke, daß dadurch eine gerade Uferlinie von der Holzpforte bis nach dem Punkendeich hergestellt werde, so liege es auf der Hand, daß damit, — wie Inspector Brockmann bestätige, — eine Verbesserung des Uferbetts bewerkstelligt würde. Schon das allein würde bestimmen, mit einem geringen Opfer einen solchen Damm zu gewinnen, es empfehle sich aber auch noch bei der bedeutenden Zunahme der Bevölkerung der Osterthorsvorstadt, eine bequeme Communication herzustellen.

Herr Johann Höpken: Wenn die ganze Uferstrecke hergestellt würde, so würde das zur Verschönerung dienen und überhaupt den ganzen Verhältnissen angemessen sein. Statt dessen solle ein einzelnes Stück herausgeschnitten und eingedeicht werden. Der ganze Deich bekomme noch einen Bogen. Während man vorher die Idee hatte von Plump's Eisberg bis nach dem anderen in einer graden Linie zu bauen, solle jetzt 80 Fuß tiefer in die Weser hineingebaut werden. Das Andere bleibe liegen; unterhalb und oberhalb seien die Leute nicht geneigt, nur Herr Poppe sei geneigt, sein Grundstück zu erhöhen und dort große Häuser zu bauen. Er fürchte, wenn man so verfahre, werde ein Aufstau entstehen. Wenn vom Punkendeich herunter in einer Flucht gebaut werden solle, habe er nichts dagegen, daß man von Plump's Grundstück anfange, nicht aber 80 Fuß tief dem Baumeister zu Gefallen mit einem Bogen der Weser zugewendet bauen.

Herr J. F. Philippi: Der Plan scheine ihm zweckmäßig und annehmbar, aber gegen den Vertrag habe er Einwendungen, namentlich das eben Erwähnte, daß ein einzelnes Stück mit einem hohen Deich versehen werden solle, ohne daß man wisse, ob in 10 bis 20 Jahren der Rest gemacht werde, ebenso wenig ob stromabwärts die Uferbauten vorgenommen werden. Wenn ein Ganzes hergestellt würde, wäre das wohl zu empfehlen. Aber so könne er sich nicht damit einverstanden erklären. Außerdem scheinen ihm die Verabredungen nicht concis zu sein. Wenn die Anträge der Deputation angenommen werden, höre das Eigenthum des Staats hinter Plump's Hause auf Eigenthum des Staats zu sein, und werde dasjenige des Herrn Plump. Dann verliere der Staat ohne etwas wieder zu bekommen, an den kleinen Deich könne er nicht hinkommen oder er nütze ihm zu nichts. Vor 2 Jahren habe man gesehen, daß die Baudeputation gerade auch hier einen Contract vorgelegt habe, der später nicht so ausgeführt wurde, wie es die Bürgerschaft erwarten mußte. Es wurde mit demselben Manne, der jetzt wieder als Contrahent erscheine, ein Verbindungsweg von 15 Fuß Breite verabredet. Jetzt könne sich Jeder überzeugen, daß da ein Pfad hergestellt sei, der sicherlich für Menschen nicht berechnet sei. Damals habe also der Staat nicht das bekommen, was ihm werden

mußte. Er sei nicht für die Annahme des Berichts, so lange nicht die Gewißheit erlangt sei, daß der Rest, namentlich nach oben hin bis zum Punkendeich, in kurzer Zeit fertig werde.

Herr Joh. Rösing: Er finde nicht angegeben, wer im Fall der Annahme des Vertrags die Deichlast zu tragen habe. Wahrscheinlich wohl der Staat, allein das hätte doch bemerkt werden müssen. Auch er könne nur die Bedenken des Herrn Höpken theilen. Wenn ein Techniker gesagt habe, das Flußbett würde verbessert, so gebe es andere Geometer, welche sagen: je mehr wir das Ufer der Weser hereinrücken, desto größer wird der Aufstau und die Gefahr des Hochwassers. Er möchte vorschlagen, auch diese Ansicht einmal zu prüfen und beantrage daher

> eine Commission von 5 Mitgliedern zu ernennen, welche diesen Gegenstand mit anderen Sachverständigen prüfe.

Herr H. H. Meier: Er wolle sich nicht über den Vertrag selbst aussprechen, und halte es nur für seine Pflicht als Mitglied der Convoyedeputation auszusprechen, daß nach dem der Convoyedeputation in Betreff der ganzen Uferstrecke gewordenen Auftrage die Berichte der Techniker der Deputation vor einigen Tagen zugegangen seien. Da sei auch dieser Vertrag mitgetheilt und ganz besonders geprüft worden, ob er in die von der Deputation demnächst zu machenden Vorschläge passe. Daß dieß der Fall sei, davon haben sich alle Mitglieder der Deputation überzeugt, und er müsse es nun der Bürgerschaft überlassen, ob sie den Vertrag schon jetzt genehmigen wolle oder nicht.

Herr Joh. Dan. Helmken: Er sei sehr für die ganze Anlage, wenn sie sich auf die Strecke vom alten Wall bis zum Punkendeich ausdehne, aber dagegen, daß ein Stück nur gemacht werde. Keinenfalls werde der Correction damit geholfen, wenn da ein Einbau hergestellt werde. Man sei darüber aus, es zu vermeiden und hier wollte man es thun. Was gewinne der Staat? Nichts, nur Deichlasten, wogegen die Anwohner, die wohl etwas hergeben, allein gewinnen. Er beantrage:

> den Bericht zurückzuweisen, mit dem Commissorium, mit den Besitzern der weiter aufwärts und bis zum Punkendeich liegenden Grundstücke in Verhandlung darüber zu treten, ob die Durchführung des Deichs bis zum Punkendeich ausführbar sei und darüber zu berichten.

Nur dann wäre geholfen. Baue man aber solche einzelne Theile hinaus, so könnte das eher Schaden bringen. Die unterhalb liegenden Theile habe der Staat in Händen, und könne also bestimmen, ob und wann das angefügt werden solle.

Herr Dr. Fr. Meier: Allerdings enthalte der Bericht insofern nur Stückwerk, als mit diesen beiden Verträgen nicht die Herstellung der ganzen Uferstrecke erzielt werde. Aber die Deputation habe schon damals ihre Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß die übrigen Eigenthümer in ihrem eignen Interesse dem Beispiel des Herrn Depken folgen würden. Das habe sich bewährt, diese beiden seien gekommen und es sei gewiß anzunehmen, daß die beiden andern Anwohner mit Offerten kommen werden, die man jedenfalls besser thue, entgegenzunehmen, als sie selbst zu machen.

Herr J. F. Philippi: Es sei sehr erfreulich zu vernehmen, daß die Unterhandlungen mit den übrigen Nachbarn im Werke seien, und werden die Herren wohl fortfahren, um der Bürgerschaft die Resultate vorzulegen. Uebrigens habe er mit Vergnügen vernommen, daß die Bürgerschaft von der Convoyedeputation demnächst etwas hören werde, und da diese, wie zu erwarten, den Plan über ein Ganzes vorlegen werde, beantrage er:

> eine Erklärung über diese Sache auszusetzen bis der Bericht der Convoyedeputation eingegangen sei.

Herr Joh. Höpken erklärte sich für den Antrag des Herrn Helmken. Wenn die Herstellung der Uferstrecke vom alten Wall bis zum Eisberg des Herrn Plump beschlossen werde, so können die 80 Fuß später immer herangebaut werden. Werde aber dieß allein fertig gemacht, so behalte man 24 Fuß Höhe in die Weser hineinragend, wodurch ein ungeheurer Strudel bei Hochwasser entstehen werde. Er ersehe übrigens aus dem Riß, daß bei alle Dem, was die Herren haben sollen, die Bleicherstraße sehr stiefmütterlich behandelt werde. Solle das Geringste hergegeben werden, das gehe bei den Baumeistern nicht, das habe sich beim Philosophengang gezeigt. Solle aber genommen, dem Staat etwas zurechtgemacht werden, dann werden Tausende angeschlagen. Der Platz sei 200 Fuß breit, 300 Fuß lang, also 600 □Fuß, da komme es nicht darauf an, ob die ein paar tausend Thaler für die Erhöhung kosten oder nicht.

Herr Johannes Rösing zog seinen Antrag zurück.

Herr Wischmann unterstützte den Antrag des Herrn Philippi. Uebrigens mache er darauf aufmerksam, daß der Staat allerdings etwas gewinne, wenn er in der nächsten Nähe der Stadt Herr der Ufer werde, und das sei immer ein Opfer werth, sofern es mit der Sicherheit verträglich sei. Er finde die Bedingungen sehr vortheilhaft.

Herr Plump: Er nehme nur das Wort, um Einiges zu berichtigen. Man scheine die Vortheile, welche der Staat durch den Vertrag erlange, nicht recht zu würdigen. Zunächst mache er darauf aufmerksam, daß dem Staat ein weit größeres Areal abgetreten werde, als er gebe. Das beziehe sich auf die Strecke von seinem, des Redners, Hause, indem der Staat reichlich noch einmal so viel bekomme als er aufgebe. Von Poppe bekomme der Staat die ganze Fläche, welche ihm zur Anlage des Deichs nothwendig sei und jedenfalls noch mehr als eine Breite von 40 Fuß. Sollte später der Staat die Anlage von der Holzpforte bis zu seinem, des Redners, Hause wünschen und er wollte dann, wo er und Herr Poppe mit ihren Bauten fertig seien, in Verhandlung treten, so würde ohne Frage von ihm, dem Redner, und Herrn Poppe geantwortet werden: Wir haben nichts gegen den Deichbau und wollen auch das Terrain anweisen, aber wenn der größere Theil der Anlage fertig und wir etwas zu den Kosten hergeben sollen, so werden wir das nicht thun. Der Staat würde also große Opfer bringen müssen, die bei Annahme des Vertrags unterbleiben. Abgesehen davon biete der Vertrag auch noch den Vortheil für den

Staat, daß er eine der schönsten Promenaden bekomme. Er, der Redner, gebe neben dem Terrain das ganze Geld beinahe zum Bau her. Das sei doch ein vortheilhafter Contract für den Staat. Es sei anzunehmen, daß die Uebrigen dem Staat in gleicher Weise kommen werden, wenn sie einmal ihre Grundstücke mehr verwerthen wollen. Sie werden einsehen, daß wenn der Deich so gebaut werde, sie ein erhöhtes Land bekommen das theils zu Bauten, theils zu wasserfreien Gartenanlagen geeignet sei. Der Staat würde sehr wahrscheinlich in Besitz einer schönen Anlage kommen, die ihm wenig Geld koste. Wollen die Herren den Moment nicht ergreifen und das Ganze expropriiren, dann käme ihnen die Anlage, welche jetzt vielleicht 10,000 ℛ und weniger koste, 50,000 ℛ und mehr. So würde es sich wahrscheinlich nie wieder bieten. Er habe übrigens darauf gerechnet, daß die Sache entweder abgelehnt oder angenommen würde. Er müsse in der nächsten Zeit wissen wie er seine Anlagen einzurichten habe. Es wäre ihm deshalb lieber, daß die Bürgerschaft die Sache ablehnte, als sie hinausschöbe. Uebrigens werde er nicht mit abstimmen.

Herr G. C. Rabba: Die Bürgerschaft habe in einer ihrer letzten Sitzungen das Project eines Deichs von dem Erbe des Herrn Plump bis zum Eisberg abgelehnt und der Convoyedeputation aufgegeben, zu berathen, ob es überhaupt zweckmäßig sei, hier einen Deich hinzulegen. Seiner Ansicht nach räche sich jeder Fuß, den man der Weser abgewinne, auf eine fürchterliche Art. Noch nie vorher seit 1827 habe man Hochwasser gehabt, ohne einen Deichbruch im Gebiet zu beklagen. Hier sei heute ein kleines Project zur Vorlage gekommen; es ruhe das zweite Project darauf, um die Unebenheiten zu beseitigen einen Deich zu bauen. Die engsten Stellen der Weser seien bei der Brücke und bei der sogenannten Aschenburg, da müsse Alles hindurch. Viele unebenen Stellen habe man in der Stadt. Jeder könne sich davon überzeugen, daß die Schlachte vorne circa 10 Fuß vorspringe. Von der Schlachte nach der Brücke sei eine solche Unebenheit wie beim Eisberge. Daß das neue Bollwerk am Eisberge theilweise zertrümmert sei, davon könne man sich überzeugen. Er möchte, daß man auch einmal auswärtige Techniker vernehme. Er stelle die Kenntnisse unsers Technikers nicht in Abrede, allein dies sei doch nur einseitig. Die Bürgerschaft habe durch Herrn Wischmann gehört, daß es einem Grundbesitzer gewehrt wurde zu bauen, weil der Abfluß des Wassers dadurch erschwert wurde. Daß solche Einbauten im Sommer bei niedrigem Wasserstande den Abfluß schön regeln, glaube er wohl, aber nicht, daß der Abfluß des Hochwassers dadurch sollte befördert werden. Denn das ganze Hochwasser müsse noch einmal unter der Brücke durch. Er wünsche die Begutachtung auswärtiger Techniker, namentlich einmal Holländer, welche viel solche Flußbauten machen. Er möchte, daß die Sache ganz und gar ausgesetzt würde, beruhige sich aber bei dem Antrag des Herrn Philippi.

Herr Joh. Dan. Helmken: Herr Dr. Friedr. Meier habe mitgetheilt, daß die Uebrigen halb und halb geneigt seien. Das unterstütze gerade seinen, des Redners, Antrag. Wenn die Leute sehen, daß, wenn sie sich nicht bequemen, auch etwas zu thun, von der ganzen Geschichte nichts werde, greifen sie weit eher zu. Zu solchen Verhandlungen sei auch eben wohl nicht viel Zeit erforderlich, so daß auch wohl Herr Plump mit seinen Anlagen noch zu rechter Zeit kommen könne.

Herr Kirchhoff erklärte sich für den Antrag des Herrn Philippi und stellte dazu das Amendement:

> die Bürgerschaft ersucht die Convoyedeputation ihre Arbeiten möglichst so zu beschleunigen, daß sie innerhalb 14 Tage berichten kann.

Herr Dr. Friedr. Meier: Die Ansicht des Herrn Rabba stehe in geradem Widerspruch mit dem Gutachten des Herrn Brockmann, und da müsse die Bürgerschaft doch diesem letzteren mehr Gewicht beilegen. Was die Bemerkung des Herrn Helmken betreffe, so erwidere er darauf, daß noch keine Verhandlungen mit den Uebrigen angeknüpft seien. Die Deputation sei aber überzeugt, daß sie bald kommen werden, weil es in ihrem Interesse liege.

Herr Plump: Man scheine zu glauben, daß wenn dieser Deich weiter hinausgeschoben werde, dieß hemmend auf den Abfluß einwirken werde. Das sei irrig; bei dem gewöhnlichen Verlauf werde doch der Deich immer nur auf einem Terrain angelegt werden, was jetzt schon 10 Fuß über dem gewöhnlichen Wasserstand erhaben sei. Der Strom vom Punkendeich werde jetzt schon ganz vorbeigewiesen, so daß beim Hochwasser der eigentliche Strom da gar nicht sei, also auch durch den Ausbau nicht beengt werde.

Herr H. H. Meier: Er habe nichts dagegen, daß die Bürgerschaft den Antrag des Herrn Kirchhoff annehme, obgleich es nicht nöthig sei, da die Deputation schon selbst das Ihrige thun werde. Allein dagegen müsse er sich erklären, daß eine Frist von 14 Tagen gesetzt werde; für die Ueberlegung einer so wichtigen Frage müsse die Zeit nicht so bemessen werden.

Das Amendement des Herrn Kirchhoff wurde abgelehnt, der Antrag des Herrn Philippi angenommen.

Mittheilung des Senats vom 12. März 1855.

Die Gegenstände dieser Mittheilung wurden ausgesetzt.

Nr. 4 der Tagesordnung:

Antrag wegen Abwendung der Gefahren des Hochwassers.

Herr Präsident: Dieser von Herrn Rösing gestellte Antrag laute:

> Die Bürgerschaft ersucht die Deputation wegen Abwendung von Wassersgefahren zu berathen und baldigst zu berichten: ob nicht (unter Betheiligung des Staats für sein großes Interesse) durch einen Privatverband, dem Rath und Bürgerschaft das Expropriations- und Taxationsrecht übergäben, am leichtesten das Mittel gefunden werden könne, Stadt und Gebiet vor Gefahr der Ueberschwemmung durch Hochwasser zu schützen.
>
> Bremen, 10. März 1855.
>
> Johannes Rösing.

Herr Röing: Er freue sich, daß Herr H. H. Meier den Antrag, welchen er seinerseits früher stellte, wiederholt habe und die Bürgerschaft nun von der Deputation etwas hören werde. In der letzten Sitzung habe er interpellirt, aber keine Antwort bekommen. Auch heute habe Niemand nach der Bemerkung des Herrn H. H. Meier das Wort genommen. So müsse man beinahe fürchten, daß die Deputation rath- und thatlos sei, gleich wie die wegen Abwässerung des Blocklandes niedergesetzte, welche beinahe seit einem Jahre nicht versammelt gewesen sei, viel weniger gehandelt habe. Daß etwas geschehen müsse, haben die jüngsten Ereignisse gelehrt; von allen Seiten werde es erwartet. Man sage: die Sache ist nicht ausführbar. Allein, wenn man frisch wage, wenn man nur wolle, überwinde man den Feind. Es heiße: die Sache würde eine Million kosten. Allein diese finde man reichlich wieder in der größeren Verwerthung der Häuser, in dem Schutz der Brücken und Anstalten, eines großen Theils von Stadt und Dorf, endlich in dem Schutz der Hunderte und Tausende von Leben in Stadt und Gebiet. Die Bürgerschaft habe die Erhöhung der Wachtstraße um 1½ Fuß beschlossen, allein wahrscheinlich werden im nächsten Jahre doch noch die Fluthen darüber hinweggehen. Es sei von einem Deich an der Tiefer gesprochen und nächstens werde ein Bericht kommen diese zu erhöhen, allein ein Deich von 18 Fuß sei nicht genügend, weil die Wassermassen immer größer werden. Zum Schutz der Eisenbahn außer dem Stephanithore solle ein Deich und eine Mauer von 20 Fuß errichtet werden. Er fürchte, das werde auch ungenügend sein. Habe dann der Deich nicht ein Hinterland, das schwer zu stehen kommen werde, so würde alles dort Vorhandene zertrümmert werden. Er habe diesen Antrag gestellt, um der Deputation die Sache gewissermaßen zu erleichtern, da es sich hauptsächlich um die Geldmittel handele. Seiner Ansicht nach müßten alle Bürger zu den Kosten herzugezogen und der Deputation das Recht gegeben werden, zu expropriiren. Alle Einwohner müßten taxirt werden, um beizutragen. Das Interesse sei für Alle. Die Sache könne sonst über Kopf wachsen. Er habe auf das Einzelne nicht weiter eingehen wollen, um der Deputation nicht vorzugreifen. Allgemein halte man aber dafür, daß eine Umdeichung der Weser stattfinden müsse. Und wenn die Sache auch Millionen koste, werde ein Jeder die Nothwendigkeit einsehen. Er bitte bei dieser Gelegenheit nicht ihn, den Redner, im Auge zu haben, sondern die wichtige Sache, auf den Jammer und die Noth der Tausende von Mitbürgern, auf die Warnungen der Vorsehung wie sie die jüngsten Ereignisse enthalten, zu hören, endlich an die Verderben bringende Zukunft zu denken, die, ehe man es sich versehe, hereinbrechen könnte.

Herr Wischmann: Er könne sich mit diesem Antrag nicht einverstanden erklären, weil dadurch eine Sache, die der Staat übernehmen solle, den Händen von Privaten übergeben werde. Ein Fingerzeig Gottes waren die jüngsten Ueberschwemmungen; Jammer und Noth könne man noch erleben. Wir haben wie unsere Voreltern naturwidrig gehandelt, und wenn das geschehe, so strafe die Natur. Das Wasser spottet unserer Wege jetzt, man müsse also naturgerecht handeln, und zwar dadurch, daß man der Weser ein anderes Winterbett anweise. Allerdings ließe sich ein solcher Plan ausführen, wenn bei der Hemme ein breiter Ueberfall bis Seehausen, vielleicht 2500 Fuß breit, dreimal so breit als bei der Ueberfahrt expropriirt würde und der Staat kaufte das ganze Blockland an und gebe 3 bis 400,000 Rt. Die Blockländer Stellen haben keinen Werth, die Leute müssen bloß für die Deiche arbeiten, können auch nichts zu den Staatslasten beitragen. Man schütze die oberen Saatländer durch kleine niedrige Deiche bis nach Horn, Schwachhausen u. s. w., da würde Bremen sicher gestellt und aus den niedrigen Blockländern würde man Fettweiden schaffen, wo selbst ein Theil des Viehes, was aus Oldenburg komme, weiden könne. Deshalb könnte die Bürgerschaft wohl erklären, daß sie zu den größten Opfern bereit sei.

Herr Diedr. Meier: Er wisse nicht, ob ein derartiger Plan zu dem Commissorium der Deputation gehöre.

Herr Präsident verwies auf das der Deputation ertheilte Commissorium, welches er bereits habe verlesen lassen.

Herr Röing: Es erweise sich hier also bereits, daß die Deputation noch Nichts gethan habe. Was ihn noch besonders zu seinem Antrag bewege, sei die Furcht, welche Viele haben, daß der Staat gewissermaßen nicht für ein solches großes Project verantwortlich gemacht werden dürfe. Das habe viel für sich. Die Sache könne ungemein erleichtert werden, wenn Privatleute sie auf diese Weise angreifen. Es werde gesagt: die Landleute werden Einspruch gegen den Ueberlauf machen. Man höre aber nicht auf die Stadtbewohner, wenn bedeutende Expropriationen gemacht werden, und deshalb dürfe man auch nicht auf diese Beschwerden Rücksicht nehmen. Die kurzsichtigen Dorfbewohner, welche glauben, daß ihre Ländereien dadurch benachtheiligt würden, werden die Vortheile schon sehen. Es sei gesagt, man müsse Gewicht legen auf das Gutachten eines hiesigen Technikers. Wenn man aber den Verstand der Verständigen anerkennen wolle, so liegen traurige Belege vor, daß da auf auswärtige Techniker nicht gehört worden sei, eben so wohl im Bauwesen, als hinsichtlich der Uferbauten. Man frage Geometer, welche grade sagen, daß das Wasser freilich leichter wegfluthe, allein die Stauung ungleich größer werde.

Herr Thom. Duntze: Es sei gewiß eine schwere Aufgabe zu sagen wie hier Abhülfe zu schaffen sei. Im Publikum werde gesagt, die reichen Leute mögen Geld hergeben und dann brauchen wir nicht im Wasser auf der Tiefer zu sitzen. Von den Landbewohnern sitzen aber noch viel mehr im Wasser. Der Redner schilderte die Ursachen der jüngsten Ueberschwemmungen indem er seine Ansicht dahin aussprach, daß von einem Ueberfall nicht viel Abhülfe zu erwarten sei.

Herr Rabba hielt dafür, daß nothwendig in dieser Sache etwas geschehen müsse. Der halbe Grund der Stadt stehe hierbei in Frage, ja wohl mehr als die Hälfte, denn ein Deichbruch bei 18 Fuß Höhe würde auch die schönen Häuser der Vorstadt, welche nur 13 Fuß hoch liegen, unter Wasser setzen. Der Redner sprach von den Erfahrungen welche er seit 26 Jahren in Beziehung auf die Strombewegung gemacht habe. Die Neustadt sei bis jetzt verschont geblieben, allein wie schwer werde es den Bewohnern Geld zu pupillarischer Sicherheit zu bekommen.

Herr Präsident machte darauf aufmerksam, daß der Redner von der Sache abgehe.

Herr Rabba: Dann stelle er das Amendement:

ob nicht Gutachten auswärtiger, vorzüglich holländischer Techniker darüber eingeholt werden könnten, ob eine Ueberleitung oder eine Umleitung zweckmäßiger sei.

Herr Präsident: Dies sei ein selbstständiger Antrag, der hier nicht mit behandelt werden könnte.

Herr Diedr. Meyer: Dieser Gegenstand sei in der Deputation nie zur Sprache gekommen, liege auch nicht in ihrem Commissorium. Im Uebrigen erkenne auch er die Gefahren des Hochwassers, glaube aber nicht, daß sich ein Mittel dagegen finden lasse, da man auch anderswo an der Elbe und am Rhein bis jetzt keine Anstalten gegen die Stromüberschwemmungen habe treffen können.

Herr J. N. Mohr erklärte sich gegen den Antrag des Herrn Rösing.

Dieser Antrag wurde abgelehnt.

Nr. 5 der Tagesordnung:

Ergänzung:

a. der Administration des Krankenhauses.

Gewählt wurde:

Herr H. C. Schütte.

c. der Deputation zu einer vertraulichen Berathung mit dem Senat in Gemäßheit des Beschlusses vom 6. October 1853.

Gewählt wurden:

Von der 1. Classe Herr Richter Dr. Focke.
" " 2. " " E. Klugkist.

d. der Deputation wegen Revision der Deichordnung und Entwässerung des Blocklandes.

Gewählt wurden:

Von der 1. Classe Herr Dr. Oelrichs.
" " 2. " " J. W. Smidt und
" " 2. " " Herm. Holler.
" " 4. " " H. Bavendamm.
" " 5—8. " " H. Meybohm.

e. der Deputation wegen Verlegung der Gelehrtenschule.

Gewählt wurden:

Von der 2. Classe Herr Richter Dr. F. A. Meyer,
" F. Grave.
" " 3. " " August Steinhäuser.
" " 4. " " Richter Dr. Noltenius.
" " 5—8. " " Dr. Lürman.

f. der Deputation wegen Verbesserung des Landschulwesens.

Gewählt wurden:

Von der 2. Classe Herr Syndicus Dr. Gröning und
J. H. Volkmann.
" " 3. " " H. Bulthaupt.
" " 4. " " Thom. Duntze.

g. der Deputation wegen Anlage einer zweiten Brücke über die Weser.

Gewählt wurden:

Von der 1. Classe Herr Dr. Oelrichs.
" " 3. " " Joh. Geerken.
" " 5—8. " " A. G. Hauschildt.

h. der Straßenbepflasterungsdeputation.

Gewählt wurde:

Von der 3. Classe Herr M. E. F. Weber.

Nachdem die Beschlüsse verlesen und in ihrer Fassung genehmigt waren, wurde die Sitzung um 9 Uhr geschlossen.

№ 6.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 4. April 1855.

Tagesordnung:

1. Mittheilung des Senats vom 12. März 1855 sub Nr. 1.
2. Mittheilung des Senats vom 14. März 1855.
3. Mittheilung des Senats vom 16. März 1855.
4. Mittheilung des Senats vom 21. März 1855.
5. Mittheilung des Senats vom 23. März 1855.
6. Bericht der Deputation für Accise und Consumiton vom 2. Febr. 1855 nebst Commissionsbericht.
7. Ergänzung der Deputation wegen des Gesuchs der Maler.

Eröffnung der Sitzung 3½ Uhr.

Das Protokoll wurde verlesen und genehmigt.

Herr Präsident bemerkte, daß in den letzten gedruckten Verhandlungen des Umstandes nicht Erwähnung geschehen sei, daß er bei Gelegenheit der Verhandlung über die Hochwasserangelegenheit das Commissorium der betreffenden Deputation durch den Herrn Archivar habe verlesen lassen, obgleich später auf diese Vorlesung Bezug genommen worden.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 12. März d. J.

Abänderung der Oberappellationsgerichtsordnung.

Herr Richter Dr. Noltenius bevorwortete den Antrag des Senats, — welcher

angenommen wurde.

Gleiches war der Fall mit dem unter derselben Rubrik gestellten Antrag des Senats auf Genehmigung der Ausdehnung der Bestimmungen des Art. 10 der Convention vom 30. Juli 1819 in vorgeschlagener Weise auf die unerwachsenen Kinder verstorbener Mitglieder des Oberappellationsgerichts.

Nr. 2 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 14. März d. J.

Armeninstitut und Arbeitshaus.

Herr Eng. Klugkist beantragte,

daß die Bürgerschaft für die Mittheilung sowohl des Ergebnisses der Einzeichnungen als der vorgelegten Rechnung dem Senat ihren Dank ausspreche.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Nr. 3 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 16. März d. J.

Der Gegenstand unter a. erschien erledigt.

b. Jahresbericht der Schuldeputation.

Herr Präsident wies auf die Anträge der Deputation und eine Art Anheimgabe, welche sie Seite 115 in Betreff der Gewerbeschule mache, hin.

Herr Richter Dr. Noltenius, als Mitglied der Deputation: Was diesen letzten Punkt betreffe, so habe die Deputation nur geglaubt denselben anregen zu müssen und wenn nicht von Seiten der Bürgerschaft oder etwa des Senats in dieser Beziehung nähere Anträge erfolgen sollten, werde die

Deputation das Weitere erwarten. Es haben sich nicht viel Schüler zur Gewerbeschule gemeldet, die Zahl sei aber schon im Steigen und es sei leicht möglich, daß sie bald noch mehr zunehmen werde. Der Gegenstand, welcher eine Beschlußnahme erfordere, sei pag. 113 sub 6. Es war ein großer Uebelstand, daß in den Volksschulen anders als in den höheren Schulen zu jeder Zeit des Semesters der Ein- und Austritt von Schülern erfolgen konnte, weil das störend auf den Lehrplan einwirken mußte und die Controle über den regelmäßigen Schulbesuch sehr erschwert wurde. Die Mitglieder des Scholarchats und der Deputation hatten sich dadurch veranlaßt gefunden, einen Vorschlag zu machen, wie dem abzuhelfen sei und legten ihn vor. Dieser schien zu weit zu gehen, in einer Subdeputation wurde er näher geprüft und diese habe sich über den Entwurf eines Gesetzes geeinigt, welcher jetzt als Anlage vorgelegt sei und nach Ansicht der Deputation wohl angenommen werden könnte, ohne daß die Ausführung zu sehr in die Verhältnisse der Einzelnen eingreife. Der Redner erläuterte den Vorschlag. In der Regel werden sich diese Bestimmungen leicht ausführen lassen, in einzelnen Ausnahmefällen werde ohne Schwierigkeit die Dispensation zu erhalten sein. Die Deputation glaube, daß solche Bestimmungen zum Guten dienen. Sie harmoniren auch mit einer Vorschrift für die vereinigten Kirchspielsschulen.

Herr Wischmann unterstützte den Antrag der Deputation. Es seien die widerwärtigsten Vorfälle in Folge des Mangels solcher Bestimmungen vorgekommen, es habe sich herausgestellt, daß Kinder in zwei Schulen angeschrieben waren, als ob sie in beide gingen und wenn ein Lehrer zu streng, zu gewissenhaft war, sie nicht zu notiren, gingen sie in eine andere hin.

Herr Eng. Klugkist: Darnach scheine es, als wenn die zunächst Betheiligten keine Gefahr in diesen gesetzlichen Bestimmungen sehen. Allerdings liege im § 4, wo es heiße: „Dispensationen von den obigen Bestimmungen in einzelnen besonders dringenden Fällen bleiben dem Scholarchat vorbehalten," daß Ausnahmefälle zu gestatten seien. Sonst würde die Bürgerschaft wohl Bedenken tragen müssen, einen Zwang aufzuerlegen, so lange er nicht als unvermeidliche gebieterische Nothwendigkeit sich darstelle. Er wolle sich aber gern fügen in der Hoffnung, daß das Dispensationsrecht in geeigneten Fällen gebührend werde gehandhabt werden. Denn es können Umstände eintreten, Todesfälle, Krankheitsfälle, wo ein Wechsel stattfinden müsse und die Gelegenheit, eine günstige Stellung zu bekommen, ungern übergangen werde.

Herr Dr. Oelrichs schloß sich der Ansicht des Herrn Richter Nolteniüs an und hielt dafür, daß die Bürgerschaft der Deputation für ihren weitläufigen und umfassenden Bericht den Dank auszusprechen schuldig sei. Er beantrage daher einen solchen Dank.

Herr Bulthaupt empfahl den Antrag der Deputation. Wie heilsam Schulzwang sei, werde Jeder einsehen, welcher unterrichte. Wie gut es gewesen sein würde, wenn der Schulzwang schon vor sehr vielen Jahren existirt hätte, liege auf flacher Hand. Die Herren werden sich erinnern, wie mangelhaft der Schulbesuch, als kein Zwang existirte, in manchen Volksschulen war. Es sei im Bericht zwar gesagt, daß die Lehrer oft in Conflict kämen mit ihrem Privatinteresse und der Pflicht. Die Lehrer seien verpflichtet, die Absenzfälle, wenn nicht Krankheit die Ursache sei, zu notiren und der Staat ertheile dafür Strafen. Bei solchen Angelegenheiten werde ein gewissenhafter Lehrer nicht fragen: was ist mein Privatinteresse, sondern er werde das Rechte thun und sich nicht darum kümmern, was daraus werde. Allein der Volksschullehrer müsse auf andere Sachen Rücksicht nehmen. Er wisse aus Erfahrung, daß die Schule, welche von Wohlhabenden besucht werde, in der Regel weit besser besucht werde und daß es selten vorkomme, daß da ein Kind ohne genügende Entschuldigung fehle. Da sei aber zu bedenken, daß die Kinder der weniger Bemittelten oft die allernothwendigsten Dienstleistungen verrichten müssen, daß die Töchter der Mutter zur Hand gehen und die Wärterinnen der kleineren Geschwister abgeben müssen. Würde der Lehrer consequent verfahren, so müßte er auch diese anschreiben. Er seinerseits würde das nicht seiner Pflicht entsprechend halten. Aber für Solche, welche den Kindern bloß den Willen lassen, daß die notirt und die Eltern bestraft werden, sei ganz in der Ordnung und er würde es von seinen Collegen nicht in der Ordnung finden, würden sie das Privatinteresse voranstellen. Er könne bei diesem Bericht nicht umhin, auf eine sogenannte Unsitte zurückzukommen. Es sei im Bericht hinsichtlich der Handelsschule erwähnt, daß noch immer so viele Schüler vor der Zeit abgehen: so in Prima allein 16. Er wolle die Herren nicht damit behelligen, die nachtheiligen Folgen einer so unvollendeten Schulbildung darzustellen. Das wäre überflüssig, da sie so klar vorliegen. Nur darauf mache er aufmerksam, daß wenn 16 aus einer Classe abgehen, wo 20 im Ganzen seien, wäre das eine sehr theure Schule für den Staat. Die Frage, wo die Abhülfe zu suchen sei, erscheine allerdings schwierig. Man könne nicht verlangen, daß jeder auf alle Fälle den ganzen Cursus durchmache, denn die Anlagen seien eben verschieden. Es könnte der Fall sein, daß ein Schüler in der dritten Classe wäre, der nicht versetzt werden könne, weil er trotz seines Fleißes nicht mitkommen könne und so mit 20 Jahren noch Schüler wäre; sicher ein sehr alter Knabe für die Handelsschule. Er möchte aber fragen, ob diese Unsitte nicht in etwas einzuengen sei? Es werde im Schulbericht gesagt, daß die Handelskammer noch einmal den Versuch machen werde, um die Unsitte zu beseitigen. Wenn er recht berichtet sei, habe die Handelskammer schon im vorigen Jahre das Ihrige dazu beigetragen, allein wie die Schuldeputation sage, sei dies ohne allen Erfolg geblieben, was zu bedauern. Wie die Herren wissen, bestehe in Ansehung derjenigen Kinder, welche höhere Schulen besuchen, nicht der geringste Schulzwang. Man gehe von der Ansicht aus, daß die Eltern, welche so viel bezahlen, schon selbst darauf sehen, daß ihre Kinder regelmäßig die Schule besuchen. Es heiße ferner: diese Eltern haben für den Schulunterricht größeres Interesse. Dies stelle er in Abrede. Er wisse, daß die weniger Bemittelten eben so großes Interesse zeigen. Einige Procente könne man von der Anzahl der, die Volksschule besuchenden Kinder auf diejenigen Eltern rechnen, welche zu denen gehören, die leichtsinnig verfahren. Wie aber schon angedeutet, vermögen die Eltern oft mit dem besten Willen nicht, ihre Kinder regelmäßig in die Schule zu schicken und die Umstände seien derart, daß der Lehrer durch die Finger sehen müsse. Das Gesetz lasse sich zudem bei den Volksschulen leicht umgehen. Die

Eltern brauchen nur das Kind eine kurze Zeit in eine Schule zu schicken, wo das Schulgeld über einen Thaler betrage und sie wären des Zwanges enthoben. Deßhalb wisse er nicht, ob es gerathen sei, daß die Kinder höherer Schulanstalten ganz und gar frei von allem Zwang bleiben. In Beziehung auf die Handelsschule stelle er folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft hat zu ihrem großen Bedauern aus dem Bericht der Schuldeputation ersehen, daß in Betreff der Handelsschule die von der Deputation in ihrem vorigen Bericht geschilderte Unsitte, welche der Handelsschule allzuhäufig den Schüler vor Vollendung des Schulcursus entführt, trotz aller Warnung und Abmahnung nicht im Mindesten gewichen ist. Die Bürgerschaft sieht sich daher veranlaßt, der Schuldeputation den Auftrag zu ertheilen, ihr Vorschläge darüber zu machen, wie auf gesetzlichem Wege diese Unsitte zu beschränken sei.

Herr H. H. Meier: Er bedaure, daß Herr Bulthaupt, wie aus dem Antrag zu ersehen sei, sich offenbar mit der Sachlage dieses Gegenstandes nicht bekannt gemacht habe. Der Redner erörterte dieselbe, indem er auf die früher von der Bürgerschaft in dieser Angelegenheit gefaßten Beschlüsse zurückging. Die Bürgerschaft habe sich damals vollkommen klar gemacht, daß sich ein solcher Schulzwang einestheils bloß für eine Schule selbstverständlich nicht herstellen ließe, daß zweitens, wenn man die Schüler bis zum 16. Jahre durchgängig festhalten wollte, dies so unpractisch für die kleineren Gewerbe sein würde, wo ein spätes Alter nicht zulässig sei, daß man wegen der Gehässigkeit dieser Maßregel davon abgestanden sei. Auch den jetzigen Antrag müsse die Bürgerschaft unbedingt ablehnen. Der Senat würde sofort antworten: die Schuldeputation hat solche Anträge gemacht, ihr habt sie in einer Art und Weise abgelehnt, daß wir uns genöthigt gesehen haben, eure Antwort auf sehr entschiedene und mißfällige Weise zurückzuweisen. Er wolle in anderer Beziehung nicht weiter auf die Sache eingehen, sondern nur Act davon nehmen, daß die Schuldeputation in diesem Bericht dasjenige sage, was der Senat in seinen späteren Mittheilungen erst hervorhob, während sie früher nur die Handelsschule im Auge hatte. Vielen werde die Sache vertraut sein und deshalb bedürfe es wohl nur diese Erinnerung um die Ablehnung des gestellten Antrags zu veranlassen.

Herr Joh. Höpken: Herr H. H. Meier irre sich in Beziehung auf die Sachlage. Der Senat habe damals gesagt: wenn der Uebelstand nicht beseitigt werde, müsse er wieder auf den Gegenstand zurückkommen. Jetzt scheine nun durch den Antrag des Herrn Bulthaupt die Anregung gegeben. Wenn die Schuldeputation Anträge stelle in dieser Beziehung und die Bürgerschaft nähme sich der Sache an, so daß die jungen Leute nicht Prima vor der Zeit verlassen, so sorge sie im Interesse der Kaufmannschaft und besonders Derer, die sich dem Stande widmen. Er glaube, es sei recht gut, die Bürgerschaft ließe die Sache nicht fallen; es werde sich wohl ein Mittel finden, den jungen Leuten klar zu machen: bleibt bis ihr euren Cursus vollendet habt.

Herr E. Klugkist: Die Bürgerschaft würde im höchsten Grade inconsequent handeln, wenn sie diesen Antrag heute annähme. Anderswäre es, wenn sich neue Ereignisse inzwischen Angesichts der bestimmten und energischen Erklärungen der Bürgerschaft zugetragen hätten. Das sei nicht der Fall: im ganzen Bericht sei kein neues Argument aufgestellt, im Gegentheil, sie habe einen kleinen Rückzug angetreten. Herrn Bulthaupt, der die früheren Verhandlungen nicht kenne, sei es nicht zu verdenken, daß er als Schulmann sich der Ansicht der Schuldeputation anschließe. Wenn er aber sich die Mühe nehmen wolle, die früheren Verhandlungen der Bürgerschaft nachzulesen, werde er sich davon überzeugen, daß die Bürgerschaft unmöglich jetzt einen solchen Antrag annehmen könne.

Herr Präsident: Vor weiterer Discussion bitte er die früher in dieser Sache zwischen Senat und Bürgerschaft gepflogenenen Verhandlungen zu verlesen.

Herr Dr. Adami verlas dieselben.

Herr Bulthaupt: Er müsse es selbst bedauern, daß er von den Verhandlungen der vorigen Bürgerschaft nicht Notiz genommen habe, vielleicht hätte er seinen Antrag nicht gestellt. Nach Durchlesung des Berichts habe sich ihm die Frage aufgedrängt: warum besteht ein Schulzwang für die, welche die Volksschule besuchen? Die Antwort war: weil eine Unsitte stattgefunden hat, daß nämlich Viele die Schule nicht besuchten. Nun komme die Deputation und schildere selbst mit lebhaften Farben die Unsitte, daß die Knaben, welche die Handelsschule besuchen, auch den Cursus nicht durchmachen, sondern die Schule zu früh verlassen. Da frage man sich: sollte nichts dagegen geschehen, diese Unsitte einzuschränken? Deswegen habe er seinen Antrag gestellt. Nun sage Herr H. H. Meier: die Bürgerschaft würde inconsequent handeln. Aber die jetzige Bürgerschaft sei nicht die vorige und es würde höchst sonderbar sein, wenn diese Bürgerschaft an die Beschlüsse der vorigen gebunden wäre. Ferner liege es klar vor, daß damals Mißverständnisse stattgefunden haben. Die Bürgerschaft habe, wenn er nicht irre, den Senat so verstanden, als wenn es sich nur um die Handelsschule handelte. Darauf erklärte der Senat: das sie nicht gemeint, er habe nicht blos die Handelsschule, sondern höhere Zwecke im Auge. Darauf habe die Bürgerschaft für gut befunden, gar nichts zu erwidern. Sein Antrag lasse der Deputation freien Spielraum; es wäre thöricht, nur von den Schülern der Handelsschule zu verlangen, daß sie bis zum 16. Jahre bleiben. Er wisse nichts von Gesetzesvorschlägen, welche die Deputation gemacht habe, wenn aber Vorschläge vorhanden seien, bedaure er recht sehr, daß die Bürgerschaft sie nicht angenommen habe. Es liegen manche Rücksichten vor, welche solche Gesetze nicht als wünschenswerth erscheinen lassen, aber höhere Rücksichten sprechen dafür. Da sei z. B. die Gewerbeschule. Eine Gewerbeschule zu füllen, sei leicht möglich, wenn sie die Kinder vom 12. Jahr an aufnähme. Nun fordere die Deputation die intelligenten Gewerbetreibenden auf, ein Opfer zu bringen und ihre Söhne vom 14. bis 16. Jahr dahin zu schicken. Sollte man von dem intelligenten Kaufmannsstand nicht auch Opfer verlangen können?

Herr Richter Dr. Noltenius: Zuvörderst wolle er einen Irrthum des Vorredners berichtigen, welcher so gesprochen habe, als ob der Schulzwang sich nur auf Volksschulen beziehe.

Er gehe auf alle Kinder; allerdings sei aber die Controle bei den Schulen von mehr als 1 Thaler Schulgeld und bei denen, wo weniger bezahlt werde, eine verschiedene. Was den Gegenstand selbst betreffe, so möchte er Herrn Bulthaupt ersuchen, seinen Antrag fallen zu lassen. Herr Bulthaupt könne sich nach dem Bericht der Deputation überzeugt halten, daß sie, wenn sie die Nothwendikeit erkenne, alles Mögliche thun werde, daß die Knaben nicht vor dem 16. Lebensjahr die Schule verlassen. Es lasse sich aber nicht verkennen, daß es seine besondern Schwierigkeiten habe, diesem Uebelstand im Wege der Gesetzgebung zu begegnen. Herr Bulthaupt habe darauf hingewiesen, daß bei der Gewerbeschule gefordert werde, die Knaben vom 14. bis 16. Jahr da zu lassen. Es sei aber von keinem Zwang die Rede, sondern nur gesagt, daß die Schule erst vom 14. Jahre an zweckmäßig benutzt werden könnte, Niemand sei aber gezwungen, seinen Sohn da zu lassen oder hinzuschicken. Die Deputation habe sich dieß Mal in Bezug auf den Besuch der Handelsschule bemüht, die Sitte aufzurufen und ihre Mitbürger zu bitten, darauf hinzuwirken, daß die Knaben möglichst bis zum 16. Jahr in der Schule bleiben. Nun dürfe man wohl erwarten, ob dieser Ruf, die Warnung der Handelskammer, die öffentliche Meinung in diesem Punkte sich mehr Bahn brechen werden. Später könnte es ja wieder zur Frage kommen, ob es nothwendig sei, durch das Gesetz einzuschreiten.

Herr H. H. Meier: Er wolle sich nur gegen die Bemerkung des Herrn Bulthaupt verwahren, als wenn die Bürgerschaft jetzt eine andere sei als die frühere; wenn auch andere Mitglieder da seien, deßhalb bleibe sie immer die Bürgerschaft. Wenn er nun auch durchaus nicht in Abrede stellen wolle, daß die Bügerschaft ihre Meinung ändern, gefaßte Beschlüsse wieder umstoßen könne, so sollte doch in allen Mitgliedern das Gefühl sein, daß die Bürgerschaft von falschen Schritten und Beschlüssen abgehalten werden müsse. Und dieß würde hier eintreten, wenn die Bürgerschaft den Antrag des Herrn Bulthaupt annähme. Aufmerksam wolle er überdem darauf machen, daß die Handelskammer in einem neueren Kaufmannsconvent den Gegenstand der Kaufmannschaft dringend an's Herz gelegt habe, daß also der Wunsch da sei, diesem Uebelstand abzuhelfen. Andrerseits dürfe man nicht verkennen, daß die Kaufleute durchaus frei in der Wahl sein müssen. Er wolle nur beispielsweise anführen, daß er für seinen Theil weit lieber, als aus der Handelsschule, junge Leute aus der Gelehrtenschule ans Comptoir nehme, er habe deren in den letzten 3 Jahren je einen bekommen und sei sehr mit ihnen zufrieden. Er könne ferner die Meinung seines Schwiegervaters anführen: ich nehme lieber junge Leute aus der Kirchspielsschule, die gut schreiben und rechnen können, die kann ich weit besser gebrauchen, als wenn ich welche aus der Handelsschule bekomme. Einen Zwang aufzuerlegen, das gehe nimmermehr an.

Die Bestimmungen Unteranlage B. zu dem Berichte der Schuldeputation wurden angenommen. Ebenso der Antrag des Herrn Dr. Oelrichs. Der Antrag des Herrn Bulthaupt wurde abgelehnt.

c. Jahresbericht der Postdeputation,

wurde bis zur Berathung des Budgets ausgesetzt.

Nr. 4 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 21. März d. J.

a. Budget für das Jahr 1855.

Herr Ruyter beantragte

Aussetzung der Berathung über das Budget bis nach Erledigung der auf der Tagesordnung stehenden Mittheilungen.

Die Vornahme des Budgets sei allerdings dringlicher Natur, es seien bereits drei Monate verflossen; nichts destoweniger möchte er wünschen, die zuvor auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände erledigt zu sehen, damit dann die Berathung über das Budget ohne Unterbrechung vor sich gehen könne.

Dieser Antrag wurde angenommen.

b. Bericht der Deputation für die Gefängnisse, die Beleuchtung des Gefangenhauses mit Gas betreffend.

Herr Bagelmann bevorwortete den Antrag der Deputation, —

welcher angenommen wurde.

c. Bericht der Deputation für die Strom- und Uferbauten, Schlachte u. s. w.

Herr Tewes als Mitglied der Deputation erläuterte den Bericht. Die Deputation würde vielleicht auch den Ankauf der Häuser auf der Tiefer empfohlen haben, wenn sich nicht die Ansicht geltend gemacht hätte, daß der geforderte Preis ein zu hoher und der angebotene Beitrag der Anwohner zu den Kosten ein zu geringer sei. Falls sich dies änderte, würde hierauf später zurückzukommen sein. Er stelle folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft erklärt sich mit den in dem Berichte der Deputation für die Strom- und Uferbauten 2c. gemachten Vorschlägen einverstanden und beschließt:

1. Die Erhöhung der Straßen von der Wachtstraße bis zum Altenwalle, einschließlich der Holzpforte, auf 19 Fuß Pegelhöhe.
2. Die Aufstellung einer Dampfpumpe und die Anlage der Canäle, sowie
3. den Umbau der Ufermauer nach dem eingereichten Situations-Plane von dem bezeichneten Punkte B bis D.

Die dafür veranschlagten Kosten von 46,600 ℛ weiset sie auf die General-Casse an, und ist damit einverstanden, daß mit den ad 1 und 2 bemerkten Arbeiten die Straßenbepflasterungs-Deputation, sowie mit dem ad 3 genehmigten Umbau und Aufführung der neuen Ufermauern die Deputation für die Strom- und Uferbauten, Schlachte 2c. betrauet werde.

Die Bürgerschaft genehmigt ferner, daß als Ersatz für die Zinsen dieser Anlagen von dem Grundsteuer-Werthe der zu diesem vor Hochwasser geschützten Stadttheile gehörenden Häuser, mit Ausnahme derjenigen Häuser, welche an der Stromseite der Tiefer liegen,

½ pro Mille jährlich erhoben, oder, daß es den Eigenthümern freigestellt werde, diese Steuerquote durch Zahlung des 25fachen Betrages abzulösen.

Von dem Ankaufe der Häuser Nr. 51 bis 59 inclusive, an der Tiefer zur Zeit noch abzusehen, hält die Bürgerschaft auch angemessen, wird aber, falls die respectiven Eigenthümer sich zu billigeren Offerten entschlössen und die Anwohner einen größeren Beitrag, als angeboten leisteten, gerne geeignetere Vorschläge entgegen nehmen; indem sie der Deputation empfiehlt diesen Gegenstand, sowie die Ausführung des größeren Plans im Auge zu behalten.

Betreffend die Anlegeplätze für die Oberweser Dampfschiffe, genehmigt die Bürgerschaft den von der Deputation für die Strom- und Uferbauten, Schlachte ꝛc. in ihrem Berichte vom 5. Decbr. gemachten Vorschlag unter La. C., nämlich die Strecke nach dem Situations-Plane von A. bis C. durch einen Deich von 60 Fuß Kappenbreite und 19 Fuß Pegelhöhe abzuschließen, sie weiset auch dafür die veranschlagten Kosten mit 10,800 ℛ auf die General-Casse an, und benutzt endlich diese Veranlassung noch, den von der Bau-Deputation mit A. Plump und W. Poppe abgeschlossenen Vertrag zu genehmigen, auch die dazu erforderlichen 4400 ℛ zu bewilligen; sowie die Bau-Deputation zur Einziehung der stipulirten 2750 ℛ zu autorisiren, um solche an die General-Casse zu restituiren.

Herr Präsident: Herr Tewes habe in seinem Antrag auch Bezug genommen auf den Bericht der Baudeputation über die Anlage eines Deichs auf den Grundstücken der Herren Plump und Poppe. Da nun die Bürgerschaft beschlossen habe, ihre Erklärung über diesen Bericht bis zur Erstattung des vorliegenden der Convoyedeputation auszusetzen, so erscheine es völlig angemessen, daß die Berathung und Beschlußnahme sich auf beide Gegenstände erstrecke.

Herr H. H. Meier: Er sei mit den Anträgen der Deputation bis auf einen Punkt vollkommen einverstanden. In Beziehung auf diesen letzten habe er sich in der Deputation vorbehalten, seine abweichende Ansicht in der Bürgerschaft zur Geltung zu bringen. Er sei nämlich dafür, daß die Häuser auf der Tiefer angekauft, der ganze Platz erhöht und als Schlachte benutzt werde. Er gehe dabei von folgenden Gesichtspunkten aus: 1.) sei diese Strecke der Tiefer die schmalste und niedrigste, vielleicht durchschnittlich nicht breiter wie 12 bis 14 und nicht höher als 15 Fuß. Sollte sie nun um 4 Fuß erhöht werden, so wäre das, — wenn auch der Staat das strenge Recht dazu hätte, — eine so harte Maßregel, daß der Staat sie nicht ausführen sollte. Er sei aber 2.) auch der Ansicht, daß der Staat keine Gelegenheit versäumen sollte, die Ufer des Flusses für sich zu erwerben. Denn wenn der Staat sämmtliche Ufer des Flusses frei und in seiner Gewalt hätte, würde es ein leichtes sein, die Stadt vor dem Hochwasser zu schützen. Halte man hieran fest und suche bei jeder Gelegenheit die Ufer des Flusses für den Staat zu acquiriren, so mögen später die Deiche erhöht werden, die Ufer des Flusses in der Stadt können gleichfalls erhöht werden und dieses Mittel, welches allmählig zur Ausführung kommen könne, sei seines Erachtens ein besserer Schutz, als ein Ueberlauf, Umlauf, und wie die Pläne alle heißen mögen. Er glaube ferner 3.) daß es höchst zweckmäßig wäre, wenn man dort eine Schlachte gewönne, wo die sämmtliche oberländische Schifffahrt laden und löschen könne, obgleich er nicht behaupten wolle, daß das durchaus nothwendig sei: man habe sich so lange beholfen und könne sich auch noch an der Schlachte und Holzpforte weiter behelfen. Unbedingt nothwendig, — darin habe die Deputation vollkommen Recht, — sei es nicht, aber daß es sehr wünschenswerth und zweckmäßig wäre, auch unter Umständen vielleicht in naher Zukunft sehr angenehm sein könne, bezweifle er keineswegs. Aus diesen Gründen schlage er folgenden Antrag vor, der sich von dem des Vorredners im Wesentlichen nur darin unterscheide, daß er den Ankauf der Häuser und die Anlage der Schlachte bestimmt ausspreche:

Die Bürgerschaft ersieht aus dem Bericht der Deputation für die Strom- und Uferbauten ꝛc. vom 21. März, daß durch die projectirte Erhöhung der Straße von dem alten Wall nach der Wachtstraße eine Sicherstellung der östlichen Altstadt gegen Hochwasser erreicht werden kann, aber die erforderlichen Plätze zum Anlegen der Dampfschiffe nur durch Annahme des Vorschlags der Deputation vom 5. December v. J. zu erzielen sind, sie genehmigt daher angetragener Maßen die im gedachten Bericht sub 1, 3, 4 und 5 und die in dem Bericht vom 5. December sub C. enthaltenen Vorschläge der Deputation, vorausgesetzt, daß der Senat dem von ihr gewünschten Ankauf der an der Tiefer unter No. 51 bis 59 inclusive belegenen Grundstücke zu einem angemessenen Preise seine Zustimmung ertheilen wird.

Sie hält nämlich dafür, daß, wenn auch diese Maßregel zur Herstellung einer Schlachte nicht durchaus nothwendig ist, es doch sehr zweckmäßig und vortheilhaft erscheint, wenn der ganze oberländische Schifffahrtsverkehr nach einem Platze oberhalb der Brücke verlegt würde, was durch einen solchen Ankauf ermöglicht wird. Ungemein wichtig erscheint ihr aber, daß der Staat namentlich auch im Blick auf eine zur Beseitigung der Hochwassersgefahr etwa erforderliche Erhöhung die Ufer des Flusses innerhalb der Stadt zu erwerben trachte.

In der Hoffnung, daß der Senat sich mit diesem Antrage einverstanden erklären wird, beauftragt sie ihrerseits die Deputation für die Strom- und Uferbauten ꝛc. mit den Unterhandlungen wegen des Ankaufs der Grundstücke, bewilligt die veranschlagte Summe und genehmigt die Aufnahme derselben in das laufende Budget der betreffenden Deputation.

Sodann ertheilt die Bürgerschaft dem Vertrage der Deputation für das Bauwesen über die Anlage eines Deichs mit Aug. Plump und Wilh. Poppe, den Vorschlägen gemäß, ihre Genehmigung.

Daß das Geld auf den laufenden Haushalt genommen werde, müsse die Bürgerschaft bemerken, weil es sonst zufolge

früherer Beschlüsse als auf den Fonds für außerordentliche Verwendungen angewiesen angesehen werden möchte. Er sei nämlich entschieden dagegen, daß für derartige Unternehmungen das Geld durch Anleihen beschafft werde; es werden ohnehin außerordentliche Verwendungen genug da sein und für solche Sachen, die sich auf 2, 3 Jahre vertheilen, müsse die Steuerkraft in Anspruch genommen werden.

Herr Ruyter: Er theile im Ganzen die Ansichten des Vorredners und unterstütze seinen Antrag. Es scheine auch ihm, als wenn nur durch Annahme der sämmtlichen Pläne und Vorschläge, welche gemacht seien, etwas Wesentliches, dann aber auch etwas sehr Wesentliches erlangt werden könne. Zuerst werde der erste Schritt gethan zu einer wirksamen Abhülfe der Gefahren des Hochwassers, wenn auch nur für einen Theil der Stadt. Für eine Menge Bewohner werden trockne, gesunde Häuser geschafft; an 5—600 Häuser werden dadurch geschützt. Und das sei, namentlich in jener Gegend, sehr nothwendig, wie sich jeder, der Gelegenheit gehabt habe, nach Hochwasser die kleinen Straßen, wie Schnoor, Marterburg und andere, zu durchgehen, überzeugt haben werde. Sodann erhalten die sämmtlichen Häuser einen höheren Werth: die ganze östliche Altstadt steige im Werth und dies komme dem Staat wieder zu gute. Ferner erreiche man für den Handel etwas, was als Bedürfniß bezeichnet worden: neue Anlegeplätze für die Weser-Dampfschiffe; man gewinne einen großen Kai, wohin vielleicht einmal die oberländische Schifffahrt verlegt werden könne, oder, bei veränderten Zollverhältnissen, müsse. Es werde ein Fahrweg von der östlichen Altstadt nach der Vorstadt, hart an der Weser, geschaffen. Das sei nicht blos eine Annehmlichkeit, sondern ein großer Gewinn. Endlich bekomme der Staat eine lange Strecke der Ufer in seinen Besitz; diese werde gerade gezogen, was nach dem Urtheil der Sachverständigen für den Ablauf des Wassers nützlich sei. Dieß Alles seien so wichtige Vortheile, daß man nicht vor der Summe zurückschrecken dürfe. Wenn auch von andrer Seite eingewendet werden könnte, es wäre möglich, durch einen größeren Plan die ganze Stadt zu schützen, und dieß dann unzweckmäßig, so müsse man doch auch wieder sagen: die hier gebotenen Vortheile sind so mannichfacher Art, daß wir die Ausgabe auch dann nicht zu bereuen haben. Mit einem Punkte des Antrags könne er nicht einverstanden sein. Herr H. H. Meier wünsche, daß diese Ausgabe auf den laufenden Haushalt übernommen werde. Dieß halte er, der Consequenzen wegen, nicht für gut. Es sei sehr wahrscheinlich, daß wenn dieses Werk ausgeführt und, wie er hoffe, sich als gelungen erweise, auch andere Theile der Stadt mit ähnlichen Anforderungen kommen werden. Dieß könnte Hunderttausende, ja eine Million kosten. Consequenterweise müßte dieß dann aus dem Haushalte genommen werden. Dann würden aber manche derartige Unternehmungen unterbleiben. Auch müsse er darauf hinweisen, daß, wenn eine Summe von etwa 100,000 Thaler, wie diese auf den Haushalt übernommen werde, man in diesem Jahre nothwendig abermals einen Schoß erheben müßte. Er möchte deshalb sehr zu überlegen geben, ob es nicht besser wäre, diese Summe auf den Fond für außerordentliche Verwendungen anzuweisen. Später bei Gelegenheit des Budgets werde es zur Sprache kommen, daß wieder eine Anleihe von einigen hunderttausend Thalern nöthig sei. Diese könnte ausgedehnt werden. Freilich vermehre Bremen seine Schulden, indeß, es tilge über hunderttausend Thaler jährlich, wenn man also auf der einen Seite vergrößere, sei man auf der andern wieder bemüht, zu verringern. Man brauche daher so gar ängstlich nicht zu sein, für nützliche Anlagen auch Anleihen zu machen. Er unterstütze also den Antrag des Herrn H. H. Meier und stelle das Amendement dazu:

> daß diese Ausgabe auf den Fond für außerordentliche Verwendungen angewiesen werde.

Herr Johannes Rösing: Er könne sich unmöglich mit diesem Bericht einverstanden erklären und frage: wozu nützt es? Er sei überzeugt, daß es nichts als Flickwerk sei. In der vorigen Bürgerschaft sei der Beschluß gefaßt worden, den Bericht der Deputation wegen Abwendung von Wassersgefahren zu erwarten. Herr H. H. Meier habe selbst bemerkt, daß Aussicht vorhanden sei, daß der Bericht erfolge. Jetzt wollte man 100,000 Thaler, oder auch nur 46,000 Thaler hingeben, um einen Theil sicher zu stellen; so viel für einen Theil, während man die ganze Neustadt blos stelle und Martini, Stephani sehen können, wie sie fertig werden! Wenn Herr H. H. Meier so kühn sei, zu sagen: laß sie dann die Deiche erhöhen, der Staat ist hierdurch gesichert, so vergesse derselbe wohl, daß, je höher die Dämme, desto größer die Gefahr und das Unglück, wenn ein Deichbruch eintrete. Würde ein Damm von 19 Fuß genügen? die Deputation habe jetzt einen Fuß höher als früher genommen, aber das natürliche Anschwellen der Weser in Folge der Cultivirung werde es bewirken, daß das Hochwasser, auf 23, auf 24 Fuß steige. Davon sei er überzeugt, er sei zwar kein Techniker, habe aber helle Augen und die Geschichte der Weser lehre es, daß der Andrang des Wassers immer größer werde. Wozu nützen solche Anlagen, wobei so viel Geld weggeworfen werde? Seien auch auswärtige Techniker gefragt worden, welche die Sache mit anderen Augen ansehen? Habe man sich auch zuvor überzeugt, ob nicht mit weit geringeren Kosten die Tiefer zu schützen sei? Er wisse nicht, ob die Herren das Modell, welches Herr Thätjenhorst angefertigt habe, gesehen haben. Darnach könne durch einen Kistendamm von der Wachtstraße bis nach der Holzpforte hin bei 5—6000 Thaler Kosten der Stadttheil geschützt und eben so gut durch eine Canalisirung das Wasser weggeführt werden. Herr Thätjenhorst behaupte, daß mit ungefähr 12—15 Mann in zwei bis drei Stunden ein solcher Damm hergerichtet werden könne, nicht eine solche jämmerliche Arbeit, wie sie neulich da gemacht sei. Dann möchte er fragen: werden diese Häuser gesichert? Haben sie nicht das Wasser eben so gut im Keller? Welche Härte gegen die Leute, welche binnen diesem Deiche wohnen! Sie sollen ½ p. M. bezahlen, während ihre Häuser ruinirt werden. Und wie werden die Häuser auf der andern Seite ruinirt werden? In der vorigen Sitzung habe die Bürgerschaft darauf hingewiesen, wie die Finanzen in einem solchen Zustande seien, daß nichts unnütz ausgegeben werden dürfe. Er sei sehr dafür, für eine Radikalkur eine große Summe zu bewilligen. Allein dieß sei weggeworfen und er warne daher, den Deputations-Antrag anzunehmen, während man mit 5 — 6000 Thaler auskommen könne. Er habe nichts dagegen, daß für die Dampfschiffe ein gehöriger Anlegeplatz geschaffen werde und mit Vergnügen gehört, daß vorläufig der Eisdamm, wo die

jetzigen Dampfböte anlegen, ihnen auch angewiesen sei. Sie werden sich eben so gut, wie die unterhalb der Brücke vertragen können. Er beantrage:

> daß die Bürgerschaft ihre Erklärung über den vorliegenden Gegenstand bis dahin aussetze, wo der Bericht der Deputation wegen Abwendung der Wassersgefahren erstattet sein werde.

Die Sache sei sehr dringlich und wenn die Deputation einigermaßen das Wohl des Staates im Auge habe, werde sie sich beeilen, ihren Bericht zu erstatten. Wohl glaube er, daß seine Worte verhallen und sein Antrag nicht angenommen werde, allein die Zukunft werde es lehren, daß man durch Annahme des Berichts nur Geld wegwerfe und Flickwerk schaffe.

Herr Joh. Höpken: Beide Anträge, so wohl der des Herrn Tewes als der des Herrn Meier, kosten, wenn sie angenommen werden, recht viel Geld. Er habe nichts dagegen, daß ein Damm da gezogen werde, wiewohl es den alten Wall eben nicht verschönern würde. Nun mache Herr H. H. Meier den Nachsatz, auch den Vertrag mit den Herren Poppe und Plump zu genehmigen. Die Herren mögen aber bedenken, daß dieses ein Hinausrücken von 80 bis 100 Fuß in die Weser in sich schließe. Sie seien darauf aufmerksam gemacht, wie gefährlich die Weser sei. Hier liege gerade eine große Gefahr vor. Er habe schon das vorige Mal gesagt, daß er damit einverstanden sei, wenn das Ufer von oben herab regulirt werde. Hier aber fange sich der Fluß auf ungefähr 50 Fuß, es werde ein Strudel entstehen, und der Aufstau sehr befördert werden. So gern er den Herren wünschte, sie bekämen diese Baupläte, wiewohl sie dem Staat nichts dafür bieten, denn die Verlängerung nach dem Punkendeich werde erst eintreten, wenn die übrigen Anwohner wollen, so könne er doch für die Genehmigung des Vertrags nicht sein. Die Querstraße nach der Bleicherstraße habe der Staat gesetzlich, bei Plumps Hause müsse nach dem gefaßten Beschluß ein Weg von 15 Fuß ihm gewährt werden. Wenn man nun bis nach der Holzpforte baue, so gewinne der Staat ein Areal von mehreren 1000 Fuß, was ungefähr 100 Fuß Breite habe, also eine große Schlachte. Trete dann später der Punkt ein, daß die Herren vom Punkendeich her bauen wollen, die Plätze bleiben so lange niedrig bis eine Vereinbarung eintrete, dann werde eine neue Straße entstehen und alle Anwohner werden gewiß sagen: wir wollen die Baupläte nehmen. Jeder bekomme dann das Terrain erhöht und es werde dann ein Ganzes geschaffen. Jetzt aber solle ein Stück herausgerissen und mit Gewalt die kleine Ecke zu einer enormen Höhe gebracht werden, um die Häuser sicher zu stellen und den ganzen Fang der Weser vorzutreiben. Herr Plump habe Garten und Alles genug, er bekomme bloß ein wenig mehr und der andere Herr werde Häuser dahin bauen, aber weiterhin seien noch einige Gärten, deren Eigenthümer nicht wollen. Er stelle das Amendement:

> daß der letzte Absatz: „sodann ertheilt die Bürgerschaft u. s. w." gestrichen werde.

Herr E. Klugkist: Im Allgemeinen sei er mit den im Bericht entwickelten Ansichten einverstanden, indem er ihre Ansicht, da, wo sie von dem Antrag des Herrn H. H. Meier abweiche, dahin verstanden habe, daß sie zur Zeit den Ankauf nicht empfehle, indem sie kein dringendes Bedürfniß für den Augenblick sehe, namentlich aber, — was nicht so deutlich ausgedrückt sei, — deßhalb, weil die Bewohner der dadurch bevorzugten Grundstücke keine genügende Entschädigung angeboten haben. Er würde deßhalb den Antrag des Herrn Tewes unterstützen, welcher den Anträgen der Deputation entspreche, wenn nicht die Bewohner jenes Theils die vom Wasser befreit werden sollen, zunächst die Anlieger an der Straße die gerechte Besorgniß geäußert hätten, daß nachher, nachdem die Erhöhung beschlossen, vielleicht sich doch noch Schwierigkeiten im Ankauf zeigen könnten und dann die Straße in ihrer unmittelbaren Nähe erhöht werden müßte. Man habe den Grundsatz hier nicht zur Geltung bringen können, daß diejenigen, welche durch eine öffentliche Anlage des Staats in Vortheil kommen, auch durch den Staat zum Beitrag veranlaßt werden können. Man habe nur den Grundsatz bisher festgehalten, daß der Staat öffentliche Anlagen im öffentlichen Interesse gemacht habe, ohne die Privaten um ihre Einwilligung zu fragen, auch diejenigen, welche Schaden haben, nicht entschädigt habe. In diesem Fall scheine aber die Deputation gefühlt zu haben, daß die Besitzer der Grundstücke, welche wasserfrei werden, einen höhern Beitrag beisteuern müssen. Und das sei auch nicht zu läugnen. Die Herren haben die Unkosten, welche durch den nothwendigen Umbau auferlegt werden, im Auge. Sie scheinen aber nicht berechnet zu haben, daß ihre Grundstücke einen bedeutend höhern Werth bekommen, denn diese werden selbst wasserfrei und kommen auch an eine wasserfreie Straße zu liegen. Ein Aequivalent sei das, was sie jährlich für das Ausschöpfen des Wassers bezahlen müssen. Dazu die Unannehmlichkeit; der Schaden, welcher ihnen alljährlich zugefügt werde, berechne sich nach Tausenden und vielleicht nach Hunderttausenden. Dadurch würde sich ein weit größerer Anspruch rechtfertigen, wenn darauf gedrungen würde. Er sei für den Antrag des Herrn H. H. Meier, weil er sonst fürchten müsse, daß zu viele Schwierigkeiten in der Ausführung entstehen. Das Amendement des Herrn Ruyter müsse er unterstützen. Zwar habe er bei andern Gelegenheiten, wie die Schulbauten, die Ansicht mit vielen andern Herren unterstützt, daß solche Ausgaben auf den laufenden Haushalt genommen werden und wenn es sich hier nur um Erhöhung der Tiefer und um den Ankauf von Grundstücken zur Abwendung der Gefahren für diesen Stadttheil handelte, würde er dafür sein, daß das Geld aus dem Haushalt genommen werde. Nun aber handle es sich am wesentlichsten um eine bedeutende Ausgabe für eine neue Anlage von der der Staat nicht direct eine Einnahme habe, — vielleicht werde er später einmal Baupläte verkaufen, — von der aber mittelbar durch ihre Benutzung eine Einnahme geschaffen werde. Die Summen für die verschiedenen Theile werden sich wohl nicht trennen lassen und deßhalb kein geeigneter Ausweg sich bieten, als die gesammte Ausgabe auf den Fond für außerordentliche Verwendungen zu nehmen.

Herr Wischmann erklärte sich gegen den Antrag des Herrn Tewes, soweit er die Erhöhung der Tiefer betreffe, weil er dies nur als Palliativmittel anerkennen müsse. Für die Verlängerung des Deichs am alten Wall würde er aus

ganz entgegengesetzten Gründen stimmen. Er sehe nämlich nicht daß man dadurch Schutz gegen Hochwasser bekomme, vielmehr glaube er, es werde dahin führen, daß es sich als eine verkehrte Handlung erweise. Man lasse sich durch den Finger Gottes nicht warnen und schreite nicht zu einer großartigen Umleitung. Man lasse alle Gefahren erst kommen, also müsse die Bürgerschaft durch verkehrte Handlungen belehrt werden, daß sie nicht anders könne als eine Umleitung beschließen. Was den Antrag des Herrn H. H. Meier betreffe, daß die Häuser angekauft werden, so halte er das für sehr zweckmäßig. Freilich werde durch diese Palliativhülfe, welche der östlichen Altstadt geschaffen werde, die Umleitung etwas weiter in die Ferne gerückt, aber die ganze östliche Altstadt werde mit der Zeit sehr wesentlich gewinnen: es komme der Weg nach der Vorstadt heraus, die Vorstadt baue sich an, die Tiefer werde möglicherweise frei und wenn dieser häßlichste Stadttheil einmal entfernt würde, so würde die Klosterstraße bedeutend luftiger und schöner werden; es entstehe auch eine bessere Communication. Diese Gründe seien so überwiegend, daß er den Antrag des Herrn H. H. Meier mit Freuden unterstütze. Was die Betheiligung der Anwohner durch eine Steuer von ½ pro Mille betreffe, so sei er damit nicht einverstanden und der entgegengesetzten Ansicht, wie die des Vorredners. Wenn Hunderttausende in Bremerhaven angelegt werden, so bringen die Schiffsabgaben die Zinsen davon auch nicht ein. Die Kaufleute seien zuerst die direct Betheiligten, man finde aber daß auch der ganze Staat dabei betheiligt sei, und deßhalb übernehme der Staat die Ausgabe. Diesen Leuten werde die Anlage auch direct nicht viel nützen, vielmehr eine Last sein, nur ihren Nachkommen werde sie zu Gute kommen. Jetzt werde vielleicht noch mancher trotz dieser Anlage sein Haus verlassen müssen und nun sollte ihnen noch eine Last auferlegt werden. Damit könnte er sich nicht einverstanden erklären, ein Amendement werde aber wohl nichts nützen, denn die Herren seien größtentheils wohl anderer Ansicht und so werde er es hingehen lassen müssen. Eins möchte er aber noch zu bedenken geben, ob es nicht möglich wäre, durch einen Ablauf, den man in den Balgecanal hineinlegte, das Wasser nach dem Stadtgraben abzuleiten. Das Wasser würde einen so starken Fall haben, daß eine schwere Maschine nicht dagegen pumpen könnte. Sollte der Stadtgraben es nicht Alles aufnehmen können, so würde man mit leichter Mühe einen Abflußcanal durch die Weidestraße nach dem Torfcanal führen können. Wenn die Natur die Arbeit leiste, ziehe er es dem Dampf vor. Er stelle daher das Amendement:

> daß die Deputation in Ueberlegung ziehe, ob nicht durch eine Abflußröhre das sich sammelnde Wasser nach dem Stadtgraben beim alten Wall abzuleiten sei.

Herr Vietor: Diese wichtige Sache sei so reiflich von allen Seiten in der Deputation besprochen worden, daß, so weit er es beurtheilen könne, nur die Annahme des Berichts der Bürgerschaft zu empfehlen sei. Er seinerseits wünsche lebhaft den Ankauf der Häuser und verkenne keineswegs die Triftigkeit der dafür angeführten Gründe, indeß finde er den geforderten Preis zu hoch, auch die Vergütung, welche die Besitzer der gegenüberliegenden Häuser geben wollen, zu gering; so daß die Deputation ihn nicht empfehlen konnte. Sollte die Bürgerschaft darauf eingehen, so würde auch er gern dafür stimmen, da er es für sehr wichtig halte. Was den von Herrn Höpken angeregten Punkt anlange, so sei er seinerseits kein Sachverständiger, müsse indeß bemerken, daß der Plan Herrn Oberbaurath Hagen vorgelegt sei und dessen Billigung gefunden habe. Wenn derselbe allerdings wünschte, daß gleich von oben angefangen werde, so fand er doch bei dem jetzigen Project die Schwierigkeiten nicht, welche Herr Höpken erkenne und habe gesagt, daß wenn sich die Gelegenheit böte, dies auszuführen, man sie nicht unbenutzt vorübergehen lassen möge. Der Redner empfahl den Bericht und war für den Antrag des Herrn Ruyter.

Herr H. H. Meier: Zunächst habe man gegen seinen Antrag eingewendet, daß er wünsche, das Geld möge aus dem laufenden Haushalte genommen werden und ein verehrtes Mitglied der Finanzdeputation habe, damit das nicht geschehe, wieder einen kleinen Vermögensschoß in Aussicht gestellt. Nun freue er sich, daß der Bericht der Finanzdeputation vorliege, welcher ergebe, daß gerade noch der vorjährige Vermögensschoß übrig sei; die Einnahmen seien so viel höher und wenn diese Summe, welche auf keinen Fall in diesem Jahr, vielleicht auch noch nicht in zwei Jahren vollständig verausgabt werde, bewilligt würde, thue die Bürgerschaft recht, sie auf den laufenden Haushalt zu übernehmen. Vor zwei Jahren seien übrigens die Ufermauern an der Holzpforte untersucht worden und die Fundamente erwiesen sich so schlecht, daß man innerhalb weniger Jahre eine neue Mauer aufführen müsse, die mit 22,000 Thaler im gegenwärtigen Bericht veranschlagt sei. Wenn dies vorgeschlagen worden wäre, so würde man gewiß nicht daran gedacht haben, die Kosten auf den außerordentlichen Fond zu übernehmen. Die andern Ansätze seien in derselben Lage, so daß es also aus diesem Grunde zweckmäßig sei, diese Gelder auf den Haushalt zu übernehmen. Dies Verfahren werde auch dahin führen, daß man bei Bewilligungen sich immer mehr bedenke und das halte er für ganz zweckmäßig. Wenn Herr Höpken gesagt habe, der alte Wall würde nicht dadurch verschönert, so biete sich doch zwischen Deich und Mauer der Walldeputation eine hübsche Fläche, wo sie ihren Geschmack zeigen und recht hübsche Anlagen machen könne, und wenn sie einmal ausgeführt, werde man sich, statt sich zu grämen, darüber freuen, daß dieser Deich angelegt sei. Wenn Herr Höpken ferner in lebhafter Weise die Schrecken ausmale, welche die Benutzung der sich jetzt bietenden Gelegenheit, das Grundstück des Herrn Plump zu requiriren, herbeiführen würde, so mache er darauf aufmerksam, daß man für den Fall doch nur diesen einen Platz habe, während jetzt einmal der Eisdamm sei, dessen Eisberg Herr Höpken kürzlich aus seinen Fenstern gesehen haben werde und zweitens der Ausbau am Bären, wo gleichfalls die Eismassen sich aufgethürmt haben. Führe man den jetzigen Plan aus, so werde nur noch ein solcher Platz da sein. Dies werde den übrigen Anwohnern recht klar machen, welcher Vortheil für sie daraus entspringe, wenn sie dasselbe thun und die Verlängerung bis zum Punkendeich werde dann ein leichtes und in kürzester Zeit gemacht sein. Wenn nun in allen diesen Beziehungen die Bürgerschaft sich hoffentlich überzeugt haben werde, daß sie sehr wohl thue, den ganzen Plan anzunehmen, so wende er sich jetzt zu den übrigen Bemerkungen. Herr Wischmann habe sich widersprochen. Er sage, es werde schlimmer werden, darum sei er dafür,

damit man zur Einsicht komme, daß nur eine Radikalkur helfen könne und später wieder: ich bin doch dafür, daß wir dies annehmen, obgleich ich einsehe, daß ein Umlauf in weite Ferne gerückt wird. Wenn es also schlimmer würde, würde der Umlauf doch nicht weiter, sondern näher gerückt. Herrn Oberbaurath Hagen habe er gestern zufällig getroffen und persönlich mit ihm gesprochen. Derselbe habe ihm die Versicherung gegeben: suchen Sie ja diesen Plan auszuführen, er wird für den Ablauf des Hochwassers, für den Eisgang, von der größten Wichtigkeit sein, weil Sie dann eine ganz allmählige Kurve haben, wo sich Beides sehr leicht hinziehen und die Gefahr beseitigt wird. Für die Vorstadt werde zu dem jetzigen Schutz noch ein zweiter Deich hinzugefügt, wenn also einmal der erste jetzt auszuführende Deich bräche, würde das jetzige Schutzmittel noch immer bleiben. Sodann die Erhöhungen der Holzpforte bis zur Wachtstraße. Obgleich er auch kein Techniker sei, hege er die Ueberzeugung, daß damit ein Schutz geschaffen sei; erweise sich die Höhe von 19 Fuß als ungenügend, so könnte man leicht noch eine weitere Erhöhung eintreten lassen. Darum habe er vorhin auf die hohe Wichtigkeit, daß der Staat die Flußufer zu requiriren suche, hingewiesen. Nun sage man: ein Umlauf wird uns helfen, fremde Techniker müssen wir hören, die werden Abhülfe schaffen. Er habe sich nun einigermaßen mit der Sache beschäftigt und hier ein großes Gutachten von fünf Technikern, worunter drei fremde: Burmester, Callenius, Bindoff, van Ronzelen, Klüver. Diese haben sechs Pläne mit Karten und alles auf das Vollständigste im Jahr 1836 vorgelegt. Diese Pläne gingen dahin: einen Ueberlauf bei Arsten und in die Ochum hinein, durch die kleine Weser hinein, der von Klüver bei Achim auf das rechte Weserufer, Umleitung durch den Neustadtsgraben, der 5te, der sich allerdings als Radikalhülfe erwies, war, die Weser ganz aus Bremen wegzuschaffen, mit Schleusen zu verschließen und nach der andern Seite umzuleiten. Dieser Plan sollte etwas über eine Million kosten. Welche Interessen dadurch verletzt werden würden, davon war nicht die Rede. Es wurde abgelehnt. Der Klüversche Plan, welcher viel für sich hatte, sei, nachdem die Eisenbahn gebaut und die Deiche am rechten Weserufer vertragsmäßig erhöht worden, nicht mehr ausführbar. Dann liegen noch Berichte von März, Mai und September 1847, von Blohm, Kraushaar und van Ronzelen vor. Da sage jeder Einzelne: wollen wir die Stadt schützen, so müssen wir sie erhöhen. Darauf, so scheine es, ging man nicht weiter ein, man beschäftigte sich wieder mit dem Umlauf. Es wurde ein Ueberfall bei Hemme und eine Umleitung durch die kleine Weser vorgeschlagen. Am Ende nach verschiedenen Berichten einigte man sich dahin, daß ein Umlauf sehr weit gehen und 800,000 ℛ kosten würde, daß aber bei Eisstopfungen doch nicht unbedingte Sicherheit gegeben werden könne. So weit bis 1847. Es werde sehr vielen Herren noch gegenwärtig sein, welche Menge von Projecten auftauchten, wie Bericht über Bericht erstattet wurde. Aus alle dem sei nichts geworden und seit 1836 beinahe 20 Jahre darüber hingegangen. Hier biete sich einmal die Gelegenheit, wirklich Hand ans Werk zu legen. Werde auf diese Weise Hülfe geschaffen, dann habe man die Erfahrung gewonnnen und könne so im Lauf der Zeit, ohne auf einmal eine große Summe aufzuwenden, die Stadt vollkommen schützen. Nütze es aber nicht,

sei seine, des Redners Ansicht, eine irrige, dann habe man allerdings nur die andern Vortheile und dazu den nicht gering anzuschlagenden, daß man sehe: auf diese Weise ist auch keine Hülfe zu schaffen. Dann könnte vielleicht das eintreten, was Herr Wischmann meine. Er glaube aber, es werde Hülfe geschaffen; man würde dann auf diesem Wege fortfahren, und so auf praktischem Wege dasjenige erreichen, was einem jeden Einzelnen am Herzen liege: den Schutz der Stadt.

Herr Duntze bat um Verlesung der Anträge der Deputation für das Bauwesen in ihrem Bericht vom 5. Decbr. v. J., betreffend die Anlage eines Deiches auf den Grundstücken von A. Plump und W. Poppe.

Diese Verlesung erfolgte.

Herr Duntze: Er glaube allerdings, daß die Anlage sehr gut für die Tiefergegend sein, daß es auch sehr gut sein werde, wenn die Dampfschiffe da anlegen könnten, bedaure aber recht sehr, daß das Ufer weiter hinausgerückt werden solle, natürlich weiter nach der Neustadt. Die Neustadt werde mehr Druck bekommen, dies sei hier nicht offen ausgesprochen, aber ziemlich deutlich. Er beantrage:

> die Bürgerschaft bedauert sehr, daß die Deputation wegen Abwendung der Wassersgefahren ihren Bericht noch nicht abgestattet hat. Sie ersucht dieselbe, solchen möglichst zu beschleunigen und einzureichen und erklärt ihrerseits, daß sie zum Schutz der Neustadt gern eine bedeutende Summe bewilligt.

Sämmtliche Häuser, welche jetzt mit 100,000 ℛ geschützt werden sollen, seien ungefähr 150 an der Zahl. Darnach werde die Bürgerschaft, um consequent zu sein, zum Schutz der Neustadt wohl noch 15mal so viel bewilligen müssen. Wenn sie diese Kleinigkeit für 150 Häuser, die natürlich geschützt werden müssen und wofür er sehr sei, ausgebe, müsse sie auch die andere Seite, wohin das Wasser hinübergedrängt werde, schützen.

Herr Dr. Lürman erklärte sich für die Anträge der Herren H. H. Meier und Ruyter. Nachdem die dafür redenden Gründe bereits ausführlich auseinandergesetzt, beschränke er sich darauf, ein Amendement zu stellen, ohne das die Ausführung der beantragten Vorschläge leicht mit Schwierigkeiten verbunden sein könnte. Werde nämlich der Antrag des Herrn H. H. Meier angenommen, so erkläre sich die Bürgerschaft auch mit der Auferlegung einer Staatsabgabe von ½ per mille einverstanden. Nun würde es die größten Unzuträglichkeiten haben, wenn diese Abgabe nicht eben so behandelt werden sollte, wie die in der Steuerverordnung aufgeführten Steuern. Namentlich empfehle es sich aus practischen Gründen, diese Steuer gleich der Grundsteuer unter die Competenz der Reclamationsdeputation zu stellen. Er stelle das Amendement zu dem Antrag des Herrn H. H. Meier:

> daß die Bürgerschaft dabei ausspreche: sie wünsche, daß diese neue Steuer ganz nach den Grundsätzen, welche für die Grundsteuer in der Steuerverordnung aufgestellt sind, demnächst behandelt werde.

Herr Joh. Höpken: Ihm sei es leid, daß die Herren ihn nicht haben überzeugen können. Die Techniker seien auch der Meinung, es wäre von oben doch viel besser anzufangen, ihr Project wollen sie nur nicht gern fallen lassen. Er halte die Gefahr für zu groß, aber es werde wohl vergeblich sein und der Antrag des Herrn H. H. Meier angenommen werden. Erwidern müsse er nur Herrn H. H. Meier, daß sein eigener Antrag darauf hingehe, daß zwei Eisbrecher verbunden werden sollen, also wo jetzt zwei Widerstände, dann nur noch einer sein würde; der zweite Antrag gehe darauf hin, noch 80 Fuß in die Weser hineinzubauen. Er halte sein Amendement aufrecht.

Herr Colberg erklärte sich für den Antrag des Herrn H. H. Meier. Er wünsche aber in Betreff der Steuer eine Abänderung. Nach dem Bericht werde Jemand, wenn er sich abkaufen könne, der ganzen Last entledigt, im andern Falle aber eine ewige Steuer auferlegt. Er würde dafür sein, daß wenigstens ein Zeitpunkt, vielleicht mitberechnet die Zinsen für die 25 Jahr festgestellt würde, oder im andern Fall, wenn Jemand während der Zeit sich abzulösen gesonnen wäre, daß er nicht mehr das ganze Capital zu erlegen hätte, sondern ihm das schon Erlegte zurückgerechnet werde. Der Stadttheil sei zu dürftig, als daß ihm eine solche enorme Steuer aufgebürdet werden könnte, wenn auch Jeder gern sein Scherflein dazu geben würde, um wasserfrei zu sein. Er möchte also die Bürgeschaft ersuchen, in diesem Fall doch etwas zu thun, daß es wenigstens den Anwohnern freistünde, pro rata das Capital vom 25fachen Betrage zu zahlen oder diesen 25fachen Betrag ganz wegzulassen und ein für allemal die Steuer zu bestellen.

Herr H. H. Meier bemerkte zur Aufklärung, daß, wenn er in seinem Antrag gesagt habe, angetragenermaßen, dies so viel heißen solle, als: so, wie es die Deputation in ihrem Bericht unter den betreffenden Nummern vorschlage.

Herr Präsident erläuterte daß der Vorschlag des Berichts, so wie er da gemacht sei, eine Wohlthat für die Bewohner enthalte, da jeder Zeit die Ablösung erfolgen könne.

Herr Colberg: Dann sei sein Bedenken erledigt.

Herr Johs. Rösing: Was Herr H. H. Meier erzählte, sei ihm treu im Gedächtniß, weil er damals bei den betreffenden Verhandlungen in der Deichdeputation zugegen gewesen sei. Wenn etwas herauszubringen gewesen wäre, hätte man jetzt die große Noth nicht und viel Unglück wäre nicht geschehen. Es thue ihm leid, von einem Redner gehört zu haben, daß er 100,000 ℛ bewilligen wolle, um nachher vielleicht Millionen mehr zu bewilligen. Das sei eine traurige Auffassung, man pflege wohl zu sagen: man wirft mit der Mettwurst nach dem Schinken, allein deßhalb eine solche Sache zu unterstützen, das thue ihm leid. Er bitte die Bürgerschaft nochmals, doch erst den Bericht der Deputation wegen Abwendung der Wassersgefahren abzuwarten. Herr H. H. Meier habe Techniker citirt. Er seinerseits könnte traurige Belege dafür liefern, was die Techniker schon für Unglück angerichtet haben. Er wolle aber darüber schweigen. Das was die Techniker sagen, könne man nicht immer annehmen. Er warne davor, das Geld wegzuwerfen und bitte, der Sache wegen, erst zu hören, was die Deputation berichte.

Herr H. H. Meier: Er bitte um Nachsicht, daß er noch einmal das Wort nehme. Er habe sich nur dagegen verwahren wollen, daß irgend etwas in dem was er gesagt habe, als ob die Neustadt mehr in Gefahr komme oder auch nur weniger berücksichtigt werde. Er glaube wohl nicht zu viel zu behaupten, wenn er sage, daß er die größte Deichlast unter den Eigenthümern dort habe. Man würde von ihm nicht erwarten, daß wenn er die geringste Furcht hätte, daß dies die Gefahr erhöhe, er eine solche Maßregel vertheidigen und beantragen würde. Die Herren wissen alle, welche Noth bei seinem Erbe gewesen sei. Wenn er nicht irre, sei es die längste Strecke am Deich und wenn dieser in Gefahr komme, leide Niemand mehr als er. Mit dem Amendement des Herrn Dr. Lürman sei er einverstanden, möchte aber das Subamendement stellen:

> bis zur Ablösung, welche zum 25fachen Betrage geschehen kann.

Dieser Antrag sei entweder für die kleinen Leute, denen es schwer werde, den ganzen Betrag auf einmal herzugeben oder für diejenigen, welche die Last gleich los sein wollen. Wenn also ein Haus 2000 ℛ werth sei, so sei der jährliche Betrag 1 ℛ. Mit 25 ℛ könne der Besitzer die Last gleich los werden. Das sei ein so gerechter und gegen alle Bewohner so rücksichtsvoller Vorschlag, daß er ihn nur dringend zur Annahme empfehlen könne. Sollte der Staat gar nichts fordern, so sei das der Consequenzen wegen bedenklich. Die Herren mögen nicht vergessen, daß der Betrag 500 ℛ sei, also ein Capital von 10,000 ℛ vorstelle, daß ferner die Maschine 2 bis 300 ℛ zu unterhalten koste. Wenn diese Arbeiten nicht ausgeführt werden, habe ein jeder Anwohner bei Hochwasser weit mehr Ausgaben. Diese Abgabe sei also eigentlich eine Last gar nicht zu nennen.

Herr Dannemann beantragte:

> Schluß der Verhandlung.

Herr Dr. Lürman nahm das Subamendement des Herrn H. H. Meier in sein Amendement auf.

Der Schluß der Discussion wurde beliebt.

Der Antrag des Herrn Johs. Rösing wurde abgelehnt.

Darauf wurden die verschiedenen Amendements, zunächst zu dem Antrage des Herrn Tewes, zur Abstimmung gebracht. Hierbei wurde das Amendement des Herrn Höpken abgelehnt, das Amendement des Herrn Wischmann und das von Herrn Dr. Lürman angenommen, der Antrag des Herrn Tewes wurde darauf abgelehnt, womit sich auch diese Abstimmung über die Amendements erledigte.

Als zu dem Antrag des Herrn H. H. Meier gestellt wurden darauf angenommen: die Amendements des Herrn

Ruyter und des Herrn Dr. Lürman, verworfen die Amendements der Herren Höpken, Wischmann und Duntze.

Darauf wurde der Antrag des Herrn H. H. Meier, soweit er nicht durch die genehmigten Amendements modificirt war, angenommen.

Herr Präsident schlug vor, wegen vorgerückter Tageszeit und da der nächste Gegenstand voraussichtlich einige Discussion veranlassen werde, noch die auf der Tagesordnung stehende Wahl vorzunehmen,

womit sich die Bürgerschaft einverstanden erklärte.

Nr. 6 der Tagesordnung:

Ergänzung der Deputation wegen des Gesuchs der Maler.

Das Resultat der Wahl war folgendes:

Von der	I.	Classe	wurde gewählt Hr. Richter Dr. Smidt,
" "	II.	" "	" " " Dr. F. A. Meyer u. Hr. Herm. Heye jr.
" "	III.	" "	" Hr. J. H. C. Kirchhoff.
" "	V-VIII.	" "	" Joh. Geerken.

Nachdem die Beschlüsse der Bürgerschaft verlesen und deren Fassung genehmigt war, wurde die Sitzung um 7¾ Uhr geschlossen.

№ 7.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 11. April 1855.

Tagesordnung:

1) Mittheilung des Senats vom 23. März 1855.
2) Bericht der Deputation für Accise und Consumtion vom 2. Febr. 1855, nebst Commissionsbericht.
3) Budget.

Eröffnung der Sitzung 3½ Uhr.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protocolls wurde zur Tagesordnung übergegangen.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 23. März 1855.

a. St. Michaelis-Gemeindeschule.

Herr B. F. Dannemann: Er könne die Mittheilung des Senats nur bevorworten und erlaube sich den Antrag:

> daß die Bürgerschaft der St. Michaelis-Kirchspielsschule eine Beihülfe von 500 ℛ für dieses Jahr bewillige.

Herr E. Klugkist: Die Bürgerschaft werde nicht umhin können, diese Bewilligung auszusprechen. Wie schon im Senatsantrag hervorgehoben, habe die Bürgerschaft sich mit den damaligen Deputationsanträgen einverstanden erklärt. Dies schließe schon eine Art Verpflichtung in sich zu der vorliegenden Bewilligung, dafern denselben Bedingungen, welche damals vereinbart worden, nachgekommen würde. Der Senat theile nun mit, daß die Michaelis-Gemeinde sich den Bedingungen, welche er ihr gestellt habe, unterworfen hätte und wenn die Bürgerschaft sich dabei beruhigen wollte, daß sie auch ihr genehm seien, weil sie der Senat entsprechend gefunden habe, so würde die Bewilligung schon heute auszusprechen sein. Er glaube aber, die Bürgerschaft sei es sich schuldig, vorab um die Mittheilung der Bedingungen, welche der Senat gestellt habe, zu ersuchen, damit, wenn sie berathe und bewillige, dies auch mit Bewußtsein geschehe. Für den Fall, daß die Herren diese Ansicht theilen, beantrage er folgende Antwort:

> Bevor die Bürgerschaft sich über diesen Antrag erklären kann, wünscht sie die Bedingungen kennen zu lernen, welche nach der Mittheilung des Senats der St. Michaelis-Gemeinde gestellt und von derselben angenommen worden sind, um darnach beurtheilen zu können, ob nach den in Gemäßheit des Deputationsberichts vom 7. Juli 1854 vereinbarten allgemeinen Grundsätzen für die Unterstützung von Kirchspielsschulen eine solche in vorliegendem Fall zu gewähren sei.

Er wolle durchaus keinen Zweifel daran aussprechen, daß die Bürgerschaft diese Bewilligung gut heißen müsse, allein es scheine gefügt, daß auch die Bürgerschaft Kunde von den Bedingungen habe.

Herr Dannemann: Allerdings finde er das von Herrn Klugkist Geäußerte in so weit gerechtfertigt, als der Bürgerschaft das Weitere vorgelegt werden mußte. Die Gemeinde habe sich an den Senat gewendet, um diese Unterstützung zu haben. Das Scholarchat habe sich die Mühe genommen, nach der Schule hinzugehen, dort Alles nachgesehen und sehr gut

befunden. Der Senat habe darauf Bedingungen gestellt: wenn die Gemeinde sie annehme, werde er sich mit dem Gesuch einverstanden erklären. Diese Punkte, welche der Senat vorgelegt habe, seien vom Kirchenconvent einstimmig derzeit angenommen. Die Gemeinde habe auch damals beantragt, nicht 500 ℛ, sondern das Fehlende zu decken. Die Gemeinde hoffe soweit zu kommen, daß sie nicht 500 ℛ brauche. Er möchte bitten, die 500 ℛ heute zu bewilligen.

Herr H. H. Meier: Nach den Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft sei es unzweifelhaft, daß auch die verschiedenen Kirchspielsschulen, welche sich nicht dem Verband angeschlossen haben, wenn sie gewisse Bedingungen erfüllen, einen Zuschuß vom Staat zu verlangen berechtigt seien. Er halte es aber durchaus für unbedingt nothwendig, daß die Bürgerschaft stets diese Bedingungen kenne und zwar nicht von dem Standpunkt aus, wovon das Scholarchat vielleicht die Sache betrachtet habe, in Betreff der Schule, sondern in Betreff des Budgets, damit nicht in den Budgets der Schulen, welche sich nicht dem Verband angeschlossen haben, — dessen Budget jährlich bei der Finanzdeputation eingereicht und von Senat und Bürgerschaft genehmigt werde, — sehr verschiedenartige Positionen und Einrichtungen kommen, so daß vielleicht der Staat sehr bedeutende Geldopfer für diesen Schulverband zu bringen hätte, und die Einrichtungen in andern Schulen der Art wären, daß diese Opfer vergebens gebracht, diese Schulen verhältnißmäßig wenig, die andern stark besucht wären, ein Umstand, wodurch sie in Stand gesetzt wären, mit verhältnißmäßig geringem Schulgeld bei einem höheren Aufwand für die Lehrer auszukommen, und wodurch diese Gemeindeschule in Nachtheil gesetzt und dem Budget eine große Bürde aufgeladen würde.

Der Antrag des Herrn E. Klugkist wurde angenommen.

b. Schuldentilgungsanstalt.

Auf Vorschlag des Herrn Präsidenten wurde beschlossen, der Deputation einen Dank für ihre Mittheilungen auszusprechen.

c. Bericht der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten.

Herr Präsident: Dieser Bericht würde nur, soweit er sich nicht auf das Budget beziehe, jetzt zur Verhandlung zu kommen haben.

Es wurde demnach zunächst der Antrag der Deputation in Betreff

Ueberweisung eines Platzes an die Gemeinde zu Bremerhaven zum Bau eines Sprützenhauses

zur Verhandlung gestellt.

Herr Wischmann bevorwortete den Antrag der Deputation.

Der Deputationsantrag wurde angenommen.

Sonn- und Festtagsarbeiten in Bremerhaven.

Herr J. G. Höpken empfahl auch diesen Antrag zu genehmigen.

Herr H. H. Meier stellte den Zusatzantrag:

daß der Bürgerschaft auch ferner das Ergebniß dieser Abgabe mitgetheilt werde.

Er halte dies doch für zweckmäßig, damit die Bürgerschaft über die Größe eines jeden jährlichen Ertrags in Kunde sei, und darnach möglicherweise später einmal eine andere Verwendung dieser Abgabe beschließen könne, was zu beurtheilen sie nicht im Stande wäre, wenn dieß nicht geschehe.

Der Antrag der Deputation wurde mit diesem Zusatzantrag genehmigt.

Nr. 2 der Tagesordnung:

Bericht der Deputation für die Accise und Consumtion vom 2. Februar 1855, nebst Commissionsbericht.

Herr Präsident verlas unter Bezugnahme auf die bisherigen Verhandlungen folgenden Antrag, welcher ihm von Seiten der Commission mit der Erklärung zugegangen sei, daß sie sich vorbehalte, die nähere Motivirung desselben mündlich in der Bürgerschaft zu ertheilen:

> Die Bürgerschaft dankt der Deputation für die Accise und Consumtion für den erstatteten Bericht, hält aber dafür, daß die Versteuerung des lebenden Viehs nach dem Gewichte statt der jetzigen Verabgabung nach der Stückzahl den Vorzug verdiene.
>
> Sie geht dabei von der Ansicht aus, daß die Schwierigkeiten, welche nach dem Deputationsberichte der Einführung entgegenstehen, mindestens theilweise zu beseitigen sein werden, und wünscht, indem sie es vermeidet, darüber in weitere Details einzugehen, daß die Deputation diese Angelegenheit in nochmalige Ueberlegung nehme und insbesondere erwäge, in wiefern hinsichtlich der gedachten Schwierigkeiten eine Beseitigung oder doch eine Erleichterung zu erlangen sei, und darnach die geeigneten Vorschläge über die Einführung der veränderten Erhebungsweise mache.
>
> Was sodann die Abgabe von hier eingeführtem Weizenmehl betrifft, so kann die Bürgerschaft zu einer Erhöhung des gegenwärtigen Abgabensatzes ihre Zustimmung nicht ertheilen, dagegen ist es ihr genehm, daß die Abgabe für eine Last Weizen, welche hier vermahlen wird, von 8 ℛ 64 ß auf 8 ℛ 24 ß herabgesetzt werde. In die vorgeschlagene Erhöhung der Steuer auf ausgesiebtes Rockenmehl kann die Bürgerschaft um so weniger willigen, als sie die erforderlichen Daten zur Begründung einer Veränderung in dem Berichte vermißt.

Herr Dr. A. Schumacher als Mitglied der Commission: Er bitte, ihm zu gestatten, den so eben verlesenen Antrag mit einigen Bemerkungen einleiten zu dürfen, um die Motive, welche dabei maßgebend waren, zur geneigten Prüfung darzulegen. Bei der Frage, welche zunächst zur Untersuchung vorlag, ob die jetzige Verabgabung des lebenden Viehs nach der Stückzahl den Vorzug verdiene vor der Versteuerung nach dem Gewicht, habe die Commission

sich bemüht, zunächst die Gründe sich klar zu machen, welche für eine Veränderung der bisherigen Erhebungsweise sprechen und Dem entgegengesetzt diejenigen ins Auge zu fassen, welche dieser Veränderung entgegentreten. Unter den Ersteren, die Veränderung empfehlenden dürfe zuvörderst hervorgehoben werden, daß die Besteuerung des lebenden Viehs nach Gewicht als das prinzipiell richtige unbestreitbar anerkannt werden müsse. Sie bestimme den Betrag nach dem Maße Dessen, was wirklich zur Consumtion gelange, während die Verabgabung nach der Stückzahl, indem sie das kleine magere Vieh mit derselben Steuer wie schweres und fettes belege, eine Ungleichheit schaffe. Wenn es nun schon an sich wünschenswerth erachtet werden müsse, diese Ungleichheit zu beseitigen, so werde dies noch mehr zu einem dringenden Bedürfniß durch den Umstand, daß die Ungleichheit vorzugsweise den unbemittelten Mann treffe, indem dieser nach seinen beschränkten Mitteln sich mehr als der Reichere an das kleine Vieh zu halten habe. Die Ungleichheit sei auch größer als es auf den ersten Blick scheinen möchte. Denn wenn z. B. der kleine Mann ein mageres Schwein von 100 bis 120 ℔ einführe, während der Schlachter ein fettes zu 3 bis 400 ℔ kaufe, so werde in solchem Fall der erste mit einer dreifach höheren Steuer belastet als der letztere. Er glaube voraussetzen zu dürfen, daß es an sich für wünschenswerth erklärt werden müsse, eine solche Ungleichheit, die in diesem Fall zu einer förmlichen Ungerechtigkeit würde, zu beseitigen. Als fernerer Grund für die Besteuerung nach Gewicht sei anzuführen, daß durch die bisherige Verabgabung nach der Stückzahl eine künstliche Ausschließung einzelner Fleischsorten bewirkt, und damit zugleich die Vertheuerung der Fleischpreise unterstützt werde. Denn indem der Staat das magere Vieh mit derselben Abgabe belege, wie das schwere, belaste er das erstere unverhältnißmäßig stärker und erzeuge dadurch Erschwerung, ja Verhinderung der Zufuhr mageren Viehs. Zwar sei im Deputationsbericht hervorgehoben, daß es dem Publikum wiederum zum Vortheil gereiche, daß ihm hier in Bremen der Genuß des Fleisches von fettem Vieh geboten werde und es mit dem des mageren verschont bleibe. Dies könne aber doch nicht als Gegengrund gelten. Denn keineswegs könne es als Aufgabe des Staats betrachtet werden, dahin zu wirken, daß seine Angehörigen nur die besten Fleischsorten zu verspeisen haben, vielmehr habe der Staat es dem Einzelnen zu überlassen, ob er mit größeren oder geringeren Mitteln gutes oder billiges Fleisch sich kaufen wolle. Jedenfalls erscheine es aber unbedingt besser, daß dem unbemittelten Mann Gelegenheit gegeben werde, nüchternes Kalbfleisch zu einem billigen Preis zu essen, als daß er überall dem Fleischgenuß entsagen müsse. Sodann trete noch als fernerer Grund für die Veränderung auf, daß gegenwärtig der Staat bei der Rückvergütung benachtheiligt werde, welche bei Wiederausfuhr bereits zur Versteuerung gekommenen Fleisches eintrete. Der durch diese Rückvergütung dem Exportirenden erwachsende Vortheil stelle sich nach dem der Commission gewordenen Material so, daß bei der Einfuhr von vier Ochsen und der Wiederausfuhr des Fleisches von dreien die Steuer eines Ochsen vollständig erübrigt, also dem Staat entzogen werde. Nun lasse sich nicht behaupten, daß dies veranlassen müsse von der bisherigen Erhebungsweise abzugehen, indem auch ohnedies diese Rückvergütung modificirt werden könne. Insofern lasse sich dies aber doch anführen, als gleichzeitig mit der Veränderung diese Benachtheiligung wegfallen würde. Die Gegengründe finden sich im Bericht sehr stark hervorgehoben. Sie werden vorzugsweise dahin gestellt, daß einmal die Kosten der Erhebung sich wesentlich erhöhen, ferner die Kosten der ersten Einrichtung sehr erheblich sein würden, diese letztere große Schwierigkeiten haben, endlich auch die Anwendung und Ausführung der Erhebung mit mannigfachen Schwierigkeiten verbunden sein würde. Nun lasse sich nicht verkennen, daß auch diese Gründe ihr bedeutendes Gewicht haben, namentlich der sich auf den Kostenpunkt beziehende, indem durch eine Erhöhung der Kosten um 500 ℛ jährlich auf eine Einnahme von 20 bis 25000 ℛ dem Staat für die Einziehung dieser Steuer eine unverhältnißmäßig große Last auferlegt würde. Indeß bei näherer Prüfung gelangte die Commission zu der Ueberzeugung, daß es erreichbar sein würde, die Kosten sowohl als auch die Schwierigkeiten mindestens theilweise zu beseitigen. Hinsichtlich der Kosten hielt man dafür, daß es nicht absolut nothwendig erscheine eine so erhebliche Verstärkung des Beamtenpersonals eintreten zu lassen, indem es nicht erforderlich sei, bei jedem Erhebungsposten einen neuen Gehülfen und Hülfsarbeiter anzustellen, besonders dann nicht, wenn eine einfache practische Einrichtung bei den Waageanstalten getroffen würde, wodurch es mittelst Senken und Heben der Brückenwaage zu erreichen wäre, gleichzeitig eine größere Anzahl Vieh zu wiegen. Ferner würden sich die Einrichtungen leichter treffen lassen, indem theilweise eine Benutzung bereits vorhandener Waagen möglich wäre, endlich würde sich auch die Ausführung und Anwendung in manchen Theilen erleichtern lassen, indem z. B. das hier durchzuführende Vieh mittelst Plombirung so gesichert werden könnte, daß auch ohne Begleitung den Staat kein Nachtheil treffen könne. Auch dürfte andererseits ins Auge zu fassen sein, daß das Gewicht, welches der Kostenpunkt gegen die Einführung der Maßregel in die Waagschale lege, wiederum erheblich dadurch erleichtert werden würde, daß voraussichtlich dem Staat ein größerer Vortheil aus dieser Veränderung zu Theil werden würde, indem, wie schon erwähnt, die Benachtheiligung durch die Rückvergütung wegfiele, daß auf der andern Seite auch eine größere Einnahme erzielt werden könne, wenn diese Waageanstalten zugleich bei andern Consumtionsgegenständen zur Anwendung gebracht würden. Die Commission war der Meinung, daß es, wie in ihrem Kreise, so auch in der Bürgerschaft sich empfehlen dürfte, von einem Eingehen in Details abzusehen, indem es Sache derjenigen Deputation wäre, welche mit diesem Geschäftskreise betraut sei, darüber der Bürgerschaft das Nöthige vorzulegen. Aus diesen Gründen habe sich die Commission erlaubt, hinsichtlich des ersten Theils den vorgelesenen Antrag zu stellen.

Was sodann die zweite Frage angehe, in wie fern die Consumtionsabgabe auf fremdes Mehl verändert werden müsse, so habe die Deputation in ihrem Bericht bekanntlich vorgeschlagen, eine Erhöhung der Consumtionsabgabe von 18 auf 22 ℳ für Weizenmehl, und 10 auf 15 ℳ auf ausgesiebtes Rockenmehl von per 100 ℔ eintreten zu lassen. Man war in der Commission der Ansicht, daß es allerdings eine billige Berücksichtigung verdiene, daß bei diesem Steuermaße die hiesigen Müller gegen die fremden im Nachtheil stehen und dieserhalb eine Verände-

rung an sich wünschenswerth sei. Die Mehrheit entschloß sich aber dafür, nicht der beantragten Erhöhung das Wort zu reden, sondern eine entsprechende geringe Herabsetzung in Vorschlag zu bringen, weil sie der Meinung war, daß von Erhöhung der Steuer auf ein so nothwendiges Lebensbedürfniß abzusehen sei und weil sich außerdem die Bäcker durch die Erhöhung erheblich benachtheiligt erklären, während sie gegen eine entsprechende Herabsetzung zu Gunsten der hiesigen Müller nichts einzuwenden haben werden. Dazu komme, daß die Einbuße, welche der Staat bei der Herabsetzung erleide, nicht bedeutend sei: sie würde circa 6 bis 800 ℛ betragen. Die Commission habe sich aber veranlaßt gefunden, diese Herabsetzung nur in Beziehung auf das Weizenmehl zu empfehlen, weil eben nur darüber im Bericht die nähere Begründung enthalten sei. Die Commission schlage eine Reduktion des Satzes von 8 ℛ 64 ℋ auf 8 ℛ 24 ℋ vor. Dieses entspreche dem Deputationsbericht nicht genau, weil der Satz darnach auf 8 ℛ 4 ℋ gestellt werden müßte. Indeß bei der Veranschlagung sei übersehen, daß noch an Grandmehl von hier gemahlenem Mehl ein kleiner Gewinn gemacht werde. Darnach würden bei einem Satz von 8 ℛ 24 ℋ die Steuerverhältnisse zwischen Hiesigen und Fremden sich gleich stellen. Auch mußte ein Satz festgehalten werden, der bei Versteuerung des einzelnen Scheffels sich auf Groten reduciren ließe: bei 8 ℛ 64 ℋ waren es 16 ℋ für den Scheffel, jetzt seien es 15 ℋ. In Beziehung auf das Rockenmehl habe die Commission sich weiterer Vorschläge enthalten. Als höchst wahrscheinlich müsse angenommen werden, daß auch hier ein erheblicher Uebelstand vorliege; indeß empfehle es sich darüber der Deputation das Nähere anheimzugeben, welche gewiß Veranlassung nehmen werde, mit weiteren Vorschlägen zu kommen, indem sich bei der gewünschten Berichterstattung über die Erhebung der Abgabe auf lebendes Vieh die Gelegenheit biete, dieß mit zu berühren. Der Redner empfahl den Antrag der Commission zur Annahme.

Herr Studer: Er bitte, auf diesen Antrag nicht einzugehen. Er glaube, man habe die Sache aus zu weiter Ferne angesehen. Warum etwas Neues aufstellen? Solle sich der Staat, oder das Publikum besser stehen? Er glaube, sie werden beide in Nachtheil kommen. Der Staat setze sich in große Kosten. Freilich sage man: die Kosten werden nicht so hoch sein, wie veranschlagt worden. Er wolle dagegen die Versicherung geben, daß sie doppelt so groß seien wie veranschlagt, z. B. in Beziehung auf die Ochsen: im Oberland wo nur Stallochsen hereingebracht werden, sei das Verfahren ein leichtes: hier aber namentlich beim Freimarkt, wo die Menge von Vieh auf einmal gewogen werden solle, Ochsen die von der Weide kommen, sei es beinahe unmöglich. Dann müsse soviel Personal mehr angestellt werden, so daß wenn vielleicht etwas mehr einkäme, was er nicht glaube, dies doppelt und vielleicht zehnfach wieder aufgehe. Das Publikum werde keinen Nutzen haben; das Fleisch könne nur im Preise heruntergehen wenn eine größere Masse hier sei. Je kleiner und unbedeutender das Vieh weggeschlachtet werde, destoweniger könne dieser Fall eintreten. Es sei natürlich ein großer Unterschied ob Kälber in einem Alter von 8 Tagen oder von so viel Wochen geschlachtet werden. Was die Ausführung betreffe da hätte man sich der Mühe unterziehen müssen bei einigen Schlachtern nachzusehen. Es sei gesagt: die Schlachter schlachten Schweine von 3 bis 400 ℔. Es sei aber auch bekannt, daß eine Schwalbe keinen Sommer bringe. Hätte man näher zugesehen wie dies sich jährlich bei den Schlachtern stelle, so würde man dies nicht vorgeschlagen haben. Ein einfaches Exempel werde den Herren beweisen, daß bei der jetzigen Erhebungsweise die Schlachter keinen größern Vortheil haben, als bei der nach Gewicht. Gesetzt er erhalte den Auftrag von einem Kaufmann auf 400 ℔ Speck zur Ausfuhr. Er kaufe nun ein Schwein von 400 ℔ oder mehrere, die zusammen so viel wiegen, sei gleich. Der ganze Vortheil liege auf Seiten der Mäster.

Herr Wischmann: Er könne den Antrag der Commission nur unterstützen. Es handle sich ja nicht schon um Annahme, die Deputation solle erst berichten, diese werde schon das Weitere besehen. Das principiell Richtige, wie Herr Dr. Schumacher auseinandergesetzt habe, sei die Versteuerung nach Gewicht. Die großen Schwierigkeiten bei der Durchführung habe die Commission nicht verkannt. Er sei darauf auch von den Schlachtern aufmerksam gemacht worden, namentlich in Beziehung auf die Schweine, weil der größte Theil dieses Viehs auf Wagen ankomme. Wenn diese nun vom Wagen heruntergeholt werden müssen, könnte leicht ein Schaden, Beinbruch oder dergleichen, verursacht werden, und der Bauer, da die Eisenbahn da sei, aufsätzig werden und sagen: ich liefere euch das Schwein nicht, aber hier im Stall ist es, wenn ihr es haben wollt. Das seien praktische Männer, die das sagen, die Deputation möge es überlegen, ob die Sache eingeführt werden könne. Er möchte der Deputation noch mehr aufgeben, wolle dies aber bis zur Berathung des Budgets verschieben. Es bestehe nämlich ein Uebelstand bei den Schweineschlachtern der Abhülfe bedürfe: wenn nämlich die Schweineschlächter Speck verschicken, 25 ℔, so bekommen sie die Consumtion nicht wieder, wenn der Kaufmann sie verschicke, könne er sie wieder bekommen, der Schweineschlächter erst bei 200 ℔. Dadurch sei der Schweineschlachter als Detaillist auf den Großhandel hingewiesen, der Großhändler auf den Detail. Dies sei ein widernatürliches Verhältniß, bei dem Budget werde es sich passen, es zur Sprache zu bringen. Hinsichtlich des Rockenmehls konnte die Commission nicht weiter beschließen, weil ihr das Material fehlte und sie sich nicht in der Lage befand, es nachzusehen.

Herr J. F. Philippi: Soviel er von der Sache verstehe, müsse er den Ansichten des Herrn Studer beipflichten, und wenn die Commission heute den Antrag gestellt hätte, diese veränderte Erhebungsweise zu genehmigen, würde er dagegen sein. Da es sich indeß nur um eine weitere Ueberlegung handle, würde es nicht gefügt sein, weiter darauf einzugehen. Er hoffe indeß, daß die Deputation so gründlich wie sie ihren ersten Bericht gegeben habe, die Sache nochmals prüfe und die Bürgerschaft sich davon überzeugen werde, daß die vorgeschlagene Neuerung gewiß nicht zum Besten des Staats sei.

Die Anträge der Deputation wurden zum Beschluß erhoben.

Nr. 3 der Tagesordnung:

Budget.

Herr Präsident schlug vor, wie üblich auch dies Mal den Bericht der Finanzdeputation nach beendigter Berathung des Budgets in Verhandlung zu nehmen — wogegen nichts eingewendet wurde.

Herr Ruyter: Er könne dieses Verfahren nur als sehr zweckmäßig anerkennen, möchte sich aber erlauben, mit einigen Bemerkungen auf den ersten des abgelaufenen Finanzjahres betreffenden Theil des Berichts einzugehen; diese kleine Betrachtung würde nur Werth haben, wenn sie der Berathung des Budgets voranginge. Das abgelaufene Rechnungsjahr sei sehr günstig ausgefallen, wie die Zahlen des Berichts ergeben. Um sich dies aber noch deutlicher zu veranschaulichen, sei es nothwendig, daß man zwei Positionen aus dem vorigen Budget ausscheide: erstlich den Vermögensschoß mit 1/8 %, 2) die Ausgaben für die Extra-Schulbauten, welche auf den laufenden Haushalt übernommen sei. Der Vermögensschoß habe aufgebracht 98,282 ℛ 53 ß; für die Extra-Schulbauten seien 66,082 ℛ 29 ß bewilligt, jedoch nur verausgabt 53,103 ℛ 43 ß. Es sei also ein Rest des Schosses geblieben von 45,179 ℛ 10 ß. Der Cassensaldo betrug am 31. December 1854 circa 110,097 ℛ 52 ß, den Rest des Schosses abgezogen, würde man einen Cassensaldo von 64,918 ℛ 42 ß gehabt haben. Das Jahr fing an mit einem Cassensaldo von 48,596 ℛ 45 ß. Die gewöhnlichen Einnahmen überstiegen also die gewöhnlichen Ausgaben und habe das Jahr in sich ein Ueberschuß von 16,321 ℛ 69 ß geliefert. Das sei ein um so erfreulicheres Ergebniß als die früheren Jahre von den Ueberschüssen der vorhergehenden noch habe zehren müssen. Die Bedürfnisse unseres Staats mehren sich von Jahr zu Jahr; das Budget habe eine Höhe erreicht wie sie nie da gewesen sei, auch die Schulden und Zinsenlast sei so groß, wie nie zuvor. Wenn man aber erwäge, was für große Anlagen und Erwerbungen Bremen in den letzten Decennien gemacht habe, könne man wohl dreist behaupten, daß Bremen mit seiner größeren Schuldenlast viel solventer und besser dastehe, als früher, wo es kleine Schulden hatte. Einige gewöhnliche Ausgabeposten seien allerdings bedeutend erhöht worden, und zwar in Folge wesentlicher Verbesserungen. Dazu gehöre der vermehrte Bedarf des Militärbudgets in Folge Aufhebung der Wehrpflicht, die Schulverbesserung. Für diese bedeutenden Mehrausgaben, welche jetzt zu ordentlichen Ausgaben geworden seien, hätten billig neue Steuern auferlegt werden sollen. So lange die gewöhnlichen Steuern in erfreulicher Weise eine wachsende Einnahme schaffen, könne man immerhin davon absehen. Die Einnahmen des verflossenen Jahres seien außerordentlich ergiebig gewesen. Er müsse vor Allem darauf hinweisen, daß gerade diejenigen Einnahmen, welche von Handel und Schifffahrt herrühren, sich besonders auszeichnen: darin liege der Beweis, daß Bremen's Handel trotz der veränderten Zolleinrichtung im Fortschreiten begriffen sei. Dabei solle keineswegs verkannt werden, daß in dieser Veränderung vielerlei Nachtheile für Bremen liegen: manche Erwerbsquelle fließe weit spärlicher, als man sonst gewohnt sei. In der letzten Versammlung sei auch hier hervorgehoben, daß im vorigen Jahre ein Vermögensschoß nicht erforderlich gewesen sei. Er müsse das entschieden in Abrede stellen. Er habe bereits nachgewiesen, daß, wenn die beiden Positionen, welche als außerordentliche erscheinen, Vermögensschoß und Extra-Schulbauten weggenommen würden, der Saldo gewesen wäre: 64,918 ℛ 42 ß. Für die Schulbauten seien aber 66,000 ℛ bewilligt. 66,000 ℛ können nicht mit 64,000 ℛ bezahlt werden, darin liege an sich schon der Beweis, daß ohne Vermögensschoß die Casse nicht ihre Schuldigkeit hätte thun können, ganz abgesehen davon, daß eine Menge Einnahmen bedeutend mehr, als worauf nach den günstigsten Erwartungen zu rechnen war, gebracht haben. Er wolle nur namhaft machen die Eisenbahn: 27,779 ℛ 45 ß, die Accise: 38,285 ℛ 57 ß. Beide haben also einen Mehrbetrag ergeben von etwa 66,000 ℛ. Die Finanzdeputation würde offenbar ihre Schuldigkeit nicht gethan haben, wenn sie nicht gleichzeitig dafür gesorgt hätte, daß die Generalcasse jederzeit ihren Gläubigern gerecht werden konnte. Jene Bemerkung treffe also nicht zu. Was nun die Abweichungen von den Voranschlägen betreffe, so glaube er nicht, daß die Finanzdeputation sich in dieser Hinsicht zu rechtfertigen brauche. Bekanntlich beruhen die Zahlen auf reinen Wahrscheinlichkeitsannahmen; da sei es nicht möglich, die Umstände vorher zu berechnen. Er wünsche nichts mehr, als daß die Finanzdeputation sich auch bei der Vorlage des diesjährigen Budgets eben so sehr geirrt haben möge wie bei dem vergangenen Jahr.

Es wurde nun zur Verlesung und Genehmigung der einzelnen Posten geschritten.

Erster Theil. Außerordentliche Einnahmen, wurde genehmigt.

Ebenso vom zweiten Theil Cap. 1, Pos. 1 — 20 incl.

Zu Pos. 21, Einnahme von den Postanstalten, bemerkte

Herr Joh. Rösing: Das Resultat dieser Einnahme sei sehr erfreulich. Er möchte aber sein Bedauern darüber aussprechen, daß, während in allen Staaten alles Mögliche geschehe, dem correspondirenden Publikum hinsichtlich des Porto's Erleichterung zu schaffen, hier noch manches zu wünschen übrig bleibe, namentlich in Beziehung auf die Correspondenz mit Hamburg, wofür das Porto noch unverhältnißmäßig hoch sei, gegen fast alle anderen Staaten, die mit Bremen correspondiren.

Herr J. F. Philippi: Er glaube, die Bürgerschaft habe alle Ursache, der Deputation zu danken für diesen interessanten Bericht, dessen Resultat sie gewiß mit Befriedigung vernommen habe, und erlaube er sich

diesen Antrag zu stellen.

Der Antrag des Herrn Philippi wurde angenommen, Pos. 21 genehmigt. Ebenso wurden Pos. 22—26 incl. und Cap. 2 genehmigt.

Zu Cap. 3, Pos. 1: Consumtionsabgabe, stellte Herr Wischmann den Antrag:

daß die Deputation für die Accise und Consumtion überlege, ob hinsichtlich der Schweineschlachter nicht

eine Veränderung dahin getroffen werden könnte, daß sie mit den Kaufleuten hinsichtlich der Ausfuhr geräucherten Specks gleichgestellt würden.

Wenn, wie schon erwähnt, ein Kaufmann 25 oder 50 ℔ ausführe, könne er die Consumtion wieder bekommen, wenn es auch nur in Bremer Landgebiet gehe, der Schweineschlachter könne sie erst wieder bekommen, wenn er 200 ℔ ausführe. Dadurch entstehe ein Mißverhältniß. Es kommen mitunter kleine Schiffe, die 150 ℔ mitnehmen können. Haben sie in Elsfleth etwas zu thun, so können sie sie hier nicht nehmen. Der Schlachter müsse erst zu einem Bürger gehen, der die große Handlungsfreiheit habe und der ihm die Accise schreibe, was nicht sein sollte. Es sei einmal so, nun müsse dieser es auf sein Gewissen nehmen, der geschäftstreibende Bürger könne das nicht. Dieß sei ein Mißverhältniß: da werde der Großhändler auf den Detailhandel angewiesen und umgekehrt. Das Verhältniß könne nicht fortbestehen. Die Gewerbekammer habe schon früher beim Senat darauf aufmerksam gemacht. Darauf sei aber, so viel ihm bekannt, bis jetzt keine Abhülfe erfolgt. Nun könnte die Deputation dieß einmal in Ueberlegung nehmen, und der Bürgerschaft die Gründe auseinandersetzen, warum dies existiren müsse. Sodann möchte er der Consumtionsdeputation noch einen Auftrag ertheilt sehen. Es werden hier jährlich 200,000 ℔ brauner Kuchen und Pfeffernüsse eingeführt. Darauf sei keine Accise. Die hiesigen Bäcker müssen Mehl und Honig versteuern, müssen Grund-, Erbesteuer u. s. w. bezahlen. Davon gehe kein Groten ab. Dieses sei ein reiner Luxusartikel, und da die nothwendigsten Lebensbedürfnisse besteuert werden, wäre es nicht ungefügt, wenn die Accise- oder die Steuerrevisionsdeputation überlegte, ob da nicht per Pfund 1 Groten Abgabe zu erheben sei. Das würde ein nettes Sümmchen bringen; es seien ungefähr ein paar tausend Centner. Da würde also der Staat, ohne Jemand zu drücken, eine gute Einnahme haben, und er könnte dieß dann wo anders wieder erlassen.

Herr Weber: Bei dem Vortrag der Commission hinsichtlich der Mehlabgabe sei der Bürgerschaft ein Ausfall von 6—800 ℛ in der Consumtionsabgabe in Aussicht gestellt. Herr Wischmann habe hervorgehoben, daß hier so viel Kuchen eingeführt werde, und einen Antrag gestellt. Er, da er gerade diesem Geschäftsbetriebe angehöre, fühle sich verpflichtet, der Bürgerschaft über diesen Gegenstand einige Aufklärungen zu geben. Es sei bekannt, daß seit Jahren dieses Quantum, 200,000 ℔, hier eingeführt werde. Es könne dem Bürger Bremens, der seine Consumtionsabgabe entrichten müsse von Jedem, was er brauche, Feuerung, Brod, Fleisch u. s. w., der ferner die Staatslasten zu tragen habe, kein erfreuliches Zeichen sein, wenn gerade die Erntezeit dieses Betriebs komme und ein solches Quantum Fabrikats hier eingeführt werde, wobei man die Ueberzeugung habe, daß die Auswärtigen nicht einen Groten dem Staat gegeben haben. Der Bürger stehe dem Fremden zurück, das sei auch nicht ermunternd. Wenn die Bürgerschaft dies überlege, und namentlich daß es ein Luxusartikel sei, so werde sie ihm vielleicht beistimmen, wenn er einen Antrag stelle, der nicht soweit gehe, als der des Herrn Wischmann. Er möchte es der Gesammtheit nicht anmuthen, für die Waare einen Groten mehr zu bezahlen. Er finde es gerecht, wenn die 100 ℔ in den Consumtionssatz kommen, worin die beste Sorte Weizenmehl gestellt sei. Er möchte dies aber nicht allein auf Honigkuchen und Pfeffernüsse beschränkt, sondern auf sämmtliches Backwerk erstreckt wissen. Es werde den Herren bekannt sein, daß an verschiedenen Brodmärkten wohl 20 Wagen halten und verkaufen. Auch dieß sei kein erfreuliches Zeichen, wenn man sehe, wie der Fremde seine Waare ohne alle Abgabe verwerthe, während der Hiesige Steuern zahlen müsse. Die vorgeschlagene Abgabe werde der Hebung des Geschäfts nützen. Von den Leuten, welche diese 200,000 ℔ einführen, seien höchstens 2—3 selbst Fabrikanten, alle die übrigen seien nur Wiederverkäufer. Die Leute verdienen ihre bestimmten Procente darauf und es sei gewiß vorauszusetzen, daß, wenn diese Leute z. B. 20, 30, 40 Centner verkauften und bei 8 ß Abgabe, 6, 8, 10 ℛ weniger verdienten, dieß sie veranlassen würde, darauf mehr Rücksicht zu nehmen, daß auch hier das Fabrikat angefertigt werde und die größere Masse werde bei den hiesigen Verfertigern ihre Waare bestellen. Daß die hiesigen Fabrikanten schon hinsichtlich der Qualität concurriren können, davon sei ein großer Theil des Publikums schon jetzt überzeugt. Er beantrage:

daß die Deputation für die Accise und Consumtion darüber berathe und berichte, ob und auf welche Weise alles fremde Gebäck mit einer Consumtionssteuer zu belegen sei.

Herr H. H. Meier: Er habe nichts dagegen, daß der Antrag des Herrn Wischmann von der Deputation überlegt werde, müsse nur einer irrigen Auffassung, welche Herr Wischmann gezeigt habe, entgegentreten, nämlich die sehr häufig geltend gemachte, als wenn die Kaufleute den Handwerkern gegenüber sehr bevorzugt wären. Herr Wischmann meine, daß der Speck wieder ausgeführt werden könnte, käme den Kaufleuten zu gute, die Schweineschlachter hätten nicht diesen Vortheil. Nun wolle er gerade aus den Worten des Herrn Wischmann beweisen, daß dieß allein den Schweineschlachtern zu gute komme und den Kaufleuten ganz einerlei sein könne. Was die weitere Frage betreffe, so hänge die unmittelbar mit dem großen Bürgerrecht zusammen und wenn Herr Wischmann die Einnahme abschaffen wolle, welche sich im Ganzen etwa auf 44,000 ℛ belaufe, wenn also die Deputation es beantragen sollte, daß jeder Bürger das Recht habe, auszuklariren und die Vorrechte der großen Handlungsfreiheit zu genießen, dann werde der Staat eine schöne Einnahme, die sich für das große Bürgerrecht allein auf etwas über 30,000 ℛ belaufe, einbüßen. Herr Wischmann beziehe sich auf das Schweinefleisch, was zum Schiffsbedarf ausgeführt und wo eine Consumtion zurückvergütet werde. Da erlaube er sich auseinanderzusetzen, wie das geschehe. Er sei sehr häufig in dem Fall große Ankäufe zu machen. Er bescheinige dann, daß er so viel vom Schweineschlachter empfangen und wieder ausgeführt habe, damit gehe der Schlachter hin und bekomme die Accise für die Schweine, die er eingeführt habe zurück. Wiegen sie so viel schwerer, so ziehe er auf das Mehr die Consumtion. Darin liege etwas Verkehrtes, es sollte nicht sein, aber, wie er eben nachgewiesen habe, sei der Vortheil auf Seiten der Schlachter und den Kaufleuten könne es ganz gleichgültig sein. Er glaube, daß es gut sei, dieß hervorzuheben, damit es nicht hingestellt

werde, als ob eine Classe bevorzugt sei. Wenn es übrigens hier am Orte wäre, auf weitere statistische Notizen einzugehen, sei er bereit zu beweisen, daß der Handel einen viel größeren Theil der Staatslast trage, als irgend eine andere Classe in Bremen, der weit den Betrag dessen, was für den Handel verausgabt werde, hinausgehe. Davon könne er die positiven Beweise aus dem Budget liefern.

Herr Wischmann: Er müsse doch Herrn H. H. Meier beweisen, daß er in einem großen Irrthum befangen sei, wenn er glaube, daß es den Schlachtern zu gute komme, und sich ferner sehr irre, wenn er meine, er der Redner beziehe sich blos auf das frische Fleisch. Er wolle nicht sagen, daß die Kaufleute bevorzugt seien, sondern nur, daß dasjenige, was einen Geschäftsmann im Betriebe seines eigenen Geschäfts erschwere, beseitigt werden müsse. Der Beweis sei einfach. Wenn Kaufleute Speck kaufen, wissen sie genau, daß die Consumtion zurückvergütet werde, sie werden also nur dafür sorgen, daß die Consumtion von dem Preis abgerechnet werde. Der Mann müßte sein Geschäft nicht kennen. Dabei können also die Schlachter keinen Profit haben. Der zweite Satz. Wenn er die Consumtion bezahlt habe und bekomme sie nicht wieder, so entgehen ihm oft die Kunden, namentlich sei es mit den Tjalkschiffen der Fall, daß sie lieber an einem kleinen Hafen sich verproviantiren als in Bremen, weil sie die Consumtion hier nicht wieder bekommen. Habe nun der Schlachter nicht zufälliger Weise einen Kaufmann, der es auf's Gewissen nehme, die Accise zu zeichnen, könne er sie nicht wieder bekommen. Das sei eine Calamität, ein unnatürlicher Zustand. Da eine Controle da sei, da man dem Schlachter bei größeren Posten das Vertrauen schenke, warum sollte er bei kleineren zurückstehen? Er begreife es recht gut, daß das große Bürgerrecht für die Staatskasse seine Vortheile habe, begreife aber auch, daß es für Bremen vielleicht weit günstiger wäre, wenn das große Bürgerrecht aufgehoben würde. Hunderten, die, — wenn sie nicht bis an den Arm in den Geldsack hineinlangen können und dann werde es eine so große Kunst nicht sein, — von den paar tausend Thalern, die sie verdient haben, gleich tausend hingeben müssen, sei es ein harter Zins, sie bekommen damit von vorn herein Sorgen und vielleicht hätte Bremen manchen tüchtigen Geschäftsmann mehr, wenn es diese Einnahme nicht hätte. Ihn freue es übrigens, daß Herr H. H. Meier seinem Antrag beistimme. Eine Ueberlegung sei die Sache werth.

Herr Haar: Er könne Herrn H. H. Meier nur beipflichten, daß der Kaufmann so viel ausgeben müsse, als nothwendig, daß es aber gewiß wünschenswerth erscheine, wenn er nicht so besteuert würde, wie er es sei. Dagegen wie er vor 3 Tagen gehört habe, von den Essigfabrikanten, sei er da in großem Vortheil. Er könne aus dem Hannoverschen einen Oxthoft Essig für einen halben Thaler nach der Stadt hereinbringen, während der hiesige Fabrikant 1½ ℛ zahlen müsse. Er möchte ebenfalls der Deputation anheimgeben, zu sehen, ob da keine Aenderung eintreten könne.

Herr Duntze: Er habe nur bestätigen wollen, daß das Verfahren in der Regel so sei, wie Herr H. H. Meier gesagt habe. Bei den kleineren Posten sei es nicht wohl möglich, daß da eigens ein Accisebeamter hingehe und nachsehe. Die nicht Großbürger seien, können auch nicht auf ihren Bürgereid ausführen.

Herr Studer: Es sei das von Herrn Wischmann Angeregte ein so großer Uebelstand, daß man sich beinahe schämen müsse, ihn auszusprechen. Z. B. er verkaufe Speck zur Ausfuhr nach Hannover. Da könne er die Accise nicht wieder erhalten, auch nicht von 200 ℔, sondern müsse sich an einen guten Freund wenden, daß dieser auf seinen Bürgereid bescheinige: er, die dritte Person, habe den Speck ausgeführt. Es sei himmelschreiend; wenn diese Leute die erbetene Gefälligkeit erweisen, müsse er von ihnen einen Begriff bekommen, den er nicht auszusprechen wage. Es sei aber kein anderer Weg, die Schlachter seien gezwungen, dieß zu thun. Er gehe gleich mit der Meinung zu seinem Freund: du bist meineidig, denn du führst es nicht aus. Einen solchen Uebelstand abzuschaffen, sei gewiß zweckmäßig. Erwiedern müsse er übrigens auf eine Bemerkung des Vorredners, daß der kleine Bürger ohne die Handlungsfreiheit seinen Eid so gut zu schätzen wisse, als der Kaufmann mit dem großen Bürgerrecht.

Herr H. H. Meier: Zur Berichtigung der irrigen Auffassung des Herrn Wischmann wolle er nur hervorheben, daß er, der Redner, jährlich 20 — 30,000 ℔ gesalzenen Speck zur Ausfuhr kaufe, dann bescheinige er es, daß er es ausgeführt habe und damit gehe der Schlachter hin und bekomme seine Consumtion wieder. Die meisten Kaufleute machen es eben so. Das von Herrn Studer Hervorgehobene hänge mit dem großen Bürgerrecht zusammen. Er habe nichts dagegen, daß es Andern eben so gut anvertraut werde, auf ihren Bürgereid Declarationen zu machen, frage aber: wer wird in Zukunft dann noch so thöricht sein, 400 ℛ für das große Bürgerrecht auszugeben? Niemand. Mit einem solchen Beschluß werfe die Bürgerschaft es über den Haufen, denn das sei noch der einzige Vortheil, wofür die Leute das viele Geld ausgeben müssen. Er sei überzeugt jedem anderen Bürger werde sein Eid eben so heilig sein, wie dem Großbürger. Den anderen Bürgern sei es nicht werth, so viel auszugeben. Auch theile er vollkommen die Ansicht des Herrn Studer wenn man von seinem Freund weggehe, wisse man nicht was man von ihm denken solle. Er seinerseits möchte auch nicht einmal Jemandem eine solche Zumuthung stellen.

Herr Wischmann: Was Herr H. H. Meier sage, davon habe er nichts gesagt. Er habe sich blos an den Speck gehalten, daß die Kaufleute Speck weg schicken, dagegen habe er nichts. Was übrigens die Bemerkung des Herrn Duntze wegen der Gewissenhaftigkeit betreffe, so habe es Herr Studer eben ausgesprochen, wie es da stehe. Das sei aber die Noth. Er wolle dem kleinen Bürger nicht die Handlungsfreiheit vindiciren, wie Herr H. H. Meier voraussetze, sondern nur, daß die Gewerbe, wenn sie einen Aufschwung nehmen sollen, in ihrem innersten Mark, in ihrem Betrieb nicht widernatürlich beschränkt werden. Zwar habe er den Wunsch ausgesprochen, daß das große Bürgerrecht nicht bestände, er wolle aber die Verhältnisse nicht umstürzen.

Herr Dannemann: Wie er Herrn Wischmann verstanden habe, wolle er der Kaufmannschaft keinen Vorwurf deshalb machen, daß sie das Recht habe, die Consumtion zu beziehen,

sondern er wolle es überlegt haben, ob denen, die nur in das Gebiet ausführen, nicht die Accise eben so gut wieder vergütet werden könne. Und das halte er für sehr zweckmäßig.

Herr Duntze: Mit der Aeußerung: es könnte den Kleinbürgern nicht gut gestattet werden, auf ihren Bürgereid auszuführen, habe er nur hervorheben wollen, daß das Recht der Ausfuhr mit dem großen Bürgerrecht zusammenhänge. Ein Kleinbürger der dieses Recht nicht gebrauchen könne, stehe ihm viel höher als ein Kaufmann, der seinen Namen hergebe, etwas zu bescheinigen, was nicht wahr sei.

Herr Studer: Wenn er Herrn Wischmann recht verstanden habe, wolle derselbe der Kaufmannschaft nicht zu nahe treten. Es sei den übrigen Fabrikanten allen erlaubt, selber ihr Fabrikat auszudeclariren, warum nicht den Schlachtern? Sie stehen doch mit den Leuten auf einer Stufe. Die Schlachter haben nur die Wahl: entweder es dem Staate schenken, oder so wie bezeichnet zu verfahren. Das seien auch keine geheimen Umwege, sondern es sei allgemein bekannt, die Schlachter werden darauf hingewiesen, es gehe einmal nicht anders. Wenn die Schlachter nur 100 ℔ ausführen und die Accise zurückvergütet bekommen könnten. Sie aber in solcher Stellung zu lassen, wo sie zu solchen Handlungen ihre Zuflucht nehmen müssen und während die Behörde es wisse, das sei nicht in der Ordnung.

Der Antrag des Herrn Wischmann wurde angenommen.

Es wurde nun der zweite Antrag des Herrn Wischmann und der Antrag des Herrn Weber zur Verhandlung gestellt.

Herr Präsident bemerkte, daß der Auftrag, welchen Herr Wischmann ertheilt sehen wolle, zu dem Wirkungskreis der Steuerrevisionsdeputation gehöre, weil er sich auf Einführung einer neuen Steuer beziehe.

Es entspann sich hierauf eine kurze Besprechung darüber, ob der Gegenstand zu dem Wirkungskreis der Steuerrevisionsdeputation oder der Deputation für die Accise und Consumtion gehöre, wobei

Herr Ruyter und Herr Wischmann sich für Verweisung an die erstgenannte,

Herr Richter Dr. Noltenius, Herr Archivar Dr. Meinertzhagen, Herr Duntze und Herr Weber für Verweisung an die letztgenannte aussprachen.

Herr Richter Dr. Noltenius: Er wolle nur bemerken, daß er in Beziehung auf den Antrag des Herrn Weber die Verweisung an die Consumtionsdeputation nicht gewünscht habe, in der Hoffnung, die Bürgerschaft werde diesen Antrag nicht annehmen. Denn er unterscheide sich sehr wesentlich von dem des Herrn Wischmann. Der letztere wolle einen Luxusartikel besteuert wissen. Dagegen wäre nichts einzuwenden, aber eine neue Steuer auf Brod zu legen, hätte erhebliche Bedenken.

Herr J. H. Weyland: Er könne dabei wenig Unterschied finden, ob die fremde Waare zum Freimarkt oder an den Markttagen eingeführt werde. Die hiesigen Bäcker müssen Consumtionsabgabe zahlen, den Fremden räume der Staat einen Vorzug ein, in so fern sie keine Consumtionsabgabe zahlen.

Herr Rabba: Er glaube, daß Herr Weber gut thue seinen Antrag wegen der Besteuerung des Brods zurückzuziehen. So viel er sich entsinne, bestehe ein altes Uebereinkommen mit den Delmenhorster Bäckern. Sie haben das Recht, drei Mal im Jahr mit ausgesiebtem Brod hier an den Markt zu kommen. Das scheine ein alter Staatsvertrag, der bei einem Krawall hier entstand und es wäre besser, diese Frage ruhen zu lassen.

Herr Dr. Schumacher: Er wolle nur darauf hinweisen, daß es nach der bisherigen Discussion sich doch zu empfehlen scheine, die beiden Gegenstände, welche hier in Anregung gebracht worden, — wenn überall eine Ueberlegung als zweckmäßig erachtet werde, — gemeinschaftlich berathen zu lassen. Im Grunde sei es doch dieselbe Frage, nämlich in wiefern das aus der Fremde Eingeführte einer gleichen Steuer unterworfen werden könne, wie das in unserer Stadt zur Consumtion Gelangende. Er möchte daher folgenden Antrag stellen:

> daß die Deputation für die Accise und Consumtion in Erwägung nehme, in wiefern das aus der Fremde eingeführte Backwerk, insbesondere die zur Freimarktszeit eingeführte Pfeffer- und Honigkuchen, einer Steuer unterworfen werden könne.

Herr Weber: In Beziehung auf das von Herrn Rabba Erwähnte wolle er nur bemerken, daß das für die Bremer früher auch eine Gerechtsame gewesen sei, ehe die Steuer eingeführt wurde. Wenn der Staat den Ausländern Einfuhrsteuern auferlege, müssen sie sich das wohl gefallen lassen.

Der Antrag des Herrn Dr. Schumacher wurde angenommen; damit waren die übrigen Anträge erledigt.

Cap. 3. Pos. 1 wurde genehmigt.

Zu Pos. 2, Accise und Weserzoll, stellte

Herr Nolze den Antrag:

> daß die Deputation für die Accise und Consumtion darüber berathe und berichte, ob es sich nicht empfehle, daß die Cigarrenfabrikanten die Rohtabacke, welche sie zu ihrer eignen Fabrikation nöthig haben, auf ihren Bürgereid declariren können.

In Folge der Zollverhältnisse habe ein großer Theil der Fabrikanten im Hannöverschen Fabriken errichtet. Nun seien sie immer gezwungen, den Rohtaback von einem Großbürger ausdeclariren zu lassen. Wenn sie einkaufen, müssen sie häufig mehrere Sorten haben. Die können sie nicht von einem Kaufmanne, sondern von mehreren bekommen. Die Kaufleute seien gern erbötig, die Declaration zu schreiben, haben sie aber von mehreren gekauft, so heiße es sehr häufig: warum haben Sie nicht allen Taback bei uns gekauft. Wenn nun der Bürger das Recht habe, selbst zu unterschreiben, werde der Kaufmann es nicht gewahr, wo er den Taback gekauft habe. Die Cigarrenfabrikanten können ihr Fabrikat auf Bürgereid aus-

führen, so könnte es ihnen auch bei den Rohtabacken gestattet sein.

Herr Ruyter: Er glaube annehmen zu dürfen, daß es dem Vorredner nicht gelungen sei, die Bürgerschaft von den großen Unzuträglichkeiten und Nachtheilen zu überzeugen, welche er habe hervorheben wollen. Wenn ein solcher Antrag angenommen würde, wäre ein tüchtiges Loch in die große Handlungsfreiheit gemacht. Es handle sich hier nicht einmal um Fabrikate, sondern um Rohstoffe, und zwar nur bloßer Bequemlichkeit wegen solle das geschehen, während der Käufer recht wohl die Bedingung stellen könne: du lieferst mir die Accise. Um sich einer so geringfügigen Last zu entziehen, sollte in das ganze System ein Loch gemacht werden.

Herr Duntze: Hier stelle er das Amendement,

daß mit der beantragten Berathung, wenn sich die Bürgerschaft damit einverstanden erklärte, die Steuerrevisionsdeputation beauftragt werde.

Dieses Amendement wurde nicht hinreichend unterstützt.

Der Antrag des Herrn Nolze wurde abgelehnt.

Pos. 2 wurde genehmigt.

Ebenso Pos. 3 bis 8 incl.

Zu Pos. 9, Auflage auf Hunde, bemerkte

Herr J. D. Helmken: Diese Auflage müsse für alle Hunde entrichtet werden, nur die Lohgerber, Bleicher und Schlachter brauchen für ihre Hunde, die sie nicht zum Bedarf ihres Geschäfts, sondern zur Bewachung ihres Eigenthums haben, nichts zu bezahlen. Wenn jeder andere Bürger, der dieß eben so nothwendig habe, sich einen Hund halte, müsse er Abgabe zahlen. Es wäre weit passender, wenn es hieße: daß diejenigen, welche Hunde zur Bewachung brauchen, nichts bezahlen, sie aber dafür am Tage an die Kette legen müssen. Jetzt haben Viele 3—4 Hunde frei, Andere müssen die Abgaben zahlen. Sodann sei ein neuer Industriezweig entstanden: das Fahren mit Hunden. Nun komme es vor, daß diese Leute reclamiren, die Deputation habe kein Recht, die Abgabe deshalb zu erlassen, weil die Hunde zur Arbeit gebraucht werden. Gewöhnlich laufe es darauf hinaus, daß diese Leute wegen Armuth freigelassen werden. Er stelle den Antrag:

daß die Steuerrevisionsdeputation eine präcisere Fassung des betreffenden Postens des Steuergesetzes berathe, namentlich in Beziehung darauf, daß die Hunde, welche nur zur Bewachung und bei Tage an der Kette gehalten würden, sowie ferner die Hunde, welche wirklich zur Arbeit verwendet würden, von der Abgabe frei wären.

Der Antrag des Herrn Helmken wurde abgelehnt.

Pos. 9 wurde genehmigt, ebenso die folgenden Positionen des dritten Capitels, ferner Capitel IV—VIII. incl. der ordentlichen Einnahmen.

Ordentliche oder gewöhnliche Ausgaben.

Cap. I., Pos. 1—4 wurden genehmigt.

Zu Pos. 5, Vergütung für die Consumtionsabgabe, bemerkte

Herr Eng. Klugkist: Er wolle sich nur eine Anfrage an die Mitglieder der Finanzdeputation erlauben, ob sie nicht der Ansicht seien, daß in diesem Posten eine wesentliche Vereinfachung und Erleichterung eingeführt werden könnte. Wie der Bürgerschaft vielleicht bekannt sei, falle diese Vergütung jährlich an eine Menge von Individuen und Stiftungen. Er könne sich nun nicht denken, daß es sich empfehle, diesen Zustand zu perpetuiren. Er hoffe, daß nachgerade die Zeit mehr werth erscheine, als die kleine Unbequemlichkeit, welche in einer Aenderung dieses Systems liegen möchte. Jetzt müsse der Generaleinnehmer die Papiere ausfertigen, das Personal auszahlen, die einzelnen Verwalter haben diese Einnahmen zu controliren und darüber Buch zu führen. So scheine ihm eine Ueberlegung an der Zeit, ob dieß nicht durch Capitalisirung oder eine ähnliche Maßregel zu erledigen sei.

Herr Ruyter: Es verdiene gewiß in Ueberlegung genommen zu werden, ob es nicht zweckmäßig wäre, diese Vergütung zu capitalisiren. Indeß finden jetzt nach früher gefaßten Beschlüssen keine persönlichen Befreiungen mehr statt. Es würde sich also das lange Register wesentlich verkleinern bei eintretenden Vacanzen, freilich die Stiftungen würden doch bleiben, wenn der Staat diese Abgabenfreiheit nicht ablöste. Es könnte also nichts schaden, wenn die Finanzdeputation einmal überlegte, ob Vorschläge in dieser Beziehung zu machen wären.

Herr Eng. Klugkist: Immerhin mögen auch einzelne dieser Vergütungen an Individuen überwiesen werden, bei denen sie nur als persönlich zu betrachten seien, allein die meisten werden an die Stelle, das Amt verabreicht und es sei dabei gleichgültig, wer sie gerade bekleide. Allerdings wenn einmal eine solche Stelle vakant sei, spare die Generalkasse die Ausgabe. Sonst würde der Etat sich nicht wesentlich verändern.

Herr Wischmann: Wenn er sich recht entsinne, liege seit 1849 ein Beschluß vor, daß alle neu Angestellten dieses nicht mehr genießen sollen. Hinsichtlich der Stiftungen bitte er um Verlesung des Specialbudgets, damit die Bürgerschaft erfahre, wer es erhalte. Da möchte sich die erwähnte Ueberlegung empfehlen. Bei den Personen werde das nicht zu ändern sein.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen verlas das Specialbudget. Hinsichtlich des letzten Postens, für die milden Stiftungen, bemerke er, daß die Consumtionsvergütung sehr verschiedenartig bei den einzelnen Stifungen sei. Der Maßstab sei: was der Staat erhoben haben würde, wenn von den einzelnen Gegenständen die Consumtionsabgabe gezahlt worden wäre. Die Waisenhäuser bekommen jährlich bestimmte Aversionalsummen als Consumtionsvergütung, diese sei nach der Zahl der zu unterhaltenden Personen bemessen.

Herr Eng. Klugkist: Er möchte die Sache nur der

Finanzdeputation anheimgeben. Diese werde sie schon ohne Anregung der Bürgerschaft in Ueberlegung ziehen.

Cap. I. Pos. 5 und 6 wurde genehmigt.

Ebenso Cap. II.

Cap. III. Besoldetes Militär.

Hier wurde der

Bericht der Militärdeputation zu ihrem Specialbudget für das Jahr 1855

verlesen.

Herr Dr. C. Heineken erläuterte, als Mitglied der Deputation, deren Bericht. Er wolle nur darauf aufmerksam machen, daß der Bericht im Januar eingereicht sei, also zu einer Zeit, wo die Deputation glaubte, eine Mobilmachungsberechnung einreichen zu müssen. Der Bundestag habe nun aber nicht sofort die Mobilmachung, sondern erst einen Zwischenzustand, die Kriegsbereitschaft angeordnet. Wenn nun auch die Mobilmachung nicht beschlossen werden sollte, so müßte doch ein geringerer Theil für diese Vorbereitungen genehmigt werden.

Cap. III., IV. und V. wurden genehmigt.

Hierauf wurden die Berathungen abgebrochen, die gefaßten Beschlüsse verlesen und genehmigt und die Sitzung 7¼ Uhr geschlossen.

№ 8.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 18. April 1855.

Tagesordnung:

1) Mittheilung des Senats vom 13. April 1855.
2) Budget.

Eröffnung der Sitzung 3¾ Uhr.

Herr Präsident: Er ordne zunächst, gemäß dem § 38 der Geschäftsordnung, den Namensaufruf an, um zu ermitteln, ob die gegenwärtig versammelten Mitglieder eine beschlußfähige Anzahl bilden.

Anwesend waren: die Herren Dr. Adami. C. Arndt. J. C. Asendorf. Joh. Gottfr. Bagelmann. Herm. Bayer. Heinr. Bechtel. A. D. von Bremen. Heinrich Bulthaupt. A. H. Colberg. B. F. Dannemann. F. C. Dubbers. J. H. Finke, jun. Joh. Geerken. F. Grave. A. H. Haar. J. P. Hagens. A. G. Hauschildt. Friedr. Hederich. Dr. L. C. A. Heineken. J. G. Höpken. E. Klugkist. J. A. F. Krietz. Martin Lange. Synd. Dr. J. H. v. Lengerke. Dr. Aug. Lürman. H. H. Meier. Dr. Friedr. Meier. Notar Dr. Meinertzhagen. Richter Dr. F. A. Meyer. Dr. Fr. Motz. Richter Dr. Noltenius. L. L. Nolze. N. A. Ordemann. J. H. Ropers. Johs. Rösing. G. H. Röwekamp. J. L. Ruyter. J. H. Schmidt. Dr. A. Schumacher. J. F. D. Schütte. Franz Tecklenborg. Richter Dr. Tidemann. Herm. Friedr. Ulrichs. Conr. Vasmer. J. H. Volkmann. M. E. F. Weber. H. F. Weinhagen. F. H. Westhoff. J. H. Weyland. Joh. Wilkens, Johs. Sohn. C. H. C. Wischmann.

Während des Namensaufrufs und der Verlesung des Protokolls kamen noch folgende Herren hinzu: J. Achelis. F. Balleer. Corn. Bechtel. Th. Duntze. Diedr. Engelken. Dr. Engelken. H. S. Gerdes. W. Haas. Joh. Höpken. J. H. Hobach. Ad. Meyer. Diedr. Meyer. Dr. Johann Pavenstedt. Diedr. Talla.

Entschuldigt waren: die Herren Barkhausen. Synd. Dr. Gröning. Diedr. Müller. G. C. Rabba. C. B. Ulrichs.

Ohne Entschuldigung abwesend waren: die Herren Georg Albers. Hinr. Bavendamm. G. A. Bechtel. Amtsassessor Dr. Boisselier. Joh. Bollmann. Joh. Jac. Bornemann. Joh. Boschen. Herm. v. Bremen. Amtmann Dr. Droste. F. F. Droste. J. C. Dubbers. Herm. von Fischer. Richter Dr. Focke. Georg Jul. Franke. Alexander Fritze. Theodor Garbade. Heinr. Garrels, jun. Hinr. Garrels. Friedrich Wilh. Grote. Dr. Herm. Gröning. Diedr. Hagens. Joh. Harjes. Heinr. Hauschildt. Dr. Johs. Heineken. Joh. Dan. Helmken. Georg Hespe. Herm. Heye, jun. Herm. Holler. F. Junge, Lürs Sohn. J. H. C. Kirchhoff. Richter Klugkist. Theod. Kock. J. D. Köncke. H. W. A. Kotzenberg. H. H. Kriege. H. Lachmund. H. J. Lampe. Joh. Lange. J. F. Lehmkuhl. Secretär Dr. Löning. F. W. Marxmeyer. Carl Melchers, jun. H. Meybohm. Eduard Meyer. J. N. Mohr. F. C. F. Nielsen. Notar Dr. Oelrichs. W. H. L. Oelrichs. H. Oetting. J. G. Pajeken. Dr. A. Pauli. J. C. Philippi. J. F. Philippi. Aug. Theod. Plump. G. C. Plump. Heinr. Levin. Rogge. Georg Herm. Rust. J. C. H. C. Schlömann. J. G. Schlöndorff. H. H. Schröder. J. H. Schröder. C. H. Schütte. Richter Dr. Smidt. Joh. Wilh. Smidt. Dr. med. Stachow. Aug. Steinhäuser. C. Studer. Carl Tewes. Hieronymus Thiele. Wöltje Tietjen. Lüder Vagt. J. C. Vietor. Joh. Vohne. Carsten Waltjen. Hinr. Wähmann.

Herr Präsident: Da sich hiernach herausstelle, daß nur wenige über die zur Beschlußfähigkeit vorgeschriebene mindeste Zahl gegenwärtig seien, so ersuche er die Herren, sämmtlich bis

zur Erledigung der Tagesordnung auszuhalten, auch künftig, rechtzeitiger zu erscheinen, damit nicht die Zeit durch Namensaufruf verloren zu werden brauche.

Das Protokoll wurde verlesen und genehmigt.

Herr Präsident bemerkte, daß ihm nach Feststellung der Tagesordnung noch eine Mittheilung des Senats vom 16. April d. J. zugegangen sei, über 1) Bericht der Deputation für die Häfen- und Hafenanstalten, die Vergrößerung des Auswandererhauses betreffend; 2) Bericht der Convoyedeputation, die Verwendung der im vorigen Jahr für den Strombau verwilligten Gelder und die in diesem Jahre auszuführenden Arbeiten betreffend. Dieser letzte Bericht beziehe sich auf das Budget.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 13. April 1855.

a. Revision der Notariatsordnung.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen stellte den Antrag:

daß die Bürgerschaft ihre Erklärung über diesen Gegenstand für heute aussetze, —

womit sich die Bürgerschaft einverstanden erklärte.

Die Gegenstände unter b. und c. schienen erledigt.

d. Gesetzliche Bestimmungen zur Verhütung und Beschränkung von Feuersgefahr.

Herr T. Duntze: Vor einigen Jahren erhielt die Finanzdeputation den Auftrag, zu berathen und zu berichten, wie die Verlegung des Theermagazins zu beschaffen sei. Die Bürgerschaft sei damals wohl an die verkehrte Behörde gegangen, sonst hätte sie wenigstens Antwort erhalten. Er trage darauf an:

daß der vom Senat vorgeschlagenen Deputation auch dieses Commissorium überwiesen werde.

Herr Ruyter: Er halte es für sehr wichtig und wesentlich, daß die Bürgerschaft heute die Budgetberathung zu Ende bringe, weil sonst die Generalkasse nicht wisse, ob sie im nächsten Monat noch anweisen könne oder nicht. Falls keine Debatte weiter entstände, könnte dieser Gegenstand noch erledigt werden. Sonst bitte er um

Aussetzung

und beantrage diese eventuell.

Herr Wischmann unterstützte den Antrag des Senats.

Herr Duntze: Er ziehe, um die Berathung nicht aufzuhalten, seinen Antrag zurück.

Der Antrag des Senats wurde angenommen.

Auf Vorschlag des Herrn Präsidenten wurde beschlossen, die Wahl der niederzusetzenden Deputation nach beendigten Verhandlungen vorzunehmen.

Der Gegenstand unter e erschien erledigt.

f. Pensionsgesuch

wurde bis zur Bewilligung des betreffenden Budgetpostens ausgesetzt.

g. Bericht der Inspection und Administration der Krankenanstalt über den Betrieb derselben im Jahre 1854.

Es wurde beschlossen, einen Dank für diese Mittheilung auszusprechen.

Mittheilung des Senats vom 13. April 1855.

Der Gegenstand unter a. wurde für heute, b. bis zur Bewilligung des betreffenden Budgetpostens ausgesetzt.

Nr. 2 der Tagesordnung:

Budget.

Herr Präsident wiederholte, daß er, wie bisher verfahrend, nach Verlesung einer jeden Position eine Weile inne halten werde; sofern sich Niemand melde, sei der Posten als bewilligt anzusehen und wenn zur Verlesung des nächstfolgenden geschritten worden, ein Zurückkommen darauf nicht statthaft.

Die Berathung war nach Bewilligung vom Cap. V. der Ordentlichen Ausgaben abgebrochen worden.

Es wurde demnach bei Cap. VI., Schulen und Bibliothek, fortgefahren.

Pos. 1 — 7 incl. wurden genehmigt.

Pos. 8 Zuschuß für die Bibliothek.

Herr Bulthaupt: Er erlaube sich daran zu erinnern, daß hinsichtlich dieses Gegenstandes die Bürgerschaft vor mehreren Jahren einen Beschluß gefaßt habe, der noch nicht vollzogen sei. Die Bürgerschaft ersuchte nämlich im Jahre 1851 den Senat, den Druck eines Katalogs der Stadtbibliothek zu veranlassen. Darauf theilte der Senat mit, daß er sich dieß empfohlen sein lassen wolle. Am Ende des Jahres, bei Gelegenheit der Prolongationen, machte die Bürgerschaft darauf aufmerksam, daß dieser Beschluß noch nicht vollzogen sei, und der Senat erklärte darauf wieder, daß er es sich empfohlen sein lassen wolle. Im Jahre 1852, bei Gelegenheit der Budgetverhandlungen in der Bürgerschaft, beantragte Herr H. H. Meier, wie die gedruckten Verhandlungen der Bürgerschaft ergeben, den Druck des Katalogs. Darauf erklärte ein anderes Mitglied, der Bibliothekar selbst, daß zur Zeit der Druck sehr überflüssig sei. Er glaube nun auch, daß es damals überflüssig gewesen wäre, aber jetzt, da die Bibliothek in neue Lokalitäten verlegt und demnach geordnet werden solle, werde, was damals überflüssig, eine Nothwendigkeit werden. Er beantrage:

die Bürgerschaft ersucht den Senat, den Bibliothekar zur Anfertigung eines gedruckten Katalogs über sämmt-

liche Bücher der Stadtbibliothek zu veranlassen, wünscht auch, daß jährlich ein Nachtrag über die neu angeschafften Bücher im Druck erscheinen möge.

Ein gedruckter Katalog existire freilich schon, sei aber vor einigen Jahrzehnten erschienen. Seitdem müsse die Bibliothek, da alle Jahre 500 ℛ dafür bewilligt werden, einen sehr bedeutenden Zuwachs an Büchern erhalten haben, welchen aber, darüber sei nichts bekannt. Es möge sein, daß sich für diese Schätze, bei Bremens Vorliebe für das Materielle, hier weniger Leute interessiren, als anderswo, zumal da die Stadtbibliothek keine gewöhnliche Unterhaltungslektüre biete. Da aber doch auch hier Manche seien, die sich mit den Wissenschaften beschäftigen, und vielleicht noch mehr Solche, die nach wissenschaftlicher Belehrung streben, so glaube er, daß für diese ein Katalog nothwendig sei. Mache man sich doch durch Anschaffung eines Katalogs die Stadtbibliothek gewissermaßen zu eigen.

Herr Dr. C. Heineken: So gut und zweckmäßig die Sache sei, erscheine ihm der Antrag ungefügt. Bekanntlich seien alle Bücher der Bibliothek eingepackt und es habe seit 2 Jahren nicht Hand an eine solche Arbeit gelegt werden können. Auch jetzt sei dieß noch nicht thunlich, sondern es müssen erst die Bücher in Ordnung gebracht werden. Ein solcher Katalog sei nicht die Arbeit einiger Monate, sondern eines Jahres und darüber. Daß diese jetzt nicht vorgenommen werden könne, wo Alles in Unordnung sei, verstehe sich von selbst. Die Bürgerschaft thäte also gut, den Antrag nicht anzunehmen, weil es nicht Schuld des Bibliothekars sei, daß das bis jetzt nicht geschah und wenn das neue Lokal eingerichtet, die Sache sich ohne Frage selbst erledigt werde. Er beantrage:

für dieß Mal über die Sache hinwegzugehen.

Herr Wischmann: Er unterstütze den Antrag des Herrn Bulthaupt. Es sei dieser Wunsch schon oft ausgesprochen, aber nie erfüllt worden. Er glaube, daß der Antrag gerade jetzt an der Zeit sei. Nächsten Monat werde das Lokal eröffnet, und eben, wenn die Bürgerschaft jetzt noch einmal den Wunsch ausspreche, daß dieß geschehen möge, werde die beste Gelegenheit sein, es zu überlegen. Jedenfalls bitte er als Amendement anzuhängen, daß wenn der Katalog in diesem Jahre nicht gedruckt würde, der Bürgerschaft Bericht darüber abgestattet werde, was angeschafft sei. Es müßten doch die fortlaufenden Anschaffungen mitgetheilt werden, damit man sehe, wofür das Geld ausgegeben werde. Dieses Institut solle für das allgemeine Beste sein, ein fortlaufender gedruckter Katalog sei aber nicht vorhanden und wie schwierig sei es dann für die Gesammtbürgerschaft das Institut zu benutzen. Wie viele Mitbürger wissen nicht einmal, daß sie da Bücher bekommen können! Würde ein solcher Katalog gedruckt und von Zeit zu Zeit vervollständigt werden, so würde das Institut besser benutzt werden können und dann würde der Bibliothekar Gelegenheit haben, sich nützlich für die Bürgerschaft zu machen. Daß einige Gelehrten da Bücher holen, das sei Alles, wozu die Bibliothek jetzt da sei.

Der Antrag des Herrn Bulthaupt wurde angenommen.

Der Antrag des Herrn Dr. Heineken war damit erledigt.

Pos. 8 wurde genehmigt. Ebenso Cap. VII.

Cap. VIII. Polizeiliche Anstalten.

Zu Pos. 1, Ausgaben für die Polizeidirection, ersuchte Herr Ordemann um Verlesung des Specialbudgets, — welche erfolgte.

Pos. 1 und 2 wurden genehmigt.

Pos. 3, Gas-Beleuchtung.

Herr Johannes Rösing: Er wünsche Auskunft darüber, wodurch diese Ausgabe so bedeutend angewachsen sei? Die allgemeinen Klagen, daß hier die Gasbeleuchtung unverhältnißmäßig theuer gegen andere Städte wäre, seien auch wohl gerechtfertigt. Er wünsche zu wissen, ob keine Hoffnung dazu da sei, daß der Preis niedriger gesetzt werde.

Auf Wunsch des Herrn Wischmann wurde das Specialbudget verlesen.

Herr Wischmann stellte den Antrag:

daß die Bürgerschaft bei Bewilligung dieses Postens ausspreche: sie wünsche, daß die Deputation darüber Auskunft gebe, wie es zugehe, daß das Gas hier bedeutend theurer sei als in andern Städten und ob sie nicht eine Preisermäßigung eintreten lassen könne.

Wenn die Beleuchtung jetzt viel mehr koste, als früher, — während man Hoffnung gehabt habe, sie würde billiger werden, — und wenn auch keine Aussicht auf einen billigeren Preis vorhanden sei, so wäre das sehr betrübend. Man hätte glauben sollen, die Anstalt müsse bei einem so hohen Preise bedeutende Ueberschüsse liefern.

Herr Ruyter: Vielleicht erledige sich der Antrag des Herrn Wischmann durch einige Bemerkungen. Was zunächst die Erhöhung der Position des laufenden Jahres gegen das frühere betreffe, so habe dieß seinen Grund darin, daß so viel mehr Flammen hergerichtet seien. Während früher 800 waren, beleuchten jetzt 1100 die Stadt und auf 1200 sei gerechnet. (Es scheine kein Mitglied der Deputation anwesend zu sein, das Aufklärung geben könnte.) Es sei derselbe Satz angenommen, den die Erleuchtung mit Oel gekostet habe, nämlich 20 ℛ. Man könne also nicht sagen, daß der Staat theurer als früher bezahle. Wenn der Staat aber den Privaten das Gas noch nicht so billig liefere, wie anderwärts, so könne er seinerseits das nur in der Ordnung finden. Kein Privatmann sei gezwungen, die Gasanstalt zu benutzen. Es lasse sich jetzt noch keine bestimmte Berechnung aufstellen, da die Anlage noch nicht beendigt sei und wenn der Staat einen Satz aufstelle, der noch billiger sei, als die Oelbeleuchtung, so sehe er nicht ein, warum man sich beklage. Wenn die Staatsschuld für die Gasanstalt etwas vermindert sei, werde der Staat den Preis gewiß heruntersetzen, bis dahin sei es wohlgethan, den jetzigen Satz stehen zu lassen.

Herr Dr. C. Heineken: Der jetzige Satz von 4 ℛ beruhe auf einer Vereinbarung von Senat und Bürgerschaft, welche in Folge des Berichts über die Einrichtung der Gasanstalt getroffen wurde und zwar sei dieser Preis damals auf

10 Jahre genehmigt. Die Deputation werde auch streng darauf halten. Uebrigens habe die Gasanstalt bis jetzt keine Ueberschüsse geliefert.

Herr Ordemann: Die Klagen über den theueren Preis des Gases seien allgemein. Es sei erwiesen, daß es weit theuerer sei, als Oelbeleuchtung, er persönlich habe die Erfahrung gemacht, daß er beim Oel weit weniger verausgabt habe. Die Leuchtkraft sei zwar weit stärker. Aber in Hannover, Berlin und an anderen Orten seien die Preise geringer. Allerdings was Herr Dr. Heineken bemerke, habe seine Richtigkeit. Allein wenn der Staat einsehe, daß er nicht 4 ℛ zu nehmen brauche sondern mit einem geringeren Satz ausreichen könne, so sei es Pflicht des Staats gegen seine Bürger dieß zu thun. Es heiße nun freilich: wer nicht will, braucht kein Gas zu nehmen. Er glaube aber gerade die Privaten müssen die Anstalt aufrecht erhalten, sonst würde der Staat schlecht wegkommen und die allgemeine Betheiligung verdiene wohl, daß berücksichtigt werde, ob der Satz nicht heruntergesetzt werden könne.

Herr Adolph Meyer: Es sei ganz richtig, daß der Satz 4 ℛ betrage; wenn man aber bedenke, daß die Intensivität des Lichtes weit größer sei als anderswo, so stellte sich der Preis noch als billig dar.

Herr Wischmann: Von dem hervorgehobenen früheren Beschluß habe er keine Kunde gehabt. Wenn die Deputation nun so viel Geld von den Privaten nehme, so sollte man denken, daß der Staat nicht mehr, sondern weniger für die Beleuchtung auszugeben brauche. Vielleicht gehe die Deputation aber den verkehrten Weg und nehme, wenn sie den Preis billiger stellte, drei Mal so viel von den Privaten ein. Möglicherweise sei die Anstalt nicht groß genug, um mehr zu verdienen. Den beantragten Bericht möchte er jedenfalls der Deputation aufgetragen sehen.

Herr C. Arndt: Herr Dr. Heineken habe bereits erwähnt, daß der Preis auf 10 Jahre von Senat und Bürgerschaft bestimmt sei. Was die Kosten für eine öffentliche Flamme angehe, 20 ℛ, so seien sie anderer Orten auch nicht geringer; selbst in Berlin sei derselbe Preis, ohne eine solche Intensivität des Lichtes. Man sage nun: das Gas sei hier theurer. Ein Vergleich nach der Messung scheine dies zu ergeben. Aber die Güte sei auch bedeutend größer. Ein früheres Mitglied der Deputation gab sich die Mühe, die Güte der verschiedenen Gase, auch des früher hier fabricirten zu prüfen. Es erwies sich, daß das jetzige Gas das frühere um 2½ Mal übertraf. Nach dem Satze von 4 ℛ für das jetzige würde sich der Preis des früheren auf 1½ ℛ stellen. Gewiß ein sehr niedriger Satz. Wenn die Anstalt erst 10 Jahre bestanden und die schwierigsten Ausgaben überwunden habe, werde der Preis auch niedriger gestellt werden können. Der Umfang der Anstalt, wie Herr Wischmann meine, sei gewiß nicht schuld an den jetzigen Ergebnissen, die Anstalt sei hinreichend groß, wenn sie auch ihre Retorten u. s. w. noch ausdehnen müsse. Er bitte den jetzigen Preis zu belassen.

Herr H. H. Meier: Der erwähnte Beschluß von Senat und Bürgerschaft stelle für die nächsten 10 Jahre fest, daß der Staat an die Gasanstalt 20 ℛ für jede Flamme hergeben soll, ferner 4 ℛ per 1000 Kubikfuß von Privaten genommen werden soll. Wie viel das Gas koste, gehe aus dem Specialbudget nicht hervor, sondern es heiße nur: für so viel Flammen werde so viel vergütet. Sodann sei in den damaligen Vorschlägen der Deputation enthalten, daß die Gasdeputation an die Finanzdeputation berichten soll, wie viel Ueberschuß gewesen sei. Diese Ueberschüsse sollen dann dem Tilgungsfonds in runder Summe überwiesen werden. Dieß habe natürlich im ersten Jahre nicht stattfinden können, vielleicht werde es auch im zweiten noch nicht sein, da die Anstalt erst im Entstehen sei. Vielleicht werde es partiell geschehen können, und dann werde auch sicher an die Bürgerschaft eine genaue Uebersicht, was das Gas koste, wie viel Ueberschuß sich herausstelle u. s. w., gelangen. Sollte sich dieser wirklich als so bedeutend herausstellen, und Senat und Bürgerschaft dafürhalten, daß eine Preisermäßigung eintreten müßte, so könnte das nur durch specielle Vereinbarung zwischen Senat und Bürgerschaft geschehen.

Herr Wischmann: Nach der ihm gewordenen Auskunft ziehe er seinen Antrag für jetzt zurück, spreche aber den Wunsch hier noch aus, daß die Gasdeputation es überlege, ob nicht ein billigerer Preis zu beantragen sei, denn bei dem billigeren Satz habe der Staat immer den besten Profit gefunden, das habe sich beim Postporto gezeigt.

Herr Weyland: Der Preis sei allerdings damals auf 4 ℛ für 10 Jahre festgesetzt, es wurde aber auch gesagt, daß das Gas mehr Leuchtkraft besitzen solle, als das frühere. Alle, welche von dem früheren bezogen haben und jetzt auch von dem neuen bekommen, werden ihm aber recht geben, daß die Berechnung sich als unrichtig erweise. Das jetzige Gas sei bedeutend theurer, und wenn eine Aenderung getroffen werden könnte, wäre es zweckmäßig.

Herr Präsident: Er könne eine weitere Discussion nicht zulassen, da kein Antrag mehr vorliege.

Pos. 3 und 4 wurden genehmigt.

Pos. 5, Nachtwächter.

Hier komme der in der

Mittheilung des Senats vom 13. April 1855

unter f mit

Pensionsgesuch

bezeichnete Antrag des Senats in Betracht.

Herr Dannemann bevorwortete den Antrag des Senats,

Herr Richter Dr. Meyer ebenfalls, indem er zugleich das Amendement stellte:

> der in Rede stehenden Wittwe die beantragte Pension für die Zeit ihres Wittwenstandes zu bewilligen.

Dieses Amendement wurde angenommen.

Die geschäftsordnungsmäßig geheime Abstimmung über den Antrag des Senats ergab, daß derselbe einstimmig (mit 75 Stimmen) angenommen war.

Pos. 6—10 wurden bewilligt.

Zu Pos. 11, Kosten für Abwehrung der Wassersgefahren, ersuchte

Herr Joh. Rösing um Verlesung des Specialbudgets.

Die Verlesung erfolgte.

Herr Joh. Rösing: Eine Anfrage helfe wohl nicht. Er beschränke sich daher darauf, sein Bedauern darüber auszusprechen, daß der Bericht noch immer fehle.

Pos. 11 wurde genehmigt.

Zu Cap. XI., 1, Bau- und Unterhaltungskosten der öffentlichen Gebäude, bemerkte

Herr Ordemann: Er möchte bei diesem Anlaß daran erinnern, daß die Bürgerschaft noch immer ein Bürgerschaftshaus entbehre. Der Redner referirte über die früher wegen dieses Gegenstandes stattgehabten Verhandlungen. Im November 1853 wurde die Baudeputation zur ungesäumten Erledigung ihres Commissorii, Vorlegung eines Plans über den beschlossenen Bau eines Bürgerschaftshauses auf dem vormals Iken'schen Grundstück, aufgefordert. Diese Angelegenheit sei aber seitdem nicht weiter gekommen. Die Bürgerschaft müsse alljährlich bedeutende Kosten für die Miethe eines Lokals zahlen, und sei dabei noch immer mehr oder weniger vom Oekonomen abhängig, weil die Möglichkeit, eine außerordentliche Sitzung zu halten, bedingt werde, ob das Lokal vergeben sei oder nicht. Er beantrage:

> Zu Cap. IX., Bau- und Unterhaltungskosten, Nr. 1, der öffentlichen Gebäude, mahnt die Bürgerschaft dringend an die Erledigung des der Baudeputation am 22. und 27. December 1852 ertheilten, am 2. November 1853 wieder in Erinnerung gebrachten Commissorii, den Bau eines Bürgerschaftshauses auf dem dazu bestimmten Areal des Iken'schen Erbes betreffend.

Er glaube, daß es der Würde einer Corporation, wie die Bürgerschaft, gemäß sei, ihr eigenes Lokal zu haben, wo Bürgerschaft, Bürgeramt und Commissionen ihre Sitzungen halten können. Er möchte bitten, seinem Antrag beizustimmen, damit der Bau, wo möglich, in diesem Jahre beginnen könne.

Herr Ruyter: Er habe kürzlich Gelegenheit gehabt, zu hören, daß der Bericht sehr bald ertheilt und die Bauriße angefertigt seien. Er habe indeß nichts dagegen, daß die Bürgerschaft daran erinnere; die Deputation sei allerdings säumig gewesen, der Baudirektor habe viel zu thun gehabt, nur die Vornahme des Baues in diesem Jahre möchte er nicht anrathen, weil das Geld nicht übrig sei. Doch wünsche er nicht, daß die Bürgerschaft „dringend mahne", sondern etwa sage:

> die Bürgerschaft erinnert bei dieser Gelegenheit an den rückständigen Bericht in Betreff Erbauung eines Bürgerschaftshauses.

Herr Ordemann erklärte sich hiermit einverstanden.

Der Antrag wurde in der von Herrn Ruyter vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Pos. 1 wurde genehmigt. Ebenso Pos. 2.

Zu Pos. 3, öffentliche Brunnen, stellte

Herr Joh. Rösing den Antrag:

> Die Bürgerschaft wünscht, daß die verschiedenen öffentlichen Brunnen der Stadt und Vorstadt mit Trinkbechern versehen werden und bewilligt dazu die erforderlichen Gelder.

Er hoffe, die Bürgerschaft werde nichts dagegen haben, die gesündeste und wohlfeilste Gottesgabe den Dürstigen auf solche Weise zu verabreichen. Die ganze Auslage für etwa 100 Brunnen werde etwa 30 ℛ betragen. In anderen Städten habe er diese Einrichtung oft gefunden: namentlich wenn die Landleute zur Stadt kommen und finden sie Gelegenheit, ihren Durst zu stillen, und werden abgehalten in die Wirthshäuser zu gehen.

Herr Joh. Höpken: In der östlichen Altstadt, besonders in der Gegend der Marterburg, enthalten die Brunnen recht schlechtes Wasser. Es sei dieß der älteste Theil der Stadt und das Erdreich da recht verbraucht. Nun werde die Marterburg von vielen Familien bewohnt. Er möchte der Deputation empfehlen, nachzusehen, ob nicht eine weniger verbrauchte Stelle da sei, und die Grabung eines Brunnens da zu versuchen.

Herr Ordemann: Die Anwohner der Tiefer seien noch viel schlimmer daran als die der Marterburg, sie haben nämlich gar keinen Brunnen. Schon seit 10 Jahren sei darüber geklagt worden. Sie müssen das Wasser entweder vom Martinikirchhof oder von der Langewieren holen. Er beantrage:

> bei diesem Posten empfiehlt die Bürgerschaft, wenn thunlich, die Anlage eines Brunnens in der Gegend der Tiefer.

Herr Präsident bemerkte, daß in der Gegend der Tiefer bei der Bodenbeschaffenheit kein Brunnen gegraben werden könne.

Herr Wischmann: Man müsse auf einer andern Stelle graben. Vom Osterthor quer durch die Stadt ziehe sich eine Sanddüne, Alles, was daran liege, sei schöner Grund. Wenn man da einen Brunnen anlegte und leitete das Wasser nach den niedriger gelegenen Theilen der Stadt, so würde man überall gutes Wasser habe. Freilich würde die Sache ein wenig kostspielig sein.

Der Antrag des Herrn Rösing wurde abgelehnt, der Antrag des Herrn Ordemann angenommen.

Pos. 3 wurde genehmigt.

Zu Pos. 4, öffentliche Spaziergänge, bemerkte

Herr Eng. Klugkist: Es seien zwar heute der Wünsche schon manche vorgebracht, er müsse sich aber doch erlauben, auf einen Wunsch, den er vor Kurzem schon einmal vorgebracht habe, zurückzukommen, daß nämlich für Diejenigen, welche staubfrei spazieren gehen wollen, auf die Anlage eines öffentlichen Spaziergangs Bedacht genommen werde. Er wisse wohl, daß die Deputation, welche hier in Betracht komme, eigentlich nur über die Spaziergänge innerhalb der Stadt zu wachen habe, und deshalb gewöhnlich Walldeputation genannt werde, da er aber sonst nicht recht wisse, wo den Antrag stellen, bitte er um die Erlaubniß, ihn hier vorzubringen. Er wolle darin keine weitere Andeutungen geben, wenn es ihm aber erlaubt sei, einen Weg, den er für möglich halte, anzuweisen, so würden sich dieß die Mitglieder vielleicht gesagt sein lassen und es berücksichtigen. Er habe sich nämlich gedacht, daß neben dem Torfcanal, an der inneren Seite, ein Stück von der Weide genommen werden könnte, das sich jetzt in dem größten Theil der Länge des Canals nach dem Stau hinziehe. Das sei ein durch Auswerfen bei dem Canalgraben entstandener höherer Grund, vielleicht zum Schutz der Weide angelegt. Wenn dieser nach der Weide hin durch einen Graben zum Schutz vor Belästigungen durch die Kühe eingefaßt würde, ließe sich durch Anpflanzung von Bäumen ein schattiger und gänzlich staubfreier Weg schaffen. Wie weit er sich erstrecken solle, das würde von den Mitteln abhängen, die bewilligt werden, und auch davon, ob die Weide diesen ganzen Streifen entbehren könne. Er wünsche nur, daß für die vielen Spaziergänger im Freien außerhalb der Stadt in dieser Beziehung etwas gesorgt würde. Sein Antrag laute:

> Die Bürgerschaft wünscht, daß die Deputation wegen der öffentlichen Spaziergänge auf die Anlage eines gegen den Staub von Reit- und Fahrwegen geschützten, nur für Fußgänger bestimmten öffentlichen Spazierwegs außerhalb der Stadt Bedacht nehme, und über die Ausführbarkeit einer solchen Anlage, über die zu ihrer Verwirklichung weiter erforderlichen Maßregeln, sowie über die dazu erforderlich scheinenden Mittel Bericht erstatte, und ersucht den Senat sich mit ihr in diesem Wunsch zu vereinigen.

Herr Wischmann unterstützte diesen Antrag. Es müßte indeß doch wohl mit der Weidedeputation Rücksprache genommen und dieß im Antrag ausgesprochen werden.

Herr Richter Dr. Meyer: Er glaube, Jedermann zolle der Walldeputation für die Mühe, mit der sie sich die Verschönerung der Anlagen angelegen sein lasse, nur Dank. Auf einen Umstand möchte er aber die verehrten Deputationsmitglieder aufmerksam machen. Im Specialbudget sei eine Summe für Arbeiten und Patrouilliren ausgeworfen. Sehe man sich nun aber des Sonntags Nachmittags auf dem Wall um, so finde man, daß jede Aufsicht durch Patrouillen fehle, und gerade der Sonntag Mittag, — wie er aus eigener Erfahrung sagen könne, da er der Blumenschule gegenüber wohne, — werde dazu benutzt, um die ärgsten Verwüstungen in den Blumenbeeten anzurichten. Auf diesen Uebelstand habe er die Deputation aufmerksam machen wollen, damit sie zur Verhinderung solchen Unfugs gerade zu dieser Tageszeit Patrouillen ausschicke.

Herr Eng. Klugkist: Er habe das, was Herr Wischmann bemerke, in seinem Antrag durch die Worte: „wegen der weiter erforderlichen Maßregeln" berücksichtigt. Die Walldeputation würde zunächst über die Möglichkeit und Räthlichkeit der Anlage zu berichten haben, und wenn diese die Sache zweckmäßig finde, würde die Begutachtung durch die Weidedeputation folgen.

Herr Dannemann unterstützte den Antrag des Herrn Klugkist. Das bezeichnete Stück der Weide eigne sich zu dem Zweck sehr gut. Als Weide habe es wenig Werth. Wenn man einen kleinen Graben zöge, würde auf diese Weise eine recht schöne Allee hergerichtet werden können. Herr Höpken, der in der Wall- wie in der Weidedeputation sei, werde diesen Antrag, daß er hier eine Allee anlegen solle, gewiß mit Freude begrüßen. (Heiterkeit.) Er, der Redner, möchte aber, daß ein Spaziergang rund um die Weide angelegt würde.

Herr Ordemann: Er möchte die Walldeputation darauf aufmerksam machen, die Spaziergänge längs des Grabens mehr zu schützen, namentlich an solchen Stellen, wo eine lebhafte Passage sei, wie vom Ansgariithor nach dem Wandrahm, am alten Wall bei der Maschine u. s. w. Es seien schon mehrere Unglücksfälle vorgekommen, so noch vor einigen Jahren, und kürzlich mit einem Wächter. Er beantrage:

> Die Bürgerschaft wünscht, daß die Walldeputation darauf Bedacht nehme, die Uferwände des Stadtgrabens an solchen Stellen, wo die Sicherheit der Passage es erfordern möchte, mit einer passenden Einfriedigung zu versehen.

Herr Joh. Höpken: Er freue sich, daß der Antrag des Herrn Klugkist so allgemeine Unterstützung finde. Was Herr Klugkist jetzt wünsche, daran habe er, der Redner, schon seit vielen Jahren gedacht, habe es aber für unmöglich gehalten, so etwas durchzusetzen. Wenn die Bürgerschaft die Sache unterstütze, — was in seinen Kräften stehe, sie zu fördern, wolle er gern thun. An solchen Anlagen fehle es auch an den anderen Thoren; in Hamburg finde man immer einen besonderen staubfreien Fußweg neben der Straße herlaufend, so müßte es hier auch sein, und er hoffe, es werde, wenn erst ein Anfang gemacht, mit der Zeit dahin kommen. Was den Antrag des Vorredners angehe, so würde der, wenn eiserne Gitter gemacht werden sollen, am besten an die Baudeputation verwiesen. In Beziehung auf das von Herrn Richter Meyer Gesagte, bemerke er, daß allerdings den ganzen Sonntag und Abends zwei Leute stets auf dem Wall auf- und abgehen, um ihn zu hüten. Wenn man aber bedenke, daß im Frühjahr besonders die Jugend unbändig werde (Heiterkeit) und nicht zu hüten sei, so müsse man Nachsicht haben. So streng lasse sich das nicht controliren. Man müsse die Sache nehmen, wie sie sei und sich vorstellen, daß es ein Park sei, der 60,000 Menschen Vergnügen machen solle. Er stelle das Amendement:

> daß das von Herrn Ordemann beantragte Commissorium der Baudeputation in Gemeinschaft mit der Walldeputation ertheilt werde.

Her Wischmann erklärte sich für den Antrag des Herrn Ordemann. Es seien noch diesen Winter in Folge des Mangels an einem solchen Schutze an abschüssigen Stellen mehrere betrübende Unglücksfälle vorgekommen.

Herr Dr. C. Heineken unterstützte den Antrag des Herrn Klugkist. Ein Bedenken sei indeß in sofern dabei, weil man nicht wissen könnte, ob nicht die Nähe des Schießplatzes durch abspringende Kugeln Gefahr bringe. Wenn das nicht stattfinde, wäre es sehr wünschenswerth. Es müßte mit der Zeit für Fortsetzung bis nach Schwachhausen gesorgt werden. Der Antrag des Herr Ordemann gehöre an die Baudeputation.

Herr Röwekamp: Zur Bestätigung dessen, was Herr Wischmann eben vorgetragen habe, erlaube er sich noch eine Thatsache anzuführen. Er habe mehrmals dort an der Stelle, wo die Dampfmaschine angelegt sei, gesehen, daß muntere Knaben nahe am Rande dieses schroffen Abhangs herumsprangen und schon mit einem Fuße hinuntergefallen waren. Er habe darauf drei, vier Mal im Bürgerfreund ersucht, man möchte, um es schnell zu schützen, doch wenigstens ein Plankengeländer anlegen, wenn nicht gleich ein eisernes Stacket gemacht werden könne. Alles war bisher umsonst; ob die Schuld an der Polizei liege, daß die auf so etwas nicht achte? Es bleibe doch immer eine gefährliche Sache. Warum die Behörde, die doch sonst so aufmerksam sei, hierauf nicht achte, könne er nicht bestimmen. Er stelle den Antrag:

> daß die Behörde, welche auf solche Dinge zu achten habe, doch auf die öffentlichen Blätter genau Acht gebe, wenn ein Bürger seine Pflicht erfüllt — — (Heiterkeit,)

Herr Präsident: Ein solcher Antrag sei unzulässig.

Herr Dr. Meier hielt dafür, daß, da, nur ein leichtes Stacket gemacht werden solle, dieß nicht vor die Baudeputation gehöre.

Herr Ordemann: Er wünsche, daß sein Antrag unverändert angenommen werde. Es brauche ja kein Stacket, sondern könne ein Bosquet sein. Große Baulichkeiten würden den Wall nur verunzieren. Ihm liege nur daran, daß die Sicherheit gefördert werde und daß auch blos da, wo die Sicherheit der Passage es erfordert, eine solche Einrichtung getroffen werde.

Herr H. H. Meier: Auch er sei gegen eine Verweisung an die Baudeputation. Man sollte glauben, daß der Stadtgraben mit einem großen eisernen Gitter oder gar mit einer Mauer versehen werden solle. Er denke die Ansicht der Bürgerschaft sei die, daß an den gefährlichen Stellen ein Schutz, vielleicht durch Buschwerk hergestellt werde. Das könne wohl keine andere Deputation als die Walldeputation und diese werde sich gewiß auch ihrer Aufgabe zu allgemeiner Zufriedenheit entledigen.

Herr Haar: Er könne nicht für den Antrag des Herrn Klugkist sein und möchte der Bürgerschaft zu bedenken geben, ob die Weide nicht durch die Eisenbahndeputation schon so verkleinert sei und ob man sie noch mehr verkleinern wolle, so daß noch weniger Kühe darauf gehen können, als bisher darauf gegangen seien. Er halte es nicht für gut, auf der Weide Bäume zu pflanzen, was auf einer Weide nie gut sei, weil unter den Bäumen nichts wachse. Deshalb mache er darauf aufmerksam, daß jetzt weniger Kühe auf die Weide gehen als früher und daß die Menschheit sich alle Tage in Bremen vermehre — — (Anhaltende Heiterkeit.)

Der Antrag des Herrn Klugkist wurde angenommen, das Amendement des Herrn Höpken abgelehnt, der Antrag des Herrn Ordemann angenommen.

Pos. 4 wurde genehmigt.

Ebenso Pos. 5 — 8 incl.

Pos. 9, Bau- und Unterhaltungskosten des Hafens zu Vegesack

wurde der bezügliche Passus aus dem

Bericht der Deputation für die Häfen- und Hafenanstalten.

IV. Gewöhnliches Budget für Vegesack

verlesen.

Pos. 9 wurde genehmigt.

Zu Pos. 10, Bau- und Unterhaltungskosten des Hafens zu Bremerhaven

wurde der vorstehend erwähnte Bericht, so weit er sich auf die Ausgaben für Bremerhaven bezieht, verlesen.

Pos. 10 — 17 incl. wurden genehmigt.

Zu Pos. 18, Unterhaltungskosten der Bürgerviehweide, bemerkte

Herr Dannemann: Vor einigen Jahren habe er den Antrag gestellt, hinsichtlich der Weide sämmtlichen Bremer Bürgern Gleichberechtigung zu ertheilen. Derzeit wurde eine Deputation erwählt, welche berichtete, daß man versuchsweise den Neu- und Vorstadtsbürgern das Recht der Betreibung der Weide mit einer Kuh gestatte. Er komme nun auf diesen Gegenstand zurück und sei der Meinung, daß die Bürger der Neu- und Vorstadt dasselbe Recht an die Weide haben müssen. Nur wenn die Weide nicht mit Milchkühen vollgetrieben sei, habe die Deputation das Recht, auch junges Vieh darauf zu treiben. Da nun jetzt schon sehr viel junges Vieh darauf weide, halte er es für gerecht, den Neu- und Vorstädtern auch das Recht zu geben, was die Altstadtsbürger haben. Die jetzigen Bestimmungen wurden damals als Uebergang bezeichnet: wenn man, hieß es, sähe, daß die Weide mehr Vieh ernähren könne, so sollten die Rechte der Neu- und Vorstädter erweitert werden. So wie die Sache aber jetzt behandelt werde, sei dazu keine Aussicht darauf, denn die Weide werde mit jungem Vieh überschlagen. Er beantrage:

> die Deputation für die Bürgerviehweide möge in Ueberlegung ziehen und berichten: ob es sich empfehle, in Ansehung der Bürgerviehweide die Neu- und Vorstädter den Altstädtern gleich zu stellen.

Herr Duntze: Früher unterschied man hier Alt- und Neustadtsbürger. Jetzt sei dieser Unterschied beseitigt. Er glaube daher auch, wie der Vorredner, daß die Neustädter eben so gut wie die Altstädter das Recht haben müssen, vier Kühe auf die Weide zu treiben. Die Deputation werde schon sehen, wie sich das machen lasse. Vielleicht komme sie dann auch besser auf die Kosten. Zu seiner Verwunderung sehe er, daß die Ausgabe so bedeutend die Einnahme übersteige.

Herr Ordemann: Der Beschluß, welchen die Bürgerschaft 1849 faßte, räumte den Vor- und Neustädtern nicht gleiche Rechte ein, war aber doch schon ein Zugeständniß. Allein es ließ sich voraussetzen, daß nach den veränderten städtischen Verhältnissen auch in dieser Beziehung eine Veränderung und Gleichstellung eintreten müsse. Denn jetzt koste das Bürgerrecht eine Summe, es sei von keinem Alt-, Neu- und Vorstadtsbürgerrecht mehr die Rede. Es werde sich wohl von selbst verstehen, daß die Gleichstellung nach und nach angebahnt werden müsse.

Herr Wischmann: Er unterstütze den gestellten Antrag, namentlich auch dahin, daß die Deputation sich angelegen sein lasse, darüber zu berathen und zu berichten, ob dieses Grundstück nicht besser nutzbar gemacht werden könne. Denn die Einnahmen, welche dieses schöne Stück Land bringe, stehen eigentlich zu dem Opfer, welches es jährlich erforde, in keinem Verhältniß. Er vermöge nicht zu beurtheilen, ob der Grund dieses Mißverhältnisses in der gegenwärtigen Benutzung liege oder ob andere Umstände obwalten, glaube aber, wenn es einmal gründlich untersucht würde, müßte es sich zeigen, daß dieses Land viel besser nutzbar gemacht werden könnte. Wenn es möglich sei, das Benutzungsrecht auszudehnen, so werde sich die Einnahme dadurch verbessern. Jetzt, nachdem die Weide durch kostspielige Arbeiten verbessert sei, ernähre sie weit weniger Vieh als sonst.

Herr Richter Dr. Meyer: Diese Weideverhältnisse haben bekanntlich schon seit langen Jahren Veranlassung zu heftigen Differenzen gegeben und die hinsichtlich der Weide obwaltenden Rechtsverhältnisse liegen sehr im Dunkeln, weil die Weide zu einer Zeit zur Stadt geschlagen sei, aus welcher keine sicheren Urkunden vorhanden seien. Bekanntlich sage man: die Weide sei ein Geschenk der Gräfin Emma von Lesum an die Stadt, an die Altstadtsbürger. Die Giebelhäuser spielten dabei eine Rolle. Später haben sich die Verhältnisse etwas geändert. Die Altstadtsbürger betrachten die Weide als ein für sie ausschließlich nutzbares Eigenthum, die Vorstädter und Neustädter benutzten sie zwar auch, aber unter weit ungünstigeren Bedingungen. Im März des Jahres 1849 seien alle diese Verhältnisse und Nutzungsrechte durch einen Bericht auseinandergesetzt. Darauf wurde im November 1849 noch ein besonderer Bericht abgestattet, in Folge dessen Senat und Bürgerschaft die erwähnten Vorschläge annahmen, aber nur versuchsweise und unter Aufrechthaltung der Rechte der Altstadtsbürger, ob begründet oder nicht. Jetzt beantrage Herr Dannemann vollständige Gleichstellung der vorstädtischen Gewerbtreibenden mit den Vieh haltenden Altstadtsbürgern, denen mehr oder weniger ein Besitzrecht zur Seite stehen könnte. Er gebe anheim, ob es sich empfehle, lediglich auf die Versicherung des Herrn Dannemann hin, daß jetzt viel junges Vieh auf der Weide gehalten würde, von einem im Jahre 1849, unter dem Eindruck der damaligen Zeit gefaßten Beschlusse, der nur versuchsweise in Kraft treten sollte, abzugehen, von einem Beschlusse, bei dessen Aenderung sich keine Bedenklichkeiten gezeigt haben, durch dessen Aufhebung man aber ohne allen Zweifel namentlich den altstädtischen Bürgern, die mit Viehhalten und Milchverkauf beschäftigt seien, sehr empfindlich zu nahe treten würde, und zwar zu Gunsten der Vorstädter, die im Handel mit und Fettmachen von Vieh ihren Erwerb finden.

Herr Holler: Als Mitglied der Deputation könne er nur sagen, daß diese, was die Zulassung der Kühe aus Vor-, Alt- und Neustadt betreffe, den gesetzlichen Vorschriften gemäß verfahre. Der Deputation könne es nur angenehm sein, wenn die Benutzung der Weide ausgedehnt würde, da jetzt der Zulauf nicht gar groß sei. Das junge Vieh nehme die Deputation erst auf, wenn die Milchkühe nach den Vorschriften, — für die altstädtischen Bürger 4, für die neu- und vorstädtischen 2 —, aufgetrieben seien.

Herr Dannemann: Er sei selbst 1849 Mitglied der Deputation gewesen und habe sich derzeit dafür erklärt, daß man eine Gleichstellung vornehme, aber nicht auf einmal. Damals wurde in der Deputation der Vorschlag gemacht, daß man die Vorstädter statt eine Kuh zwei, die Neustädter statt zwei drei auftreiben lasse, die Altstadt aber bei vier belasse. Die Mehrheit erklärte sich aber für die jetzt geltenden Bestimmungen. Die Sache liege aber noch anders. Es wurde ausgemittelt durch die Consumtionskammer, wie viel Vieh in der Alt-, Neu- und Vorstadt gehalten werde. Das wurde vorgelegt. Das Recht der Benutzung der Weide bestehe darin, daß nur milchende Kühe aufzutreiben seien. So glaube er, müsse jetzt den übrigen Bürgern dasselbe Recht eingeräumt werden. Er seinerseits wolle sich keinen Profit durch den beantragten Beschluß holen, bringe auch kein Vieh nach der Bürgerweide, er spreche nur für die unbemittelten Mitbürger. Wenn Jemand sich für 50 ℛ℔ das Bürgerrecht kaufe und miethe sich in der Altstadt eine Stube für 20 ℛ℔, habe er das Recht 4 Kühe zu 1½ ℛ℔ für jede auf die Weide zu treiben; dagegen müßte ein alter Bürger, der die Mittel nicht und in der Vorstadt seinen Viehstall habe, 4½ ℛ℔ für jede der übrigen drei Kühe bezahlen. Das sei ungerecht. Allerdings sei es damals so als Uebergang beschlossen worden, allein es wurde auch dabei bemerkt, daß den Vor- und Neustädtern mehr Rechte eingeräumt werden sollten, wenn es sich zeige, daß dieß thunlich sei. Man wollte aber gewiß nicht, daß es so werde, wie es jetzt sei. Jetzt z. B. treibe aus der Neustadt der Vater zwei, der Sohn auch zwei Kühe auf; in der Altstadt 4, 6, ja wenn ein guter Freund da sei, gehen von dem auch noch sechs Kühe auf die Weide. Das könne die Deputation nicht wissen, aber so lange noch Milchkühe da seien, sollte kein junges Vieh auf die Weide getrieben werden.

Herr H. H. Meier beantragte:

Schluß der Discussion.

Herr Wischmann stellte den Antrag:

daß die Deputation für die Bürgerweide darüber berathe und berichte, ob die Bürgerviehweide mehr Vieh

zu ernähren im Stande sei, als womit sie bisher betrieben worden sei, und wenn dieß der Fall, darüber zu berichten, ob es räthlich erscheine, gesetzliche Bestimmungen zu treffen, wodurch die Rechte der vorstädtischen und neustädtischen Bürger erweitert werden.

Es entspann sich hierauf eine kurze Verhandlung über die Frage, ob der Schluß auszusprechen sei oder nicht.

Der Antrag auf Schluß der Discussion wurde abgelehnt.

Herr Joh. Höpken: Die jetzige Einrichtung sollte eine Uebergangsperiode sein. Diese habe gezeigt, daß die Weide noch weit mehr Vieh ernähren könne, als ihr jetzt zugewiesen sei. Deshalb unterstütze er den Antrag des Herrn Wischmann. Die Deputation habe Gelegenheit Vorschläge zu machen, wonach vielleicht den Neu- und Vorstädtern abermals eine Kuh mehr gestattet sei. Die Weide sei groß genug, ein Areal von 1000 Morgen, wenn also auch Alles, was heute vorgeschlagen sei, davon genommen werde, bliebe noch genug übrig. Die Zahl der jetzt aufgetriebenen Kühe betrage 400.

Herr Haar: Seiner Zeit wurde der Bürgerschaft berichtet, daß außerhalb des Thores 1100, in der Altstadt 425, in der Neustadt 350 Kühe seien. Die Vorstädter bekamen das Recht, zwei Kühe auftreiben zu können. Jetzt seien sie damit nicht zufrieden und wollen noch mehr haben. Da er aber höre, daß so viel Weide überflüssig sei, erkläre er sich für den Antrag des Herrn Wischmann.

Herr Dannemann: Er freue sich, von Herrn Höpken zu hören, daß die Weide so viel Gras habe. Wenn aber Herr Haar sage, daß die Vorstädter zwei Kühe auftreiben können, so habe er es nicht gewußt. Die Vorstädter haben nur das Recht, eine Kuh aufzutreiben. Herr Höpken sage: die Zahl des aufgetriebenen Viehs sei 400 Stück. Er seinerseits möchte nun wissen, ob das alles Milchkühe seien und noch junges Vieh außerdem aufgetrieben werde, oder ob das Milchkühe und junges Vieh zusammen sei? Es werde wohl jedes für sich sein. Wie Herr Richter Dr. Meyer schon zu Anfang bemerkt habe, die alten Statuten lauten grade dahin: nur zu Milchkühen soll die Weide verwendet werden. Nur wenn keine Milchkühe da seien, solle junges Vieh aufgenommen werden.

Herr Richter Dr. Meyer: Wenn die Bürgerschaft auf den Antrag des Herrn Dannemann eingehe, sei es klar, daß nach den vorliegenden statistischen Daten über die Zahl der Kühe in der Alt-, Neu- und Vorstadt die Alt- und Neustädter sehr bald werden von der Weide verdrängt sein. 1849 wurden — und dieses Verhältniß habe sich seitdem wohl nicht wesentlich geändert — in der Vorstadt 1083, in der Neustadt 440, in der Altstadt 474 Kühe gehalten. Sollte nun jedem Bürger das Recht gegeben werden, die gleiche Anzahl Kühe auf die Weide zu treiben, so würden die Alt- und Neustädter, welche keine Stallfütterung haben, während sie in der Vorstadt gäng und gäbe sei, nicht wissen, wohin sie ihr Vieh bringen sollten; ihr Geschäft würde ruinirt sein. Herr Dannemann führe den Fall an: wenn ein Bürger, der Vieh auf die Weide geben lassen wolle, sich eine Stube miethe. Der Fall komme aber nicht vor. Jeder der hier in Betracht Kommenden habe Grundbesitz. Das habe Herr Dannemann nur gesagt, um seinen Antrag herauszuputzen. Ebensowenig sei es der Fall, daß kein Vieh mehr zugelassen werde, auch wenn die Alt- und Neustädter ihre Kühe schon aufgetrieben haben. Ausdrücklich sei beschlossen: daß, wenn die Alt- und Neustädter ihr Vieh aufgetrieben haben und noch mehr Raum sei, die Vorstädter berechtigt seien, noch mehr Vieh auf die Weide zu treiben, so daß also von überflüssigem Futter nicht die Rede sein könne, sondern die Deputation das Vieh der Vorstädter zuzulassen habe. Er erkläre sich gegen den Antrag des Herrn Wischmann.

Herr Wischmann: Das von dem Vorredner zuletzt Erwähnte müsse er entschieden bestreiten; er seinerseits wisse bestimmt, daß eine Menge Gras gemäht werde, weil es zu hart werde. Das Vieh könne hungrig sein auf voller Weide; wenn es das Gras nicht gehörig weg weiden könne, fresse es das harte nicht, sondern suche sich das bischen junge Gras heraus. Weil nun das Gras hart werde, werde Herr Höpken als Deputationsmitglied keine Unwahrheit berichten, wenn er sage, daß 100 Fuder abgemäht seien, die das Vieh nicht fressen konnte. Darum sei es wohl an der Zeit, die Deputation in der beantragten Weise berichten zu lassen. Es sei nicht unmöglich, daß die Altstädter nach und nach immer weniger Vieh halten und in Folge dessen das Land nicht so benutzt werde, wie es benutzt werden solle. Aus dem Grunde habe er, ohne Jemandes Rechten zu nahe treten zu wollen, diesen Antrag gestellt.

Herr Joh. Höpken: Junge Thiere werden nur aufgetrieben, wenn sich keine Milchkühe mehr melden. Dann geben sie 4½ *Rg.* Das sei lediglich beschlossen, damit das Gras einigermaßen abgeweidet werde. Die vollständige Gleichstellung, wie sie Herr Dannemann wünsche, halte er auch für zu schroff. Wenn in der Vorstadt so viel Kühe wären, so wäre die Deputation nicht sicher davor, daß ihr nicht 1500 Kühe über den Hals kämen. Dann würde es an Futter fehlen. Aber ein Uebergang, eine Kuh mehr, das halte er für richtig. Da würde man sich vor Uebereilung hüten, was um so mehr anzurathen sei, da das einmal Gefaßte schwer wieder rückgängig zu machen wäre.

Herr Holler: Er sei für den Antrag des Herrn Wischmann, möchte aber ein ferneres Commissorium für die Deputation hinzufügen:

> daß sie auch darüber berichte, ob nicht ein Theil des hochgelegenen Territoriums der Weide zu Kohlland an kleine Leute verpachtet werden könne.

Dadurch würde man es erreichen, daß ein großes Areal, welches jährlich dem Staat Geld koste, die Kosten der Kultivirung trage.

Herr Präsident: Er halte diesen Antrag für unzulässig. Es stehe so viel fest, daß die Weide nur zum Auftreiben des Viehs benutzt werden solle. Auch schließe sich der Antrag nicht an den des Herrn Wischmann an.

Herr Holler: Aber ein Theil der Weide sei für den Bahnhof, ein anderer für den Schießplatz hergegeben.

Herr Eng. Klugkist: Ohne daß er diesen zu sehr ins Specielle gehenden Antrag unterstützen könne, müsse er seine Ansicht dahin aussprechen, daß er seit den Verhandlungen über die Verwendung eines Theils der Weide zur Eisenbahn zur Ueberzeugung gekommen sei, — und er glaube, die damalige Bürgerschaft habe diese auch gehegt, — daß der Staat über dieses Areal disponiren könne. Der damalige Verwalter bestritt dem Staat das Recht, über einen Theil der Weide zu Gunsten der Eisenbahn zu disponiren und führte an, daß die Bürger ein Nutzungsrecht hätten, wonach ihnen die Benutzung der Weide gesichert sei. Da wurde ausgeführt, daß durch Verbesserung das übrigbleibende Stück zur Weide von mehr Vieh, als vorher sich auf der ganzen Bürgerweide genährt habe, eingerichtet werden könne. Und gewiß, Niemand werde daran zweifeln, daß wenn die Weide noch besser bewirthschaftet würde, ein noch weit größeres Areal weggenommen werden könnte, und dennoch Weide genug da sein würde, wenn man nur mit der Be- und Entwässerung fortfahre. Den Hauptpunkt brachte damals der jetzige Herr Senator Donandt zur Entscheidung durch die Frage: Ja, wenn Sie wollen, daß der Staat über diese Weide disponire und die Vertreter der Weide sie nicht hergeben wollen, wird das Expropriationsverfahren eingeleitet; dann fragt das Erbe- und Handvestenamt: wo ist euer Titel? Der könnte — das sah jeder ein — nicht vorgewiesen werden. Das war ein schlagender Beweis. Das stehe fest — wenn die Herren, wie er Gelegenheit gehabt habe, Oekonomen fragen, welche die Sache zu beurtheilen wissen, werden Sie es bestätigen hören — daß die Bürgerweide, wie überhaupt das ganze Gebiet zwischen den Wummedeichen und der Chaussee sehr viel ertragfähiger gemacht werden könne. Wenn auswärtige Sachverständige hierher kommen und sehen das, so sagen sie: ihr habt da ein großes Areal und macht so wenig daraus, warum trefft ihr nicht Einrichtungen, die diesen Ländereien, den drei-, den zehnfachen Werth geben würden.

Herr Dr. Heineken erklärte sich gegen den Antrag des Herrn Wischmann. Derselbe wolle den Vorstädtern größere Rechte eingeräumt wissen. Er seinerseits bestreite aber, daß sie überhaupt Rechte auf die Weide haben und wenn die Bürgerschaft sich so ausspräche, so möchte, wenn einmal Gelegenheit wäre, die Weide anderweitig zu benutzen, dieß ein böses Präcedens abgeben; die Leute könnten dann sagen: wir wollen für unsere Rechte entschädigt werden. In Beziehung auf die Vorstädter könne nur von Vergünstigungen die Rede sein, gegen deren Erweiterung er übrigens nichts habe.

Herr Wischmann erklärte sich damit einverstanden, daß in seinem Antrag der Ausdruck „Recht“ in „Vergünstigung“ verwandelt werde.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten; der Antrag des Herrn Dannemann wurde abgelehnt, der Antrag des Herrn Wischmann angenommen, der Antrag des Herrn Holler abgelehnt.

Pos. 18 wurde genehmigt. Ebenso Pos. 19.

Cap. X. Chaussee- und Wegbau.

Pos. 1 — 3 incl. wurden genehmigt.

Zu Pos. 4, Chaussee nach Schwachhausen und Oberneuland, frug

Herr Joh. Höpken an, wofür die Deputation die hier ausgeworfene Summe, nachdem die Macadamisirung abgelehnt, verwenden wolle. Er bitte um Verlesung des Specialbudgets.

Die Verlesung erfolgte.

Herr Holler: Es thue ihm leid, daß das Specialbudget nicht zum Vorlesen geeignet sei, weil es unmöglich gewesen, Alles so genau aufzuweisen und man nicht jeden Thaler vorher berechnen konnte. Man griff die Summe so hoch, weil eine gründliche Reparatur seit Jahren erforderlich war. Bekanntlich sei die Fortsetzung der Macadamisirung neulich, aus Furcht vor zu vielem Staub, abgelehnt worden. Nun habe die Deputation dieses Budget vorher aufgestellt, und von dem Bericht und dessen Ergebniß abgesehen. Es lag ihr ob, diesen Weg in fahrbarem Zustand zu erhalten. Alle, welche diesen Weg kürzlich gefahren seien, müssen sagen: er ist schauderhaft. Namentlich sei er es diesen Winter geworden. Weil seit Jahren keine gründliche Reparatur vorgenommen, sollen die im Specialbudget bezeichneten Arbeiten ausgeführt werden. Sie würden allerdings eine Verschwendung sein, wollte die Bürgerschaft im nächsten Jahre die Macadamisirung der Chaussee beschließen.

Herr Johann Höpken: So viel er sich erinnere, handelte es sich damals um 3 — 4000 ℛ. Jetzt verlange die Deputation 2400 ℛ für etwas, was die Bürgerschaft gar nicht wolle. Er stelle jetzt den Antrag:

> daß die Deputation überlege, ob nicht mit einer höheren Summe eine bessere Arbeit sich herstellen ließe.

Herr Richter Dr. Meyer: Wenn die Bürgerschaft das ablehne, was die Deputation beantrage und nun in Betreff desselben Gegenstandes einen neuen Bericht verlange, um demnächst mehr Geld zu bewilligen, als die Deputation selbst verlange, so enthalte ein solcher Beschluß eben so viele Widersprüche, als Worte. Etwas Andres wäre es, wenn Herr Höpken beantragte, daß die Deputation erst ein weiteres Specialbudget vorlege, ehe die Bürgerschaft sich zur Bewilligung einer so bedeutenden Summe für diese Chaussee entschließen könne.

Herr H. H. Meier beantragte:

> daß die Bürgerschaft den Wunsch ausspreche, die Umlegung des Pflasters, so weit dieselbe nicht schlechterdings erforderlich sei, möge unterbleiben und die dafür veranschlagte Summe aus dem Budget abgesetzt werden.

Im nächsten Jahre beschließe die Bürgerschaft muthmaßlich doch die Fortsetzung der Macadamisirung und dann wäre dieses Geld weggeworfen.

Herr Wischmann unterstützte den Antrag des Herrn H. H. Meier.

Herr Joh. Höpken zog seinen Antrag zurück und erklärte sich mit dem des Herrn H. H. Meier einverstanden.

Der Antrag des Herrn H. H. Meier wurde angenommen.

Pos. 4 und 5 wurden genehmigt.

Zu Pos. 7, Chaussee nach Borgfeld, bemerkte

Herr Ordemann: Es sei wohl keine Landstraße im Bremer Gebiet der Ueberschwemmung bei Hochwasser mehr ausgesetzt, als gerade diese. Das habe man verflossenen Winter in hohem Maße erfahren. Jetzt noch, zwischen Lehe und dem Lehester Deich sei eine Strecke überschwemmt. Hinter Borgfeld bis zur Wummebrücke sei das Terrain so niedrig, daß die Torfwagen nicht durchkommen können, weil das Wasser 4 Fuß hoch stehe. Das habe auf die Torfpreise eingewirkt, indem die Fuhrleute einen höheren Aufschlag nehmen mußten. Während der Hunt im Moor für 8 ℛ zu haben war, stieg er hier auf 32 ℛ, weil die Fuhrleute nicht durchkommen konnten. Wenn hier aufgehöht werden könnte, würde das der Stadt sehr zu Nutzen sein und der Torfpreis dadurch fallen. Namentlich sei es der Weg von Borgfeld bis zur Brücke. So viel er wisse, seien die Landleute besonders der Erhöhung entgegen, weil sie glauben, daß eine Stauung des Wassers eintreten würde. Dem könnte wohl durch eine Brücke abgeholfen werden. Die Ueberschwemmung des breiten Weges hinter Borgfeld würde nur bei Deichbrüchen stattfinden können. Er beantrage:

> Zu diesem Posten bemerkt die Bürgerschaft, daß die niedrige Lage des breiten Wegs, sowie der Straße von Borgfeld bis zur Wummebrücke namentlich im Winter durch die Ueberschwemmung auf die Communication sehr hemmend wirkt, was unter Anderem vergangenen Winter zu der unerhörten Steigerung der Torfpreise beitrug. Die Bürgerschaft beantragt demnach, daß die Wegbaudeputation berathe und berichte: ob es sich empfehle, die Chaussee nach Borgfeld oder wenigstens die sehr niedrig gelegene Strecke von Borgfeld bis zur Wummebrücke angemessen zu erhöhen.

Herr Holler: Die Strecke von Borgfeld bis zur Wummebrücke sei ein Ueberlauf, der nur dazu diene, die Unmassen von Wasser rasch abzuführen. Es würde also ungefügt sein, da eine Erhöhung eintreten zu lassen. Ferner sei Herr Ordemann darin nicht recht berichtet: die Strecke liege nicht niedriger als die niedrigste Strecke des breiten Wegs, so daß, wenn diese passirbar, auch dort die Passage frei wäre. Was den breiten Weg angehe, so würde eine solche Maßregel in die Rechte der oberhalb wohnenden Bauerschaften Oberneuland, Rockwinkel, Lehesterdeich eingreifen, weil das Winterwasser dann nicht zu rechter Zeit abgeführt werden würde. In Beziehung auf den verflossenen Winter bemerke er, daß die Wegbaudeputation so viel als möglich gesorgt und nicht Anstand genommen habe, Hunderte auszugeben, um das Eis von den Wegen zu beseitigen. Nur 8 Tage lang war die Chaussee nicht passirbar.

Herr Schütte war für den Antrag des Herrn Ordemann. Es werde den Herren bekannt sein, daß dieser Weg von Lilienthal nach Borgfeld und von da bis zum breiten Weg 4 Wochen nicht zu passiren war. Diese Beeinträchtigungen der Landleute haben zur Folge, daß die Bremer Bürger ebenfalls benachtheiligt werden. Die Bauern, welche aus jener Gegend nach Bremen mit ihren Produkten wollten, mußten über Osterholz, dadurch wurden die Waaren vertheuert. Wenn also die bezeichnete Strecke erhöht würde, so wäre nicht allein einem großen Uebelstande für die Gebietsbewohner abgeholfen, sondern es würde auch den Bremer Bürgern ein großer Vortheil erwachsen. Denn man dürfe nicht vergessen, daß, wenn die Weser im Fallen, die Wumme erst steige. Dadurch werde dieser ganze Weg 14 Tage bis 3 Wochen unter Wasser gesetzt. Wenn also die Bauern vom rechten Weserufer nicht zu Markte kommen können, vertheuern die vom linken ihre Waare.

Herr Dannemann: Er bitte Herrn Ordemann seinen Antrag so weit zurückzunehmen, als er sich auf die Strecke von Borgfeld bis Lilienthal beziehe. Eine Erhöhung der Chaussee wäre eine Gène. Mit Fluth ströme das Wasser über, mit Ebbe ströme es wieder weg. Eine Brücke würde viel Geld kosten und wenig nützen. Hannover hatte früher von Brinkum nach Bremen mehrere Brücken, daß die Weser durchspülen sollte. Es habe sie hier aber sämmtlich wieder weggenommen und einen Ueberfall gemacht am Arster Damm vorbei. Da habe die Deputation gesehen, daß ein Ueberfall besser sei als eine Brücke. Er glaube nicht, daß es gut wäre diesen Weg zu erhöhen, wenn auch der Torf kürzlich etwas theurer gewesen sei. Der breite Weg laufe nur bei einem Deichbruch über.

Herr Ordemann: Er habe nur beantragt, daß die Deputation die Sache in Erwägung nehme, sie werde ja dann näher berichten. Daß etwas geschehen müsse, leuchte ein. Er habe viele Klagen von dortigen Landleuten vernommen. Ebenso wie die Bürgerschaft bei Gelegenheit der Versteuerung des Vieh's es gehalten habe, daß sie die Sache an die Deputation zurückverwies, so glaube er, daß auch hier wenigstens eine Prüfung vorzunehmen sei.

Der Antrag des Herrn Ordemann wurde abgelehnt.

Pos. 6 wurde genehmigt.

Zu Pos. 7, Weg nach Woltmershausen, bemerkte

Herr Duntze: Seit einigen Jahren bewillige die Bürgerschaft jährliche eine gewisse Summe, in der Regel 100 ℛ, unter dieser Rubrik. Es sei aber auch nicht ein Groten ausgegeben, im Gegentheil der Weg sei schlechter geworden. Vor einigen Jahren fing die Deputation im Sommer an, Bäume zu kappen. Die Bäume starben ab, vorigen Herbst wurden sie verkauft, die Stümpfe ragen noch aus der Erde heraus. Es seien aber noch keine Bäume wieder gepflanzt. Er wolle keinen Antrag stellen, hoffe aber, daß die Deputation sich seine Anregung bemerken und die neuen Bäume pflanzen werde.

Herr Holler: Es thue ihm leid, daß der Vorredner nicht besser orientirt sei. Die Deputation habe nur für das Pflaster zu sorgen, die Dorfschaften für die Anpflanzungen und Seitenwege. Er seinerseits sei aufgefordert worden, neue Bäume setzen zu lassen und habe mit dem Landherrn conferirt. Da aber die Deputation nicht dazu berechtigt sei, habe er es nicht thun können. Er sei gern dazu bereit, wenn er das Recht habe.

Pos. 7 wurde genehmigt.

Zu Pos. 8, Wege und Brücken im Gebiet, bemerkte

Herr Eng. Klugkist: Er erlaube sich unter Bezugnahme auf Das, was er kürzlich über den schlechten Zustand der Communalwege gesagt habe, folgenden Antrag:

> die Bürgerschaft ersucht die Deputation für die Chaussee- und Wegbauten ihr Augenmerk auch auf die Verbesserung der Communalwege zu richten und über die ihr zur Erreichung dieses Zweckes etwa dienlich erscheinenden Maßregeln zu berichten.

Er bescheide sich gern, daß die Deputation jetzt die Autorität nicht habe, sie werde aber darüber berichten, ob sie für wünschenswerth halte, daß diese ihr verliehen werde.

Herr Holler unterstützte diesen Antrag. Die Communalwege seien wirklich in einem abscheulichen Zustand und er halte es für zweckmäßig, wenn die Sorge dafür theilweise oder ganz der Wegbaudeputation übertragen würde.

Herr Ruyter: Er beklage auch sehr, daß diese Feldwege so schlecht seien. So viel er wisse, sei es Pflicht der Dorfschaften sie zu unterhalten und in sofern könnte es sehr präjudicirlich sein, wenn die Bürgerschaft einen solchen Wunsch ausspräche.

Herr Richter Dr. Meyer: Er halte es für wünschenswerth, daß die Communalwege, welche von den Dörfern unterhalten werden müssen, in gutem Stande seien, aber auch, daß eben die Dörfer dafür sorgen, ohne an den Staatsbeutel Ansprüche zu erheben. Auf der andern Seite trage er Bedenken bei dem Antrag, weil die einzelnen Communalbehörden sagen können: das ist unsere Sache und der Staat hat sich nicht weiter darum zu bekümmern. Die nächste Verwaltungsbehörde sei der Landherr. Es werde sich sehr fragen, ob es diesem convenire, in Beziehung auf Maßregeln, deren Ausführung ihm in Verbindung mit den Dorfvögten zustehe, eine Deputation zur Controle beigegeben zu sehen.

Herr Joh. Höpken: Selbst auf die Gefahr hin, daß der Senat nicht darauf einginge, sähe er es gern, daß die Bürgerschaft diesen Antrag annehme. Der Landherr und die Behörden, welche jetzt hierüber zu wachen haben, sehen wenigstens, daß die Bürgerschaft ein Auge darauf habe. Er habe schon ausgesprochen, daß in den civilisirten Staaten, wo er gewesen sei, ihm etwas Aehnliches nicht vorgekommen sei. Den ganzen Winter durch war es nicht möglich, auf dem gewöhnlichen Wege von Achim nach Lilienthal zu kommen. Knüppeldämme so tief wie in Rußland liegen da, nicht einmal Sand werde aufgefahren, wenn die Herren es sehen wollen, mögen sie nach dem Mühlenfelde gehen. Und nun sollte es gleich heißen: die Bürgerschaft kann das machen lassen? Nein, der Senat werde veranlassen, daß die Leute sich daran erinnern, daß sie verpflichtet seien, hiefür zu sorgen. Machen sollen sie's und für ihre Rechnung und gut sollen sie's machen. (Heiterkeit.)

Herr Wischmann: Der Landherr könne als Souverän, als König, ausschließlich über die Landleute herrschen. Der Bürgerschaft, als der mitgesetzgebenden Gewalt, stehe es aber frei, wenn sie solche Grundschäden sehe, die zu heilen dem Bauer zukomme, ihr Augenmerk darauf zu richten. Wolle der Landherr es nicht thun, so müsse er sich von der Bürgerschaft bevormunden lassen. Kommen hier solche Klagen, und treibe der Landherr die Landleute nicht an und herrsche hier nicht als König über sie, so müsse die Bürgerschaft ihren Wunsch aussprechen, daß das hinfüro besser werde.

Herr H. H. Meier: Er habe an sich nichts gegen den Antrag; selbst wenn das Bedenken des Herrn Richter Dr. Meyer begründet wäre, würde er sich nichts daraus machen, wenn die Bürgerschaft einmal ein kleines Démêlé in dieser Beziehung mit dem Senat hätte. Er warne aber doch vor Annahme des Antrages: die Herren mögen sich vergegenwärtigen, daß sie dann den Beutel ziehen und die Wege unterhalten müssen, wozu die Bauern jetzt verpflichtet seien.

Herr D. Meyer: Er wolle nur aussprechen, daß der Landherr für das linke Weserufer es sich sehr angelegen sein lasse, die Communalwege zu verbessern. In Habenhausen sei ein Weg durch's Dorf gemacht, so auch in Arsten und in andern Gegenden. Wenn die Bürgerschaft es unternehme zu rathen, müsse sie auch thaten. Wie Herr Höpken es schildere, so schlimm sei es auf dem linken Weserufer nicht. Der Landherr thue hier alles Mögliche. Früher war man der Meinung, die Wege dürften nicht schön sein. Man glaubte, dadurch manches Gesindel nicht zu haben. Die Zeit sei jetzt vorüber.

Herr Eng. Klugkist: Er habe seinen Antrag so gehalten, daß Niemand dadurch verletzt werde. Wenn die Deputation nun sage: das gehört nicht zu unserem Ressort, so habe die Bürgerschaft den gewünschten Bescheid. Daß aber, weil die Bauern nichts thun, die Communalwege in solch jammervollem Zustande bleiben sollen, worin sie jetzt seien, könne er nicht unterschreiben. Dann müssen die oberen Behörden Rath schaffen. Er räume ein, daß im Verfolg der Sache die Bewilligung von Geldern liege. Aber bezahle nicht in der Stadt der Staat seinen Theil zu der Straßenbepflasterung wie die die Anwohner den ihrigen? Er sei nicht der Meinung: wir wollen den Bauern das machen und sie es genießen lassen, die Bürgerschaft werde vielmehr sehen, welchen Antheil das Publikum bei der Sache habe und dann zu den Bauern sagen: das bezahlt ihr. Das sei seine Meinung, sie könne irrig sein und die Deputation werde ihn dann darüber belehren.

Herr Joh. Höpken: Der Ansicht des Vorredners sei auch er. Herr H. H. Meier nehme die Sache so auf, als ob es nicht Jedermann's Pflicht sei, seine Wege in gutem Stande zu erhalten. In Preußen und anderen Ländern, namentlich auch in Würtemberg finde man die schönsten Chausseen und die Bauern haben sie selbst gemacht und halten sie selbst in Ordnung. Hier aber bei den reichen Bauern sei es mit den Wegen gerade, als käme es nicht darauf an.

Der Antrag des Herrn Klugkist wurde angenommen. Pos. 8 wurde genehmigt.

Capitel XI. — XV. incl. wurden ebenfalls genehmigt. Ebenso zweiter Theil, Außerordentliche Ausgaben, Capitel I und II, Posten 1 und 2.

Zu Posten 3, für Arbeiten zur Sicherstellung der östlichen Altstadt gegen Hochwasser, beantragte

Herr Ordemann: Diesen Posten im Blick auf den von der Bürgerschaft am 4. April d. J. gefaßten Beschluß zu streichen.

Herr Geerken war gegen diesen Antrag. Es werde eine Beruhigung für einen großen Theil Bürger sein, wenn der Posten stehen bliebe.

Herr H. H. Meier erklärte sich ebenfalls gegen den Antrag; der Posten könne ohne Gefahr stehen bleiben, um so mehr, da er schon seit 1852 aufgeführt und nicht ausgegeben sei.

Herr Ordemann zog seinen Antrag zurück.

Pos. 3 wurde bewilligt.

Zu Pos. 4, für Verbesserung der Wege im Niedervieland, wünschte

Herr Duntze, daß das Specialbudget verlesen werde.

Die Verlesung erfolgte.

Herr Holler: Zur Erläuterung wolle er nur bemerken, daß der Rest der Arbeit, welche im Jahre 1848 beschlossen wurde, nicht ausgeführt sei, weil die Bauerschaften die Wege, welche sie vorher zur Bepflasterung herstellen mußten, nicht hergerichtet haben.

Herr Duntze stellte den Antrag:

daß die Wegbaudeputation ersucht werde, dieses Jahr die Verbesserung vorzunehmen.

Herr Richter Dr. F. A. Meyer: Soeben erkläre Herr Holler als Mitglied der Deputation, daß die Verwendung der bewilligten Gelder deshalb nicht erfolgen konnte, weil die Landleute nicht einmal die Wege soweit aufgeschüttet haben, um die Bepflasterung herstellen zu können. Man sehe an diesem Beispiel, wie es gehe, wenn der Staat Alles herstelle. Nicht einmal so viel thue der Landmann. Er bitte den Antrag des Herrn Duntze zu verwerfen.

Der Antrag des Herrn Duntze wurde abgelehnt.

Pos. 4 wurde genehmigt.

Ebenso Pos. 5 bis 8 incl.

Zu Pos. 9, für außerordentliche Ausgaben der Deputation für das Bauwesen, ersuchte

Herr J. G. Höpken um Verlesung des Specialbudgets.

Dieselbe erfolgte.

Herr J. G. Höpken: Diesen Gegenstand habe er selbst unterschreiben müssen, weil er in der Baudeputation vorgebracht wurde. Er wolle sich nicht darüber auslassen, ob diese Bauten nöthig. Er glaube es gern, aber die verschiedenen Deputationen haben sich nicht weiter gekümmert, sondern einfach zur Baudeputation gesagt: das haben wir nöthig, so viel kostet es, macht es fertig. Dies sei ein neues Verfahren. Er halte dafür, daß jede Deputation, welche einen solchen Bau vorhabe, selbstständig die Sache vor die Bürgerschaft bringen und ordentlich motiviren müsse; wenn dann die Bürgerschaft es bewillige, sei die Baudeputation mit der Ausführung zu beauftragen. Dieß sei der richtige Weg. Hinsichtlich dieses Postens könne die Baudeputation keine Rechenschaft geben. Er beantrage:

diesen Posten nicht zu bewilligen.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen unterstützte diesen Antrag. Der Redner verlas noch eine weitere Stelle aus dem Specialbudget. Die Bürgerschaft werde hieraus ersehen, daß es nicht in der Ordnung sei, Summen so ohne Weiteres zu verlangen, hinsichtlich deren die Bürgerschaft gewohnt sei, besondere Berichte zu erhalten.

Herr E. Klugkist: Er glaube, die Mitglieder der Bürgerschaft werden nur mit tiefem Bedauern von dem Herrn Rechnungsführer der Baudeputation gehört haben, daß Behörden und Verwaltungen sich nur einfach mit einem Antrag an die Baudeputation zu wenden scheinen, um die Bewilligung der projectirten Bauten von ihr zu erlangen, ohne hier berichtet zu haben, ohne daß selbst die Baudeputation in Stand gesetzt wäre, an Senat und Bürgerschaft einen ausführlichen Bericht zu ertheilen. Das könne nimmermehr angehen und die Bürgerschaft müsse Herrn Höpken dankbar sein, dieß angeregt zu haben, wenn auch die Form seines Antrags nicht zu unterstützen sei. Er beantrage:

Bevor die Bürgerschaft diesen Posten bewilligen könne, muß sie von der Baudeputation einen Bericht über die nach Maßgabe des Specialbudgets projectirten Arbeiten begehren.

Herr H. H. Meier hielt, indem er diesen Antrag unterstützte, dafür, daß es besser sei, nichts darüber zu sagen, welche Deputation berichten solle.

Herr E. Klugkist erklärte sich hiermit einverstanden.

Herr Asendorpf: Er möchte sich auch gegen die Bewilligung dieses Postens aussprechen, um somehr, da hier eine Summe ausgeworfen sei für Gaseinrichtung in einem Gebäude, wo nach dem Antrag der Bürgerschaft ein Bürgerschaftshaus gebaut werden solle. Da werden aber noch die Vorlagen erwartet und jetzt wollte man hunderte von Thalern für die Gasleitung anwenden?

Herr Ordemann war für den Antrag des Herrn E. Klugkist. Er hätte erwartet, daß, wie früher, von den betreffenden Deputationen Berichte über diese verschiedenen Posten erstattet worden wären. Hinsichtlich der Schlachtschreiberwohnung hätte die Schlachtedeputation, in Betreff des Viehstalls im

Werder die Deputation für die öffentliche Grundstücke berichten müssen.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen wies darauf hin, daß hinsichtlich der Gaseinrichtung im Rathhause und auf der Börse die Bürgerschaft jedenfalls zuvor ihre Genehmigung zu ertheilen habe.

Es folgte noch eine kurze Besprechung über die Fassung des Antrags des Herrn Klugkist welcher wie folgt festgestellt wurde:

> die Bürgerschaft kann diesen Posten nicht bewilligen, bevor ihr nicht über die im Specialbudget erwähnten Gegenstände Bericht erstattet ist.

Der Antrag des Herrn Höpken wurde abgelehnt, der Antrag des Herrn Klugkist angenommen.

Capitel 3 bis 6 incl. wurden genehmigt.

Es wurde nunmehr der

Bericht der Finanzdeputation bei Einreichung des Budgets für das Jahr 1855

verlesen und zur Berathung gestellt.

Herr Präsident: Die Bürgerschaft würde nach diesem Bericht über zwei Gegenstände zu beschließen haben, nämlich über das sub III. und IV. Angeregte.

Herr Ruyter: Er halte es für sehr wünschenswerth, wenn die hier angeregten Gegenstände noch heute ihre Erledigung finden könnten. Es seien deren drei: zunächst über die Quote des Einkommenschosses, der entweder jetzt zu fassen oder noch hinauszuschieben sein möchte. Nach Ansicht der Finanzdeputation empfehle es sich die Bestimmung der Quote noch aufzuschieben, bis sich das Bedürfniß besser übersehen lasse. Es sprechen dafür mehrere Gründe. In diesem Jahr seien die Aussichten im Allgemeinen für die Einnahmen sehr ungewisser Natur. Wahrscheinlich werden noch allerlei große Ausgaben nachbewilligt werden müssen. Trete das ein, so komme man sehr vermuthlich mit 1 pCt. nicht aus; würde nun der Einkommenschoß jetzt beschlossen und bald erhoben werden, so müßte später noch einmal eine Erhebung stattfinden, was besser zu vermeiden wäre. Wenn nun der Beschluß über die Quote noch hinausgeschoben und die Finanzdeputation beauftragt würde mit Anträgen in dieser Beziehung zu kommen, sobald sie das Bedürfniß mehr übersehen könne, so werde nichts präjudicirt. Er halte dieses Verfahren für angemessen und wisse nicht warum man jetzt schon 1 pCt. bewilligen und bald erheben wolle. Wenn die Einnahmen so günstig fließen wie voriges Jahr, so zweifle er keinen Augenblick, daß man mit 1 pCt. auskommen werde. Dafür seien aber keine Bürgschaften da. Es sei also nur eine weise Vorsichtsmaßregel nach dem Vorschlage der Finanzdeputation zu verfahren. Der zweite Gegenstand sei untergeordneter Natur. Der Redner erläuterte denselben, indem er die Hoffnung aussprach, daß sich die Bürgerschaft damit einverstanden erklären werde. Drittens handle es sich aber noch darum, die bereits bewilligten Gelder für die außerordentlichen Verwendungen anzuschaffen. Daß dieses in keiner anderen Weise als auf dem Wege einer Anleihe geschehen könne, verstehe sich wohl von selbst. Was nun deren Betrag betreffe, so stelle sich das bereits Bewilligte auf 230,629 ℛ; in Aussicht stehen ferner etwa 50,000 ℛ, das Bedürfniß berechne sich also schon jetzt auf circa 300,000 ℛ, wahrscheinlich werde es sich aber noch erhöhen, wie denn erst noch kürzlich von der Bürgerschaft für Anlegeplätze der Dampfschiffe 2c. circa 100,000 ℛ bewilligt seien; komme das noch hinzu, so stelle sich das Bedürfniß weit höher als im Bericht veranschlagt. Es frage sich nun, was zweckmäßiger sei bei der Anleihe: das vorliegende Bedürfniß genau zu bemessen, oder gleich weiter zu greifen? Es empfehle sich nun aber im Interesse des Staatscredits nicht, so oft mit Anleihen an den Markt zu kommen. Deshalb wäre es besser, die Anleihe auf 400,000 — 500,000 ℛ auszudehnen, wobei darauf Bedacht zu nehmen wäre, ob das Geld gleich im Ganzen oder Terminweise auszuzahlen sei. Ueber die Bedingungen werde sich erst weiter sprechen lassen, wenn die Vorschläge zur Anleihe entgegenommen werden und die Finanzdeputation weiter berichte. Sein Antrag laute:

> Die Bürgerschaft hat gern aus dem das Budget begleitenden Bericht der Finanzdeputation die Mittheilung über das günstige Resultat des verflossenen Rechnungsjahres entnommen. — Mit den ferner darin enthaltenen Anträgen:
>
> a. die Bestimmung der Quote des zu erhebenden Einkommenschosses auszusetzen und die Finanzdeputation zu beauftragen darauf bezügliche Vorschläge zu machen, sobald als sie sich im Stande glaubt, die Bedürfnisse der Generalcasse genau übersehen zu können;
>
> b. in Betreff des laut Bericht der Eisenbahndeputation vom 10. Febr. 1853 mit J. G. Struckmann abgeschlossenen Vertrags, wegen Austausch eines Grundstückes, den frühern Beschluß von Senat und Bürgerschaft dahin abzuändern, daß mit der Schuldeputation und dem Tilgungsfond keine Verrechnung stattfinde, dahingegen die sich ergebende Differenzsumme von 61 ℛ 70½ ß von der Eisenbahndeputation J. G. Struckmann bezahlt werde;
>
> c. die Finanzdeputation zu autorisiren für die erforderlichen Geldmittel zu außerordentlichen Verwendungen eine Anleihe, unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft, bis zum Belaufe von 400,000 ℛ zu den günstigst möglichen Bedingungen zu contrahiren,
>
> erklärt sich die Bürgerschaft hierdurch einverstanden, indem sie anheimgiebt, den Betrag der Anleihe für etwa weiter in Aussicht stehende außerordentliche Bedürfnisse auf 500,000 ℛ auszudehnen. Den sämmtlichen Verwaltungen empfiehlt sie auch in diesem Jahre dringend die größtmöglichste Sparsamkeit.

Es sei also eine vollständige Annahme der Vorschläge, sowie die Ausdehnung der Anleihe auf 500,000 ℛ. Glaube die Bürgerschaft, daß es besser sei, eine geringere Summe anzuleihen, so müsse er ihr das anheimgeben.

Herr H. H. Meier: Mit dem Theil des Antrags, welcher sich auf den Einkommenschoß beziehe, sei er nicht einverstanden. Er halte vielmehr dafür, daß, wie in früheren, so auch in diesem Jahre die Erhebung im Monat Juni vorzunehmen sei. Später, im Juli und August, seien sehr Viele abwesend und es hätte dann manche Unzuträglichkeiten. Dann

komme der Herbst, wo wieder für die kleinen Leute sehr viele Ausgaben seien, so daß es ihnen darum zu der Zeit nicht so angenehm sein würde, den Schoß zu zahlen. Wenn aber die Erhebung auf Juni festzusetzen sei, folge von selbst, daß auch der Beschluß über die Quote nicht ausgesetzt werden könne. Er glaube auch nicht, daß eine Erhöhung der Quote nöthig sein würde. Im Budget seien alle möglichen Ausgaben vorgesehen, auch die Mobilmachung, dennoch sei das Deficit in diesem Jahr gegen das veranschlagte des vorigen Jahrs um circa 25,000 ℛ geringer. Dabei sei es möglich, daß sehr bedeutende Ausgaben, welche bereits bewilligt, unterbleiben, wozu er namentlich die für die Ausrüstung des Bundescontingents rechne. Er stelle das Amendement

> ad a. setzt die Bürgerschaft die diesjährige Quote auf 1 pCt. fest und beantragt, daß sie im Juni erhoben werde.

Es entstand hierauf eine kurze Discussion über die Frage, ob der Antrag des Herrn Ruyter, soweit er sich auf die Aussetzung der Beschlußnahme über die Quote beziehe, noch zulässig sei, wobei

Herr Präsident bemerkte, daß er bei der Verlesung des Antrags die betreffende Stelle nicht deutlich gehört habe und nun sagen müsse, daß ihm dieser Antrag verspätet erscheine, da die Bürgerschaft die Erhebung der Einkommensteuer bei Genehmigung der einzelnen Budgetsätze beschlossen habe. Diesen Beschluß hätte der Redner seiner Zeit beantragen müssen.

Herr Ruyter: Er habe vor Berathung des Budgets sich dahin geäußert, daß die Beschlußnahme über den zweiten Theil des Berichts der Finanzdeputation noch vorbehalten bleiben müsse.

Herr Richter Dr. Meyer hielt dafür, daß der Antrag des Herrn Ruyter zulässig sei, da bei dem Beschluß, 1 pCt. zu erheben, die Beschlußnahme über das zweite Procent immer vorbehalten bleiben könnte. Im Uebrigen erkläre er sich für das Amendement des Herrn H. H. Meier.

Herr Ruyter bemerkte, daß die Einkommensteuer zwar bewilligt, aber über die Quote noch nichts bestimmt sei.

Herr Ordemann erklärte sich für den Antrag des Herrn H. H. Meier. Die Erfahrung zeige, daß das Resultat immer günstiger sei als der Voranschlag. So werde es auch in diesem Jahre gehen. Sollte sich aber im September, wo die Finanzdeputation über die Ausgaben und Einnahmen zu berichten habe, ein anderes Ergebniß herausstellen, so werde immer noch im November 1/8 % Vermögenschoß erhoben werden können.

Herr E. Klugkist: Die Bürgerschaft sei durch den beim Budget gefaßten Beschluß an wenigstens 1 % gebunden. Allerdings habe sie nichts über die Erhebungszeit beschlossen und könnte sagen, wir wollen es bis September verschieben, und dann noch 1 % mehr erheben. Er erkläre sich aber für den Antrag des Herrn H. H. Meier.

Herr Wischmann: Er wünsche, daß die Bürgerschaft in Beziehung auf die Anleihe nicht höher gehe, als die Finanzdeputation vorgeschlagen habe. Es könnte sonst die Verlegenheit entstehen, daß man Gelder, die vorläufig nicht benutzt werden, mit 1 % auf der Discontocasse verzinst bekomme, während der Staat 3½ und 4½ % geben müsse. Wenn die Finanzdeputation eine höhere Anleihe für nothwendig hielt, so hätte sie dieß beantragen müssen. Er stelle das Amendement:

> daß die Bürgerschaft den Betrag der Anleihe auf 400,000 ℛ begrenze.

Der Antrag des Herrn Ruyter wurde mit den Amendements des Herr H. H. Meier und Wischmann angenommen.

Nachdem die Beschlüsse verlesen und deren Fassung genehmigt, wurde die Sitzung um 9½ Uhr geschlossen.

Bericht

der zur Revision des Entwurfs eines Preßgesetzes und eines Gesetzes über Vereins- und Versammlungsrecht niedergesetzten Commission.

Die Erledigung des der Commission gewordenen Auftrags hat dieselbe sich besonders in folgenden Richtungen angelegen sein lassen,

1) durch eine Prüfung der Frage, inwiefern diese Gesetze den durch die Verordnung vom 26. September 1854 publicirten Bundesbeschlüssen vom 6. und 13. Juli 1854 entsprechen und ob die auf diese Grundlage gebauten Bestimmungen der beiden Entwürfe zweckmäßige Aenderungen zulassen.

In dieser Rücksicht haben besonders die §§ 2, 3, 5, 10, 32 und 33 des Entwurfs eines Preßgesetzes und die §§ 1, 2, 3 und 9 des Gesetzes das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend die Commission beschäftigt.

2) Eine zweite besonders den Preßgesetzentwurf betreffende Frage, die auch in den Verhandlungen der Bürgerschaft mehrfach angeregt worden ist, war die, ob nicht die im Entwurfe angedrohten Strafen unzweckmäßig und insbesondere zu hoch gegriffen seien.

In dieser Rücksicht wurden die §§ 21, 22, 32 und 33 einer sorgfältigen Prüfung unterworfen.

Endlich wurde

3) reiflich erwogen, ob derjenige Theil des Preßgesetzes, welcher im Grunde nicht dahin sondern in ein Criminalgesetzbuch gehöre, beizubehalten sei und ob es sich rechtfertigen lasse, die subsidiäre Verantwortlichkeit derjenigen Personen, welche eine criminelle Schuld nicht treffe, unter die nämlichen Strafbestimmungen zu stellen wie diejenigen, welche schon nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen als Urheber oder Theilnehmer verantwortlich sind.

Die §§ 20 — 29, 32 — 34 wurden im Blick auf diese Frage geprüft.

I.

Was zunächst die erste Frage betrifft, so zog vor Allem die im § 2 des Preßgesetzes enthaltene Bestimmung die Aufmerksamkeit der Commission auf sich. Insbesondere nahm sie die bereits in der Deputation vielfach erwogene Frage wieder auf, ob es sich nicht empfehle, die Entziehung einer nicht auf bloßen Widerruf ertheilten Concession nur auf gerichtlichem Wege zu gestatten.

Man führte mit Recht dafür an, daß es wünschenswerth sei, den Inhabern von Buch- und Kunsthandlungen und den Buchdruckereibesitzern, auf welche diese Bestimmung vorzugsweise Anwendung findet, alle thunlichen Garantien gegen administrative Willkür oder Fehlgriffe zu geben und glaubte diese vor allem in einer gerichtlichen Behandlung der Frage zu finden.

Dagegen aber wurden folgende Gründe angeführt:

1) Nach § 2 Absatz 2 des Bundesbeschlusses vom 6. Juli 1854 ist bestimmt vorgeschrieben, daß die Entziehung der Concession auch auf administrativem Wege zulässig sein soll, es würde daher in einem Preßgesetze, welches diese Maßregel der Competenz der Regierungsbehörden entziehe, eine Nichtachtung einer Bestimmung liegen, die um so mehr Beachtung verdiene, als sie an gewisse sehr zweckmäßige Beschränkungen geknüpft sei. Freilich liege es in der Befugniß der Regierungsbehörden, sich der Uebung dieses Rechts zu enthalten, aber der Bundesbeschluß wolle ohne Zweifel verhindern, daß die Entziehung der Concession auf administrativem Wege durch die Verfassung oder Gesetzgebung der einzelnen Bundesstaaten ausgeschlossen werde. Eine gesetzliche Ausschließung des Rechts des Senats eine solche Concession auf administrativem Wege zu entziehen, würde mithin als Verletzung der Vorschriften des § 2 des Bundesbeschlusses unwirksam sein.

2) Wäre aber auch eine solche Bestimmung an sich zulässig, so sei doch sehr zu bezweifeln, ob den Betheiligten durch die Feststellung einer ausschließlichen Competenz der Gerichte ein Vortheil erwachsen würde. Denn wenn es auch Fälle gebe, in welchen die Gerichte sehr wohl zu beurtheilen vermöchten, ob die Fortdauer der Concession eines Buchdruckers, Kunst- oder Buchhändlers mit dem Gemeinwohl verträglich sei, so sei die Zahl der Fälle doch ohne Zweifel weit beträchtlicher, in denen den Gerichten die genaue Einsicht

in die in Rede stehenden Verhältnisse gar nicht verschafft werden könne, wo sie mithin überall nicht in der Lage sich befänden, nach eigner Einsicht die Gemeingefährlichkeit eines solchen Gewerbtreibenden zu beurtheilen, zumal da dieselbe ja eben so oft in Nachlässigkeit, Mangel an Einsicht oder in sonstigen, vom criminalrechtlichen Standpunkte aus, ganz gleichgültigen Verhältnissen ihren Grund haben könne als in eigentlicher Bosheit. Es würde daher nichts übrig bleiben als entweder das Gericht zu verpflichten, sich die ihm mitgetheilte Ansicht der Regierungsbehörden über die Gemeingefährlichkeit eines solchen Gewerbtreibenden zur Richtschnur dienen zu lassen, oder aber vorzuschreiben, beim Eintritt bestimmter Voraussetzungen ohne Berücksichtigung der einzelnen Umstände solle stets die Entziehung der Concession ausgesprochen werden. Es giebt Gesetze, welche dem Richter eine solche Verpflichtung auferlegen, sobald ein Gewerbtreibender zum zweiten oder dritten Male wegen eines durch die Presse begangenen Verbrechens verurtheilt wird.

Es bedarf nun aber wohl keiner Nachweisung, daß die Einführung von Vorschriften der ersten Art nichts weiter erzielen würde als eine Administrativentscheidung ohne Verantwortlichkeit der Administrativbehörden. Vorschriften der letzteren Gattung aber setzen an die Stelle eines Staatsinteresses den Eintritt von Umständen, die nur eine sehr entfernte Beziehung zu demselben haben, da die Zahl der erfolgten Verurtheilungen keineswegs einen sichern Maßstab für die Nothwendigkeit der Concessionsentziehung liefert. Dagegen läßt sich erwarten, daß bei uns, wo dem Senate jedenfalls die letzte Entscheidung bei Fragen dieser Art zustehen würde, der Gewerbtreibende einen weit größeren Schutz in der Sachkunde und Einsicht dieser Behörde finden wird, als ihm die Gerichte jemals gewähren können, zumal da, wo es sich um speciell Bremische Verhältnisse handelt, die Gemeingefährlichkeit des Gewerbtreibenden selten so evident sein wird, um den Senat zur Uebung jenes Rechts zu veranlassen, außerdem aber bei einer Behandlung der Sache auf administrativem Wege noch immer leichter die Möglichkeit offen bleibt, das Aeußerste durch zeitige Leistung genügender Garantien abzuwenden, ein Weg der bei gerichtlicher Behandlung der Sache meistens mit größeren Schwierigkeiten verknüpft sein würde.

Aus diesen Gründen hat sich daher die Commission entschlossen, die unveränderte Beibehaltung dieses Paragraphen zu empfehlen.

Im § 3 und 5 fand sie es dagegen zulässig, einige kleine Aenderungen vorzunehmen, von denen die erste schon durch die Zweckmäßigkeit geboten wird, die zweite aber auf einer besondern Bestimmung des Bundesbeschlusses beruht.

Aehnliche Rücksichten führten zu Aenderungen im § 10, 32 und 33 des Entwurfs des Preßgesetzes.

Was insbesondere den § 10 betrifft, so war man freilich darüber getheilter Meinung, ob es sich empfehle, den vorgeschlagenen Zusatz in das Gesetz aufzunehmen, hielt aber einstimmig dafür, in der Anwendung des Gesetzes werde jedenfalls die dadurch gezogene Schranke eingehalten werden.

In den Bestimmungen des Vereinsgesetzentwurfs konnte die Commission nur wenige Aenderungen vorschlagen, da der Inhalt desselben fast ganz auf dem mehrerwähnten Bundesbeschlusse beruht, nur im § 3 sub. e, und im § 3 sub h, glaubte sie sowohl im Interesse der Betheiligten als der Behörden in den Formalitäten, welche daselbst vorgeschrieben sind, einige Erleichterungen empfehlen zu müssen.

Die Bestimmung des § 3 sub. c erschien freilich insofern überflüssig, als die nämliche Vorschrift sich bereits im § 7 findet, aber es empfahl sich um so mehr, ihr auch im § 3 eine Stelle anzuweisen, da dieser § im Uebrigen dasjenige enthält, was der Bremische Staatsbürger bei Gründung politischer Vereine zu beobachten und zu unterlassen hat und ein Streichen jener Vorschrift leicht Jemanden verleiten könnte, dabei die Vorschrift des § 7 zu übersehen.

Endlich schien es der Commission angemessener, an die Stelle der Fassung des § 9, welche im Grunde nichts Neues sagt und doch mannigfältige Deutungen zuläßt, geradezu die Worte des Bundesbeschlusses § 6 zu setzen.

II.

Vergleicht man die in dem Preßgesetzentwurf angedrohten Criminalstrafen mit dem bisherigen Recht, so ergiebt sich Folgendes:

Die Strafbestimmungen der § § 22—27 finden sich ganz auf gleiche Weise in dem provisorischen Preßgesetze vom 7. Febr. 1851, welche ihre definitive Festsetzung einem Vorschlage der Bürgerschaft, abweichend von den gelinderen Vorschriften des damaligen Entwurfs, verdanken. Nur hat der jetzige Entwurf in einem Falle das höchste Strafmaß um zwei Monate herabgesetzt, ohne dafür besondere Gründe anzugeben. Einige Mitglieder der Commission hielten diese Aenderung nicht für gerechtfertigt, sie hat sich aber nicht bewogen gefunden, die Herstellung der früheren Vorschrift zu beantragen.

Dagegen ist im § 21 des Preßgesetzentwurfs der Versuch gemacht worden, den Vorschriften des § 16 des Bundesbeschlusses zu genügen. Vergleicht man diese Bestimmungen mit jenen Vorschriften, so leistet offenbar der Gesetzentwurf alles, was sich augenblicklich erreichen läßt, indem er diejenigen Dinge mit entsprechender Strafe bedroht, welche schon an sich nach unserer jetzigen Gesetzgebung strafbar oder doch gesetzwidrig sind. Höhere Strafen als bisher anwendbar waren, sind wenigstens bei sogenannten politischen Verbrechen im § 21 nicht eingeführt worden, wie eine Vergleichung der einzelnen Bestimmungen ergiebt. Insbesondere findet sich sub 1, als höchstes Strafmaaß, für die im § 1, 3, 4 und 7 des provisorischen Strafgesetzes wegen Verbrechen wider den Staat aufgeführten Handlungen die nämliche Strafe vorgeschrieben, welche dort angedroht ist, wobei der Deputationsbericht noch ausdrücklich darauf aufmerksam macht, daß ja die Aufforderung zu Verbrechen durch die Presse geradezu eine Anstiftung enthalten könne, mithin wie die Verübung der That selbst zu bestrafen sei. Dabei versteht es sich natürlich von selbst, daß die höchst verschiedenartigen unter dieser Rubrik enthaltenen Verbrechen nach den nämlichen Grundsätzen zu behandeln sind, wie in den erwähnten § § des Gesetzes wegen Verbrechen wider den Staat. Denn das Zusammenwerfen derselben im § 21 sub 1 kann begreiflich nicht den Sinn haben, daß die

in letzterem Gesetze enthaltenen Abstufungen dann wegfallen sollen, wenn das Verbrechen durch die Presse begangen ist.

Aus dem nämlichen Grunde erscheint es aber auch unzweckmäßig, hier ein Minimum nach Maß und Art der Strafe anzugeben, da ein solches in dem Hauptgesetze fehlt und schlägt daher die Commission vor, dies Minimum wegzulassen.

Ganz das nämliche gilt von der Strafbestimmung sub 2 des § 21, welche mit der Vorschrift des Gesetzes wegen Verbrechen wider den Staat § 10 ff übereinstimmt.

Die Bestimmung der Strafe sub 3 ist sogar erheblich milder ausgefallen, als in jenem Gesetze, indem nach den dort gegebenen Vorschriften, falls ein gewisser Erfolg eintritt, die Strafe bis auf sechs Jahr Zuchthaus steigen kann, hier aber nur drei Jahr Zuchthaus angedroht sind.

Unter den übrigen Strafbestimmungen schließt sich die die Widersetzung gegen die Obrigkeit betreffende wieder genau an das mehrerwähnte Gesetz an, während die übrigen nach dem Bundesbeschlusse mit Strafe zu belegenden Handlungen mit Ausnahme der Verleitung der Militärpersonen oder Beamten zum Treubruch und zum Ungehorsam, wofür die Strafe bis zu drei Jahren Zuchthaus steigen kann, mit einer bis zu resp. zwei Jahr Zuchthaus und zwei Jahr Gefängniß zu steigernden Strafe bedroht sind, was gewiß für die schwersten Fälle nicht als übertrieben strenge angesehen werden kann.

Gegen Strafbestimmungen so fragmentarischer Art wie sie zum Theil die beiden letzten Sätze des § 21 enthalten und die im Grunde nur die leitenden Normen des Bundesbeschlusses wiedergeben, läßt sich Vieles mit Grund einwenden, aber es dürfte geradezu unthunlich erscheinen, geeignete Vorschriften in dieser Hinsicht zu erlassen, so lange es an einem Criminalgesetzbuche fehlt. Die Commission glaubt aber zugleich, man müsse diesen Nothbehelf einerseits nicht weiter ausdehnen, als der Bundesbeschluß vorschreibt, andererseits aber auch sich gegen die Deutung verwahren, daß durch diese Bestimmungen die schwereren Strafen gemeiner Verbrechen modificirt werden und schlägt daher vor im § 21 sub 5 die Worte: „oder sonstige Abgaben“ wegzulassen, im § 21 sub 6 aber die Worte einzuschalten: „insofern nicht strengere Strafen gemeinrechtlich oder particularrechtlich begründet sein sollten“, da offenbar nicht die Absicht vorliegt, die gemeinen Verbrechen, welche man als strafbare Gewaltthätigkeiten, als gesetzwidrige Angriffe gegen Personen und Eigenthum bezeichnen kann, falls ein Anstifter oder Theilnehmer sich der Presse dabei bedient hätte, künftig nur nach dieser Vorschrift zu ahnden.

Endlich empfiehlt die Commission noch an die Stelle der Ausdrucksweise des Entwurfs die des Gesetzes wegen Verbrechen wider den Staat zu setzen und „Gefängniß oder Zuchthaus“ statt „Freiheitsstrafe“ zu sagen.

Die Strafbestimmung des § 32 findet sich freilich im Bundesbeschlusse nicht, sie erscheint aber schon deßhalb zweckmäßig, weil sie den Gerichten ein Mittel darbietet, die schwerere Strafe der Concessionsentziehung zu vermeiden. Daß diese Maßregel nur von den Gerichten getroffen werden könne, was offenbar die Meinung des Entwurfs ist, empfahl sich zur Vermeidung von Mißverständnissen im § wenigstens andeutungsweise auszudrücken.

III.

Offenbar gehören die Strafbestimmungen für eigentliche Verbrechen, welche durch die Presse begangen sind, überall nicht in ein Preßgesetz, welches sich seiner Natur nach nur mit den besonderen, die Presse betreffenden Anordnungen und den zur Aufrechthaltung derselben zu erlassenden Vorschriften zu beschäftigen und höchstens dasjenige zu enthalten hat, was die eigenthümliche Natur der Preßvergehen mit sich bringt. Wenn nun ein Preßgesetz Bestimmungen enthält wie die §§ 21 bis 29 des Entwurfs, so hat das offenbar nur seinen Grund in einer vorhandenen Mangelhaftigkeit der Strafgesetzgebung überhaupt und ist im Grunde als ein dem Zwecke des Gesetzes ganz fremdes zufälliges Element desselben anzusehen. Gänzlich davon verschieden sind diejenigen Strafbestimmungen, welche eines strengcriminalrechtlichen Charakters entbehrend, lediglich zur Aufrechthaltung einer guten Ordnung getroffen sind, wie z. B. die subsidiarische Verantwortlichkeit gewisser Gewerbetreibenden.

Bereits früher hat man es hervorgehoben, daß die nur subsidiär verantwortlichen Personen nur mit Geldstrafen zu belegen sein würden

(Verh. d. Bürgerschaft vom Jahre 1849 pag. 414)

und nur in dieser Rücksicht es sich gefallen lassen, für die subsidiarische Verantwortlichkeit die nämlichen Strafbestimmungen anzuwenden, wie für das eigentliche Verbrechen, aber dieser Nothbehelf reicht jetzt nicht mehr aus, da der Entwurf im § 21 Strafbestimmungen enthält, deren Nichtanwendbarkeit auf die in Rede stehenden Gewerbtreibenden auf der Hand liegt. Die Commission empfiehlt daher für diesen Fall besondere Strafen vorzuschreiben. Zu diesem Zwecke ist es erforderlich die Anordnung der §§ des Entwurfs in mancher Hinsicht zu ändern, so wie diejenigen Bestimmungen des § 19 des Entwurfes, welche sich auf die criminalrechtliche Verantwortlichkeit beziehen, von denen zu trennen, welche lediglich die subsidiäre Verantwortlichkeit der Gewerbetreibenden betreffen.

Das gewählte höchste Strafmaß dürfte unsern Verhältnissen entsprechen. Aus ganz ähnlichen Gründen erschien es der Commission zweckmäßig in dem Preßgesetze alle speciellen Bestimmungen über die Verjährung der Verbrechen und Vergehen wegzulassen, da dieselben um einigermaßen gerechten Anforderungen zu genügen, zu sehr ins Detail gehen müßten, besonders da diese Lehre im gemeinen Recht eine so sehr bestrittene ist. Für die im § 15 des Entwurfs erwähnten Uebertretungen, so wie für die nur einer subsidiarischen Verantwortlichkeit unterworfenen Personen erschien dagegen eine kürzere Verjährungsfrist zweckmäßig, welche jedoch wegen der ihr durch den Vorschlag der Commission gegebenen Ausdehnung wohl nicht kürzer als sechs Monate sein darf.

Die Commission fügt dem Vorstehenden gemäß die von ihr vorgeschlagenen Aenderungen hierunter bei und hat sich der besseren Uebersicht wegen dabei erlaubt, den zweiten Ab-

schnitt des Preßgesetzentwurfs, in welchem die zahlreichsten Aenderungen vorkommen, in der Hauptsache so wiederzugeben, wie er ihrer Ansicht nach wird lauten müssen.

Verzeichniß der vorgeschlagenen Abänderungen.

I. Preßgesetz.

Zu § 3. Hier würden die Worte ausfallen: „oder in Privathäuser umhergetragen, ausgetheilt oder gesandt."

Zu §. 5. Am Schlusse würde hinzuzufügen sein:

„Auf Druckschriften, welche 20 Bogen und darüber stark sind, finden die Vorschriften dieses § keine Anwendung."

Zu § 10 hinzuzufügen:

„Jedoch soll die Caution für solche Zeitschriften, welche dreimal oder weniger als dreimal wöchentlich erscheinen, den Betrag von 1000 ℛ nicht übersteigen."

Der zweite Abschnitt des Gesetzes würde wie folgt lauten:

Verbrechen und Vergehen mittelst der Presse.

§ 18

bleibt unverändert.

§ 19.

Für die durch den Inhalt einer Druckschrift begangenen strafbaren Handlungen ist zunächst der Verfasser verantwortlich.

Zugleich ist jeder zu bestrafen, der nach allgemein strafrechtlichen Grundsätzen als Theilnehmer zu erachten ist.

Die Vorschrift des § 16 über die solidarische Verantwortlichkeit Mehrerer findet auch hier ihre Anwendung.

§ 20.

Die Aufforderung, Anreizung oder Verleitung mittelst der Presse zu Verbrechen und Vergehen wird im Allgemeinen nach den allgemein strafrechtlichen Grundsätzen über die Anstiftung oder Theilnahme beziehungsweise den Versuch bestraft. Diese Handlungen sind auch dann strafbar, wenn sie ohne Zusammenhang mit einer anderen verbrecherischen Handlung stehen und ohne allen Erfolg geblieben sind.

§ 21.

Insbesondere soll die Aufforderung, Anreizung oder Verleitung

1) zu hochverrätherischen oder landesverrätherischen Handlungen wider den Bremischen Staat oder wider Deutschland oder wider einen anderen deutschen Bundesstaat mit Gefängniß oder Zuchthaus bis zu funfzehn Jahren;

2) zu Verbrechen oder Vergehen wider die zur Ausübung der Bremischen Staatsgewalt berufenen Behörden mit Gefängniß oder Zuchthaus bis zu sechs Jahren;

3) zum Aufruhr mit Gefängniß oder Zuchthaus bis zu drei Jahren;

4) der Militärpersonen oder Beamten zum Treubruch oder zum Ungehorsam mit der sub 3 gedachten Strafe;

5) zur Widersetzung gegen die Obrigkeit, zum Ungehorsam gegen die Gesetze und Anordnungen der Obrigkeit, insbesondere auch zur Weigerung der Zahlung von Steuern mit Gefängniß oder Zuchthaus bis zu zwei Jahren;

6) zu strafbaren Gewaltthätigkeiten, zu gesetzwidrigen Angriffen auf das Eigenthum oder die persönliche Sicherheit, zu ungesetzlichen Versammlungen, Zusammenrottungen oder Bewaffnungen, zu verbotenen Geldsammlungen, insofern nicht strengere Strafen gemeinrechtlich oder particularrechtlich begründet sind, mit einer Gefängnißstrafe bis zu zwei Jahren bestraft werden.

§ 22 — 31

bleiben unverändert.

§ 32.

Ist die strafbare Handlung in einer periodisch erscheinenden Druckschrift enthalten, so kann das Gericht, sei es für immer, sei es auf Zeit, jedoch auf nicht weniger als drei Monate, nicht nur das Erscheinen dieser Druckschrift verbieten, sondern auch dem Herausgeber, Verleger oder Drucker die Befugniß zur Herausgabe, Verlag oder Druck solcher periodischen Druckschriften entziehen.

§ 33.

Die verwaltende Polizeibehörde sowie das betreffende Gericht sind befugt, zum Behuf der Einleitung des Strafverfahrens Druckschriften und die zu ihrer Vervielfältigung bestimmten Platten und Formen mit Beschlag zu belegen. Handelt es sich um eine Strafbarkeit des Inhalts oder um eine Uebertretung der obigen §§ 4 oder 7: so darf, so lange diese Beschlagnahme nicht wieder aufgehoben ist, bei einer Gefängnißnahme bis zu einem Jahre (§ 29), in schwereren Fällen auch der Concessionsentziehung nach dem Ermessen des Gerichts die Druckschrift weder verbreitet noch durch anderweitigen Abdruck vervielfältigt werden.

§ 34.

Ist der Verfasser einer Druckschrift bekannt und zugleich durch die richterliche Gewalt des Bremischen Staats zu erreichen, so sind der Herausgeber (verantwortlicher Redacteur), der Verleger oder der Commissionär, der Drucker und Verbreiter nicht weiter verantwortlich, sofern sie nicht als Urheber oder Theilnehmer nach allge-

meinen strafrechtlichen Grundsätzen in Anspruch genommen werden können.

§ 35.

Fehlt es an einer der im vorstehenden § enthaltenen Voraussetzungen, so trifft die Verantwortlichkeit, ohne daß es eines weitern Nachweises der Mitschuld bedarf, den Herausgeber (verantwortlichen Redacteur); sie geht weiter auf den Verleger oder den Commissionär, auf den Drucker und auf den Verbreiter, und zwar in dieser Reihenfolge über, insofern der vorher Verantwortliche nicht bekannt oder nicht im Bereiche der richterlichen Gewalt des Bremischen Staats ist. Die Verantwortlichkeit der vorgedachten Personen tritt in gleicher Weise auch dann ein, wenn die Veröffentlichung wider Willen und Wissen des Verfassers geschehen ist und derjenige, welcher die Veröffentlichung veranlaßt hat, entweder nicht bekannt oder durch die richterliche Gewalt des Bremischen Staats nicht zu erreichen ist.

Die Vorschrift des § 16 über die solidarische Verantwortlichkeit Mehrerer findet auch hier ihre Anwendung.

§ 36.

Die solchergestalt verantwortlichen Personen unterliegen einer Geldbuße bis zu fünfhundert Thalern, an deren Stelle im Falle des Unvermögens entsprechende Gefängnißstrafe tritt. Im Wiederholungsfalle kann die Geldbuße auf das Doppelte gesteigert werden.

§ 37.

Auf die durch die Presse begangenen Verbrechen oder Vergehen finden die gemeinrechtlichen Vorschriften über die Verjährung Anwendung.

Die Rechtsverfolgung wegen aller im § 15 mit Strafe belegten Uebertretungen, sowie wider die nach § 35, 36 nur subsidiarisch in Anspruch zu nehmenden Personen verjährt innerhalb sechs Monaten vom Tage der Vollendung der in Rede stehenden strafbaren Handlung angerechnet.

Im Fall falscher Angaben beginnt die Verjährung mit dem Zeitpunkte, wo die Falschheit der Polizeibehörde zur Kenntniß gekommen ist.

Für den Verbreiter beginnt der Lauf der Verjährung mit dem Augenblicke seiner letzten Verbreitungshandlung.

II. Vereinsgesetz.

Zu § 3 sub e.

Hier würden die Worte: „und der Mitglieder“ wegfallen.

Zu § 3 sub h.

Dieser Satz würde lauten:

Der Vorstand des Vereins ist verpflichtet, der Polizeibehörde jederzeit eine Auskunft über die Verhandlungen des Vereins, die in der Mitgliederzahl eingetretenen Veränderungen und dessen sonstige Verhältnisse zu ertheilen. Eine solche Auskunft hat auf Verlangen auch jedes einzelne Mitglied zu geben.

§ 9 würde lauten:

Die bewaffnete Macht darf sich nicht anders als auf Befehl versammeln und weder in noch außer dem Dienste berathschlagen.

Schließlich muß sich die Commission vorbehalten, ihre Vorschläge erforderlichenfalls mündlich näher zu erläutern.

№ 9.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 9. Mai 1855.

Tagesordnung:

1) Mittheilung des Senats vom 2. Mai 1855, (zu vertraulicher Berathung.)
2) Mittheilung des Senats vom 13. April 1855, sub Nr. 1 u. 4.
3) Mittheilung des Senats vom 16. April 1855, sub Nr. 1.
4) Mittheilung des Senats vom 4. Mai 1855.
5) Commissionsbericht über den Entwurf eines Preß- u. Vereinsgesetzes.

Eröffnung der Sitzung: 3½ Uhr.

Herr Präsident, Richter Dr. Meyer zeigte an, daß er, da Herr Richter Dr. Tidemann noch fortwährend unwohl sei, die Verhandlungen heute leiten werde. Er bitte um allseitige Unterstützung und Nachsicht.

Nachdem das Protokoll verlesen und genehmigt, verlas Herr Präsident ein Urlaubsgesuch des Vertreters Herrn Hein. Rogge, worüber, da es sich über sechs Wochen ausdehnte von der Bürgerschaft zu beschließen war und das

von derselben genehmigt wurde.

Herr Präsident zeigte sodann an, daß ihm nach Feststellung der Tagesordnung noch eine Mittheilung des Senats vom 2. Mai zugegangen sei.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 2. Mai d. J.

Herr Präsident verlas zunächst ein Schreiben des Herrn Präsidenten des Senats, woraus hervorging, daß der Senat die Berathung und Beschlußnahme dieser Mittheilung in vertraulicher Sitzung beantragte.

Herr Präsident verlas nunmehr die einschlagenden §§ der Verfassung und Geschäftsordnung und ordnete sodann die vertrauliche Sitzung an.

Um 5 Uhr wurde die öffentliche Verhandlung wieder aufgenommen mit Berathung von

Nr. 2 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 13. April d. J.

a. Revision der Notariatsordnung.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Aus dieser Mittheilung ergebe sich, daß der Senat mit allen wesentlichen Bestimmungen des neuen Entwurfs vollständig einverstanden sei, daß die Bürgerschaft also die Aussicht habe, die mancherlei praktischen Verbesserungen, welche dadurch im Notariatswesen eingeführt werden, bald ins Leben treten zu sehen. Nur über einen Punkt walte noch eine Meinungsverschiedenheit ob, er zweifle aber nicht, daß auch dieser, nämlich § 36, sich im Wege der Verständigung werde erledigen lassen. Der Senat motivire seine Ablehnung des Antrags der Bürgerschaft dadurch, daß er im alten § 36 eine Lücke finde, welche ergänzt werden müsse. Diese Lücke sei aber, seiner, des Redners, Meinung nach, nicht vorhanden; derjenige Theil dieses §, welchen der Senat auf die criminalrechtliche Bestrafung beziehe, betreffe andere gerichtliche Verfügungen auf Suspension und Absetzung, welche als Folgen der Uebertretungen der Notariatsordnung angewendet werden. Ferner wünsche der Senat eine Recursinstanz festgesetzt und das Recht eines Recurses ausgesprochen zu sehen, füge aber hinzu, daß er wünsche, festgestellt zu sehen: derselbe gehe an den Senat, indem er, wie es scheine, die im Bericht der Deputation enthaltene Auffassung, wonach die Wirksamkeit des Obergerichts in Beziehung auf die Disciplinargewalt über die Notare eine Administrativfunktion sei, zu der seinigen mache. Seiner, des Redners, Ansicht nach, sei

es nun aber nicht an der Zeit, die Wirksamkeit des Obergerichts als eine rein administrative anzuerkennen, während es bisher nicht so gewesen, auch keine Gründe dafür vorgetragen seien, weßhalb dergleichen für die Folge eintreten müßte. Vielleicht werde der Senat noch darauf eingehen, den § 36 einstweilen bestehen zu lassen, vielleicht werde sich in der Deputation eine Verständigung herbeiführen lassen. Er stelle folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft bedauert, daß durch die hinsichtlich des § 36 obwaltende Meinungsverschiedenheit die Publication der neuen Notariatsordnung noch verzögert wird.
>
> Sie kann sich indeß von der Richtigkeit der Voraussetzungen, auf welche der Senat seine Ansicht von der Angemessenheit der von der Deputation vorgeschlagenen Fassung stützt, nicht überzeugen, und trägt deßhalb Bedenken, diese Fassung endgültig zu genehmigen.
>
> Daß die Uebertretung der Vorschriften der Notariatsordnung, auch ohne irgend zum Criminalverbrechen zu werden, nothwendig strenger als mit einer bloßen Geldbuße, daß sie unter Umständen mit Suspension oder schlimmsten Falles mit Entlassung oder Absetzung muß bestraft werden können, ist allerdings nicht zu verkennen. Die Wichtigkeit der den Notaren anvertrauten Geschäfte und das Interesse des Publikums dürften dies unbedingt erfordern.
>
> Handelte nun der § 36 der Notariatsordnung von 1820 in seinem zweiten Theile, wie der Senat annimmt, nur von einer criminellen Bestrafung, so würde sich allerdings darin eine Lücke finden, deren Ergänzung nöthig wäre.
>
> Nach der Ansicht der Bürgerschaft ist dieses jedoch nicht der Fall und bespricht vielmehr auch dieser Theil des § nur die in Folge der Uebertretung der Vorschriften der Notariatsordnung, nicht aber die in Folge eines Verbrechens eintretende Suspension oder Absetzung.
>
> Ist es schon an sich nicht anzunehmen, daß die Notariatsordnung den oben hervorgehobenen in der That nahe liegenden Gesichtspunkt der Nothwendigkeit solcher Bestimmungen sollte übersehen, — eben so wenig, daß sie einen gar nicht dahin gehörigen Satz sollte aufgenommen haben, so dürfte eine unbefangene Prüfung den innigen Zusammenhang beider Theile des Paragraphen auch ganz unzweifelhaft ergeben.
>
> Ausdrücklich werden in dem ersten Theile des Paragraphen, der von der Geldbuße spricht, die Schadensansprüche der Parteien und die etwaige Criminalbestrafung vorbehalten: im zweiten Theile wird aber nicht einmal der Vorbehalt der Schadensansprüche wiederholt, der doch jedenfalls supponirt werden muß. Es ist daher wohl anzunehmen, daß die in gleicher Linie stehenden Vorbehalte und Voraussetzungen der ersten Abtheilung sich ganz in gleicher Weise auch auf die zweite beziehen, daß mithin auch bei einer in Folge derselben stattfindenden Suspension oder Absetzung die etwaige Criminalbestrafung vorbehalten bleiben muß. — Weil einem Civilgerichte eine Strafgewalt gegeben wurde, deßhalb bedurfte es einer ausdrücklichen Festsetzung und daß die Suspension und Absetzung nicht unter dem nur für die geringeren Strafen gebrauchten Ausdruck „disciplinarische Ahndung“ mitbegriffen wurde, dürfte an sich nicht zu tadeln sein. —
>
> Die Bürgerschaft schließt sich, wie auch der Senat thut, der Ansicht der Majorität der Deputation, daß die Disciplinargewalt zweckmäßig dem Obergerichte belassen werde, vollständig an, und ist über diesen Punkt mithin ein Einverständniß vorhanden. — Sie ist aber nicht der Meinung, daß das Obergericht dabei schlechthin als Verwaltungsbehörde fungire, glaubt vielmehr, daß dasselbe auch bei dieser Function den Character einer Justizbehörde behalte, wie denn aus einer Vergleichung der Verfassungsverhandlungen von 1815 — wonach die Oberaufsicht über das Notariatswesen dem Justiz-Collegium des Senats überwiesen werden sollte — sich ergeben dürfte, daß der § 36 auch das Obergericht als Justizbehörde, nicht aber als Verwaltungsbehörde gemeint habe.
>
> Was nun den Recurs gegen derartige Verfügungen des Gerichts anbelangt, so will die Bürgerschaft gern zugeben, daß die Billigkeit die ausdrückliche Anerkennung eines solchen erheischt. Sie glaubt aber, daß die Erörterung der Frage, wie ein solcher einzurichten sei, ganz zweckmäßig der Deputation zur Revision der Civilgerichtsordnung überlassen werden könne. Ohnehin soll nach den bereits vereinbarten Grundzügen für die Reorganisation des Gerichtswesens das Obergericht demnächst bloß als Behörde zweiter Instanz fungiren, und wird dann die Frage entstehen, ob nicht etwa die Disciplinargewalt dem Untergerichte zu überweisen sein möchte, in welchem Falle dann der Recurs an das Obergericht gehen könnte.
>
> Die Bürgerschaft wünscht dringend, die verschiedenen wichtigen Verbesserungen, welche sie in dem Entwurfe der neuen Notariatsordnung findet, bald ins Leben treten zu sehen und ersucht daher den Senat wiederholt, sich mit der einstweilen unveränderten Aufnahme des bisherigen § 36, unter Erhöhung des Maximums der Geldbuße, einverstanden erklären zu wollen.
>
> Sollte derselbe jedoch diesem Wunsche zu entsprechen sich nicht veranlaßt finden, so trägt sie darauf an, den § 36 an die berichtende Deputation zurückzuverweisen, um unter Berücksichtigung aller verfassungsmäßigen Rechte des Senats eine andre, der Stellung des Obergerichts als einer Justizbehörde mehr entsprechende Fassung zu entwerfen. —

Herr Richter Dr. Noltenius: Er unterstütze gern diesen Antrag, so weit es sich um die Schlußsätze desselben handle, halte es aber doch für bedenklich, daß die Bürgerschaft, ohne

vorher Gelegenheit gehabt zu haben, die Sache näher anzusehen, alle diese Grundsätze, welche in die verschiedensten Gebiete des Verfassungs- und Civilrechts übergreifen, annehme. Er stelle das Amendement:

> daß die Bürgerschaft sich so, wie im Eingang und am Schluß des Antrags enthalten, erkläre, also etwa sage: sie habe mit Bedauern gesehen, daß der Senat den § 36 nicht beibehalten wolle, sie glaube, daß dieses zweckmäßig sei und wenn der Senat sich dieser ihrer Ansicht nicht anschließen könne, wünsche sie, daß die Sache an die Deputation zurückgehe, diese es überlege und einen etwaigen modificirten Antrag mache.

Herr Richter Klugkist: Der Senat habe sich in seiner Mittheilung sehr ausführlich ausgesprochen und die Bürgerschaft sei es sich selbst schuldig, auf diese Erwiederung nicht, ohne alle Gründe, blos zu sagen: wir beharren und wenn ihr das nicht wollt, geht es an die Deputation zurück. Wenn die Herren aber wünschen, den Antrag erst einmal näher zu besehen, bevor die Bürgerschaft eine so eingehende Erklärung zu der ihrigen mache, dann sei es besser, erst den Druck abzuwarten, damit jeder ihn einsehen, seine Ausstellungen machen oder eine anderweitige Begründung vorschlagen könne. Was ihn betreffe, so habe ihn die Deduktion des Herrn Dr. Meinertzhagen vollständig angesprochen. In der im § 36 erwähnten Suspension und Absetzung könne unmöglich eine blos administrative Verfügung erkannt werden, andrerseits könne auch im letzten Theil des § nicht etwas Anderes gemeint sein, als im ersten, nämlich eine vollständige Criminaluntersuchung; die würde das Criminalgericht zu führen haben. Da würde auch die Voraussetzung nicht passen; im § 36 handle es sich nicht darum, ob Criminalverbrechen begangen, sondern ob Vorschriften der Notariatsordnung so aus dem Auge gesetzt seien, daß der Betreffende nicht länger Notar bleiben könne. Es brauche Einer die Notariatsordnung nicht geradezu verletzt zu haben und könne doch durch andere Vergehen sich unzulässig gemacht haben. Diese Frage könne auch in diesem Wege untersucht werden. Er glaube, die Meinung sei die gewesen: daß das Obergericht, obgleich ein Civilgericht, doch eine richterliche Untersuchung solle anstellen können und dann erst die Suspension resp. Absetzung aussprechen. Sei dies der Fall, so würde das auf den Instanzenzug wesentlichen Einfluß haben und er würde nicht vom Obergericht an den Senat gehen können, womit eine große Schwierigkeit beseitigt werde. Er sei mit dem Antrag des Herrn Dr. Meinertzhagen einverstanden, könne sich aber wohl denken, daß Viele nicht vorbereitet seien, auf so gründliche Motive gleich einzugehen.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Wenn der Senat ausführlich deducire, und die Bürgerschaft widerspreche Dem, so müsse sie auch einigermaßen eingehend sich erklären. Deßhalb sei sein Antrag ausführlich. Er glaube aber nicht, daß man ihn deßhalb bunt nennen oder sagen könne, daß er vielerlei enthalte. Der erste Theil beschränke sich allein darauf, den Grundsatz, auf welchen der Senat sein weiteres Räsonnement baue, als unbegründet hinzustellen, den Satz nämlich, daß die zweite Abtheilung des § von der Criminalbestrafung handle und daraus folge, daß dieser § 36 eine wesentliche Lücke enthalte, welche ergänzt werden müsse. Gelinge es der Bürgerschaft, den Senat zu überzeugen, daß der alte § 36 Dasjenige enthalte, weßhalb er der neuen Fassung den Vorzug gebe, so werde er sich eher damit einverstanden erklären, den alten § beizubehalten. Den Beweis, daß § 36 in seinem zweiten Theil sich nicht auf die criminalrechtliche Beurtheilung von Vergehen, sondern auf Verletzungen der Notariatsordnug, die keine Verbrechen zu sein brauchen, beziehe, habe er erstlich durch die Unwahrscheinlichkeit zu führen gesucht, daß man den Fall übersehen haben sollte, sodann dadurch, daß es nach allen Interpretationsregeln nicht anzunehmen sei, daß ein Gesetz einen Satz enthalte, der nicht dahin gehöre, endlich drittens aus dem inneren Zusammenhange der ersten und zweiten Abtheilung des § 36. Nothwendig seien einige Voraussetzungen aus dem ersten Theil in den zweiten herüberzuziehen. Wenn man nun nicht absurd verfahren wolle, müsse man annehmen, daß die in gleicher Linie stehenden Voraussetzungen auch dazu gehören. Es sei also eine ungerechtfertigte Annahme, daß der zweite Theil von Criminalvergehen, der erste von Uebertretungen der Notariatsordnung handle. Die Motivirung sei nothwendig. Was die Recursfrage angeht, so komme es offenbar nur darauf an, daß die Bürgerschaft ausspreche, sie theile nicht die Ansicht der Deputation, daß das Obergericht gegenüber den Notaren als Administrativbehörde fungire, sondern es bleibe ungeachtet dieser Disciplinargewalt doch Justizbehörde. Zur Begründung habe er sich hier auf das bisherige Recht berufen und gesagt: daß die Erklärung in der Entstehung der Notariatsordnung gesucht werden müsse, also in den Verfassungsverhandlungen, welche nach Aufhebung der französischen Herrschaft stattfanden. Es war ein Hauptgegenstand derselben, die Administration von der Justiz zu trennen und man versuchte dies in den Entwürfen dadurch, daß der Senat in ein Regierungs- und Justizcollegium zerfallen sollte. Dabei kam das Notariatswesen zur Verhandlung und wurde dem Justizcollegium des Senats überwiesen. Dieses Collegium wurde bei der näheren Feststellung in ein Obergericht u. s. w. getheilt. In der Notariatsordnung wurde diesem das Notariatswesen übertragen. Nun sei nichts einfacher als zu sagen: dem Obergericht als Justizbehörde wurde es übertragen. Er wünsche, daß die Bürgerschaft sich entschließe, auf seinen Antrag einzugehen.

Herr Victor: Es sei ihm unmöglich, einen so ausführlich motivirten Antrag sogleich beurtheilen zu können. So werde es Vielen gehen, er beantrage daher:

> daß die Bürgerschaft diesen Gegenstand bis nach erfolgtem Druck des Antrags aussetze.

Herr Richter Noltenius schloß sich diesem Antrag an. Er halte es für nicht am Platz, in alle diese Details sofort einzugehen, ohne daß eine wiederholte Verlesung des Antrags vorherginge. Es sei übrigens nicht seine Meinung gewesen, daß die Bürgerschaft ohne alle Motive antworte. Der erste Theil des Antrags scheine unbedenklich, nur da, wo er in die Constitutionsverhandlungen von 1815 eingehe und von dem Justiz- und Regierungssenat spreche, sei Manches, was ihm sehr bedenklich scheine und keineswegs so liege, wie es im Antrag stehe.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Dieser Satz könnte weggelassen werden.

Herr Eng. Klugkist war für den Antrag des Herrn Vietor. Dieses sei eine ausführlich motivirte Erwiederung und gewiß müsse die Bürgerschaft, wenn sie von der Ansicht des Senats abweichend sich erkläre, genau wissen, was sie sage.

Der Antrag des Herrn Vietor wurde angenommen. Damit waren die übrigen Anträge für heute erledigt.

d. Gesetzliche Bestimmungen zur Verhütung oder Beschränkung von Feuersgefahr.

Es wurde zur Wahl der beschlossenen Deputation geschritten, deren Resultat das folgende war:

Von der I. Classe wurde gewählt Herr Dr. Alex. Schumacher.
" " II. " wurden " " H. H. Bechtel und
" " H. H. Schröder.
" " III. " wurde " " C. Arndt.
" " IV. " " " " Diedr. Müller.

Nr. 3 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 16. April d. J.

a. Bericht der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten die Vergrößerung des Auswandererhauses betreffend.

Herr Ordemann frug an, ob über die früheren Verhältnisse hinsichtlich des Auswandererhauses nicht etwas Näheres mitgetheilt werden könne.

Herr Vietor bemerkte, daß dieß reine Privatsache mit Herrn Claußen sei.

Der Antrag der Deputation wurde angenommen.

Nr. 4 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 4. Mai d. J.

a. Budget für 1855.

Der Gegenstand unter 1.) war vorläufig erledigt.

Herr Ordemann beantragte:

> daß die Bürgerschaft ihre Erklärung über Pos. a. der Mittheilung für heute aussetze,

da die Vorlage erst gestern den Vertretern zugegangen sei und mehrere Punkte einer Erwiderung bedürfen werden.

Der Antrag wurde nicht hinreichend unterstützt.

2. Zuschuß für die Bibliothek.

Herr Präsident: Da kein Antrag gestellt werde, nehme er an, daß die Bürgerschaft diesen Gegenstand mit Stillschweigen übergehe.

Herr J. F. Philippi: Dieß würde also so viel heißen, als: daß die Bürgerschaft ihren Wunsch nicht wieder erneure.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Er sehe nicht ein, was eine Bibliothek nütze, wenn kein Katalog existire. Nun seien die Kosten einigermaßen bedeutend, der Kostenaufwand sei aber nothwendig, wenn überhaupt die Bibliothek zugänglich gemacht werden solle. Darin finde er keinen hinreichenden Grund, um die Fortsetzung des Katalogs nicht zu wünschen. Daß so viel Geld ausgegeben werde, würde vielleicht nicht ganz angemessen sein zu den Verwendungen, welche im Ganzen für die Bibliothek gemacht werden, er glaube aber, wenn der Versuch gemacht würde, durch Subscription die Kosten zusammenzubringen, er würde ein ziemlich günstiges Resultat ergeben. Man wisse wohl, wie das gehe bei solchen Katalogen. Man schicke nicht hin: werde Einem aber der Subscriptionsbogen und nachher der Katalog geschickt, so entschließe man sich eher dazu. Der Nachtrag werde vielleicht 48 ℳ kosten und wer den Nachtrag besitze, werde leicht veranlaßt, sich einen Hauptkatalog zu kaufen. Durch die Anschaffung eines Katalogs werde die Bibliothek ihrem Zweck, den Bürgern zu nutzen, mehr entsprechen. Er beantrage:

> daß der bezeichnete Versuch von Seiten des Bibliothekars gemacht werde.

Herr Richter Klugkist: Der Antrag von Herrn Dr. Meinertzhagen habe einigen Schein für sich. Wer aber die Stadtbibliothek näher kenne, und wisse wie sie benutzt werde, aus was für Werken sie bestehe, daß Jeder, dem daran liege, zu wissen was da sei, sich auf die allerleichteste Weise auf der Bibliothek selbst orientiren könne, indem sowohl ein Real- als ein nach den Buchstaben geordneter Katalog vorhanden sei, wer das wisse und dann sehe, wie wenig die Bibliothek leider Gottes benutzt werde, der werde sich von diesem Antrage nicht viel versprechen können. Er wisse sich zu erinnern, wie der erste Katalog angefertigt wurde, da wurde er in der Stadt herumgeschickt und es seien im Laufe der Zeit nur 81 Exemplare gekauft worden. Dies zeige, wie wenig Interesse im Publikum dafür vorhanden sei. Dies sei auch nicht zu verwundern. Denn diese Bibliothek stehe nicht auf einer Linie mit einer gewöhnlichen Privatbibliothek oder mit der einzelner Vereine, welche viel mehr gemeinnütziger Art seien. Diese Bibliothek biete viel mehr einen gelehrten Apparat in verschiedenen Richtungen und, — möge nun geschehen, was wolle, — er glaube nicht, daß es dahin kommen werde, daß der Katalog viel gekauft und die Stadtbibliothek deshalb mehr benutzt würde. Es sei nothwendig, daß man dieses Institut, welches man einmal habe und das für sehr viel Gelehrte, welche es benutzen, höchst wesentlich und nützlich sei, beibehalte, allein daß die größere Masse der Bürger ein solches Institut benutzen würden, könne er nicht für wahrscheinlich halten. Er glaube, die Bürgerschaft thue sehr wohl, wenn sie dem Senat erklärte: sie finde sich durch das, was er erwidert habe, bewogen, einstweilen von ihrem Wunsche abzustehen, behalte sich aber vor, bei passender Gelegenheit darauf zurückzukommen. So sei Alles gewahrt und die Bürgerschaft hätte Muße, diese Sache noch näher zu überlegen.

Herr Richter Dr. Noltenius: Er hätte es am liebsten gesehen, wenn die Sache den Gang eingehalten hätte, welchen sie zuerst zu nehmen schien, daß nämlich die Bürgerschaft für jetzt Nichts erwiederte. Er hätte dann geglaubt, nicht etwa, daß sie die Sache fallen ließe, sondern, daß ein Mitglied der Bürgerschaft bei einer andern Gelegenheit wieder darauf zurückkommen und dann einen motivirten Antrag einbringen

würde. Er glaube auch jetzt noch, daß das der beste Weg sei. Der Antrag des Herrn Dr. Meinertzhagen eigne sich um deswillen nicht, weil eine Fortsetzung des damals gedruckten Katalogs zu Nichts führen könne. Das sei ein nach Buchstaben geordneter Katalog, mit welchem ein Laie nichts anfangen könne. Selten wisse man vorher den Schriftsteller aufzugeben, sondern wolle sich erst darüber unterrichten, was in der und der Materie vorhanden sei. Die Fortsetzung des damaligen Katalogs würde also von sehr geringem Interesse sein. Dagegen existire ein Realkatalog und werde sorgfältig geführt und fortgesetzt. Er glaube, daß es sehr wünschenswerth sei, wenn ein solcher im Druck vorhanden wäre und möchte gern gelegentlich darauf einen Antrag formuliren. Er glaube aber, daß eben deswegen, weil man nicht genau wisse, wie die Sache einzurichten wäre, es besser sei, jetzt nicht darauf einzugehen. Er stelle daher den Antrag zu sagen:

> Zuschuß für die Stadtbibliothek. Die Bürgerschaft wird bei einer andern Gelegenheit auf diesen Gegenstand zurückkommen.

Herr Richter Klugkist war mit diesem Antrag einverstanden.

Herr Röwekamp: Herr Richter Klugkist habe gesagt: der Katalog sei der Bürgerschaft angeboten, aber nicht reichlich gekauft. Er möchte das Vertrauen ausdrücken, daß wenn der Preis etwas herabgesetzt würde, der Katalog auch gern würde gekauft werden. Die Bibliothek sei zum Nutzen der Bürger und solle eigentlich gar kein Geld einbringen. Der Staat gebe immer neues Geld hinzu. Wenn auch bei diesem Katalog an Druckkosten etwas verloren würde, so käme es nicht darauf an. Wenn der Bürger den Katalog im Hause habe, werde er die Bibliothek auch mehr benutzen können.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Nach den gemachten Mittheilungen nehme er seinen Antrag zurück, da es nur darauf ankommen könne, einen recht brauchbaren Katalog zu haben.

Der Antrag des Herrn Richter Noltenius wurde angenommen.

Die Bemerkungen des Senats unter 3) bis 7) riefen keine weiteren Verhandlungen hervor.

8) Wege und Brücken im Gebiet.

Herr E. Klugkist: Der Senat scheine den Antrag der Bürgerschaft, hinsichtlich dieses Punktes dahin mißverstehen zu wollen, als wenn die Bürgerschaft geglaubt habe, den Gemeinden die Pflicht der Unterhaltung der Communalwege abnehmen zu wollen. Er sei der Meinung, daß die Bürgerschaft diese irrige Ansicht berichtigen müsse, ferner daß sie die Zusage des Senats festhalten müsse, dafür Sorge tragen zu wollen, daß die zur Unterhaltung der Communalwege Verpflichteten zur Erfüllung dieser Pflicht angehalten werden. Er halte es endlich für ganz geeignet, daß die Bürgerschaft die Erwartung ausspreche, wenn auf diesem Wege keine Abhülfe zu erreichen wäre, werde der Senat die etwa geeignet erscheinenden Vorschläge zu gesetzlichen Maßnahmen der Bürgerschaft machen. Die Bürgerschaft habe ausgesprochen, daß der jetzige Zustand nicht haltbar sei. Es komme nun darauf an, wie er verbessert werden solle. Der Senat deute dies an, werde es hoffentlich auch ausführen und die Bürgerschaft habe diese Zusage mit Dank festzuhalten. Er stelle demgemäß folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft ist nicht der Meinung gewesen, den Betheiligten die Pflicht der Unterhaltung und Besserung der Communalwege auch nur theilweise abnehmen zu wollen, bleibt vielmehr vollkommen mit dem Grundsatz einverstanden, daß selbst eine Verwandlung solcher Wege in Chausseen nur auf Kosten der betheiligten Gemeinden, wenn auch unter Beihülfe aus der Staatskasse, geschehen könne. Ihr Antrag ist lediglich durch den faktischen Zustand unserer Communalwege hervorgerufen, welche augenscheinlich der Mehrzahl nach einer durchgreifenden Verbesserung bedürftig sind. Die Bürgerschaft hat gern die Zusage des Senats entgegengenommen, seinerseits darauf hinwirken zu wollen, daß die Betheiligten zur Erfüllung ihrer Pflicht angehalten werden, wird aber, falls dem offenbar dringenden Bedürfnisse dadurch nicht genügend abgeholfen werden sollte, die geeigneten Vorschläge des Senats zu den etwa erforderlich werdenden gesetzlichen Maßnahmen erwarten dürfen.

Herr H. H. Meier: Herr E. Klugkist sage: die Bürgerschaft müßte der irrigen Auffassung des Senats entgegentreten, indem dieser den Antrag der Bürgerschaft nicht richtig verstanden hätte. Er bitte sich zu erinnern, daß, wie Herr Klugkist jenen früheren Antrag stellte, er, der Redner, die Bürgerschaft darauf aufmerksam gemacht habe, daß sie denselben eigentlich nicht annehmen dürfe, wenn sie nicht bereit wäre den Geldbeutel zu ziehen. Der Senat habe diesen Antrag, wie er nicht anders konnte, so aufgefaßt, als ob die Bürgerschaft dafür Geld hergeben wollte. Wenn nun auch in dem jetzigen Antrag Verwahrung dagegen eingelegt würde, so würde die Bürgerschaft doch, wenn gesetzliche Maßregeln über Privatverbindlichkeiten, die auf Grund ruhen, getroffen werden sollen, auch weiter gehen und sagen müssen: wir wollen gehörig Zuschüsse leisten. Insofern wisse er nicht, ob es gut sei, den Antrag des Herrn Klugkist anzunehmen. Im Ganzen seien die Communalwege, — er habe auch Gelegenheit gehabt, sich davon zu überzeugen, — ganz so schlimm nicht, wie sie geschildert worden.

Herr E. Klugkist: Die Mehrzahl des Publikums sei nicht in der Lage, diese Wege zu Pferde zu passiren, sondern sie passire sie zu Fuß und werde sich mit ihm davon überzeugt haben, daß sie theilweise unpassirbar seien, indem sie an den Seiten höher und in der Mitte hohl seien, statt daß es umgekehrt sein müßte. Er wolle nicht weiter in diese Details eingehen, sondern nur daran erinnern, daß eben, weil es Sache der Landherren war, man sich in der Bürgerschaft seit Jahren nicht damit befassen wollte. Er habe deshalb das Capitel des Budgets aufsuchen müssen, um Gelegenheit zu bekommen zur Anregung dieses Gegenstandes. Sein jetziger Vorschlag acceptire die Zusage des Senats,

stelle aber in den Hintergrund, daß, wenn dies nicht helfen sollte, die Bürgerschaft die Erwartung ausspreche, dann Vorschläge zu gesetzlichen Maßregeln zu bekommen. Worin diese bestehen werden, das bleibe dahingestellt und werde erst später zur Sprache kommen. Jetzt halte er es für zweckmäßig, wenn die Bürgerschaft sich noch einmal in der Sache ausspräche. So wie es jetzt sei, könne es nicht bleiben. Verletzen könne sein Antrag übrigens Niemanden.

Herr J. G. Höpken erklärte sich für den Antrag des Herrn Klugkist. Wenn es darauf ankomme, einen frequentirten Weg besser zu machen, so wäre eine Unterstützung wohl zu ertragen. Es sei ja gerade nicht gesagt, daß man eine Chaussee bauen müßte, aber daß die Wege auf dem Lande im Winter so unergründlich seien, daß sie nicht benutzt werden können, sei nicht zu verkennen. Da sei es an der Zeit, daß der Bremer Staat etwas thue, wenn die kleinen Communen es nicht erzwingen können. Wenn die Städter im Felde spazieren gehen, so geschehe es im Sommer bei schönem Wetter, im Winter kommen sie selten hin. Die aber im Winter dahin kommen, seien darin einverstanden, daß die Wege so schlecht seien, wie in keinem Lande etwas Aehnliches gefunden werden könne.

Herr H. H. Meier: Er wolle zugestehen, daß er die Communalwege mehr zu Wagen als zu Fuß passire, habe aber in neuerer Zeit gesehen, daß für die Fußgänger besser gesorgt worden sei, durch Aufstellung von Pfählen.

Herr Diedr. Hagens: Er bedaure, daß dieser Antrag in die Bürgerschaft gekommen sei. Er gehöre nicht hierher, auch glaube er nicht, daß die Herren genau wissen, wie es mit dieser Sache stehe. In der Regel gehöre diese Aufsicht den Dörfern und wenn diese sich nicht vertragen können, sorgen die Landherren dafür, daß die Wege zu den Kulturgeschäften gehörig hergestellt werden. Er glaube auch nicht, daß sie so schlecht seien. Man wolle den Landleuten einen Zwang auflegen, aber aus der Staatskasse wolle man nichts hergeben. Jetzt sollen sie auf einmal zum Vergnügen der Städter hergestellt werden. Das ganze Bremer Gebiet sei Niederung, bei schlechtem Wetter seien daher auch die Wege schlecht. Soweit es der Ackerbau erfordere seien sie geeignet.

Herr E. Klugkist: Die Bürgerschaft könne diese Folgerung einstweilen auf sich beruhen lassen. Was die Bemerkung des Herrn H. H. Meier betreffe, so seien jene Pfähle auf Privatkosten dahin gebracht, wovon er zufällig die sicherste Kunde davon in sich habe. Staat und Behörde haben Nichts dazu hergegeben. Die Pfähle seien von der Chaussee gegeben.

Der Antrag des Herrn Klugkist wurde angenommen.

Herr J. F. Philippi stellte den Antrag:

Die Gegenstände unter b und c der Mittheilung für heute auszusetzen.

Die Mittheilung sei erst gestern den Vertretern zugegangen, beide Gegenstände seien wichtig, ein Aufschub würde keinen Schaden bringen.

Herr Dannemann wünschte, daß die Bürgerschaft den Gegenstand unter b., St. Michaelisgemeindeschule, vornehme. Die Sache werde leicht zu beseitigen sein.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Dieser Gegenstand sei nicht sehr einfach. Es sei dies der erste Fall, wo eine Gemeindeschule in ein bestimmtes Verhältniß zum Staate trete. Ohne Zweifel werde die Bürgerschaft diese 500 Thlr. mit Freuden bewilligen, darauf könne die Gemeinde mit Sicherheit rechnen. Aber die Bürgerschaft habe diese Mittheilung erst gestern bekommen und es sei daher noch keine Zeit gewesen, genau zu prüfen und z. B. zuzusehen, ob es sich für die Folge empfehlen möge, die Einreichung des Budgets der Schule für die Finanzdeputation zu fordern. Davon sei hier keine Rede. Ein Aufschub sei ungefährlich, der Consequenzen wegen aber gerathen.

Herr H. H. Meier: Die Bürgerschaft sei nach den früheren Beschlüssen verpflichtet, den Zuschuß zu bewilligen. Sie könne sich Dem nicht entziehen, aber eine Prüfung, ob die Anforderungen erfüllt seien, scheine wichtig.

Der Antrag des Herr Philippi wurde angenommen.

Die Gegenstände unter d und e waren erledigt.

f. Bericht der Deputation für das Bauwesen, Nachbewilligung für die Reparatur des Schöpfwerkes des Maschinenhauses und des Stalls auf der Bürgerviehweide betreffend.

Herr Holler erläuterte als Mitglied der Deputation den Bericht.

Die beantragte Nachbewilligung wurde ausgesprochen.

g. Bericht der Wegbaudeputation, die Fortsetzung der Steinschlagbahn auf der Schwachhauser Chaussee und die Chausseepfähle betreffend.

Herr Holler empfahl den Antrag des Senats zur Annahme. Solle später die Arbeit vorgenommen werden, so müße die Deputation zu rechter Zeit Geld zur Verfügung haben um billig kaufen zu können.

Herr Wischmann: Er möchte die Bürgerschaft bitten, den Antrag des Senats nicht anzunehmen. Versteckt sei es blos: er genehmige die Aussetzung, auf der andern Seite solle es mit der Sache vorwärts gehen. Ein Hauptmotiv war damals, daß die Bürgerschaft keine Steinschlagbahn so nahe an der Stadt haben wollte. Nehme die Bürgerschaft den Antrag des Senats an, so trete dies doch ein. Die Finanzdeputation habe schon in Aussicht gestellt, daß 2 pCt. Einkommenschoß erhoben werden müssen, wenn es aber so mit den Bewilligungen fortgehe, sei es die große Frage, ob mit 2 pCt. auszureichen sein werde. Eine Nothwendigkeit zu dieser Arbeit liege durchaus nicht vor. Es gebe noch viel schlechtere Straßen im großen deutschen Vaterland. Bei andern Angelegenheiten sei es dazwischen geschoben, daß die Nachbarn betheiligt sein könnten und ½ per Mille auf ihre Erben nehmen. Was wollen aber die Herren, welche Kutsche und Pferde halten, hierzu beitragen, da die Arbeit nur aus Luxus für diese gemacht werden solle. Wolle die

Bürgerschaft aber darauf eingehen, so möchte er wenigstens bitten, daß die Straße in der Nähe der Stadt mit polirten Steinen gepflastert werde, damit man nicht immer in Staubwolken zu gehen brauche. Er stelle den Antrag:

diesen Gegenstand für heute auszusetzen.

Herr H. H. Meier: Die vorgeschlagene Fortsetzung der Steinschlagbahn wurde damals mit zwei Gründen bekämpft: einestheils durch die Rücksicht auf die Finanzen, anderntheils wegen des Staubes, den eine Steinschlagbahn verursache. Diese Gründe waren der Bürgerschaft maßgebend und sie beschloß, die Arbeit dieses Jahr nicht auszuführen. In einer spätern Versammlung wurde aber beschlossen, die Gelder für die beantragten Reparaturen der Chaussee nicht zu bewilligen. Dafür seien 1000 Thlr. abgesetzt. Es wären also nur 1500 Thlr. mehr für dieses Jahr, wenn die Bürgerschaft auf den vorliegenden Antrag des Senats einginge. Er glaube nicht, daß es die Ansicht der Bürgerschaft gewesen sei, überhaupt diese Chaussee nicht makadamisiren zu lassen. Wenn darauf hingewiesen worden, die Leute, welche Wagen und Pferde hielten, möchten die Arbeit bezahlen, so erwiedere er: sie thun dies auch. Sie bezahlen das Chausseegeld, was jährlich weit mehr einbringe, als die Unterhaltung koste. Ja die Chausseegeldeinnahme in einem Jahr von dem einen Hause sei so viel mehr, als die Bürgerschaft hier mehr bewilligen solle. Also sei dieses Argument kein richtiges. Finanziell sei es dagegen ein richtiger Grundsatz, bei Zeiten, wenn man billig kaufen könne, das Material anzuschaffen. Man vertheile ferner diese Ausgabe über mehrere Jahre. Wenn man sage, man sollte nur das ausgeben, was nothwendig wäre, so würden nach diesem Grundsatz viele Ausgaben nicht gemacht werden können; man würde z. B. nicht 28,000 Thlr. für Bepflasterung mit behauenen Steinen ausgeben. Was den andern Punkt, den Staub, angehe, so möge er das nicht hören in Bezug auf eine Chaussee, wo auf beiden Seiten sandige Nebenwege seien, die viel mehr Staub verursachen, als die Steinschlagbahn. Wären keine Nebenwege, so würde ein solcher Einwand gelten können.

Herr Holler: Wenn Herr Wischmann sage, es sei dies eine versteckte Manier, auf die Sache zurückzukommen und eine Inconsequenz, so müsse er Dem entschieden widersprechen. Einmal liege es in der Consequenz des letzten Beschlusses der Bürgerschaft, daß der Senat, der überhaupt noch nicht geantwortet hatte, in dieser Weise antworte. Dann liege aber hier auch kein Deputationsbericht, sondern eine Erwiederung des Senats vor. Von „versteckt" könne also nicht die Rede sein. Ferner, diese Straße bringe viel Geld auf, der Grund, daß es eine Art Luxus wäre, falle also weg. Was den Staub betreffe, so möchte er daran erinnern, daß dies eine Landstraße sei. Sie habe zu beiden Seiten Fußwege, wo sich jeder gegen den Staub schützen könne. Aber im Ganzen könne man sich nicht darauf einlassen, wenn von Staub die Rede sei, bei einer Landstraße.

Herr E. Klugkist: Er hätte allerdings gewünscht, daß die Deputation weiter im Oberlande auf spätere Jahre Contracte hätte verabreden können. Allein die Bürgerschaft müsse wohl annehmen, daß das nicht möglich war. Insofern entspreche der jetzige Antrag des Senats der Zweckmäßigkeit. Er wolle nur den Credit bewilligt haben zur rechtzeitigen Anschaffung des erforderlichen Materials, nach dem Satze: zu rechter Zeit ausgeben, ist Ersparniß. Die Bürgerschaft habe die Verbesserung verweigert, die Reparatur auch, jetzt frage es sich: was soll geschehen? Antwort: Wir wollen nächstes Jahr vielleicht die Makadamisirung beschließen. Darauf würde die Deputation erwidern: Dann seid so vernünftig und bewilligt in diesem Jahre das Geld für das Material, damit wir nicht im nächsten genöthigt sind, doppelt so viel zu zahlen. Daß man aber überall die Chaussee in geeignetem Stand werde erhalten wollen, darüber sei wohl keine Meinungsverschiedenheit. Man stelle sich nur einfach auf den Standpunkt eines Privatmannes, der berechtigt wäre, die Abgabe zu erheben, würde er nicht Sorge tragen, daß sie in gutem Stande wäre, damit möglichst Viele passiren, und die Mehreinnahme die Ausgabe für die Güte des Wegs decke?

Herr Diedr. Müller: Er könne sich mit der Rechnung des Herrn H. H. Meier nicht einverstanden erklären. Es scheine allerdings etwas für sich zu haben, wenn er bemerke: 2000 Thlr. seien bewilligt und wenn man die abrechne, blieben nur 1500 Thlr. Aber damit wäre auch ausgesprochen, daß demnächst die Kosten der Legung hinzukommen. Was die Anschaffung des Materials betreffe, so könne er die ausgesprochene Ansicht nicht theilen. Es sei ein gewöhnlicher Feldstein und so viel ihm bekannt, sei dieses Material keiner großen Conjunktur unterworfen, sondern gewöhnlich eines Preises. Im Sommer seien auch wegen des wenigen Wassers Schwierigkeiten bei der Zuführung. Die Steinschlagbahn gebe wenig Staub, allein hier werde von den Fußwegen Sand auf die Chaussee geführt, das würde am Ende nicht hindern, er erkläre sich aber für den Antrag des Herrn Wischmann.

Herr Wischmann: Die Rechnung des Herrn H. H. Meier sei ohne Werth, denn es sei nicht mit berechnet, was die ersten Anlagen unsrer Chaussee'n kosten. Die Zinsen des Anlagecapitals mit veranschlagt, würde die Sache ganz anders stellen. Wenn aber der Wunsch so allgemein sei, möchte er den eventuellen Antrag stellen:

> daß die Bürgerschaft den Wunsch aussprechen möge, daß die Bahn mit polirten Steinen bis zum Chausseehaus fortgeführt werde, in soweit nicht bereits dort eine Steinschlagbahn liege.

Wenn oft 10 — 12 Möbelwagen hintereinander fahren, die rollen nicht in den Sandwegen daneben, sondern auf der Bahn. Wenn die Chaussee oft begossen würde, so wäre es noch etwas Anderes. Wäre es eine Landstraße, so wäre es auch etwas Anderes. Es gehöre aber zur Stadt bis an den Chausseebaum. Die Häuser ziehen sich dahin; je mehr das geschehe, je mehr müsse man dafür sorgen, daß die Straße nicht staubig sei. Mit den Steinen die Seitenwege belegen bis zum Chausseehaus, damit da noch zu wohnen wäre, das wäre das Richtige.

Herr Richter Dr. Roltenius: Herr Wischmann lege auf die Anlegekosten dieser Chaussee erhebliches Gewicht. Gerade

diese Chaussee sei auf Actien als ein Privatunternehmen gebaut, da habe also der Staat keine Kosten gehabt und diese Chaussee sei sehr rentabel.

Herr Wischmann: Er habe alle Chausseen gemeint; diese sei die rentabelste.

Herr Holler: Die Herren seien dann aber doch darauf gefaßt, daß bei polirten Steinen der Weg 50 p. C. theurer zu stehen komme. Auf die Bemerkung des Herrn Müller müsse er erwidern: die Deputationen seien von der Bürgerschaft gewählt, sie verlange, daß die Deputirten sich Mühe geben, nach dem billigsten Preis sich zu erkundigen und da sei es wirklich nicht angenehm, wenn man so etwas höre. Jeder wisse, daß, wenn man Material zu einer bestimmten Zeit haben wolle, eben dann gerade mehr gefordert werde. Was Herr Klugkist sage, sei sehr häufig in der Deputation besprochen worden; es schweben Verhandlungen, nur könne sie die Deputation nicht bis zum Abschluß bringen, weil ihr die Mittel fehlen.

Der erste Antrag des Herrn Wischmann wurde abgelehnt, ebenso der Antrag des Senats. Damit war der eventuelle Antrag des Herrn Wischmann erledigt.

h. Bericht der Militärdeputation, die Vermehrung des Bundescontingents um 1/6 Procent betreffend.

Herr Dr. C. Heineken bevorwortete den Antrag der Deputation, — welcher

angenommen wurde.

i. Bericht der Deputation für das Zuchthaus und die Gefängnisse, betreffend eine bauliche Einrichtung am Gefangenhause vor dem Osterthore.

Herr Bagelmann als Mitglied der Deputation, empfahl deren Antrag zur Annahme.

Herr J. H. Höpken wünschte zu wissen, ob das Seifenwasser aus dem Waschhause etwa nach dem Stadtgraben geleitet werden solle.

Herr Bagelmann verneinte dieß; es werde durch den neuen Canal abgeführt.

Herr Rövekamp: Er erinnere sich, daß in früheren Zeiten alle Staatsbauten öffentlich an den Mindestfordernden übertragen wurden. Er beantrage

> daß die Ausführung dieses Bau's von der Baudeputation dem Mindestfordernden übertragen werde.

Herr Ordemann: Die Deputation habe in ihrem letzten Berichte wieder hervorgehoben, daß die jetzigen Gefängnißlokalitäten nicht ausreichten. Vor einigen Jahren machte sich dieser Uebelstand besonders fühlbar. Die Deputation bemerke auch, daß die Torfkeller zu Gefängnissen eingerichtet werden mußten. Dazu komme die Unzweckmäßigkeit, daß dieses Lokal für Untersuchungs- wie für Strafgefangene diene. Er halte es daher für nothwendig, daß die Bürgerschaft der Deputation empfehle, ihr Augenmerk darauf zu richten, daß in dieser Hinsicht eine Reform stattfinde und stelle den Antrag:

> daß die Bürgerschaft zugleich den Wunsch ausspreche, die Deputation möge darüber berathen und berichten, ob es nicht schon jetzt zeitgemäß sei, eine Erweiterung der Gefängnißlokalitäten zu beschaffen.

Dieser Antrag wurde nicht genügend unterstützt. Der Deputationsantrag wurde angenommen, der Antrag des Herrn Rövekamp abgelehnt.

Die Gegenstände unter Nr. 4 und 5 der Tagesordnung wurden für heute ausgesetzt.

Nachdem die Beschlüsse der Bürgerschaft verlesen und deren Fassung genehmigt worden, wurde die Sitzung um 7½ Uhr geschlossen.

№ 10.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 23. Mai 1855.

Tagesordnung:

1) Revision der Notariatsordnung,
2) Mittheilung des Senats vom 4. Mai 1855, Nr. 2 u. 3.
3) Mittheilung des Senats vom 7. Mai 1855.
4) Mittheilung des Senats vom 18. Mai 1855.
5) Commissionsbericht über den Entwurf eines Preß- u. Vereinsgesetzes.
6) Ergänzung der Deputation für den Stadtweinkeller.
7) Ergänzung der Administration der Stifter von St. Remberti, St. Katharinen und St. Ilsabeen.

Eröffnung der Sitzung: 3½ Uhr.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls zeigte Herr Präsident an, daß ihm nach Feststellung der Tagesordnung noch eingegangen sei: eine Mittheilung des Senats vom 21. Mai d. J., welche den Vertretern gedruckt zugegangen sein werde, ferner eine Mittheilung des Senats vom 22. Mai d. J., betreffend a. Verordnung vom 29. März 1834 wegen Bergungsangelegenheiten, b. Aenderung der Gesetze der Witwen- und Pensionsanstalt für bürgerliche Beamte, c. Bericht der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten, das Schleusenhaus am neuen Hafen zu Bremerhaven betreffend. Endlich seien ihm von Herrn Röwekamp mehrere Anträge zugegangen, welche wie folgt lauten:

> Die Bürgerschaft wolle es für wünschenswerth erachten, es möge eine obrigkeitliche Taxe öffentlich bekannt gemacht werden und sofort in Gültigkeit treten, welche bestimmt — gleich dem Gesetze hierüber im Königreiche Hannover — wie viel Mehl nach beliebiger Sorte, und wie viel Ausgeschiedenes der Müller von dem Getreide zu liefern hat, welches ihm zum Mahlen und Sichten überliefert ist, nach dem Gewichte berechnet.
>
> Die Bürgerschaft wolle genehmigen, daß auch die noch jetzt bestehende Brot-Taxe abgeschafft werde, dafür aber einer obrigkeitlichen Behörde die fortwährende Aufsicht über Qualität und Quantität des in Bremen gebackenen Kaufbrotes übertragen werde, welche sodann allmonatlich — wie z. B. in Berlin — öffentlich berichtet, welcher Bäcker im Laufe des Monats das größte und beste Brot dem Publico geliefert hat.
>
> Die Bürgerschaft wolle beschließen, daß, je eher je lieber, eine obrigkeitliche Taxe, wie im Königreiche Hannover, öffentlich bekannt gemacht werde, und sofort in Gültigkeit trete, welche feststellt, wie viel Brot, völlig gar gebacken, der Bäcker von dem ihm eingelieferten, richtig gewogenen, Teig zurück zu liefern habe.
>
> Die Bürgerschaft wolle, als unumgänglich nothwendig, beim Senate darauf antragen,
>
> es möge für Bremer Kinder, sowohl Mädchen als Knaben, von 6 bis 8 Jahren, eine Anstalt errichtet werden, worin, nach wissenschaftlichen Grundsätzen, die Kinder nur solche Beschäftigungen erhalten, welche den Körper kräftigt, und folglich auch verschönert.

Die Frage, ob diese Anträge sofort zur Berathung kommen sollten, wurde von der Bürgerschaft verneint.

Herr Ruyter stellte den Antrag,

daß die Mittheilung des Senats vom 21. dss. Mts. vorab in Berathung genommen werde,

da dieser Gegenstand, wie der Bericht ergebe, dringend der Erledigung bedürfe.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Mittheilung des Senats vom 21. Mai d. J.

Anschaffung von Geldmitteln zu außerordentlichen Verwendungen (nebst Bericht der Finanzdeputation).

Herr Ruyter als Mitglied der Finanzdeputation: Die projektirte Anleihe von 400,000 ℛ sei zu Ausgaben bestimmt, welche bereits bewilligt worden. Die Anschaffung der zu verwendenden Gelder leide deßhalb auch keinen Aufschub. Es lasse sich nicht leugnen, daß der jetzige Zeitpunkt kein sehr günstiger für eine Anleihe sei. Nichts desto weniger glaube er doch, daß die von der Finanzdeputation gemachten Propositionen für die gegenwärtigen Umstände angemessen seien. Der Bremer Staat habe 1847, als Alles im tiefsten Frieden war, eine 4½procentige Anleihe zu pari gemacht. Jetzt, wo im Osten der Krieg entbrannt sei, wo man nicht wisse, wie lange er währen, wie weit er sich ausdehnen werde, solle eine ähnliche Anleihe zu 2 pCt. Agio gemacht werden. Das könne er nur als ein bescheidenes Aequivalent für das Risico, welches der Darleiher laufe, erkennen. Bei der letzten 3procentigen Anleihe seien die Papiere zu 93 p. C. ausgegeben und gegenwärtig seien sie nur 91—92 werth. 1848 standen die 4½procentigen 90. Alle Tage erfahre man, welchen Schwankungen die Staatspapiere ausgesetzt seien. Dann müsse man auch berücksichtigen, daß der Vertrag dahin gehe, daß, wenn die Umstände sich bessern sollten und Geld in den nächsten Jahren billiger zu haben wäre, der Staat in 5 Jahren kündigen und abzahlen, oder was dasselbe sei, den Zinsfuß ermäßigen könne. Er bitte also den Bericht zu genehmigen. Der Staat brauche das Geld und große Auswahl im Herbeischaffen habe man nicht. Er beantrage folgenden Beschluß zu fassen:

> Die Bürgerschaft genehmigt ihrerseits den von der Finanzdeputation abgeschlossenen Contract über eine Anleihe von 400,000 ℛ unter den Bedingungen, wie solche sub 1 bis 5 in dem Bericht näher angegeben sind, und ist damit einverstanden, daß in Betreff der dem Tilgungsfonds überwiesenen Dotations-Gelder ebenso wie bei den Anleihen von 1852/53 verfahren werde, nicht minder auch damit, daß bis zu dem Eintritt des Kündigung-Termins für die neue Anleihe diese Gelder zur Tilgung der 4½procentigen Anleihe von 1847 verwandt werden.

Herr Johs. Rösing: Er habe sich erlaubt, in der Finanzdeputation seine Abgeneigtheit zu erklären, die Anleihe auf solche Weise anzunehmen. Er könne nicht begreifen, in wiefern der Bremer Staatscredit einen solchen Stoß erhalten haben sollte, um eine Anleihe, die gewissermaßen Bremen nicht würdig, zu 98 p. C. 4½ pCt., anzunehmen. Wenn man auf den Stand der Staatspapiere anderswo, namentlich Hannovers, Preußens, der Schwesterstädte Hamburg und Lübeck sehe, so finde man, daß die dortigen Papiere ungleich besser stehen: nach den letzten Berichten stehen die Hamburger 3½procentigen 94¾—⅝. Im Verhältniß der jetzt vorgeschlagenen Anleihe würde sich der Werth unserer 3½procentigen auf 88 reduciren. Die Lübecker von 1850 stehen 103¼. In Berlin stehen die 4½procentigen 100¼; die von 1854 auch so. In Hannover stehen nach den letzten Berichten die 4procentigen 100¾—½, die 3½procentigen in Golde 95¼, in Courant 96½—¼. Der Unterschied sei gar zu groß, wenn man daran denke, daß Bremen ein so blühender Staat sei, wenn man die commerciellen Zustände berücksichtige, wodurch Bremen eine große Ausnahme vor anderen Staaten mache, wovon unsere Einkommensteuer ein genügender Beweis sei. Man sollte denken, wenn man sich Mühe gebe, könnte man vortheilhaftere Bedingungen erhalten. So sehr brenne das Feuer doch nicht auf den Nägeln, daß man 98 für 4½procentige annehme, zumal er auch der Ueberzeugung sei, wenn man einmal nothgedrungen Geld haben müsse, daß dann durch eine öffentliche Aufforderung auch viele andere Bürger, als Einzelne, welche durch ihre Mittel große Posten nehmen können, bevorzugt werden könnten, Bürger, welche die Papiere bei 1000 wenigstens zu 99 annehmen würden. Man weise auf 1847 hin. Einem Jeden werde es aber erinnerlich sein, wie 1847 für die merkantilischen Verhältnisse das ungünstigste Jahr war, wie viele Häuser stürzten, die Geldnoth den höchsten Grad erreicht hatte. Und was man damals zu pari erlangte, sollte man nicht jetzt auch noch dazu bekommen? Sollten nicht andere Mittel genügen, um auszukommen? Namentlich, wenn die 100,000 ℛ für die Tiefer, wie es scheine, wegfallen, wenn ferner für die Bahn nach der Weser noch nicht so viel Geld nöthig sei. Eine Aussetzung werde keinen Schaden bringen. Er wolle keinen Antrag stellen, weil er Mitglied der berichtenden Deputation sei, hoffe aber, daß es an Bürgern nicht fehlen werde, die darauf hinweisen, daß es kein Risiko sei, wenn man versuche, auf andere Weise bessere Bedingungen zu erlangen.

Herr J. F. Philippi: Er könne nicht leugnen, daß ihm die Bedingungen etwas auffallend gewesen seien und er gewünscht hätte, die Finanzdeputation hätte bessere erlangen können. Er müsse aber darauf aufmerksam machen, daß es noch nicht lange her sei, daß eine große 4½procentige Anleihe gemacht wurde, wobei er selbst betheiligt gewesen sei und welche zu 93 gemacht sei. Er wisse wohl, daß in manchen anderen Staaten die Course jetzt besser stehen, glaube aber doch: so sehr schlecht sei diese Anleihe nicht. Wenigstens söhne ihn das damit aus, daß man sich 1860 davon wieder losmachen könne, wenn die Verhältnisse besser werden sollten. Er hätte indeß gern von einem Mitgliede der Deputation gehört, ob man sich wohl auch an Jemand außer Bremen gewandt habe. Bekanntlich seien die Banquiers in Hannover, Berlin, Hamburg bereit, auf solche Geschäfte einzugehen. Er hätte gewünscht zu hören, daß man diesen Versuch gemacht habe, es würde seinen Ansichten nicht entsprechen, wenn man sich bloß auf unseren Staat beschränkt hätte. Er halte es aus mehreren Gründen für besser, wenn das Geld zu öffentlichen Anleihen aus anderen Staaten komme. Sodann möchte er noch Eins bemerken. Die Finanzdeputation trage darauf an, daß der Erlös der veräußerten Bauplätze zu Bremerhaven

und zu Bremen zur Beschaffung der Dotationsgelder zu verwenden sei. Er möchte wissen, warum das nicht auf alles Eigenthum im Bremer Staat sich erstrecken solle? Bekanntlich verkaufe der Staat auch Grundstücke, die nicht in Bremerhaven und der Stadt Bremen liegen.

Herr Ruyter: Er theile ganz die Ansicht des Herrn Philippi, daß es sehr wünschenswerth wäre, wenn man das Geld aus der Fremde holen könnte. Bei den früheren Anleihen seien immer Versuche in Frankfurt und London gemacht worden. Man sei aber niemals bereitwillig gewesen im Auslande dem kleinen Bremer Staat auf Obligationen Geld zu leihen, weil unsre Papiere nirgends Cours haben. Dann müßte der Bremer Staat erst größere Schulden machen, daß seine Papiere circulirten, daß ein täglicher Umsatz darin stattfinden könne, gerade die Papiere, welche heute so, morgen so stehen, üben einen Reiz. Jetzt kenne Niemand im Ausland Bremer Staatspapiere. Durch die Güte eines Herrn habe die Deputation auswärts Erkundigung eingezogen, namentlich auf dem Londoner Markt. So lange aber Bremen mit seiner Schuld in so bescheidenen Verhältnissen bleibe, sei keine Aussicht auf fremden Märkten Anleihen zu contrahiren. Etwas Anderes wäre es, wenn man Millionen Pfund Sterling anleihen und dem Londoner Banquier die Coupon's zur Auszahlung anweisen sollte, damit der eine Commission verdiene. Dann allerdings könnte es angehen. Worin das ungeheuer Nachtheilige der jetzigen Anleihe liegen solle, begreife er nicht. Die jetzigen Umstände seien nicht ermuthigend für den Darleiher. Auch sei schon erwähnt, daß vor nicht langer Zeit die preußischen 4½procentigen zu 93 contrahirt seien. In Hannover stehen gegenwärtig die 5procentigen nach der Notirung vom 10. Mai 102½. Hier sollen 4½procentige zu 98 genommen werden. Unsre 4½procentigen stehen jetzt am Platz 100½. Die Chance zum Gewinn bestehe also in 2—2½ pCt. Ehe die Papiere zu Händen des Darleihers kommen, könnte es gerade so gehen, wie bei der letzten 3½procentigen Anleihe: während sie zu 93 ausbezahlt wurde, war der Cours auf 90 herabgegangen. Im April v. J. standen die 3½procentigen 88. Nirgends sei Bürgschaft dafür, daß eine solche Schwankung nicht wieder eintrete. Der Vortheil für den Darleiher, wenn die Sache gut ablaufe, sei ein bescheidener. Jetzt noch den Versuch zu machen günstigere Bedingungen zu erhalten, und diese Anerbietungen fallen zu lassen, namentlich den Versuch, ob nicht die weniger reichen Leute durch partielle Darlehen das Geld aufbringen könnten, halte er für sehr ungefügt. Nach den Erfahrungen früherer Jahre bekomme man auf solche Weise wohl 30—60,000 ℛ, aber die ganze Summe bekomme man nicht. Wäre man nun aber auf diese Weise selbst auf den Markt gegangen, so hätte man den Liebhaber für das Ganze degoutirt und dieser ziehe sich leicht zurück. Aber auch dann sei selbst vermuthet, daß man nur statt 98 99 bekommen würde. Dieses einen Procents wegen möchte er die Maßregel nicht empfehlen. Man mache ja nicht eine Anleihe, um den weniger bemittelten Mitbürger Gelegenheit zu geben, ihre Capitalien anzulegen, nein, im Interesse des Staats, nicht des Geldbesitzers werde die Anleihe aufgenommen. An Versuchen habe es, wie gesagt, nicht gefehlt, die Deputation habe keine besseren Offerten bekommen können. Was das von Herrn Philippi Angeregte betreffe, so seien die Gelder aus dem Verkaufe der neuerworbenen Grundstücke dazu bestimmt, einen Reservefond zu bilden bis zu 100,000 ℛ, um einen Soutien bei etwa zu leistenden Vorschüssen für die Generalkasse zu haben. Ferner sollten mit den eingehenden Geldern Staatspapiere angekauft werden, so daß in so weit der Grundsatz der Auslosung verlassen wurde. Es verstehe sich von selbst, daß sämmtliche Erlöse aus veräußerten Staatsgütern nur zur Tilgung verwendet werden. Da man aber eine besondere Casse errichtete, so habe man ihr auch die Pflicht auferlegt, die Dotation der neuesten Anleihen aufzubringen und wenn nicht hinreichende Gelder in der Casse sich befinden, müsse der Staatshaushalt vorschießen. Dies Verfahren sei zweckmäßig, der Tilgung werde dadurch nichts entzogen.

Herr Eng. Klugkist: Er habe auch diesen Theil des Berichtes so verstanden, als wenn der Erlös für die Grundstücke in Bremerhaven und Bremen, welche mittelst neuer Anleihen erworben seien, zunächst für diese Dotationsgelder als zu reserviren betrachtet werden. Sämmtliche Staatsgrundstücke seien den Staatsgläubigern verpfändet. Deßhalb sei jeder Erlös aus veräußerten Staatsgütern immer an den Dotationsfonds gegangen. Diese Grundstücke seien mittelst neuer Anleihen beschafft, deßhalb war es besser, sie gesondert zu halten. Was die Hauptsache angehe, so werde wohl Niemand anders als mit tiefem Bedauern erfahren haben, daß der Staat zu keinen besseren Bedingungen anleihen konnte. Wenn noch längere Zeit darüber hingehen könnte, ehe ein wesentlicher Theil von diesen Geldern gebraucht würde, so möchte der Antrag, welchen er gern gestellt hätte, gerechtfertigt sein, diese Anleihe zu verweigern. Aber Herr Philippi habe es auch wohl mit ihm gefühlt, daß es in einer Zeit, wie die jetzige, wo man nicht wisse, wie lange der Krieg noch daure, ob er sich weiter ausdehnen und der Credit aller Staaten, also auch des unseren weiter herunterkommen sollte, bedenklich sei, zurückzuweisen. Im Uebrigen freue er sich im Interesse des Staats, daß dieser wenigstens Gelegenheit habe, das früher zu empfangende Geld besser nutzbar zu machen, sonst wäre eine Terminzahlung, wie die Darleiher der früheren Anleihen sich haben gefallen lassen müssen, vorzuziehen. Durch diese Bedingung haben die Darleiher sich schlecht gestanden zu einer Zeit, wo der Discont 5 pCt. und der Werth der Papiere einige Procent niedriger war als der Satz, zu dem sie früher ausgegeben wurden. Daß dies nicht viel Lust bei den Capitalisten erwecken könne, sei erklärlich. Auswärts seien auch verschiedene Versuche fehlgeschlagen. Bremen müsse noch mehr Schulden machen, ehe es auf auswärtigen Geldmärkten genannt werde.

Herr Röwekamp: Er bitte ihm zu erlauben, das Gesuch hinzustellen, daß die Anleihe so verwirklicht werde, daß viele Mitbürger nicht in bittere Besorgniß gerathen, es möchten ihnen die Gelder in ihren Häusern gekündigt und sie in die Unmöglichkeit versetzt werden, neue Gelder zu dem bisherigen Zinsfuß zu bekommen.

Herr Präsident: Ein Antrag in diesem Sinne gehöre nicht zu dem vorliegenden Gegenstand.

Herr Dr. Schumacher: In der Hauptsache glaube er, wie bereits von mehreren Seiten hervorgehoben, daß die Bürgerschaft ihre Zustimmung zu dem Berichte nicht vorenthalten dürfe, wenn auch der Wunsch, daß die Bedingungen günstiger hätten sein mögen, gerechtfertigt wäre. Auch dürfe die

Bürgerschaft sich am Ende darin keiner Täuschung hingeben, daß der Darleiher ein solches Geschäft natürlich nur entrire, um dabei zu verdienen, und wenn man dieß erwäge, seien die vorgetragenen Verhältnisse geeignet, die Bedingungen so sehr ungünstig nicht erscheinen zu lassen. Ein günstigster Verdienst von 2½ pCt. sei in Berücksichtigung der Chancen für den Verlust so übermäßig nicht. Indeß wenn man die Bedingungen in's Auge fasse, wäre es angemessen die Aufmerksamkeit der Bürgerschaft darauf hinzulenken, daß der jetzige Weg der Tilgung, indem die 3½procentigen al pari ausgelost werden, alljährlich einen erheblichen Verlust erzeuge. An sich könne es nicht sehr verständig erscheinen, wenn man mit der einen Hand 4½procentige für 98 weggebe und mit der andern 3½procentige für 100 ankaufe. Ueber kurz oder lang würde es daher zweckmäßig sein, zu dem Ankauf überzugehen, was er nur habe anregen wollen.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Er wolle nur mit wenig Worten auf das, was Herr Röwekamp gesagt habe, eingehen. Allerdings sei es, wenn man die Beschlüsse der Bürgerschaft und die betreffenden Berichte der Finanzdeputation in Beziehung auf die früheren Anleihen durchlese, klar, daß man damals die Besorgniß hatte, durch das Heranziehen der Capitalisten für den Staat werde der Häuserzinsfuß allmählich in die Höhe getrieben. Namentlich war diese Erwägung bei der bedeutenden Anleihe im Jahr 1852 ein Motiv, weshalb man die Proposition zu 3½ pCt. vorzog, obgleich sie in Wirklichkeit nicht günstiger war. Die Besorgnisse beruhen aber auf irrigen Voraussetzungen. Wer Geld in Grundstücken, sei es auch nicht das erste, anlege, thue dieß in der begründeten Ueberzeugung, daß er bei Kündigung oder Verkauf sein volles Capital wiedererhalten werde, er könne recht gut mit einem niedrigeren Procentsatz sich begnügen, wiewohl bisher bei letzten Geldern 4 pCt. gezahlt wurden und dieser Satz vermuthlich bleiben werde. Die Erfahrungen haben dagegen gezeigt, daß, wenn Jemand sein Geld in Staatspapieren belege, er vielleicht nicht einmal den vollen Betrag des ausgelegten Capitals wiedererhalte. Also werden von Jenen nicht Viele zum Staat übergehen und sich vorzugsweise bei dieser Anleihe betheiligen. Die Befürchtung erscheine übertrieben, wenn nicht ganz ungegründet. Was das von Herrn Dr. Schumacher Gesagte betreffe, so möchte er darauf aufmerksam machen, daß voriges Jahr die Schuldentilgungsdeputation einen speciellen Bericht über die Frage, ob der Staat sich besser stehe beim Ankauf oder bei der Auslosung, erstattet habe. Damals haben Senat und Bürgerschaft die Beantwortung der Frage für nicht an der Zeit erklärt und die Entscheidung hinaus geschoben, weil die 4½ procentige Anleihe, welche in diesem Jahr zuerst zurückgezahlt werden könne, die Frage überflüssig mache. Zu Einlösung dieser Posten werden die disponiblen Fonds des Tilgungsfonds benutzt werden.

Herr Joh. Rösing: Herr Ruyter habe darauf hingewiesen, daß ein Gewinn von 2 pCt. bescheiden sei. Ja wohl, er gönne das den Herren im höchsten Grade, es sei durchaus angemessen, für ein bedeutendes Geschäft, wobei etwas Risiko sei. Was er aber vorhin mitgetheilt, können die Herren jeden Augenblick gedruckt finden, er habe es aus der Börsenhalle und der Weserzeitung genommen und es sei sehr zu verwundern, daß, wenn die Lage der Dinge so gefährlich sei, nicht anderwärts auch, in Hamburg und Lübeck, die Papiere fallen. Er sei überzeugt, wenn man dieses Anleihen in pr. Courant gestellt hätte, würde man weit vortheilhaftere Bedingungen erlangt haben. Er sei seit mehreren Jahren nicht mehr im Geschäft, habe aber bei einem sehr achtbaren Herrn in Hamburg angefragt, ob man dort nicht geneigt wäre, die Anleihe zu besseren Bedingungen, etwa zu 99, zu übernehmen. Heute schreibe man ihm: man sei wohl gern bereit und es würde auch wohl nicht schwer sein, das Geld zu beschaffen, da die eignen Papiere so bedeutend höher stehen, allein wenn eine Proposition von Hamburg käme zu 99, würden die hiesigen es auch gern zu 99 nehmen; mit Lübeck sei es eben so gewesen. Da habe man den Schlüssel. Er sei überzeugt, daß kein Risiko dabei sei und die Anleihe bei den vielen reichen Leuten, die hier in Bremen seien, wahrscheinlich auch höher als zu 99 anzubringen wäre. Man sage nun: 98 wäre nicht so ungünstig. Wenn es auch auf ein paar Procent nicht ankomme, so sei es Bremen doch nicht würdig, niedriger wie Hamburg, Lübeck u. s. w., seine Gelder wegzugeben.

Herr Ruyter: Die Frage wegen des Tilgungsmodus sei zwar schon durch die Bemerkung des Herrn Dr. Meinertzhagen erledigt, er wolle aber noch einmal darauf hinweisen, daß sie keineswegs vollständig erörtert sei. Sie sei vielmehr eine offene geblieben und die Deputation habe keine gutachtliche Meinung abgegeben. Er halte auch die freie Concurrenz für besser, Andere halten die Auslosung für besser und den Staat für moralisch verpflichtet dazu. Die Sache kam, wie gesagt, nicht zur Entscheidung, weil im Laufe dieses Jahres nur die 4½ procentige getilgt werde. Nach Ablauf dieser Frist sei aber die Deputation verpflichtet, auf die Frage zurückzukommen und also jetzt eine Bemerkung nicht erforderlich. Die Besorgniß, daß die handfestarischen Belegungen wesentlich durch die Anleihe erschwert werden würden, sei auch bereits beleuchtet. Er dürfe seine Meinung dahin äußern, daß diese 400,000 Rthlr. keineswegs aus etwaigen Belegungen herausgezogen, vielmehr rein aus dem Handel genommen werden. Der Unterschied zwischen handfestarischen und Staatspapier-Belegungen bleibe immer sehr groß. Wenn man dem Staat Geld leihe, bekomme man einen Rentebrief, den man aber nicht kündigen könne, von der Tilgung profitiren nur Wenige. Sonst sei der Inhaber einer Staatsobligation, wenn er sie verwerthen wolle, auf den guten Willen seines Nachbarn, sie zu kaufen, angewiesen. Der Werth des Capitals sei also ein sehr relativer, eine Sicherheit bestehe nur für die Rente. Jeder, der mit seinem Capital sicher gehen wolle, werde es gern auf Handfesten belegen. Man habe darauf hingewiesen, daß es für Bremen unehrenhaft sei, auf solche Bedingungen, wie die proponirten, einzugehen. Er möchte nur, daß man vorschlage, wie dem Dinge abzuhelfen sei. Auch von preußisch Courant-Währung sei die Rede gewesen. Wenn aber kein erheblicher Nutzen für den Staat dabei herauskäme, wäre es gewiß nicht zu empfehlen, zu einer anderen Währung überzugehen. Es sei auch in dieser Beziehung keine Offerte gekommen. Die Bedingungen seien vielseitig, von Fremden sowohl als Hiesigen, in Augenschein genommen worden; der Anerbietungen seien aber nur äußerst wenige eingegangen.

Herr H. H. Meier: Er wolle nur die Bürgerschaft recht dringend auf den von Herrn Dr. Schumacher hervorgehobenen Punkt aufmerksam machen. Während die Bremer Staatspapiere seit 1845 nie über 95, meist nur 92 standen, sei die Auslosung zu pari vorgenommen worden. Darum hauptsächlich erscheine es nothwendig, von diesem Modus abzugehen, um einen Markt, der bis jetzt für die Papiere nirgends sei, zu schaffen. In diesem Mangel liege auch der wahre Grund, warum jetzt keine besseren Bedingungen erlangt werden können; für die Hamburgischen und Hannöverischen Papiere sei ein Markt da, deshalb stehen sie besser. Sobald ein größeres Angebot vorhanden und der Bedarf nicht so groß, müsse der Preis geworfen werden. Das Resultat sehe man in der heutigen Vorlage. Obgleich die Bedingungen ungünstig, sei er für die Annahme, weil man nicht die Chance laufen dürfe, daß später nur noch schlechtere Bedingungen zu erlangen wären. Das sei 1845 der Fall gewesen; man hätte eine 3½ procentige Anleihe zu 98 begeben können, nahm aber statt Dessen einen Theil zu pari hin, um später den Rest zu 92 abschließen zu müssen. Das habe die Finanzdeputation sich jetzt wahrscheinlich zur Lehre dienen lassen. Zu speculiren für den Staat, das halte er nicht für angemessen.

Herr Wischmann: Er glaube auch, so ungünstig wie die Propositionen lauten, daß jetzt keine besseren zu erlangen seien, theile aber ganz und gar die Ansicht des Vorredners, daß es mit darauf beruhe, daß kein Markt für die Bremer Staatspapiere da sei. Er habe dies schon zur Sprache gebracht: wenn die Papiere 92 stehen, zu 100 auszulosen, da liege es auf flacher Hand, daß es ein schlechtes Geschäft sei; Leute, die gern ihr Papier zu 94—95 verkauften, können es nicht los werden, wenn nicht gerade die Nummer bei der Auslosung herauskomme. Nun wäre hierbei die beste Gelegenheit der Finanzdeputation einen Auftrag zu geben, daß sie den Tilgungsmodus einmal besehe. Der Vorredner habe hervorgehoben, daß die Bedingungen sehr ungünstig seien. Hätte man damals bei der großen Anleihe nicht die 100,000 Rthlr. zu pari hingenommen und nachher das Uebrige zu 92, wodurch diese erste Anleihe in Schaden kam, so würde der Staat mehr Credit haben. Hauptsächlich wäre es gut für den Staat, sich vor Schulden machen zu hüten und nicht unnütz Gelder bewilligen. Schulden auf Schulden häufen sei nicht gut. Herr Ruyter habe freilich gemeint, wenn man erst einmal Millionen anleihe, würde das anders werden und ein Markt da sein; das könnte wohl sein. Dieses Mittel zu ergreifen, sei natürlich verkehrt. Wenn man aber sehe, daß der Staat zu 4½ nicht zu pari anleihen könne, sei das kein gutes Zeichen. Es wirke doch auch auf die handfestarischen Gläubiger. Bis zu 1845 waren Gelder in Häuser 3 pCt. zu haben, dann stieg der Zinsfuß auf 3½, jetzt sei schon dazu schwer zu belegen. Wenn diese Anleihe zu 98 und 4½ contrahirt sei, werde das auch darauf einwirken; denn wenn man dem Tiger Blut zeige, wolle er Blut saugen und wenn man dem Capitalisten zeige: hier ist mehr zu verdienen, werde er auch schon kommen.

Herr Eng. Klugkist: Er würde sich dem Antrag auf eine solche Berathung, wie sie der Vorredner andeute, nicht widersetzen. Er habe, als damals der Vorschlag zu diesem Auslosungssystem gemacht wurde, lebhaft mit mehreren anderen Herren dagegen opponirt. Ein Hauptgrund, welcher damals angeführt wurde, war derjenige, daß die Gelder, wenn der Cours über pari stand, durch Auslosung al pari hatten getilgt werden müssen. Bekanntlich müsse eine gewisse Summe jährlich getilgt werden. Ein Theil der Staatsgläubiger war nun genöthigt 100 anzunehmen, während die Papiere über pari standen. Es wurden Anerbietungen für den Verkauf erwartet, wenn diese nicht kamen, wurde zur Auslosung geschritten. Man spekulirte hierbei auf die Leichtgläubigkeit der Leute, indem ein jeder eine bessere Chance für sich zu gewinnen hoffte durch seinen Antheil am Loose, als wenn er seinen Antheil in der besseren Verwerthung der Papiere suchte, die sich herausstellen würde, wenn die Finanzdeputation mit dem Ankauf am Markt wäre. Wenn nun, und dieß wurde auch hervorgehoben, der Staat das Auslosen aufgebe und wieder zum Ankauf übergehe, werde er auch, wenn die Papiere z. B. 105 stehen, ankaufen müssen. Denn es wäre nicht billig, so lange der Cours unter pari stehe, anzukaufen und wenn er darüber stehe, zu kündigen und zu sagen: ihr müßt euer Geld in Empfang nehmen. Er mache aber darauf aufmerksam, daß dann von Seiten der Finanzdeputation, als versammelter Behörde, mit dem Ankauf nicht werde vorgeschritten werden können. Wollen die Herren den Ankaufmodus, so müssen, ähnlich, wie anderswo, 1—2 Deputationsmitglieder oder andere Bürger als Vertrauensmänner unbedingt beauftragt werden, nach ihrem besten Ermessen zu kaufen. Dieses System der Anerbietungen habe sich nicht als zweckmäßig gezeigt. Der Eine bekomme 95, der Andere 97, das bringe Unzufriedenheit.

Herr Ruyter: Er wolle nur berichtigend bemerken, daß sowohl bei der letzten Anleihe, wie bei der in Frage stehenden, vertragsmäßig dem Staat das Recht vorbehalten sei, nach seinem Ermessen den Ankauf oder die Auslosung vorzunehmen. Herr Klugkist habe — um auf die Sache selbst mit ein paar Worten einzugehen — mit Recht hervorgehoben, daß es sich nicht passe für den Staat, nach seinem Vortheil zu changiren. Er sei übergegangen zur Auslosung, weil die Papiere über pari standen und habe den Ankauf in so ungeeigneter Weise, wie geschildert worden, bewerkstelligt. Würde er jetzt zum Ankauf übergehen, so müßte er dabei beharren und wenn sich die Hoffnung des Herrn Wischmann realisirte, daß keine Schulden weiter gemacht werden und daß die Papiere damit höher gingen, könnte das noch bedenklich werden. Die Regierung der Ver. Staaten habe ihre eigenen Papiere zu 118—120 angekauft, eine Regierung, die sonst nicht sehr wählerisch sei in ihren Maßregeln. Die Vermuthung, daß die hiesige Staatsanleihe ungünstig auf den Zinsfuß der handfestarischen Belegungen einwirke, dürfte nicht begründet sein. Der Grund, warum der Zinsfuß höher sei, bestehe wohl mit darin, daß so viele Capitalisten ihre Gelder in Amerika belegen. Wer Lust habe, auf unsichere Belegung eine höhere Rente zu bekommen, dem biete sich da die Gelegenheit dar. Wegen des Tilgungsmodus noch Eins. Da die Frage noch in der Schwebe und die Finanzdeputation verpflichtet sei, gegen Ende des Jahres Bericht zu erstatten, auch das Mitglied, welches hier den Antrag gestellt habe, nur darauf zu dringen brauche, daß man die Sache besehe, bevor wieder zur Auslosung der 3½procentigen geschritten werden könne, erscheine der Antrag überflüssig.

Herr H. H. Meier ersuchte, aus den vom Vorredner zuletzt angeführten Gründen, Herrn Wischmann, seinen Antrag zurückzunehmen. Die Gefahr übrigens, daß die Staatspapiere über pari gehen möchten, halte er für so groß nicht. Dafür sei schon gesorgt dadurch, daß viele Schulden gemacht wurden und gemacht werden. Das könnte vielleicht einmal bei unseren Enkeln wieder zur Frage kommen, aber wie jetzt die Sache liege, sei dazu kein Grund.

Herr Wischmann zog seinen Antrag zurück. Die Bemerkungen, welche wegen des Ankaufssystems gemacht seien, stehen auf schwachen Füßen. Damals, wie der Ankauf und die Auslosung stattfand, standen die Papiere hoch. Nun das Auslosungssystem ausschließlich befolgt werde, seien sie gewichen. Jemehr Credit Einer habe, desto besser stehen die Papiere. Die Capitalisten wissen das recht gut. Damals hatte der Staat nur zwei Millionen Schulden, jetzt habe er sieben. Recht habe der Staat dazu, zum Ankauf überzugehen.

Herr Richter Dr. Focke: Er bedaure, daß einige Herren schon jetzt ihre Ansichten über diesen erst später zu berathenden Gegenstand ausgesprochen haben. Er ehre sehr diese Ansichten, müsse aber sagen, daß seine Ueberzeugung in wesentlichen Punkten eine andere sei. Er bitte die Herren, sich ihre Unbefangenheit bis dahin zu bewahren, wo der Bericht der Finanzdeputation komme. Herr Wischmann habe schon gesagt: die Erfahrung spreche nicht für die Auslosung. Die Freiheit des Handelns habe sich der Staat durchaus vorbehalten. Es sei nun noch ein großer Unterschied, ob der Staat klug handle, mit seinem System zu wechseln und ob er das Recht dazu habe. Die übrigens den meisten Vortheil bei dem Ankauf haben, das seien eben die Staatsgläubiger, wenn der Tilgungsfond das aufsuche, was den Leuten in den Händen brenne und was auf dem Markt zu haben sei.

Der Antrag des Herrn Ruyter wurde angenommen.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Revision der Notariatsordnung.

Herr Präsident verlas den Antrag des Herrn Dr. Meinertzhagen (S. 112 der Verhandl. der B.).

Herr Richter Dr. Focke erklärte sich mit diesem Antrag einverstanden. Er wünsche nur eine kleine Abänderung

> daß es nämlich im 9ten Absatz statt der Worte „etwa die Disciplinargewalt dem Untergericht" heißen möge: die Disciplinargewalt einem Gerichte erster Instanz —

Es werde sich dann bei der Revision der Gerichtsordnung zeigen, welchem Gerichte erster Instanz dies zu übertragen sei.

Der Antrag des Herrn Dr. Meinertzhagen wurde mit diesem Amendement angenommen.

Nr. 2 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 4. Mai d. J.

b. St. Michaelis Gemeindeschule.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Die Bürgerschaft habe von Anfang an, als der Senat ihr dies mittheilte, wohl nicht daran gedacht, diese 500 ℛ abzulehnen. Sie fand sich vielmehr durch die feststehenden Vereinbarungen zu der wiederholt ausgesprochenen Ansicht bewogen, daß die Bewilligung erfolgen müsse. Was die Bürgerschaft veranlaßte, ihre Erklärung noch auszusetzen, war die Neuheit des Verhältnisses, in welches eine Gemeinde mit dem Staat treten sollte, ein Verhältniß, welches einigermaßen zu vergleichen sei mit dem der fünf Gemeinden, aber doch, wie der Senat sage, wesentlich davon abweiche. Demnächst werde es nothwendig einiger genauerer Einrichtungen bedürfen, um dieses Verhältniß in eine bestimmte Form zu fassen. Um nur Eins hervorzuheben, so werde das Schulbudget der Michaelisgemeindeschule so gut wie das Budget der vereinigten Gemeinden ohne allen Zweifel der Finanzdeputation mitzutheilen sein und die Bürgerschaft würde sich dann darüber, wie über jeden anderen Posten, zu erklären haben. Sodann mache er darauf aufmerksam, daß die Garantieen, welche die 5 Gemeinden dem Staat gegeben haben, sehr viel umfassenderer Art seien, als diejenigen, welche bis jetzt die Michaelisschule gewährt habe. Durch die Mittheilung vom 4. Mai sei der Bürgerschaft in einiger Beziehung ein genügender Aufschluß gegeben. Vergleiche man aber damit, was für Pflichten von den 5 Gemeinden übernommen und von Senat und Bürgerschaft nach stattgehabter Deputationsberathung für zweckmäßig erachtet worden seien, so finden sich hierbei viele Fragen noch als offen. Er glaube, daß es kaum an der Zeit sei, sich auf die definitive Gestaltung dieses Verhältnisses einer einzelnen Gemeinde zum Staat einzulassen, weil eben der Antrag auf Bewilligung des Zuschusses nur für dieses Jahr laute. Ein Hauptpunkt erscheine für dieses Jahr schon überflüssig: der Senat theile mit, daß das Budget ein solches Deficit ergeben habe und für dieses Mal könne die Bürgerschaft sich dabei beruhigen. Er beantrage, sich wie folgt zu erklären:

> Nach den ihr jetzt gewordenen Mittheilungen bewilligt die Bürgerschaft den beantragten Zuschuß von 500 ℛ für das laufende Jahr, bemerkt dabei jedoch, daß das bei etwa in der Folge erneuerten Anträgen von der nachsuchenden Gemeinde einzureichende Jahresschulbudget zeitig der Finanzdeputation zur Aufnahme in das Generalbudget einzureichen und der Bürgerschaft zur Genehmigung vorzulegen sein wird.

Herr Dannemann wünschte, daß die Bürgerschaft einfach auf den Antrag des Senats eingehe. Es sei selbstverständlich, daß die Gemeinde, wenn sie wieder einen Zuschuß in Anspruch nehme, auch das Budget einreiche, wie dieß denn in diesem Jahre schon geschehen sei.

Herr H. H. Meier: Der Vorredner sei im Irrthum: dem Senat möge das Budget eingereicht sein, der Bürgerschaft sei es aber nicht zugegangen. Er schließe sich dem Antrag des Herr Dr. Meinertzhagen an. Senat und Bürgerschaft haben gesagt: unter denselben Bedingungen, unter ähnlichen Voraussetzungen, wie bei den fünf Gemeinden, können auch die anderen unterstützt werden. Nun fordere die Michaelisgemeinde den Zuschuß zuerst. In wie fern sie es nöthig habe, das müsse die Bürgerschaft dem Senat auf's Wort glauben, sie habe kein Urtheil, müsse aber in den Stand gesetzt werden, ein solches sich zu bilden. Darum werde die Annahme des An-

trags des Herrn Dr. Meinertzhagen zweckmäßig sein. Es sei recht und billig, daß die Bürgerschaft so viel zu sagen habe, ob in finanzieller Hinsicht auch das Recht des Staats gewahrt sei; ob auf der andern Seite das Recht der Gemeinde gewahrt sei, ob das Oberaufsichtsrecht sich so weit ausdehne, wie in einer Versammlung der Bauherren vom Scholarchat mitgetheilt wurde, so daß, wenn man dieß so ausführe, die Gemeindeschule einen großen Theil ihrer Selbständigkeit verlieren würde, das müsse die Gemeinde selbst zusehen. Viele Befugnisse seien laut des Vertrages der 5 Gemeinden mit dem Staat auf den Schulrath übergegangen. Nach der vorliegenden Mittheilung scheine der Senat diese in Beziehung auf die Michaelisschule für sich behalten zu haben. Das sei aber Sache der Gemeinde; die Bürgerschaft habe darauf zu sehen, daß in finanzieller Hinsicht das Interesse des Staats gewahrt werde. Das könne sie nur, wenn ihr das Budget vorgelegt und gesagt werde: das sind die Gehalte, das das Schulgeld, so viel müssen wir Zuschuß haben. Gesetzt z. B. die Michaelisgemeinde forderte 3000 ℛ, setzt das Schulgeld auf 1 ℛ und die Lehrergehalte sehr hoch, so würde die Bürgerschaft sagen: das geht nicht. Ebenso wenn es sich etwa herausstellte, daß die Gemeinde mit dem Schulgeld ganz gut die Gehalte zahlen könnte und daß sie den Zuschuß nur zum Abtragen des Capitals haben wollte. Das seien ein paar Extreme, die vermuthlich nicht zu erwarten seien, er habe sie auch nur angeführt, um die formelle Nothwendigkeit der Vorlegung des Budgets zu zeigen. Nun könnte man freilich sagen: wir wollen es abwarten, bis das nächste Budgeet kommt. Das werde im März vorgelegt. Dann würde die Bürgerschaft sagen: wir können es ohne Specialbudget nicht bewilligen. Da würden wieder 2 bis 3 Monate in der Ungewißheit hingehen. Im Interesse der Gemeinde also und im Blick auf die Pflicht der Bürgerschaft müsse der Antrag des Herrn Dr. Meinertzhagen angenommen werden.

Herr Richter Dr. Focke: Es sei nicht besonders angenehm, daß solche verschiedene Verhältnisse zwischen den Gemeinden bestehen. Allein die Deputation fand bei ihrer Beseitigung Hindernisse, welche sich für den Augenblick als unübersteiglich darstellen, die sich aber vielleicht in Zukunft übersteigen lassen. Es komme darauf an, die übrigen Gemeinden den vereinten gleich zu stellen und da scheine ihm die Forderung des Herrn Dr. Meinertzhagen zweckmäßig. Denn allerdings genüge es nicht, daß der Senat entscheide: so viel muß die Gemeinde haben, sondern die Bürgerschaft müsse prüfen. Da sei kein anderes Mittel dazu da, als daß der Finanzdeputation ein Budget eingereicht werde. Er verstehe den Antrag so, daß unter den Specialbudgets ein solches Budget der einzelnen Gemeinden vorkomme. Dann würde es besser sein, statt „Generalbudget“ zu sagen: Specialbudget.

Herr Dannemann: Wenn er auch bereit sei, sich dem Antrag des Herrn Dr. Meinertzhagen anzuschließen, müsse er doch bemerken, daß das Budget zwar der Bürgerschaft in diesem Jahre nicht eingereicht sei, aber selbstverständlich nächstes Jahr kommen werde. Die Herren können übrigens überzeugt sein, daß die Gemeinde nicht mehr fordern werde, als was sie für die Lehrergehalte u. s. w. haben müsse und daß sie von dem Zuschuß keine alten Schulden abzahlen werde.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Das Verhältniß zwischen Staat und Gemeinden in dieser Beziehung sei nichts anderes als ein reines Vertragsverhältniß. Die Kirchengemeinden haben Verpflichtungen übernommen, der Staat ebenso, kurz, es bleibe ein Vertragsverhältniß zweier Theile gegeneinander. Der jedesmalige Vertrag werde abgeschlossen zwischen dem Staate, d. h. Senat und Bürgerschaft, und den betreffenden Gemeinden nach den Principien, welche Senat und Bürgerschaft vereinbart haben, welche eben nichts Anderes seien als die im Voraus consentirten Bedingungen, unter welchen der Staat einen Vertrag abzuschließen bereit sei. — Ob sie im einzelnen Falle zutreffen, habe die Bürgerschaft so gut zu untersuchen und zu beurtheilen wie der Senat. — Im Uebrigen habe er sich erlaubt, besonders das zu accentuiren, daß das Budget zeitig einzureichen sei. Daß es überhaupt eingereicht werde, halte er mit Herrn Dannemann für selbstverständlich, aber die zeitige Einreichung werde zur Ordnung beitragen. Der Ausdruck „Generalbudget“ komme auch im § 18 des Gemeindeschulentwurfs vor. Mit seinem Antrag meine er allerdings, daß das Specialbudget der Schule unter die Specialbudgets überhaupt aufgenommen werde.

Der Antrag des Herrn Dr. Meinertzhagen wurde angenommen.

b. Bericht der Deputation für die Strom- und Uferbauten u. s. w.

Herr Eng. Klugkist: Es werde mehreren Herren gegangen sein, wie ihm, daß sie nämlich gehört haben, daß von den Betheiligten ein Antrag auf Aussetzung dieses Gegenstandes gestellt werden würde, indem eine regere Theilnahme der durch diese Anlage begünstigten Bewohner im Werke sei. Zu seiner Verwunderung höre er keinen Antrag und sehe sich daher veranlaßt, auf Aussetzung dieses Gegenstandes anzutragen, dafern nicht bestimmte Anträge gestellt werden. Denn es müsse dem Senat eine motivirte Antwort werden.

Herr Johs. Rösing unterstützte den Aussetzungsantrag. Er habe sich gefreut, daß der Senat es einsehe, daß nur partielle Vortheile entstehen, während andere Stadttheile, wo weit größeres Unglück drohe, wie die Neustadt, unberücksichtigt bleiben.

Herr J. F. Philippi: Er theile die Ansicht des Senats, daß vorläufig von der Erhöhung der Tiefer abzustehen sei. Indeß beziehe sich der Senat noch auf einen anderen Gegenstand und da müsse er sich einige Worte erlauben. Es scheinen ihm nämlich bei diesen Verhandlungen große Unklarheiten zu herrschen. Es wurde von der Bürgerschaft der im December v. J. von der Convoyedeputation vorgelegte Plan sub b. angenommen, indeß wurden an diese Annahme Bedingungen geknüpft. Auf diese letzteren einzugehen, lehne der Senat ab, erkläre sich aber mit dem ersteren einverstanden. Diese ersten Bedingungen lauteten: es solle ein Deich von 60 Fuß Breite und 18 Fuß Höhe von Plumps Hause bis an den Eisberg aufgeführt werden und vom Eisberge, wie der Bericht sich ausdrücke, in einem sanften Bogen an die Ecke der Holzpforte anstoßen. Seitdem sei aber der Vertrag mit den Herren Plump und Poppe vorgelegt und zu der

Annahme desselben trug viel der Glaube bei, es solle der Deich bis nach dem Punkendeich und der Holzpforte verlängert werden. Dieses Stück allein würde nicht bewilligt worden sein, wenn nicht etwas Anderes daran geknüpft worden wäre. Dieser Deich solle dagegen nur 40 Fuß breit, aber 21 Fuß hoch werden. Eine weitere Unklarheit. Im Senatsantrag heiße es: „Denn theils wird durch die Verlängerung der Schlachte an der Holzpforte bis zum Eisberge ein so erheblicher Raum gewonnen" u. s. w. Hiernach würde es scheinen, als ob, wenn auch die Häuser nicht angekauft werden, diese Verlängerung doch schon beschlossen sei. Dies sei aber nicht der Fall. Diese Unklarheiten müssen beseitigt werden, und er schlage deßhalb folgende Antwort vor:

> Die Bürgerschaft erklärt sich damit einverstanden, daß aus den vom Senat angeführten Gründen, ein Beschluß über die Erhöhung der Tiefer und den Ankauf von Häusern daselbst, vorläufig ausgesetzt und der Gegenstand nochmals an die berichtende Deputation zur Berichterstattung zurück verwiesen werde.
>
> Was nun die Aufführung des Deiches betrifft, zu Anlege-Plätzen für Dampfschiffe, nach dem Bericht der Convoye-Deputation vom 5./8. Decbr. v. J., so ist die Bürgerschaft zwar damit einverstanden, daß derselbe, getrennt von den genannten Plänen an der Tiefer, hergestellt werde; da indeß seit den Verhandlungen über diesen Gegenstand, mit den Herren Plump und Poppe ein Vertrag abgeschlossen über die Herstellung eines Deiches hinter deren Erbe, es ebenfalls in Aussicht steht, daß derselbe bis zum Punkendeich weiter geführt werde, und so die projectirte Regulirung der Baulinie von der Holzpforte bis zum Punkendeich zur Ausführung kommen dürfte, so hält die Bürgerschaft es für zweckmäßig, daß vorab ein vollständiger Plan über diese Anlage entworfen werde, damit möglichst ein regelmäßiges Ganze hergestellt werde, welches, ohne die Schönheiten der Wall-Anlagen zu beeinträchtigen, auch den Zweck erfüllt, Anlege-Plätze für Dampfschiffe daselbst anweisen zu können.
>
> Die Bürgerschaft wünscht von der Deputation einen solchen Plan zu empfangen und behält sich bis dahin ihre weitere Erklärung über diesen Gegenstand vor.

Herr H. H. Meier stellte folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft ist auch jetzt noch der in ihrem Beschlusse vom 4. April ausgesprochenen Ansicht, daß die Erhöhung der Straßen vom alten Wall bis zur Wachtstraße der östlichen Altstadt Schutz gegen Hochwasser gewähre, und daß aus allgemeinen Gründen es sowohl zweckmäßig als vortheilhaft sei, die an der Tiefer unter Nr. 51 bis 59 incl. belegenen Grundstücke anzukaufen; sie erachtet auch diesen Beschluß den früheren von Senat und Bürgerschaft unterm 2. Febr./17. Januar gefaßten gemäß, nach welchen die Deputation für die Strombauten den Entwurf eines vollständigen Planes für künftige Uferbauten auf der ganzen Strecke vorzulegen, beauftragt wurde.
>
> Sie will aber den Wünschen des Senats in soweit entsprechen, daß sie den von der Deputation der Strombauten ꝛc. gemachten Vorschlägen wegen Anlegeplätze der Oberweser-Dampfschiffe ihre Genehmigung ertheilt, sie hofft dagegen und beantragt, daß der Senat sich mit ihr dahin einige, die genannte Deputation zu beauftragen, über beides, sowohl über die Erhöhung der beregten Straßen, als auch über den Ankauf der erwähnten Grundstücke bestimmte Vorschläge in Betreff aller dahin einschlagenden Punkte zur Beschlußnahme zu verstellen.

Der Antrag enthalte theilweise ein Eingehen auf die Mittheilung des Senats und weiche nur in so weit davon ab, als er die Sache nicht an die Deputation zurückverwiesen sehen wolle zur Berathung, sondern vorschlage: der Senat möge sich mit der Bürgerschaft darin vereinigen, die Deputation zu beauftragen, daß sie Alles vorbereite, um nur ja oder nein zu sagen, je nachdem die Vorschläge seien. Wenn der Senat hierauf eingehe, sei es gewissermaaßen eine Zustimmung des Senats; was die Sache selbst angehe, so mache er den Vorredner darauf aufmerksam, das die Deputation in ihren damaligen Anträgen die Erhöhung der Tiefer vorschlug, und die Verlängerung der Holzpforte bis zum Eisberg bestimmt, dagegen anheim gebe, wegen des Ankaufs ihr es zu überlassene, wenn sich eine gute Gelegenheit zeige. Darauf beschloß die Bürgerschaft die Anlegeplätze zu genehmigen, knüpfte es aber an die Bedingung, daß die Tiefer erhöht und die Häuser gekauft würden. Wenn nun der Senat in seiner Erwiederung unter Anderem sage, daß Beides nichts miteinander zu thun hätte, so glaube er doch, daß dieser Beschluß der Bürgerschaft den früher gefaßten gemäß sei, weil die Bürgerschaft beantragt hatte, über die ganze Anlage Bericht zu erstatten und der Senat beistimmte. Wenn man nun erwäge, daß die Frist während welcher die Häuser zur Verfügung standen, abgelaufen sei, daß zweitens die Unterhandlung mit einigen der Leute Seitens der Deputation nicht zum Schluß gekommen, sei der Deputation also gewissermaßen die Freiheit gegeben und müsse sie von Neuem in Unterhandlung treten, ferner, daß dem Vernehmen nach von vielen Bewohnern dieses Stadttheils große Anstrengungen gemacht werden, um bedeutende Zuschüsse zu bekommen, damit diese Anlage ausgeführt werde, bedenke man dieß Alles, so werde es gewiß sehr zweckmäßig sein, wenn die Bürgerschaft es der Deputation in die Hand gebe, die Sache fertig vorzulegen. Es werde ferner in Betracht kommen, daß verschiedene Bewohner der Tiefer sich an den Senat gewendet haben. Diese auch der Deputation mitgetheilte Petition erkennt das Vortheilhafte der ganzen Anlage für diesen Stadttheil vollkommen an und war hauptsächlich darauf gerichtet, daß die Nachtheile, welche für die einzelnen Häuser durch die große Erhöhung geschafft werden, gewissermaßen vom Staat vergütet werden. Diese Häuser seien einzeln oberflächlich vom Baudirektor Schröder untersucht und der erstattete Bericht ergebe, daß nur ein kleiner Theil derselben der Art war, daß sie nicht unerhebliche Nachtheile durch eine solche Erhöhung haben würden. Wie es mit diesen werden solle, auch das dürfte sich demnächst in den Vorschlägen der Deputation zu finden haben. Er empfehle also seinen Antrag allen denen, welche die Ausführung der

Anlage wünschen. Eine Aussetzung würde doch hinsichtlich der Bewohner der eben bezeichneten Häuser zu nichts führen. Ein einfaches Beharren auf dem früheren Beschluß würde ungefähr der Aussetzung gleich sein; denn nach der Verhandlung in der Deputation glaube er nicht, daß der Senat darauf eingehe; dagegen müsse die Bürgerschaft seine Geneigtheit, ja zu sagen, wenn von Allen gleichmäßig die Nachtheile abgewendet würden, benutzen; dann werde, wenn Offerten der angedeuteten Art von den Betheiligten gemacht werden sollten, die Sache in's Reine kommen.

Herr Ordemann recapitulirte zunächst die von dem Berichte vom 8. December v. J. an in der zur Discussion stehenden Angelegenheit stattgehabten Verhandlungen und gefaßten Beschlüsse. Der Senat wolle nun nach der vorliegenden Mittheilung den Ankauf der Häuser nicht genehmigen, scheine aber die Verlängerung der Schlachte an der Holzpforte bis zum Eisdamm als beschlossen anzusehen. Wie die Sache aber nach dem letzten Beschluß der Bürgerschaft liege, dürfen diese Arbeiten nicht in Angriff genommen werden, wenn der Ankauf nicht beschlossen werde. Er möchte wünschen, daß die Bürgerschaft vorläufig nur auf Das eingehe, was im Berichte vom 8. Dec. v. J. beschlossen wurde, und beantrage folgende Erwiederung:

> Die Bürgerschaft ist, in Berücksichtigung der vom Senat gehegten Bedenken, Betreff Erhöhung der Tiefer und Ankauf der Häuser Tiefer Nr. 51 bis 59 incl., damit einverstanden, daß die Beschlußnahme hierüber noch ausgesetzt und vorab die berichtende Deputation zur nochmaligen Berathung und Berichterstattung über die Erhöhung der Tiefer und den Ankauf der Häuser, veranlaßt werde, wobei sie allerdings auch das Interesse der zunächst betheiligten Anwohner, so weit Recht und Billigkeit, wie das Bedürfniß des Gemeinwesens es zulassen, ins Auge zu fassen haben wird. — Es erscheint der Bürgerschaft hiernach gerathen, auch die Beschlußnahme über die Bollwerksarbeiten an der Holzpforte und von dort bis zum Eisberge bis dahin zu verzögern und vor der Hand nur die, von der Deputation in ihrem Berichte vom 5. Decbr. v. J. sub b. vorgeschlagene Anlage für die Oberweser-Dampfschiffe ausführen zu lassen. Sie ersucht den Senat ihr hierin beizutreten.

Es fand eine kurze Besprechung darüber statt, in wie weit die gestellten Anträge von einander abweichen, wobei dieselben wiederholt verlesen wurden.

Herr Eng. Klugkist: Da mehrere motivirte Anträge gestellt seien, so finde sich sein Antrag auf Aussetzung erledigt. Die Anträge des Herrn Philippi und H. H. Meier weichen nur in so weit von einander ab, als der letztere das früher Beschlossene etwas fester halte. Sie können aber beide zu demselben Resultate führen. Die Eingabe könne in beiden Fällen an die Bürgerschaft gelangen und wenn sie auch schon heute vorgelegen hätte, so würde sie doch erst an die Deputation haben gehen müssen.

Herr Dannemann war für den Antrag des Herrn Philippi, weil dadurch etwas Ganzes geschaffen werde und eben deswegen gegen den Antrag des H. H. Meier, welcher dieses Ziel nicht erreiche.

Herr Vietor: Er unterstütze den Antrag des Herrn Ordemann. Nach dem Eindruck, welchen er in der Deputation bekommen habe, würde der Senat keinenfalls auf den Ankauf eingehen, dagegen haben der Senat sowohl als die Handelskammer die Verbesserung der Anlegeplätze für wünschenswerth erachtet.

Herr Plump: Der Deich, welcher vor seinem Erbe liege, sei kein städtischer und müsse wegen des Vertrags mit Hannover über die Eisenbahn so hoch sein. Der andere städtische würde am alten Wall hinreichend Schutz haben. Es müßte ein allmähliger Uebergang zwischen beiden stattfinden. Nach der Tiefer zu müßte man doch eine Abstufung haben, denn so hoch könnte doch der Deich nicht sein, weil da manche Häuser noch mehr als schon jetzt verlieren würden.

Herr J. F. Philippi: Wenn er zwischen dem Antrag des Herrn Ordemann und dem des Herrn H. H. Meier zu wählen hätte, so würde er dem ersteren den Vorzug geben. Es wolle ihm nicht recht erklärlich erscheinen, daß die Bürgerschaft sage: das ist meine Meinung und nachher darüber erst Bericht verlange. Was die Sache selbst angehe, so sei der Senat offenbar mit der Erhöhung und dem Ankauf nicht einverstanden. Ob spätere Verhandlungen ihn zu einer andern Meinung bringen werden, vermöge er nicht zu entscheiden. Beides halte auch er für verfrüht und deshalb sei es nicht an der Zeit, sich so wie Herr H. H. Meier beantrage, zu erklären. Man habe gesagt, die Regulirung einer Baulinie von der Holzpforte nach dem Punkendeich ständen wohl mit dem ursprünglichen Antrag in Verbindung. Deshalb wünsche er eben, daß man darauf ausgehe, etwas Ganzes zu schaffen. Der Redner empfahl seinen Antrag.

Herr Johannes Rösing erklärte sich gegen den Antrag des Herrn H. H. Meier, weil die Bürgerschaft durch ein Beharren nicht weiter kommen werde. Der Senat habe seine Antwort gewiß nur um dem allgemeinen Wesen, um anderen Stadttheilen, wie der Neustadt, gerecht zu werden, ertheilt. Er sei für Annahme des Vorschlags des Senats, eventuell für den Antrag des Herrn Ordemann.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Er bedaure, daß zwei Gegenstände hier zusammengebracht werden, die in keinem wesentlichen Zusammenhang mit einander stehen, (wie die Erhöhung der Tiefer und der Ankauf der Häuser). Ueber jene liege ein ausführlicher Bericht vor, nebst Kostenanschlag über die Canalisirung. Er bitte sich zu erinnern, welche Wichtigkeit diese Maßregel habe: dadurch werde der ganze Stadttheil wasserfrei. Die damit in Verbindung gebrachten Fragen seien nicht so wichtig. Der Punkt hinsichtlich der Anlegeplätze werde leicht zu erledigen sein, weil darüber keine abweichende Meinung herrsche. Der Ankauf der Häuser scheine ihm aber von sehr zweifelhaftem Nutzen zu sein. Zum Anlegeplatz könnte der Grund nicht benutzt werden. Er stelle das Amendement:

> daß die Bürgerschaft in Betreff der Erhöhung der Tiefer dem Antrag der Deputation gemäß sich erklären möge.

Mit diesem Amendement sei er für Annahme des Antrags des Herrn H. H. Meier. Es heiße: Diejenigen, welche

durch den Ankauf gewinnen, würden Gelder zusammenbringen, um dem Staat den Ankauf zu erleichtern. Wenn dem so sei, so möge die Deputation weiter unterhandeln und wenn ein mäßiger Preis zu erlangen wäre, könnte sie mit erneuerten Anträgen kommen. Die Erhöhung der Tiefer scheine aber vollkommen zum definitiven Beschlusse reif zu sein.

Herr Wischmann: Wenn einige Garantie dafür wäre, daß der Senat dem von der Bürgerschaft gefaßten Beschluß beitreten würde, so würde er für den Antrag des Herrn H. H. Meier sein. Die fehle aber. Der Beschluß wurde damals gefaßt, um den ganzen Stadttheil zu heben; könnte das nicht geschehen, so seien die Opfer, welche gebracht werden müssen, zu groß. Nehme die Bürgerschaft jenen Antrag an, so werde natürlich der eine Theil erledigt, aber ob die Aussicht hinsichtlich des anderen vorhanden sei, daß der Senat beitrete, möchte er bezweifeln. Er halte es für das Zweckmäßigste, wenn die Bürgerschaft einfach auf ihrem Beschluß beharre und den Senat nochmals dringend auffordere, ihr beizutreten. Könnte es in diesem Jahre nicht geschehen, so möge es im nächsten ausgeführt werden. Ein Theil der Stadt sei dann doch sicher gestellt und eine bessere Communication geschaffen. Für den Antrag des Herrn Ordemann könne er vollends nicht sein; dieser spreche noch bestimmter aus, daß nur der eine Theil gemacht werden solle. Wenn die Bürgerschaft nicht bei ihrem früheren Beschluß bleiben wollte, so würde er am liebsten für den Antrag des Herrn Philippi sein. Solle die Arbeit der Opfer werth sein, so müsse sie ein Ganzes bilden. Wenn es dann auch noch eine Zeitlang daure, so würde das Resultat doch ein entsprechendes sein. Geld sei ja jetzt beschafft und die Stadt werde durch diese Anlage Vortheil haben.

Herr H. H. Meier: Man habe gegen die Motivirung seines Antrags Bedenken erhoben. Blicke man aber auf die bisher in der Sache gepflogenen Verhandlungen zurück, so würde man in dem Antrag nur eine leichte Rechtfertigung des Beschlusses der Bürgerschaft vom 4. April finden, welcher einigermaßen vom Senat scharf mitgenommen werde, indem er sage, die beiden Sachen hätten nichts miteinander zu thun. Ferner bemerke der Senat, es geschehe nur um einige Anwohner besser zu stellen. Der Bürgerschaft waren aber allgemeine Gründe maßgebend und sie hielt es für zweckmäßig, daß der ganze oberländische Schifffahrtsverkehr dahin verlegt würde und daß der Staat alle Ufer in seine Hand bekomme. Herr Dr. Meinertzhagen habe nun gesagt, die Erhöhung der Tiefer und der Ankauf der Häuser hätten nichts mit einander zu thun und die Erhöhung der Tiefer möge in seinen Antrag mit aufgenommen werden. Der Senat sage aber, er würde keine Bedenken tragen, dem Ankauf zuzustimmen, wenn die Nachtheile bei der Erhöhung gleichmäßig von allen Bewohnern getragen würden; also gerade gegen die Erhöhung habe der Senat seine Bedenken, mithin müsse die Bürgerschaft dies der Deputation überlassen. Herr Ordemann glaube nun verstanden zu haben, daß die Holzpforte erweitert und das Bollwerk von da bis zum Eisberg fertig gemacht werden solle. Der Senat sage aber: er wünsche die Vorschläge wegen der Anlegeplätze schon jetzt zur Ausführung gelangen zu sehen. Daraus gehe hervor, daß man Diesem zustimme. Nun sage Herr Wischmann, ja, wenn wir Garantien hätten, die habe er allerdings nicht, glaube aber, daß wenn die Bürgerschaft fest dabei beharre und namentlich Anstrengungen von den Betheiligten gemacht würden, sobald die Opfer nicht zu groß, dann auch der Senat Ja sagen werde. Sollte er seine persönlichen Anschauungen von den Verhandlungen mittheilen, so gehen sie dahin, daß zwei Mitglieder des Senates wohl geneigt waren, ein drittes aber entschieden dagegen, namentlich deßhalb, weil nicht Allen gleiche Rechte würden. Vielleicht haben die andern Herren eine ähnliche Auffassung. Es sei auch noch zu erwägen, wie der Senat bei Gegenständen, wo es hauptsächlich auf Geldausgaben ankomme, gewöhnlich nicht nachhaltig in Opposition bleibe, weil das eigentlich Sache der Bürgerschaft sei.

Herr Rabba erklärte sich für den Antrag des Herrn Wischmann. Er wundere sich, daß der Senat so gegen den Ankauf der Häuser sei. Die Deputation sage in ihrem Bericht, wir müssen das Weserufer durch den Deich für die Dampfschiffe corrigiren und soviel abgewinnen. Die Bürgerschaft beschließe ein Ganzes zu schaffen. Kaufe man die Häuser nicht an, so werden am Ufer einige Biegungen bleiben. Nach der Vorlage könnte auch an einigen Stellen Raum gewonnen werden. Das würde also dem Wunsch der Techniker gemäß gehandelt sein. Werde der Deich hergestellt und es bliebe bei dem ersten Krahn eine Ecke, so wäre wieder ein unvollkommenes Werk geschaffen.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Der Senat habe sich nicht gegen die Erhöhung der Tiefer erklärt, er sage vielmehr ausdrücklich, er würde dieß nicht ablehnen, wenn die Bürgerschaft nicht den Ankauf der Häuser damit verbunden hätte. Der Redner bevorwortete nochmals sein Amendement und erklärte sich namentlich gegen den Antrag des Herrn Wischmann, welcher darauf beharre, eine Ausgabe von 40,000 ℛ zu machen, während, wie gezeigt, der entsprechende Nutzen nicht ersichtlich sei.

Herr Ordemann: Wenn die Bürgerschaft sich für die Folge durch seinen Antrag präjudicirte, würde er seinen Antrag nicht gestellt haben, indem auch er den Schutz jenes Stadttheils verwirklicht zu sehen wünsche. Er glaube aber, daß im Schooße der Deputation die Bedenken der Deputation am besten gehoben werden dürften. Der Senat wünsche die Frage noch einmal erörtert zu sehen, wegen der Eigenthumsverhältnisse, indem mehrere Eigenthümer sich beschädigt glauben. In dieser Beziehung müsse die Bürgerschaft dem Senat entgegenkommen, sie vergebe sich nichts, auch werde in diesem Jahr wohl nicht zur Ausführung geschritten werden können. Was das Bollwerk angehe, so sage der Senat: „Theils wird durch die Verlängerung der Schlachte“ u. s. w. (Verhandl. zwischen Senat und Bürgerschaft von 1855 S. 210). Darnach setze er voraus, daß der Senat die Ansicht habe, daß wenn die Bürgerschaft diesem zustimme, dieß beschlossen sei. Unten sei von den Anlegeplätzen die Rede, also sei höchst wahrscheinlich die Erweiterung der Holzpforte gemeint. Durch seinen Antrag werde auch eine gründliche Prüfung der Frage erreicht werden.

Herr Diedr. Müller erklärte sich für den Antrag des Herrn H. H. Meier, eventuell für den Antrag des Herrn

Ordemann. An die Erhöhung der Tiefer könne wohl jetzt nicht gedacht werden: so wünschenswerth es sei, diesen großen Stadttheil zu schützen, so dürfe dieß doch nicht auf Rechnung der einzelnen Anwohner geschehen. Die Anwohner von der Holzpforte bis zur Balgebrückstraße verlieren sehr viel, die Bürgerschaft müsse sich erst über die Entschädigung klar werden. Wenn übrigens nun auch die Deputation später die Sache fertig vorlege, so dürfe die Bürgerschaft doch nicht blos auf Ja oder Nein, wie Herr H. H. Meier sage, beschränkt werden.

Herr Barkhausen war für den Antrag des Herrn H. H. Meier mit dem Amendement des Herrn Dr. Meinertzhagen. In den bisherigen Verhandlungen sei immer auf die Erhöhung der Tiefer als eine Hauptsache hingewiesen, der Plan für die Ausführung liege nun vor und deshalb sei er dafür, daß die Anträge, welche das Werk zu verwirklichen am meisten geeignet seien, angenommen werde.

Herr Bietor: Den Antrag des Herrn Philippi könne die Bürgerschaft nicht wohl annehmen: der Plan den er wünsche, habe der Bürgerschaft schon vorgelegen und sei von derselben discutirt. Bei dem Antrag des Herrn H. H. Meier scheine eine Deputationsberathung überflüssig: den bürgerlichen Deputirten werden dadurch für die Verhandlungen die Hände gebunden.

Herr H. H. Meier: Die Deputation habe früher berichtet, daß wegen der Eisbrecher die Anleplätze nicht unterhalb des Eisberges angelegt werden könnten. Wenn also der Senat jetzt diese Arbeit vorgenommen zu sehen wünsche, so meine er, eben die proponirte, auf der Strecke vom Eisberg bis zu Plump's Erbe, das solle genehmigt werden und darum werde es nicht geeignet sein, auf das zurückkommen, was Herr Ordemann wolle. Er empfehle nochmals seinen Antrag, der den Deputirten nicht die Hände binde. Der Senat sage ausdrücklich: er würde in den Ankauf der Häuser willigen, wenn bei Erhöhung der Tiefer die Rechte Aller gewahrt werden könnten.

Herr Wischmann: Für den Antrag des Herrn Philippi könne er sich durchaus nicht erklären, er bleibe vielmehr bei seinen Antrag:

> daß die Bürgerschaft ausspreche: sie finde sich nach nochmaliger reiflicher Prüfung nicht bewogen, von ihrem früheren Beschlusse abzugehen und bitte den Senat, demselben nunmehr beizutreten.

Wollen die Herren, daß aus Dem, was die Bürgerschaft in anderen Sitzungen als zum Besten des ganzen Stadttheils dienend sich klar gemacht und beschlossen habe, etwas Ganzes werde, dann mögen sie dem auch getreu bleiben und nicht dadurch, daß sie zu dem Ausgangspunkt der Verhandlungen zurückkehren, diese letzteren fruchtlos machen. Habe der Senat noch Aussetzungen, so werde er sie vor die Bürgerschaft bringen, man werde aber doch zum Ziel kommen.

Die Anträge der Herren Philippi, H. H. Meier und Ordemann und das Amendement des Herrn Dr. Meinertzhagen wurden abgelehnt, der Antrag des Herrn Wischmann angenommen. Damit war der Antrag des Senats erledigt.

Nr. 3 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 7. Mai d. J.

Bericht der Baudeputation, Gaseinrichtung in verschiedenen öffentlichen Gebäuden betreffend.

Herr Dr. Fr. Meier empfahl die Anträge der Deputation zur Annahme. Wenn man bedenke, welche große Ausdehnung die Gasconsumtion erlangt, wie sich überall das Zweckmäßige und Billige erwiesen habe, so erscheine es zeitgemäß, auch allmählig die öffentlichen Gebäude mit Gas zu erleuchten.

Herr Rabba unterstützte den Deputationsantrag, jedoch unter

> Streichung des unter 3 aufgeführten Postens.

Die Versicherung der Deputation, daß die Büreau's so bleiben, wenn auch das Bürgerschaftshaus dahin käme, sei wohl richtig, aber die Gasleitungen müßten doch dann ganz verändert werden. Denn schwerlich werde ein Plan zu Stande gebracht werden können, wobei die zwei Hausthüren, wie sie dort jetzt seien, bleiben können.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen erklärte sich für den Bericht, erbat sich aber Auskunft, ob der von der Bürgerschaft verlangte Bericht der Baudeputation über verschiedene im Specialbudget aufgeführte, aber nicht motivirte und von der Bürgerschaft deshalb noch nicht bewilligte Posten z. B. für Bau eines Viehstalls auf dem Werder nicht bald eingehen werde?

Herr Asendorpf war für die Bewilligung der Gelder zu den beantragten Arbeiten. Da aber die Deputation dem Vernehmen nach die Arbeiten in den verschiedenen öffentlichen Gebäuden selbst machen lassen wolle, stelle er den Antrag

> die Deputation zu ersuchen, diese Arbeiten nicht durch Arbeiter der Gasanstalt, sondern durch hiesige Handwerker ausführen zu lassen,

indem er zur Motivirung darauf hinweise, daß in jetziger Zeit, wo das Bauwesen nicht stark gehe, der Handwerker ohnehin im Nachtheil sei. Er habe nichts dagegen, wenn die Deputation das Nothwendige von ihrer Werkstätte aus machen lasse, dieses Maß sei aber schon überschritten, und würde es noch mehr, wenn auch diese Arbeiten von da aus besorgt werden sollen. Bei diesem Verfahren sehe er auch keinen Vortheil für den Staat, die Deputation werde jedenfalls mehr bezahlen, als wenn die Arbeiten öffentlich verdingt werden.

Herr Dr. Heineken wünschte den Posten unter 1, für das Rathhaus gestrichen zu sehen. Da lasse sich das Gas recht wohl entbehren: die Güldenkammer werde des Abends nie gebraucht, die untere Halle werde beim Dunkelwerden geschlossen, im Erbe- und Handfestenamt dürfe kein Licht gebrannt werden, die obere Halle werde nur bei solchen Gelegenheiten, wie die heutige, die Sitzung der Bürgerschaft, gebraucht. Die Kanzleien werden um 6 Uhr geschlossen, höchstens sei Abends einmal wenige Stunden Untergericht und Handelsgericht

und in dieser Beziehung reiche die bisherige Beleuchtung mit Wachslichtern vollkommen aus. Er müsse überhaupt bemerken, daß unser Rathhaus in einem solchem Zustande sei, daß es gar nicht einmal gut wäre, es hell zu erleuchten.

Herr Ruyter: In Betreff der Bemerkung des Herrn Dr. Meinertzhagen müsse er sich dahin aussprechen, daß es nicht in der Ordnung war, wenn seiner Zeit diese nothwendigen Berichte nicht ertheilt würden, daß es aber noch weniger zu begreifen sei, warum sie auch jetzt, wo bald das halbe Jahr um, noch nicht eingegangen seien. Er möchte den Antrag stellen:

daß die Bürgerschaft an diese Berichte erinnere.

Herr Eng. Klugkist: Ihm scheine die Zweckmäßigkeit dieser sämmtlichen Vorschläge sehr zweifelhaft zu sein. Bekanntlich streite man sich darüber, ob das Gas da, wo es häufig gebraucht werde, eine Ersparung sei oder nicht, daß es aber da, wo es selten gebraucht werde, ein Luxus sei, scheine klar. In diesen Lokalitäten nun werde es theils wenig häufig, in den meisten nur selten gebraucht. Die Anlagekosten mit dem Zinsenverbrauch stehen da in keinem Verhältniß zu der geringen Ersparung bei der Beleuchtung selbst. Daß man nun nicht durch Licht die nöthige Helle werde beschaffen können, werde Niemand behaupten wollen. Er unterstütze die Streichung um so mehr, weil Anträge der Baudeputation vorliegen, die die Erbauung eines Bürgerschaftshauses mit einem Gerichtshause vereinigen. Dann würden also die Rathhauslokale frei und vielleicht in ganz anderer Weise benutzt werden. Was die Börse betreffe, so werde sie selten, aber von mehreren Parteien gebraucht, denen das Lokal geliehen werde. Wie sollte das dann wohl mit der Betheiligung bei der Bezahlung gehalten werden? Die Gasverwaltung sehe ihre Uhr nach und gehe nicht hin um den Verbrauch zu controliren. Der Börsendiener könne die einzelnen Vereine und Gesellschaften mit Licht wohl versehen und dieß berechnen, das Gas würde er aber nicht berechnen können. Was endlich das Steuergebäude betreffe, so sage die Deputation wohl: daß diese Lokalitäten auch beim Bau eines Bürgerschaftshauses unverändert bleiben werden. Die Deputation habe aber keine Beschlüsse zu fassen, sondern Senat und Bürgerschaft. Es würde demnach, da auch diese Bewilligung zu beanstanden wäre, nur der kleine Posten für das Baubüreau bleiben. Wegen solcher Kleinigkeit verlohne sich aber die Legung einer Röhrenleitung nicht. Er beantrage:

> Die Bürgerschaft findet sich nicht bewogen auf diese Bewilligungen einzugehen, indem über die Benutzung dieser Lokale vielleicht in nächster Zeit noch anderweitige Anträge zu erwarten wären.

Herr Wischmann: Wenn früher hier die Rede davon war, die Rathhaushalle dauernd für die Bürgerschaftssitzungen herzustellen, wurde immer die Feuersgefahr hervorgehoben. Diese Besorgniß entstünde doch bei der Gasröhrenleitung auch. Zudem halte er es auch für wenig haushälterisch, wenn man solche Arbeiten ohne Noth machen wolle.

Herr Richter Dr. Noltenius: Wenn der nöthige Bericht über die beregten Arbeiten im Werder u. s. w. nicht eingehe, so wüßte er nicht, warum deßhalb sich die Bürgerschaft darnach, also nach einer Ausgabe von 3000 ℛ, sehnen sollte.

Herr H. H. Meier bemerkte, daß wegen der Schlachtschreiberwohnung der beabsichtigte Bericht nicht erstattet worden sei, weil die in Beziehung darauf im Generalbudget aufgenommene Summe im Specialbudget wieder gestrichen wurde.

Herr Ruyter: Die Finanzdeputation habe diesen Posten nach eignem Ermessen abgesetzt. Ein paar Worte noch in Betreff seines Antrags. Er sehne sich durchaus nicht nach der Geldbewilligung, auch die Bürgerschaft schwerlich. Wenn aber die Bürgerschaft einmal einen Bericht verlange, müsse dieser ihr werden. Dazu sei, so viel ihm bekannt, die Arbeit auf dem Werder nothwendig.

Der Antrag des Herrn Klugkist wurde angenommen. Damit waren die Anträge der Herren Asendorpf und Rabba erledigt. Der Antrag des Herrn Ruyter wurde gleichfalls zum Beschluß erhoben.

Nr. 4 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 18. Mai d. J.

Die Gegenstände dieser Mittheilung waren erledigt.

Nr. 5 der Tagesordnung:

Commissions-Bericht über den Entwurf eines Vereins- und Preßgesetzes

wurde für heute ausgesetzt.

Nr. 6 der Tagesordnung:

Ergänzung der Deputation für den Stadtweinkeller.

Gewählt wurde von der 2. Classe: Herr Barkhausen.

Nr. 7 der Tagesordnung:

Ergänzung der Administration der Stifter von St. Remberti, St. Catharinen und St. Ilsabeen.

An Stelle des laut dem Herrn Präsidenten gewordener Anzeige der Ordnung nach austretenden Herrn J. F. Lehmkuhl wurde von der Bürgerschaft zum Mitgliede der Administration gewählt: Herr Clemens Albert Cäsar.

Nachdem hierauf die Beschlüsse der Bürgerschaft verlesen und in ihrer Fassung genehmigt waren, wurde die Sitzung um 7½ Uhr geschlossen.

№ 11.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 13. Juni 1855.

Tagesordnung:

1) Mittheilung des Senats vom 5. Januar 1855, sub Nr. 1, nebst Commissionsbericht, betreffend Preß- und Vereinsgesetz.
2) Mittheilung des Senats vom 22. Mai 1855.
3) Mittheilung des Senats vom 1. Juni 1855, betreffend Erbauung eines Bürgerschaftshauses.

Eröffnung der Sitzung: 3½ Uhr.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls bemerkte

Herr Präsident Richter Tidemann: es sei der Bürgerschaft noch nicht officiell zur Kunde gebracht worden, daß Herr C. B. Ulrichs durch den Tod aus der Bürgerschaft ausgeschieden sei. Eingegangen sei nach Feststellung der Tagesordnung noch eine Mittheilung des Senats, welche datirt sei vom 8. Juni d. J., ihm aber erst am gestrigen Tage, am 12. Juni, zugegangen sei, daher nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden konnte. Wie dieß zusammenhänge, wisse er nicht, wünsche es aber im Hauptprotokoll wie in den stenographischen Verhandlungen bemerkt zu sehen.

Ferner sei ihm vor Eröffnung der Sitzung noch folgendes zugegangen:

> Der Unterzeichnete wünscht eine Anfrage hinsichtlich des noch fehlenden Berichts, die Maskenbälle betreffend, zu machen.
>
> Bremen, 13. Juni 1855.
>
> Johannes Rösing.

Herr J. Rösing: Wenn er nicht irre, seien bereits 7 Monate verflossen, seit die Bürgerschaft eine Commission ernannt habe, über diesen Gegenstand zu berichten. Die Sache sei so einfach, daß sie längst hätte erledigt werden können. Wolle man aber die Maskenbälle besteuern, so müßten derartige Bestimmungen bald getroffen werden, damit nicht die Betheiligten Anschaffungen und Einrichtungen treffen und nachher in Schaden kommen.

Herr Präsident bemerkte, daß der Gegenstand nicht an eine Commission der Bürgerschaft, sondern an die Deputation zur Revision der jährlichen Steuern verwiesen sei.

Herr Präsident: Sodann habe Herr Röwekamp folgendes eingereicht:

> Der Unterzeichnete bittet um die Erlaubniß, eine Anfrage wegen der Geschäfts-Ordnung zu machen.
>
> G. H. Röwekamp.

Herr Röwekamp: Er bitte, ihm die Frage zu erlauben, ob § 37 der Geschäftsordnung etwa die Ursache sei, weßhalb seine Anträge für dieß mal nicht auf die Tagesordnung gekommen seien. In diesem § heiße es nämlich: daß Anträge zurückgesetzt werden können, wenn diejenigen Gegenstände, welche auf der Tagesordnung stehen, der Art sein sollten, daß die Zeit damit ausgefüllt würde und Anderes nicht berücksichtigt werden könne. Wenn dieses der Fall, müsse er freilich zufrieden sein, daß seine Anträge, die einmal durch die stenographischen Protokolle veröffentlicht seien, nicht auf die Tagesordnung gekommen seien.

Herr Präsident: Mit dieser Auffassung sei Herr Röwekamp im Irrthum. Herr Röwekamp habe zwei Mal seine An-

träge beim Bürgeramt eingereicht. Das Bürgeramt habe sie indessen als für die Tagesordnung ungeeignet zurückgewiesen. Es stand Herrn Röwekamp nun frei, in der Bürgerschaft darauf anzutragen, daß sie diese Gegenstände auf die Tagesordnung setzen möge. Das habe Herr Röwekamp gethan und die Bürgerschaft habe es abgelehnt, dadurch, daß hier Sachen zur Sprache kommen und durch die stenographischen Verhandlungen laufen, seien sie noch nicht auf die Tagesordnung gestellt.

Herr Röwekamp frug an, ob seine Anträge nun gar nicht zur Verhandlung kommen würden?

Herr Präsident: Es stehe nichts im Wege, daß Herr Röwekamp die Anträge wiederhole; dann habe die Bürgerschaft darüber zu beschließen, ob sie auf die Tagesordnung kommen sollen oder nicht.

Herr Röwekamp: Er bitte, ihm noch eine Frage zu erlauben, nämlich: wann wird das einmal kommen, daß ich ganz gewiß weiß, ob die Bürgerschaft mit meinen Anträgen nichts zu thun haben will?

Herr Präsident: Das hänge von der Bürgerschaft ab, was die beschließe, darauf komme es an.

No. 1 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 5. Januar d. J.

a. Bericht in Bezug auf die nach §§ 13 und 16 der Verfassung erforderlichen Gesetze nebst Anlagen

und

Commissionsbericht, betreffend Preß- und Vereinsgesetz.

Herr Präsident eröffnete zunächst die allgemeine Discussion.

Herr Richter Focke als Mitglied der Commission: Die Commission könne sich bewußt sein, mit Treue und Sorgfalt sich ihrer Aufgabe unterzogen zu haben. Sie habe in einem besonderen Bericht ihre Ansichten entwickelt, ob vollständig genug, ob nicht mit überflüssigen Weitläufigkeiten, habe die Bürgerschaft zu bestimmen. Die Mitglieder der Commission werden bereit sein, weitere Auskunft zu geben. Wenn im Ganzen der von der Deputation vorgeschlagene Plan verfolgt werden solle, sei es gewiß zweckmäßig, die Vorschläge der Commission anzunehmen. Die Commission sei in vielen Punkten einstimmig gewesen. In anderen Punkten war sie freilich verschiedener Meinung, darunter seien aber wieder einige, wobei diejenigen Mitglieder, welche anderer Ansicht waren, auf diese letztere kein besonderes Gewicht legten. Eines müsse er noch bemerken: im § 19 habe sich ein Fehler eingeschlichen. Der letzte Absatz dieses § müsse wegfallen. Er habe aber bei der Correktur keine Aenderung mehr treffen können, weil die Commission diesen § bereits genehmigt hatte.

Es wurden nun die einzelnen §§ zur Berathung und Beschlußnahme gestellt.

a. Preßgesetz.

Die §§ 1 und 2 wurden angenommen.

§ 3 nebst Commissionsvorschlag.

Herr Richter Focke: Der Zusatz sei durch den Bundesbeschluß nicht geboten, sondern wahrscheinlich durch das provisorische Gesetz von 1852 hineingekommen. Die Commission habe aber nicht für nöthig gehalten, weiter zu gehen, als der Bundesbeschluß.

§ 3 wurde mit dem Vorschlag der Commission angenommen.

§ 4 wurde angenommen.

§ 5 nebst Commissionsvorschlag.

Herr Richter Dr. Focke: Dieser Zusatz sei durch die Bundesgesetzgebung gestattet und die Mehrheit der Commission habe für zweckmäßig gehalten, denselben sich anzueignen.

Herr Dr. Lürman stellte den Antrag:

diesen Zusatz nicht zu § 5, sondern zu § 6 zu machen.

§ 6 enthalte nämlich auch andere Ausnahmen.

Herr Richter Focke: Das ginge wohl an, aber es sei ein verzweifelter Unterschied zwischen „Druckschriften von mehr als 20 Bogen“ und „Visitenkarten“ und dergl. Jene Druckschriften kämen da in eine sonderbare Gesellschaft. Die Bestimmung wegen jener Druckschriften könne nur für die Presse sehr wichtig sein. Dagegen betreffe § 5 kleine jammervolle Dinge, wo nur deßhalb eine Ausnahme gemacht werde, damit die Vorschläge des § 5 nicht geradezu Unsinn werden.

Herr Dr. Lürman: Die Sache könne doch nicht so gehalten werden, weil sich dann ein Widerspruch einschleichen würde. § 6 fange nämlich an: „Von der Erfüllung der in den §§ 4 und 5 enthaltenen Vorschriften sind bloß u.s.w.“ Um das vom Vorredner erhobene Bedenken zu beseitigen, wolle er seinen Antrag dahin modificiren:

im § 6 die Ausnahme in Beziehung auf die erwähnten Druckschriften voranzustellen und dann zu sagen: Außerdem sind von der Erfüllung u. s. w.

Herr Richter Focke: Im § 6 sei von der Erfüllung der in § 4 und 5 enthaltenen Vorschriften die Rede, der Zusatz aber beziehe sich lediglich auf § 5. Dann müßte also für diesen Satz ein eigener Paragraph gemacht werden. Er sehe aber den Grund dafür nicht ein: so gut wie § 6 sich nicht auf außerbremische Druckschriften beziehe, so beziehe er sich auch nicht auf Druckschriften über 20 Bogen.

Das Amendement des Herrn Dr. Lürman wurde abgelehnt, § 5 mit dem Vorschlag der Commission angenommen.

§ 6 bis 9 incl. wurden angenommen.

§ 10 nebst Commissionsvorschlag.

Herr Richter Focke: Dies sei einer der seitens der Mehrheit der Commission beschlossenen Zusätze. Er seinerseits glaube, daß man wirksamer und zweckmäßiger für die Betreffenden handeln würde, wenn man den Zusatz nicht annehme. Denn es heiße im Bundesbeschluß, daß es freilich der Regierung überlassen sein solle, wie groß die Cautionen festzusetzen sein, daß sie aber nach den verschiedenen Verhältnissen der Bevölkerung der Staaten u. s. w. bemessen werden sollen. Die Ueberzeugung habe er, daß der Senat nicht höher gehen werde, deshalb habe er auch wenig gegen die Abänderung. Er müsse es der Bürgerschaft überlassen, ob sie es für zweckmäßig halte, den Senat auf diese Weise zu binden.

Herr Ordemann: § 10 sei einer der wichtigsten für die Presse. Schon 1850 habe es sich gezeigt, wie niederschlagend Bestimmungen von Cautionen auf die Presse wirken können. Damals wurde in Preußen die Bestimmung getroffen, daß Cautionen für das Erscheinen von Zeitschriften hinterlegt werden sollten. Das Bundespreßgesetz nun lasse den Einzelstaaten in dieser Beziehung viel freiere Hand. Er glaube, Bremen als kleinster Staat müsse auch den niedrigsten Satz festhalten. Er sei auch nicht dafür, daß der Senat gebunden werde, allein in dieser Frage, welche Eigenthumsverhältnisse betreffe, wäre es doch gut, eine feste Norm zu geben. Man könne nicht auf Preußen und Hannover hinweisen, wo große Zeitungen auswärts gehen. Hier sei nur eine große Zeitung, die nach Außen hingehe. Die andern bleiben hier. Große Cautionen könnten in dieser Beziehung nur nachtheilig wirken, so auch für neu zu gründende Blätter. Er stelle folgenden Antrag:

> Der Betrag der Caution ist wie folgt festgestellt: Für jede wöchentlich dreimal oder weniger als dreimal erscheinende periodische Druckschrift 500 ℛ; wenn dieselbe öfter als dreimal wöchentlich erscheint, 1000 ℛ.

Eventuell:

> Zwischen 1000 ℛ „und nicht übersteigen" einzuschalten: bei Zeitschriften, welche wöchentlich öfter als dreimal erscheinen, 1500 ℛ.

Er glaube, daß, wenn die Commission es bei den dreimal oder weniger als dreimal wöchentlich erscheinenden Blättern für nothwendig erachtet habe, feste Bestimmungen zu treffen, diese auch bei den mehr als dreimal erscheinenden nothwendig seien. Er habe das Vertrauen zu dem Senat, daß er die Verhältnisse hinsichtlich der Presse hier berücksichtigen werde, aber feste Bestimmungen scheinen ihm doch besonders bei neuen Blättern nothwendig.

Herr Dr. Adami: Die Mehrheit der Commission habe sich erlaubt, zu § 10 das Amendement vorzuschlagen, wesentlich mit Rücksicht auf die kleinen hier erscheinenden Blätter, in dem Wunsche, diese irgendwie wenigstens zu schützen, da, wenn auch Niemand daran zweifeln werde, daß gegenwärtig die Regierungsbehörde sich der Befugniß, über die Cautionen Bestimmungen zu treffen, gewiß nach den Umständen zweckmäßig bedienen werde, doch die Gesetze für künftige Zeiten auch gelten, es daher zweckmäßig erschiene, daß nicht alle Blätter ohne Rücksicht darauf, wie häufig sie erscheinen, mit einer Caution von 2 bis 3000 ℛ belastet werden können, sondern daß die Regierungsbehörde verpflichtet sei, bei Blättern, welche drei oder weniger als dreimal erscheinen, den Betrag von 1000 ℛ nicht zu überschreiten. Er empfehle das Amendement der Commission. Er bedaure, das Amendement des Herrn Ordemann nicht bevorworten zu können, schon deshalb, weil er es nicht für wünschenswerth halte, bestimmt auszusprechen, jedes Blatt, das drei oder weniger als dreimal wöchentlich erscheine, soll 500 ℛ Caution stellen. Es gebe manche Blätter, z. B. diejenigen gelehrten Inhalts, bei denen gewiß eine solche Cautionsleistung überflüssig wäre, wo also der Senat von seinem Rechte Gebrauch machen und nur eine sehr geringe Caution feststellen werde. Was den weitern Betrag von 1000 ℛ bei Blättern, die öfter als dreimal erscheinen, betreffe, so werden die Herren sich erinnern, daß bestimmte Vorschriften, welche nicht verletzt werden dürfen, gegeben seien.

Herr Richter Noltenius: Er sei Mitglied der Deputation und der Commission gewesen. Die Deputation ging bei ihrem Vorschlag, keine Summen in das Gesetz aufzunehmen, davon aus, daß es nicht wünschenswerth sei, den Principien gegenüber, wornach den Bundesbeschlüssen zufolge zu verfahren sei, dieß zu thun, sondern es lieber im Dunkeln zu lassen und dem Senat zu überlassen, was er thun wolle.

Herr Präsident verlas § 10 des Bundesbeschlusses vom 6. Juli 1854 und bemerkte, daß ihm dieser § nicht gegenwärtig gewesen sei, als er die Unterstützungsfrage in Beziehung auf den Antrag des Herrn Ordemann gestellt habe, darnach erscheine der Hauptantrag in Beziehung auf die öfter als dreimal erscheinenden Blätter, ebenso das eventuelle Amendement, als unzulässig, weil sie mit den hier publicirten Bundeschlüssen in Widerspruch stehen.

Herr Richter Dr. Noltenius: Die Bürgerschaft werde aus der Verlesung entnommen haben, daß die Größe der Caution nach Maßgabe der Bevölkerung und der Vermögensverhältnisse an dem Verlagsort und der nächsten Umgebung bestimmt werden solle. Das würde darauf hinweisen, wie die Deputation glaubte, höher zu gehen als das Minimum in Bremen, das man doch nicht gerade im Vergleich zu andern einen armen Ort nennen könnte. Deshalb habe die Deputation geglaubt, keine Bestimmung über den Betrag in das Gesetz aufnehmen zu dürfen; durch das Gesetz das Minimum der Beträge des Bundesbeschlusses festzusetzen, möchte Anstoß erregen. Auch in der Deputation hielt man dafür, daß die Beträge möglichst geringe sein möchten, man glaubte aber, es sei besser, das Minimum nicht zu erwähnen.

Herr Richter Focke: Er mache noch darauf aufmerksam, daß zwischen den Verlagsorten Bremen, Vegesack und Bremerhaven ein großer Unterschied sein würde. Die könnten doch nicht alle das Minimum haben. Er seinerseits wünsche, daß man gar keine Caution nöthig hätte, aber nach der Schablone, wonach die neumodigen Preßgesetze gemacht werden, seien leider Cautionen da; die Leute, welche sich

Preßvergehen zu Schulden kommen lassen, bezahlen nicht, sondern die Gewerbtreibenden. Da man nun aber A sage, müsse man auch B sagen, bei solchen Preßgesetzen müssen auch Cautionen sein. Er lege kein Gewicht auf die Abänderung, das Einzige sei, ob der Senat damit zufrieden wäre, was er für zweifelhaft halte.

Herr J. F. Philippi: Herr Ordemann begründe seinen Antrag damit, daß er glaube, weil Bremen ein kleiner Staat sei, könne er hinsichtlich der Cautionen nicht auf dieselbe Linie mit dem Königreich Preußen gestellt werden. Es handle sich aber nicht um die Größe des Staats, sondern um die Wichtigkeit der Stadt, wo das Blatt erscheine. Wie schon angeführt, sei in dieser Rücksicht ein wesentlicher Unterschied zwischen Bremen und Vegesack z. B. Was die Sache im Allgemeinen betreffe, so stimme er Herrn Richter Noltenius bei, daß man am besten thue, im Gesetz keine Summen zu bestimmen. Es werden sich dabei sowohl diejenigen, welche für eine möglichst kleine Summe seien, als auch diejenigen, welche gern eine größere Caution gestellt zu sehen wünschen, gut stehen.

Herr Ordemann: Er wolle sich nur gegen die mehrseitig gemachte Bemerkung verwahren, als ob sein Antrag nicht mit den Bundesgesetzen übereinstimme. Derselbe halte das darin festgesetzte Minimum fest.

Herr Präsident: Der Antrag des Herrn Ordemann gehe dahin: für jede wöchentlich dreimal oder weniger als dreimal erscheinende Zeitschrift soll die Caution 500 ℛ betragen. Dies sei zulässig. Ferner heiße es: wegen der öfter als dreimal erscheinenden 1000 ℛ. Das stehe im Widerspruch mit den Bundesgesetzen, wo es heiße: in der Regel soll die Caution 5000 ℛ betragen. Man dürfe dies Maximum nicht abschneiden. Ebenso sei es mit dem Amendement auf 1500 ℛ.

Herr Dr. Schumacher: Herr Richter Noltenius habe sich dahin geäußert, daß sowohl die Deputation als die Commission die Ansicht festgehalten habe, es sei im Allgemeinen nicht wünschenswerth, daß die Presse durch zu große Cautionen eine Beschränkung erleide. Wenn die Bürgerschaft, wie er hoffe, derselben Ansicht sei, so scheine es auch folgerichtig, dieser Meinung Ausdruck zu geben. Der Vorschlag der Majorität der Commission gehe dahin, daß dem Senat vollständige Freiheit bleibe, in jeder Beziehung nach seinem Ermessen die Caution soviel als möglich zu beschränken. Nur in der Beziehung nehme das Gesetz die kleinere Presse, namentlich die dreimal und mehr wöchentlich erscheinenden Blätter in Schutz, daß wenigstens hinsichtlich des Maximums ein Maß festgestellt werde, worüber der Senat nicht gehen könne. Wenn die Bürgerschaft diese Auffassung theile, so handle sie consequent, wenn sie den Antrag der Commission annehme. Was den Antrag des Herrn Ordemann betreffe, so glaube er, thue sie gut, nicht darauf einzugehen, weil es nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes sehr bedenklich sein würde, eine so weit gehende gesetzliche Normirung aufzustellen.

Herr Wischmann: Auch er sei der Ansicht, daß gesetzliche Bestimmungen in Beziehung auf einen Punkt getroffen werden müssen, welcher theilweise den Broderwerb mancher Mitbürger betreffe. Wie Deputation und Commission geltend gemacht haben, sei es überhaupt nicht wünschenswerth, so hohe Cautionen zu bestimmen. Mit Annahme dieses Gesetzes trete man nun aus der bisherigen Polizeiwillkür des gemüthlich gehandhabten Belagerungszustandes heraus. Man dürfe aber keineswegs verkennen, daß dieses Gesetz wieder voll lauter Willkür sei. Da seien so viele schrankenlose Bestimmungen, welche in der Hand der Regierung ausgebeutet werden können. Nun glaube er, daß es wünschenswerth sei, wenn die Bürgerschaft darauf hinweise, daß sie nicht zu hohe Cautionen haben wolle. Er bitte Herrn Ordemann, seinen Antrag zurückzuziehen. Auch er würde gern selbst einer Caution von 100 und 50 ℛ beistimmen, wenn er sehe, daß es zweckmäßig wäre. Aber wenn der Senat die Caution so weit herabsetzen wolle, so hindere ihn nichts daran, er könne nur nicht höher gehen. Daß etwas gesetzliche Bestimmung hineinkomme und der Gewerbebetrieb nicht der schrankenlosesten Willkür preis gegeben sei, das möchte er empfehlen.

Herr Dr. Pauli: Er glaube, daß die Auflagen von Cautionen für die Presse überhaupt kein wünschenswerthes Institut seien. Um die Vergehen in der Presse zu vermeiden, haben sie den Zweck, die Presse selbst in möglichst enge Grenzen zurückzuweisen. Dies Mittel sei aber nicht geeignet, im Preßgesetz finden sich schon andere hinlänglich dagegen. Da nun offenbar das Bundesgesetz im § 10 die Freiheit lasse für Zeitschriften, welche öfter als dreimal erscheinen, ein Minimum von 1000 ℛ festzusetzen, so glaube er, daß in sofern der Antrag des Herrn Ordemann dem Bundesbeschluß nicht entgegenstehe. Daß er in Betreff der weniger als dreimal erscheinenden Blätter nicht entgegenstehe, sei bereits anderweitig bemerkt. Wenn Herr Wischmann sage, man müsse den Commissionsantrag vorziehen, da man annehmen müsse, daß, da der Senat auf das Minimum heruntergehen könne, selbst auf 100 ℛ und 50 ℛ, so müsse er dem entgegenhalten, daß der Senat auf administrativem Wege unter 1000 ℛ resp. 500 ℛ nicht heruntergehen könnte. Da der Bundesbeschluß nicht sage, es dürfe nicht höher als so viel gesetzt werden, erscheine es zweckmäßig, den Antrag des Herrn Ordemann anzunehmen.

Herr Präsident: Er könne seine Ansicht hinsichtlich des Antrags des Herrn Ordemann nur wiederholen. § 10 des Bundesgesetzes sage bestimmt: die Caution für eine periodisch erscheinende Druckschrift ist in der Regel 5000 ℛ, es bleibt jedoch den einzelnen Bundesregierungen anheimgegeben, die Cautionssumme, unter Berücksichtigung der Bevölkerungs- und Vermögensverhältnisse der Verlagsorte und ihrer nächsten Umgebung, so wie der Zeitabschnitte des Erscheinens der Druckschriften, auf geringere Beträge festzustellen. Darnach solle die Administrativbehörde in jedem einzelnen Fall den Betrag feststellen, solle aber nicht höher gehen können, als bis 5000 ℛ. Wenn nun hier ein Gesetz gemacht werde, worin es heiße, daß der Betrag nicht höher als 1000 ℛ sein soll, so sei das doch dem Bundesgesetz entgegen. Ebenso sei es mit den 1500 ℛ.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten; § 10 wurde mit den Antrag der Commission angenommen, der Antrag des Herrn Ordemann war damit erledigt.

§ 11—18 wurden angenommen.

§ 19 nebst Commissionsvorschlag.

Herr Richter Focke: Als zuerst das Preßgesetz vor die Bürgerschaft kam im Jahre 1849, da war es der Commission schon sehr unangenehm, daß die Gewerbtreibenden mit den eigentlichen Verbrechern auf eine Linie gestellt wurden und sie habe deshalb einige Vorschläge gemacht, dahin gehend, daß in Fällen, wo kein böser Wille erweislich sei, keine Gefängniß- sondern Geldstrafe erkannt werde. Das war ein Nothbehelf, daraus erklärlich, daß die Commissionen der Bürgerschaft doch keine ganz neuen Gesetzentwürfe machen können, sondern sich im Wesentlichen an die gegebenen Grundlinien halten müssen. Der jetzigen Commission konnte das nicht genügen. In dem jetzigen Gesetze sei von Verbrechen die Rede, wegen deren Gewerbtreibende bestraft werden sollen, die nur vielleicht nachlässig waren, vielleicht auch nicht. Da kam Zuchthausstrafe vor. Andere Gesetze haben dergleichen nicht, z. B. dasjenige, welches mehr oder weniger die Grundlage des Bundespreßgesetzes bilde, das preußische enthalte immer nur Geldstrafe, und nur in den Fällen, wo sie nicht zu reluiren, Gefängnißstrafe. Die Commission habe sich erlaubt, zweierlei Strafbestimmungen vorzuschlagen: 1) gegen die eigentlichen Verbrechen, 2) eventuell gegen die Gewerbtreibenden. § 19 handle nur von wirklichen Criminalfällen. Daher gehören dahin nur die ersten beiden Sätze. Der dritte Satz sei unglücklicherweise stehen geblieben, er gehörte allerdings in den früheren § 19 durchaus hin, nämlich wenn Mehrere absichtlich oder durch grobes Versehen sich eines Verbrechens schuldig machen, so haften sie nach gemeinen Grundsätzen solidarisch. Es brauche also nun nicht erwähnt zu werden. In § 16 kommen die Fälle vor, wo formelle Strafbestimmungen übertreten werden, daß dann auch mehrere Herausgeber solidarisch haften. Hier in diesem Falle verstehe es sich nach dem gewöhnlichen Criminalrecht von selbst. Wenn also die Bürgerschaft damit einverstanden, empfehle er den § 19 nach dem Vorschlag der Commission anzunehmen, jedoch unter Streichung des letzten Satzes.

Herr Richter Noltenius bestätigte die Bemerkung des Vorredners hinsichtlich des letzten Satzes. Die Deputation behielt ohne Weiteres das Princip des früheren Preßgesetzes bei. Als nun aber die Commission sich dieses nachher besah und sich vergegenwärtigte, zu welchen Consequenzen es führe, wenn die gleiche Verantwortlichkeit Alle treffen soll, da kam die Commission darauf, den wesentlichen Unterschied zu machen, wodurch der neue Entwurf bei weitem milder werde als der frühere.

Herr Kirchhoff: So wie er die Sache verstehe, sei nach diesem § der Drucker sowohl wie der Setzer strafbar. Dies halte er für eine Ungerechtigkeit. Verleger und Verfasser mögen verantwortlich gemacht werden, aber Drucker und Setzer kennen oft den Inhalt der Schrift gar nicht oder doch nicht im Zusammenhange. Er möchte daher das Amendement stellen:

> das Gesetz so zu ändern, daß nur der Verleger und Verfasser verantwortlich sind.

Herr Richter Dr. Focke: Dieser Antrag gehöre zu § 35 und 36. Dies liege übrigens in dem ganzen System der jetzigen Preßgesetzgebung. Das mache den Verleger und Drucker und jeden Gewerbtreibenden, der dabei etwas zu thun habe, gleichsam verantwortlich dafür, daß Niemand etwas treibe, was gegen Gesetz sei. Nun sage unser Gesetz freilich: kann man des wirklichen Thäters habhaft werden, so sollen diese frei sein; kann man das aber nicht, so sollen sie Geldstrafe zahlen. Diese Gewerbtreibenden seien so zu sagen die Wächter des öffentlichen Rechts und werden dafür in Anspruch genommen. Ihm sei kein neueres Preßgesetz bekannt, wo sich eine solche Bestimmung nicht fände. Der Drucker habe noch den Vortheil, daß ihm der Herausgeber in der Verantwortlichkeit vorangehe. Auch er bedaure diese Bestimmung und wünschte, man hätte nicht nöthig, sie aufzunehmen.

Herr Wischmann: Es sei jetzt nach der ganzen Lage Deutschlands und Europas eine schlechte Zeit, Preßgesetze zu machen, aber es sei nothwendig, daß man sich darüber klar werde. Denn der Ausspruch des deutschen Volks durch seine Vertreter war, die Presse ist frei und soll durch keine vorbeugende Maßregel beschränkt werden, dagegen gehe der Ausspruch der deutschen Regierungen, der jetzt gelte und auf dessen Seite sich die Bürgerschaft durch Annahme dieses Gesetzes stelle, dahin: sie ist nicht frei und soll auf alle mögliche Weise beschränkt werden. Wenn die Bürgerschaft dies Gesetz genehmige, so werde allerdings ein gesetzlicher Zustand eingeführt, aber ein Zustand, wo die Willkür geheiligt und der Geist der Presse und der öffentlichen Meinung niedergedrückt werde. Damit dies geschehe, müsse immer ein Strafbarer da sein. Wenn der wirkliche Thäter nicht zu haben sei, so müsse derjenige Gewerbtreibende, welcher hilfreiche Hand geleistet, seine Haut zu Markte tragen. Nun müsse die Bürgerschaft wissen, was sie thue, ob sie nachher das ganze Gesetz annehmen oder lieber verwerfen wolle. Es komme hinzu, daß diese Preßvergehen ohne Geschwornengericht abgeurtheilt werden sollen. Der Schriftsteller habe also keinerlei Garantie, es liege Alles in der Hand der Richter. Gott möge nun immer eine Nation vor solchem Unglück bewahren, bei bewegten Zeiten sei es aber Wenigen gegeben, ganz parteilos zu sein. Es werde nach dem alten Inquisitionsverfahren das Urtheil gesprochen werden müssen. Man habe auch hier traurige Beispiele, daß Einer zwei, drei Jahre sitzen könne, ehe er sein Urtheil bekomme. Wenn das dadurch hervorgerufen werden könne, möge Einem ein Grausen angehen. Er halte dafür, ehe die Geschwornengerichte nicht bestehen, müßte man auch ein solches Gesetz nicht annehmen.

Herr Richter Focke: Die Bemerkungen des Vorredners können sehr mißdeutet werden. Daß die Gewerbtreibenden verantwortlich seien für die Erzeugnisse der Presse, ohne selbst mit geholfen zu haben, sei nicht etwas Neues. Vor 1848 kannte man in Deutschland das allerdings beinahe gar nicht. Man verdanke dies erst den Grundrechten von 1848. Nun sollte man denken, daß diese Bestimmungen mit dem jetzigen Willkürzustand etwas zu thun hätten, dem sei aber nicht so: die Commissionsvorschläge machen die Lage der Gewerbtreibenden besser, daher scheine ihm die Bemerkung des Herrn Wischmann nicht an der Zeit. In früheren Zeiten gab es ein Institut bei dem Volk, das hieß der Sündenbock; dies seien hier die Gewerbtreibenden mehr oder weniger. Es sei aber nicht zu ändern und der Commissionsvorschlag verschlimmere den Zustand nicht, sondern mildere ihn.

Herr Richter Noltenius: Er habe auch nur darauf aufmerksam machen wollen, daß das, was Herr Kirchhoff erwähne, erst später zur Sprache kommen könne. In Beziehung auf das von Herrn Wischmann Gesagte mache er darauf aufmerksam, daß es sich hier um ein Strafgesetz handle, das in jedem Falle, auch wenn die Presse frei sei, nothwendig wäre.

Herr Wischmann: Die Commission habe allerdings gethan, was sie nur thun konnte; sie habe die Bestimmungen so weit es möglich war, abgeschwächt und wenn die Bürgerschaft auf das Gesetz überhaupt eingehen wolle, so könne er nur empfehlen, es nach den Vorschlägen der Commission zu genehmigen.

§ 19 wurde nach dem Deputationsvorschlag abgelehnt, nach dem Commissionsvorschlag angenommen.

§ 20 nebst Commissionsvorschlag.

Herr Richter Focke: Die Deputation habe gemeint, in diesem Falle müßten die bezeichneten Handlungen immer in juristischem Sinne ein Versuch sein. Dagegen wurden aber in der Commission Zweifel geäußert, deshalb sei der Ausdruck „Versuch" vermieden. Im Wesentlichen komme die Sache wohl auf Eins heraus.

§ 20 wurde mit dem Commissionsvorschlag angenommen.

§ 21 nebst Commissionsvorschlag.

Herr Richter Focke: Die Commission habe ziemlich ausführlich die Motive, welche ihr die Aenderungen zu empfehlen schienen, vorgetragen. Die Hauptsache sei, daß einmal dieser § dem Bundesbeschluß genüge, auf der andern Seite mit dem Gesetz wegen Verbrechen wider den Staat übereinstimme. Ferner sei die Deputation in einem Punkte um etwas über den Bundesbeschluß hinausgegangen. Das habe die Commission gestrichen. Endlich schien Pos. 6 in der von der Deputation gewählten Fassung zu Mißdeutungen Anlaß geben zu können, deshalb habe die Commission eine Einschaltung empfohlen.

§ 21 wurde mit den Amendements der Commission angenommen.

§ 22—31 incl. wurden angenommen.

§ 32 nebst Commissionsvorschlag.

Herr Richter Focke: Die Commission bezweckte mit diesem Vorschlag nur, daß bestimmt ausgesprochen werde, nur das Gericht könne das Verbot aussprechen.

Herr Ordemann: Diese Bestimmung sei ein Zusatz zu dem Preßgesetz von 1851 und wurde damals getroffen, um dem Ausschreiten der Presse entgenzutreten. Es wurde damals als Nothsache betrachtet. Der jetzige Entwurf sei aber mit strengen Bestimmungen so gesegnet, daß man diese nicht brauche. Es sei vorhin schon bestimmt worden, welche Zeitschriften der Senat verbieten könne. Ihm scheine daher hinlänglich Vorsorge getroffen, so daß der Antrag gerechtfertigt sei,

diesen § zu streichen.

Der Antrag wurde nicht hinreichend unterstützt.

Herr Richter Focke bemerkte noch, daß die Commission gewöhnlich sehr darauf gehalten habe, dem Gerichte die Möglichkeit zu gewähren, zwischen schweren und geringen Strafen zu wählen. Werde dies nicht angenommen, so bleibe nichts übrig, als nur die strengen Strafen zu wählen.

§ 32 wurde nach dem Commissionsvorschlage angenommen.

Ebenso wurde § 33 mit dem Commissionsvorschlag genehmigt, nachdem

Herr Richter Focke denselben erläutert und bemerkt hatte, daß der Commissionsbericht hier einen Druckfehler enthalte, indem es Seite 108, Spalte 1, Zeile 12 von unten statt „Gefängnißnahme" Gefängnißstrafe heißen müsse.

§ 34 wurde mit dem Commissionsvorschlag angenommen.

§ 35—36 incl. wurden mit dem Commissionsvorschlag angenommen.

§ 37 nebst Commissionsvorschlag.

Herr Richter Focke: Es sei schlimm, wenn man ein allgemeines theoretisches Recht habe und einzelne Gesetze werden nun darauf gebaut, ohne daß man alle einzelnen Bestimmungen des gemeinen Rechts dabei im Auge habe. So auch hier hinsichtlich der Verjährung. Es sei ganz in der Ordnung, daß die eigentlichen Preßvergehen eine sehr kurze Verjährung haben. Es sei aber kein vernünftiger Grund vorhanden, weshalb die anderen so schnell verjähren sollen und zwar sei dies gefährlich für die Gewerbtreibenden, weil dann der Thäter sich nur auf einige Zeit zu entfernen brauche, der Verleger würde angefaßt, schwer bestraft, komme um Hab und Gut und am Ende kehre der Thäter wieder zurück und bleibe straflos. Man dürfe nicht immer an politische Vergehen denken. Da haben Viele für gut gehalten, wenn diese gar nicht oder doch häufig nicht bestraft würden. Der Ansicht sei er nun freilich nicht. Aber es können auch verschiedene andere Verbrechen durch die Presse begangen werden, und da würde eine solche kurze Verjährung nicht passen, theils an und für sich nicht, theils wegen der eventuell Verhafteten. Daher der Vorschlag der Commission.

§ 37 wurde nach dem Vorschlag der Commission angenommen.

b. Vereinsgesetz.

§ 1.

Herr Bulthaupt: Die Worte: „zu gemeinsamer Wirksamkeit" in diesem § scheinen nicht nur überflüssig, sondern können auch oft zu großer Undeutlichkeit Anlaß geben. Sie könnten so interpretirt werden, als ob nur Vereine, die eben gemeinsam ein Ziel erreichen wollen, statthaft wären, also ein Verein, der isolirt dastehe, nicht das Recht hätte, sich zu bilden. Im Bundesbeschluß sei dieser Zusatz nicht enthalten, wenn daher kein triftiger Grund dafür vorgebracht werden könne, beantrage er:

die Worte „zu gemeinsamer Wirksamkeit"" zu streichen.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Diese Worte seien aus § 16 der Verfassung in den Entwurf gekommen. Sie könnten allerdings entbehrt werden, aber eine Gefahr in dem angedeuteten Sinne in ihrer Beibehaltung zu erblicken, davon sei er weit entfernt.

§ 1 und 2 wurden angenommen, der Antrag des Herrn Bulthaupt verworfen.

§ 3 nebst Commissionsvorschlag.

Herr Richter Dr. Focke: Die Commission habe sich überzeugt, daß bei diesem Vereinsgesetz wenig geändert werden könne. § 3 enthalte lauter polizeiliche Vorschriften und weil die Commission wenig vom Polizeiwesen verstand, konnte sie auch wenig dabei thun. Diese Formen haben ihr etwas übertrieben geschienen, man wisse nicht, ob sie zur Belästigung der Polizei oder der Vereine dienen werden, falls es überhaupt nach diesem Gesetz noch Vereine zu politischen Zwecke geben werde. Es sei genügend, wenn der Polizei alle Mitglieder angezeigt werdeen, sobald sie begierig sei, dieselben zu erfahren.

Herr Ordemann stellte den Antrag:

> den zweiten Satz des § lauten zu lassen: Sie stehen unter fortwährender besonderer polizeilicher Aufsicht und unterliegen den vom Senat in jedem einzelnen Falle nach Maßgabe des Bundesvereinsgesetzes vom 13. Juli 1844 § 2, 3, 4 und 5 festzusetzenden Bestimmungen.

Diese Bestimmungen über die Vereine zu politischen Zwecken seien anderen Gesetzen entnommen, welche 1851 und 1852 besonders erlassen wurden, um die Wirksamkeit der damals bestehenden Vereine zu hemmen. Er glaube aber, man bedürfe dieses großen Apparats von Bestimmungen, wie z. B. auch, daß die Polizei Fremde, Frauen u. s. w. ausschließen könne, nicht und thue besser, es dem Senat zu überlassen, ob er Vereine, die sich bilden wollen, nach dem Bundesbeschluß für zulässig halte.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Er würde sich mit dem Antrag des Vorredners gern einverstanden erklären, wenn dadurch etwas geholfen würde. Er seinerseits fasse die Sache so auf. Da einmal die Verfassung bestimme, daß politische Vereine nur nach vorgängiger Erlaubniß des Senats gestiftet werden dürfen, so werden keine solche Vereine bestehen. Dies betrachte er als höchst wahrscheinlich, denn solche Vereine werden die Verbesserung von Zuständen zum Zwecke haben, welche in der Bürgerschaft nicht zur Besprechung kommen. Ein derartiger Verein werde aber schwerlich je dem Senat zweckmäßig erscheinen. Sollte aber doch einmal die Bildung eines Vereins beabsichtigt werden, so wäre weit mehr Aussicht dazu, wenn bestimmte Vorschriften vorliegen, als wenn es ganz allgemein dem Senat überlassen werde. Wenn ein Verein diesen Vorschriften nachkomme, werden ihm keine weiteren formellen Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden. Um nur Eines hervorzuheben, so sei es nach dem Antrag der Commission nicht mehr erforderlich, dem Senat von dem Ein- und Austritt eines Mitgliedes Nachricht zu geben. Nach dem Antrag des Herrn Ordemann würde der Senat dieß nach wie vor verlangen können. Dieß liege aber schwerlich in der Tendenz, welche Herr Ordemann vertreten wolle. Er sei für den Commissionsvorschlag.

Herr Richter Focke: Der Antrag des Herrn Ordemann stehe mit dem Bundesbeschluß und mit dem Zwecke des Gesetzes, die politischen Vereine möglichst zu erschweren, vollkommen im Einklang. Man werde in Frankfurt schwerlich etwas dagegen haben. Man könnte nur sagen: es wäre gleichgültig, so lange es keine politische Vereine gebe. Aber das könnte sich doch ändern. Es gebe Zeiten, wo die Regierung nicht allein auskommen könne, namentlich wo ein großer Patriotismus sei, wie er sich hier gezeigt habe, lasse sich ohne Vereine Manches nicht erreichen. Es könnte sehr wohl sein, daß Bremen einen politischen Zweck verfolgen müsse, dem Senat und Bürgerschaft nicht allein genügen können. Wenn nun Jemand einen politischen Verein errichten wolle, so könne er den § 3 nachsehen und wisse dann, was er zu thun habe. Nehme aber die Bürgerschaft den Antrag des Herrn Ordemann an, so müßte er sich erst erkundigen und erfahren, was der Senat für Bedingungen machen könne. Diese können weit und eng sein. Er halte deshalb den Deputationsvorschlag mit dem Amendement der Commission für zweckmäßiger. Zu bedenken sei auch, daß der Senat immer das Staaatswohl im Auge habe und daß, wenn nicht bestimmte Vorschriften da seien, sich das bald so bald so, nach dem, was er für das Beste des Staats halte, ändere. Daher könnte es kommen, daß der Senat zu verschiedenen Zeiten verschieden verfahre. Der Senat selbst habe eine Norm gewünscht. Diese sei im § 3 gegeben. Das Gesetz gelte nicht nur für heute und morgen, es könne lange Zeit in Kraft sein.

Herr Rösing: Er habe nicht daran gezweifelt, daß die Bürgerschaft das Preßgesetz annehmen werde, obgleich die heilige Censur einen Jeden vielmehr geschützt haben würde. Er glaube wohl mit Herrn Richter Focke, daß der Bundestag zufrieden sein würde, wenn man so verfahre, wie vorgeschlagen. Man mache sich gegenseitige Complimente. Allein weshalb der Willkür Thor und Thür öffnen, weshalb weiter gehen als der Bundesbeschluß? Diesem müsse man sich unterwerfen, das sei die Macht der Verhältnisse. Freilich sicherten die Bestimmungen der alten Verfassung, welche durch die sogenannten traurigen Tage zu Grabe gebracht wurden und wonach, wer mit mehr als 7 Personen ohne Genehmigung des Raths versammelt war, mit Leib und Gut dem Rath verfallen war, mehr als das jetzt vorliegende Vereinsgesetz.

Herr Richter Noltenius: Den Erläuterungen des Herrn Richter Focke habe er nur noch Weniges hinzufügen. Es sei immer besser, daß im Gesetz einigermaßen gesagt werde, worauf es ankomme, als daß nur eine allgemeine Hinweisung sich finde. Die Commission habe sich bei dem Vereinsgesetz darauf beschränkt, einiges besonders Lästige zu beseitigen. Im Uebrigen seien Alle darin einverstanden, daß nach den gegenwärtigen Verhältnissen es nur im Ermessen der Administrationsbehörde — das immer sehr vernünftig sein könne — liege, ob politische Vereine bestehen sollen oder nicht.

Herr Ordemann: Die Bestimmungen, welche in dem Entwurf bezüglich der Vereine festgesetzt seien, enthalten so

viele Fußangeln, daß sich keine solche Vereine werden bilden können. Auch Widersprüche seien darin. Z. B. unter Anderm werde ein schriftlicher Antrag für die Einholung der Erlaubniß gefordert. Sub. c. heiße es dagegen: „Vor Ertheilung der Erlaubniß dürfen diejenigen, welche den Verein stiften wollen, ohne besondere polizeiliche Genehmigung überall keine Versammlungen halten." Es müssen aber doch, wenn ein Verein gegründet werden solle, vorab Versammlungen gehalten werden. Nach diesen gesetzlichen Bestimmungen werde nie ein Verein sich bilden können, selbst wenn der Senat es wünschen sollte. Wenn es aber dem Senat frei gegeben werde, vertraue er, daß der Senat die Erlaubniß nicht versagen werde, wenn ein Verein, der für den Staat Nutzen verspreche, sich bilden wolle.

Herr Richter Focke: Der angedeutete Widerspruch existire nicht, wie der Vorredner sich hätte überzeugen können. Die Bestimmung unter a handle von Vereinen, unter c von Versammlungen, wo Vereine gestiftet werden sollen. Diese letztere Bestimmung erscheine freilich im Blick auf § 7 überflüssig.

§ 3 wurde mit den Commissionsanträgen angenommen.

§ 4, 5 und 6 wurden angenommen.

§ 7.

Herr Ordemann: Vom Jahre 1851 her sei es ihm erinnerlich, daß Zusammenkünfte von Vertretern auch als politische Versammlungen betrachtet wurden. Er möchte Auskunft haben, ob etwa solche Versammlungen künftig als unter diese Rubrik fallend betrachtet werden könnten?

Herr Archivar Meinertzhagen: Er erinnere sich sehr wohl, daß von diesem Fall bei den Deputationsrathungen die Rede war. Er halte aber dafür, daß es sich von selbst verstehe, daß Versammlungen von Vertretern nicht als solche im Sinne dieses § betrachtet werden können.

Herr Bulthaupt: Abgesehen von jeder Parteistellung, welche diese oder jene Mitglieder einnehmen, glaube er doch, daß die Nothwendigkeit, Aufklärung über einzelne Gegenstände zu erhalten, solche Versammlungen veranlassen werde. Nun sei der Ausdruck: politischer Zweck so dehnbar, daß man fast Alles darunter verstehen könnte. Ihm scheine es nach dem Gesetze keineswegs sich von selbst zu verstehen, daß Vorversammlungen von Vertretern nicht unter diese Rubrik fallen und es würde ihn nicht wundern, wenn die Polizei zu einer solchen Versammlung einmal sagte: ihr habt polizeiwidrig gehandelt. Er beantrage den Zusatz:

> eine Anwendung des § 7 auf die Mitglieder der Bürgerschaft, wenn sie sich zum Zweck einer Vorberathung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände versammeln, findet nicht statt.

Herr Ordemann: Auf Versammlungen von Vertretern, welche lediglich die Besprechung von Gegenständen betreffen, die zur Berathung in der Bürgerschaft gelangen, finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Er sei nur deshalb gegen den Antrag, weil er es für besser halte, daß man es gar nicht als möglich hinstelle, es könnte den Vertretern nicht gestattet sein, sich vorher zu besprechen. Dann müßte auch von den Senatsmitgliedern Aehnliches gesagt werden. Das gehöre nicht hierher. Wenn die Herren aber einmal ängstlich seien, so wäre es rathsam, daß die Bürgerschaft bei Annahme dieses Entwurfs in ihrem Beschlusse sage: selbstverständlich bezögen sich diese Bestimmungen nicht auf Vorberathungen von Vertretern über Gegenstände, welche auf der Tagesordnung stehen.

Herr Ordemann: Er würde auch die Freiheit der Vertreter zu Vorberathungen zusammenzutreten, als selbstverständlich ansehen, wenn nicht der Fall von 1851 vorläge. Er wisse bestimmt, daß darnach vielseitig die Besorgniß ausgesprochen sei, es könnte wieder so angesehen werden. Der Redner modificirte seinen Antrag in dem von Herrn Dr. Meinertzhagen angedeuteten Sinn.

Herr Bulthaupt zog seinen Antrag zurück.

§ 7 und der Antrag des Herrn Ordemann wurden angenommen.

Ebenso § 8, § 9 mit dem Vorschlag der Commission und § 10.

Auf Vorschlag des Herrn Präsidenten wurde beschlossen, dem Senat zur Motivirung den Commissionsbericht mitzutheilen.

Ferner wurde der Vorschlag des Herrn Richter Meyer angenommen, die fernere Prolongation der Suspension der §§ 13 und 16 der Verfassung bis 1. Oct. d. J. zu beantragen.

Nr. 2 der Tagesordnung.

Mittheilung des Senats vom 22. Mai d. J.

A. Verordnung wegen Bergungsangelegenheiten.

Herr H. H. Meier bevorwortete den Antrag des Senats, welcher angenommen wurde.

Die

Wahl der Deputation zur Revision der Verordnung wegen Bergungsangelegenheiten

ergab folgendes Resultat:

Von der 1.	Classe wurde gewählt	Herr	Dr. Adami.
„ „ 2.	„ „ „	„	Syndicus Gröning
		„	H. H. Meier.
„ „ 3.	„ „ „	„	J. C. Victor.
„ „ 4.	„ „ „	„	F. Hederich.
„ „ 5. bis 8.	„ „ „	„	Richter Noltenius.

B. Aenderung der Gesetze der Wittwen- und Pensionsanstalt u. s. w.

Herr E. Klugkist recapitulirte zunächst die bisherigen Verhandlungen. Was die Theilnehmerschaft der Mäkler betreffe, so habe die Deputation sie wiederholt berathen, auch seien kaufmännische Kreise veranlaßt worden, ihre Ansicht auszusprechen. Nirgend sei man der Meinung begegnet, daß die Mäkler auszuschließen oder daß sie beizubehalten seien.

Man hielt dafür, es sei der Entscheidung der Bürgerschaft überlassen. Die Deputation habe aus den Rechnungsbüchern keine Argumente für die Abänderung ableiten können, indem die Wittwen der Mäkler nach dem Verhältniß ihrer Zahl der Casse nicht mehr gekostet haben, als die übrigen. Ein Grund müsse aber dafür sprechen, die Mäkler nicht länger dabei zu belassen. Man stehe im Begriff ein Pensionsgesetz für Staatsbeamte anzunehmen und weil diesen Beamten dadurch eine sichere Anwartschaft auf Pension gewährt werde, erscheine es in dieser Beziehung nicht als Härte, daß man sie, auch die Unverheiratheten, zwinge, an der Wittwenanstalt Theil zu nehmen. Wenn aber die Mäkler, welche für ihren Einkauf und Beitrag auch das Recht auf Pension hatten, jegliche Aussicht auf Pension verlieren, dann würde es hart sein, namentlich die Unverheiratheten länger zu zwingen, zu einer Casse beizutragen, von der sie nie Vortheil haben könnten. Er beantrage folgende Antwort:

> Die Bürgerschaft ist mit den, im Berichte vom 22. Mai gemachten Vorschlägen und namentlich damit einverstanden, daß die künftig zu ernennenden Mäkler nicht zur Theilnahme an der Wittwenanstalt für bürgerliche Beamte herangezogen werden.
>
> Unter den am 22. Mai S. 224 der Verhandlungen durch die berichtende Deputation vorgeschlagenen Aenderungen erklärt die Bürgerschaft sich demnach nunmehr mit den am 2. Februar S. 60 der Verhandlungen vorgelegten Entwurf der Gesetze der Wittwenanstalt für bürgerliche Beamte, sowie mit den S. 64 der Verhandlungen vorgelegten Transitorischen Bestimmungen bei Einführung dieser Gesetze und mit dem S. 68 der Verhandlungen vorgelegten Entwurf eines Pensionsgesetzes einverstanden.

Dieser Antrag wurde angenommen.

c. Bericht der Deputation für die Häfen, das Schleusenhaus am neuen Hafen zu Bremerhaven betreffend.

Herr J. G. Höpken bevorwortete den Antrag der Deputation, —

welcher angenommen wurde.

Nr. 3 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 1. Juni 1855.

Der Gegenstand unter a war erledigt.

b. Erbauung eines Bürgerschaftshauses.

Herr Dr. Friedr. Meyer als Mitglied der Deputation: Im December 1852 wurde der Baudeputation der Auftrag über die Erbauung eines Bürgerschaftshauses auf dem Ikenschen Erbe zu berathen und dabei zu berücksichtigen, ob nicht daselbst auch eine geeignete Einrichtung für Schwurgerichte herzustellen sei. Sie fand, daß das nicht angehe, deshalb kam sie dazu, sich weiter umzusehen, ob nicht diesen beiden Wünschen der Bürgerschaft anderswie Genüge geschehen könne. So entstand das Project an der Violenstraße zu bauen. Die Bürgerschaft ging aber nicht darauf ein, bestand vielmehr auf dem Bau an der Johannisstraße. Es habe deshalb die Baudeputation zunächst hierüber berichtet. Sie führe hauptsächlich an, welche Localitäten einzurichten seien. Diese würden vollständig genügen. Sie glaubte aber auch auf die Nachtheile des Projects aufmerksam machen zu müssen. Eben deshalb habe die Deputation nochmals den Plan, auf dem Grundstück der Generalcasse zu bauen, in Erwägung gezogen. Sie habe sich vielfach mit dem Bürgeramt und dem Richtercollegium in Vernehmen gesetzt und in Wesentlichen auch die Zustimmung dieser Behörden zu dem Project erlangt. Sie konnte aber, da die Bürgerschaft das Project damals entschieden verwarf, keinen Antrag stellen, sondern gebe es einfach anheim. Er würde es für sehr übereilt halten, wenn die Bürgerschaft heute beschlösse, das Gebäude auf dem Ikenschen Erbe aufzuführen, für noch übereilter aber, wenn sie das Project in Betreff der Generalcasse ohne Weiteres adoptirte. Er halte zur Zeit beide Projecte für nicht zweckmäßig. Bekanntlich sei die Reorganisation unseres Gerichtswesens in Angriff genommen, binnen Jahresfrist werden die näheren Vorschläge kommen, wodurch namentlich die Competenz des Untergerichts wesentlich erweitert werden dürfte. Nun wäre es verkehrt, jetzt 35,000 ℛ für den Bau auszugeben und nachher wieder neue Gerichtslocale zu schaffen. Man könne jetzt nicht im Entferntesten beurtheilen, welches diese Locale demnächst sein werden. Deshalb sei es gerathen, so lange den Beschluß auszusetzen, bis man übersehen könne, welche Localitäten nach der neuen Organisation nothwendig werden. Indeß verkenne er nicht, daß es unangenehm wäre, von einem guten Bürgerschaftslocale ganz abzustehen. So sei er auf den Gedanken gekommen, daß in der Börse ein interimistisches Local eingerichtet werden könnte. Der Senat würde der Bürgerschaft unbedenklich den Börsensaal zur Disposition stellen, mit einem Kostenaufwand von wenigen hundert Thalern würden die nöthigen Veränderungen zu treffen sein und die Bürgerschaft hätte dann doch ein nettes Local bis dahin, wo man beurtheilen könne ob das jetzige Project wieder aufzunehmen, oder ein anderes an die Stelle zu setzen sei. Er beantrage folgenden Beschluß:

> Obgleich die Bürgerschaft aus dem die Erbauung eines Bürgerschaftshauses auf dem Ikenschen Erbe betreffenden Bericht der Deputation für das Bauwesen ersehen, daß und in welcher Weise die erforderlichen Localitäten auf dem gedachten Grundstücke herzustellen sein dürften, so muß sie doch im Hinblick auf die seit den früheren Verhandlungen in der fraglichen Angelegenheit einigermaßen veränderten Verhältnisse Bedenken tragen, den jetzigen Vorschlägen sofort ihre Zustimmung zu ertheilen.
>
> Da nämlich die Reorganisation unseres ganzen Gerichtswesens bereits in Angriff genommen, und somit nicht nur das Bedürfniß nach den für Schwurgerichte geeigneten Einrichtungen näher gerückt worden, sondern auch auf eine Veränderung der Räumlichkeiten Bedacht zu nehmen sein wird, welche die in nicht gar langer Zeit zu erwartende Umgestaltung der Civilgerichte zur Folge haben könnte, so erscheint es der Bürgerschaft zweckmäßig, den Neubau auf den Ikenschen Erbe und die Beschlußnahme über die jetzigen Vorschläge überhaupt bis zu der Zeit hinauszuschieben, wo mit größerer Sicherheit zu übersehen sein wird, ob und in wie weit die veränderte Justizverfassung eine Umgestaltung der Gerichtslocalitäten zur Folge haben dürfte.

Die Bürgerschaft setzt daher in Betreff der Erbauung eines Bürgerschaftshauses auf dem Ikenschen Grundstück ihren Beschluß zur Zeit aus. Auch sieht sie sich namentlich im Hinblick auf die noch obschwebenden Berathungen über die Reformen unseres Gerichtswesens nicht veranlaßt, dem in dem Berichte ausgeführten Project eines Neubaues auf dem jetzigen Platz der Generalcasse ihre Zustimmung zu ertheilen.

Da es jedoch äußerst wünschenswerth erscheint, bis zu definitiver Regelung, Räumlichkeiten für die Bürgerschaft herzustellen, welche wenigstens dem augenblichen Bedürfnisse abhelfen, so beauftragt sie die Deputation für das Bauwesen, in kürzester Zeit darüber zu berathen und zu berichten, ob nicht mit geringem Kostenaufwande interimistisch die für die Bürgerschaft erforderlichen Localitäten in einem öffentlichen Gebäude herzustellen seien.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Die Frage wegen Erbauung eines Bürgerschafthauses spiele bekanntlich seit 1849 mehr oder weniger eine bedeutende Rolle. Die verschiedensten Bürgerschaften haben sich durch Commissions- und Deputationsverhandlungen auf alle Weise bemüht, sie zu erledigen. Bald sollte das Rathhaus, bald ein Flügel des Stadthauses, bald wieder das Catharinenkloster eingerichtet, bald auf dem Wall eine Bastion bebaut werden. Alles das sei sorgfältig geprüft, doch unausführbar befunden worden. In Einem stimmten aber alle Deputationen und auch die Bürgerschaft überein, nämlich daß es nothwendig sei, daß die Bürgerschaft ein eigenes angemessenes Local besitze. Diese Nothwendigkeit werde von der jetzigen Bürgerschaft noch weniger verkannt werden, wie von den früheren. Die Verfassung sei definitiv festgestellt, und sei es erforderlich, hier einen festen Grund in jeder Beziehung zu schaffen. Dazu gehöre auch, daß die Bürgerschaft in ihrer Zusammensetzung wandelbar doch einen festen Centralpunkt besitze, wo sie ihre Wirksamkeit äußere, wo das Material gesammelt werde, was den Mitgliedern der Bürgerschaft zur Orientirung dienen könne, um in den Deputationen den Mitgliedern des Senats an Materialkenntniß gewachsen zu sein. In sofern scheine ein eigenes Local nothwendig: es sei der Stellung, welche die Bürgerschaft verfassungsmäßig einnehme, nicht angemessen, daß sie bald hier tagen, bald nachsuchen müsse auf der Börse sich zu versammeln, daß ihr Archiv nur in einigen Schränken, welche auf der Börse tolerirt werden, sich befinden müsse, kurzum daß sie keine Räumlichkeit zu ihrer Disposition habe. Wenn man auch über die Unbequemlichkeit, welche den Vertretern aus diesen Verhältnissen erwachsen, hinwegsehen wollte, so dürfe man doch in einer Sache, wo es sich darum handle, was der Bürgerschaft angemessen sei, die persönliche Bescheidenheit nicht voranstellen. Die Dringlichkeit, mit welcher die Bürgerschaft von jeher die Sache aufgefaßt habe, glaubte Befriedigung zu finden, als endlich das Ikensche Grundstück mit dem ausgesprochenen Zweck angekauft wurde: da soll das Bürgerschaftshaus gebaut werden. Allgemein war man darin einverstanden, daß die Gegend keine zusagende, daß es wohl passender sei, ein derartiges öffentliches Gebäude mehr zu Gesicht kommen zu lassen. Aber man sah darüber hinweg, in dem Wunsche ein Bürgerschaftslocal endlich einmal zu erlangen. Nachdem ein Jahr lang die Deputation beauftragt gewesen, zu berichten, kam sie mit einem Bericht, welcher die Erbauung eines Bürgerschaftshauses auf dem Ikenschen Erbe für unzweckmäßig erklärte und mit dem neuen Project hervortrat. Von der, wenn er nicht irre im October 1853 zu förderlichsten Bericht beauftragten Deputation habe die Bürgerschaft jetzt im Juni 1855 den Bericht. Er wolle gern den angeführten Grund gelten lassen, daß Baudirector Schröder, wegen überhäufter Arbeit die Pläne nicht machen konnte, um so eher als seine Absicht nicht sein könne, noch durch Vorwürfe und Recriminationen zu verzögern oder überhaupt etwas anderes zu erreichen als möglichst die Sache zu fördern. Seitdem das Project in Beziehung auf das Ikensche Erbe auftauchte, haben sich die Verhältnisse geändert, die Einführung der Schwurgerichte sei in sichtbare Nähe gerückt. Die betreffende Deputation soll mit ihren Arbeiten beinahe zu Ende sein. Nun frage es sich, ob es zweckmäßig sei, mit dem Local zu warten, bis diese Gesetze festgestellt seien und dann also wieder einige Jahre vergehen zu lassen, ehe sie ins Leben treten können, oder bei der unzweifelhaften Aussicht gleichzeitig die Beschaffung eines Locales vorzubereiten, damit die Gesetze, wenn sie fertig, sofort ins Leben treten können? Es werde wohl Niemand daran zweifeln, daß es sachgemäß sei, das Letztere zu wählen, wenn nur in der Sache selbst kein Nachtheil entstände. Da nun aber die Bedürfnisse, weil überall Schwurgerichte bestehen, vollkommen vorliegen, so sei es nicht nöthig, in dieser Beziehung erst die Strafgesetze abzuwarten. Die Idee, den Saal, welcher für die Bürgerschaft nöthig sei, auch für die Schwurgerichte einzurichten habe, sich nun aber nicht als ausführbar dargestellt. Das Schwur-Gerichtslokal bedürfe andere Räume, welche nothwendig in Verbindung mit dem Saal stehen müßten, auf dem Ikenschen Grundstück sei das nicht herzustellen. Die Deputation habe sich nun nach einem andern Grundstück umgesehen und das vorgeschlagene an der Violenstraße dürfte wohl das geeignetste sein. Dabei würden noch Nebenzwecke erreicht werden, die zwar nicht so dringend, aber doch demnächst befriedigt werden müssen: daß nämlich sowohl die Generalcasse als die Canzlei des Erbe- und Handfestenamts ein sicheres und genügendes Local bekommen. Es sei ein Scandal, wie wenig Schutz jetzt dort für die allerwichtigsten Documente herzustellen sei. Wenn dieser Uebelstand erkannt sei, sollte man nicht säumen, bis ein Unglück eintrete, sondern möglichst bald abzuhelfen suchen. Das könne nur geschehen durch Herstellung feuerfester Räume. Obgleich er nun 1853 sich entschieden gegen das größere Project erklärt habe in der Meinung, die Wahl des anderen würde schneller zum Ziel führen, so könne er doch nicht umhin, sich jetzt für das größere zu erklären. Er stelle den Antrag:

daß die Bürgerschaft sich ihrerseits bereit erkläre, auf den Plan der Verlegung der Generalcasse und des Baues eines Hauses für die Bürgerschaft und für die Gerichte an der Violenstraße einzugehen und die Deputation ersuche, nunmehr die näheren Kostenanschläge ausarbeiten zu lassen.

Gegen den Antrag des Herrn Dr. Meier müsse er sich erklären; dafür können keine hinreichenden Gründe angeführt werden.

Herr Ordemann hielt ebenfalls dafür, daß die Beschaffung eines Locals der Bürgerschaft nicht länger aufgeschoben werden dürfe. Er erkläre sich auch für das größere Project: es werden dadurch auch die so nothwendigen bessern Localitäten für die Gerichte geschaffen und die zu machende Ausgabe könne, wenn auch bedeutend, nur zum Nutzen des Gemeinwesens gereichen. Er sei gegen den Antrag des Herrn Dr. Meyer, wolle aber noch auf Eins aufmerksam machen. Die Baudeputation bemerke, daß das Criminalgericht auf dem Stadthaus bleiben solle. Er habe aber das Bedenken, daß jedenfalls die Räume für die Polizei erweitert werden müssen. Das Postbureau müßte verlegt werden, es fehle an einem Entreezimmer, die Localitäten für das Criminalgericht würden also nicht ausreichen. Jetzt können bei dem Criminalgericht für Parteisachen keine Zuhörer zugelassen werden, ja die vorgeladenen Personen, oft Hundert an der Zahl, müssen draußen bleiben. Er stelle den Zusatzantrag:

> Wenngleich es sich zur Zeit empfehlen mag, daß das Criminalgericht seine Localitäten auf dem Stadthause beibehalte, wünscht die Bürgerschaft doch einen Bericht darüber, ob bei Errichtung des Gebäudes Vorkehrungen getroffen werden können, um eine etwaige spätere Uebersiedelung des Criminalgerichts nach demselben, ohne große Schwierigkeiten und Kosten, zu ermöglichen.

Dieser Antrag wurde nicht hinreichend unterstützt.

Herr E. Klugkist: Er wolle auch nur davor warnen, auf den Antrag des Herrn Dr. Fr. Meier einzugehen. Die Bürgerschaft sei, das müsse er offen sagen, mit der Baudeputation von Anfang an recht unglücklich gewesen. Niemand werde verlangen dürfen, daß die Mitglieder der Bürgerschaft in einer solchen Deputation ihre eigene Ueberzeugung verläugnen sollen, aber über diesen Gegenstand habe die Bürgerschaft wiederholt sich so entschieden ausgesprochen, zudem haben die bürgerlichen Deputirten in der Deputation sehr wenig Unterstützung und Förderung dieses Zwecks gefunden; die Mitglieder der Bürgerschaft müssen doch, — er sage dies ohne einem einzelnen zu nahe treten zu wollen, — müssen doch etwas Rücksicht auf den ausgesprochenen Willen der Bürgerschaft in ihren Verhandlungen mit den senatorischen Mitgliedern nehmen. Hinsichtlich der Sache selbst könne er, da es auf dem Ikenschen Grundstück nicht anzugehen scheine, da die Bürgerschaft Jahre lang gewartet habe, um nicht zu sagen hingehalten sei, nur wünschen, daß der Bau an der Violenstraße, welcher so viele Bedürfnisse befriedige, beschlossen werde. Er erlaube sich noch darauf aufmerksam zu machen, daß es wirklich nicht gleichgültig sei, ob die Bürgerschaft von einem Local zum andern ziehe, wo keine Gemüthlichkeit, nicht das Bewußtsein eines eigenen Hauses entstehe. Die Herren sehen wie oft die Mitglieder herangezogen werden müssen, wenn die Beschlußfähigkeit erhalten werden solle. Das würde sich gewiß wesentlich ändern, wenn die Bürgerschaft ein eigenes Local hätte.

Herr Ruyter: Das Bedürfniß nach Herstellung eines eigenen Bürgerschaftshauses könne nicht in Frage gestellt werden. Er wiederhole, es sei nicht passend, heute in diesem, morgen in jenem Locale zu berathen. Die Rathhaushalle sei im Sommer ein vortrefflicher Platz, indeß die Bürgerschaft habe auch hier nicht einmal die unbedingte Disposition. Daß sie aber im Winter in einem öffentlichen Clubbhause berathen und wenn unvorhergesehene Fälle eine außerordentliche Sitzung nothwendig machen, anfragen müsse, ob nicht der Saal zu Concerten und Bällen vergeben sei, erscheine der Bürgerschaft unwürdig. Das Archiv und die Canzlei werden an einem dritten Ort geduldet, wo die Räumlichkeiten nicht genügen und eine gute Ordnung nicht zu halten sei; auch dies sei unpassend. Wie und wo gebaut werden solle, darüber haben seit längeren Jahren Verhandlungen statt gefunden. Die verschiedenartigsten Pläne haben vorgelegen. Heute liegen wieder zwei vor. Man sollte denken, die Sache müßte spruchreif sein, wenn man nicht etwa überhaupt kein Bürgerschaftshaus haben wolle. Er halte dafür, daß wenn die Bürgerschaft den größeren Plan annehme, sie etwas Ganzes und Gutes schaffe und deßhalb auch die Mehrkosten nicht anzusehen brauche. Ein dringendes Bedürfniß sei es, daß die Generalcasse in bessere Verwahrnng komme. Er habe schon vor Jahren auf eigene Veranlassung untersuchen lassen, ob nicht ein kleines feuerfestes Gewölbe eingerichtet werden könnte, wo die Papiere und Bücher aufbewahrt werden würden. Der Baudirector aber erklärte, das ginge da nicht. Sodann erheische das Erbe- und Handfestenamt auch aus Sicherheitsrücksichten eine Verlegung. Man denke sich beide Anstalten würden von einem Brandunglück betroffen. Welcher Schaden, welches Unheil, welche Verwirrung würden entstehen? Die übrigen Bedürfnisse hinsichtlich der Gerichte, seien auch nicht mehr unsicher. Die Bürgerschaft, so viel aus ihren früheren Verhandlungen zu entnehmen, wünsche Schwurgerichte, das Richtercollegium sei gehört, die Räumlichkeiten seien von competenter Seite geprüft, wie also auch die Gerichtsorganisation ausfallen möge, das werde auf diese Räumlichkeiten keinen erheblichen Einfluß haben. Das Richtercollegium würde sich auch schwerlich im Allgemeinen zufrieden erklärt haben, wenn es in dieser Beziehung Bedenken trüge. Was die Mehrausgabe betreffe, so halte er es für eine weise Sparsamkeit, zu rechter Zeit Ausgaben für Nothwendiges zu machen Wollte man nun sagen: wir wollen ruhig die Zeit abwarten, so könnte man antworten, die Zeiten seien gottlob für Bremen noch recht gut. Was die Zukunft bringe, könne man nicht wissen, wollte man aber deshalb etwas Nothwendiges unterlassen, so wäre das nicht wohl gethan. Den Antrag des Herrn Dr. Meier bitte er aber nicht anzunehmen. Es berühre in der That höchst eigenthümlich, wenn ein Mitglied der Deputation selbst Opposition mache gegen deren Bericht und nun gar einen Vorschlag mache, der auf einen reinen Nothbehelf hinauslaufe und wobei die Oeffentlichkeit der Sitzungen jedenfalls so gut wie ausgeschlossen sein würde. Jeden Thaler für die Bürgerschaft auf der Börse ausgegeben, halte er für weggeworfen.

Herr Rösing erklärte sich für den Antrag des Herrn Dr. Meinertzhagen. Er möchte dringend bitten, die Sache nicht in die Länge zu ziehen, gebe vielmehr anheim zu bedenken, ob es nicht zweckmäßig wäre, daß die Generalcasse recht bald nach dem Ikenschen Grundstück verlegt würde.

Herr Dr. Chr. Heineken: Er sei für den Bau an der Violenstraße, halte aber den jetzigen Zeitpunkt in Rücksicht

auf die Finanzen nicht für angemessen. Im vorigen Jahre sei ein Einkommen- und Vermögensschoß erhoben, in diesem Jahre werde das wahrscheinlich wieder geschehen müssen, wenn dieser Plan angenommen würde. Er halte das Bedürfniß keineswegs für so groß, wie es geschildert worden sei. Das Bedürfniß für die Gerichtslocale werde Niemand besser beurtheilen können, als die Anwälte selbst. Er sei nun aber der Ueberzeugung, daß namentlich nach den Verbesserungen der letzten Jahre, die Gerichte dort wohl noch einige Jahre aushalten können. Daß es der Ehre der Bürgerschaft nachtheilig wäre, daß sie grade aus Rücksichten für unsern Staatshaushalt einstweilen noch in dem provisorischen Locale bliebe, vermöge er nicht einzusehen. Unbequemlichkeiten habe es, namentlich für das Archiv, wenn aber Ersparungen damit erzielt werden, so lassen diese sich auch mit gutem Willen überwinden. Er glaube nicht, daß der Drang so sehr von der Bürgerschaft ausgehe, der eigentliche Grund müsse vielmehr in der Beengung des Stadthauses gefunden werden, da würde sich aber auf andere Weise Rath schaffen lassen. Die Zimmer, welche gewöhnlich für Deputationsversammlungen genommen werden, ließen sich eben so gut in einem andern Hause schaffen. Er beantrage:

> daß die Bürgerschaft erkläre, sie sei für den Bau in der Violenstraße, wünsche indeß die Ausführung desselben in Rücksicht auf die finanziellen Zustände noch verschoben zu sehen,

sollte wirklich der Bau doch schon ausgeführt werden, so möchte er wünschen, daß dann auch 1000 ℛ nicht angesehen werden, um eine Concurrenz für eine gefällige Form des Hauses zu erlangen. Das Gebäude auf dem Plane, was ihm ganz nach dem Eisenbahnstyl zu sein scheine, möge er nicht, wenn es ein Gerichts- und Bürgerschaftshaus sein solle, so könne auch etwas Ausschmückung dabei sein.

Herr Präsident bemerkte, daß zufolge des Berichts die Bestimmung über das Nähere der Ausführung noch vorbehalten bleibe, — worauf

Herr Dr. Heineken diesen letzten Vorschlag zurückzog.

Herr H. H. Meier: Daß ein Bürgerschaftshaus nothwendig sei, darüber gebe es wohl nur eine Meinung. Sollten aber doch noch Einige sein, die da meinen, es habe damit noch Zeit, so müsse er bekennen, daß er das nicht begreife. Seit 5 Jahren sei die Bürgerschaft auf eine Weise behandelt worden, wie sie wirklich Niemandem zuzumuthen sei: bald mußte sie nach der Union, bald nach dem Rathhause, bald nach der Börse, bald nach unten, bald nach oben und wenn alle Locale besetzt waren, hieß es: es kann keine Versammlung sein. Das könne nicht ferner so fortgehen, es müsse Abhülfe geschaffen werden. Die Bürgerschaft habe diese Abhülfe von der Deputation erwartet, aber diese habe bei der ganzen Angelegenheit — das sage er offen und frei — einen so schlechten Willen an den Tag gelegt, daß man sich eigentlich noch schärfer darüber aussprechen sollte, als es Herr Dr. Meinertzhagen und Herr Klugkist gethan haben. Da werden jetzt drei Jahre nach der Zeit, wo der Staat das Iken'sche Erbe zu dem Bau gekauft habe, Pläne vorgelegt, wovon er den einen schon damals gesehen habe, der andere auch schon 1853 vorgelegt wurde. Die Commission wies diesen Plan damals ab, die Deputation komme ihr noch einmal damit. Es heiße nun, Baudirektor Schröder sei so sehr beschäftigt. Vorhin sei von Sündenböcken gesprochen. Ihm komme es so vor, als ob dieser Herr hier dazu gebraucht würde. Wenn die Deputation nun noch einmal mit dem Vorschlag kommen wollte, so hätte sie wenigstens detaillirte Kostenanschläge vorlegen sollen. Statt dessen mache sie bei dem einen Plan einen so oberflächlichen Anschlag, daß, wenn man genau zusehe, es sich zeige, daß die Kosten vielleicht noch 20,000 ℛ mehr betragen. Bei dem andern werden die Kosten des Mobiliars mit zum Bau geschlagen, damit eine recht hohe Summe herauskomme. Bei jenem ersten werde das Packhaus, wofür der Staat 600 ℛ Miethe bekomme, also ein Capital von 10—15,000 ℛ außer Anschlag gelassen. Es werde darauf hingewiesen, daß die Generalcasse ein sicheres Local haben müsse. Auf dem Iken'schen Grundstück wolle die Deputation dieses für 3000 ℛ herstellen, aber an das jetzige Gebäude der Generalcasse wolle man nicht anbauen, während doch genug Platz dazu da sei. Er hoffe, daß er sich nicht zu scharf ausgesprochen, sondern nur klar und deutlich gezeigt habe, wie die Sachen liegen. Die Deputation müsse zugestehen, daß dem so sei, an wem es gelegen habe, wisse er nicht. Was nun den zu fassenden Beschluß angehe, so sei er dafür, daß sich die Bürgerschaft für den Bau auf dem Iken'schen Grundstück erkläre. Man sage: Schwurgerichte können da nicht gehalten werden. Nun habe er in mehreren Ländern solche Schwurgerichtslocale gesehen, aber keines, das besser sein würde als dasjenige, welches auf dem Iken'schen Erbe hergestellt werden könnte. Wäre jetzt dieses Gebäude fertig und es handelte sich darum zu beschließen, daß da die Schwurgerichte abgehalten würden, so würde es gewiß Niemanden einfallen, für diese ein neues Gebäude zu verlangen. Die Kosten des andern Planes seien, wie gesagt, bedeutend. Hier möge man sich wohl einbilden, das große Publikum würde damit einverstanden sein, daß man eine so bedeutende Summe ausgebe. Seine, des Redners Ueberzeugung gehe aber dahin, daß das Publikum der Bürgerschaft Vorwürfe machen und sagen würde: warum gabt ihr so enorme Summen aus? Das Bürgerschaftslocal würde dann wieder ein Sündenbock sein müssen. Darum sei er für den kleineren Plan. Stelle es sich heraus, daß die beiden Zwecke nicht zu vereinigen seien, so schade das nichts, es werden keine Mehrkosten entstehen. Den Antrag des Herrn Dr. Meier anzunehmen, daran werde wohl Niemand denken, es werde das Eine oder Andere beschlossen werden. Wenn aber jetzt der kleinere Plan genommen und später ein Gerichtshaus gebaut werde, so vertheile sich die Ausgabe auf 3—5 Jahre, während man bei dem anderen Projecte wieder anleihen müßte.

Herr Wischmann: Ueber die Sache selbst, worüber seit 7 Jahren berathen, deren Nothwendigkeit von allen Bürgerschaften anerkannt sei, brauche er nichts zu sagen. Es könne sich nur darum handeln, wofür entschließen wir uns? Hervorgehoben sei, daß für die Generalcasse, für das Handfestenamt, für das Archiv nothwendig Locale beschafft werden müssen. Diese Bedürfnisse bleiben also unbefriedigt, wenn auf der Johannisstraße gebaut würde. Er sei auch nicht dafür, Geld wegzuwerfen, meine aber: Wie unsre Vorväter im 13. Jahrhundert in großartigem Maßstabe dieses Rathhaus gebaut haben, so dürfen wir im 19. uns auch nicht in eine Ecke

wegstecken. Die Bürgerschaft sei es sich selbst und der Rücksicht auf weise Sparsamkeit schuldig, den Bau auf der Violenstraße zu wählen. Ueber die vorliegenden Pläne aber zu beschließen, dazu sei die Bürgerschaft außer Stande, das sei keine Arbeit für eine so zahlreiche Körperschaft, deshalb beantrage er:

> die Bürgerschaft beschließt den Bau auf der Violenstraße und ernennt eine Commission, welche sich mit Technikern, namentlich mit dem hiesigen Architektenverein in Verbindung setze, damit dieser die Pläne prüfe und sein Gutachten darüber abgebe.

Hier in Bremen seien ja tüchtige praktische Baumeister, welche mit unsren Zuständen bekannt seien und eine Ehrensache in der Erfüllung solchen Auftrags finden werden. Alle neueren großen Bauwerke in Bremen, wie die Weserbrücke, das Krankenhaus u. s. w. seien höchst mangelhaft, aber wenn ein Collegium prüfe und berichte, wie der Bau zweckmäßig und in allen Theilen praktisch einzurichten sei, wäre es vielleicht besser. Es sei nun von Herrn Dr. Heineken hervorgehoben, man solle die Sache in Anbetracht der Finanzen noch aussetzen. Freilich, dieses Jahr stehe es nicht brillant, im Allgemeinen aber doch gut, und wenn man den Bau überhaupt unternehmen wolle, so werde man keine bessere Zeit dazu finden. Auch werde man in diesem Jahre das Geld noch nicht, sondern erst im nächsten und darauf folgenden brauchen. Da werde es sich wohl machen lassen, daß man ein ordentliches Bürgerhaus bekomme: wenn man in anderen Theilen überspare.

Herr Kirchhoff: Herr Dr. Heineken habe gesagt: er sehe nicht ein, daß es unwürdig wäre, bald hier, bald dort sich zu versammeln. Er müsse sich darüber wundern, daß eine solche Aeußerung hier habe gethan werden können, jeder Einzelne werde gewiß das Gefühl haben, wie unwürdig es der Bürgerschaft sei, bald in einem Miethlocale, bald hier, bald dort zu sein. Er könne auch nur den Antrag des Herrn Dr. Meinertzhagen unterstützen, eventuell den des Herrn Wischmann. Bei dem Vorschlag des Herrn Dr. Fr. Meier sehe er keine Ersparung. Neue Gerichtslocale müsse man doch haben, auch scheine es ihm, da vieler Orten Schwurgerichte schon bestehen, daß die erforderlichen Räumlichkeiten sich schon jetzt bestimmen lassen. Herr Dr. Heineken sage ferner: er glaube nicht, daß die Bürgerschaft darauf dringe. Daß aber die Bürgerschaft ein Local haben wolle, das möchte nach ihren bisherigen Beschlüssen außer Zweifel sein.

Herr Ordemann: Hoffentlich werden bald die Gesetzentwürfe wegen der Civil- und Criminalordnung kommen. Wenn dann nicht auf die Locale Bedacht genommen wäre, was sollen die Gesetze nützen? Die Bürgerschaft könnte schon sehr wohl über die Vorschläge des Baus an der Violenstraße beschließen, ohne daß weitere Einzelheiten vorliegen. Welche Räume man im Allgemeinen gebrauchen werde, könne man schon jetzt recht gut wissen, so verwickelt sei die Sache nicht. Beim Untergericht haben es die Anwalte ziemlich gut in Hinsicht auf den Raum, anders die Leute die hinten stehen, oft hundert Parteien. Ebenso sei es mit den Räumlichkeiten auf dem Erbe- und Handfestenamt: die Registratur habe kein genügendes Local. Warum noch zögern vor einer Nothwendigkeit? Wenn beide Zwecke mit einander verbunden werden, werden die Baukosten geringer sein. Was den Antrag des Herrn H. H. Meier betreffe, den Bürgerschaftssaal auch zum Schwurgerichte zu benutzen, so könnte darüber noch später berathen werden, die anstoßenden Zimmer können jedenfalls immer nicht zu beiden Zwecken benutzt werden. Wollte man warten aus Rücksicht auf die Finanzen, so könnte der Fall eintreten, daß diese im nächsten Jahre weit schlechter wären als es gegenwärtig den Anschein habe. Er sei für den Antrag des Herrn Dr. Meinertzhagen. Der Antrag des Herrn Wischmann könnte bis dahin verschoben werden, wo die näheren Kostenanschläge vorliegen.

Herr Dr. Lürman erklärte sich für den Antrag des Herrn Dr. Meinertzhagen. Zwei Gegengründe scheinen ihm noch nicht genügend berücksichtigt zu sein. Es sei gesagt, die jetzigen Locale unserer Gerichte ließen es nicht erforderlich scheinen, an ein neues Local zu denken. Sodann sei angedeutet, daß man noch nicht wissen könne, welche Forderungen die demnächstige Reorganisation unseres Gerichtwesens an ein neues Gerichtsgebäude stellen werde. Es sei aber schon mehrfach darauf hingewiesen, daß besonders auch das Erbe- und Handfestenamt ein neues Local bedürfe. Sodann mache er darauf aufmerksam, daß besonders das Untergerichtslocal in keiner Weise als genügend bezeichnet werden könne. Wenn man sehe, welche Menge von Sachen dort vorgenommen werden, wie die wichtigsten Handlungen, wie Eidesleistungen bei einer dicht gedrängten Menschenmenge vollzogen werden müssen, so erscheine der Wunsch gerechtfertigt, dafür ein besseres Local zu haben. Dieser Wunsch werde aber noch dringender, wenn man bedenke, daß das Untergericht demnächst eine größere Competenz erhalten werde. Die zu erwartenden Gesetze werden unser Gerichtswesen gänzlich umgestalten und dies müsse veranlassen, an neue Räumlichkeiten zu denken. Es würde sehr unangenehm sein, wenn die Reorganisation nun ins Leben treten sollte, noch für die kurze Zeit in den jetzigen Localen Aenderungen vornehmen zu müssen, um dann durch den Umzug nach dem neuen Gebäude wieder eine Aenderung eintreten zu lassen. Der Einwand, es könne ein Fehlbau werden, scheine darin seine Erledigung zu finden, daß dem Bericht zufolge das Richtercollegium den Bauentwurf gebilligt habe. Mehrere Mitglieder dieses Collegiums seien auch Mitglieder der Gerichtsordnungsdeputation und werden diese jedenfalls auch dem Richtercollegium bei Zeiten über kleine Abänderungen, welche in dem Bauplan nothwendig werden, berichten. Was den Antrag des Herrn Wischmann betreffe, so entspreche das darin vorgeschlagene Verfahren unseren Einrichtungen nicht und in diesen Neuerungen zu treffen, würde unzweckmäßig sein. Auch dürfte die Sache dadurch in die Länge gezogen und in Folge dessen wieder ungewiß gemacht werden.

Herr Rabba war für den Antrag des Herrn H. H. Meier in Rücksicht auf den früher von der Bürgerschaft gefaßten Beschluß. Daß das Gebäude an einer so sehr schmalen Straße zu liegen kommen werde, könne er nicht einräumen: an der Ecke der Johannisstraße scheine ihm bedeutend viel Licht gewonnen werden zu können. Sodann könne er auch den Kostenpunkt nicht so leichtfertig über die Schultern werfen: 90,000 ℛ seien vorgelegt; 120,000 ℛ werden es aber wohl werden. Hinsichtlich der Generalcasse ließen sich sichere Räume für die Documente, da wo sie jetzt stehen, mit wenigen Kosten auch wohl

herstellen. Das Erbe- und Handfestenamt sei in seinen Räumlichkeiten beschränkt; man spreche von den Verwirrungen, welche der Verlust der Papiere hervorrufen würde. Von dem Archiv, welches auch auf dem Rathhaus sich befinde, sei noch nicht gesprochen. Für alles dieses könnte ein feuerfester Keller an der Violenstraße eingerichtet werden. Das Schwurgericht werde recht wohl in dem Saale des Bürgerschaftshauses auf dem Ikenschen Erbe abgehalten werden können. Wenn man dann für das Archiv einen feuerfesten Raum hätte, so könnten die jetzigen Localitäten desselben für das Untergericht genommen werden, Ober- und Handelsgericht haben in den bisherigen Localitäten Platz.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen erklärte sich gegen den Antrag des Herrn Wischmann. Er glaube nicht, daß es geeignet wäre, wenn unter Umgehung der Staatsbeamten sich eine Commission der Bürgerschaft mit andern Technikern in Verbindung setze. Es würde da heißen: so viel Köpfe so viel Sinne. Der angestrebte Vortheil dürfte sich auch auf andere Weise errichten lassen. Sollte nicht der Architectenverein schon aus Interesse daran, daß der Staat gut baue, sich veranlaßt sehen, den Plan zu begutachten.

Herr Rösing: Herr H. H. Meier habe der Baudeputation bittere Vorwürfe gemacht, er wisse nicht, ob derselbe darin Recht habe, verstehe sich auch nicht auf die Risse, indeß habe Herr H. H. Meier vergessen, daß nicht allein das Bürgeramt, sondern auch das Richtercollegium, welches doch 24 gesunde Augen habe, den Plan eingesehen und zugestimmt habe. Er glaube, die Bürgerschaft könne sich mit dem Antrage des Herrn Dr. Meinertzhagen begnügen. Der Antrag des Herrn Wischmann würde die Sache nur an den verrosteten Deputationsnagel hängen.

Herr J. G. Höpken unterstützte den Antrag des Herrn Wischmann. Er habe nichts gegen die Risse einzuwenden. Schon im Bericht werden sie aber nur als Skizze bezeichnet. Sie seien auch nur von einem Mann. Nun bestehe hier ein technischer Verein, welcher eminente Talente in seiner Mitte habe. Warum sollte man diesen Verein nicht auffordern können, Risse zu machen? Dieses Verfahren sei nichts Neues in der Weltgeschichte: bei dem Bau der Union wurden Pläne aus verschiedenen Ländern zusammengeholt, ähnlich war es bei dem Bau des Stephani Kirchthurms, in Hamburg bei den Kirchenbauten. Es sei überhaupt allenthalben Mode bei Gebäuden, welche Jahrhunderte dauern sollen. Er möchte aber dann wünschen, daß für die drei besten Risse gehörige Prämien ausgeworfen würden. Denn umsonst sei der Tod, man könne nicht verlangen, daß die Herren für nichts mit ihrem Fleiß an eine solche Arbeit gehen. Nehme aber die Bürgerschaft den Antrag des Herrn Dr. Meinertzhagen an, so hieße das so viel als: wir nehmen den vorliegenden Riß mit einigen Modificationen an.

Herr J. F. Philippi: Trotz der Behauptung des Herrn H. H. Meier, daß wohl Niemand für den Antrag des Herrn Dr. Meier sein werde, wage er es sich für diesen Antrag zu erklären. Die Vorbereitungen für Reorganisation der Gerichte seien noch nicht so weit gediehen, daß man wisse, welche Räumlichkeiten nöthig seien. Nach einigen Jahren werde sich das weit besser übersehen lassen. Ein Local bloß für die Bürgerschaft herzustellen, halte er für nicht gerechtfertigt, lasse es sich mit einem andern Zwecke vereinigen, so wäre es wünschenswerth. Was den Finanzpunkt angehe, so werde man es so billig wie jetzt nie haben, wie man sich auch einrichten möge. Er rechne darauf, daß man künftig mit 10—12 Sitzungen des Jahres auskommen werde, die Hälfte davon sei die Bürgerschaft in einem Local, wie es nirgendswo ihrer würdiger gefunden werden könne, das Local für die übrige Zeit lasse allerdings zu wünschen übrig, aber an Kosten spare man doch jetzt bedeutend und die Bürgerschaft müsse das Geld auch etwas zu Rathe ziehen; es seien freilich gesagt, nächstes Jahr würde es vielleicht noch schlechter mit den Finanzen stehen, das wäre aber gerade ein Grund mehr zu sparen.

Es wurde Schluß der Verhandlungen beantragt.

Herr Richter Meyer stellte folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft erklärt ihre Bereitwilligkeit, auf den von der Baudeputation vorgelegten Plan der Erbauung eines Bürgerschafts- und Gerichtshauses auf dem Platze der Generalcasse einzugehen.
>
> Sie wünscht jedoch, daß, ehe sie sich für die Ausführung eines bestimmten Plans erklären kann, eine öffentliche Aufforderung an hiesige und auswärtige Architecten zur Einreichung von Baurissen nebst begleitenden Kostenanschlägen unter Zusicherung einer Prämie für die Risse, welche künftig als die beiden gelungensten erklärt werden würden, gerichtet werde, wobei dann ein geeigneter nicht zu entfernter Termin zur Einreichtung solcher Pläne anzusetzen sein würde.

Der Schluß wurde beliebt.

Die Anträge des Herrn Dr. Fr. Meier, des Herrn Dr. Meinertzhagen, der Herrn Dr. Chr. Heineken und des Herrn Wischmann wurden abgelehnt, der Antrag des Herrn Richter Meyer wurde angenommen.

Nachdem die Beschlüsse der Bürgerschaft verlesen und genehmigt waren, wurde die Sitzung um 8½ Uhr geschlossen.

№ 12.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 4. Juli 1855.

Tagesordnung:

1) Mittheilung des Senats vom 8. Juni 1855.
2) Mittheilung des Senats vom 15. Juni 1855.
3) Mittheilung des Senats vom 22. Juni 1855.
4) Mittheilung des Senats vom 29. Juni 1855.
5) Entlassungsgesuch eines Mitgliedes der Administration der neuen Kranken-Anstalt.

Eröffnung der Sitzung: 3½ Uhr.

Herr Präsident Eng. Klugkist zeigte an, daß Herr Richter Dr. Tidemann, durch Unpäßlichkeit verhindert, die Verhandlungen zu leiten, ihm aufgetragen habe, dieß an seiner Stelle zu thun.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls bemerkte

Herr Präsident, daß ihm eine Vorstellung von J. W. Rauers unterzeichnet, eingegangen sei, welche Herr Wischmann zu seinem Antrag gemacht habe, betreffend die vorgeschlagene Veräußerung eines Theils des Bahnhofsareals. Da der Gegenstand auf der Tagesordnung stehe, werde die Eingabe, wenn er zur Sprache komme, zu verlesen sein. Außerdem habe Herr Johs. Rösing durch schriftliche Anzeige vor der Sitzung Interpellationen angemeldet, an die Deputationen:

1. wegen Abwendung von Wassersgefahren,
2. wegen Abwässerung des Blocklandes,
3. wegen Besteuerung der Maskenbälle,
4. wegen einer zweiten Brücke über die Weser,
5. wegen der Eisenbahn.

Herr Johs. Rösing: Wie Allen bekannt, sei der Deputationsnagel ein Hauptwort im Bremischen Wörterbuch; dieses habe die Erfahrung gelehrt früher und jetzt. Man habe es gesehen bei der Constitutionsdeputation, welche 7 Jahr gesessen habe und am Ende nur ein faules Ei hervorbrachte. Die Deputation wegen Abwendung von Wassersgefahren sei seit dem 5. Januar 1853 niedergesetzt, sie bestehe also 2½ Jahr und noch lasse sie nichts von sich hören. Zwei Mal in diesem Jahre sei schon Anfrage deshalb gestellt worden, am 14. März wurde ein dringlicher Antrag angenommen, daß sie schleunigst berichten möge. Es sei eine Lebensfrage, die aber leider zu leicht vergessen werde, wenn man im Trocknen sitze! Im Winter schreie alle Welt: es muß geändert werden, und dabei bleibe es. Der Senat habe vielleicht in der Tieferangelegenheit nicht geantwortet in Erwartung dieses Berichts. Die Deputation wegen Abwässerung des Blocklandes sei seit dem 25. Juni 1854 niedergesetzt. Auch diese Sache sei wichtig, da man recht gut wisse, wie Tausende von Fudern Heu erübrigt werden könnten, wenn das Land durch Sommerdeiche oder sonst wie gesichert werden könnte; der Staat würde dadurch gewinnen. Wegen des Berichts über die Besteuerung der Maskenbälle habe er schon das vorige Mal angefragt, er wage es heute noch ein Mal, denn je länger man damit zögere, desto härter wäre die Maßregel für die Betreffenden, wenn sie beschlossen werden sollte. Wenn sie z. B. sich eingerichtet und Alles angeschafft haben und es würde dann erst, vielleicht im Oktober, die Besteuerung beliebt, so wäre das hart. Sollten die Ferien herankommen ehe der Bericht vorliege, so könnte noch lange Zeit darüber hingehen. Die Deputation wegen der zweiten Weserbrücke sei am 11. Oktober 1854 ernannt, also auch schon seit langer Zeit; man müsse doch endlich wissen, woran man sei. Endlich wolle er noch eine Anfrage an die Eisenbahndeputation richten. Es sei schon vor mehreren Jahren darauf hingewiesen worden, welche Unzuträglichkeiten auf der Eisenbahn zwischen Wunstorf und

Bremen bestehen. Freilich sei seitdem Manches geändert, aber Vieles, zur großen Unbequemlichkeit der Reisenden und namentlich des merkantilischen Zustandes, noch nicht. Alle, welche Deutschland bereist haben, werden wissen, daß keine Bahn so sehr vernachlässigt sei, wie diese. Viele Stationen haben keine Zeichen, keine Uhr und dergleichen. Es sei auch bekannt, wie oft Verzögerungen in der Ankunft der Züge eintreten. Wie dadurch, neben den Nachtheilen, auch schon manches Unglück entstanden sei, das werde nur nicht bekannt gemacht, im Gegensatz zu den Vorfällen auf anderen Bahnen. Früher sei auch schon beschlossen worden, daß Schienen gelegt werden sollten in der Gegend von Achim, man sehe aber nichts davon. So haben die Züge hinter Achim lange Zeit zu warten, bis der Zug von Bremen gekommen sei. Vorigen Sonnabend noch sei der eine Zug eine Stunde später gekommen, am Sonntag kam er 4 Stunden später, nämlich statt um 6 Uhr 5 Minuten, um 10 Uhr, weil in der Gegend von Neustadt einige Wagen umgekehrt liegen geblieben seien und erst nach Bremen telegraphirt werden mußte, um die Wagen zu holen. Auf andren Bahnen seien ferner eigene Wagen für Gefangene, hier nicht, sie werden vielmehr in den Wagen 3ter Classe transportirt. So nur konnte es kommen, daß neulich zwei Gefangene während der Fahrt in der Gegend von Eistrup die Thür öffneten, aus dem Wagen sprangen und das Weite suchten; die Polizisten hatten das Nachsehen. So etwas müsse zur Sprache gebracht werden. Er wolle sich nun die Mühe gar nicht geben, bei den verschiedenen Deputationsmitgliedern anzufragen, sie werden doch am Ende Versteckens spielen und keine Antwort geben. Indeß es sei doch gut, wenn solche Beschwerden einmal gedruckt zu lesen seien.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Er müsse allerdings bemerken, daß er auf die Interpellationen nicht antworten werde, müsse indeß sich dagegen verwahren, daß der Ausdruck „Versteckens spielen" hier von Deputationsmitgliedern gebraucht werde, das finde er nicht in der Ordnung.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 8. Juni d. J.

Der Gegenstand unter a. war erledigt.

b. St. Michaelis Gemeinde-Schule.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Dieser Gegenstand sei eigentlich der Sache nach erledigt, da der Zuschuß bewilligt worden. Leicht möglich aber, daß in der Folge wiederum Anträge von der Gemeinde auf Unterstützung gestellt werden und dann wäre es unvermeidlich, das Verhältniß der Schule zum Staat definitiv zu reguliren. Die Bürgerschaft habe in ihrem letzten Beschluß angedeutet, daß dann eine Vorlegung des Schulbudgets nöthig wäre, welche ja bei anderen Gemeindeschulen ebenfalls erfolge; der Senat hoffe nun, die Bürgerschaft werde keine Notiz weiter nehmen und sich bei Demjenigen beruhigen, was er auf ihren Wunsch ihr zu Theil werden zu lassen, bereit sei. Er, der Redner, halte es nicht für an der Zeit diese Meinungsverschiedenheit zwischen Senat und Bürgerschaft jetzt zum definitiven Austrag zu bringen. Der Zeitpunkt würde vielmehr erst dann vorhanden sein, wenn weitere Anträge von der Gemeinde auf Zuschüsse gestellt werden. Die Bürgerschaft dürfe aber den Senat schon jetzt nicht in der Meinung lassen, als wäre sie mit seiner Auffassung einverstanden. Die Mittheilung des Budgets sei das wenigste was von Seiten einer solchen Schule werde geschehen müssen, es werde auch nicht bloß dem Senat, sondern der Bürgerschaft zur Bewilligung mitzutheilen sein. Wenngleich durch den bekannten Deputationsbericht für die Unterstützung der Gemeindeschulen bestimmte Grundsätze schon festgestellt worden, so seien doch Senat und Bürgerschaft noch dabei interessirt, daß diese Unterstützungen nun auch dem Berichte gemäß erfolgen. Dazu sei erforderlich, daß das Budget geprüft werde. Handelte es sich lediglich um vorübergehende Anträge auf außerordentliche Zuschüsse, so möchte sich die Bürgerschaft noch eher bei Dem, was der Senat sage, beruhigen. Es sei aber unvermeidlich, daß der Zuschuß zu einem stehenden werde, denn die einmal zugesicherten Lehrergehalte müssen jedes Jahr bezahlt werden und unter solchen Umständen werde es nothwendig werden, daß die Bürgerschaft im Einzelnen die Verwendung des hergegebenen Geldes kenne. Er beantrage:

> Die Bürgerschaft möge erklären: sie könne das von dem Senat über die Mittheilung des Schulbudgets Gesagte ihrerseits nicht anerkennen und werde sich vorkommenden Falls über diese Sache weiter äußern.

Herr Dr. Oelrichs: Ihm scheine der Senat darin Recht zu haben, wenn er sage: die Bürgerschaft hätte nicht das Recht schon jetzt zu verlangen, daß dieser Posten mit in das Schulbudget aufgenommen werde. Die Bürgerschaft habe ein Mal einen außerordentlichen Zuschuß von 500 ℛ bewilligt. Komme nun die Gemeinde nochmals, so stehe es der Bürgerschaft frei zu sagen: jetzt gebt erst das Budget her. Damit daß jetzt die Bürgerschaft ausspreche: wir verlangen das Budget, sage sie, wir wollen der Gemeinde einen Zuschuß geben. Dies im Voraus zuzusichern, habe sie aber nicht nöthig.

Herr H. H. Meier: Die Sachlage sei etwas anders. Die Bürgerschaft habe erklärt, wenn in Zukunft neue Zuschüsse gefordert werden, müßte sie sich vorab das Schulbudget erbitten zur Beurtheilung der Frage, ob die Schule des Zuschusses bedürfe und damit auch die Gemeinde sich darnach richten könne. Die Annahme des Antrags des Herrn Dr. Meinertzhagen sei aber auch darum nöthig, weil aus der Mittheilung des Senats eine irrthümliche Ansicht hervorgehe. Der Aufnahme in das Budget müsse die Vorlegung des letzteren vorhergehen, nicht zur Bewilligung, sondern um die Bürgerschaft in Stand zu setzen, zu beurtheilen, ob der Zuschuß seine Berechtigung habe. Dies sei auch im Interesse der Gemeinde, denn es werde so die sonst unvermeidliche Zögerung vermieden.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen hob ebenfalls hervor, daß es der Gemeinde nur angenehm sein könne, wenn durch Erfüllung der Bedingungen die Hindernisse vorher weggeräumt werden.

Der Antrag des Herrn Dr. Meinertzhagen wurde angenommen.

c. Bericht der Eisenbahndeputation u. s. w.

Herr W. Haas als Mitglied der Deputation: In Betreff des ersten Theils des Berichts bedürfe es keiner weiteren Erläuterung. In Ansehung des zweiten habe er leider mitzutheilen, daß der Preis des Roheisens bedeutend in die Höhe gegangen sei und in Folge dessen die vorläufige Anmeldung der Deputation zu 6 Pfd. 18 Sh. Sterling abschläglich beschieden worden sei. Da aber nächstes Jahr ein Theil der Schienen nothwendig sei und sie dann schon vorhanden sein müssen, so dürfte es räthlich erscheinen, die Deputation zu autorisiren, die Schienen bestmögstlichst anzukaufen. Er stelle daher folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft wolle beschließen:

ad 1) wegen Verlegung alter und Anlage neuer Gleise auf hiesigem Bahnhof die Summe von 4500 ℛ auf Anlagekosten des hiesigen Bahnhofs zu bewilligen und auf die General-Casse anzuweisen, und

ad 2) in Berücksichtigung der vom Rechnungsführer bei der Eisenbahn-Deputation angeführten Gründe, von der in dem Bericht vom 4. Juni beantragten festgestellten Summe von 10,000 ℛ für die Anschaffung von 200 Tons Schienen, incl. Fracht, Abstand zu nehmen und dagegen die Eisenbahn-Deputation zu ermächtigen, das vorbenannte Quantum Schienen bestmöglichst zu beschaffen, so wie die Kosten dafür auf Anlage des hiesigen Bahnhofs, resp. Verbindung des Bahnhofs mit der Weser bei der General-Casse ihrerseits anzuweisen.

Herr H. H. Meier: Was diesen Antrag betreffe, so wolle er gerade nicht dagegen sein, obgleich von der Bürgerschaft natürlich gefordert werde, daß sie sich unbedingt, auf Gnade und Ungnade, der Deputation übergebe, indem sie es ihr überlassen solle, die Schienen anzuschaffen, einerlei wieviel sie kosten; er hoffe, daß die Deputation das Beste des Staats dabei gehörig ins Auge fassen und nicht zu viel zahlen werde. Er möchte aber bei dieser Gelegenheit etwas Anderes, was die Eisenbahn betreffe, zur Sprache bringen und sich einen Antrag erlauben, welcher, wie er glaube, allgemeinen Anklang finden und wahrscheinlich einstimmig angenommen werden dürfte. Es sei nämlich der Uebelstand, welcher hinsichtlich der Communication auf der Bremen-Wunstorfer Eisenbahn bestehe: daß alle Courierzüge in Wunstorf 7 bis 8 Stunden liegen bleiben, so daß man mit Extrapost oder mit Droschkenfahrt, wie es angekündigt, schneller als mit der Eisenbahn herkommen könne, daß ferner die Briefe für Orte, welche viel weiter entfernt liegen, mehrere Stunden früher als die hieher bestimmten empfangen werden. Sein Antrag gehe dahin:

Zugleich benutzt die Bürgerschaft diese Gelegenheit, ihr gerechtes Befremden darüber auszusprechen, daß Bremen bei der neuen Einrichtung der beschleunigten Courierzüge gar nicht berücksichtigt ist, daß dem Eisenbahnvertrage von 1845 zuwider, demgemäß auf der Bremer-Wunstorfer Bahn Ankunft und Abgang der Züge mit dem Betriebe einmündender Bahnen thunlichst in Zusammenhang zu bringen sind, die Courierzüge sowohl von Osten als von Westen 7 bis 8 Stunden in Wunstorf liegen bleiben. Sie ersucht den Senat, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß diesem für Bremens ganzen Verkehr, für seine wichtigsten Handelsbeziehungen mit den größten Nachtheilen verbundenen, unerträglichen Zustande, schleunigst abgeholfen werde.

Die Courierzüge von Cöln und Berlin gehen dort um 5 Uhr einige Minuten Abends ab. Der Zug von Cöln bringe Bremen alle überseeischen Posten, die Posten von Frankreich und England! Alle Reisenden, welche daher kommen, um auf die schnellste Weise Bremen zu erreichen, gelangen bis nach Wunstorf in so kurzer Zeit, daß es wirklich eine Freude sei. Da angekommen, bleiben sie in dem einen Fall 7½, in dem andern 8 Stunden liegen, um dann hier des Vormittags ½11 Uhr einzutreffen. Die andern sich in Wunstorf anschließenden Züge kommen, der nach Harburg gehende um 8 Uhr 30 Minuten, der nach Berlin gehende um 7 Uhr 30 Minuten, der nach Leipzig gehende um 8 Uhr 45 Minuten an ihren Bestimmungsorten an, so daß diese Städte die Nachrichten von Frankreich, England, den Vereinigten Staaten, Westindien, Südamerika, mehrere Stunden früher haben, als Bremen, obgleich Harburg 26 Meilen, Berlin 38, Leipzig 34 Meilen weiter von Wunstorf seien als Bremen. Die Kaufleute dieser Städte haben also einen Vorzug von 2 bis 3 Stunden, wodurch sie entweder im Innern operiren können, oder wenn sie überseeische Briefe empfangen, hier nach Bremen kommen und Alles wegkaufen können, während die Bremer erst nach einigen Stunden erfahren, daß sie nicht hätten verkaufen sollen. Von Berlin nach Cöln sei es noch schlimmer. Der Berliner Zug sei in Cöln schon ½7 Uhr, obgleich Cöln von Wunstorf 40 Meilen weiter sei als Bremen, in Aachen 9¼ Uhr, also noch eine Stunde früher, obgleich dieses 49 Meilen weiter sei. Welche Abnormität für einen Eisenbahnverkehr! Dazu komme, daß in dem Eisenbahnvertrag ausdrücklich die Worte stehen im Art. 17: so viel wie thunlichst sollen Abgang und Ankunft der Züge mit den einmündenden Bahnen in Verbindung gebracht werden. Das nenne man thunlichst, wenn die Züge 7 bis 8 Stunden in Wunstorf liegen bleiben! Daß ein solcher Zustand unerträglich sei, wisse Jeder der irgendwie mit dem Verkehr zu thun habe. Aber auch Denen, welche nicht unmittelbar davon berührt werden, die vielleicht nicht schnell nach Bremen kommen wollen, werde es leicht begreiflich sein, welcher Verlust unter Umständen daraus für Bremen entstehen könne. Dieser sei nicht in Zahlen nachzuweisen. Handelsconjuncturen würden spurlos an Bremen vorüber gehen, weil sie von jenen Städten ausgebeutet werden, ehe der Handelsstand hier sich dabei betheiligen könne. Was habe Bremen bei der ganzen neuen Einrichtung gewonnen? Daß der Abendzug eine Stunde später abgehe. Dafür komme der Zug von Cöln, welcher sonst um 4 Uhr Nachmittags eintraf, zwei Stunden später an. Dadurch sei vielleicht für den Vergnügungsreisenden insofern besser gesorgt, als dieser jetzt erst mit Ruhe und Gemüthlichkeit in Wunstorf zu Mittag speisen könne, was er früher nicht konnte. Aber in jeder andern Beziehung sei Bremen viel nachtheiliger daran, als wenn diese Courierzüge nicht gingen. Er sei überzeugt, die Sache lasse sich leicht einrichten, habe aber geglaubt,

es passe sich nicht für die Bürgerschaft, darüber etwas zu sagen. Der Senat, dem die Verhandlung mit Hannover obliege, werde am besten wissen, was er zu thun habe. Seine Ansicht gehe übrigens dahin, daß die Sache nicht gehörig, auch von Seiten Derjenigen überlegt und Alles berücksichtigt sei, welche dies zunächst unter Händen haben. Wenn ihm recht berichtet, sei nur in der Eisenbahndeputation der Gegenstand der verspäteten Ankunft zur Sprache gekommen, in der Postdeputation aber, welche sehr wesentlich hierbei betheiligt wäre, sei gar nicht davon die Rede gewesen. Nach Schluß der Deputation wurde beiläufig von einem Mitgliede etwas erwähnt, aber eine Mittheilung sei nicht gemacht worden. Er glaube, es thue große Noth, daß die Bürgerschaft sich recht energisch erkläre; ob sein Antrag energisch genug sei, wisse er nicht. Derselbe sage mit bestimmten Worten, — und diese Auffassung werde Jeder in Bremen theilen, — wie es ganz unerträglich sei, daß die schnellsten Züge einige 12 Meilen von hier 7 bis 8 Stunden liegen bleiben. Daß so etwas habe eingerichtet werden können, sei ihm unbegreiflich; eine Eisenbahn zu schaffen und dann die schnellsten Züge eine Zeit über liegen zu lassen, während welcher sie die fünffache Distanz hätten zurücklegen können, er begreife nicht, wie von Bremischer Seite die Zustimmung hierzu habe gegeben werden können.

Herr J. G. Höpken: Auf Das was der Vorredner sage, wolle er nicht weiter eingehen, sondern sich nur mit dem Bericht beschäftigen. Daß die Deputation Geld verlange, sei natürlich, sie werde noch oft mit solchen Anträgen kommen, das Geld werde aber auch gut angelegt sein und mit Vergnügen würde er dafür stimmen. Aber die Art und Weise wie die Deputation das, was sie wünsche, vortrage, wolle ihm nicht gefallen. Sie sage: es ist nöthig, wir werden es vielleicht brauchen. Der Reparaturschoppen müsse verlegt werden. Es sei schon das dritte provisorische Local dafür angewiesen. Daß ein neuer Schoppen geschaffen werden müsse, habe die Bürgerschaft schon vor zwei Jahren gewußt. Ein interimistisches Gleis für das viele Geld zu schaffen, wäre überflüssig. Wenn wegen der überseeischen Hölzer Klagen laut geworden seien, so hätte die Deputation eingreifen und sagen müssen: das muß verlegt werden. Der Handel lasse nicht mit sich spaßen und es sei sehr schlimm, wenn die Hölzer so auf dem Bahnhof herumliegen müssen. Die Deputation hätte das nicht erst gelegentlich anregen sollen. Ueberhaupt gefalle ihm der ganze Ton, welchen die Deputation mit der Bürgerschaft führe, gar nicht. Es sei Alles so lose gehalten, es heiße: wir werden das nöthig haben, es dürfte u. s. w. Wenn dem so sei und die Deputation wußte es, der Preis erschien ihr niedrig, warum verpaßte sie die beste Zeit, warum ging sie nicht hin und kaufte! Die Bürgerschaft habe noch nie gesagt: ihr sollt das nicht kaufen. Die Deputation hätte längst contrahiren können. In Hinsicht auf die Unordnungen, welche stattgefunden haben, und worüber sich die Handelskammer vergebens beschwerte, sage die Deputation: das ist Sache der Betriebsinspection, der Bahnhof gehöre aber Bremen und doch habe die Deputation Alles vom Hörensagen. Die Deputation müsse die Geschäfte theilen und sich orientiren. Der Handelsstand Bremens sei in der größten Verlegenheit und Niemand könne Abhülfe schaffen. Das gehe unmöglich an. Die Eisenbahn sei ein Lebensnerv Bremens, ebenso wie der Weserstrom. Das gehe Alles so hin, da sei kein Koch und kein Kellermeister, die Beamten seien tüchtig genug, aber eine leitende Hand, welche angebe: das muß geschehen, die fehle. Der kleine Kaufmann habe das gleiche Recht seine Waaren wegzuschaffen, wie der große; dieser dürfe nicht hingehen und monopolisiren oder was noch anders geschehen sei, worauf er nicht weiter eingehen wolle. So gern wie er das Geld bewillige, so könne er doch, so wie es hier leicht hingeworfen sei, nicht dafür stimmen. Wenn die Herren keine genaue Information von dem Vorsitzenden bekommen, so müssen sie sich diese erbitten. Mit den statistischen Aufmachungen habe es Zeit genug, aber wie die Verwaltung gehandhabt werde, das sei Sache der Deputation. Hamburg habe es durchgesetzt das Telegraphenbüreau bei der Börse zu haben, hier sei es noch auf dem Bahnhof. Eine telegraphische Depesche von Wien nach Bremen erfordere nicht so viel Zeit, als vom Büreau nach dem Adressaten hier. Noch vor ein paar Tagen kam ein Mann mit einer Handvoll telegraphischer Nachrichten an die Börse. Solche Uebelstände müsse die Deputation in die Hand nehmen. Die Telegraphie werde jeden Tag bedeutender. Daß die Deputation ihren Bericht nicht bestimmter und klarer gefaßt habe, übersteige alle seine Ideen, er finde sich darüber sehr entrüstet.

Herr J. F. Philippi: Er sei ebenfalls der Meinung daß nicht oft genug darauf gedrungen werden könne, eine energische Wirksamkeit in dem Bahnhof und Alles, was sich auf die Eisenbahn beziehe, herzustellen. Es scheinen große Mängel vorhanden zu sein und namentlich der energische Wille zu fehlen, diesen Uebelstand abzuhelfen. Was die Bewilligung der 4500 ℛ betreffe, so habe er nichts dagegen, obgleich er lieber gesehen hätte, daß die Deputation bestimmt erklärte: es ist nothwendig. So wie der Bericht abgefaßt, wisse man nicht, ob sie dieser Ansicht sei, sondern die Bürgerschaft solle entscheiden. Hinsichtlich der Schienenanschaffung verlange der Antragsteller ein großes Vertrauensvotum. Er habe auch dagegen nichts, nur könne er sich nicht mit dem vom Vorredner aufgestellten Princip einverstanden erklären, daß die Deputation einen noch nicht bewilligten Kauf hätte abschließen sollen. Das dürfte zu weit führen, wenn es auch schon vorgekommen sei. Sollte der Antrag genehmigt werden, so hoffe er, daß die Deputation darin ein großes Vertrauensvotum erblicken werde, und er wolle auch gern annehmen, daß die Deputation Alles in ihren Kräften Stehende thun werde, damit die Bürgerschaft nicht zu ähnlichen Klagen, wie sie heute hier geführt worden, veranlaßt sei. Den Antrag des Herrn H. H. Meier unterstütze er und hoffe, daß derselbe von guten Folgen sein werde.

Herr W. Haas: Er müsse die Deputation von allen ihr gemachten Vorwürfen freisprechen. Diese empfange Alles, was ihr zukomme, durch ihren Techniker, welcher wiederum mit der Betriebsinspection in Berathung trete. Bekanntlich habe Bremen den Betrieb aus der Hand gegeben, die Deputation bekomme Alles von dieser Seite, und wenn sie es auch mit der Elle messen wolle, sie würde das nicht erlangen können, was Herr Höpken wolle. Im Uebrigen müsse er sich gegen dessen Aeußerung verwahren, sonst müsse die Bürger-

schaft Herrn Höpken wählen, dann werde man ja sehen, ob er es besser mache, er seinerseits glaube das nicht (Heiterkeit). Was die Schienen betreffe, so wurde die Deputation darauf aufmerksam gemacht, daß Hannover ein bedeutendes Quantum contrahiren wolle und bereit sei, einen Techniker hinzuschicken, unter dessen Inspection sie angefertigt werden; da wurde gesagt, daß auch Bremen Schienen nöthig habe, theils zur Verbindungsbahn, theils zur Wagenstellung. Die Deputation werde den jetzigen Contract unter Superintendanz desselben Technikers stellen, damit sie vor Ausschuß bewahrt bleibe. Herr H. H. Meier sage, daß bei dem neuesten Fahrplan Bremen gar nicht berücksichtigt sei. Dem sei nicht so. Bremen sei vielmehr soweit berücksichtigt als es vorlag. Es handelte sich bei dem ganzen Plan nur um Annehmen oder Ablehnen. Die Herren werden auch bedeutende Verbesserungen gefunden haben, unter andern die, daß die abgehende Correspondenz nach England jetzt durchgehe, während sie früher 14 Stunden in Cöln warten mußte. Was die Verzögerung in Wunstorf angehe, so liege das darin, daß auf der Wunstorf-Bremer Bahn keine Nachtzüge bestehen und Hannover sich sträube, diese einzurichten. Es sage, dazu liege kein Grund vor, Personen würden zu wenig sein, für einen Personenzug wäre das doppelte Personal erforderlich, es könnte also nur ein Güterzug sein, welcher des Morgens hier so früh ankäme, daß die Briefe noch vor acht Uhr, also zu einer Zeit, wo sie sie in Hamburg noch nicht haben, hier vertheilt werden. Aber Hannover halte an dem Grundsatz fest, daß eine Vermehrung der Kosten nur dann zulässig sei, wenn ein ersichtlicher Vortheil für die Bahn daraus entspringe oder wenn die gemeinsamen Interessen Hannovers und Bremens dazu rathen. Es wäre hier aber noch ein Ausweg: Hannover würde eine Entschädigung fordern. Wenn nun die Bürgerschaft das Geld bewilligen wolle, so werde sich die Deputation die möglichste Mühe geben, das einzurichten. Auf der andern Seite scheine ihm, daß ein Vortheil, welcher der Kaufmannschaft allein zu Gute komme, auch ein Opfer von dieser durch eine kleine Vermehrung des Portos rechtfertige. Durch ein verhältnißmäßig höheres Porto für diese Briefe wäre die Sache erledigt und das könnte die Kaufmannschaft ganz gut tragen.

Herr J. Rösing: Er freue sich, daß die Unzuträglichkeiten, worauf er hingewiesen habe, vielfach hervorgehoben seien und unterstütze den Antrag des Herrn H. H. Meier. Bremen sei sehr stiefmütterlich behandelt. Das liege an Hannover mehr als an der Eisenbahndeputation. Daß solche Städte wie Hamburg und Bremen noch nicht durch eine Eisenbahn verbunden seien, sei schauerlich, aber Hannovers Interesse wolle es. Jetzt sehe man aus den Verhandlungen der hannoverschen Kammer, daß es mit der Bahn nach Bremerhaven noch lange dauern könne. Die Verbindungsbahn nach der Weser sei aber bloß in Hinblick auf die Bremerhavener Bahn bewilligt. Wenn ein Vorredner bemerkt habe, daß die Eisenbahn ein Lebensnerv Bremens sei, so müsse man eben deßwegen der Deputation keinen Hemmschuh in den Weg legen, und nicht zögern, das zu thun, was sie für gut finde. Insofern unterstütze er den Antrag des Herrn Haas, ohne Zweifel werde das Eisen noch höher im Preise steigen, man dürfe also nicht weiter Anstand nehmen, den Kauf zu genehmigen.

Herr J. G. Höpken: Er halte sich an den vorliegenden Bericht und da habe er der Deputation vorzuwerfen, daß sie sich hätte bestimmter ausdrücken sollen. Sie erfahre Alles mehr durch Hörensagen, warum überzeuge sich die Deputation nicht selbst, daß der Platz zu klein war, habe man schon lange gesehen. Was für ein Geschäftsmann wäre das, der sähe, daß sein Geschäft zunehme und nicht Bedacht darauf genommen hätte? Die Deputation müsse, wie gesagt, selbst zusehen und sich nicht durch Beamte referiren lassen.

Herr Richter Meyer: Was Herr Höpken über Ton und Inhalt des Berichts sage, sei gewiß vollkommen begründet. Jedenfalls müßte die Bürgerschaft einen näheren Nachweis der Ausgaben verlangen und es sei nicht damit gethan, daß es heiße: nach der Ansicht der Betriebsinspection bedürfe es so und so viel. Da die Ausgabe aber nothwendig, könne die Bürgerschaft sich dabei beruhigen und die verlangten 4500 ℛ bewilligen; ebenso dürfte das Geld für die Schienen in Rücksicht darauf, daß ein Steigen der Eisenpreise zu erwarten, wohl angelegt sein. Im Uebrigen müsse er die Deputation in soweit in Schutz nehmen, als ihm als früherem Mitgliede bekannt sei, wie sie, namentlich die bürgerschaftlichen Mitglieder, nicht viel auf den Fahrplan einwirken können. Die Deputation mußte sich bemühen, durch gute Worte das zu erreichen, was sie erreicht habe. So werde es auch wohl jetzt liegen, indessen glaube er doch, daß das Gewünschte zu erreichen wäre, namentlich wenn man in Hannover die Ueberzeugung hege, daß mit dem Blühen der Bahn das Interesse der Industrie und des Gewerbfleißes Hannovers zusammenhange, daß die Bahn keine Finanzoperation sein solle, sondern dazu vorhanden sei, Handel und Verkehr möglichst zu beschleunigen. Wenn durch einen eigenen Localzug die Verbindung hergestellt werden könnte, so würde vielleicht der Umstand auch auf die Kosten einwirken, daß dann die hannoverschen Producte von Wunstorf auf dem Bremer Markt erscheinen könnten. Er unterstütze den Antrag des Herrn H. H. Meier und bedaure nur, daß es habe nothwendig erscheinen können, den Bremer Commissar oder den Senat mit einer Erklärung unter die Arme zu greifen, um dem Interesse Bremens in Hannover mehr Eingang zu verschaffen, als ohne dieselbe möglich gewesen zu sein scheine.

Herr H. H. Meier: Es freue ihn sehr, daß die Erwiederung des Herrn Haas ihm Gelegenheit gebe noch Einiges hinzuzufügen. Daß die Deputation nichts zu sagen habe, sei seines Erachtens ihre eigene Schuld. Er möchte den Mitgliedern empfehlen sich besser ihrer Haut zu wehren. Denn in dem Vertrag sei ausdrücklich festgestellt, daß die bremischen Commissarien ihre Zustimmung zu dem Fahrplan zu geben haben. Da sollten sie also darauf dringen, daß die Commissarien die Sache vorher mit der Deputation besprechen, wenn sie dann auch vielleicht bei dem ganzen zusammenhängenden Betrieb nicht viel machen könnten. Die Bestimmung der Züge von Wunstorf nach Bremen liege in den Händen Hannovers und des bremischen Vertreters. Besonders müsse er auf die Aeußerung des Herrn Haas erwiedern, daß Hannovers Interesse in dieser Sache nicht gemeinsam sei mit dem Bremens, ja, daß vielleicht nur einige größere Kaufleute dabei interessirt seien. Eine solche Ansicht von Hannover aus gehört,

hätte er natürlich gefunden, aber er könne nicht umhin zu sagen: sie hier in Bremen und vollends von einem Mitgliede der Börse aussprechen zu hören, das habe ihn einigermaßen gewundert. Wer könnte auch nur einen Augenblick blind dagegen sein, daß die ganze hannoversche Umgegend aus dem Bremer Handel einen bedeutenden Nutzen ziehe! Wer irgend etwas vom Handel verstehe, der müsse einsehen, daß durch den Aufschwung des Bremer Handels das Königreich Hannover unendlich viel profitire. Leider haben diese Ansichten ihre volle Geltung in Hannover nicht. Häufig habe man gesehen, bei den Verträgen über Bremerhaven, über das Telegraphenwesen, daß die Interessen Bremens, woraus Hannover doch eben so großen Nutzen ziehe, nicht berücksichtigt seien. Bei den großen Anlagen, welche Bremen im Interesse des Handels zu machen kühn genug sei und wofür es enorme Opfer bringe, werden kleine Hindernisse in den Weg gelegt, um sie zu verkümmern. Und doch sei das Interesse ein so gemeinsames! Wie, wenn Bremen eine hannoversche Stadt wäre? Wie ganz anders würde man da verfahren und warum? Bloß wegen der Stadteinwohner? Nein; sondern weil man dann vollends zur Geltung bringen könnte, daß das ganze Land von der Stadt Nutzen habe. So sei es, obgleich es jetzt aus Bremen's eigenen Mitteln gehe, welche es nicht bringen würde, wenn es hannoversch wäre, sondern es würde dann aus hannoverschen Staatsmitteln gehen. Es sei traurig, daß es nicht besser eingesehen werde, aber wenn solche Aeußerungen hier vorfallen, müsse er entschieden und energisch entgegentreten. Was die Entschädigung für den Nachtzug betreffe, so bestehen jetzt zwei Güterzüge; der eine sei für den Localverkehr und halte allenthalben an. Diese beiden Züge gehen im Laufe des Tages ab und kommen am Abend an. Am andern Morgen werden die angekommenen Waaren abgeliefert. Wenn man nun diesen durchgehenden Güterzug in Wunstorf so lange zurückhielte, so würde das keine große Kosten verursachen, bei dem Zug würden nur wenig Leute nothwendig sein, um 4 Uhr des Morgens müssen die Beamten in Nienburg und Eistrup doch auch schon bei der Hand sein. Man habe ihm privatim von 20,000 ℛ Kosten gesprochen; das wäre aber wohl ein so oberflächlicher Anschlag wie dieser Bericht. Beweise seien ihm nicht dafür angeführt und doch behaupte man, die Kaufleute sollen es aus ihrer Tasche geben, ja sogar vom Porto, während das Postwesen dem Staat 40,000 ℛ einbringe. Hannover sei vielleicht eben so sehr bei der Einrichtung interessirt als Bremen, wodurch komme der große Verdienst der Bahn? Zum Theil durch den Güterverkehr, um ihn aber im Aufschwung zu erhalten, müsse Bremen im Stande sein, mit den Nachbarstädten, mit Berlin und Leipzig zu concurriren. Er sei überzeugt, daß die Hannoveraner ohne weitere Entschädigung dem Uebelstande abhelfen würden und müßten.

Herr W. Haas: Herr H. H. Meier habe gemeint, er der Redner habe gesagt, die Mitglieder der Deputation hätten bei den Verhandlungen mit Hannover nichts zu thun. Dem sei nicht so, er habe nur gesagt, bei dem neuen Fahrplan hätte es sich nur um Annahme oder Ablehnung gehandelt. Das was er in Betreff des Portos gesagt habe, sei lediglich seine Ansicht und die halte er noch aufrecht; dem Kaufmann seien die Briefe wohl das doppelte Porto werth. Er würde es mit Vergnügen zahlen.

Herr Wischmann: Schwere Vorwürfe seien der Deputation gemacht und Herr H. H. Meier möge in seinem Eifer wohl nicht Unrecht haben. Hier in Bremen wisse man, so etwas gehe langsam voran. Der Deputation sei von dem Commissar nachgewiesen und auf das glaubhafteste versichert, daß Bremen sich bedeutend besser bei dem neuen Fahrplan stehe, indem die Briefe von Cöln bedeutend früher kämen. Wenn nun Herr Senator Duckwitz dies nicht mit Unwahrheit, sondern gründlich und wahr nachgewiesen habe, — was man doch auch Grund genug habe zu glauben, — so müsse das doch wohl in etwas die gemachten Vorwürfe entkräften. Er gebe zu, daß noch mehr zu erreichen sei, erkläre sich auch mit dem Antrag des Herrn H. H. Meier einverstanden, allein besser sei es durch die neue Einrichtung geworden. An der Deputation habe es nicht gelegen, es liege in den Händen des Commissars und keiner würde wohl mehr erreichen wie dieser. Einen Vorwurf des Herrn Höpken müsse er zurückweisen: die Deputation brauche die Schienen noch nicht, sie komme aber schon jetzt mit ihrem Antrag, weil die Preise muthmaßlich steigen werden. Schaden könne der Antrag des Herrn H. H. Meier übrigens nicht, er werde auch vielleicht dazu beitragen, daß man in Hannover begreife, daß die Interessen beider Staaten verknüpft seien.

Herr Präsident: Es stehe ihm nicht zu, an der Discussion Theil zu nehmen, aber eine Erläuterung wolle er sich erlauben, daß es sich in dem Antrag des Herrn H. H. Meier nicht um die Zustimmung dazu handle, daß die Züge von Osten und Westen abgeändert wurden. Die Beschwerde gehe vielmehr darauf hinaus, daß die Commissarien Bremens oder die Deputation Ja dazu gesagt haben, daß der Anschluß an diese Züge in einer den Interessen Bremens widersprechenden Weise eingerichtet wurde.

Der Antrag des Herrn Haas wurde angenommen, ebenso der Antrag des Herrn H. H. Meier.

c) Bau eines Viehstalles auf dem Werder.

Herr J. F. Philippi beantragte:

> daß die Bürgerschaft die von der Deputation geforderten 3200 ℛ bewilligen und die Baudeputation mit der Ausführung beauftragen möge.

Er habe sich wiederholt davon überzeugt, daß der Neubau nothwendig sei um Menschen und Vieh gegen die Elemente zu schützen. Bei dem letzten Hochwasser sei das alte Gebäude derart zerstört, daß eine Reparatur weggeworfenes Geld wäre. Es werde den Herren auch bekannt sein, daß verflossenen Winter die Gefahr ziemlich groß gewesen sei, namentlich verlor die Bewohnerin des Hauses einige Kühe, welche tagelang im Wasser stehen mußten.

Herr Dannemann: Er wisse nicht, warum man für den Kuhhirten ein so großes Gebäude herrichten wolle. Seiner Ansicht nach sei der Kuhhirt dazu angestellt um gehörig auf das aufgetriebene Vieh zu passen, wenn er aber mit einem großen Viehstand zu thun habe und vielleicht 10 Kühe selbst habe, so könne er dieser Obliegenheit nicht nachkommen. Ein Viehstall sei allerdings wohl nothwendig, aber kein so großer,

denn ein Hirt, welcher auf ein sehr gutes Gehalt angewiesen sei, brauche keine Nebengeschäfte dabei zu betreiben.

Herr J. Rösing: Auch ihm scheine der Betrag zu hoch zu sein, im Verhältniß dazu was auf der großen Bürgerweide zu dem Zweck ausgegeben werde, nämlich 3 bis 400 ℛ. Indeß das Bedürfniß sei hier wohl größer und er wolle darüber auch nichts weiter sagen. Im Bericht stehe: das Haus solle über Hochwasserhöhe kommen, hoffentlich werde nun aber auf einen noch höhern Wasserstand Rücksicht genommen werden. Auf der Bürgerweide sei der Viehstall in die Höhe gebracht, das Schießhaus für die Truppen müsse um 4 Fuß erhöht werden, weil es vorigen Winter im Wasser war; ebenso habe das Bahnhofsgebäude ein paar Fuß im Wasser gestanden.

Herr Wischmann: Er könne sich auch nicht mit dem Bericht einverstanden erklären, er halte es für möglich, durch Mehrausgabe von einigen 100 ℛ über die 3200 ℛ ein ganz neues Gebäude incl. eines guten Stalles herstellen zu können, und dies wäre doch jedenfalls vorzuziehen, da dann die Menschen von dem gefährlichen Ort dort wegkommen, wohin keine Macht zur Rettung reiche, wenn Eisgang sei. Vorigen Winter sei es noch glücklich genug gegangen, obgleich das Eis durch die Fenster geschoben wurde und die Leute auf dem Boden saßen und nichts gehabt hätten, wenn sie nicht glücklicherweise ein paar Schwarzbröde hatten. Er möchte beantragen:

> daß die Deputation überlegen und baldigst berichten möge, ob es sich nicht empfehle Hirtenhaus und Stallung in die Nähe des Werderthors oder an einen höher gelegenen Ort zu verlegen.

Herr J. G. Höpken unterstützte den Antrag des Herrn Wischmann. Die Herren werden wahrscheinlich einwenden, daß der Staat da kein Grundstück habe, soviel er aber vernommen habe, sei der Eigenthümer des Grundstücks, welches hier in Betracht komme, sehr bereit dasselbe auszutauschen.

Herr J. F. Philippi bemerkte in Beziehung auf das von Herrn Dannemann Gesagte, daß die Kosten wohl nicht höher sein werden, wenn der Stall für 10 statt für 6 Kühe eingerichtet werde. Er glaube übrigens nicht, daß der Hirt sich so viel Kühe halte, auch wisse er, daß fremde Kühe untergebracht werden müssen. Der Antrag des Herrn Wischmann scheine ganz zweckmäßig, wenn die Ausführung möglich wäre; es sei dies in der Deputation zur Sprache gekommen, man habe aber gefunden, daß der Staat in der Nähe des Werderthors kein Eigenthum besitze. Es sei nun freilich angeregt, daß ein Privatmann geneigt sei, sein Grundstück zu vertauschen; allein dies scheine ihm bedenklich, es würde eine sehr schwer zu erreichende Aufgabe sein, einen einigermaßen billigen Weg in dieser Beziehung ausfindig zu machen, wie das die Erfahrung lehre.

Herr A. G. Hauschildt: Die Verlegung der Wohnung würde mehrere 1000 ℛ kosten, sie liege aber da, wo sie jetzt sei, am allerzweckmäßigsten, weil es das höchste Terrain in jener Gegend sei. Sodann liege auch ein Sommerdeich da von einer Höhe von 16 Fuß über Null, der die Wohnung umschließe. Auch sei der Hirte des Werders wegen da, und nicht der Werder des Hirten wegen. Er erkläre sich für den Antrag der Deputation.

Herr H. H. Meier erklärte sich für den Antrag des Herrn Wischmann, —

Herr Dannemann ebenfalls.

Herr J. F. Philippi: Wenn der Antrag des Herrn Wischmann angenommen werden solle, so könne in diesem Jahr keine Arbeit mehr gemacht werden. Er bitte auch zu berücksichtigen, was Herr Hauschildt sage. Das Terrain, worauf die jetzige Wohnung liege mit dem Sommerdeich, sei ebenso hoch, als das des Werderthors und das des Buntenthorsdeichs; davon habe sich die Deputation noch neulich überzeugt. Bei außerordentlichen Eisgängen sei die Höhe freilich unzureichend. Der Platz für die Hirtenwohnung an der großen Weide sei aber jedenfalls in der Mitte derselben. Soviel er beurtheilen könne, werde der Stall gebaut werden müssen. Die Gefahr sei so groß nicht, die Leute seien auch jeden Winter darauf eingerichtet.

Herr J. W. Smidt war gegen den Deputationsantrag. So viel Geld dürfe nicht für einen Bau auf Außendeichsland, wo nur im Sommer Kühe gehen, ausgegeben werden. Im Winter brauchten die Leute da nicht zu wohnen. Für das geforderte Geld könnte man anderswo das größte Bauernhaus bauen.

Herr Dr. Chr. Heineken: Daß die Hirtenwohnung nicht grade in der Mitte der Weide zu stehen brauche, sehe man an der Bürgerviehweide; es komme auch nicht darauf an, daß sie auf der höchsten Stelle stehe, wenn das Wasser 18 Fuß sei, so wäre es gleichgültig, ob sie 10 oder 15 Fuß über Null sei, vielmehr komme es darauf an, daß Rettung bei Gefahr möglich sei, was eben jetzt nicht der Fall. Darum sei der Antrag des Herrn Wischmann gerechtfertigt.

Herr Ordemann war ebenfalls für den Antrag des Herrn Wischmann.

Der Antrag des Herrn Wischmann wurde angenommen.

e) Verpachtung der Barbiergeschäfte.

Herr J. F. Philippi wünschte, daß die Bürgerschaft dem Antrag der Deputation beitrete.

Herr Ordemann: Die Aufhebung des chirurgischen Amts und der damit verbundenen Gerechtsame war gewiß eine wesentliche Reform. Mit der früheren Verpachtung durch die Wundärzte und der Zulassung von solchen Leuten, die nicht die kleine Chirurgie verstanden, waren große Uebelstände verknüpft. Der Staat habe aber damals nur diese Unzuträglichkeiten ebnen und keine Finanzmaßregel damit verbinden wolle. Aus den Ueberschüssen werde nach und nach das ausgegebene Capital getilgt werden können. Er glaube nicht, daß der Staat nöthig habe, mehr zu nehmen. Dieses Geschäft sei so gut wie ein jedes andere; die andern seien frei, hier müsse der Bürger zahlen. Er beantrage:

> die jährliche Recognitionsgebühr auf 115 ℛ festzusetzen,

was gerade den Pacht, wie er bisher gewesen, begleiche.

Herr Wischmann: Er sei mit dem Deputationsantrag im Allgemeinen einverstanden, nur daß ein so hoher Betrag festgesetzt werde, könne er nicht billigen. Wer das Barbiergeschäft kenne, der werde wissen, daß es soviel nicht abwerfe. Sie müssen eine Miethwohnung haben und sollen außerdem noch 120 ℛ zahlen. Das sei sehr hart. Es seien Leute darunter, welche ehe der Staat es abkaufte, 50, 60, auch 65 ℛ zahlten. Diese hatten damals ihre Unterpächter, wenn es auch nicht erlaubt war; von diesen bekamen sie noch 15 bis 20 ℛ. Wie aber der Staat das übernahm, da wurde den Leuten einfach gesagt: du hast 100 ℛ, du 120 ℛ zu zahlen. Nun solle es als Norm festgestellt werden, daß von einem solchen, er möchte sagen, lumpigen Geschäft, 120 ℛ bezahlt werden. Er wünschte, daß die 19,000 ℛ höchstens mit 3 pCt. vom Staat verzinset würden und daß es den Leuten so billig wie möglich gegeben würde, höchstens zu 60 bis 70 ℛ, damit ihnen das Leben nicht so sauer gemacht würde und sie ihren Zustand nicht beinahe verfluchen. Die Gesellen, welche früher im Namen der Barbiere rasirten, könne man jetzt im Gefängniß finden, weil die Leute von ihrer Hand leben müssen, werden sie hingesetzt. Sie dürfen den Beutel nicht tragen, wenn sie aber wieder herauskommen, dann haben sie ihn unterm Rock und rasiren wieder. Er wollte daß die Bürgerschaft es immer und immer billiger machte bis es endlich ganz aufgehoben werden könnte. Die allerrentabelsten Geschäfte in Bremen geben keine jährliche Pacht. Was müßten die Schiffs-, die Assecuranzmäkler wohl geben, gegen einen solchen Mann, der um 4 Uhr auf den Knochen sein müsse, um vielleicht 150 ℛ zu verdienen! Er könne nicht mehr wie 30 Kunden den Tag rasiren, er müsse von Haus zu Haus schon gehen können, wenn er 40 habe und dann hätte er nie eine Viertelstunde übrig. Denn warten lassen sich die Herrschaften nicht gefallen. Der Mann habe nun wohl einige Kunden, die 10 ℛ zahlen, aber auch Viele die zu 2½ bis 3 ℛ rasirt werden. Mit allen Anstrengungen also, wenn er der fleißigste Mann wäre, und noch zwei Gehülfen hätte, so würde er im Höchsten 800 ℛ haben. Und davon sollen noch die Gehülfen leben. Was bleibe ihm übrig? Nichts. Er beantrage:

die Summe auf 80 ℛ zu setzen.

Diese Menschen werden dem Staat danken und werden einsehen, daß auch für sie Gerechtigkeit sei und dem Staat werde das wenig ausmachen.

Herr J. F. Philippi: Auf das Specielle des Barbiergeschäfts vermöge er nicht so genau einzugehen wie der Vorredner, denn er verstehe das nicht. Er erinnere daran, daß vor einigen Jahren der Grundsatz ausgesprochen wurde: es soll mit dem Pachtgelde das gezahlte Capital eingelöst werden. Die Berechtigten wurden sehr gut damals vom Staat bezahlt, es hieß: die Concessionen sollen ungefähr so bemessen werden, daß in einer Reihe von Jahren das Capital sich von selbst amortisirt. Was Herr Wischmann gesagt habe, das könnte eben so gut dafür gelten, daß die Leute noch 20 ℛ herausbekommen sollten; dieselben Redensarten können angewendet werden, wenn ein Beamter 300 ℛ bekomme und Herr Wischmann meine, er müsse 4 bis 500 ℛ haben. Aber mit Redensarten lasse sich der angenommene Grundsatz nicht umstoßen. Wenn in einer Reihe von Jahren die Schuld getilgt sei, so wäre es Zeit weiter hierüber zu sprechen. Es sei nun der Zustand der Barbiere als entsetzlich geschildert worden. Das möge wahr sein, aber der Bericht gehe darauf hinaus ihn zu bessern. Es sollen künftig keine Concessionen an solche, die nur Barbiere seien, gegeben werden. Die Deputation sei nach vielen Erörterungen zu der Ueberzeugung gekommen, daß 120 ℛ ein angemessener Satz sei. Es können nun freilich verschiedene Meinungen in dieser Beziehung obwalten, der Eine könnte meinen 50, der Andere 150 ℛ. Die Deputation glaubte aber das Verhältniß zu andern Concessionen z. B. zu Apotheken berücksichtigen zu müssen.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen erklärte sich für den Deputationsantrag, welcher namentlich auch am besten den Barbieren in der Folge dienen werde. Daß die Barbiere sich jetzt schlecht stehen, liege hauptsächlich in dem Mangel der Verbindung mit der kleinen Chirurgie. Dieser solle gehoben werden. Wäre es nun anzunehmen, daß die Barbiere, welche bisher freiwillig 120 ℛ zahlten, bedrückt werden, wenn sie in der Folge als Inhaber der kleinen Chirurgie dieselbe Summe zahlen? Die Erleichterung sei vielmehr bedeutend genug, um ihre Freude zu erregen. Noch weiter zu gehen, scheine ihm in Rücksicht auf das Budget nicht gerathen. Der Staat habe damals für die Aufhebung des Privilegiums 20,000 ℛ gegeben, diese Summe müsse nicht nur verzinset, sondern es müsse auch allmählig für eine kleine Amortisation gesorgt werden. Deswegen entspreche der Antrag der Deputation nur einer vernünftigen Finanzwirthschaft, wie sie jeder für sich treiben würde und auch der Staat treiben müsse. Ob die Gebühr auf 115 oder 120 ℛ festgesetzt werde, mache keinen Unterschied, die Bürgerschaft sei aber der Deputation schuldig ihren Gründen gerecht zu werden.

Herr Dr. Oelrichs war gegen den Antrag des Herrn Wischmann. Der Staat sei nur an die Stelle von Privaten getreten. Diese verpachteten ihre Gerechtsame zu Preisen, die den jetzt vom Staat gestellten weit überstiegen. Der damalige Preis war 125 bis 150 ℛ, wenn auch einige Freiämter eine billigere Pacht genommen haben mögen. Er frage nun, wenn der Staat nicht an die Stelle der Privaten getreten wäre, würden diese sich durch die Worte Herrn Wischmanns bewogen fühlen, von ihrem Interesse zurückzutreten? Sollte der Staat diese Einnahme aufgeben, dann müsse man das Budget ändern. Der jetzige Antrag der Deputation sei nur im Interesse der Barbiere: was sie früher nur auf 5 Jahre hatten, solle ihnen jetzt auf Lebenszeit werden. Dazu bekommen sie die kleine Chirurgie, ohne daß der Preis erhöht werde. Die Herren werden sehr zufrieden sein; sie haben darum gebeten, die Verpachtung abzuschaffen, sie wollten in sichern Schuhen gehen. Das solle ihnen jetzt werden. Warum wollte aber die Bürgerschaft das Budget noch um so viel weiter herunterschmeißen?

Herr Ordemann: Herr Dr. Oelrichs hebe hervor, daß die Barbiere früher noch mehr bezahlt haben. Das war aber auch ein großer Uebelstand, worüber die Pächter oft bittere Klagen führten. Wenn der Staat nur noch den Pächtern garantiren könne, daß sie allein rasirten, da treiben es aber die Pfuscher noch, die Gehülfen auch und dann nehme noch

der Staat sein Geld. Der eine Barbier halte viel Lehrlinge, der andere wenig, dieser wohne an einer günstigen Lage, der andere nicht, es komme auf die Betriebsamkeit an, der Staat müsse aber Rücksicht nehmen auf solche Verhältnisse, wenn er auch daran denken müsse, sein Geld wieder zu bekommen. Der Redner änderte sein Amendement dahin,

daß die Gebühr auf 110 ℛ festgesetzt werde.

Der Staat habe von den 19,600 ℛ schon einen kleinen Theil amortisirt. Die Amortisation schreite weiter fort. Bei 110 ℛ mache der Abschlag nur 60 ℛ aus, die Leibrenten werden auch mit der Zeit erlöschen. Ein Monopol sei es immer, der Uebelstand war aber, daß die Herren Wundärzte sich nicht hatten bewegen lassen und daß der Staat also den Zopf abschneiden mußte.

Herr Wischmann erklärte sich eventuell für den Antrag des Herrn Ordemann. Bei den übrigen Handwerkern sei die Sache kurz gewesen: man gab den Unberechtigten das Recht. Bei den Barbierämtern ging man sehr subtil zu Werke, der Staat war mit dem Gelde sehr liberal. Nun möge die Bürgerschaft auch gegen diese Leute, welche wahre Lastträger seien, liberal sein und ihnen die Last erleichtern. Diese armen Teufel sollen nun nachträglich das Geld bezahlen. Herr Dr. Oelrichs sage: es seien einige gewesen, die so viel bezahlten, er habe aber bereits hervorgehoben, daß die Leute damals ihre Unterpächter hatten, welche ihnen so viel bezahlten. Jetzt werden diese aber vorm Osterthor hingesetzt, wenn sie beim Barbieren erwischt werden.

Die Amendements der Herren Ordemann und Wischmann wurden abgelehnt, der Deputationsantrag angenommen.

Nr. 2 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 15. Juni d. J.

a) Deputationsbericht, Abgabe nach dem Gewichte des lebenden Vieh's u. s. w. betreffend.

Herr Präsident bemerkte, daß der unterzeichnete Rechnungsführer der Deputation wegen Krankheit entschuldigt sei.

Herr T. Duntze beantragte:

Die Bürgerschaft möge sich hinsichtlich der Abgabe auf Schlachtvieh für die Beibehaltung des bisherigen Systems erklären.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Herr Ordemann beantragte

der Deputation für ihre Mittheilung über die angeregte Gleichstellung der Schweineschlachter mit den Kaufleuten zu danken.

Dieser Antrag wurde ebenfalls angenommen.

Herr T. Duntze beantragte

daß die Bürgerschaft die vorgeschlagene Besteuerung der Pfeffer- und Honigkuchen von 18 ℋ per 100 ℔ genehmige.

Herr Johs. Röding: Man sehe es dem Berichte an, daß es der Deputation schwer geworden sei, einen einzelnen der im Freimarkt eingeführten Artikel besteuern zu helfen. Mit einer solchen Steuer sei der Besteuerung aller anderen Thür und Thor geöffnet, dann sei die Freimarktszeit vorbei, es könne nicht mehr Freimarkt heißen. Es sei darauf aufmerksam gemacht, daß die Hiesigen im Hannöverischen Abgaben geben müssen. Daran sei aber die schöne Einrichtung schuld, daß Bremen nicht zum Zollverein gehöre. Aber mit Besteuerung der armen Honigkuchen einen Riß in die ganze Freimarktszeit zu machen, damit sei er nicht einverstanden.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen hielt die vorgeschlagene Steuer für nicht hinreichend motivirt. In finanzieller Beziehung unbedeutend, sei die Frage doch deswegen sehr erheblich, weil das bisher in unserem Staat nicht anerkannte Princip aufgestellt werden solle, deßhalb, weil auswärts hiesige Erzeugnisse nicht frei zugelassen werden, die Zufuhr hierher zu erschweren. Bei einem so unschuldigen Freimarktsartikel eine Ausnahme zu machen, dafür sehe er keinen Grund und stelle den Antrag,

daß die Bürgerschaft der Deputation für die Mittheilung danke, sich aber nicht veranlaßt sehe, die Besteuerung der fremden Honigkuchen einzuführen.

Herr H. H. Meier: Ihm scheine auch diese Steuer ungefügt, da sie einen Riß in das ganze Freimarktsleben mache. Er bitte davon abzustehen. Als Schutzzoll für die Kuchenbäcker können die 18 ℋ unmöglich gelten, sie werden darum nicht ein Pfund mehr verkaufen wie früher, die andern nicht weniger, der Consument habe vielmehr ¼ ℋ mehr zu zahlen.

Herr Weber: Er habe schon früher die Gründe für diese Steuer dargestellt. Was die Hiesigen verbacken, müssen sie dem Staat mit 18 u. 10 ℋ pr. 100 ℔ versteuern. Er finde es nur gerecht, wenn die Bürgerschaft diese unbedeutende Steuer auf einen Luxusartikel lege. Das Pfund mit einem Groten zu besteuern, wie Herr Wischmann wolle, dagegen sei er auch. Die Deputation sage in ihrem Bericht, daß der Vorschlag mit der Abgabe von 100 ℔ Mehl in Verhältniß stehe. Die Steuer von 18 ℋ sei ein Schutz für den hiesigen Betrieb. Die Leute werden ihre Waaren künftig hier bestellen und der Staat die Consumtionssteuer annehmen.

Herr Richter Dr. Meyer: Nach den Erklärungen des Vorredners, wornach die Sache von Seiten der Kuchenbäcker als ein Schutzzoll angesehen werde, sei er um so mehr gegen den Antrag des Herrn Duntze. Man hebe dann lieber den ganzen Freimarkt auf. Mit dem nämlichen Recht würde heute oder morgen jedes Amt mit einem ähnlichen Antrag kommen können, die Schuster z. B. würden sich beklagen, daß fremdes Schuhwerk, die Schneider, daß fremde Kleider, frei hereinkämen. Die Bürgerschaft müßte sich dann consequenterweise entschließen, den ganzen Freimarkt aufzuheben. Die Steuer würde dahin führen, daß Jemand der, auch außer der Freimarktszeit, nach Bremen reiste und ein Pfund Kuchen mitbrächte, diesen versteuern müßte.

Herr Wischmann: Er könne es nicht begreifen, was sein Vorredner aufstelle, daß die feinen Gebäcke eben so zu

besteuern seien, wie das Schwarzbrot. Warum bestehen rings um Bremen Märkte, wo 100 ℔ Pfefferkuchen mit 7 ß besteuert werden? Gegen das Ausland solle die größte Liberalität geübt werden, gegen den eignen Betrieb die größte Härte. Oder wäre es keine Härte, wenn die Concurrenz unmöglich gemacht werde, wenn die Hiesigen 18 ₰, die Fremden nichts geben sollen? Es werde nicht weniger consumirt werden, wenn der Pfefferkuchen einen Groten mehr koste, nur werde etwas weniger eingeführt werden und dann würde man den Barbieren die Concession etwas billiger lassen können. Er beantrage

100 ℔ Pfefferkuchen mit 1 ß zu belasten.

Das gebe doch 1300 ß. Der Freimarkt werde darum bestehen und wenn auch andere Luxusgegenstände besteuert würden, so wäre das nicht schlimm, es wäre ein Segen. Wenn der Vorredner das nicht begreifen könne und darum dagegen sei, so glaube er seinerseits, es sei doch nicht schwer zu begreifen, daß, wenn statt 3, 30 Kuchenbäcker existirten und wohlhabende Leute wären, dieß ein Segen für den Staat wäre. Darauf solle die Gesetzgebung ausgehen, wie in anderen Staaten, bisher wurden die Gewerbtreibenden leider wie Stiefkinder von ihr behandelt, für sie sei nichts gethan, es war, als ob sie nichts wären, daher kommen solche Ansichten. Der Redner bevorwortete nochmals seinen Antrag.

Herr Johs. Rösing war für den Antrag des Herrn Dr. Meinertzhagen. Herr Richter Meyer habe mit Recht auf die bedenklichen Folgen einer solchen Steuer aufmerksam gemacht. Wenn die Gewerbtreibenden geschützt sein wollen, mögen sie auf andre Weise kommen, so aber würde man sich lächerlich machen. Die Braunschweiger zahlen auf hannöverischen Märkten sicher nichts. Es sei auch ein eigenthümliches Princip zu sagen: weil die Bremer auswärts so viel zahlen, sollen die Auswärtigen hier zahlen. Man könnte dasselbe auch in Beziehung auf die Gewerbesteuer sagen.

Herr Dannemann war für den Antrag des Herrn Duntze, weil er es für ungerecht finde, daß vom Mehl die Accise erhoben werde, vom Kuchen aber nicht. Ja es gehe sogar so weit, daß wenn der hiesige Bürger altes Schiffsbrot welches am Bord nicht mehr zu gebrauchen sei, hier als Futter für das Vieh einführe, er die Steuer, 100 ℔ 10 ₰, zahlen müsse.

Herr Ordemann war ebenfalls für den Antrag, nicht etwa um einen Schutzzoll einzuführen, sondern der Gerechtigkeit wegen.

Herr Weber: Herrn Richter Meyer erwiedere er, daß die anderen Gegenstände nicht so unmittelbar der Consumtion unterworfen seien, wie gerade dieser. Der Redner sprach sich wiederholt für die Gerechtigkeit dieser Steuer aus.

Der Antrag des Herrn Wischmann wurde abgelehnt, der Antrag des Herrn Duntze angenommen.

b. Wohnung des Schlachtschreibers und Wachelocal am Theerhause.

Herr H. H. Meier stellte den Antrag:

> die 530 ß für das Wachtlocal zu bewilligen, dagegen die Deputation zu ersuchen sich nach einem andern geeigneten Locale für die Schlachtschreiberwohnung weiter umzusehen.

Die Verlegung des Wachtlocals halte er in Rücksicht auf die Sicherung vor Feuersgefahr für wünschenswerth. Was die Schlachtschreiberwohnung angehe, so wäre es eben so zweckmäßig, wenn man anderswo ein Haus kaufen könnte, welches sich dazu eignete.

Herr Ordemann hielt dafür, daß die jetzige Schlachtschreiberwohnung durch einen Umbau genügend gemacht werden könne. Er beantrage:

> Die Bürgerschaft wünscht, daß ein Umbau der Schlachtschreiberwohnung vorgenommen werde und erbittet sich die Risse und Kostenanschlage darüber.

Die Deputation deute selbst an, daß sie zu diesem Preise schwerlich ein Erbe an der Schlachte bekommen werde; es müsse jetzt gespart werden. Wenn der untere Raum gänzlich zum Bureau genommen würde, so würde die obere Etage zur Wohnung ausreichen.

Herr T. Duntze stellte das Amendement:

> daß die Finanzdeputation ersucht werde, den ihr aufgetragenen Bericht wegen Verlegung des Theermagazins zu erstatten, —

und da

Herr Präsident bemerkte, daß dieses Amendement nicht zulässig sei,

den weiteren Antrag:

> daß die Bürgerschaft diese 530 ß nicht bewillige, bevor sie nicht den geforderten Bericht über die Verlegung des Theermagazins erhalten habe.

Da ferner vorher bei Anschaffung der Schienen ein Antrag auf Abänderung des Fahrplans gestellt werden konnte, so glaube er, daß auch hier ein Antrag zulässig sei, dahin gehend

> es möge die Bürgerschaft den Wunsch aussprechen, daß die Deiche oberhalb der Stadt nicht höher gebracht werden, als Rath und Bürgerschaft beschlossen haben.

Sonst könnte man es erleben, daß das Wasser in den Raths-Weinkeller laufe.

Herr Präsident: Auch dies sei ein ganz neuer Gegenstand und jetzt nicht zulässig.

Herr H. H. Meier: Die Bürgerschaft habe im vorigen Jahr bekanntlich die Bewilligung des Geldes für die Verlegung des Wachthauses ausgesetzt, weil ihr der Bericht nicht erstattet war. Nun könne doch die Bürgerschaft nicht jetzt,

wo der Bericht vorliege, wieder einen andern Bericht verlangen. Hinsichtlich des Antrags des Herrn Ordemann wolle er nur bemerken, daß der Staat vielleicht sich besser stehe, wenn er das jetzige Haus, welches wegen seiner Lage noch immer gut bezahlt werden dürfte, verkaufte und ein besseres Local zu erlangen suchte; so würden die 4800 ℛ für den Umbau nicht ausgegeben zu werden brauchen.

Herr Dr. Chr. Heineken war gegen den Antrag des Herrn Duntze, weil dadurch die Sache noch lange Zeit an den Deputationsnagel gehängt werden würde, während die Verlegung doch sehr nothwendig sei wegen der Feuersgefahr.

Der Antrag des Herrn Duntze wurde abgelehnt, der Antrag des Herrn H. H. Meier angenommen, damit war der Antrag des Herrn Ordemann erledigt.

Nr. 3 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 22. Juni d. J.

a. Revision der Notariatsordnung.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Der Senat fordere die Bürgerschaft auf, diesen Gegenstand nochmals zu erwägen und die Bürgerschaft müsse sich diese Erwägung wohl unterziehen. Es sei zu untersuchen, ob die Differenzen zwischen den Erklärungen des Senats und denen der Bürgerschaft so erheblich seien, daß sich die Bürgerschaft nicht dem Senate accomodiren und damit die Schwierigkeiten, welche der Einführung so mancher Verbesserungen entgegen stehen, aus dem Wege räumen könnte. Vergleiche man die Erklärung des Senats mit den Beschlüssen der Bürgerschaft, so scheine sich die Differenz darin zu concentriren, daß das Obergericht als eine Administrativbehörde vom Senat, als eine Justizbehörde von der Bürgerschaft in Beziehung auf die Aufsicht über die Notare betrachtet werde. Der Unterschied in dieser Auffassung sei sehr bedeutend: verfahre das Obergericht als Justizbehörde, so sei es verpflichtet, nicht nur die Gründe seiner Entscheidung aus Rechtsgrundsätzen abzuleiten, sondern auch die Formen so zu stellen, daß die festgestellten Garantien nicht unberücksichtigt bleiben können. Handle das Obergericht aber als Administrativbehörde, so sei es weder in Beziehung auf die Entscheidungsgründe an Rechtsgrundsätze noch überhaupt in Beziehung auf die Form gebunden; es würde nach Zweckmäßigkeitsgrundsätzen, vielleicht nach Instructionen des Senats zu verfahren haben. Ein solches Princip aber in die Gesetzgebung einzuführen, werde die Bürgerschaft sich sehr bedenken müssen, da es sich darum handle, ob es der Stellung des Obergerichts entspreche, als Administrativbehörde unter den Senat zu stehen. Der Senat berufe sich zur Rechtfertigung seiner Ansicht auf die Verfassung. Er habe sich aber vergebens nach einem solchen Satz umgesehen. Es stehe da, daß die Beamten nur vom Senat entlassen werden können. Das möge richtig sein, allein es sei hier eine ganz andere Frage: wie soll die Disciplin in Beziehung auf die Notare gehandhabt werden, welche ohnehin Beamte nur in uneigentlichem Sinne genannt werden können, wie die Advokaten, die, wenn die Erfordernisse erfüllt, angestellt werden, aber außer Beziehung mit dem Senat bleiben. Es erscheine immer als ein gezwungener Begriff. Das zweite, worauf sich der Senat berufe, seien Entscheidungsgründe in einer Sache von Lübeck. Ein solcher Grund habe nur für den einzelnen Fall eine maßgebende Bedeutung. Er glaube nicht, daß es geeignet wäre, die in Bezug genommene Sache einer ausführlichen Erörterung zu unterziehen, an sich nicht und um keine weitläufige Verhandlungen hervorzurufen. Der Senat berufe sich auf die einstimmige Ansicht der Deputation und da möchte er zunächst als Mitglied die offene Erklärung abgeben, daß ihm in der Deputation die Wichtigkeit der Sache nicht so klar gewesen sei, wie jetzt, und er daher bedauere, daß er sich nicht einigen, in dem Deputationsbericht vorkommenden Ausdrücken widersetzt habe, wie er jetzt thun würde. Er glaube aber, daß eine einmal vorhanden gewesene Einstimmigkeit, besonders wenn sie nachher aufhöre, die Bürgerschaft nicht bestimmen könne, darauf eine Rücksicht zu nehmen. Der Senat deute nun in seiner Mittheilung eine Brücke an, worauf die Sache zu Nutz und Frommen zum guten Ende geführt werden könne, indem er sage, daß es überhaupt an allgemeinen Normen über Disciplinarverfahren gegen Beamte fehle. Es werde sehr Vielen schon aufgefallen sein, daß allerdings diese Lücke in unserer Gesetzgebung noch existire. Die Beamten werden größtentheils vom Senat auf Kündigung angestellt. Das sei nur ein Nothbehelf. Möge auch bei einigen Angestellten, wie da, wo es sich um die Verwaltung öffentlicher Wohlthätigkeitsanstalten handle, ein solches loses Verhältniß passend sein. Im Allgemeinen sollte man nicht die Kündigung vorbehalten, sondern den Angestellten so lassen, bis bestimmte gesetzliche Gründe vorliegen, welche zur Entlassung berechtigen. Sollte die Bürgerschaft darin einverstanden sein, daß eine solche Lücke vorhanden sei, so würde es gewiß an der Zeit sein, darüber eine Deputationsberathung eintreten zu lassen. Er stelle deshalb folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft ging bei ihrem wiederholten Antrage, den § 36 einstweilen nicht zu ändern, von der Ansicht aus, daß weitere Bestimmungen über das Disciplinarverfahren demnächst zu treffen sein würden, wie denn auch bereits die Revisionsdeputation in ihrem Berichte vom 9. Februar solche Vorschriften, welche den für die Advocaten geltenden der §§ 61 bis 64 der Gerichtsordnung analog sein würden, in der neuen Civilgerichtsordnung oder in der revidirten Erbe- und Handfesten-Ordnung in Aussicht stellt.
>
> Besteht nun, wie der Senat sagt, und sie anerkennt, in dem Mangel allgemeiner gesetzlicher Normen für ein Disciplinarverfahren gegen Beamte und Angestellte eine Lücke in unserer Gesetzgebung, deren Ausfüllung an der Zeit sein möchte, so empfiehlt es sich gewiß um so weniger, in Beziehung auf die Notare gerade in einem neuen Gesetze schon jetzt ein Princip aufzustellen, dessen Consequenzen sowohl rücksichtlich der Gründe, nach welchen, als auch hinsichtlich der Form, in welcher die Entscheidungen zu treffen sind, gar nicht zu übersehen sind.
>
> Wenn Dasjenige richtig ist, was der Senat in seiner Mittheilung vom 22. Juni über die gegenwärtige Anwendung des bisherigen § 36 nach den vom Ober-Appellationsgerichte der freien Städte und dem

Senate selbst bisher anerkannten und befolgten Grundsätzen sagt, (was übrigens die Bürgerschaft damit nicht zugegeben haben will) so dürfte die einstweilige Beibehaltung desselben auch für ihn um so unbedenklicher sein, weil darnach in der Hauptsache schon der gegenwärtige Rechtszustand so ist, wie der Senat ihn festgestellt zu haben wünscht.

Die Bürgerschaft vermag daher auch nach nochmaliger Erwägung der Sache von ihrer Ansicht, daß eine Annahme der im Entwurf vom 9. Februar vorgeschlagenen Fassung des § 36 für jetzt nicht rathsam sei, nicht abzugehen, trägt jedoch darauf an, daß eine gemeinschaftliche Deputation mit der Entwerfung allgemeiner Normen für ein Diciplinarverfahren gegen Beamte und Angestellte und baldigster Berichterstattung beauftragt werde, und kann schließlich nicht umhin, den Wunsch zu wiederholen, daß durch die Meinungsverschiedenheit über diesen § die Einführung der in den übrigen Paragraphen vereinbarten Verbesserungen im Notariatswesen nicht möge verzögert werden.

Herr Johs. Rösing: Er finde es sehr zweckmäßig, daß das Gericht an gesetzliche Gründe gebunden werde und sehe keine Gefahr, wenn auf solche Weise, wie der Senat bezeichne, administrativ verfahren werde. Wohin solle diese Streitigkeit führen? Man wünsche die Notariatsordnung bald in's Leben treten zu sehen und darin habe der Senat recht, wenn nochmals eine Deputationsberathung stattfinden solle, werde die Sache ungemein verzögert; finden sich Lücken, so sei bei Feststellung der Gerichtsordnung Gelegenheit, Abänderungen zu treffen. Er wünsche, daß die Bürgerschaft auf die Mittheilung des Senats eingehe. Man pflege in mancher Hinsicht zu sagen: der Klügste gibt nach. Glaube die Bürgerschaft das zu sein, so gebe sie nach.

Herr Dr. Adami: Er sei in der Hauptsache mit Herrn Dr. Meinertzhagen einverstanden, daß nämlich der Gegenstand, anscheinend nicht bedeutend, von großer Wichtigkeit sei, da zum ersten Mal der Versuch gemacht werde, das Obergericht unter den Senat zu stellen, also geradezu von der Verfassung abzuweichen, wodurch festgestellt sei, daß die Gerichte unabhängig dastehen. Er halte es für um so gefährlicher, da auch das Ober-Appellationsgericht keineswegs den Unterschied gemacht habe, welchen der Senat anzunehmen scheine, daß der Senat nämlich an und für sich zur Disciplinargewalt über die Notare berechtigt sei, vielmehr hatte das Ober-Appellationsgericht, welches bekanntlich durch einen Vertrag beauftragt sei, kein Recht in der Appellationsinstanz gegen den Notar einzuschreiten und es wies die Sache ab, weil es nicht competent war. Ihm scheine nun aber gerade der Antrag des Herrn Dr. Meinertzhagen eine Brücke, wodurch die Bürgerschaft zu dem Resultate käme, welches der Senat anstrebe. Nämlich, wenn die Bürgerschaft eine Deputation bevorworte, welche ein Disciplinargesetz ausarbeiten solle, so scheine sie anzuerkennen, daß das Gesetz auf die Notare Anwendung finden müsse und daß die Regierung, von welcher alle Beamten abhängig seien, dann die Disciplinargewalt habe. Er bedaure deshalb dem Antrag des Herrn Dr. Meinertzhagen nicht beitreten zu können und beantrage vielmehr:

die Sache für heute auszusetzen,

um Gelegenheit zu haben, eine anderweitige Erklärung abzufassen. Ein Disciplinargesetz scheine nicht bei dem jetzigen Deputationsgesetz wünschenswerth, dies dürfte jedoch noch weitere Erwägung erfordern.

Der Antrag des Herrn Dr. Adami wurde angenommen, damit war der Antrag des Herrn Dr. Meinertzhagen für heute erledigt.

Die Gegenstände unter b. und c. waren erledigt.

d. Neunter Bericht der Schuldeputation, die Verbesserung des Volksschulwesens betreffend.

Herr Weinhagen bevorwortete den Bericht.

Der Antrag der Deputation wurde angenommen.

e. Bericht der Eisenbahndeputation, die Veräusserung eines zum Bahnhofe gehörenden Grundstücks betreffend.

Herr Präsident verlas die Eingangs erwähnte

Eingabe an die Bürgerschaft

wie folgt:

Hohe Bürgerschaft.

Der gehorsamst Unterzeichnete war früher Eigenthümer des zwischen der großen Weidestraße, der Bürgerweide, J. Rauers, P. Müller, H. Meister, G. Cassebohm, C. Melchers sen. und Helene Gätjen belegenen Grundstückes, bestehend aus mehreren Wohnhäusern und über 60,000 □Fuß messendes bestes Gemüse- und Gartenland.

Bei Anlegung des Bahnhofes wurde aber besagtes ganze Grundstück vom Staate als zum Bahnhofe und zu den dahin führenden Zugängen nothwendig, mit der Expropriations-Pflicht belegt und auch das Expropriations-Verfahren in aller Kraft dabei in Anwendung gebracht. Die Eisenbahn-Deputation trägt nun aber in ihrem Bericht vom 22. dieses Monats bei dem Senate und der Bürgerschaft darauf an, da sie einen Theil des besagten Grundstücks an die Maurermeister H. Depken und J. G. Rutenberg verkauft habe, diesem Verkaufe beizutreten und ihr die Zustimmung dazu zu ertheilen. Es zeigt sich nun aber hierdurch, da der Bahnhof sowohl als die dahin führenden Zugänge vollendet sind, daß das über sein ganzes Immobile in Anwendung gebrachte Expropriations-Verfahren ein unberechtigtes war, indem zum Bahnhofe Nichts, zu den dahin führenden Zugängen aber nur ein Theil seines Grundstückes erforderlich gewesen ist und folgt hieraus nothwendigerweise, daß der von der derzeitigen Eisenbahn-Deputation dem Senate und der Bürgerschaft vorgelegte und von diesen genehmigte Plan ein irrthümlicher war. Da er sich nun aber während des mehrere Jahre

dauernden processualischen Verfahrens weder mit dem Verfahren selbst, noch mit der ihm vom Gerichte zugesprochenen Entschädigungssumme einverstanden erklären konnte und sich daher alle seine Rechte und Ansprüche auf alle Theile seines Grundstückes, welche zum Bahnhofe und zu den dahin führenden Zugängen nicht nothwendig, stets reservirt hat und reserviren mußte, so ersucht er gehorsamst eine hohe Bürgerschaft, der Eisenbahn-Deputation die Zustimmung zu dem abgeschlossenen Verkaufe nicht zu ertheilen, indem er alle seine ihm zu Gebote stehenden Rechte und Forderungen im Wege Rechtens, im Fall auf eine sonstige Weise eine Vereinbarung nicht zu erzielen sein sollte, geltend zu machen suchen wird.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Joh. Wilh. Rauers.

Bremen, am 30. Juni 1855.

Herr Präsident: Es bedürfe wohl nicht der Bemerkung, daß die Eingabe nicht vermöge der darin enthaltenen Argumentation hier vor die Bürgerschaft komme, denn diese letztere betreffe Dinge, welche gar nicht vor die Bürgerschaft gehören. Dies in Beziehung auf die bevorstehende Discussion.

Herr W. Haas als Mitglied der Deputation: Die Angelegenheit des Herrn Rauers sei vor seiner Zeit erledigt.

Herr Präsident: Er bitte sich an den Bericht zu halten, eventuell darüber Erläuterungen zu geben.

Herr W. Haas: Der Kaufpreis erscheine annehmbar, zumal wenn man die Tiefe des Grundstücks berücksichtige. Es empfehle sich im Interesse des Staats, die Gelegenheit nicht vorbeigehen zu lassen, in dieser Gegend die Grundstücke, welche man nicht brauche, zu verkaufen, da durch das Herbeiziehen von Bauten das große Bahnhofsareal einen höhern Werth erhalte.

Herr Wischmann: Die Bürgerschaft werde aufgefordert, dem von ihr abgeschlossenen Verkauf eines Theils des Bahnhofsareals zu genehmigen. Dagegen erhebe sich ein Mitbürger und setze die Bürgerschaft davon in Kenntniß, daß dieses Grundstück ehemals ihm gehörte, daß es nicht durch freiwillige Abtretung oder Uebereinkunft von seiner Seite an den Staat gekommen sei, sondern in Folge der Expropriation, welche in ihrer ganzen Strenge und Allgewalt bei ihm angewendet sei. Er setze die Bürgerschaft ferner in Kenntniß, daß er damals gegen das Verfahren der Expropriation Protest eingelegt, daß er sein Recht bis zur höchsten Instanz nach Lübeck verfolgt habe, weil ihm damals aber alle Beweismittel fehlten, so setze er die Bürgerschaft nun in Kenntniß, daß ihm diese durch den jetzigen Verkauf gekommen seien, nämlich dadurch, daß der Staat dieses Areal nicht zu einer Anlage für das öffentliche Wohl, wozu das Gesetz, laut § 1 desselben überall nur angewendet werden dürfe, gebraucht habe, so daß mithin die Expropriation eine irrthümliche, eventuell eine böswillige sein mußte. Andere Gründe seien nicht denkbar. Herr Rauers zeige der Bürgerschaft ferner, daß er von nun an Alles aufbieten werde, das ihm durch frühere Rechtssprüche vorenthaltene Recht jetzt geltend zu machen. Vertrauensvoll wende sich derselbe dabei an die Bürgerschaft und bitte den Vertrag zu sistiren oder mit andern Worten, daß die Bürgerschaft keinen Schritt thue, den sie nachher nicht wieder zurücknehmen könne und dürfe. Er selbst sei Mitglied der Deputation und stehe da in einem ganz sonderbaren Verhältniß. Das Schicksal habe hier wunderbar mit ihm gespielt. Schon als der Vertrag zuerst in der Deputation angeregt wurde, habe er die Herren darin gleich aufmerksam gemacht, ob der Staat überall mit Grundstücken, welche er nicht durch gütlichen Vertrag, sondern durch Anwendung von Gewalt, — wobei die Rechte alle reservirt geblieben, — speculiren dürfe. Es sollte jetzt scheinen — und gegen diesen Schein verwahre er sich, — als ober, da er diesen Antrag gestellt, Herrn Rauers aufgehetzt hätte. Dies sei nicht geschehen. Herr Rauers sei zu ihm gekommen und habe ihn gebeten, das Gesuch zum Antrag zu machen, da er keinen Vertreter finden könnte. Er seinerseits habe sich dagegen gewehrt, da er aber endlich gesehen, daß seine Ansichten identisch mit denen des Herrn Rauers waren, so daß er den Antrag also wohl vor der Bürgerschaft verantworten könnte, habe er ihn unterzeichnet. — Eine Frage der allerhöchsten Wichtigkeit liege in dieser Sache der Bürgerschaft heute vor: das öffentliche Interesse sei hier in Conflict mit dem Privatinteresse eines Bürgers gerathen und wo diese beiden collidiren, da sei der Stand des Privaten ein gefährlicher. Vertrauensvoll wende sich hier ein Mann an die höchste Behörde des Staats und rufe sie gleichsam als Richterin in eigener Sache auf. Dieses schöne Vertrauen möchte er der Bürgerschaft bewahrt sehen, er möchte, daß es sich tief senkte in die Herzen aller Bürger, daß sie hier gleichsam in erster Instanz kommen und hier finden, daß unparteiisch gerichtet werde. Herr Rauers verlange nichts weiter als daß die Bürgerschaft den Verkauf vorläufig sistire, damit ihm die Wege, die möglicherweise zur Ausgleichung führen, nicht abgeschnitten werden. Um auf die Sache selbst einzugehen, so glaube er, daß der Staat wenig dabei verlieren werde, er seinerseits würde so schon gegen den Verkauf sein. Der Preis würde ihm nicht genügen, die Plätze seien schön und bei einer so herrlichen Lage es unter der Hand abzumachen, damit sei er nicht einverstanden. Dann wäre das System des öffentlichen Verkaufs besser wie man dies in der Mozartstraße gesehen. Das könne aber nicht zur Frage kommen, hier handle es sich nur um diesen Antrag. Das Verfahren, welches bei Herrn Rauers vorgewaltet habe, sei der Art, daß es beinahe ein Wunder sei, wenn ein Mann, dem es so überkomme, seinen Verstand überall noch habe. Die Bürgerschaft werde im großen Ganzen nicht wissen, wie es herging. Daß aber der Geist des Gesetzes in einer andern Absicht gefaßt sei, dessen könne man versichert sein. Es sei keine Kleinigkeit, wenn ein Mann von Haus und Hof gejagt werde. Das Gesetz laute im § 1:

„Für Anlagen zum allgemeinen Besten kann jeder Grundeigenthümer zur Abtretung seines Grundeigenthums und darauf sich beziehender Gerechtsame gegen eine dafür von dem Unternehmer zu leistende vollständige Entschädigung unter den folgenden näheren Bestimmungen genöthigt werden."

Also nur für Anlagen zum allgemeinen Besten und nachdem eine vollständige Entschädigung dafür geworden. Herr Rauers habe nie etwas anderes gewollt als so viel Entschädigung, wofür er im Stande wäre, ähnliches Land in ähnlicher Gegend zu kaufen. Das Land des Herrn Rauers war das schönste Gartenland im ganzen Umfang des Bremer Staatsgebiets, es gab kein ertragsfähigeres, es lag am Herzen der Stadt, eben außerhalb des Ansgariithors. Nachdem die Eltern des Herrn Rauers die französische Kriegszeit durchgemacht und das Grundstück gleichsam verschuldet gewesen sei, haben die jetzigen Brüder Rauers es übernommen, sie haben sich durch ihre Arbeit auf ihrem Grunde zu einem honetten Wohlstande herausgearbeitet. Nun sei das Expropriationsverfahren ihnen überkommen; dieses sei so, daß drei Sachverständige gewählt werden müssen. Herr Rauers hatte 60000 □Fuß Land. Ueber 7000 ℛ seien ihm nie dafür im Guten geboten. Anfänglich wurden ihm nur 5000 ℛ geboten. Dann gings zur Anwendung der Strenge. Herr Rauers schlug ehrenwerthe Herren vor. Zuerst Herrn Diedr. Müller. Der taxirte es zu 32 ℋ den Quadratfuß, die andern, Herr Dr. Schultz und Bollmann, taxirten zu 7 ℋ Die Wahl der Sachverständigen sei nämlich so, daß zwei Behörden des Staats, die Eisenbahndeputation und das Handfestenamt, jede Einen wählen, der Betheiligte auch Einen. Wenn der vom Betheiligten Gewählte höher taxire als die beiden Andern, so werde er als Unkundiger verworfen. So taxirte Herr Averdieck zu 30 ℋ und weil dieser wieder noch einmal so viel als die beiden andern taxirte, so wurde er als Unkundiger verworfen. Darauf wählte Herr Rauers Herrn Wetzel und weil der zu 22 ℋ taxirte, so konnte dessen Schätzung natürlich auch nicht angenommen werden. So wurden Herrn Rauers ungefähr 11½ ℋ gewaltsam zudictirt. Das Geld wurde ihm aber nicht gegeben, sondern an der Canzlei niedergelegt. Es hieß: bist du damit zufrieden, so kannst du das Geld bekommen, sonst nicht. Er würde aus dem Hause hinausgeworfen sein, welches ihm angedroht wurde, wenn er länger geblieben wäre. Der Mann konnte nun hungern, wenn er seinen Bruder nicht gehabt hätte. Das nenne man in civilisirten Staaten auch Recht. Wohl wäre es zu wünschen, daß solche Dinge nicht vorkämen, aber sie seien leider in Bremen vorgekommen. Bei dem Grundstück von Lotz ging es anders, weil Herr Diedrich Engelken bei der Taxation des Grundstückes es klüger anfing: wie der sah, daß Herr Dr. Schultz und Bollmann so niedrig taxirten, daß er es nicht verantworten konnte, sagte er: nein, ich will erst durch Urtheil und Recht festgestellt sehen, ob es Gartenland, Bauland, oder Ackerland ist. Da wurde es von Lübeck durch Urtheil des Appellations-Gerichts erklärt, es seien Bauplätze und das Uebrige Gartenland. Als der Proceß entschieden, da war aber eine andere Zeit. Eben dieser Herr Dr. Schultz, der Rauers Land zu 7 ℋ taxirt hatte, erklärte da zu Protocoll, er verstände es nicht das Land zu taxiren; wer wisse, ob er es damals bei der Taxation des Rauerschen Landes besser verstanden habe! Wahrscheinlich eben so wenig, nur daß die Zeit eine andere war. So sei einem Mitbürger mitgespielt. Es sei keine Kleinigkeit von Haus und Hof gejagt zu werden. Er bitte die Bürgerschaft, auf die Stimme eines Mitbürgers zu hören, und diesem schönen Vertrauen zu entsprechen. Sie gebe den Mann Gelegenheit, sein Recht weiter zu suchen und verkümmere es nicht durch einen Beschluß. Das werde gute Folgen in der Gesammtheit haben, nicht der paar 1000 ℛ wegen, aber das Vertrauen welches auf der Bürgerschaft liege, werde segensreich wirken für Bremen.

Herr Ordemann: Eine Expropriation sei immer eine sehr harte Maßregel, indem sie das Eigenthum angreife. Der Staat halte sie in gewissen Fällen für erforderlich und sie möge auch nothwendig sein, dann müsse man aber auch versichert sein, daß nur das öffentliche Wohl dabei bezweckt werde. Was hier vorliege, sei eine Bauspeculation, der Staat habe das Grundstück dem Mann gewaltsam zu 11 Grote per □Fuß abgenommen und nehme nun einen Thaler dafür. Er wünsche nicht, das die Bürgerschaft in der Sache entscheide, denn es sei eine Rechtsfrage, allein die Bürgerschaft setze nichts auf's Spiel, wenn sie den Antrag des Herrn Wischmann annehme, denn 1 Rthlr. per □Fuß werde der Staat stets für diesen Grund erhalten.

Herr Dannemann war für den Antrag des Herrn Wischmann. Dieser habe wohl zur Genüge aus einandergesetzt, daß Herrn Rauers Dasjenige nicht gegeben sei, was ihm von Rechtswegen zukomme. Das Erbe sei expropriirt zum Bahnhof, nicht zum Verkauf als Bauplatz. Auch stimme er Herrn Wischmann darin bei, daß er sich nicht erboten habe, es in die Hand zu nehmen, mehrere Vertreter haben es nicht annehmen wollen. Daß die Sache wegen der Taxationen so liege, wie Herr Wischmann gesagt habe, das werde Herr Müller bestätigen. Auch er würde übrigens, wenn es sich um den Verkauf handelte, für öffentliches Angebot sein.

Herr Joh. Rösing: Herr Wischmann stelle die kräftige Behauptung auf, daß der Staat hier mit Gewalt eingeschritten sei, so daß die Bürgerschaft dieß unmöglich ohne Weiteres genehmigen könne. Dem Vernehmen nach habe Herr Rauers zu Protokoll gegeben, daß das Grundstück, wenn es nicht zum Bahnhof gebraucht würde, ihm zurückgegeben werde. Es handle sich möglicherweise darum, ob die Bürgerschaft den Staat auf ungerechte Weise bereichern wolle. Ehe diese Frage nicht genau geprüft sei, werde die Bürgerschaft nicht ja sagen können.

Herr W. Haas wiederholte, daß ihm die Sache unbekannt sei. Man könnte übrigens den gemachten Bemerkungen gegenüber sagen: daß das Grundstück größtentheils für die Bahnhofsanlage in Anspruch genommen worden sei, da nur 11,000 □Fuß übrig bleiben, welche ihren Werth durch die Eisenbahnanlagen bekommen haben.

Herr H. H. Meier: Die Sache sei vom Vorredner seines Erachtens verkehrt aufgefaßt und dargestellt worden. Es müsse hier das Eine vom Andern getrennt werden. Er wolle für den Augenblick zugeben, daß die Frage: ist Herrn Rauers früher Unrecht geschehen, dem ganzen dargestellten Umfange nach mit Ja zu beantworten sei. Herr Rauers habe dagegen protestirt und den Proceß in allen Instanzen verloren, darauf sei ihm nach den Entscheidungen des Gerichts das Land genommen. Zugegeben daß Alles, was in der warmen Rede von Herrn Wischmann gesagt worden, seine vollkommene Berechtigung habe, so handle es sich doch darum nicht: könnte Herr Rauers dadurch, daß jetzt der Beweis geliefert

werde, seine Ansprüche an den Staat geltend machen, so werden sie ihm in vollem Maße befriedigt werden, ob die Bürgerschaft diesen Beschluß fasse oder aussetze. Gesetzt, es gelänge dies Herrn Rauers, so würde die Straße erst noch von den 11,000 □Fuß abzurechnen sein, da der Staat bewiesen habe, daß er diese für seinen Zweck bedürfe, das Uebrigbleibende würde Herrn Rauers doch nichts helfen, er müßte es verkaufen. Wenn also damals der zuerkannte Verkaufswerth zu gering gewesen, so werde ihm mehr zuerkannt werden. Das habe mit diesem Verkauf nichts zu thun. Er sei freilich kein Jurist, vielleicht würde aber ein Jurist es bestätigen, daß diese Auffassung die richtige sei. Herr Rauers hätte seine Ansprüche auch schon früher geltend machen können, denn schon früher sei ein Theil dieses Grundstücks verkauft worden. Zu verlangen, daß nach dem Gesetze jeder Fuß Land, das auf diese Weise expropriirt werde, wirklich für das Wohl des Staats angewendet sein müsse, sei vollkommener Unsinn; ein solcher Beweis lasse sich nicht führen. Im Allgemeinen werde nur hingestellt, daß es nicht aus frivolen Absichten, nicht einer Landspeculation wegen geschehen dürfe. Daß der Staat damals nicht wissen konnte, wie das Bedürfniß sein würde, liege klar vor. Deßhalb könne man zwar verschiedener Ansicht sein, aber der Staat verdiene nicht so harte Ausdrücke dafür, daß er etwas mehr Land genommen, als das Bedürfniß vorlag. Dieß lasse sich nicht so genau begrenzen. Der Staat habe z. B. auch die Gasanstalt auf die Weide gelegt, was habe denn die mit der Eisenbahn zu thun? Im Uebrigen mache er darauf aufmerksam, daß Herr Rauers mehr bekommen habe. Es waren 60000 □Fuß, wofür die Summe von 12,000 Rthlr. gegeben wurde. Sodann müssen die Herren auch nicht vergessen, daß die übrigen Anwohner Herr C. Melchers u. s. w. für die Bepflasterung und Canalisirung haben zahlen müssen, ferner müssen die Zinsen des Capitals für zehn Jahr à 4% gerechnet werden, endlich die Steigerung des Werthes der vorstädtischen Grundstücke, dann werde man finden, daß kein so enormer Unterschied bestehe, wie es auf den ersten Blick scheine. Was nun den Vertrag selbst angehe, so wisse er freilich nicht, ob das Grundstück in Parzelen vertheilt, eine Kleinigkeit mehr bringen würde. Nur soviel sei ihm bekannt, daß die Käufer das dahinter liegende Land haben, welches an einigen Stellen 49 Fuß breit sei. Deshalb dürfte das Grundstück für diese Eigner mehr Werth haben, als für andere, wahrscheinlich werden diese den höchsten Preis geben und es sei namentlich bei der jetzigen Conjunctur sehr zu bezweifeln, ob viel mehr bei einem öffentlichen Verkaufe kommen würde. Er unterstütze den Antrag des Herrn Haas, weil er der Ueberzeugung lebe, daß Herr Rauers dadurch nicht verhindert werde, seine Ansprüche geltend zu machen. Den Vertrag bitte er zu genehmigen, denn es sei eine verkehrte Finanzoperation, eine solche Masse Land unbenutzt liegen zu lassen. Man bilde sich ein, der Staat verdiene viel Geld, die Zinsen werden aber nicht dabei in Anschlag gebracht. Angenommen, der Staat hätte das Land verkauft, so wäre die Anleihesumme herausgekommen. 4½% zehn Jahr hindurch machen 50%. Zehn Jahr später müsse also das Land 50% mehr bringen als es gekostet habe.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Herr Wischmann habe eine Masse böser Beschuldigungen gegen Behörden und Staat geschleudert, so daß er seinerseits nur bedauern könne, daß so etwas hier vorkomme gegen Personen, die keine Gelegenheit haben sich zu vertheidigen, gegen Behörden, die seitdem gänzlich verändert seien. Ein solches Verfahren sei nicht in der Ordnung. Der Freund, welchen Herr Wischmann in dieser Angelegenheit vertrete, sei in seinem vielleicht gerechten, vielleicht aber auch unbegründeten Unwillen dadurch gekräftigt worden, daß der Staat jetzt mehr Geld bekomme, als ihm damals geworden sei. Durch diesen letzteren Umstand werde aber doch offenbar die Frage, ob Herr Rauers damals genug bekommen, nicht im allerentferntesten alterirt und mit dem hier vorliegenden Gegenstande stehe dieselbe in gar keiner Beziehung. Unmöglich werde der Herr erwarten können, daß er das Land selbst vindiciren könne, die angebliche Verletzung sei 1847 geschehen, und jetzt erst, 1855, beklage sich Herr Rauers. Er könne ja seine Entschädigungsansprüche bei der Abkündigung geltend machen, dadurch daß er das Geld für die Verkäufer lahm lege oder andere gerichtliche Maßregeln ergreifen, aber aus Verdruß darüber, daß der Staat jetzt mehr bekomme, der Bürgerschaft anzusinnen, den Vertrag nicht zu ratificiren, sei ein Verlangen, dem die Bürgerschaft unmöglich Folge geben könne. Wohin würde ein solcher Vorgang wohl führen? Was den Vertrag angehe, so möge immerhin im Allgemeinen die Frage aufgeworfen werden, ob der Staat sich besser bei einem solchen Vertrag oder einem öffentlichen Verkaufe, nach Art des Verfahrens bei der Museumsstraße stehe. Im vorliegenden Falle scheinen ihm aber die Besitzer der anliegenden Grundstücke das meiste Interesse an dem Platz zu haben, deßhalb wäre ein Kaufvertrag mit ihnen passend. Er sei für den Deputationsantrag.

Herr Dannemann: Daß Herr Rauers jetzt auftrete, geschehe nicht aus Verdruß, derselbe habe vielmehr im voraus erklärt, daß er, wenn der Staat das Grundstück später verkaufte, wiederkommen würde. Herrn Rauers sei zu nahe geschehen. Er habe allerdings 12,000 ℛ für 60,000 □Fuß bekommen, aber es waren auch fünf Gebäude dabei, es kommen also 11—12 ℋ für das Land selbst. Später habe die Deputation zur Verlängerung der Eisenbahn nach der Weser Land gekauft, das nicht den halben Werth, nämlich zum Gemüsebau, habe, das hinter dem Kirchhof liege, und nur einen Karrenweg habe, dafür seien 12 ℋ pr. □Fuß gegeben worden. Die Häuser des Herrn Rauers stehen noch, derzeit wäre derselbe aus dem Hause geworfen worden, wenn er nicht gegangen wäre. Die Häuser wurden an Arbeitsleute verpachtet.

Herr Wischmann: Er wolle auch nur darauf aufmerksam machen, daß, wenn man die Wohnhäuser abrechne, der bezahlte Preis sich auf 11½ ℋ stellen würde. Die Nachbarn des Herrn Rauers haben bekommen: Herr Hinr. Hormann 6200 ℛ für 17,300 □Fuß, mache per □Fuß circa 25¾ ℋ, Helene Gätjen 4500 ℛ für 15,500 □Fuß, mache pr. □Fuß 20⅞ ℋ, Herr Hinr. Meister 5,700 ℛ für 24,000 □Fuß, mache pr. □Fuß 17 1/10 ℋ. Darnach ergab sich ein Durchschnittspreis für die drei Erben von 21¾ ℋ pr. □Fuß. Herr Rauers konnte aus seinem Land Bauplätze machen. Er hatte schon eine Fahrstraße für sich, die brauchte er nur zu verbreitern. Der kleinste Theil des Grundstücks sei für den Expropriationszweck gebraucht, die Masse liege noch da. Herr

Rauers habe gesagt: nehmt davon, was ihr gebraucht, das Uebrige laßt mir. Diesem zu willfahren, das wäre nach dem Sinn und Geist des Expropriationsgesetzes gewesen. Wenn die Bürgerschaft den Verkauf sistire und wenigstens sage: wir wünschen, daß er öffentlich stattfinde, so wäre das immer der richtige Weg, wenn dann auch weniger geboten würde, so habe der Staat es in seiner Hand zu sagen: unter diesem Preis wird nicht verkauft, wer nun dazu sich meldet, dem wird zugeschlagen.

Herr Röwekamp beantragte:

daß der Staat, wenn er das Grundstück des Herrn Rauers verkaufte, doch demselben das auszahle, was mehr dafür gekommen sei, als der Staat gegeben habe.

Herr Präsident bezeichnete diesen Antrag als unzulässig.

Es wurde ein Antrag auf Schluß der Discussion gestellt und abgelehnt.

Herr Dr. Adami: Die Sachlage sei noch nicht klar genug, als daß die Bürgerschaft sich definitiv aussprechen dürfte, deßhalb stelle er den Antrag:

den Beschluß über den vorliegenden Gegenstand für heute auszusetzen und die von Herrn Wischmann eingereichte Erklärung an die Eisenbahndeputation mit dem Ersuchen zu verweisen, schleunigst darüber zu berichten.

Er glaube mit Herrn H. H. Meier, daß dem positiven Rechte in dem vorliegenden Fall Genüge geschehen sei. Nach dem Expropriationsgesetze stehe allein Rath und Bürgerschaft die Entscheidung darüber zu, ob und in welchem Umfange zu expropriiren sei. Wenn die Expropriation einmal erfolgt sei, so wäre sie, wenn auch noch so hart, schwerlich rückgängig zu machen. Aber eine weitere Frage sei die der Billigkeit: ob Herr Rauers damals genügende Entschädigung erhalten habe und ob nachher die jetzigen Sachverständigen die damalige Entschädigung als genügend anerkannt haben würden. Diese Frage müsse er, wenn ihm auch die persönlichen Verhältnisse des betreffenden Herrn nicht bekannt seien, nach dem Urtheil des Oberappellationsgerichts von 1850, welches ihm bekannt, doch als zweifelhaft bezeichnen. Herr Rauers habe damals seinen Proceß verloren, nicht, weil seine Gründe nicht stichhaltig seien, sondern weil er in der Proceßführung nicht die gehörige Vorsicht gebraucht habe, eine Vorsicht, auf deren Beachtung das Oberappellationsgericht ungemein genau sehe. Dasselbe wies daher, nicht ohne gewisse Zweifel über die Stichhaltigkeit der materiellen Gründe, die Sache formell ab. Sein Antrag gehe nun dahin, die Sache an die Deputation zu verweisen. Nach den Aeußerungen des Herrn Wischmann sei kein Zweifel, daß damals über die Expropriation zwischen Deputation und Herrn Rauers verschiedene Ansichten obgewaltet haben, es sei aber gewiß kein böser Wille von Seiten der Deputation anzunehmen und so sei die Deputation auch wohl die geeignetste Behörde, die Sache, welche ihr ja bekannt, am raschesten zu entscheiden. Es werde sich dann mit Hülfe des Staatsanwalts ausmitteln lassen, ob die geleistete Entschädigung genügend und nach der jetzigen Sachlage billig gewesen. Er müsse noch einen practischen Grund hinzufügen, daß wenn auch Herr Rauers auf dem positiven Rechtswege schwerlich etwas erreichen werde, er doch behaupten müsse, daß derselbe ein Mittel besitze, um die Ausführung des Vertrags unter Stellung einer genügenden Caution noch für längere Zeit hinauszuschieben. Deßhalb sei es wünschenswerth erst von der Deputation genügende Auskunft zu erhalten.

Herr Ordemann beantragte

Schluß der Discussion.

Herr H. H. Meier erklärte sich dagegen, — worauf

Herr Ordemann seinen Antrag wieder zurückzog.

Herr Johs. Rösing: Wenn sich Herr Dr. Meinertzhagen entrüstet zeige über die Bemerkungen des Herrn Wischmann, so könne sich die Bürgerschaft noch weit entrüsteter zeigen, wenn die harten Beschuldigungen des Herrn Wischmann begründet befunden werden sollten. Deßhalb sei eine genaue Untersuchung nöthig. Herr H. H. Meier spreche von 60,000 □Fuß, er glaube aber es seien 75,000. Die Gasanstalt, welche Herr H. H. Meier erwähne, sei auf Staatsgrund gebaut. Was die Sache selbst angehe, so wiederhole er, daß Herr Rauers ihm selbst versichert: er habe zu Protocoll gegeben, daß ihm das Land, welches der Staat nicht zum Bahnhof gebrauche, zurückgegeben werden möchte, wobei er darthat, daß er kein ähnliches Land zu 30 ℳ pr. □Fuß wieder bekommen könnte; nun wurden ihm nur 11 ℳ gegeben. Herr Rauers wolle wenigstens Zeugen beibringen. Er sei für den Antrag des Herrn Dr. Adami; Herr Rauers könne sich nicht vertheidigen, ebensowenig wie die Andern worauf Bezug genommen sei.

Herr Diedr. Müller: Wie die Herren gehört haben, sei er selbst bei der Sache betheiligt gewesen und habe derzeit viel Gelegenheit gehabt, mit Denen, die die Expropriation leiteten, zu sprechen. Er müsse bestätigen, daß Herr Rauers von Anfang an eindringlich gebeten habe, man möchte ihm nicht mehr von seinem Grundstück nehmen, als bis wohin sich die Grenze des Bahnhofs laut dem vorliegenden Plane erstrecke. Man habe erwiedert: man wolle und müsse das Grundstück haben. Darauf habe Herr Rauers sich vorbehalten, daß ihm das Grundstück möchte zurückerstattet werden, wenn es nicht zum Bahnhof benutzt würde. Dabei sei es geblieben. Herr Rauers habe immer die Ueberzeugung gehabt, daß sein Grundstück nicht zum Bahnhof werde benutzt werden. Man werde es Herrn Rauers nun nicht verdenken können, daß er sich rege. Er seinerseits könne in der Sache nicht weiter urtheilen, sei aber der Ueberzeugung, daß Herr Rauers keine gehörige Entschädigung bekommen habe. Er, der Redner, habe ausführliche Berechnung darüber gemacht, es würde zu weitläuftig sein, auf diese einzugehen, die Ertragsfähigkeit mache aber vielmehr aus, das sei noch heute zu sehen. Herr Wischmann habe schon angeführt, daß alle umliegende Grundstücke zu 18 bis 22 ℳ bezahlt worden, das Grundstück von Herrn Rauers habe man aber für nicht mehr werth erklärt. Die Sache sei durch alle Instanzen gegangen, alle Taxatoren haben nichts verstanden, es blieb dabei was Herr Dr. Schultz und Bollmann gesagt haben. Da die Sache in so ernster Weise zur Sprache gekommen

sei, so wolle er auch noch eine Ansicht nicht verhehlen. Die Herren Rauers haben ein bischen hitziges Blut, sie haben sich etwas voreilig überstürzt und sich ein wenig ungebührlich benommen bei Anfang ihrer Expropriation. Das habe man ihnen übel genommen und deshalb seien die Herren mit ihren Bitten und Wünschen abgewiesen. Daher möchte er bitten, es zu überlegen und wenn man die Ueberzeugung gewinne, daß sie nicht gehörig entschädigt seien, dies nachzuholen, damit man es in Bremen nicht erlebe, daß einem Bürger Unrecht geschehe.

Herr H. H. Schröder: Er könne es nur bedauern, daß Herr Wischmann Dasjenige, was er hier vorgebracht habe, nicht in dem Maße in der Deputation geltend gemacht habe. Derselbe habe in einer Sitzung ganz leise die Bedenken angedeutet, war aber mit einer Antwort sogleich befriedigt; in der nächsten Versammlung sei Herr Wischmann nicht anwesend gewesen, was ihm so auffällig gewesen sei, daß er in dem Hause des Herrn Wischmann gewesen sei und gefragt habe, ob er eingeladen wäre. Wenn dem Herrn Rauers allein Land abgenommen wäre, wenn ferner der Staat jetzt eine Landspeculation machen wollte, so wäre ein Theil der Ausdrücke des Herrn Wischmann gerechtfertigt, so scheinen sie ihm aber doch ein wenig übereilt zu sein. Die Herren mögen bedenken, daß hier Vorwürfe auf Männer gehäuft werden, welche jetzt im Grabe liegen, von denen sich also keiner vertheidigen könne. Die Deputation habe gewechselt, das Expropriationsverfahren sei ihr nicht zur Last zu legen. Sei Herrn Rauers zu nahe geschehen, habe er seine Ansprüche nicht geltend zu machen gewußt, so bleiben ihm zwei Wege offen: der Weg Rechtens, oder in geeigneter Weise an den Senat zu gehen und es darauf ankommen zu lassen, wie die Bürgerschaft urtheile. Er sei überzeugt, daß Keiner in Bremen sei, welcher ihm zu nahe thun werde. Es werde Jeder bereit sein, wenn ein Mißgriff vorgefallen sei, ihn wieder gut zu machen, aber einen Verkauf in solcher Weise zu sistiren, halte er für unrichtig.

Herr Wischmann: Es werde ihm immer der Vorwurf gemacht, als sei er hart gewesen. Das begreife er nicht; seine Worte seien wahr gewesen, Wahrheit sei freilich oft hart, aber weiter habe er nichts sprechen wollen und gesprochen. Was das von Herrn Schröder Gesagte betreffe, so erwiedere er darauf: als es zuerst leise angeregt wurde, habe er seinen Zweifel ausgedrückt, ob der Staat Speculation mit Land treiben dürfe, das er nur durch Anwendung der Gewalt erworben. Als die andere Sitzung abgehalten wurde und Herr Schröder zu ihm kam, sei er krank gewesen. Wiederholt müsse er sich dagegen verwahren, als hätte er harte, ungeziemende Worte, so wie sich Herr Dr. Meinertzhagen auszudrücken beliebte, gesprochen. Er glaube nichts als zur Sache Gehöriges und Wahrheit gesprochen zu haben. Im Uebrigen sei er mit dem Antrag des Herrn Dr. Adami einverstanden. Die Bürgerschaft werde nicht nöthig haben sich zu überstürzen, namentlich wenn es nur an einem Formfehler gelegen habe.

Herr H. H. Meier: Wenn Herr Dr. Adami gesagt hätte, daß die Ansprüche des Herrn Rauers durch Annahme des Vertrags präjudicirt würden, so würde er, der Redner, mit Freuden der erste sein, welcher ja zu der Sistirung sagte. Er seinerseits habe von vorn herein erklärt, daß er die Frage, ob Herrn Rauers Unrecht geschehen sei, dahin gestellt sein lasse. Er kenne die Details der Angelegenheit nicht, was er hier höre, sei einseitig, wenn man aber entscheiden wolle, müsse man auch die andere Seite gehört haben. Dann könnte erst ein richtiger Spruch gefällt werden. Werden aber nun, wie er glaube, durch Annahme des Deputationsantrags die Ansprüche des Herrn Rauers nicht präjudicirt, so sei einfach die Frage: soll der Vertrag genehmigt werden oder ein öffentliches Ausgebot stattfinden? Man stelle einen Antrag, daß dem letzteren der Vorzug gegeben werde und er werde gern dafür sein. Nur dagegen erkläre er sich, den Beschluß der Eingabe wegen auszusetzen, es würde dann der Reklamationen kein Ende sein.

Herr Dr. Löning: Er theile durchaus die Auffassung des Vorredners und des Herrn Dr. Meinertzhagen. Der einzig richtige Weg sei: den Antrag der Deputation entweder anzunehmen oder abzulehnen und sich weder auf die Eingabe des Herrn Rauers und den Antrag dessen, welcher sie auf sehr harte Weise bevorwortet habe, noch auf den Antrag des Herrn Dr. Adami einzulassen. Die Eingabe habe nicht das mindeste mit dem Deputationsantrag zu schaffen. Die Bürgerschaft sei nicht die Behörde dafür, eine Untersuchung anzustellen, ob Herrn Rauers Unrecht geschehen. In diesem Falle stehe ihm der Weg Rechtens offen, er werde sich aber nicht einbilden können, anders als auf gütliche Weise vom Staat einen Theil seines Grundstücks wieder zu erhalten.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten, der Antrag des Herrn Dr. Adami wurde angenommen, damit waren der Deputationsantrag und der Antrag des Herrn Wischmann erledigt.

Nachdem die Beschlüsse der Bürgerschaft verlesen und genehmigt, wurde die Sitzung um 8¾ Uhr geschlossen.

№ 13.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 18. Juli 1855.

Tagesordnung:

1) Mittheilung des Senats vom 22. Juni 1855. sub Nr. 1
2) Mittheilung des Senats vom 29. Juni 1855.
3) Mittheilung des Senats vom 10. Juli 1855.
4) Mittheilung des Senats vom 13. Juli 1855.
5) Entlassungsgesuch eines Mitgliedes der Administration der neuen Kranken-Anstalt.

Eröffnung der Sitzung: 3 3/4 Uhr.

Nachdem das Protocoll verlesen und genehmigt, bemerkte

Herr Präsident Eng. Klugkist, daß ihm vom Herrn Präsidenten des Senats die Anzeige in Beziehung auf die stattgehabten Neuwahlen von Vertretern zugegegangen sei. Darnach seien zu Vertretern gewählt

Von der 2. Classe Herr Carl Friedrich Christian Buff, bis Ende Decbr. 1860.
" " 3. " " Joh. Heinr. Otto, bis Ende Decbr. 1857.
" " 4. " A. " Dr. Herm. Arn. Albers. Joh. Segelken, bis Ende Decbr. 1860. Carl Heinrich Stockmeyer, bis Ende Ende Decbr. 1857.
" " 5. " " Melchior Schwoon bis Ende Decbr. 1860.

In Folge dieser Anzeige seien Einladungen an die betreffenden Herren ergangen, zugleich habe er dafür gesorgt, daß mit der Einladungskarte ein Exemplar der Geschäftsordnung und der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände verabfolgt wurde. Er gebe anheim, dieses zu Protocoll zu nehmen, denn er halte es für nothwendig, daß die neuen Vertreter dieses bekommen.

Nach Verlesung der Tagesordnung bemerkte

Herr Präsident ferner, daß ihm nach Feststellung derselben noch eine weitere Mittheilung des Senats vom 16. d. Mts. zugegangen sei, betreffend Nachbewilligung zu den Kosten des Amts zu Bremerhaven.

No. 1 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 22. Juni d. J.

a. Revision der Notariatsordnung.

Herr Dr. Meinertzhagen verlas nochmals seinen früher gestellten Antrag (s. S. 155 der diesjährigen Verhandlungen der Bürgerschaft.)

Herr Dr. Oelrichs: Der Senat habe den Antrag der Bürgerschaft, wofür er, der Redner, entschieden gewesen sei, abgelehnt. Die Hoffnung, daß mit jenem Antrag die Sache erledigt werden würde, habe sich also nicht bewährt. Nun sei er dafür, daß die Bürgerschaft dem Antrag des Senats beitrete. Der Antrag des Herrn Dr. Meinertzhagen scheine ihm keineswegs ausreichend. Derselbe beantrage, eine Deputation niederzusetzen, um ein Disciplinarverfahren für den ganzen Staat herzustellen. Mit Annahme dieses Antrags seitens des Senats sei aber keineswegs gesagt, daß dann auch der § 36 im Sinne der Bürgerschaft werde erledigt werden. Es sei etwas rein Ungewisses, was die Bürgerschaft durch einen solchen Antrag erlange. Eines würde sie aber gewiß damit erlangen, daß die Notariatsordnung auf Jahre hinausgeschoben würde. Er sei gegen den Antrag des Herrn Dr. Meinertzhagen

und für Das, was Herr Rösing in letzter Sitzung gesagt habe, nämlich, daß sich die Bürgerschaft dem Antrag des Senats anschließe.

Herr Dr. Adami: Er könne in der Hauptsache nur den Antrag des Herrn Dr. Meinertzhagen unterstützen. Bekanntlich betreffe der streitige Punkt die Frage: ob, wenn das Obergericht als erste Instanz in Betreff einer Disciplinaruntersuchung wider einen Notar ein Erkenntniß abgegeben habe, dann der Recurs gegen dieses Urtheil an den Senat gehen oder ob auf andere Weise gesorgt werden solle, daß der Notar gegen das Erkenntniß Beschwerde führen könne. Die vom Senat vorgeschlagene Fassung scheine schon insofern gefährlich, als das Obergericht, überhaupt eine gerichtliche Behörde das erste Mal bei seinen Urtheilssprüchen unter den Senat gestellt werde, als ferner der Senat, welcher doch keineswegs lediglich aus Rechtsgelehrten zusammengesetzt sei, in letzter Instanz enscheiden solle über ein Urtheil, das von den besten hiesigen Juristen gefällt sei. Er könne sich um so weniger für den Antrag des Herrn Dr. Oelrichs erklären, als die Gründe des Senats kaum triftig sein dürften. Denn das Oberappellationsgericht sage keineswegs, daß der Recurs wirklich vom Obergericht an den Senat gehen müsse, sondern nur: daß ein Disciplinarverfahren sowohl vor dem Gericht als einer Administrativbehörde stattfinden könne und daß, wenn es vor der letzteren stattgefunden habe, der Recurs dann an die höhere Administrativbehörde, demnach an den Senat gehen müsse. Das Oberappellationsgericht habe die Sache lediglich deßhalb abgewiesen, weil in seiner auf dem Wege des Vertrags festgestellten Gerichtsordnung nicht vorgesehen sei, daß es auch competent sein solle für Beschwerden, welche ein Notar gegen das hiesige Obergericht vorbringen könnte. Ihm sei aber nur der Passus in dem Antrag des Herrn Dr. Meinertzhagen bedenklich, wornach die Bürgerschaft sich bereit erklären solle, auf ein allgemeines Disciplinargesetz einzugehen, um so bedenklicher, weil zu einem solchen Gesetz gegenwärtig keine Nothwendigkeit vorzuliegen scheine. Die Verhältnisse unserer Beamten, für welche äußerlich durch ein Pensionsgesetz gesorgt sei und die man auch sonst zu bessern bestrebt sein werde, haben sich genügend gestaltet und lassen keinen Mangel erscheinen, weßhalb es wünschenswerth wäre, bestimmte Normen über Bestrafung und Absetzung festzustellen. Zudem sei bekanntlich eine Deputation mit Abfassung eines allgemeinen Strafgesetzbuchs beschäftigt, welche im Laufe des kommenden Winters ihre Arbeit beendigen dürfte. Bei diesem allgemeinen Gesetz werde man ja nöthigenfalls Vorsorge treffen können, daß, wenn eine Untersuchung gegen einen Beamten eingeleitet würde, auch Strafen festgestellt seien. Wenn aber durch ein solches Disciplinargesetz beabsichtigt würde, lebenslängliche Beamte, einen eigenen Beamtenstand zu schaffen, so würde das in einem Handelsstaat gewiß bedenklich erscheinen. Aus diesen Gründen habe er, sich im Uebrigen an den Antrag des Herrn Dr. Meinertzhagen anschließend, folgenden Entwurf einer Erklärung abgefaßt:

> Die Bürgerschaft ging bei ihrem wiederholten Antrage, den § 36 einstweilen nicht zu ändern von der Ansicht aus, daß weitere Bestimmungen über das Disciplinarverfahren demnächst zu treffen sein würden, wie denn auch bereits die Revisionsdeputation in ihrem Berichte vom 9. Februar solche Vorschriften, welche den für die Advokaten geltenden der §§ 61 bis 64 der Gerichtsordnung analog sein würden, in der neuen Civilgerichtsordnung oder in der revidirten Erbe- und Handvesten-Ordnung in Aussicht stellt.
>
> Sollte nun in dem Mangel allgemeiner gesetzlichen Normen für ein Disciplinarverfahren gegen Beamte und Angestellte eine Lücke in unserer Gesetzgebung bestehen, deren Ausfüllung nach Ansicht des Senats an der Zeit sein möchte, so empfiehlt es sich gewiß um so weniger, in Beziehung auf die Notare gerade in einem neuen Gesetze schon jetzt ein Princip aufzustellen, dessen Consequenzen sowohl rücksichtlich der Gründe, nach welchen, als auch hinsichtlich der Form, in welcher die Entscheidungen zu treffen sind, gar nicht zu übersehen sind.
>
> Wenn dasjenige richtig ist, was der Senat in seiner Mittheilung vom 22. Juni über die gegenwärtige Anwendung des bisherigen § 36 nach den vom Ober-Appellationsgerichte der freien Städte und dem Senate selbst bisher anerkannten und befolgten Grundsätzen sagt, (was übrigens die Bürgerschaft damit nicht zugegeben haben will), so dürfte die einstweilige Beibehaltung desselben auch für ihn um so unbedenklicher sein.
>
> Die Bürgerschaft vermag daher auch nach nochmaliger Erwägung der Sache von ihrer Ansicht, daß eine Annahme der im Entwurfe vom 9. Februar vorgeschlagenen Fassung des § 36 für jetzt nicht rathsam sei, nicht abzugehen, und kann schließlich nicht umhin, den dringenden Wunsch zu wiederholen, daß durch die Meinungsverschiedenheit über diesen §, deren Ausgleichung bei einer andern Gelegenheit zu erwarten sein wird, die Einführung der in den übrigen Paragraphen vereinbarten Verbesserungen im Notariatswesen nicht möge verzögert werden.

Wenn dieser Antrag angenommen werde, hoffe er, daß der Senat nicht länger zögern werde, die bereits vereinbarten Verbesserungen ins Leben zu führen, vielmehr sich vorbehalten werde, auf seine Principien bei Berathung der allgemeinen Civilgerichtsordnung zurückzukommen.

Herr Bulthaupt: Wenn er das Wort nehme, könne er nicht umhin die Bemerkung vorauszuschicken, daß die Herren es nicht als Arroganz betrachten mögen, wenn er in einer Sache das Wort nehme, welche mit seinem Fache nichts analoges habe, allein da er darüber abstimmen solle, fühle er sich veranlaßt, die Motive näher anzugeben welche ihn dabei leiten. Zugleich dürfte es den Männern von Fach angenehm sein zu erfahren, wie ein Laie über diese ihre Angelegenheit denke. Diese Notariatsordnung sei seit dem 9. Februar auf der Tagesordnung und die Sache sei jetzt noch nicht sehr weit gediehen. In ihrem Beschluß vom 14. März erklärte die Bürgerschaft, daß sie das Gesetz annehme, mit Ausnahme des § 36, wobei sie den Wunsch aussprach, daß in Beziehung auf diesen § die bisherige Fassung beizubehalten sei. Die beiden

Parapraphen, der alte und der neue, seien in ihrem ersten Theil analog. Jener lautete nämlich: die Uebertretung u. s. w. (s. S. 58 der diesjährigen Verhandlungen der Bürgerschaft Spalte 1 Zeile 22 v. o.). Diesem ganz identisch sei der erste Absatz des § 36 der revidirten Notariatsordnung. Der einzige Unterschied sei, daß in dem neuen § die Geldbuße bis auf 50ℛ ausgedehnt werde und noch die Worte „oder mit Suspension bis längstens vier Wochen" hinzugefügt seien. Der letzte Passus sei es, welcher die Bedenken hervorgerufen habe; er laute: den Betheiligten steht von solcher Verfügung eine Berufung an den Senat frei. Eine auf Absetzung lautende Verfügung bedarf stets der Bestätigung des Senats. Nun habe der Senat in seiner Erklärung deutlich nachgewiesen, daß dasjenige, was er proponire, mit der Verfassung analog sei, und daß für diesen Fall das Obergericht nicht als Justiz- sondern als Administrativbehörde zu fungiren habe. Nun scheinen die Herren, welche dem Senatsantrag opponiren, der Meinung zu sein, daß durch die Annahme des letzten Passus dem Senat die Präponderanz über das Obergericht zu Theil werden würde. Herr Dr. Meinertzhagen habe freilich gesagt, daß er das, was der Senat in Beziehung auf die Verfassung sage, nicht habe finden können, allein es werde bestimmt auf gewisse Paragraphen hingewiesen, wo es ausdrücklich, im § 4 der Verfassung heiße: „die Rechtspflege wird von den dazu bestellten Gerichten geübt. Sie bleibt von der Verwaltung getrennt, wo nicht das Gesetz eine Ausnahme bestimmt." Er sehe nun nicht ein warum, wenn bislang es nicht wäre so gehalten worden, das Gesetz nicht eine Ausnahme bestimmen könnte. Allein der jetzige § sei stets so wie der Senat annehme, gehandhabt worden, so daß dieser, wenn die Bürgerschaft sich auch nicht einverstanden erklärte, doch auch ferner dem bisher befolgten Usus ohne weiteres treu bleiben werde. Wie der Senat ausdrücklich sage, habe das Obergericht, was Herr Dr. Meinertzhagen auch nicht in Abrede stelle, nichts Bedenkliches dabei gefunden, sondern sich in einem Fall zustimmend erklärt. Aufgefallen sei es ihm aber, daß in der Mittheilung vom 22. Juni gesagt werde, die Deputation habe sich einstimmig für den § erklärt. Herr Dr. Meinertzhagen habe nun freilich, was sehr ehrenhaft sei, das offene Bekenntniß abgelegt, daß diese Angelegenheit ihm damals nicht so wichtig erschienen sei, sondern sich erst später so dargestellt habe. Allein wenn man die Mittheilung gründlich lese, so müsse man sich hierüber wundern: der § 36 sei sehr einfach, so daß kein scharfes Auge dazu gehöre, um ihn zu durchschauen. Nach Dem was man gehört, sollte man denken, daß, wer weiß, wie viele Gefährlichkeiten darin liegen, welche man bei dem aufmerksamen Lesen nicht würde finden können. Nach Dem er die Einleitung zur revidirten Notariatsordnung gelesen, finde er, daß hauptsächlich darauf hingewiesen werde, daß das Obergericht in diesem Fall nicht als Justiz- sondern als Administrativbehörde zu handeln habe. Er könne also annehmen, daß in der Deputationssitzung mancherlei Debatten entstanden seien, wobei sich damals Herr Dr. Meinertzhagen nicht widersetzt habe, sondern es sei dieser § 36 einstimmig beschlossen worden. Es werde nun freilich von Herrn Dr. Meinertzhagen angeführt, daß wenn das Obergericht hier als Administrativbehörde handle, dieses mit dem Rechtswege es nicht sehr genau nehmen würde. Herr Dr. Meinertzhagen sagte laut dem stenographischen Protocoll: „handle das Obergericht u. s. w. (s. S. 155 Spalte 1 Zeile 19 v. u. bis zu den Worten: „Form gebunden." Es scheine hier auf die Form sehr viel Gewicht gelegt zu werden. Er wolle nun gern zugeben, daß in der Juristerei die Form einen wesentlichen Bestandtheil ausmache, allein er meine, bei rechtlich denkenden Menschen werde man leicht einsehen können, was Recht und was Unrecht sei. Daß nach der Form allein sogar die Unschuld als schuldig anerkannt werden könne, sei bekannt. Es werde nun aber nicht gesagt, daß das Obergericht, wenn es als Administrativbehörde fungire, von dem Rechtsboden abweichen würde. Im revidirten § sei auch bestimmt, daß das Urtheil nur nach vorgängiger Untersuchung erfolgen solle. Er denke, eine Behörde wie das Obergericht werde in solchen Sachen die Form sowohl, wie alles Andere, was zu berücksichtigen sei, stets genau erwägen. Um nun auf den Antrag des Herrn Dr. Meinertzhagen zu kommen, so scheine ihm derselbe von der Sache abzuweichen. Es sei dies nun schon der vierte Antrag, welchen die Bürgerschaft in dieser Sache an den Senat gerichtet habe. Dabei blieb sie sich nie consequent, sondern jeder Antrag wich in Fassung und Inhalt von dem vorhergehenden ab. So auch der jetzt vorgelegte. Er gehe auf eine gemeinschaftliche Deputation zur Entwerfung allgemeiner Normen für ein Disciplinargesetz. Dies sei so allgemein daß es von dem, worum es sich hier handle, durchaus abweiche. Von seinem Standpunkte aus, — wobei er zu berücksichtigen bitte, daß es der Standpunkt eines Laien sei, und zugebe, daß er in manchen Punkten vielleicht eine irrige Auffassung habe —, könne er sich nur gegen den Antrag des Herrn Dr. Meinertzhagen erklären und müsse den Antrag stellen:

> die Bürgerschaft hat den § 36 der Notariatsordnung einer nochmaligen Erwägung unterzogen und ertheilt demselben unter den vom Senate angegebenen Modificationen ihre Zustimmung.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen Es müsse anerkannt werden, daß Herr Bulthaupt sich so genau mit dem Gegenstand beschäftigt und den allerdings für Laien kaum ganz klaren Gang der bisherigen Verhandlungen sich zu eigen zu machen gesucht habe. Daß dabei einige Irrthümer vorkommen mußten, war höchst natürlich, dieses sei denn auch der Fall und Herr Bulthaupt werde es nicht übel nehmen, wenn er ihn darauf aufmerksam mache. Um den § 36 handle es sich allein. Herr Bulthaupt sage: die von der Bürgerschaft gefaßten Beschlüsse wichen von einander ab. Dem sei nicht so, von Anfang an habe die Bürgerschaft darauf angetragen, den bisherigen § 36 unverändert zu lassen, zunächst, bis die Revision der Civilgerichtsordnung zu Stande gekommen sein würde, weil dabei, wie die Deputation andeute, die Frage am zweckmäßigsten erledigt werden könnte. Der Senat erklärte darauf: es gehöre nicht dieser Deputation an, es handle sich um Administrativ- oder Criminalsachen. Das widerlegte die Bürgerschaft, blieb aber bei ihrem Antrag. Darauf habe er, der Redner, den vorliegenden Antrag gestellt; es sei also wahr, was darin stehe, daß die Bürgerschaft von Anfang voraussetzte, daß weitere Verfügungen getroffen werden müßten und der bisherige § nicht definitiv bestehen bleiben könne, da Gerichtsorganisationen im Werke seien, mit denen er im Einklang zu setzen sei. Das speciellere Eingehen seines jetzigen

Antrags forderte die Mittheilung des Senats: der Senat deute nämlich darin an — und die Beziehung, in welcher er den Mangel eines Disciplinargesetzes andeute, weise darauf hin, daß dadurch auch die von der Bürgerschaft stets anerkannte Lücke ergänzt werden würde. Die Inconsequenz, von welcher Herr Bulthaupt rede, sei also nicht vorhanden. Ferner nehme Herr Bulthaupt das, was der Senat sage: daß nämlich nach dem bisherigen Rechte das Obergericht nur als Administrativbehörde in Beziehung auf das in Frage stehende Verhältniß fungirt habe, als unbedingt richtig an, während doch dieser Satz keineswegs unbestritten sei, ja viel eher nach der eignen Ansicht mancher Mitglieder des Obergerichts das Gegentheil unbestritten sein dürfte. Bekanntlich bildete vor Einführung der neuen Verfassung von 1849 der Senat zugleich das Obergericht, eine ganz formelle Scheidung der richterlichen und Administrativ-Funktionen konnte also zu der Zeit nicht wohl eintreten. Fortwährend aber, namentlich seit Aufhebung der französischen Herrschaft, war das Bestreben der Bürgerschaft dahin gerichtet, diese Scheidung hervorzubringen, und zwar — obgleich die einzelnen Personen Richter und Senatoren waren — sie in den einzelnen Einrichtungen hervorzurufen. Darauf waren die Verhandlungen der Verfassungsdeputation von 1816 unbedingt gerichtet; es wurden damals bestimmte Functionen für das Justiz- und andere für das Administrativcollegium festgestellt und dabei wurde im dem Entwurfe die Aufsicht über das Notariatswesen dem ersteren zugewiesen. Demnach scheine der Schluß vollkommen berechtigt, daß auch vor 1848 das Obergericht als Justizcollegium diese Functionen ausübte. Wenn der Unterschied zwischen Dem, was der Senat wünsche und Dem, was die Bürgerschaft wolle und hoffentlich auch zu wollen fortfahren werde, unbedeutend erschienen sei, so könne dieß nur darauf beruhen, daß der Unterschied in den Ausdrücken nicht sehr erheblich sei; in der Sache selbst aber sei der Unterschied unverkennbar sehr groß. Es handle sich um eine Principienfrage, namentlich darum: ob das Obergericht in dieser Beziehung als Administrativbehörde und zwar als solche unter dem Senat stehe und es wäre damit ein Princip anerkannt, dessen Folgen für jetzt zu übersehen die Bürgerschaft außer Stande sei. Es würde dann allerdings das Obergericht von Instructionen des Senats abhängig sein. In Beziehung auf diese Frage nun könne nicht davon die Rede sein, wie Herr Bulthaupt meine, daß man bei rechtlichen Leuten erwarten könne, sie würden so entscheiden, wie sie es für recht halten, sondern der Unterschied zwischen gerichtlicher und administrativer Entscheidung bestehe darin, daß die Justizbehörde gebunden sei, in vorgeschriebenen Formen, — welche keineswegs unbedeutend seien, sondern zum Schutze des Angeklagten bestehen, wie die Hinzuziehung eines Protokollführers, die ausdrückliche Abgabe von Entscheidungsgründen, — zu entscheiden, während die Administrativbehörde, wie z. B. die Polizei, in dieser Beziehung nicht gebunden sei. Die Wichtigkeit dieses Unterschiedes werde jedem einleuchten. Den Antrag des Herrn Dr. Oelrichs habe er sehr bedauert. Es solle also ein Princip aufgegeben werden, bloß weil der Senat nicht auf das, was die Bürgerschaft wünschte, eingegangen sei? Die Verweisung an die Deputation würde allerdings eine Brücke zur Verständigung gewesen sein. Die Ablehnung könne aber kein Grund für die Bürgerschaft sein, ein von ihr als werthvoll anerkanntes Princip aufzugeben und ein andres anzuerkennen, dessen Folgen, wie sie sich wenigstens überzeugen müsse, unübersehbar seien. Herr Bulthaupt habe mehrfach verwechselt, was das Obergericht und was das Oberappellationsgericht in einem einzelnen Fall gesagt habe. Das erstere habe nie anerkannt, daß der Senat seine vorgesetzte obere Administrativbehörde sei und er glaube nicht, daß es sich gern zu einer solchen Anerkennung entschließen werde. Das von Herrn Dr. Adami Gesagte könne er nicht umhin, in so weit für begründet zu erklären, als es auch ihm scheine, daß die Frage: ob ein allgemeines Beamtengesetz nothwendig sei, vielleicht noch nicht hinreichend erörtert worden sei. Er sei freilich nach wie vor der Ansicht, daß es in unsrem Staat, wo doch einmal das Herkommen entschieden so sei, daß die Angestellten sich als lebenslänglich angestellt betrachten können, eine den Beamten schuldige Rücksicht wäre, wenn man ihnen sagte: ihr könnt nur nach Urtheil und Recht entfernt werden. Solches Urtheil und Recht sei nicht bloß das Criminalrecht und dessen Folgen. Es können allerdings vielerlei Gründe bestehen, welche es durchaus nothwendig machen, daß ein Beamter entlassen werde, aber das müsse gesetzlich geworden sein und das bisher wenigstens in der Theorie Existirende, nämlich eine jederzeit freistehende Kündigung auf drei Monate, auf alle Zeit bestehen zu lassen, oder als wünschenswerthen Zustand hinzustellen, mit einer solchen Auffassung könne er sich nicht befreunden. Da aber diese Frage zu demjenigen, was hier die Hauptsache sei, nicht gehöre, sei er für Auslassung des betreffenden Satzes und mit der Abänderung seines Antrags nach dem Vorschlage des Herrn Dr. Adami einverstanden.

Herr H. H. Meier: Er habe ein Amendement ähnlich dem des Herrn Dr. Adami zu dem Antrage des Herrn Dr. Meinertzhagen stellen wollen und unterstütze nun den so veränderten Antrag auf das wärmste, hauptsächlich aus zwei Gründen. Einmal damit die Bürgerschaft die Gerichte nicht unter den Senat stelle, was mehr oder weniger doch angebahnt werden würde, wenn die Bürgerschaft dem Senat zustimmte. Dieser sage freilich, die Sache bestehe schon jetzt so und er würde ferner unter Umständen demgemäß verfahren. Die Bürgerschaft dürfe dies nicht zugeben. Verfahre der Senat so und thue Einspruch gegen ein Urtheil des Gerichts, so finde sich das Weitere. Allein im höchsten Grade unrecht erscheine es ihm von der Bürgerschaft, wenn sie hierzu zustimme. Er erinnere daran, daß Herr Richter Focke damals beantragte, im § 1 zu sagen: die Notare stehen unter Inspection des Senats und dabei bemerkte, es sei nicht gut, so wie der Entwurf thue, bei Wege lang anzuerkennen, daß das Obergericht unter dem Senat stehe, was in gewisser Hinsicht vom Senat beansprucht werde. Er glaube nun, daß der Senat, wenn das Obergericht nach gesetzlicher Form entscheide, sich wohl hüten werde, auf administrativem Wege ein solches Urtheil umzustoßen. Ein zweiter Grund sei, daß die Bürgerschaft nach so reiflicher Erörterung dieses Gegenstandes, jetzt nicht ohne Weiteres bloß des lieben Friedens halber, Ja sagen dürfe. Zu seinem Bedauern sei dies schon verschiedene Male vorgekommen. Sehe das der Senat, daß er nur darauf zu bestehen habe, um die Bürgerschaft endlich zur Zustimmung zu vermögen, so würde sie künftig nie etwas durchsetzen können, was sie für Recht erkannt habe, wenn nicht der Senat damit

einverstanden wäre. Auch deshalb rathe er dringend, den Antrag des Herrn Dr. Adami anzunehmen.

Herr J. F. Philippi: Wenn es richtig, daß es große Wichtigkeit für den Staat habe, den neuen Entwurf bald in's Leben treten zu lassen — welcher Meinung er beipflichte — so sei es nothwendig, den Antrag des Herrn Bulthaupt anzunehmen. Thue sie es nicht, so dürfte noch lange Zeit vergehen, ehe der Entwurf in's Leben trete. Er glaube auch, daß die Bürgerschaft nicht zu viel Gewicht auf Principien, welche von der einen und andern Seite auseinandergesetzt worden, legen dürfe. Die Sache selbst sei wichtiger. Namentlich billige er den Grund nicht, daß die Bürgerschaft, weil sie schon mehrere Male sich so ausgesprochen habe, auch jetzt derselben Ansicht bleiben müsse. Denn eine Abstimmung in der Bürgerschaft hange von großen Zufälligkeiten ab, namentlich bei Gegenständen, welche sehr Viele — zu denen er sich bei dem vorliegenden auch zähle — nicht genau kennen. Weil zwei Mal nun ein Zufall so spielte, deshalb brauche man nicht in denselben Fehler zu verfallen.

Herr Bulthaupt: In Bezug auf das, was über die Abstimmungen gesagt sei, theile er die Ansicht des Vorredners. Herr Dr. Meinertzhagen sage nun freilich: daß die Bürgerschaft sich in der Sache treu geblieben sei, allein wäre dies der Fall, so wisse er nicht, warum man so viele Worte machte. Die Bürgerschaft beschloß einmal: sie wünsche, daß bis zur definitiven Festellung der Civilgerichtsordnung der § 36 der jetzt geltenden Notariatsordnung statt des in Vorschlag gebrachten beibehalten werde, wobei sie jedoch damit einverstanden ist, daß das Maximum der Geldbuße auf 10 ℛ festgesetzt werde. Zum zweiten Mal beschloß die Bürgerschaft auf Antrag des Herrn Dr. Meinertzhagen eine sehr umfangreiche Erklärung, deren Sinn sich in den Schlußworten manifestire: „die Bürgerschaft trägt darauf an, den § 36 an die berichtende Deputation zurückzuverweisen, um unter Berücksichtigung aller verfassungsmäßigen Rechte des Senats eine andre, der Stellung des Obergerichts als einer Justizbehörde mehr entsprechende Fassung zu geben." Hier seien wesentlich andere Worte und der Sinn sei, man könne fast sagen, eben deshalb nicht ganz genau derselbe. Endlich stellte Herr Dr. Meinertzhagen den jetzt vorliegenden Antrag und schließe sich nun wieder dem Antrag des Herrn Dr. Adami an. Also seien die Bürgerschaft und Herr Dr. Meinertzhagen sich in so fern nicht ganz treu. Er komme nun auf Das zurück, was Herr Dr. Meinertzhagen in Beziehung auf das Obergericht sage. Man könnte fast sagen, daß eine Beleidigung dieses Gerichts darin liege. Denn er sage in den Motiven: daß das Obergericht nur nach Zweckmäßigkeitsgründen, vielleicht nach Instructionen des Senats zu verfahren habe. Daraus könnte leicht der Gedanke entstehen, als ob das Obergericht in den Fall kommen könnte, nicht ganz nach der Strenge des Gesetzes zu verfahren, nicht dem Gewissen entsprechend, unter Hintersetzung der Formen, oft nur einen Akt der Willkür manifestirend. Wenn Herr H. H. Meier nun in beredten Worten vorstelle, man müsse dem Senat nicht ohne Weiteres nachgeben, so spreche erstens Das, was Herr Philippi sage, dagegen, zweitens, daß der Senat sich der Bürgerschaft so bestimmt erkläre, wie es diese dem Senat noch nicht gethan habe. Die Bürgerschaft könne weit eher abweichen, als der Senat, schon aus dem Grunde, weil die Mittheilung des Senats durch eine aus Fachmännern bestehende Majorität gefaßt sei. Der Senat erkläre rund heraus: unter solchen Umständen könnte er sich von neuen Deputationsberathungen keinen Erfolg versprechen, und fordere die Bürgerschaft dringend auf, den Gegenstand einer nochmaligen Erwägung zu unterziehen. Er frage: wenn eine Behörde, wie der Senat der Bürgerschaft gegenüber sich so einfach und kategorisch erkläre, würde sie sich dann noch dem Beschluß der Bürgerschaft fügen und auf eine Deputationberathung, wenn sie sich auch keinen Erfolg verspreche, zurückkommen? Sodann sei gesagt, die Verfassung spreche hier für die Bürgerschaft und gegen den Senat. § 5 des Gesetzes die richterlichen Behörden betreffend, sage: Namentlich hat er (der Präsident des Obergerichts) vorbehältlich des Oberaufsichtsrechts des Senats, auf die getreue Erfüllung der Amtspflichten von Seiten der Mitglieder des Collegiums, der Gerichtssecretäre, Advocaten, Notare, Canzleibeamten und Gerichtsboten zu achten, und bei allen Mißbräuchen, insofern er deren Abhülfe nicht sofort bewirken kann, einen gemeinsamen Beschluß des Collegiums zur geeigneten Abstellung derselben oder zu einem Berichte an den Senat zu veranlassen." Hieraus habe denn auch schon die Deputation gefolgert, daß sie bei ihrer Ansicht mit der Verfassung in Einklang stehe und die Ansicht der Bürgerschaft nicht ganz analog der Verfassung sei. Die Herren müssen nun immer bedenken, daß die ganze Differenz sich um die Worte drehe: dem Betheiligten steht die Berufung an den Senat frei und eine auf Absetzung lautende Verfügung bedarf stets der Bestätigung des Senats. Das wünsche die Bürgerschaft gestrichen zu sehen, er glaube aber, sie sei verpflichtet, es anzunehmen, da eine solche Bestimmung dem Betheiligten einen großen Schutz gewähre.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Herr Bulthaupt habe wiederholt nachzuweisen gesucht, daß Inconsequenzen in Dem, was die Bürgerschaft früher und jetzt beschlossen habe, sich finden. Er wolle die Bürgerschaft nicht mit einer Widerlegung im Einzelnen ermüden. Herr Bulthaupt verkenne aber, daß, wenn der Senat seine Mittheilung das eine Mal so, das andre Mal so motivire, es sich gehöre, daß die Bürgerschaft in ihrer Erwiderung diesen Motiven nachgehe; daß also die Bürgerschaft jetzt ihren früheren Antrag nicht wiederhole, werde man nicht inconsequent nennen können. Ihm wäre es nun lieb gewesen, wenn Herr Bulthaupt die Frage erörtert hätte: ob es der Mühe werth sei, das hervorgehobene Princip aufrecht zu erhalten oder nicht. Er wiederhole, daß selbst Diejenigen, denen die Wichtigkeit dieses Princips vielleicht jetzt nicht so einleuchtet, doch zugeben müssen, daß die Tragweite der Anerkennung desselben unabsehbar sei. Was die Verzögerung der Geltung der neuen Notariatsordnung angehe, so könne die Bürgerschaft nichts weiter thun, als dem Senat klar und deutlich sagen: daß keine Gründe für den Aufschub der Publikation vorhanden seien. Und jeder, der die Sache prüfe, werde darin einverstanden sein, daß die Meinungsdifferenz über § 36 nicht berechtigen könne zu sagen: die übrigen vereinbarten §§ sollen noch nicht in's Leben treten. Er könne sich nicht von der Hoffnung trennen, daß der Senat das Gesetz publiciren werde, unter Aussetzung einer Abänderung des § 36. Die Abänderung des § 36 sei zur Zeit

durch kein Verhältniß geboten, die Uebelstände bestehen nicht, seit 35 Jahren sei in dem einen Fall der Zweifel, zu welchem er Raum geben möchte, zur Frage gekommen.

Der Antrag des Herrn Dr. Meinertzhagen in der von Herrn Dr. Adami vorgeschlagenen modificirten Fassung wurde angenommen und erledigten sich damit die übrigen Anträge.

Nr. 2 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 29. Juni d. J.

a. Erbauung eines Bürgerschaftshauses.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Der Senat habe dem Antrag der Bürgerschaft, eine Aufforderung wegen Ausarbeitung von Plänen zu erlassen, angenommen und auch bereits dem Richtercollegium, wie dem Bürgeramt den Entwurf des Programms mitgetheilt. Die Aufforderung werde also demnächst ergehen. Jedenfalls nun, welcher Plan auch angenommen werde, müsse damit angefangen werden, die Generalkasse nach der Johannisstraße zu verlegen. Ehe dieß nicht geschehen sei, könne vom Neubau nicht die Rede sein. Insofern scheine ihm kein Grund dafür vorhanden zu sein, weßhalb man jene Arbeit noch aussetzen wollte. Er beantrage:

> So angenehm es der Bürgerschaft ist, daß der Senat sich mit ihrem vorläufigen Antrage in Betreff des obigen Gegenstandes einverstanden erklärt hat, so sehr hätte sie doch gewünscht, daß er gleichzeitig den besprochenen Bau im Allgemeinen genehmigt hätte, damit die Einrichtungen zur Verlegung der Generalcasse nach der Johannisstraße schon in diesem Jahre getroffen werden könnten. Jedenfalls wird dieser Theil des Plans zuerst ausgeführt werden müssen, und dürfte solcher Ausführung um so weniger etwas im Wege stehen, da dieselbe von der Feststellung des eigentlichen Bauplans für ein Bürgerschafts- und Gerichtshaus unabhängig zu sein scheint, und dadurch nach dem Berichte der Baudeputation vom 3. October 1853 erheblichen Uebelständen mit verhältnißmäßig geringen Unkosten abgeholfen würde. Die Bürgerschaft ersucht daher den Senat ihr hierin beizustimmen, und beauftragt ihrerseits die Baudeputation mit baldiger Vorlegung der desfallsigen genauern Anschläge.

Dieser Antrag wurde abgelehnt, und erschien damit der Gegenstand erledigt.

b. Dotation der Kirche zu Bremerhaven.

Der Antrag des Senats wurde angenommen.

Die

Wahl der Deputation wegen Dotation der Kirche zu Bremerhaven

ergab folgendes Resultat:

Von der I. Classe wurde gewählt Herr Syndikus Dr. Gröning.
" " II. " wurden " " H. H. Meier u. " Richter Dr. Focke.
Von der III. Classe wurde gewählt Herr J. C. Asendorpf.
" " IV. " " " " Wischmann.
" " V.-VIII. " " " " Amtsassessor Dr. Boisselier.

c. Canal vom Doventhor bis zur Wasserlöse am Grenzgraben der Eisenbahnländereien.

Herr Barkhausen befürwortete, als Mitglied der Straßenbepflasterungsdeputation, deren Bericht.

Herr J. Rösing: Wenn das Interesse Derjenigen, welche in der Gegend wohnen, wohin das Wasser geleitet werden solle, nicht dagegen spreche, habe er nichts dagegen. Er habe nur den Wunsch, daß bei dieser Anlage mit mehr Umsicht verfahren werden möge, als bisher bei ähnlichen Bauten, wodurch die Leute noch viel schlimmer daran waren als vorher.

Herr J. F. Philippi wünschte Auskunft, wie es zu erklären sei, daß die Deputation am Schluß ihres Berichts auf die Bewilligung von 4,800 ℛ𝔅 antrage, während diese Arbeit zu Anfang als eine beschlossene bezeichnet werde.

Herr Dannemann: Er sehe ein, daß diese Anlage für die westliche Altstadt und auch theilweise für die westliche Vorstadt von großem Nutzen sein werde, aber er sehe auch ein, daß die Feldmarken großen Schaden haben werden. Diese liegen sehr niedrig, so stehe noch jetzt im Blockland 1—1½ Fuß Wasser. Er stelle den Antrag:

> daß, im Fall eine Entwässerung des Blocklandes beliebt werden sollte, der Staat dazu einen Beitrag leiste.

Die Landleute haben das Recht zu reklamiren und zu sagen: das Wasser gehört nicht hieher. Herr Waltjen habe eine Berechnung gemacht, wofür er das Land entwässern wolle, dazu müßte der Staat für so viel Wasser, als er zuführe, beitragen.

Herr Ordemann: Die Deputation wurde zu diesem Projekt besonders dadurch veranlaßt, daß seit Jahren die Anwohner der Faulenstraße und anderer Straßen bei Hochwasser ihre Häuser dadurch überschwemmt sahen, daß das Wasser aus dem Canal hervordrang. Sie haben wohl nicht genügend ihre Pflicht, sich zu schützen, gethan. Allein der Uebelstand müsse nothwendig abgeschafft werden. Die Canalisirung sei auch von großem Nutzen für die Vorstadt: aus der Oelmühlenstraße könne dann auch das Wasser abgeleitet werden und in einigen Straßen der Vorstadt sei die Abwässerung sehr nothwendig. Was das von Herrn Dannemann Angeregte betreffe, so werde dies auch schon zur Sprache kommen, allein es sei die Ueberzeugung der Deputation, daß es nicht die von dem Vorredner befürchteten Nachtheile haben werde, auch möchte er nicht, daß die Bürgerschaft die Verpflichtung des Staats ausspreche, zu Entwässerungsarbeiten beizutragen. Das müßte erst näher überlegt werden. Was die Bemerkung des Herrn Philippi angehe, so sei die Bepflasterung der Doventhorsstraße etwas für sich Bestehendes und die Kosten der Canalanlage werden nicht mit dazu gerechnet sein.

Herr Dr. Oelrichs: Es war bereits 1853 beschlossen, die Doventhorsstraße umzulegen und dabei eine neue Canalisirung vorzunehmen. In dieser Straße liege, noch nach der alten Manier, der Canal am Trottoir, also dem Hause sehr nahe, man stellte dazu die Steine einfach hin, so daß sie nicht wasserdicht waren. Daher bekommen die Leute, bei Hochwasser oder starkem Regen, das Wasser. Um diesem Mißstand abzuhelfen, schlug die Deputation schon damals die Canalisirung, und zwar in der Mitte der Straße, vor. Die Arbeiten für die Gasbeleuchtung haben im vorigen Jahre die Ausführung dieser Anlage verhindert, darum wurde es 1855 vorgeschlagen. Die Abänderung gegen den früheren Vorschlag bestehe nur darin, daß der Canal statt einer Abneigung nach der Weser, eine solche nach dem Thor erhalte. Die Mehrforderung sei für die Weiterführung des Canals nach dem Thor hinaus. Im Uebrigen erkläre er sich gegen den Antrag des Herrn Dannemann. Die Bürgerschaft habe vor 2 Jahren eine Deputation zur Berathung über die Entwässerung des Blocklandes niedergesetzt. Die Sache sei an eine Subdeputation verwiesen. Durch jenem Beschluß habe die Bürgerschaft schon ausgesprochen, daß nöthigenfalls Staatsmittel helfen sollen. Aber jetzt dürfe die Bürgerschaft sich nicht direct binden.

Der Antrag des Herrn Dannemann wurde abgelehnt, der Antrag der Deputation angenommen.

Nr. 3 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 10. Juli d. J.

a. Bericht der Eisenbahndeputation u. s. w.

Herr Präsident Eng. Klugkist: Er habe bereits vor der ersten Verhandlung über diesen Gegenstand die Ansicht ausgesprochen, daß ihm derselbe nur dadurch als zulässig erscheine, weil der in der Vorstellung enthaltene Antrag einfach dahin gehe, den der Bürgerschaft vorliegenden Vertrag nicht zu genehmigen, während die Argumentation Gegenstände befasse, welche nach seiner Ansicht nicht vor die Bürgerschaft gehören würden. Er halte es für richtig, auch heute vor der Verhandlung auszusprechen, daß er sich verpflichtet erachte, hiernach zu verfahren. Die Unabhängigkeit der Gerichte müsse uns Allen heilig sein. — Die Bürgerschaft, so lange sie ihre verfassungsmäßige Stellung wahren wolle, werde nie zugeben dürfen, daß der Senat auch nur die allerentfernteste Einwirkung auf die Entscheidungen der Gerichte übe. — Ebenso ängstlich werde sie selbst aber Alles zu vermeiden haben, was als eine Erhebung über die Gerichte erscheinen könnte. — So lange unsere Verfassung bestehe, würden selbst gemeinsame Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft den Ausspruch der Gerichte nicht ändern können, und der Himmel wolle Bremen davor bewahren, daß es hier je anders werde. Wegen Unwohlsein des Herrn Präsidenten sei ihm heut wieder der Auftrag geworden, dessen Stelle zu vertreten, und er bitte, neben einer nachsichtigen Beurtheilung, deren er sehr bedürfe, auch die verantwortliche Stellung des Präsidenten zu berücksichtigen, der die Verhandlungen leiten solle und der da, wo die Geschäftsordnung ihm keine spezielle Weisung gebe, darin lediglich seiner eignen Ueberzeugung folgen müsse, ohne eine Abstimmung darüber zulassen zu können.

Herr Dr. Pauli: In vollständiger Uebereinstimmung mit der eben vom Herrn Präsidenten gemachten Bemerkung erlaube er sich, die Bürgerschaft darauf aufmerksam zu machen, daß hier zwei Fragen scharf von einander zu halten seien, nämlich: ob der Kaufvertrag zu genehmigen sei? und: ob die Bürgerschaft einem Anspruch des Herrn Rauers auf Entschädigung u. s. w. das Ohr leihen wolle? Die Bürgerschaft dürfe beides nicht in eine bedingungsweise Beziehung stellen. Möge nun Herr Rauers einen solchen Anspruch machen können auf damals expropriirte Grundstücke, die er wegen etwaiger Nichtbenutzung Seitens des Staats, daher des Fehlens der Voraussetzungen, unter welchen die Expropriation erfolgt sei, zurückfordern könne, — was er, der Redner, dahin gestellt sein lasse, — so stehe dieses doch zu der Bewilligung des Verkaufs in keiner Beziehung, da Herr Rauers, wenn er solche Rechte habe, sie jederzeit geltend machen könne, wenn auch der Verkauf genehmigt wäre. Die Bürgerschaft dürfe demnach die Verhandlungen nicht in der Weise hinziehen, daß sie sage: ehe nicht diese Ansprüche erledigt sind, können wir uns über den Verkauf nicht äußern. Mit demselben Rechte könnte sie sagen: wir wollen den Verkauf nicht eher genehmigen, als die Differenz über § 36 der Notariatsordnung erledigt ist. Etwas Anderes sei es aber, ob die Bürgerschaft nicht von dieser Eingabe und dem in Beziehung darauf gestellten Antrag Veranlassung nehmen könne, die ganze Angelegenheit der Expropriation dieser Eisenbahngrundstücke in Erwägung zu ziehen. Er glaube, daß die Bürgerschaft, um sich Licht zu verschaffen, jederzeit das Recht habe, die Deputation aufzufordern, ihr darüber Bericht zu erstatten. Der Senat hebe freilich in seiner Erwiederung auf die Aeußerung der Bürgerschaft zunächst hervor, daß dem Beschluß der Bürgerschaft formell große Bedenken entgegenstehen. Er glaube, daß dieß nicht richtig sei, schon im Hinblick auf einen Antecedenzfall. Kürzlich wandten sich nämlich einige Bewohner der östlichen Altstadt in Veranlassung der Hochwassergefahren mit einer Eingabe an die Bürgerschaft, und diese machte die Eingabe sofort zum Gegenstand einer Deputationsberathung, ja, da der Senat darauf einging, wurde sie ein Gegenstand der Berichterstattung. Aber auch aus den weiter in der Mittheilung hervorgehobenen Umständen: „Daß aber diese Vorstellung“ u. s. w. könne die Bürgerschaft nicht die Ueberzeugung gewinnen, von der Rauers'schen Eingabe und dem auf Grund derselben gestellten Antrag gänzlich abzusehen, da die Bürgerschaft das Recht habe, über Gegenstände, welche zu dem Bereich ihrer Beschlußfassung gehören, sich jederzeit von Deputationen Bericht erstatten zu lassen. Daß die Einforderung eines Berichts im vorliegenden Fall nicht ungehörig sei, scheine darin zu liegen, daß mit dem Verkauf dieses Grundstücks überhaupt die Frage der Expropriation der für die Bahnhofsanlage benutzten Grundstücke in Erwägung gekommen sei. Eine wunderbare Sache sei es aber jedenfalls, daß 11,000 Quadratfuß, also ein bedeutendes Stück Land, als gänzlich überflüssig zur Bahnhofsanlage jetzt vom Staat verkauft werden sollen, während sie früher, als zu dieser Anlage nothwendig, zur Expropriation vorgeschlagen wurden. Ja, wäre es dieß allein; man vernehme aber, daß nicht allein dieses, sondern der größte Theil des Herrn Rauers abgenommenen Grundstücks von 63,000 Quadratfuß, nur ein verhältnißmäßig sehr geringer Theil für die Anlage zur Verwendung gekommen

sei, daß ferner von dem Grundstücke, welches dem Bruder des Herrn J. W. Rauers, Herrn Jakob Rauers gehört, 75,000 Quadratfuß, kein einziger Quadratfuß benutzt sei. Mit der Expropriation sei es eine eigne Sache, es sei ein Recht des Staats, welches bedenklich in die Privatrechte eingreife. Da man nun aber ein Expropriationsgesetz nicht entbehren könne, so dürfe das Recht auch nur im Falle unvermeidlicher Nothwendigkeit ausgeübt werden und die Bürgerschaft, welcher allein mit dem Senat die Entscheidung darüber zustehe, was expropriirt werden dürfe, habe entschieden das Recht, zu erfahren, was mit dem expropriirten Land angefangen, ob es nicht zu unnöthigen Zwecken verwendet sei, ob nicht der festgestellte Plan verlassen worden oder doch innerhalb desselben solche Modificationen vorgenommen wurden, daß die Verwendung eine ganz andere wurde, oder ob endlich die Voraussetzung, von welcher bei der Expropriation ausgegangen wurde, eine irrige war. Darüber könne die Bürgerschaft nichts Genaues wissen, aber sie könne sich von der Deputation in Berücksichtigung des Umstandes, daß so bedeutende Grundstücke unbenutzt daliegen, Auskunft über die ganze Angelegenheit erbitten. Er stelle demnach folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft ersieht aus der Mittheilung des Senats vom 10. Juli d. J., daß derselbe der vorläufigen Aussetzung dieser Angelegenheit bis nach Eingang eines von der Eisenbahndeputation zu fordernden Berichtes über die Eingabe des J. W. Rauers in sehr entschiedener Weise seine Zustimmung verweigert.
>
> Den für diese Weigerung angeführten Gründen kann nun freilich die Bürgerschaft insofern nicht beitreten, als einestheils der formellen Zulässigkeit des Beschlusses außer anderen Gründen schon ein dem Senat nicht unbekannter Antecedenzfall aus jüngster Zeit das Wort redet, anderntheils aber nicht wohl ersichtlich ist, warum nicht Senat und Bürgerschaft von der an letztere gelangten Eingabe Anlaß nehmen sollten über die Begründung eines gegen den Staat behaupteten ansehnlichen Entschädigungsanspruches sich Licht zu verschaffen.
>
> Um jedoch die mögliche Verwerthung eines disponiblen Grundstückes nicht durch langwierige Erörterungen hinauszuschieben und von der Annahme ausgehend, daß einem etwa vorhandenen Rechte des Rauers durch die Gestattung des Verkaufs keinerlei Eintrag geschieht, ertheilt die Bürgerschaft der Veräußerung im Allgemeinen ihre Genehmigung, kann aber in die beantragte Veräußerung unter der Hand nicht willigen, sondern behufs Feststellung des wahren Werthes des Grundstückes nur einem öffentlichen Verkaufe zustimmen.
>
> Zugleich aber fordert die Bürgerschaft die Eisenbahndeputation auf, baldthunlichst einen genauen Bericht darüber zu erstatten,
>
> 1. in welchem Umfange die nach Genehmigung von Senat und Bürgerschaft im Jahre 1847 behufs Anlage des Bahnhofes und seiner Zugänge expropriirten Grundstücke zu dem angegebenen Zwecke verwandt worden sind,
> 2. aus welchen Gründen die ungenutzt gebliebenen Grundstücke dem Senate und der Bürgerschaft zur Expropriation vorgeschlagen sind.

Nach Aussage mancher Sachverständiger sei der Preis von 1 ℛ pr. □Fuß nicht als ein hoher anzusehen, vielmehr sei es leicht möglich, ja wahrscheinlich, durch öffentlichen Verkauf einen höheren Preis zu erlangen. Für den Fall aber, daß die Bürgerschaft diese Ansicht nicht hegen sollte, stelle er ein eventuelles Amendement zum zweiten Absatze seines Antrages dahin:

> daß die Bürgerschaft dem vorgeschlagenen Verkauf unter der Hand ihre Genehmigung ertheile.

Herr J. G. Payeken: Nach der Bemerkung des Herrn Präsidenten bei Eröffnung der Verhandlung über diesen Gegenstand möchte er auch nicht gern in die Gefahr kommen, so nahe an der Grenze hinzuschreiten, wobei der Herr Präsident vielleicht von seinem Rechte, Einrede zu machen, Gebrauch mache. Es handle sich in der That hier auch nur entfernt nicht um die Sache, welche herbeigezogen sei. Es solle ein Grundstück verkauft werden, welches rechtlich dem Staat gehöre. Wären noch Ansprüche daran zu machen, so werden sie bei der Abkündigung bis zur Lassung in Betracht kommen. Es sei aber nicht passend, daß die Bürgerschaft sich hier zu einem Gerichtshof constituire. Hier handle es sich nur darum: ist es passend, das Grundstück zu dem Gebot zu verkaufen oder nicht? Da halte er das Gebot von 1 ℛ für sehr hoch; dasselbe rechtfertige sich seitens der Betreffenden nur dadurch, daß sie daneben Grundstücke besitzen, wozu sie es theilweise nehmen können. Es werde weder bei einem öffentlichen Verkauf noch bei einem Privatgebot mehr zu erreichen sein. Er seinerseits könne wenigstens beweisen, daß in der Nähe dieses Grundstücks zu demselben Preise Grundstücke genug angeboten werden; wonach also dieses Grundstück nur für diese Leute einen außerordentlichen Werth habe. Der Redner war für Annahme des Deputationsantrags.

Herr Wischmann unterstützte den Antrag des Herrn Dr. Pauli. Durch diesen werde das Recht der Bürgerschaft gewahrt. Der Senat scheine ein bedeutendes Gewicht darauf zu legen, daß es der Form zuwider sei, wenn ein Bürger sich an die Bürgerschaft wende und bei dieser Bevorwortung und Schutz suche. Dieses schöne Recht, welches alle Parlamente und Kammern haben, werde hier also der Bürgerschaft total bestritten. Es zu wahren, darauf müsse die Bürgerschaft vor Allem bedacht sein. Namentlich wenn das Privatrecht mit dem öffentlichen in Collision komme, möge es wohl gestattet sein, sich an die Bürgerschaft zu wenden und ihre Fürsprache nachzusuchen. Er freue sich, daß er diese Ansicht in dem Antrag des Herrn Dr. Pauli wiederfinde. Was den Verkauf betreffe, so sei er nicht der Ansicht des Vorredners, daß der Preis ein sehr hoher sei. Für einen so schön belegenen Platz könne wohl mehr kommen, sei doch für Grund in guter Lage, wie das Bernhard'sche Eckhaus an der Ausgariithorsstraße, ein Louisd'or pr. □Fuß bezahlt

worden. Uebrigens sei das Princip des öffentlichen Verkaufs, wie es bei den Bremerhavener Ländereien angewendet worden, das Richtige; wenn dann nicht genug kam, wurde der Kauf sistirt, wer aber den Preis anlegen wollte, der konnte es dazu bekommen. So habe auch der Staat bei der Museumsstraße, — nicht Mozartsstraße, wie er früher irrthümlich gesagt, — ein gutes Geschäft gemacht. Hinsichtlich der Sache selbst, frage der Senat, wohin das von der Bürgerschaft eingeschlagene Verfahren führen solle? Er frage aber auch, wohin solle es führen, wenn die Expropriation über einen Bürger verhängt und dabei nicht sein Recht gewahrt werde? Was hier leicht möglich, ja wahrscheinlich nicht geschehen sei, wenn er auch von Vorsätzlichkeit nicht reden wolle. Es seien von den beiden Bürgern zusammen ca. 138,000 Quadratfuß expropriirt, Wenn alle Anlagen ausgeführt werden, brauche der Staat nur 37,000 Quadratfuß, bisjetzt werde er 21,000 Quadratfuß gebraucht haben. Wenn also der Besitzstand, worauf der größte Theil des Civilrechts beruhe, so unsicher, wenn es so leicht möglich sei, daß ein Bürger aus seinem Besitz vertrieben werde, so sei eine solche Frage wichtig genug, um erörtert zu werden. Schon deßhalb sei er für den Antrag des Herrn Dr. Pauli. Ihm scheine es, daß es einem höchsten Collegium, wie es die Bürgerschaft sei, wohl anstehe, sich Licht zu verschaffen, um Dasjenige, worin sie einem Mitbürger Unrecht gethan, auf die eine oder andre Weise wieder gut zu machen. Solche Beispiele, daß Beschlüsse, wenn ein Irrthum klar wurde, nachträglich wieder umgeändert wurden, seien in vielen größeren Versammlungen vorgekommen. Hier liege der Fall vor. Mit Annahme des Antrags des Herrn Dr. Pauli laufe die Bürgerschaft keine Gefahr; sie sehe das einmal Erworbene als Eigenthum des Staates an, und stimme in der Hinsicht dem Senat bei, zweitens sage sie: wir wollen keinen Verkauf unter der Hand, und endlich suche sie sich Licht zu verschaffen, wie es mit der Sache stehe. Das werde der Senat nicht ablehnen können.

Herr J. Rösing: Er müsse zuvörderst den Ton beklagen, in welchem hier der Senat zur Bürgerschaft spreche. Der Senat wolle nicht, daß die Bürgerschaft die Sache erörtere, prüfe. Was solle man davon denken? Der Senat sage, es sei ihm auf ordnungsmäßigem Wege am 30. v. M. eine gleiche Vorstellung zugegangen. Warum theilte der Senat diese der Bürgerschaft am 4ten nicht mit? Das wäre seine Pflicht gewesen. Warum solle nicht geprüft werden? Müßte man da nicht auf allerlei Gedanken kommen? Namentlich wenn es sich zeige, daß die Deputation viel mehr expropriirt habe, als durch Rath und Bürgerschluß festgestellt sei, wenn es sich ferner zeige, daß zweimal Eigenthum, welches mit Expropriation belegt, wieder zurückgegeben sei, denn zweimal seien Pläne verworfen worden und erst der dritte Plan wurde beibehalten. So gut andern Leuten das Eigenthumsrecht gegeben sei, so habe auch Herr Rauers dasselbe Recht. Die Gerichte handeln nach dem Buchstaben des Gesetzes, aber die Taxatoren seien offenbar unrecht verfahren — — —

Herr Präsident bemerkte, daß er den Redner auffordern müsse, nicht unbedingt den Ausdruck „Unrecht“ zu gebrauchen.

Herr Rösing: Es scheine ihm nach Allem, was vorliege, wie Andere taxirt haben, daß von Seiten der Taxatoren gegen Rauers unrecht verfahren sei. Die Bürgerschaft werde durch Annahme des Antrags des Herrn Dr. Pauli gerecht gegen Herrn Rauers werden und möge nun mehr oder weniger bei dem öffentlichen Verkaufe kommen, so sei das Prinzip unter der Hand zu verkaufen, doch immer ein sehr gefährliches.

Herr Ordemann: Er wolle nur soweit auf die Sache eingehen, wie es durch die Eingabe hervorgerufen sei, also nicht auf das, was hinsichtlich der Taxatoren früher hervorgehoben worden. Herr Rauers habe sich hauptsächlich deßhalb beschwert, weil es sich herausgestellt habe, daß nicht alles Land zum Bahnhofe benutzt worden. Es sei jedenfalls ersichtlich, daß damals Senat und Bürgerschaft und die Deputation in der Abnahme der Grundstücke zu weit gegangen seien. Dies konnten sie aber nicht vorher wissen und es sei ihnen deßhalb auch nicht zur Last zu legen. Das habe sich auch schon mehrfach ereignet. Bei der Eisenbahn nach der Weser mußten die nach dem Krankenhause liegenden Grundstücke expropriirt werden, wie es sich aber herausstellte, daß die Bahn beim Stephaniberg münden würde, so wurde dort die Expropriation aufgehoben. Daß der Staat sich vorher sichere, sei in der Ordnung. Wie nun schon gesagt, sei von dem expropriirten Grundstück des Herrn Jacob Rauers, 75,000 Quadratfuß, nicht ein Quadratfuß gebraucht worden. Was das Grundstück des jetzt Beschwerde führenden Herrn Rauers betreffe, so seien ungefähr 12,000 Quadratfuß, für die Georgsstraße, als Zugang zum Bahnhof, benutzt worden. Das Dekret laute nämlich: zu einer Anlage des Bahnhofs und den dahin führenden Zugängen. Der größte Theil, welcher an der Seite rechts nach dem Heerdenthore zu liege, sei nicht dazu benutzt. Denn die neue Bahnhofsstraße war nicht nothwendig und dieser Verkauf wurde erst möglich durch Anlage dieser Straße. Was hier gesagt worden, sei nicht so authentisch, als wenn ein Bericht vorliege. Die Gründe des Senats seien Rechtsgründe. Die Bürgerschaft habe über die Sache selbst ein Urtheil haben wollen. Er seinerseits könne nicht dafür stimmen, daß der Verkauf genehmigt werde und stelle folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft muß sehr bedauern, daß der Senat sich nicht mit einer Berichterstattung der Eisenbahndeputation, in Betreff der von J. W. Rauers gemachten Eingabe einverstanden erklärt, vielmehr sich veranlaßt findet, dieselbe gänzlich abzulehnen. Sie ist der Ansicht, daß die von Rauers in seiner Eingabe geltend gemachten Gründe, selbst in dem Falle eine ernste Prüfung verdienen, wenn das Recht auf Seiten des Staats zu sein scheint. Um dazu ihrerseits im Stande zu sein, hat die Bürgerschaft sich den Bericht der Deputation erbeten und muß sie dabei umsomehr beharren, da sie nur nach vollständiger Kenntniß der Sachlage, bezüglich der Vorstellung des Rauers, ihre Entscheidung abgeben kann. Sie ersucht den Senat, ihr hierin nunmehr beizutreten.

Herr H. H. Meier: Er habe schon in voriger Sitzung, diesen Anträgen, welche man heute in der einen und anderen Form wieder höre, opponirt und zwar unabhängig von der Frage: ist Herrn Rauers Unrecht geschehen oder nicht? weil die Bürgerschaft, nachdem eine Sache im Wege Rechtens

entschieden, dieses Recht nicht mehr in Frage stellen dürfe und solle. Dieser Ansicht sei er noch und deßhalb sei er gegen den Antrag des Herrn Dr. Pauli, weil er, in einer milderen Form, doch wieder dasselbe sage, ja sogar, wenn er, der Redner, recht verstanden habe, eine Art Vorbehalt seitens der Bürgerschaft bei dem Verkauf ausspreche, was ihm um so weniger zulässig scheine, als eine gerichtliche Entscheidung vorliege, als ferner alle Rechtsmittel gegeben seien, welche Herr Rauers geltend machen könne, falls ihm widerrechtlich dieses Grundstück genommen sei. Die falsche Voraussetzung, von welcher die Redner ausgehen, sei die, daß der Staat, weil er nicht jeden Fuß des expropriirten Landes zu der Anlage gebraucht habe, deßhalb er nicht zu der Expropriation berechtigtigt war. Beispielsweise weise er darauf hin, daß es anfänglich in dem Plan lag, einen Hafen bis an die Güterschoppen heranzuziehen, so daß aus einem großen Bassin die Waaren gleich in auf beiden Seiten belegene Güterschoppen aufgenommen werden könnten. Vergegenwärtigen sich nun die Herren, was der Güterverkehr bedürfe, so könne man wohl sagen: Senat und Bürgerschaft waren berechtigt und verpflichtet, dies anzunehmen. Es sei ein anderer Irrthum vorgefallen; man habe gesagt: es sei ein Land unter Expropriation gelegt und nachher sei die Expropriation wieder rückgängig gemacht worden. Dann habe aber kein Expropriationsverfahren stattgefunden. Ein solcher Fall war bei der Eisenbahn nach der Weser. Dies seien aber zwei verschiedene Sachen. In dem vorliegenden Fall sei ein Preis festgestellt. Zugegeben nun, daß dieser ungünstig für Herrn Rauers gewesen sei, was er wohl glaube, denn es war fruchtbares Land, wovon er seinen schönen Verdienst hatte, er glaube wohl, daß es den beiden Brüdern schwer geworden sei, ihr Land herzugeben, er habe mit dem Einen gesprochen und man konnte sich eines gewissen Mitgefühls nicht enthalten. Wenn das nun so hingesagt sei, ohne genau bewiesen zu sein, so erlaube er sich mitzutheilen, daß die Taxatoren, nicht Müller und Wetzel, sondern Dr. Schultz und Vollmann das Land inclusive Gebäude zu 12,000 ℛ taxirt und dieses zuerkannt haben. Herr Rauers habe vom Staat erhalten 15,297 ℛ 17 ℋ. Die Gebäude seien allenthalben gleichmäßig taxirt und von dieser Summe, welche Herr Rauers zurückbekommen habe, seien seine Gebäude auf 3000 ℛ taxirt, so daß er im Ganzen für sein Land, abgesehen von den Gebäuden, 12,297 ℛ 17 ℋ bekommen habe. Die ganze Fläche sei circa 62,500 Quadratfuß, mache 14 ℋ pr. Quadratfuß. Dies war schönes Kohlhökerland. Er glaube, daß es vielleicht sehr billig gewesen sei, mache aber darauf aufmerksam, daß der Staat nachher bei der Verlängerung des Bahnhofs im Jahr 1851, wo er Mitglied der Eisenbahndeputation war, auch sehr schönes Kohlhökerland von Johann Segelken und Andern zu 12 ℋ gekauft habe, nachdem schon die ganze Anlage gemacht war, sich also klar herausgestellt hatte, daß jene Gegend an Werth gestiegen. Es war, wenn auch nicht so ganz günstig gelegen, doch gutes Kohlhökerland. Um aber gegen Herrn Rauers gerecht zu sein, wiederhole er, daß er wohl glaube, daß es sehr hart für ihn war. Andererseits glaube er nicht, daß es so hart war, wie es hier hingestellt werde und ferner, daß es ungefügt sein würde, wenn, wie Herr Dr. Pauli wolle, die Bürgerschaft Expropriationen, welche damals gemacht, jetzt prüfe und sehe, ob das Alles nothwendig gewesen und dann etwa beschlösse: wir wollen das Alles wieder zurückgeben. Der Senat könne nie seine Zustimmung dazu geben. Denn wozu diese Prüfung? Sie führe gewiß zu nichts Gutem, sie errege Hoffnungen, welche nicht erfüllt werden können. Habe die Ansicht irgend eine Berechtigung, daß der Staat nicht zu der Expropriation befugt war, weil sich jetzt herausstelle, daß er sie nicht nöthig hatte, würde dies auch von den Gerichten anerkannt, dann wäre dies auch etwas Anderes. Der Weg sei aber nicht abgeschlossen, sondern er werde gefördert, wenn das Grundstück zum Verkauf komme. Dann können die andern Eigenthümer sich darauf beziehen, oder wenn sie sehen, daß es nicht Rechtens, werden sie von Kosten und Processen abgehalten. Es sei also auch im Interesse der Betheiligten zum Verkauf zu schreiten. Das von Herrn Dr. Pauli vorgeschlagene Verfahren würde er für die Rechtsbeständigkeit in unserm Staat viel nachtheiliger halten, als das Andere. Schließlich müsse er sich noch dagegen verwahren, daß der Senat behaupte, eine in der Bürgerschaft gemachte Eingabe über einen Gegenstand, welcher zur gemeinschaftlichen Berathung stehe, könne nicht an eine Deputation verwiesen werden. Dies wäre auch eine so leicht zu umgehende Form, daß er sich wundere, daß der Senat dies in den Vordergrund stelle. Die Bürgerschaft braucht nur das in der Eingabe Enthaltene zu ihrem Antrag zu machen, so würde das erledigt sein. Materiell würde der Senat freilich es ablehnen können und da es bei der Verfassung keinen Weg weiter gebe, so würde nichts aus der Sache werden. Was die Veräußerung betreffe, so hätte er auch lieber gesehen, daß sie öffentlich geschehe, wenn auch nicht so viel dafür komme und er wolle sich erlauben pure darauf anzutragen:

> die Bürgerschaft kann der beantragten Veräußerung des betreffenden Grundstücks ihre Zustimmung in dieser Weise nicht geben, sondern wünscht, daß dasselbe öffentlich versteigert werde.

Ob es zweckmäßig sei, das Grundstück in Parcelen zu theilen, überlasse er der Deputation.

Herr J. F. Philippi: Er wolle davon abstrahiren, ein Urtheil darüber zu fällen, ob Herrn Rauers Unrecht geschehen sei oder nicht. So viel wisse er, daß der Staat bei allen Gelegenheiten, wo er ein Grundstück, sei es gütlich oder auf dem Wege der Expropriation erworben habe, es sehr reichlich bezahlt habe. Bei mäßigen Ansprüchen werde Herr Rauers wohl einsehen, daß er sich zufriedengestellt finden müsse. Was die Sache selbst anlange, so liege hier der einfache Antrag vor, ob das Grundstück verkauft werden solle oder nicht. Die andere Frage habe so wenig damit zu thun, wie, um mit einem Vorredner zu sprechen, die Frage, ob der § 36 der Notariatsordnung beibehalten werden solle oder nicht. Der Senat habe präcis geantwortet, die Bürgerschaft könne die Frage bejahen oder verneinen. Er erkläre sich für den Antrag des Herrn Vajeken, sei aber auch mit dem Antrag des Herrn H. H. Meier einverstanden, wenn die Bürgerschaft dieses dem allgemeinen Interesse für entsprechend halte. Wenn Herr Wischmann das köstliche Gut des Bürgers schildere, eine Eingabe zu machen, so liege es nicht in der Absicht des Senats, dieses zu verkennen. Eine Eingabe könne in jeder

Sitzung gemacht und berathen werden, sie habe aber mit diesem Gegenstand nichts zu thun. Wenn Jemand etwas vom Staat verlange, so stehe es ihm frei, eine Eingabe zu machen, und wenn die Bürgerschaft sie annehme, so komme sie zur Verhandlung. Bei jeder andern Gelegenheit konnte aber diese füglicher angebracht werden, als bei dieser. Sei dem Petenten unrecht geschehen, so seien die Gerichte da. Die Trennung der Justiz von der Verwaltung sei als die größte Segnung der letzten Jahre zu betrachten und jeder Bürger müsse sich freuen, daß dem so sei. Aber unmöglich werde die Bürgerschaft sich als Gericht constituiren wollen.

Herr Dr. Pauli: Sein Antrag sei mißverstanden worden. Seine Meinung sei es durchaus nicht, daß die Bürgerschaft über eine rechtskräftig entschiedene Sache in irgend einer Weise sich äußere. Der Vorwurf des Herrn H. H. Meier, daß sein Antrag in milder Form das früher Beschlossene sei, könne ihn in keiner Weise treffen. Es sei dies so wenig seine Meinung, daß er vollständig bereit sei, den Zusatz, welchen Herr H. H. Meier als Vorbehalt ansehe, augenblicklich fallen zu lassen. Er lege um so weniger Gewicht hierauf, weil er in der vorigen Sitzung nicht für den Antrag des Herrn Dr. Adami war. Er wolle daher die eingeschobenen Worte, wo es heiße: „die Bürgerschaft ertheilt daher“ u. s. w. fallen lassen. Diesen Zusatz habe er auch nur gemacht, um die Consequenz der Bürgerschaft zu wahren. Er füge es als Entschuldigung bei, weshalb die Bürgerschaft etwas Anderes beschließe. Ihm komme es nur darauf an, daß einestheils der Verkauf nicht hinausgeschoben werde, anderntheils die Bürgerschaft erfahre, was damals mit den Grundstücken, welche zu expropriiren beschlossen worden, angefangen sei. Er beabsichtige aber nicht in seinem Antrag etwa zu verstärken, daß den Leuten das Land wieder zurückgegeben werde. Das wäre sehr ungerecht, da das Land jetzt durch den Bahnhof den sechs bis achtfachen Werth gegen früher erhalten habe. Den Leuten würde ein reines Geschenk gemacht, worauf sie in keiner Weise Anspruch haben. Seine Absicht sei nur, da das Expropriationsverfahren der Bürgerschaft und dem Senat ein Recht gebe, welches nur sehr behutsam ausgeübt werden dürfe, daß die Bürgerschaft sich genaue Kenntniß davon verschaffe, was in diesem Fall mit der von ihr beschlossenen Expropriation begonnen sei, in welcher Weise überhaupt die Pläne zur Ausführung gekommen seien, damit die Deputation, welche solche Vorschläge mache, möglichst genau die Umstände, welche die Expropriation rechtfertigen, in Erwägung ziehe.

Herr Rösing: Herr Rauers wäre nicht jetzt gekommen, wenn sein Land nicht verkauft werden sollte. Es sei nicht das erste Mal, daß eine durch alle Instanzen gegangene Entscheidung nicht auch reformirt worden sei. Werden aber nachher die Schwierigkeiten nicht weit größer sein, wenn das Grundstück bebaut wäre? Man habe auf die Consequenzen hingewiesen. Alle Andern haben aber freiwillig zugestimmt, also seien keine Consequenzen zu fürchten. Für die Zukunft könne man aber fragen: wohin führt es, wenn eine Deputation Alles hinnimmt, in der Aussicht zu verdienen? Das wäre ein schrecklicher Vorwurf, wenn der Staat sich auf Kosten eines Einzelnen bereicherte. Der Redner nahm wiederholt Bezug darauf, was Herr Rauers zu Protocoll gegeben habe. Derselbe sei nur der Gewalt gewichen. Friedrich der Große war in vieler Hinsicht ein Tyrann, aber das Eigenthum des Müllers wußte er doch zu achten.

Herr B. F. Dannemann war für den Antrag des Herrn Dr. Pauli. Wenn Herr H. H. Meier Bezug nehme auf Land, welches die Deputation vor einigen Jahren angekauft habe, so müsse er bemerken, daß zwischen jenem Land und dem des Herrn Rauers ein himmelweiter Unterschied sei: das Land, welches später angekauft wurde, sei wenigstens um 100 pCt. schlechter.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Er mache darauf aufmerksam, daß die Gründe, aus welchen die näher bezeichneten Grundstücke expropriirt seien und deren Mittheilung Herr Dr. Pauli wünsche, in den damaligen Berichten der Eisenbahndeputation stehen. Sie liegen kurz darin, daß man glaubte, den Bahnhof groß machen zu müssen, und großartige Zugänge dazu zu schaffen. So seien die Expropriationen des Rauers'schen Grundstück, theilweise 1844, theilweise 1845, beschlossen worden. Die Deputation würde also nichts Anderes zu thun haben, als jene Verhandlungen nachzusehen, um die Gründe daraus zu entlehnen. Eben so liege die Beantwortung der Frage, was von dem damals Expropriirten schon verbraucht und was noch frei wäre, darin, wie die Sachen ausgeführt seien. Es sei gar nicht anzunehmen und auch von keiner Seite behauptet, daß in irgend einer Beziehung die getroffenen Einrichtungen von den gefaßten Beschlüssen abweichen. Die Beschlüsse liegen aber klar in den gedruckten Verhandlungen, daraus könne man sich vollständig vernehmen. Schon deshalb sei er gegen den Antrag des Herrn Dr. Pauli.

Herr Synd. Dr. Gröning: Er glaube, daß in der Angelegenheit, welche hier angezogen sei, Leidenschaft und zwar leidenschaftliche Auffassung von mehr als einer Seite viel geschadet und wesentlich sowohl zu dem unbefriedigenden Ergebnisse, auch zu der Verstimmung, welche diese allgemein hervorgerufen, beigetragen habe. Um so mehr sei es nöthig, mit Besonnenheit und größter Ruhe zu verfahren. Das Recht zur Expropriation sei einmal die exorbitanteste Befugniß des Staats, und regelmäßig, selbst dann mit großer Härte verbunden, wenn dem Betheiligten eine vollständig liberale Entschädigung zu Theil werde. Daß eine solche in dem vorliegenden Falle vielleicht in genügendem Maße gegeben, halte er für möglich, jedenfalls liegen Umstände vor, welche darauf schließen lassen, daß für Herrn Rauers und seine individuellen Verhältnisse eine ganz besondere Härte vorlag. Der Staat solle nur expropriiren, wenn sein Wohl es erheische. Was das aber sei und ob der einzelne Fall geeignet, darüber habe wiederum nur der Staat selbst durch seine Vertreter, die höchsten Staatsbehörden, zu entscheiden; diese haben gewissenhaft und ernst zu prüfen, ob dieses der Fall. Sei einmal der Ausspruch erfolgt, so bleibe es dabei und schlechterdings sei es unzulässig andre Rechte den Betheiligten einzuräumen als die, welche das Gesetz in Beziehung auf die Entschädigung und den Rechtsweg anweise. Deswegen halte er eine Prüfung des Verfahrens, in welcher Gestalt auch immer, für bedenklich, und für principiell unzulässig. Herr Dr. Pauli habe sich zwar dagegen verwahrt, daß der concrete Fall den von ihm entworfenen Wunsch veranlaßt habe. Sollte das nicht der

Fall sein, so würde er als Zusatz jetzt nicht zur Verhandlung kommen können, sondern müßte sebstständig gestellt werden. Der Wunsch stehe aber mit dem Anderen in Verbindung, möge es nun motivirt werden, wie man wolle. Er warne die Bürgerschaft dringend, dazu zuzustimmen. Auch er glaube, daß der Senat in seinen Argumenten zu weit gehe und daß dieselben nicht so aufzufassen seien, als ob der Bürgerschaft nicht das Recht zustände, eine ihr zugehende Eingabe dem Senat zur Beantwortung zu überreichen oder auf eine solche sich zu beziehen. In der Sache selbst stehe ihm kein Urtheil zu, er müsse den Versicherungen der Deputation und anderer Sachverständiger vertrauen, daß der durch den Kaufvertrag vereinbarte Preis ein angemessener, sogar hoher sei. Er finde aber, daß, selbst für den Fall, daß, wie von manchen Seiten befürchtet, dann nicht so viel für das Grundstück käme, gar nicht viel gegen eine öffentliche Versteigerung zu erinnern wäre, aus dem Grunde, damit es in einer Sache, welche so viel Erbitterung und Irrthum hervorgerufen habe, nach dem Wunsche des größeren Publikums zugehe und jeder sich überzeugen könne, daß der wahre Preis ermittelt werde. Er bitte um so mehr, wenigstens dem Zusatz in dem Antrag des Herr Dr. Pauli, welcher auf eine Berichterstattung der Deputation hinauslaufe, auch im Interesse des Herrn Rauers die Zustimmung zu versagen, denn die Herren können leicht ermessen, daß der Senat in dieser Angelegenheit gewiß und mit Recht sich nicht darauf einlassen werde, eine nachträgliche Untersuchung eintreten zu lassen. Er glaube, daß, wenn der Betheiligte etwas zu hoffen habe, dieses auf einem ganz anderen als dem eingeschlagenen Wege zu erreichen sei.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten: der Antrag des Herrn Ordemann, der Antrag und das Amendement des Herrn Dr. Pauli und der Antrag des Herrn Payeken wurden verworfen. Der Antrag des Herrn H. H. Meier wurde angenommen.

Die Gegenstände unter b. und c. der Mittheilung waren erledigt.

f. Bericht der Deputation wegen Abwendung der Gefahren des Hochwassers.

Herr Dr. Oelrichs: Die Deputation habe den so lange gewünschten Bericht endlich vorgelegt, nachdem die Messungen und sonstigen Untersuchungen des Weserufers vorgenommen worden. Jetzt glaube sie vorschlagen zu müssen, einen Anfang zu machen, unsere Stadt, wo es nöthig, sicher zu stellen. Er empfehle die Deputationsanträge zur Annahme.

Herr Diedrich Meyer bevorwortete diese Anträge ebenfalls.

Herr Richter Meyer beantragte, wegen der vorgerückten Tageszeit, und weil die sehr wichtige Sache nicht dringend sei,

Aussetzung dieses Gegenstandes für heute.

Die Herren Dr. Oelrichs, H. H. Meier, Duntze und D. Meyer erklärten sich gegen die Aussetzung.

Der Antrag auf Aussetzung wurde abgelehnt.

Herr Rösing: Endlich habe die Bürgerschaft in dieser hochwichtigen Sache einen Bericht bekommen, allein derselbe sei in der Hauptsache durchaus ungenügend, er bringe weitläufige historische Data, die Allen bekannt, frage man aber: was ist der langen Rede kurzer Sinn? so sei die Antwort: nichts als Flickwerk. Es werde im Bericht hauptsächlich auf eine Autorität, den Geh. Oberbaurath Hagen hingewiesen, aber könnte man das mit Recht, wenn Sachverständige darthun, daß, wenn er sage: durch die Correction habe sich der Wasserspiegel gesenkt, dem nicht so sei? Der Herr habe zwar recht, wenn er sich auf das Sommerbett beschränke, die Hauptsache sei aber das Winterbett und dieses habe sich dem Vernehmen nach gar nicht gesenkt. Die Correction, welche so viel koste, mache die Gefahr immer größer. Er stelle folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft wünscht, daß die schwierige und kostspielige Umlegung und Hinterfüllung der gu. Bollwerke so lange ausgesetzt werde, bis über eine radikale Abhülfe gründlichere Verhandlungen Statt gefunden haben; sie trägt ferner darauf an, daß zunächst nur diejenigen Uebelstände, welche unter allen Umständen dem Abfließen des Wassers hinderlich sind, Berücksichtigung finden, wohin hauptsächlich die Einziehung der Mauer am Tonnenhof zu rechnen ist.

Wie früher bemerkt, könne Hülfe geleistet werden, wenn ein Bollwerk gefährlich sei, wenn nur dafür gesorgt würde, daß eine gehörige Masse Material und Mannschaft bereit sei. Es heiße: die größte Gefahr sei für die Neustadt, für die Tiefer, für die Vorstadt. Aber zu erkennen, wo die Gefahr liege, dazu sei Niemand im Stande. Strom und Eis werden das bestimmen und alle Berechnungen zu Schanden machen. Vor mehreren Jahren war die größte Gefahr am alten Wall, am Bären, wenn da nicht Vorkehrungen getroffen wurden, wäre das Wasser hereingestürzt und die Vorstadt wäre überschwemmt worden. Wenn sein Antrag Beifall finde, so werde für das Nothwendige gesorgt sein.

Herr Rabba: Auch ihm sei es angenehm, daß endlich der Bericht vorliege. Daraus sehe er, daß die Deputation als Stromhemmungen nur das Bollwerk am Tonnenhof und Poppe's Grundstück nenne. Er glaube aber, die Weser sei beim Tonnenhof doch noch so breit, als grade unter der Weserbrücke. Die könne man nicht verlängern, wenn man nicht die 4—6 Fuß vorspringende Stirnmauer an der Herrlichkeit wegräumen wolle. Mit dem Tonnenhof sei also nichts gewonnen. So sei es auch mit Poppe's Grundstück. Die Sache koste viel Geld und man schaffe damit der Stadt keinen Vortheil. Die letzten traurigen Erfahrungen haben wohl Manchen, der bisher theilnahmlos zuschaute, geweckt, man habe sich mehr danach erkundigt, ob eine so grausam große Summe erforderlich wäre, um die betreffenden Stadttheile vor Gefahren zu retten. Ihm sei von einem Mann, dem er ein technisches

Urtheil zutraue, die Versicherung gegeben, daß für 300,000 ℳ eine Umleitung zu schaffen wäre, incl. dreier hölzerner Brücken. Durch eine solche Umleitung von 500 Fuß, würde man, — das können die Leute von Fach nicht wegstreiten, — der Weser ein Bett geben. Auf den ersten Blick scheine es, daß man dann doppelt so viel Wasser wegbringen könnte. Wenn also jetzt 18 Fuß seien, würde man dann nur 9 Fuß haben. Dem sei aber nicht so, man würde auch durch eine Umleitung, wie es durch die Baggerung und Correction geschehen, mehr Wasser heranziehen. Nehme man dafür 50 pCt. an, also 14 Fuß, dazu noch einen Fuß für ungünstige Umstände, so würde man also dann nur 15 Fuß haben. Könnte man dieß erreichen, warum sollte man jetzt auch nur einen Groten bewilligen, weil darüber kein genauer Bericht vorliege. Es wäre gar nicht ungefügt, eine förmliche Aufforderung zu erlassen, Berichte einzureichen, wie eine Umleitung oder ein Ueberfall zu beschaffen sei. Er halte es für zweckmäßig, die jetzt vorgeschlagenen Arbeiten zu sistiren. Was die Bollwerke an der kleinen Weser betreffen, so können die bei Hochwasser gefährlich werden. Denn hätte der Wasserstand beim vorigen Eisgang nur eine Viertelstunde länger angehalten, so wäre die Weserbrücke weggegangen und die Neustadt unter Wasser gesetzt worden. Sein Antrag laute:

1) den Senat zu ersuchen, eine Aufforderung zu Gutachten darüber ergehen zu lassen, wie und wo am besten ein Ueberfall oder eine Umleitung herzustellen sei.

2) Die pag. 270 der Verhandlungen sub 1. bis 3. von der Deputation gemachten Anträge unter Bewilligung der daselbst aufgeführten Summe zu genehmigen, dagegen die Anträge der berichtenden Deputation in Betreff des Tonnenhofs und des Grundstücks von W. Poppe abzulehnen.

Herr H. Bayer: Auch er habe sich gefreut, endlich den Bericht zu sehen, könne aber nicht damit zufrieden sein. Er glaube, nach so langen Untersuchungen hätte etwas Radikales vorgeschlagen werden müssen. Von dem Geringen, was die Deputation beantrage, verspreche er sich keinen Schutz für die Neustadt, abgesehen davon, daß von anderen Stadttheilen nicht die Rede sei. Er müsse sich übrigens wundern, daß die Herren aus dem Bericht, den Oberbaurath Hagen gegeben, selbst erklären: „viel schwieriger ist die Sicherung der Neustadt oberhalb der Brücke, wo keine Straße am Ufer der kleinen Weser sich hinzieht, vielmehr die Privatgrundstücke und oft selbst Wohn- und andere Gebäude unmittelbar das Ufer begränzen. Es werde weiter ausgeführt, daß, um Sicherheit zu erreichen, eine Mauer hier geschaffen werden müsse. Aus anderen Erörterungen könne er auch citiren, daß es schon früher nothwendig gewesen sei, etwas Besseres zu schaffen, als der jetzige Vorschlag enthalte. Er könne sich mit diesem nicht befreunden, da man gerade erlebt habe, daß der Wasserspiegel sich nicht senke, die Gefahr sich also nicht vermindere. Er stelle folgenden Antrag:

Indem die Bürgerschaft der Deputation für den so ausführlichen Bericht ihren Dank abstattet, kann sie demselben doch nicht in allen Punkten ihre Zustimmung ertheilen, sie wünscht vielmehr, daß die Deputation nochmals darüber berathe und berichte, ob es zu ermöglichen sei, daß sämmtliche Besitzer der oberhalb der Weserbrücke an der Neustadt liegenden Deiche und Bollwerke zu einer Abtretung von circa 30 Fuß Breite von ihren Grundstücken veranlaßt würden, wogegen der Staat die Herstellung und Unterhaltung der Deiche und Bollwerke zu übernehmen haben würde, hinsichtlich der darauf befindlichen Gebäude mit den Besitzern ein Abkommen treffe und dadurch ein Weg von der Brücke bis zum Buntenthore hergestellt werde.

Was ferner die Verengungen des Stroms betreffe, welche den Abfluß des Hochwassers hemmen, so ist sie gerne damit einverstanden, daß solche baldmöglichst beseitigt werden und beauftragt hiemit die Deputation, hinsichtlich solcher, welche nicht Grundeigenthum des Staats sind, mit den Eigenthümern in Verhandlung zu treten und darüber zu berichten, auch die Kostenanschläge vorzulegen.

Er sei zu diesem Resultat deshalb gelangt, weil die Deputation selbst sage, daß einige Bollwerke oberhalb der Brücke so schlecht seien, daß sie gemacht werden müssen, daß aber die Eigenthümer dazu nicht im Stande seien, sondern der Staat Hülfe leisten müsse. Der Staat solle nun Mittel hergeben für eine Sache, wodurch keine Sicherheit erreicht werde. Was sei der Uebelstand bei Hochwasser? Wenn ein Deich in Gefahr sei, so könne Niemand dazu kommen, die Leute müssen erst weit herumlaufen, ehe sie in das Erbe des Nachbars kommen können. Er glaube aber, daß es gerade jetzt sich herstellen ließe und die Eigenthümer gerne dazu bereit sein würden, wenn ihnen die Last abgenommen werde. Es dürfe nicht vergessen werden, daß man jetzt in einer anderen Zeit lebe als vor 300—500 Jahren. Die Herren werden es ihm nicht verargen, daß er so spreche, weil er auch Deichhalter sei. In der Neustadt sei jeder Anwohner des Stromdeichs pflichtig, das sei aus der Zeit, wo die Neustädter noch Landleute waren oder doch das ganze Hinterland als Eigenthum hatten. Jetzt sei das Land verkauft, die Bewohner wohnen kaum am Deich selbst, sie müssen aber den Schutz der ganzen Neustadt auf sich nehmen. Er könnte Beispiele anführen, wo die Leute durch diese Pflicht von Haus und Hof kamen. In früheren Jahren hatten die Deichanwohner aber auch Rechte: in seinem Hausbrief von 1780 stehe: jeder Deichanwohner hat ein kleines Häuschen, dieses habe der Staat später übernommen und einmal dafür die Arbeiten am Deich ausgeführt. Als aber nach mehreren Jahren die Deiche in schlechten Zustand kamen, mußte der Eigenthümer selbst es machen lassen und in einem Hause neben dem seinigen habe der Staat das Erbe dem Mann weggenommen und ihm Entschädigung dafür gegeben; der Mann müsse nun aber den Deich halten. Wo die Einzelnen in dem Besitz von Deichen seien, könne nie ein festes Bollwerk geschaffen werden. Wer würde z. B. es ihm verargen, daß er sein neues Bollwerk nicht mit einem alten verbinden wolle, um nicht zu sehen, wie das alte Bollwerk, wenn es überstürze oder sich senke, auch das neue mit hinüber reiße. Nach dem Bericht sei die Verbindung der Bollwerke

nothwendig, diese könne nie erfolgen, ohne daß Jemandem zu nahe getreten werde. Man sehe sehr wohl, daß wenn etwas ordentliches geschaffen werden solle, der Staat die Sache in die Hand nehmen müsse. Wenn dann die Leute von der Last frei kommen, werden sie auch gern etwas beitragen. Wenn es möglich wäre, eine Passage bis nach dem Buntenthore herzustellen, so erreiche man sehr viel, bei Gefahr könnte jeden Augenblick Hülfe geleistet werden. Man verwerthe auch die Erben besser weil möglicher Weise da Häuser angebaut werden, man hebe endlich das allgemeine Vertrauen, welches für die Neustadt sehr geschwunden sei. Denn Niemand, welcher Mittel habe, wolle noch in der Neustadt wohnen, alles ziehe nach der Vorstadt hin, auch habe die Neustadt, seitdem sich das Frachtfuhrwerk weggezogen habe, sehr gelitten. Wenn man dieses Vertrauen wieder heben könnte, so würde man sehr wohl daran thun.

Herr Dannemann erklärte sich gegen den Antrag des Herrn Bayer, welcher für den Staat sehr gefährlich sei; die Eigenthümer werden sich allerdings willig finden lassen, wenn sie die Last los werden und ihre Erben sich bedeutend verbessern. Auf diese Weise könnte der Staat noch mehr erzwingen: er könnte um Bremen herum eine schöne Fahrstraße anlegen und Alles würde gern die Lasten hergeben. Herr Bayer meine, daß es beschwerlich sei, von einem Erbe zum andern zu laufen. Die Deputation habe nur die Aufsicht. Er stelle das Amendement:

> die Deputation zu ersuchen, einen detaillirten Bericht auszuarbeiten.

Es stehe im Bericht: daß der Deputation einstweilen 10,000 ℛ zur Verfügung gestellt werden sollen. Er sei nun wohl dafür, daß der Staat da, wo es nothwendig, Hülfe leiste, aber es sei am besten, daß die Deputation erst überlege, was die Eigner leisten können. Uebrigens halte er die Gefahr für die Neustadt für nicht so groß. Beim Eisgang freilich sei überall Gefahr.

Herr Kirchhoff: Auch er hätte einen anderen Bericht von der Deputation erwartet. Die Beseitigung des Bollwerks am Tonnenhof und bei Poppe's Grundstück sei allerdings nothwendig, wie die Erfahrung des letzten Winters gelehrt habe. Was jedoch den Plan anlange, die Neustadtsseite nach und nach in Angriff zu nehmen und dafür 10000 ℛ zu bewilligen, so sei er dafür nicht. Damit übe die Bürgerschaft nicht Gerechtigkeit, dem einen Theil werde geholfen, dem andern nicht. Er könnte auch als Privatmann darüber sich beschweren, denn er selbst sei Bollwerksbesitzer. Sein Erbe liege an der Herrlichkeit. Diese sei eben so großer Gefahr ausgesetzt, wenn auch kein Hinterland wie in der Neustadt da sei, wenn das Eis hereinbreche, gehen diese Erben weg. Deshalb sei es Pflicht der Bürgerschaft, für das Allgemeine zu sorgen, wenn auch allerdings durch den Schutz der Neustadt Tausend von Bewohnern geschützt werden. Er sei deshalb mehr für den Antrag des Herrn Rabba. Durch den Vorschlag des Herrn Bayer wäre nun wohl den Leuten geholfen, aber der Staat würde schwerlich dabei profitiren, denn diese Bollwerke werde er nicht für 300,000 ℛ haben, wenn es dagegen möglich wäre, durch eine Umleitung Schutz zu erlangen, und wenn diese auch 500,000 ℛ kostete, so wäre es Pflicht der Bürgerschaft, darauf einzugehen, es wäre dann die ganze Stadt gerettet.

Herr Richter Meyer: Er bedaure sehr, daß die Aussetzung nicht beliebt worden. Um auf die Sache selbst einzugehen, so habe er mit dem größten Interesse sämmtliche seit einer Reihe von Jahren in dieser für Bremen's Wohl so erhebliche Angelegenheit ergangenen Berichte verfolgt und finde auch, daß die Deputation sämmtliches bisherige Material der Bürgerschaft vor Augen gelegt habe. Daraus ersehe man nun, daß alle die verschiedenen Projecte, wie Umleitung, Ableitung, Ueberfall von solchen Technikern, die zur Zeit der Abstattung der Berichte für bewährte Sachverständige gehalten wurden nicht empfohlen werden, sondern daß sie als das einzig Mögliche die Erhöhung und Verstärkung der Bollwerke bezeichnen. Da er sich nun nicht herausnehmen könne über einen Techniker ein Urtheil zu fällen, da ferner die Deputation anführe, daß sie nur ihren Endvorschlag empfehlen könne, so möchte er dafür sein, daß die Bürgerschaft sich bereit erkläre, auf die Punkte 1 und 2 einzugehen. Dahingegen scheine es ihm gefährlich, die 10,000 ℛ schon jetzt zu bewilligen. Herr Dannemann habe bereits einen Theil dieser Gefahren richtig hingestellt. Was würde daraus folgen, wenn der Staat die Deiche übernehme und nun ein Deichbruch erfolgte? Abgesehen von andern Fatalitäten würde der Fall eintreten können, daß der Staat für die Instandhaltung der Deiche in Anspruch genommen würde. Damit würde dem Staat eine unbekannte Last aufgewälzt. Er sei gegen den Antrag des Herrn Bayer und stimme dem Herrn Dannemann darin bei, daß eben so wie die Neustädter jeder andere Staatsbürger das nämliche Recht in Anspruch nehmen könne. Er glaube vielmehr, daß sich die Sache in einer für den Staat nicht so schwierigen Weise machen lassen werde, wenn nämlich sämmtliche Neustadtbewohner die Last, welche jetzt die Anwohner für die übrigen mittragen, übernähmen, und zu einem Verband und zu einer Casse sich vereinigten, aus welcher die Arbeiten bestritten werden. Das sei eine große Arbeit; wenn aber die Deputation sich damit befassen wolle, so würde man es ihr danken, wenn es zu Stande käme. Er stelle folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft dankt der Deputation für den ausführlichen Bericht, sie bedauert, daß dieselbe auf eine dauernde Abhülfe gerichtete Vorschäge zu machen nicht im Stande gewesen ist. Wenn sie daher gleich den übrigen Vorschlägen des Berichts ihre Zustimmung ertheilt, so erscheint es ihr doch mehr als bedenklich, wenn der Staat von vorn herein zu einer Beihülfe zu Anlagen sich erbietet, deren Umfang eben so wenig wie die Größe der Beihülfe sich jetzt und künftig wird mit einiger Sicherheit übersehen lassen, zumal die Beschaffung der zur Instandhaltung der Bollwerke erforderlichen Kosten bisher von den Eigenthümern der anliegenden Grundstücke sind bestritten worden. Zu einer solchen Maaßregel wie beantragt worden, muß nur im äußersten Nothfalle und wenn alle sonstige Mittel erschöpft sind geschritten werden.
>
> Möglich würde es vielleicht sein, daß die sämmtlichen Eigenthümer der in der Neustadt belegenen Immobilien

bestimmt würden, sich nach Art eines Deichverbandes zur Bestreitung der zur Instandhaltung der Bollwerke und Anlage neuer, zu weiterer Sicherstellung der Neustadt erforderlichen Anlagen zu vereinigen, es ließe sich wenigstens der Versuch dazu machen, da sämmtliche Bewohner den Schutz von solchen Aufwendungen genießen und sie zur Sicherung des Eigenthums Aller gereichen, und würde es die Bürgerschaft gern erkennen, wenn die Deputation in dieser Beziehung sich weiter bemühen und dahin zielende Vorschläge demnächst vorlegen könnte.

Herr H. H. Meier: Zunächst müsse er die Behauptung zurückweisen, als wenn der Hochwasserspiegel sich nicht gesenkt hätte. Im verflossenen Winter habe man in allen Theilen von Deutschland einen höheren Wasserstand gehabt als je früher und doch habe es sich nach den officiellen Messungen herausgestellt, daß er hier niedriger gewesen als in früheren Jahren, zweitens wolle er seine Ansicht wiederholen, daß nur dann abgeholfen werden könne, wenn der Staat sich die Ufer der Weser zueigne, denn dann möge die Weser auch noch höher steigen, so habe der Staat es in der Hand, die Uferwerke auch zu erhöhen. Hierauf seien die Techniker auch stets zurückgekommen als auf das sicherste. Er sei deßhalb auch für den Antrag des Herrn Bayer. Wie die Ausführung sei, werde erst später noch besprochen werden können. Man habe nun gesagt, die Ausführung könne 3—400,000 ℛ kosten. Die ganze Strecke betrage 1600 Fuß nach dem Plan; wenn er nicht irre, kosten die Bollwerke an der Schlachte 50 ℛ per laufenden Fuß, wenn nun der Staat allein die Ufer herstellte, so würde das 80,000 ℛ machen. Wenn nun Herr Richter Meyer auf die Gefahren aufmerksam mache, welche darin liegen, daß der Staat verantwortlich gemacht werde bei Schadhaftwerdung eines Bollwerkes, so müsse er, der Redner sich darin bescheiden, Herr Richter Meyer müsse das wissen. Wenn aber an der Schlachte das Wasser eine große Verheerung anrichte, so würde ein Privatmann darnach gegen den Staat einen Anspruch durchführen können? dieß scheine ihm zweifelhaft, es sei aber eine juristische Frage. Dagegen glaube er, daß, wenn der Staat Hand ans Werk legte und stückweise die Arbeiten machen ließe, so z. B. in diesem Jahr für 50,000 ℛ, im nächsten Jahr ebensoviel, so daß vielleicht in in 20 Jahren eine Million ausgegeben werde, so wäre dies das beste. Um ein Beispiel anzuführen, so habe der Staat seit 20 Jahren für die Straßenbepflasterung zwischen 6—700,000 ℛ ausgegeben. Wenn damals im Jahre 1834 Jemand gesagt hätte: bewilligt 700,000 ℛ für die Straßenbepflasterung, so würde dies abgelehnt worden sein und jetzt freue sich gewiß ein Jeder, daß Bremen gutes Straßenpflaster bekommen habe. Ebenso auch hier, wenn der Staat es consequent durchführe, wenn aber es dem Einzelnen überlassen bleibe, so könnte man die Stadt nicht schützen. Daß man sich nicht für alle Fälle vorsehen könne, sei richtig, dies liege aber überhaupt nicht in Menschenhand. Seit 1834 seien Berichte erstattet, nun müsse man auch endlich einmal Hand ans Werk legen. Man dürfe hier freilich nicht von dem Gesichtspunkt ausgehen, daß weil der Eine etwas Vortheil habe, dem Andern Unrecht geschehe. So habe man bei der Bepflasterung auch gesprochen, hier müsse aber der Einzelne sein persönliches Gefühl zurücksetzen und sich freuen, daß Hand ans Werk gelegt werde. Die Deputation sei vielleicht dieser Ansicht, wenigstens könne man es als die Ansicht des Technikers in allen Berichten zwischen den Zeilen lesen.

Herr Dr. Oelrichs: Die verschiedenen Vorredner haben aufs neue bewiesen, welche höchst schwierige Sache hier vorliege. Jeder habe seine Ansicht. Richtig sei hervorgehoben, daß man schon über 20 Jahr über diesen Gegenstand debattire und nicht vorwärts komme. Der eine wolle eine radikale Kur, aber ob es eine solche sei, das wisse man nicht. Die Radikalkur sei die Umleitung der Weser: man schließe das Wasser bei Hochwasser oben ab, und leite es um die Neustadt. Aber dann wisse man noch nicht, ob das Wasser nicht durch die Schleusen durchdringe. Bei allen andern Plänen sagen die Techniker: wir wissen nicht ob es hilft. Die Berechnungen des Herrn Rabba werden von den Technikern über den Haufen geworfen. Jetzt sage die Deputation: wir wollen das Mögliche zu erstreben suchen. Ihr Vorschlag, die Tiefer zu erhöhen, wurde nicht angenommen. Sie sage ferner: stellt die Bollwerke oberhalb der Brücke wieder her. Da heiße es nun wieder: das ist nur Flickwerk. So komme man auf keine Weise von der Stelle. Herr Bayer sage: man müßte eine Straße dahinterlegen. Das habe die Deputation auch erwogen. Es sei dies ein Vorschlag, der vortrefflich wäre, wenn er ausführbar wäre. Da liegen aber eine Menge Häuser, welche hart an das Wasser stoßen. Gerade hier betreiben einige der Anwohner ihr Geschäft. Von diesen würde man wahrscheinlich die ganzen Grundstücke ankaufen müssen. Es heiße: der Saat muß die Ufer in der Stadt erwerben. Aber wolle man auch dem Gebietbewohner seine Lasten abnehmen? Da frage man z. B. in Lesumbrok u. s. w. nach, was für Lasten die Leute zu tragen haben, wo sie für eine Anzahl Fuß Hunderte von Thalern bezahlen müssen. Die Deputation wolle die Deichhalter unterstützen, wie das schon früher geschehen, z. B. bei dem Habenhäuser Deichhaltern. Wenn aber die Deputation detaillirt sagen solle: so und so viel soll der haben, so würden die Verhandlungen mit den Leuten unmöglich gemacht. Wollen aber die Herren der Deputation nicht einmal eine solche Summe bewilligen, womit sie doch in diesem Jahre auszureichen hoffe, um dem Schlimmsten vorzubeugen, so möge man sich nicht darüber beklagen, daß die Deputation stillschweige. Was nun das von Herrn Rabba gesagte betreffe, so sei das Maß der Spitze des Vorbau's von dem Poppe'schen Grundstück und bei diesem letzteren genommen worden. Das mache immer einen Unterschied von 10 Fuß Tiefe, weil die kleine Weser so zusammengetheilt sei, so sei bei 20 Fuß oberhalb der Fluß hier 19 Fuß und bei Poppe 29½ Fuß. Dadurch reiße der Strom von dem Poppe'schen Grundstück nach der kleinen Weser hin so stark, daß bei Eisgang die Brücke gefährdet sei. Daß das Tonnenhofsbollwerk ein Hinderniß sei, dieß werde schon lange bekannt sein. Gegen den Antrag des Herrn Bayer sei er soweit es die Einforderung eines Berichtes angehe, durchaus nicht. Wenn auch der Staat die 20 bis 30 Fuß aquirire, so werde er die Bollwerke doch herstellen, die auszugebenden 10,000 ℛ kämen ihm also doch zu Gute. Allein sich so bestimmt auszusprechen, möchte er nicht empfehlen, die Bürgerschaft möchte es vielmehr der Deputation

zweckmäßig zur Ueberlegung überweisen. Der Vorschlag des Herrn Richter Meyer wäre vortrefflich, nur frage es sich ob die Neustädter die Deichlast übernehmen wollen, was er seinerseits billig finde. Allein es frage sich ob es im Rechte begründet wäre. Der Redner empfahl nochmals die Deputationsvorschläge, womit der Anfang zur Sicherung der Stadt vor Hochwassersgefahr gemacht werde.

Herr Diedr. Meyer schloß sich der Ansicht des Vorredners an. Wenn überhaupt etwas geschehen solle, müsse die Bürgerschaft den Bericht annehmen. Die Vorschläge des Herrn Bayer und des Herrn Richter Meyer seien nicht ausführbar.

Herr Joh. Höpken: Auch er sei der Meinung, daß es sehr wünschenswerth wäre, wenn die Ufer der oberen Neustadt in die Hände des Staats übergingen. Dieser würde auch keinen großen Schaden dabei haben, er habe ja jetzt schon viele Deiche, z. B. am Stephani. Er mache aber auch darauf aufmerksam, wie groß die Gefahr für die Neustadt sei. Die Osterstraße, der höchste Theil, liege ungefähr 7—8 Fuß hoch, breche ein Bollwerk, so sei die ganze Neustadt ein See. Sollte aber der Neustadtswall brechen, so wäre eine Strömung durch die Stadt und es würde ein großer Theil weggeschwemmt werden. Wo eine so große Gefahr sei, welche allein in eines Privatmanns Händen liegen könne, müsse man Alles aufbieten, sich selbst zu schützen. Er sei deßhalb für den Antrag des Herrn Bayer, eventuell für den Antrag der Deputation. Es werde aber noch im Bericht, namentlich von Clüver das Project der Umleitung durch den Stadtgraben hervorgehoben. Er möchte daß die Deputation dieses noch einmal in Erwägung ziehe. Betrüge die ganze Hülfe auch nur 1 oder 2 Fuß, so wäre das hinreichend und die Kosten könnten nicht groß sein. Er beantrage:

> daß die Deputation über das Project der Umleitung durch den erweiterten Neustadtsgraben einen Bericht gebe.

Herr Rösing: In Beziehung auf eine vom Vorredner gemachte Bemerkung, weise er darauf hin, daß er nur von der Senkung des Winterbetts gesprochen habe. Den Antrag des Herrn Richter Meyer halte er für ebenso gefährlich, wie dieser den Antrag des Herrn Bayer: einzelne Bemittelte würden für eine Menge Unbemittelter einstehen müssen. Dem Antrag des Herrn Rabba schließe er sich an, ebenso dem Antrag des Herrn Höpken. Es liege klar auf der Hand und Jeder werde es schon gesehen haben, daß bei einem Deichbruch das Wasser fußweise wegfalle. Wenn übrigens ein solcher Bericht gefordert würde wegen eines solchen Umlaufs, möchte er, daß Aufforderungen erlassen werden, an hiesige und auswärtige Techniker, unter Aussetzung von Prämien.

Herr Thom. Duntze unterstützte den Antrag des Herrn Bayer und stellte das Amendement,

> daß der Deputation die geforderten 10,000 ℛ zur Verfügung gestellt werden.

Den Vorschlag der Deputation unter 1 könne er nicht unterstützen: das sei bisher schon Gesetz gewesen und wer ihm nicht nachkam, dem wurde die Arbeit von Seiten der Polizei gemacht. Wenn Herr Rabba meine: die Neustadt sei in Gefahr, wenn die kleine Weserbrücke weggehe, so sei dem, nach den Motiven des Herrn Richter Meyer, nicht so, denn dann hätte das Bollwerk, welches dem Staat gehöre, weichen müssen und dann hätte dieser die ganze Sache zu bezahlen (Heiterkeit). Was den Vorschlag unter Nr. 2 betreffe, so können die Häuser, welche oberhalb der Kirche stehen, diesem nicht nachkommen. Die drei Lohgerbereien liegen so niedrig, daß wenn sie auf 20 Fuß ausgefüllt werden sollen, der ganze untere Raum ihnen verloren gehe. Er glaube, daß diese Strecke von der Kirche für 10,000 ℛ erworben werden könne. Die Leute treten gern 20 bis 30 Fuß ab, ohne daß der Staat Geld bezahlt. Er möchte noch den Vorschlag machen,

> daß die Deiche oberhalb Bremen nicht anders, als wenn es durch Rath- und Bürgerschluß festgestellt worden, erhöht werden möchten.

Herr Präsident bemerkte, daß dies nicht zu dem vorliegenden Gegenstand gehöre.

Herr Ordemann war für den Antrag des Herrn Bayer. Während der Staat in der Altstadt Häuser ankaufe und Bollwerkslasten abnehme, könne für die Neustadt um so mehr etwas geschehen, als sie bisher zurückgesetzt worden sei. Würde die Bürgerschaft die 10,000 ℛ nicht bewilligen, so könne die Polizei die Bollwerksbesitzer zwingen, und die Leute müßten das Geld dann allein ausgeben. Er sei dafür, daß ein Jeder einen Theil der Last trage und dies sei gerade der Fall, wenn der Staat die Arbeit übernehme.

Es wurde ein Antrag auf Schluß gestellt und abgelehnt.

Herr Richter Noltenius schloß sich der Ansicht des Herrn Ordemann und des Herrn Dr. Oelrichs an und empfahl die Anträge der Deputation zur Annahme.

Herr Wischmann war für den Antrag des Herrn Bayer; dadurch werde etwas Practisches geschaffen. Sehr wünschenswerth wäre es, wenn wie Herr H. H. Meier angedeutet habe, der Staat allmählig die Weserufer an der Stadt erwerben könnte. Der Antrag des Herrn Höpken sei jetzt wohl nicht mehr möglich. Es lag damals in dem Plane, worauf sich Herr Höpken beziehe, an der Schweineweide das Wasser wieder ausströmen zu lassen, damals bestand aber der Winterhafen für die Kähne noch nicht. Die Bedenken des Herrn Richter Meyer gegen den Antrag des Herrn Bayer theile er nicht, er halte es auch nicht für wünschenswerth, daß die Neustadt die Last trage: wie viel leichter trage der Staat nicht eine Last. Die Stadt sei die Mutter, welche Alle erhalten könne; wenn sie gefährdet sei, könne sie dem Lande nicht beistehen. Umgekehrt aber könne das Land ihr nicht helfen. Wenn der Staat das Ufer gewinnen könne, so sei es damit noch nicht gesagt, daß die Leute ganz ihrer Pflicht entledigt sein sollen. Das würde noch weiterer Ueberlegung überlassen bleiben. Er sei für den Antrag des Herrn Bayer mit dem Amendement des Herrn Duntze.

Herr Dannemann: Herr Dr. Oelrichs sage: die Bürgerschaft habe nicht das Recht, einen Deichverband zu

beschließen, er wünsche dies auch nicht. Das Recht aber habe die Bürgerschaft doch. Denn 1851 wurde ein Deichverband für das Gebiet beschlossen. Da wurde auch nicht gefragt: wollt ihr dazu gehören? sondern es wurde einfach beschlossen.

Herr Haar: Er wolle nur zur Berichtigung des Herrn Höpken mittheilen, daß er im Jahr 1852 die Ehre gehabt habe, Mitglied einer Commission der Bürgerschaft wegen dieses Gegenstandes zu sein, und daß diese eben den Vorschlag gemacht habe, worauf Herr Höpken jetzt eingehe. Er finde, daß der Antrag des Herrn Bayer mit dem des Herrn Ordemann der zweckmäßigste sei.

Herr Dr. Oelrichs: Er wolle nur bemerken, daß der Antrag des Herrn Bayer sowol, als der wegen des Ueberfalls den Deputationsanträgen nicht entgegenstehen. Offenbar müsse doch stets für Instandhaltung der Bollwerke gesorgt werden. Was den Umlauf betreffe, so sei man dabei noch keineswegs sicher, daß nicht das Wasser so hoch steige, um die Bollwerke zu gefährden.

Herr Bayer: Hätte er ein wenig Zutrauen zu dem Umlauf, so würde er den Antrag unterstützen, allein die Erfahrung spreche dagegen: das Hochwasser war glücklich durch die Stadt und werde wieder durch die Wumme herauf kommen. Warum? Weil unten die Weser versandet war. Schaffe man einen Umlauf, so würden die fremden Regierungen dies nicht zugeben. Ein Ueberfall auf dem linken Weserufer würde allein einen Verlust von 18,000 ℛ herbeiführen, welchen die Neuenlander Feldmark für Korn einbüße.

Herr H. H. Meier stellte den Antrag:

> Indem die Bürgerschaft der Deputation für den so ausführlichen Bericht ihren Dank abstattet, ertheilt sie den Vorschlägen derselben ihre Zustimmung, sie ist indeß der Ansicht, daß ein genügender Schutz für die Neustadt gegen die Gefahren des Hochwassers nur dann erreicht werde, wenn sämmtliche Ufer in die Hände des Staats gelangen. —
>
> Sie wünscht daher, daß die Deputation nochmals darüber berathe und berichte, ob es nicht zu ermöglichen, daß sämmtliche Besitzer der oberhalb der Weserbrücke in der Neustadt liegenden Deiche und Bollwerke zu einer Abtretung von ca. 30 Fuß Breite von ihren Grundstücken veranlaßt werden, wogegen der Staat die Herstellung und Unterhaltung der Deiche und Bollwerke zu übernehmen haben würde; hinsichtlich der darauf befindlichen Gebäude mit den Besitzern ein Abkommen treffe und dadurch ein Weg von der Brücke bis zum Buntenthore geschaffen werden könnte.

Die Discussion wurde nun geschlossen. Der Antrag des Herrn Höpken, sowie der Antrag des Herrn Rösing wurde verworfen, der Zusatzantrag des Herrn Duntze wurde angenommen, ebenso der Antrag des Herrn Bayer, die übrigen Anträge waren damit erledigt.

f. Deputationsbericht wegen Anlage eines Telegraphen zwischen Bremen und Oldenburg.

Herr Präsident: Er halte es nicht für überflüssig, zu erwähnen, daß natürlich so viel, als der Bericht enthalte, jetzt als von der Vertraulichkeit ausgeschlossen zu betrachten sei, daß aber Dasjenige, was in diesem Bericht nicht berührt sei, heute auch nicht berührt werden dürfe.

Es entspann sich hierauf eine kurze Discussion über die Frage ob und in wie weit die Verpflichtung der Geheimhaltung noch bestehe, wobei

Herr H. H. Meier seine Ansicht dahin aussprach, daß der Senat einen Formfehler begangen habe, indem er die Bürgerschaft hierüber in Zweifel ließ und den Antrag stellte:

> Die Bürgerschaft solle beschließen, daß die Verpflichtung der Geheimhaltung durch die Mittheilung des Senats und des Deputationsberichtes über diesen Gegenstand aufgehoben sei,

welcher als nicht zulässig angesehen wurde,

und dann schließlich beantragte:

> diesen Gegenstand für heute auszusetzen.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Nr. 4 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 13. Juli d. J.

Herr Dr. Oelrichs beantragte die Aussetzung, womit sich

die Bürgerschaft einverstanden erklärte.

Mittheilung des Senats vom 16. Juli d. J.

Nachbewilligung für das Amt Bremerhaven.

Herr Rösing: Der Senat bemerke, daß in der Finanzdeputation keine Bemerkung gemacht sei, dem müsse er widersprechen. Diese habe freilich die Bewilligung für nothwendig gehalten, aber ihr Bedauern darüber ausgesprochen, daß so viel nachbewilligt werden müsse. Er beantrage:

> Die Bürgerschaft bedauert, daß das Amt zu Bremerhaven zur Deckung der laufenden Ausgaben bis 1. Januar 1856 eine Nachbewilligung der bedeutenden Summe von 2,480 ℛ in Anspruch nimmt. Sie bewilligt diese Summe.

Herr H. H. Meier beantragte

> einfach die Nachbewilligung auszusprechen.

Theilweise, sage der Senat, rühre es von früher her, sodann sei im Rechnungsfache eine neue Ordnung hergestellt und deßhalb seien einige Zahlungen nothwendig geworden, sodaß es ihm nicht gefügt erscheine, einen direkten Tadel gegen das Amt auszusprechen.

Der Antrag des Herrn Rösing wurde abgelehnt, der Antrag des Herrn H. H. Meier angenommen.

Nr. 5 der Tagesordnung:

Entlassungsgesuch eines Mitgliedes der Administration der neuen Krankenanstalt.

Herr Präsident trug vor, daß Herr G. W. Eggers wegen fortdauernder Kränklichkeit seine Entlassung begehrt habe.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen beantragte

dem Herrn Eggers für seine Mühwaltung einen Dank auszusprechen.

Dieser Antrag und das Entlassungsgesuch wurden genehmigt.

Die

Wahl eines Mitgliedes der Administration der neuen Krankananstalt,

ergab: daß zum Mitgliede gewählt war:

Herr Herm. Skröder Gerdes.

Nachdem die Beschlüsse der Bürgerschaft verlesen und deren Fassung genehmigt, wurde die Sitzung um 9½ Uhr geschlossen.

№ 14.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 15. August 1855.

Tagesordnung:

1. Mittheilung des Senats vom 3. August 1855.
2. Mittheilung des Senats vom 10. Juli 1855 sub Nr. 6.
3. Mittheilung des Senats vom 13. Juli 1855.
4. Mittheilung des Senats vom 24. Juli 1855.
5. Mittheilung des Senats vom 10. August 1855.
6. Antrag auf eine Deputationsberathung wegen Abschaffung der Brodtaxe u. s. w.

Eröffnung der Sitzung 3½ Uhr.

Nachdem das Protokoll verlesen und genehmigt ersuchte

Herr Haar um nachträgliche Berichtigung einer in den stenographischen Berichten Seite 179 befindlichen nicht ganz genauen Auffassung einer von ihm in letzter Sitzung gethanen Aeußerung. Es sei nämlich in letzter Sitzung von ihm erklärt worden, daß er im Jahre 1852 die Ehre gehabt habe, von der Bürgerschaft in eine Commission wegen Abwendung von Hochwassergefahr ernannt worden zu sein und daß schon damals diese Commission den von Herrn Höpken gewünschten Bericht erstattet habe. Derselbe sei von Herrn H. Hauschild entworfen worden und würde, wenn ihm Folge gegeben worden wäre, einen Kostenaufwand von 280,000 ℛ verursacht haben.

Herr Präsident bemerkte hierauf, daß, indem die stenographischen Berichte eines officiellen Characters ermangelten, dieser Gegenstand nunmehr wohl erledigt sei.

Man wandte sich zur Tagesordnung.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 3. August 1855.

a. Verpachtung der Barbiergeschäfte,

und

b. St. Michaelis Gemeindeschule.

Diese beiden Gegenstände waren als vor der Hand erledigt zu betrachten.

c. Nachbewilligung von 3000 ℛ für den Fond zum Ankaufe von Ausluchten.

Herr Westhoff empfiehlt die Anträge der Baudeputation und führt an, daß der gegenwärtige Zeitpunkt ganz besonders geeignet sei, auf billige Weise Ausluchten zu acquiriren, wie denn auch den Eigenthümern von Ausluchten und Kellereingängen manche Kosten erspart werden könnten, zu denen sie bei Erhöhung der Straße sich gezwungen sehen würden.

Herr Barkhausen unterstützt ebenfalls die Anträge der Baudeputation, spricht jedoch dabei den Wunsch aus, daß die Baudeputation bei ihren Ankäufen auf möglichst billige Weise mit den Eigenthümern abzuschließen suche und ferner, daß dieselbe ihr besonderes Augenmerk auf die Zugänge der Straßen richte, nach dem Markte und nach der Brücke zu. Diesemzufolge stelle er den Antrag:

> der Baudeputation möglichste Sparsamkeit beim Ankaufe und vorzugsweise Berücksichtigung der Zugänge der Straße zu empfehlen.

Dieser Antrag des Herrn Barkhausen wurde unterstützt und die Deputationsanträge mit diesem Antrage von Herrn Barkhausen angenommen.

d. Arbeits- und Lagerplatz für Wasserbauten.

Herr Ad. Meyer als Mitglied der Finanzdeputation: diese Ausgabe sei laut Berichts der Finanz-Deputation durch-

aus nothwendig, da der bisherige Aufbewahrungsort der Materialien für den Wasserbau, der städtische Bauplatz nicht mehr genügenden Raum auch für diese Gegenstände übrig habe, derselbe sich schon für seinen nächsten Zweck als zu klein erweise. Diesemnach ersuche er die Bürgerschaft die Summe von 13,500 ℛ zum Ankaufe eines Lagerplatzes für Wasserbauten zu verwilligen und diese Summe auf das Budget für außerordentliche Ausgaben zu stellen.

Herr Rösing empfiehlt ebenfalls die Anträge der Finanzdeputation und fügt hinzu, daß der Platz, welchen die Finanzdeputation unter vorbehältlicher Genehmigung angekauft habe, ein sehr geeigneter zu nennen sei, weil mit der Zeit eine neue Brücke nothwendig sein werde, der Wasserbautechniker aber auf dem besprochenen Lagerplatze, der dicht dabei liege, Wohnung erhalten werde.

Herr Ruyter findet es sehr zweckmäßig, daß, wie in jedem vorkommenden Falle, so auch hier, deutlich gesagt werde, woher das Geld, welches verausgabt werden solle, zu entnehmen sei. In Ermangelung eines klar ausgesprochenen Princips sei ein solches Verfahren sogar nothwendig. Nach seiner persönlichen Ansicht müßten alle Erwerbungen des Staats vom Besitzthum, welches eine Rente trägt, aus dem Fond für außerordentliche Verwendungen bestritten, dagegen diejenigen, bei welchen dieses nicht der Fall, aus der Casse des Haushalts bezahlt werden. Dabei wolle er jedoch zugeben, daß dieses Princip sich nicht streng durchführen lassen werde. Ueberhaupt sei es genugsam erwiesen, wie schwer es sei, eine principielle Gleichmäßigkeit einzuhalten und sei schon manches Loch in den früher von der Bürgerschaft in dieser Beziehung gefaßten allgemeinen Beschluß gemacht worden, z. B. durch Ankauf des bekannten Erbes auf der Tiefer, so wie durch Uebernahme der 66,000 ℛ für Volksschulen.

Die Anträge werden mit dem von Herrn Ad. Meyer beantragten Zusatze angenommen.

e. Nachbewilligung für die Bollwerke und den Holzhafen, und Verlegung eines Leinpfades.

Herr C. Tewes bevorwortete die Anträge der Deputation.

Ohne weitere Debatte wurden dieselben angenommen.

Nr. 2 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 10 Juli sub Nr. 6.

Bericht der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten, die Anlage eines Telegraphen zwischen Bremen und Oldenburg betreffend.

Nach einer auf Grund eines Schreibens des Senats an das Bürgeramt durch den Herrn Präsidenten gegebenen Erläuterung, hinsichtlich der nicht mehr erforderlichen Geheimhaltung der in diesem Bericht enthaltenen Gegenstände, wurden die darin gestellten Anträge der Deputation angenommen.

Nr. 3 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 13. Juli 1855.

Güterbestätter.

Herr Rabba: Eine Verschmelzung der drei Bezirke könne für den Staat gewiß nur annehmbar sein und werde daher Jedermann dieselben nur billigen. Demungeachtet müsse seinerseits auf zwei Punkte aufmerksam gemacht werden, einmal darauf, daß der Zeitpunkt der Verschmelzung nicht genau genug bestimmt sei, zweitens darauf, daß durch die Verschmelzung die beiden Comptoirgehülfen der zu pensionirenden Güterbestäter, von denen Einer 26 Jahre in dem Geschäfte gewesen und somit schwerlich im Stande sei, ein eigenes Geschäft anzufangen, brodlos werden würden. Er beantrage:

> die Bürgerschaft möge sich zwar mit den Anträgen des Senats einverstanden erklären, dabei jedoch den Wunsch aussprechen, daß diese neue Einrichtung mit dem 1. Januar 1856 beginne und daß der Senat den beiden bisherigen Gehülfen eine billige Berücksichtigung angedeihen lassen möge.

Herr Ruyter: Bei der augenfälligen Abnahme des Frachtfuhrwesens, dem die Ausdehnung der Eisenbahnen wesentlich Abbruch thue, stelle sich die fragliche Verschmelzung deshalb als zweckmäßig dar, weil bei Fortdauer des bisherigen Zustandes der Staat steigende Zuschüsse zu leisten haben würde. Aus diesem Grunde werde die Bürgerschaft nicht unterlassen können, ihre Zustimmung zu den Anträgen des Senats zu geben. Den ersten von Herrn Rabba empfohlenen Zusatz könne auch er nur billigen, dahingegen müsse er dem zweiten Zusatze seine Billigung versagen, weil derselbe rein privative Verhältnisse, die von Commis zu ihren Prinzipalen, berühre. Ihm scheine es nicht gefügt, daß die Bürgerschaft derartige Anträge an den Senat bringe, zumal es den fraglichen Personen ganz unbenommen sei, sich selbst mit einer Eingabe an den Senat zu wenden. Er würde es gern sehen, wenn die Anträge von Herrn Rabba getheilt zur Abstimmung kämen.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Der Senat habe bekanntlich kein Geld zu Pensionen u. dgl. zur Verfügung. Es könne also mit der Berücksichtigung, die Herr Rabba empfehle, nur eine neue Anstellung gemeint sein. Da die Bürgerschaft unmöglich wissen könne, inwiefern und wie sehr die betreffenden Personen brauchbar seien, würde sie auch von derartigen Anträgen auf Wiederanstellung ihr unbekannter Personen nicht eingehen können. Ueberhaupt sei zu bedenken, daß der Staat sich noch nie habe unbillig finden lassen, wenn Leute, die ohne ihre Schuld um ihr Brod gekommen, sich mit einer Eingabe an ihn wendeten.

Herr Wischmann: Mit den gestellten Anträgen könne er nicht einverstanden sein, weil durch sie nur bewirkt werde, daß der Staat sich eine neue Last, eine neue Sorge, aufbürde, indem man hier zwei von den Herrn Güterbestätern eine feste Pension von 1000 ℛ und dem dritten ein bestimmtes Einkommen von 1000 ℛ und außerdem noch 400 ℛ für Bureaukosten zusichere. Gehe das Geschäft eines Handwerkers nicht mehr so wie früher, so kümmere der Staat sich auch nicht darum. Ebenso verhalte es sich mit diesen Herren. Für sehr unrecht würde er es aber halten, wenn man bloß für die beiden Herren Prinzipale sorgen wolle, und nicht auch für ihre Gehülfen, von denen Einer bekanntlich 37 Jahre in dem Geschäft gewesen sei. Man wolle diese Leute wie Hunde wegjagen! Wenn man einmal freigebig sein und die

Prinzipale, Jeden mit 1000 ℛ bedenken wolle, so möge man auch ihren Commis Jedem 200 ℛ zutheilen. Sei er nun zwar gegen jede derartige Verwilligung, da nach seiner Ansicht die betreffenden Personen lange Zeit ihr gutes Verdienst gehabt hätten und nun sehen möchten, wie sie ihr weiteres Fortkommen fänden, so müsse er doch dringend ersuchen, wenn die Bürgerschaft etwas in dieser Sache thun wolle, nicht die jetzigen Anträge, welche die Handelskammer so plötzlich vorbringe, sofort anzunehmen. Er müsse dringend rathen, nicht eher Etwas in dieser Sache zu thun, bevor nicht diese Angelegenheit einer Commission zur Prüfung und Berichterstattung vorgelegen habe. Er stelle den Antrag:

auf Wahl einer solchen Commission.

Herr Rösing: Die Verminderung des Frachtfuhrwesens erheische auch eine Verminderung der Güterbestäter. Solle der Staat dieselben aber nicht geradezu absetzen, so bleibe nichts Anderes übrig, als die Anträge des Senats gut zu heißen, die allerdings mit großen Kosten verknüpft seien, deren Uebernahme nach einem früheren Beschlusse aber nicht mehr abzuweisen sein. Inwiefern aber durch Anträge, wie die von Rabba seien, Etwas präjudicirt werde, vermöge er nicht zu erkennen. Dieselben beruhten ja nur auf dem Gefühle der Billigkeit, daß, wenn man dem Einen 1000 ℛ gebe, es unrecht sei, dem Andern gar nichts zu geben.

Herr H. H. Meier: Die Anträge des Senats mit dem einen Zusatze des Herrn Rabba, welcher den Zeitpunkt der Verschmelzung näher bezeichne, müsse er unterstützen. Herrn Wischmann gegenüber sei zu erwähnen, daß den beiden Güterbestätern, den Herren Köhler und Brauns, welche beinahe ihr 80jähriges Lebensjahr erreicht hätten, schon vor Jahren ein Fixum von 1400 ℛ aus dem Fonds aus Ueberschüssen zugesichert sei. Finde eine Verschmelzung der Districte nicht statt, so würden demgemäß diese zwei Herren 1400 ℛ aus diesen Fonds forterhalten, auch wenn, wie sich voraussehen lasse, ihre Einnahme vom Frachtfuhrwesen noch mehr abnehmen würde. Wenn zuletzt nichts mehr von den Ueberschüssen vorhanden wäre, würde der Staat immer eintreten müssen. Die heutigen Anträge würden lediglich zur Folge haben, daß jährlich von diesen Fonds 400 ℛ gespart werden könnten, da die zwei Herren fortan nur 1000 ℛ bekommen sollten. Was die Gehülfen anlange, so sei die Bürgerschaft im Ganzen mit dem Alter und den Fähigkeiten derselben zu unbekannt, als daß man sie dem Senate zur Berücksichtigung empfehlen könne. Diesen letztgedachten Personen würde am ehesten geholfen werden, wenn sie sich an den Senat oder auch an die Bürgerschaft wenden würden, unter genügender Darstellung aller ihrer Verhältnisse. Im Allgemeinen erkläre er sich für die Annahme der Senatsanträge, weil sie im Interesse des Handels und weil sie wahrscheinlich auch der Staatskasse von Nutzen wären.

Herr Ruyter: Bei Nichtannahme der Anträge würden die zwei Herren Güterbestäter in ihrem wohlerworbenen Rechte, jährlich 1400 ℛ zu empfangen, verbleiben, nach erfolgter Annahme der Anträge würden sie nur 1000 ℛ erhalten. Diese Summe dürfe eigentlich auch nicht Pension genannt werden, da die beiden Herren sich gar nicht um ihre Entlassung beworben und ihrem Geschäfte bis jetzt aufs Beste vorgestanden hätten. Bei der Verminderung ihrer Geschäfte sei es nur im Allgemeinen besser, wenn dieselben in eine Hand gebracht würden. Die Befürchtung Herrn Wischmanns, daß eine Belastung der Staatscasse aus diesen Anträgen erwachsen könne, sei ohne allen Grund. Die in der Mittheilung des Senats erwähnte Summe der aus den Ueberschüssen entstandenen Fonds, sei schon jetzt mit Zinsen und Zinseszinsen auf 40000 ℛ herangewachsen. Den von Herrn Wischmann gebrauchten Ausdruck „die Gehülfen würden wie Hunde weggejagt“ finde er unpassend. Recht gern wolle er aber zugeben, daß die vom Senate vorgenommene Beeidigung dieser Männer, so wie noch manche andere Billigkeitsgründe es als wünschenswerth darstellen müßten, daß diese Männner irgend eine Entschädigung für den Verlust ihrer Stelle erhielten. Zu einer solchen zu gelangen, sei das beste Mittel beim Senat eine Eingabe einzureichen. Er könne sich nur für Annahme der Anträge des Senats ohne alle weitere Zusätze erklären.

Herr Rösing: Indem die Bürgerschaft die Anträge des Senats zum Beschluß erhebe, erfülle sie nur eine Verpflichtung gegen die Herren Brauns und Köhler. Eine solche hätte aber weder die Bürgerschaft noch der Senat gegen die Gehülfen dieser Herren. Wenn dieselben in ihrem Berufe sich als tüchtig bewiesen hätten, so hätten sie lediglich damit ihre Pflicht gethan und zwar in einem reinen Privatverhältnisse. Das Angemessenste scheine ihm zu sein, wenn Herr Rabba seinen, diese Herrn Gehülfen berührenden Antrag zurücknähme, und wenn man den Herrn überließe, sich vorerst mit einer Eingabe an den Senat zu wenden, und wenn man den Erfolg derselben abwarte.

Herr Wischmann: Herr Ruyter habe erzählt, daß der Fond aus den Ueberschüssen viel mehr als 12,288 ℛ betrage. Das sei auch die Aussage eines Einzelnen, davon stehe nichts in der Mittheilung, davon wisse die Bürgerschaft nichts, er selbst wenigstens könne versichern, daß er bis zu dem Augenblicke nicht gewußt habe, daß eine so große Summe vorhanden sei. Nach seiner Meinung habe die Bürgerschaft nur insoweit eine Verpflichtung, daß sie den Herren erst dann, wenn die Fonds aus den Ueberschüssen, die 12,288 ℛ aufgezehrt wären, ein Einkommen von 1000 ℛ verschaffen müsse. Warum solle die Bürgerschaft jetzt eine Verpflichtung auf sich nehmen, die sie bisher nicht gehabt habe! Um noch einmal auf die Herren Gehülfen zurückzukommen, die, wie alle Kaufleute wissen würden, nicht selten die Stelle ihrer Prinzipale vertreten und welche eine lange Reihe von Jahren treu gedient hätten, so finde er jede Gesetzgebung, die solche Leute ohne weiteres bei Seite schiebe, nicht gut, nicht christlich.

Herr Rabba: Wenn auch die in Rede stehenden Männer keine Staatsdiener seien, müsse doch einiges Gewicht darauf gelegt werden, daß sie vom Staate beeidigt worden wären. In einem reinen Privatverhältnisse hätten sie demnach nicht gestanden. Sein Antrag, der bereits so verschiedenartig gedeutet worden sei, spreche keineswegs von Pension u. dgl., derselbe bezwecke vielmehr lediglich, diese Männer im Allgemeinen zur Berücksichtigung zu empfehlen, dabei aber den Empfohlenen zu überlassen, diejenigen Wege selbst einzu-

schlagen, auf denen sie zu einem ihren Wünschen entsprechenden Ziele gelangen könnten. Durch eine solche von ihm beantragte Empfehlung vergebe sich die Bürgerschaft nichts, und solche Männer, wie die zu empfehlenden seien, müßten gewiß anders behandelt werden, als gewöhnliche Commis.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: So unbestimmt der Rabba'sche Antrag die Art der möglichen Berücksichtigung lasse, könne doch kaum eine andere gemeint sein, als Wiederanstellung. Bei der gegenwärtigen Unbekanntschaft mit der Qualification der zu Empfehlenden seien jedoch solche Anträge auf Anstellung unstatthaft. Der Antrag von Herrn Wischmann auf eine Commission könne auch zu Nichts führen, da Jeder in den gedruckten Verhandlungen die Sachlage nachsehen könne. Einzig und allein könne er sich nur für die Anträge der Deputation, wie sie gestellt seien, erklären. Nur diese entspräche den Anforderungen des Rechtes und den schon seit 1825 u. ff. eingegangenen Verpflichtungen. Herr Wischmann habe Unrecht, wenn er sage: Diese Leute haben in frühern Jahren gute Geschäfte gemacht, sie konnten sich also für ihr Alter Etwas zurücklegen. Ein solcher Gedanke sei bei den beiden Herren Güterbestättern ganz ungerechtfertigt, weil dieselben keine freie Verfügung über ihr Einkommen gehabt hätten. Sie seien verpflichtet gewesen, einen bedeutenden Theil ihres Einkommens abzugeben und von diesen an den Staat abgeführten Ueberschüssen seien schon bedeutende Summen der Pensionskasse für bürgerliche Beamte zugewendet worden.

Herr Syndicus Dr. Gröning: Wer auffällige Anträge stelle und dabei so auffällige, man könne sagen, unparlamentarische Redensarten gebrauchen wolle, wie die sei: „daß man Geschäftsleute wie Hunde wegjage", der müsse nach seiner Ansicht mit einer gewissen Kenntniß der thatsächlichen Verhältnisse ausgerüstet sein. Eine solche lasse sich in diesem Falle bei Herrn Wischmann vermissen. Die Güterbestätter seien keine Beamten im gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern Geschäftsleute, deren Betrieb unter obrigkeitliche Aufsicht gestellt sei. Die betreffenden Verordnungen von 1818, dann von 1824 und 1825 hätten dieses Verhältniß geordnet. Durch diese Verordnungen sei das Einkommen der Güterbestätter auf 1800 ℛ normirt worden, welches sie von der Einnahme in Abzug zu bringen hätten, die sie nach bestimmten Sätzen von den Frachtfuhrleuten zu erheben befugt gewesen seien. Die Ueberschüsse hätten sie abgeliefert, und so habe der Staat einen Theil derselben der Pensionskasse für bürgerliche Beamte zugewiesen. Nach und nach möchte auf diese Weise der gedachten Kasse die Summe von 20000 ℛ ungerechnet die Zinsen zugeflossen sein. Späterhin sei eine abgesonderte Verwaltung dieser Fonds beschlossen und von ihnen die Versicherung der bei den Wirthen lagernden Güter beschafft worden. Als hierauf die große Verminderung des Frachtfuhrwesens eingetreten, habe man den Güterbestättern des 1. und 2ten Districts eine Minimalsumme von 1400 ℛ Brutto zugesichert, und sei man zweifelsohne nicht blos von einem Gefühle der Billigkeit, vielmehr dem der Gerechtigkeit geleitet worden, als man auch dem Güterbestätter des 3ten Districts ein Gleiches zusicherte, denn dieser habe in einer Zeit freiwillig auf alle Ueberschüsse verzichtet, in der eine derartige Verzichtleistung ihm rechtlich nicht zuzumuthen gewesen sei. Von diesen Ueberschüssen seien jetzt 12,288 ℛ vorhanden, und frage es sich, ob diese Summe nun verwendet werden solle zu einer Entschädigung der beiden Herren Güterbestätter, deren Districte nach geschehener Verschmelzung in Abgang kämen. Es handle sich hier nicht darum, daß der Staat Handelsbeamten eine Gunst erzeigen solle, sondern um eine Verfügung über Gelder, zu denen der Staat noch gar Nichts hergegeben habe. Die fraglichen Comptoiristen der Herren Güterbestätter anlangend, sehe er keine Möglichkeit, wie ihnen zur Zeit geholfen werden könne, da die Bürgerschaft schon der Consequenzen halber sich nicht herbeilassen dürfe, Privatansprüche zu berücksichtigen. Seinerseits müsse er die Anträge des Senates unterstützen.

Herr Wischmann: Das, was die Herren Syndicus Gröning und Dr. Meinertzhagen von dem Vorhandensein so großer Summen mitgetheilt hätten, sei auch nur die Aussage einzelner Personen. Solle die Bürgerschaft neue Lasten auf den Staat bringen, so müsse ihr auch vorher Etwas darüber gesagt worden sein, daß solche Summen wirklich existirten. Der Staat habe allerdings einen Theil von der Einnahme der Güterbestätter in andere Kassen übergeführt; indem er so verfahren sei, habe er aber auch recht gut gewußt, daß die Herren Güterbestätter genug Taxen von den Frachtfuhrleuten zu nehmen pflegten. Wie es ihm scheinen wolle, so werde, wenn die Summe von 12,288 ℛ, um die es sich hier nur handle, aufgezehrt sei, diese Ausgabe für die Güterbestätter auf den Staat fallen. Das Zustandekommen der neuen Eisenbahn werde das Einkommen des noch übrigen Güterbestätters bald unter die Minimalsumme bringen und einer von den beiden Herrn Güterbestättern werde wahrscheinlich noch lange leben. Ein Aufzehren des Fonds sei deshalb vorauszusehen. Man habe gesagt, es seien von ihm auffällige, scharfe Worte gebraucht worden. Habe man über Menschenwohl zu sprechen, so sei wohl nicht gut zu verlangen, daß man Alles überzuckern und nur Honigworte gebrauchen solle.

Abstimmung. Die Anträge des Senates wurden angenommen, mit dem ersten Zusatzantrage von Herrn Rabba, daß nämlich die fragliche Verschmelzung mit dem 1. Januar 1856 ins Leben treten möge.

Nro. 4 der Tages-Ordnung:

Mittheilung des Senates vom 24. Juli 1855.

a) Leuchtthurm an der Mündung der Weser.

Herr Richter Meyer stellt den Antrag,

> die Bürgerschaft möge dem Senate erwidern, wie sie die Meinung des Senates theile, daß die fragliche aufzunehmende Summe von 40,000 ℛ auf den Fond für außerordentliche Verwendungen anzuweisen sein werde.

Herr H. H. Meier: Ohne sich dem gestellten Antrage widersetzen zu wollen, halte er es für seine Pflicht, darauf

einmal hinzuweisen, daß ein zu oft wiederholtes Bewilligen aus dem Fond für außerordentliche Verwendungen möglichst zu vermeiden sei. Eine solche Bewilligung falle allerdings leichter, sie vergrößere aber auch die Schulden. Nach seiner Ansicht solle man auch zuweilen sofort den Beutel ziehen, namentlich bei Fällen, wo es sich nicht um eine so bedeutende Summe handle wie hier, eine Summe, deren Bewilligung gewiß auf größere Schwierigkeiten gestoßen wäre, wenn nicht nachgewiesen worden, daß im jährlichen Budget für Leuchtschiffe u. s. w. 2000 — 3000 ℛ von nun ab erspart werden würden.

Herr Richter Meyer entgegnete: Herr H. H. Meier scheine zu übersehen, daß die jährlichen Zinsen für die Capitalien, welche zur Deckung von außerordentlichen Bedürfnissen verwendet seien, aus dem gewöhnlichen Haushalte genommen würden, ebenso die Gelder, aus denen der Tilgungsfond gebildet werden solle. Der Haushalt trage also jährlich in kleinen Quantitäten ab, was man dann und wann in größerer Masse dem Fond für außerordentliche Verwendungen entnehme. Das Capital, von dem gegenwärtig die Rede sei, müsse jedenfalls aus dem letzterwähnten Fond genommen werden, denn die Verwendung desselben bilde keine Position des laufenden Haushaltes.

Abstimmung. Der Antrag des Herrn Richter Meyer wurde angenommen.

b) Dotation der Kirche zu Bremerhaven.

c) Canal vom Doventhor bis zur Wasserlöse im Grenzgraben der Eisenbahnländereien.

d) Verlegung verschiedener alter und Legung einiger neuer Geleise auf dem Bahnhofe, sowie Ankauf von Schienen.

Diese Gegenstände unter b. c. und d. erschienen erledigt.

e) Erleichterung des Anschlusses an Eisenbahnzüge.

Auf Antrag des Herrn H. H. Meier beschloß hier die Bürgerschaft, in ihrem Erwiderungsschreiben dem Senate für seine bisher auf diese Angelegenheit gerichteten Bemühungen zu danken und ferner die Hoffnung auszusprechen, daß dieselben einen guten Erfolg haben möchten.

Auch dieser Gegenstand war nunmehr als erledigt anzusehen.

f) Veräußerung eines Grundstücks der Eisenbahnländereien.

Dieser Gegenstand erschien ebenfalls erledigt.

g) Bericht der Eisenbahndeputation, die Vergrößerung der Eisenbahnstation zu Sebaldsbrück betreffend.

Herr Tewes bevorwortete den im Berichte enthaltenen Antrag auf Genehmigung der fraglichen Baulichkeiten und Bewilligung der dazu erforderlichen Summe von 13,875 ℛ Cour., welche laut Staatsvertrags vom 24. September 1854, als Bremens Antheil flüssig zu machen sein würde.

Der Antrag der Deputation wurde angenommen.

No. 5 der Tagesordnung.

Mittheilung des Senats vom 10. August 1855.

betr. Notariatsordnung und Preß- und Vereinsgesetz.

Auf Antrag des Herrn Richter Meyer beschließt die Bürgerschaft, diese Gegenstände für heute auszusetzen.

No. 6 der Tagesordnung.

Antrag auf eine Deputationsberathung wegen Abschaffung der Brodtaxe u. s. w.

Herr Präsident: In Beziehung auf diesen Gegenstand sei dem Bürgeramt folgender Antrag eingereicht worden:

> Die Bürgerschaft wolle eine Deputation ernennen, welche über folgende 3 Punkte des Antrags berathe und berichte. Auch bittet der Antragsteller, Bericht hierüber in möglichst kurzer Zeitfrist vom heutigen Datum an zu stellen.
>
> 1) Ob es jetzt nicht zeitgemäß sei, die noch bei uns in Kraft stehende Brod-Taxe sofort abzuschaffen; sodann aber einer obrigkeitlichen Behörde die fortwährende, strenge Aufsicht über Qualität und Quantität des in Bremen gebackenen Kaufbrodes anempfohlen werde, mit der Verpflichtung, allmonatlich öffentlich bekannt zu machen, welcher Bremer Bäcker im Laufe des Monats dem Publico das größte und beste Brod geliefert, wie solche Aufsicht und Kundmachung in Berlin Statt hat.
>
> 2) Ob es jetzt nicht zeitgemäß und nothwendig sei, eine obrigkeitliche Taxe sofort in Gültigkeit treten zu lassen, welche — gleich der Taxe im Königreiche Hannover — feststellt, wie viel Brod, völlig gar gebacken, der Bäcker von dem ihm zum Garbacken übergebenen richtig gewogenen Teig an den Einsender zurück zu liefern habe.
>
> 3) Ob es, wie in vorhergehenden Angaben, nicht jetzt zeitgemäß und nothwendig sei, eine obrigkeitliche Taxe sofort bekannt zu machen, und in Kraft zu bringen, wornach man weiß, was der Müller von dem ihm zum Mahlen und Sichten, nach vorab bemerkter Vorschrift, übergebenen Getraide an Mehl und Ausgeschiedenes an den Einsender abzuliefern hat; eben so mit den Gegenständen, die der Müller enthülsen oder körnen soll. Das Hannoverische Königliche Gesetzblatt über Punkt 2 und 3 liegt diesem Antrag bei.
>
> Bremen, den 13. Juli 1855.
>
> G. H. Rövekamp.

Herr Rövekamp: Es sei auffallend, daß die Bremische Obrigkeit nur das Gewicht, aber nie die Qualität des Brodes beaufsichtige. Dieser Mangel an Aufsicht habe bewirkt, daß das Kaufbrod so schlecht geworden sei und daß beim Publikum die Sache Glauben finde, daß das Bäckerbrod aus 25 Theilen Rockenmehl und 18 Theilen Weizengrant bestehe. Er wolle ein paar Thatsachen anführen, die Beweise seien. Er habe einmal 1 Stück Kaufbrod und 1 Stück Hausbrod getrocknet, dann beide völlig zu Pulver gestoßen und hierauf jedes der beiden so erhaltenen Pulver in ein besonderes Glas geschüttet und Wasser darauf gegossen. Auf dem Kaufbrodpulver habe sich das Wasser lange Zeit nicht verloren, während es sich in das Hausbrodpulver sogleich hineingesogen habe. Als er nun zuletzt das Wasser von dem Kaufbrode abgegossen, habe er nur harte Körner gefühlt, während erfahrene Männer, denen er die andere Auflösung gezeigt und bei denen er sich befragt habe, sogleich erkannt hätten, daß diese Auflösung vom hausbackenen Brode reines Mehl sei.

Einen andern Versuch, den er gemacht, werde ihm Herr Ordemann bezeugen.

Er habe nämlich einmal ein hausbackenes Brod zu Herrn Ordemann gebracht. Zufällig sei Kaufbrod in Herrn Ordemanns Hause vorhanden gewesen. Die Frau dieses Herrn habe Antheil an der Sache genommen. Mehrere Frauen hätten sich versammelt und bei einem Vergleiche der beiden Brode auf manche Stelle des Kaufbrodes mit den Fingern gewiesen und gesagt: „Da sitzt die Zuthat.“ Das Kaufbrod habe nicht gefallen, über sein Brod habe man sich gefreut.

Als fernerer Beweis werde folgende Thatsache dienen. Vor einiger Zeit sei er zufällig in einem Wirthshause gewesen, wo Landleute gerade frühstückten. Er habe sich hierauf das Brod, welches sie vor sich liegen gehabt, besehen und sie dann gefragt, ob sie dieses Brod von einem hiesigen Bäcker gekauft hätten. Ohne ihm sogleich zu antworten, hätten sie ihn erst ernsthaft angesehen, dann aber erwidert: Bei solchem Brode, wie es die hiesigen Bäcker backen, kann kein Mann ehrlich arbeiten. Wer weiß, woraus solches Brod zusammengesetzt wird!

Der von ihm gestellte Antrag bezwecke eine Verbesserung des Schwarzbrodes. Eine solche könne aber nicht eher erreicht werden, als wenn die Brodtaxe ganz aufgehoben sei und dafür freie Concurrenz bei den Bäckern eintrete. Deßhalb beantrage er in seinem ersten Antrag: Aufhebung der Brodtaxe und strenge obrigkeitliche Aufsicht über Qualität und Quantität des in Bremen gebackenen Kaufbrodes.

Der zweite Antrag, welchen er stelle, beziele eine gesetzliche Feststellung darüber, wie viel Brod der Bäcker für den ihm übergebenen Teige zurückzuliefern habe. Auch in dieser Beziehung sei er im Stande, Beweise für die Nothwendigkeit einer solchen gesetzlichen Taxe zu geben. Mehrmals seien von ihm 20 ℔ Teig dem Bäcker zugeschickt worden. Das eine Mal habe er 16 ℔ Brod, ein andermal 17 ℔, das drittemal 17½ ℔ Brod zurückerhalten. Man könne aus diesen Beispielen ersehen, das hierin eine Unsicherheit herrsche, die ein Hausstand durchaus nicht ertragen könne. Daß viele Hausfrauen gegen die Bäcker großes Mißtrauen hegten, sei bekannt. Nach allen Seiten, oben und unten, drückten die Hausfrauen ein Merkmal in den Teig. Es seien diese Merkmale ebensoviel Mißtrauensvota.

Der Hauswirthschaftsverein, der früher sein Brod von Bäckern backen ließ, denen er das reine Mehl überlieferte, dafür aber immer Brod erhalten habe, worüber geklagt worden sei, habe seit Anfang dieser Woche begonnen, selbst das Brod zu backen. Dieser Verein erkläre jetzt, daß er aus 20 ℔ Teig 18 ℔ Brod erhalte.

Um den Hausvater zufrieden zu stellen, um ihm Gewißheit darüber zu geben, das kannst, das mußt du wiedererhalten, sei eine gesetzliche Bestimmung, wie der zweite Antrag sie wünsche, durchaus nothwendig. Sein dritter Antrag bezwecke ebenfalls eine gesetzliche Feststellung, um den Familienvater nach einer andern Seite hin zu beruhigen.

Zur Rechtfertigung dieses Antrages gebe er wiederum drei Thatsachen. Einem Müller habe er einmal 28 ℔ russischen gedörrten Roggen zugeschickt und dafür 25½ ℔ Mehl zurückerhalten. Als er hierauf den Müller zur Rede gestellt, habe ihn dieser sogar einen Verläumder gescholten und gesagt: 28pfündige Roggen gebe es gar nicht. — Für andere 28 ℔ Roggen habe er erhatten 26½ ℔ Mehl und ein drittes Mal für 26 ℔ Roggen 26 ℔ Mehl. In diesem letzten Falle habe er zum Müller gesagt: Das geht nicht mit rechten Dingen zu, das ist zu viel! Darauf sei ihm entgegnet worden: „Das ist nun einmal so; der Eine bekommt einmal zu viel, der andere zu wenig. Mit dem, was er bekommt, muß Jeder zufrieden sein.“

Mit einer solchen Erklärung könne weder er, der Antragsteller selbst, noch irgend ein andrer Hausvater zufrieden sein, denn eine solche Unsicherheit verursachte jedem Hausvater Verluste. Indem er schließlich um freundliche Aufnahme seiner freimüthigen Worte bitte, übergebe er einer zu erwählenden Deputation seine Anträge und zugleich das beigefügte Material, letzteres, weil dasselbe vielleicht von derselben benutzt werden könne. Hiermit empfehle er sich der gütigen Berücksichtigung.

Der Herr Präsident bemerkte zunächst, daß Herrn Rövekamps Antrag auf Wahl einer Deputation so von ihm verstanden werden müsse, daß die Bürgerschaft vorerst den Senat ersuchen möge, sich zu einer Berathung der von Herrn Rövekamp zur Sprache gebrachten Gegenstände durch eine Deputation bereit zu erklären.

Herr Rösing: Bei der Neuheit der von Herrn Rövekamp in Anregung gebrachten Gegenstände stelle er im Interesse der Bürgerschaft als des Herrn Antragstellers selbst den Antrag,

> jede Beschlußfassung über den vorliegenden Gegenstand auszusetzen, bis diese Anträge gedruckt und vertheilt seien.

Herr Schütte: Eine Feststellung über das, was Bäcker und Müller zu liefern verpflichtet seien, würde gewiß den Wünschen Vieler entsprechen. Wenn er sich aber nicht irre, so gebe es wenigstens hinsichtlich des Müllers eine solche gesetzliche Be-

stimmung, welche besage, daß derselbe nur 2 ℔ vom Viertel zum Verstäuben rechnen dürfe. Fehle einem Bürger mehr, so habe er sich beim Müller zu beklagen. Etwas anders liege die Sache, wenn nur eine Kleinigkeit zur Mühle geschickt werde. Auch darauf komme viel an, ob der Roggen naß oder trocken sei. Eine strengere Aufsicht über die Bäcker könne nur zu wünschen sein, jedoch nicht eine Aufhebung der Brodtaxe, denn wenn man sie aufhebe, werde dasselbe geschehen, was bei Aufhebung der Fleischtaxe geschehen sei. So lange diese letztere bestanden, hätte man wenigstens zu einem festgestellten Preise kaufen können, nach Aufhebung der Fleischtaxe müßte man jetzt nach einem willkürlichen Preise kaufen. Aus diesem Grunde erkläre er sich gegen Aufhebung der Brodtaxe.

Herr Weyland: Einen Nachtheil könne die Aufhebung der Brodtaxe schwerlich nach sich ziehen. Er sei deshalb einer Aufhebung derselben nicht entgegen. Hinsichtlich des das Garmachen betreffenden Antrages müsse er aufmerksam machen, daß dabei sehr viel darauf ankomme, wie der Teig ausgeknetet sei, ob der Bäcker an dem Tage, wo der Teig gar gemacht werden solle, viel oder wenig Brod im Ofen habe, ob der Ofen sehr heiß oder weniger heiß sei. Aus einer oder der andern dieser Ursachen könne ganz leicht ein Unterschied von 2 — 4 Loth entstehen, ohne daß derselbe gerade dem Bäcker zur Last falle. Solle im Interesse des Publikums eine Controlle des Brodbackens statt finden, so müsten, wenn sie wirklich von Nutzen sein solle, jede Woche an einem und demselben Tage bei allen Bäckern Sachverständige das Brod prüfen, um zu erfahren, wer von ihnen das beste Brod habe. Eine Verordnung vom Jahre 1814 oder 1815 erlaube dem Müller, dessen Leistungen der zweite Antrag im Auge habe, von der Last Weizen 40—50 ℔ Verlust abzurechnen; dieselbe Verordnung besage aber auch, daß jeder Mehrverlust vom Müller zu tragen sei. Dieser Grundsatz habe allgemeine Gültigkeit gehabt, so lange es nur Wassermühlen gegeben habe. Diejenigen Müller, welche jetzt Dampfmühlen besäßen, behaupteten freilich, auf ihren Mühlen gehe mehr verloren, als auf Wassermühlen.

Herr Rövekamp: Eine Aufhebung der Brodtaxe werde ganz andere Resultate liefern, als die Aufhebung der Fleischtaxe geliefert habe. Nachdem letztere aufgehoben worden, hätten die Fleischer als Innung zusammengehalten; nachdem die Brodtaxe aufgehoben, solle aber nach seiner Ansicht freie Concurrenz eintreten. Gegen Herrn Schütte habe er zu bemerken, daß doch wohl jeder Bäcker wissen müsse, wie heiß der Ofen sein solle, wenn er außerdem wisse, daß er nach 11 Uhr keinen Teig mehr anlegen dürfe. Im Allgemeinen wolle er noch bemerken, daß er alle näheren Bestimmungen zur Ausführung seiner Anträge ganz und gar der zu wählenden Deputation überlasse. Möge dieselbe für Bäcker und Müller sich noch so günstig erweisen, er verlange lediglich bestimmte gesetzliche Bestimmungen im Interesse jedes Hausvaters.

Herr Ordemann: Die bedeutenden Abweichungen, welche bei den Bäckern vorkämen, ließen gesetzliche Vorschriften hinsichtlich des Brodbackens als etwas recht Wünschenswerthes erscheinen. Daß der Wunsch nach derartigen Vorschriften im Publikum sich bereits stark rege, sei bewiesen durch das Entstehen des Hauswirthschaftsvereines, dessen Mitglieder sich hauptsächlich deshalb so schnell zusammengefunden, weil die Bäcker ihnen nicht dasjenige leisteten, was sie von den Bäkkern glaubten verlangen zu können. Die Bürgerschaft möge auch bedenken, daß das Brod das wesentlichste Nahrungsmittel der Bevölkerung sei. Er empfehle die Anträge des Herrn Rövekamp zur Annahme.

Herr Schütte: In dem Vortrage des Herrn Rövekamp habe dieser Herr eine Aeußerung gebraucht, aus der sich schließen lasse, daß man gegen die hiesigen Bäcker die mißtrauische Vermuthung hege, als ob dieselben ihrem Brodteige einen Zusatz gäben, der wohl sogar der Gesundheit schädlich sein könnte. Mit Bezug hierauf beantrage er,

> daß die zu wählende Deputation zugleich mit darüber berathe, ob und wie eine Behörde zu bilden sei, die das Bäckerbrod prüfe, ob dasselbe nicht Beimischungen enthalte, welche nicht zum Brode gehörten.

Der Herr Präsident macht hierauf die Bemerkung, daß derartige Aufträge an die Deputation, wie der von Herrn Schütte, erst dann gefügt seien, wenn die Wahl der fraglichen Deputation beschlossen worden.

Herr Rövekamp: Von Beimischungen, welche der Gesundheit geradezu nachtheilig seien, habe er Nichts gesagt. Er wolle nur reines Roggenbrod haben, nicht aber Roggenbrod vermischt mit Waizengrant oder Waizenkleie.

Herr Marxmeyer: Aus zwei Gründen erkläre er sich für Abschaffung der Brodtaxe, einmal deshalb, weil sich die Bäcker nie nach derselben richteten, indem sie die größeren Bröde stets billiger backten, als die Taxe vorschreibe, und zweitens deshalb, weil durch dieselbe die geringeren Leute benachtheiligt würden, welche die kleineren Brode zum Preise von 3, 6, 12 und 18 Grote kauften, bei denen die Bäcker die Taxe beobachteten. Was das Gewicht des hausbackenen Brodes betreffe, so hänge dies davon ab, ob man trockenen oder feuchten Roggen verbacke. Trockener liefere schwereres, besseres Brod als feuchter. Seit letzter Erndte habe übrigens sehr selten Roggen über 27 ℔ gewogen.

Nachdem die Debatte geschlossen, erfolgte die Abstimmung und wurde der Antrag auf Aussetzung dieses Gegenstandes, bis die dazu gehörigen Vorlagen vertheilt seien, abgelehnt. Der Hauptantrag selbst: den Senat zu ersuchen, derselbe möge sich zu einer Berathung des von Herrn Rövekamp in Anregung gebrachten Gegenstandes in einer Deputation bereit erklären, wurde ebenfalls abgelehnt.

Somit war auch dieser Gegenstand erledigt und erfolgte nach hiermit erschöpfter Tagesordnung

der Schluß der Sitzung 6½ Uhr.

№ 15.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 3. October 1855.

Tagesordnung:

1. Antrag des Bürgeramts wegen eines Winterlocals für die Versammlungen der Bürgerschaft.
2. Mittheilung des Senats vom 10. August 1855.
3. Mittheilung des Senats vom 21. August 1855.
4. Mittheilung des Senats vom 7. September 1855.
5. Mittheilung des Senats vom 21. September 1855.
6. Mittheilung des Senats vom 28. September 1855.
7. Antrag auf Niedersetzung einer Commission wegen Abschaffung der Brodtaxe u. s. w.

Eröffnung der Sitzung 3½ Uhr.

Nachdem das Protokoll verlesen und genehmigt, zeigte

Herr Präsident Richter Dr. Tidemann an, daß ihm nach Feststellung der Tagesordnung noch eine Mittheilung des Senats vom 2. Octbr. d. J. zugegangen sei, begleitet von einer Zuschrift des Herrn Präsidenten des Senats, wornach der Senat die Berathung derselben unter Bezugnahme auf §. 51 der Verfassung in vertraulicher Sitzung vorzunehmen beantrage und dieselbe zugleich als dringlich bezeichne.

Herr Präsident stellte darauf die Frage, ob die Bürgerschaft diese Mittheilung vor allen übrigen Gegenständen der Tagesordnung in Berathung nehmen wolle? — welche bejaht wurde.

Herr Präsident ordnete hierauf eine vertrauliche Sitzung an.

Nach Wiederaufnahme der öffentlichen Sitzung verlas Herr Präsident die Eingangs angezeigte

Interpellation an die Walldeputation

wie folgt:

> Ich wünsche eine Interpellation an die Walldeputation zu stellen, wegen Ueberlassung eines Platzes an der Contrescarpe beim Bischofsthore an die Deputation der Löschanstalten.
>
> Bremen, den 3. Oct. 1855. Joh. Achelis.

1855

Nachdem Herr Präsident die bezüglichen Bestimmungen der Geschäftsordnung in Erinnerung gebracht hatte, ertheilte er das Wort

Herrn Joh. Achelis: Ein Jeder nehme gewiß lebhaften Antheil an der ungestörten Erhaltung unserer schönen Wallanlagen und theile die Ansicht, daß ohne Noth nicht das Geringste davon weggegeben werden dürfe. Nun habe die Walldeputation jetzt einen Platz vom Wall der Brandlöschdeputation überlassen, zum Zweck eines Bau's, der freilich nicht groß sein, auch mit Thüren und eisernem Staket werde versehen werden, wovon aber der Bürgerschaft, — was sie doch verlangen könne, — nichts mitgetheilt sei. Er beantrage:

> daß die Arbeiten so lange sistirt werden, bis ein Bericht nebst Riß vorgelegt sei und die Bürgerschaft darüber ihre Erklärung abgegeben haben werde.

Herr Präsident frug an, ob eines der Mitglieder der Walldeputation die Interpellation erwiedern wolle, — worauf das Wort nahm

Herr Dr. C. Heineken: Von einer Abtretung des beregten Platzes sei nie die Rede gewesen; derselbe werde nur benutzt, in der Weise wie etwa der Raum für einen Laternenpfahl; wenn die Bürgerschaft künftig einmal beschlösse, daß der Anbringer dort wieder weggenommen werden solle, so müßte das geschehen. Die Bürgerschaft habe nun aber beschlossen, daß Anbringer eingerichtet werden sollen, das Terrain

sei verschiedentlich dazu eingeräumt. In diesem Fall sei die Löschdeputation der Walldeputation entgegengekommen und habe bei ihr angefragt, ob sie nicht einen Platz zu dem Zweck anweisen könne. Einem solchen Antrag habe die Walldeputation mit Dank entgegenkommen zu müssen geglaubt und da die Löschdeputation bestimmt erklärte, es sei kein anderer Platz passend als dieser, wo so viel Straßen ausmünden, so habe die Walldeputation sich mit ihr dahin vereinbart, daß das Ganze nicht über 1—2 Fuß hoch und mit Asphalt gedeckt werde, daß nur 1—2 kleine Röhren hervorragen dürfen, daß ferner ein eisernes Stacket errichtet und noch so viel Platz gelassen werde, um ein Bosket oder rankende Pflanzen anzulegen. Es sei kein großer Uebelstand, freilich wäre es besser, wenn der Platz da frei bliebe, allein da das Interesse des Publikums die Anlage dringend erheische, so habe die Walldeputation sich darauf beschränken müssen, daß sie so passend wie möglich eingerichtet werde. Uebrigens habe die Walldeputation bisher leider dieses große Interesse an den Wallanlagen nicht empfunden. Der schönste Theil sei dem Wall, — und, wie er leider eingestehen müsse, ohne genügenden Grund, — entrissen, vergebens habe sie sich dagegen gewehrt. Ferner sei jetzt beim Doventhor ein großes Sprützenhaus gebaut worden, ein abscheuliches Gebäude, das dem Wall sehr zur Mißzierde gereiche. Auch darüber habe die Bürgerschaft nichts gesagt.

Herr Präsident bemerkte, daß eine weitere Discussion nicht statthaft sei, wenn sich die Bürgerschaft nicht für sofortige Berathung des Antrags des Herrn Joh. Achelis erkläre, wozu, da nur 71 Vertreter anwesend seien, Einstimmigkeit erforderlich wäre.

Die sofortige Berathung des Antrags des Herrn Achelis wurde abgelehnt.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Antrag des Bürgeramts wegen eines Winterlocals für die Versammlungen der Bürgerschaft.

Herr Präsident bemerkte, daß das Bürgeramt den in früheren Jahren mit der Gesellschaft „Union“ abgeschlossenen Vertrag einfach, unter Vorbehalt der Genehmigung der Bürgerschaft, erneuert habe.

Die Genehmigung des Vertrags wurde ausgesprochen.

Nr. 2. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 10. Aug. d. J.

a. Bericht in Bezug auf die nach §. 13 und 16 der Verfassung erforderlichen Gesetze nebst Anlagen.

Herr Ordemann stellte den Antrag:

> daß die Bürgerschaft beschließen möge, die vom Senat beanstandeten Punkte der Deputation zur nochmaligen Berathung zu übergeben und zugleich die Verordnung vom 29. März 1852 bis zum 1. Januar 1856 zu prolongiren.

Herr Präsident bemerkte, daß der letztere Theil des Antrags überflüssig sei.

Herr Richter Focke schloß sich dem Antrag des Herrn Ordemann an und schlug folgende Fassung des Beschlusses vor:

> da die Bürgerschaft den in der Mittheilung des Senats vom 10. August enthaltenen Bemerkungen des Senats jedenfalls nicht in allen Punkten ohne Weiteres zustimmen könne, trete sie der Ansicht des Senats bei, daß es angemessen sei, vorab die berichtende Deputation über die Bedenken des Senats zu hören.

Diese Fassung empfehle sich deshalb, weil der Senat nur eventuell bitte, die Deputation nochmals zu hören. Das letztere scheine jedenfalls nothwendig, selbst wenn die Bürgerschaft ohne Weiteres auf die Mittheilung eingehen wollte, da der zweite Punkt in einer Weise vorgetragen sei, daß doch eine Redaktion nothwendig wäre.

Herr Ordemann war mit dem Antrag des Herrn Richter Focke einverstanden.

Herr Eng. Klugkist gab anheim, ob nicht der Zusatz nothwendig sei, daß die Bürgerschaft die Suspension der betreffenden Verfassungsparagraphen bis zum 1. Januar 1856 ausdehne.

Herr Richter Focke: Da trage er Bedenken, ob dieses so ohne Weiteres angehe. Denn wenn die §§ seit dem 1. Oct. in Kraft getreten seien, müßten wohl die Formen wegen Abänderung der Verfassung zur Geltung kommen. Ein anderes Verfahren würde ein bedenkliches Präcedens abgeben. Sollte die Suspension nothwendig sein? Senat und Bürgerschaft seien im Wesentlichen über die neuen Gesetze einig.

Herr Eng. Klugkist: Das müssen die Herren des Rechts beurtheilen, er als Laie bescheide sich gern.

Herr Richter Focke: Er erkläre die Suspension nicht für überflüssig, möge aber, wegen des hervorgehobenen Bedenkens, es nicht wagen, sie zu beantragen.

Herr Ordemann: Die Bürgerschaft habe sich wohl damals schon präjudicirt, als sie den Antrag auf Suspension bis zum 1. Oct. auf Vorschlag des Herrn Richter Meyer stellte. Er beantrage den Zusatz:

> daß die Bürgerschaft sich bereit erkläre, die Suspension der §§ 13 und 16 bis 1. Januar 1856 eintreten zu lassen.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen war gegen den Antrag des Herrn Ordemann. Die Lage der Sache sei klar, so wie sie Herr Richter Focke geschildert habe: die Verfassung sei publicirt, die suspendirten §§ seien publicirt, mithin am 1. Oct. in Kraft getreten. Dabei werde man sich aber auch vollkommen beruhigen können: es bestehe kein gesetzloser Zustand. Es gelte der Bundesbeschluß und das alte Preßgesetz, so weit es durch Wegfall des Geschwornengerichts noch gültig sei, so daß die Gerichte immer Handhaben genug haben werden, nöthigenfalls zu verfahren. Er glaube sonach nicht, daß es Sache der Bürgerschaft sei, eine Verfassungsveränderung in

dieser Beziehung auf einige Zeit eintreten zu lassen, müsse übrigens dem Herrn Präsidenten die Entscheidung, ob der Antrag zulässig sei, überlassen.

Herr Richter Meyer unterstützte den Antrag des Herrn Ordemann. Er finde bei dessen Annahme nicht das mindeste Bedenken. Hätte die Bürgerschaftssitzung heute vor 8 Tagen stattfinden können, — was bekanntlich wegen des Bußtags nicht anging, — so würde man kein Bedenken getragen haben, die fernere Suspension auszusprechen. Die Gerichte würden sich, wenn die Suspension unterbliebe, in eine peinliche Verlegenheit versetzt sehen, wenn inzwischen ein Preßvergehen vorkäme, ob sie nach dem bisherigen Gesetz urtheilen sollten oder nicht. Jedenfalls würde dann die große Unannehmlichkeit entstehen, daß, da die neuen Gesetze bald ins Leben treten werden, über ein und dieselbe Kategorie von Vergehen ganz verschiedenartig, nämlich einmal nach dem früheren Gesetze, das andere Mal nach dem neuen Gesetze abgeurtheilt werden würde, was offenbar nicht geeignet wäre, zur Belebung des Rechtsgefühls beizutragen.

Herr Präsident brachte den Sachverhalt in Erinnerung: die Verfassung sei bekanntlich, mit den hier in Rede stehenden §§, publicirt, zugleich aber in Folge Beschlusses des Senats und der Bürgerschaft dabei ausgesprochen, daß die §§ 13 und 16 noch nicht in Kraft treten sollen und zwar zuerst für die Zeit bis zum 1. Juli. Da aber zu dieser Zeit noch keine Vereinbarung über die neuen Gesetze zu Stande gekommen war, beantragte die Bürgerschaft die fernere Suspension jener §§ bis 1. Oct., womit sich der Senat einverstanden erklärte. Jetzt seien also diese Verfassungsparagraphen an sich in Kraft getreten. Senat und Bürgerschaft können aber immer wieder beschließen, sie auf's Neue bis zu einem gewissen Zeitpunkt außer Wirksamkeit zu setzen. Er mache noch auf die thatsächliche Lage der Sache aufmerksam, daß, wenn diese §§ in Kraft getreten seien, es augenblicklich mindestens zweifelhaft sei, ob das bisherige Vereins- und Preßgesetz noch bestehe. Jedenfalls ließe sich darüber streiten. Nach seiner Auffassung seien die früheren Preß- und Vereinsgesetze in dem Augenblick, wo diese Paragraphen in Kraft getreten seien, erloschen und würden die Gerichte bei etwa vorkommenden Vereins- und Preßvergehen über die in Anwendung zu bringenden Rechtsnormen leicht in Verlegenheit kommen können.

Herr Syndicus Dr. Gröning: Er habe um das Wort gebeten um unter Bezugnahme auf die so eben hervorgehobenen thatsächlichen Verhältnisse die Ueberzeugung auszusprechen, daß, da einmal diese Bestimmungen der Verfassung in Kraft getreten seien, sie auch nur auf verfassungsmäßigem Wege, d. h. unter Beobachtung der im § 67 vorgeschriebenen Formen aufgehoben werden können, daß daher über den Antrag des Herrn Ordemann heute mindestens kein Beschluß gefaßt werden könne. Indem er also schon insofern von der Ansicht des Richter Meyer wesentlich abweiche, gebe er gern zu, daß die Gerichte in große Verlegenheit gerathen können, wenn sie jetzt über ein Preßgesetz entscheiden sollen; eine weit größere Verlegenheit würde aber dadurch entstehen, daß die Bürgerschaft einen anscheinend gesetzmäßigen, in der That aber verfassungswidrigen Weg einschlüge. Er glaube übrigens, daß die Bürgerschaft sehr wenig Interesse dabei habe, den an sich liberalen Paragraphen der Verfassung jetzt außer Kraft treten zu sehen, und da der Senat seinerseits es nicht angeregt habe, die Erledigung des Provisoriums auch nahe bevorstehe, so könne die Bürgerschaft es ganz wohl darauf wagen, den Antrag des Herrn Richter Focke anzunehmen und das Amendement des Herrn Ordemann abzulehnen.

Herr Dr. Lürman war auch der Ansicht, daß die Bürgerschaft, ohne sich über die Verfassungsparagraphen zu stellen, den Antrag des Herrn Ordemann nicht annehmen könne. Der einzige dafür vorgebrachte Grund sei, daß die Gerichte sonst in die größte Verlegenheit gerathen würden, das Recht zu ermitteln, aber, wie schon hervorgehoben, sei die Verlegenheit auf der andern Seite eben so groß. Er brauche nicht zu erörtern, in wiefern möglicherweise doch noch die bis zu einem bestimmten Termin prolongirten früheren Preßgesetze in Wirksamkeit seien, er halte sich an die Verfassung und deren Wortlaut erscheine ihm derart, daß die Bürgerschaft, ohne eine Verletzung der Verfassung zu wagen, den Antrag des Herrn Ordemann nicht annehmen könne.

Herr Präsident verlas § 67 der Verfassung. Nach diesen Bestimmungen habe Herr Syndicus Dr. Gröning allerdings vollkommen Recht: der Antrag des Herrn Ordemann sei, weil mit dem 1. Oct. die Suspension der §§ 13 und 16 aufgehört habe, ein Antrag auf Abänderung der Verfassung, daher in angebrachter Weise unzulässig und er könne auch eine fernere Discussion darüber nicht gestatten.

Der Antrag des Herrn Richter Focke wurde angenommen.

b. Revision der Notariatsordnung.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Der Senat bezeichne in seiner Mittheilung den Gegenstand der Meinungsverschiedenheit so, daß er auf den ersten Anblick als sehr geringfügig erscheine. Das könne aber eben nur beim ersten Anblick sein und die Bedeutung der Differenz werde bei näherer Ueberlegung sofort hervortreten. Man brauche nur diese Mittheilung mit den früheren von der Bürgerschaft widerlegten Erklärungen des Senats zu vergleichen, um einzusehen, daß der Recurs an den Senat, auf dessen Einführung durch § 36 von seiner Seite so großes Gewicht gelegt worden, nichts sei, als die Folge eines früher von ihm ausgesprochenen, von der Bürgerschaft aber nicht anerkannten, und, er dürfe wohl hinzusetzen, nicht anzuerkennenden Princips: daß nämlich die Verwaltungsbehörde diejenige Behörde sei, welcher das Disciplinarverfahren in Beziehung auf die Notare obliege. Dieser Grundsatz entspreche weder dem früheren Zustande, dem Sinne der früheren Notariatsordnung, noch werde Jemand behaupten, daß er der Zweckmäßigkeit entspreche. Werde nun von diesem Satz nur eine Folge angeführt, so dürfe der Umstand, daß diese Folge nicht häufig eintreten werde, — Recurse und Disciplinarverfügungen kommen eben nicht häufig vor, — nicht zurückhalten, den Grundsatz ins Auge zu fassen: wer die Folge als Folge eines Grundsatzes genehmige, der genehmige den Grundsatz selbst, ebenso wie wenn z. B. die Bürgerschaft den Bau eines neuen Hausgiebels bewillige, sie dies nicht thun könne ohne zugleich das ganze Haus dazu zu genehmigen. Wenn nun der Senat weiter hervorhebe, daß durch die Vorschrift des neuen Entwurfs die äußeren Garantien für Notariatsinstrumente vermindert würden, es daher nothwendig sei,

neue Sicherungen durch Disciplinarvorschriften für die Notare herzustellen, so möge das an sich richtig sein, es hänge aber mit der Principienfrage durchaus nicht zusammen. Die Bürgerschaft habe durch frühere Beschlüsse sich damit einverstanden erklärt, daß das Strafmaß erhöht werde. Genüge das dem Senat nicht, so möge es noch weiter erhöht werden. Das schließe aber nicht aus, daß diese Strafen von der richterlichen Behörde erkannt werden und daß das Gericht als Justizbehörde die Disciplinargewalt behalte. Er habe es nicht wagen mögen, der Bürgerschaft einen ausführlichen Antrag vorzulegen, weil dies nicht ohne Eingehen in die Details dieser größtentheils juristischen Frage würde abgehen können und beantrage kurz Folgendes:

> Die Bürgerschaft kann die Richtigkeit des Grundsatzes, daß die Disciplinargewalt über die Notare eine Sache der Verwaltungsbehörden sei, nicht anerkennen und deßhalb die daraus gezogene Folgerung, daß der Recurs in solchen Sachen an den Senat gehen müsse, nicht zugeben.
>
> Gesetzliche Fürsorge für das pflichtmäßige Verfahren der Notare würde sich nach ihrer Ansicht in der von ihr am 14. März vorgeschlagenen oder ähnlicher vielleicht nach verschärfter Weise leicht treffen lassen, auch ohne Bestimmungen über ein Recursverfahren, auf welche es in dieser Beziehung eben nicht anzukommen scheint. Die Bürgerschaft kann es daher nur sehr bedauern, daß der Senat die Revision der Notariatsordnung überhaupt hiervon abhängig macht und daß demzufolge, da auch eine Zurückverweisung an die Deputation von ihm abgelehnt ist, von dieser Revision für jetzt abzusehen sein wird.

Herr Johs. Rösing: Er bedaure sehr, daß der Antrag gestellt sei. Wenn die Bürgerschaft ihn annehme, werde aus der Notariatsordnung nichts werden und also auch aus so vielen Verbesserungen, welche dem allgemeinen Besten dienen würden. Er könne nicht begreifen, weshalb selbst Notare dagegen sein können, da doch Mitglieder des Obergerichts damit zufrieden seien und sich ihrer Machtvollkommenheit in dieser Beziehung begeben wollen. Wenn ein Recurs an den Senat stattfinde, so könnte in dem Fall, daß dem Betheiligten durch menschliches Irren nicht sein Recht geworden sei, dieser noch zu seinem Rechte kommen. Der Senat habe also ganz recht, wenn er den durch Irrthum des Obergerichts Beeinträchtigten schützen wolle. Er könne deshalb nur wiederholt wünschen, daß die Bürgerschaft dem Antrage des Senats beitrete.

Herr Richter Focke: Er habe sich früher schon genöthigt gesehen, in dieser Sache zu sprechen und wolle deshalb mit Details nicht weiter ermüden, sondern nur auf einen Hauptpunkt aufmerksam machen. In der Deputation habe er gewünscht, daß die Disciplinargewalt über die Notare entweder in die Hände der Verwaltung oder in die der Justizbehörde komme. Beides könne seine Vorzüge haben. In der Regel falle das Disciplinarverfahren den Regierungsbehörden anheim, aber Personen, welche mit der Justiz in Verbindung stehen, pflegen sehr häufig der Disciplinargewalt der Gerichte unterworfen zu werden. Das habe zwei besondere Vorzüge: einmal werden die Gerichte sich leichter in die juristische Anschauung dieser Classe von Beamten, wie der Senat sie nenne, hineinversetzen können und auf der andern Seite werden die Gerichte eine besondere Aufmerksamkeit darauf richten, ob gerade der Rechtssicherheit, namentlich im Privatrecht, vollkommen durch das jeden Augenblick stattfindende Verfahren der Notare entsprochen werde. Wobei diese letzteren sich besser stehen, darüber könne Niemand urtheilen. Er glaube, daß das hier in Bremen auch von keiner großen Wichtigkeit sei, da seit langer Zeit kein Beispiel einer Disciplinaruntersuchung gegen einen bremischen Notar stattgefunden habe. Der Antrag des Senats, das Obergericht in erster Instanz und den Senat in zweiter Instanz entscheiden zu lassen, sei seiner Ansicht nach gegen den ganzen Geist der Verfassung und unzweckmäßig. Denn eine Unterbehörde müsse nach der Oberbehörde sich richten; in dem Augenblick, wo die Bürgerschaft dies annehme, spreche das Obergericht nicht mehr auf solche Weise wie bisher, es mache kein Urtheil mit Entscheidungsgründen, es handle nicht als juristische Behörde nach juristischen Principien, sondern es werde gerade eine solche Stellung haben dem Senat gegenüber, wie jede andere Verwaltungsbehörde, wie eine Inspection u. s. w. Dies also dem Obergericht zu übertragen, sei höchst unzweckmäßig. Die revidirte Notariatsordnung enthalte allerdings einige Vorzüge und er beklage es, daß diese nicht ins Leben treten können, auf der andern Seite aber auch wohl Manches, was in einem andern Licht erscheinen werde, wenn die Gerichtsordnung einmal revidirt. Ob es daher so sehr zu beklagen wäre, daß die Sache nicht gleich ins Leben trete, wisse er nicht. Allerdings würde vielleicht ein Zustand der Unsicherheit für den Augenblick entstehen. Ob aber daraus folge, daß die Bürgerschaft ohne Weiteres der Ansicht des Senats beitrete, müsse sie selbst ermessen. Er sei für den Antrag des Herrn Dr. Meinertzhagen.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Es sei mit Recht hervorgehoben, daß das Interesse des Publikums vielleicht die Verbesserung der Notariatsordnung sehr fordere, aber die Sache dürfe doch unmöglich so gestellt werden, daß die Bürgerschaft eine wünschenswerthe Verbesserung gleichsam erkaufen solle. Wenn es im Interesse des Publikums sei, diese Verbesserungen einzuführen, so sei es auch im Interesse des Senats. Die Bürgerschaft dürfe doch nicht, um den Senat zum Beitritt zu einer legislativen Verbesserung zu veranlassen, ihm in einem Princip recht geben, welches nach ihrer Ansicht nicht das richtige sei. Das hieße die Stellung der Bürgerschaft und auch die Stellung des Senats verkennen. Es komme darauf an, den Senat zu überzeugen. Er seinerseits meine auch, daß demnächst bei Feststellung der Gerichtsordnung wieder Gelegenheit zur Erledigung der Differenz sein werde. Das Interesse der Notare sei wesentlich dabei betheiligt die neue Ordnung ins Leben treten zu sehen, insofern als dadurch einige entstandene Zweifel definitiv beseitigt würden. Aber dieses Interesse müsse eben vor dem allgemeinen Gesichtspunkt zurücktreten und er sei Herrn Richter Focke dankbar, daß ein Mitglied des Richtercollegiums in dieser Sache das Wort genommen und die Stellung, welche diese Frage im Ganzen einnehme, deutlich und klar bezeichnet habe.

Herr J. F. Philippi: Man werde nicht von ihm erwarten, daß er sich über einen Gegenstand ausführlich aus-

spreche, den er, wie wohl die Meisten hier, nicht genau kenne, allein er müsse darauf aufmerksam machen, daß bei den vielen Discussionen über diesen Gegenstand auch gesagt sei, daß die Deputation einstimmig der Auffassung des Senats zugestimmt habe. Wenn dem so sei, so sehe er sich veranlaßt, sich nach der Ueberzeugung der Deputation zu richten. Auf der andern Seite scheine es ihm nicht gerechtfertigt, daß die Bürgerschaft bloß aus Princip, worauf manche natürlich auch mit gutem Grund bestehen können, an der Fassung des § 36 festhalte, wenn in Folge dieses Beharrens die ganze Notariatsordnung zum Nachtheil des Staats nicht ins Leben trete.

Herr Dr. Adami: Er möchte die Bürgerschaft auch dringend ersuchen, dem Senat in dieser Angelegenheit nicht nachgeben zu wollen, da allerdings die Frage viel wichtiger sei, als es den Anschein habe. Es handle sich nämlich darum, ob die Bürgerschaft das Obergericht, die höchste Behörde in Bremen unter den Senat stellen, ob sie es abhängig machen wollen von der Regierung. Es sei freilich in jetzigen Zeiten in manchen deutschen Ländern leider der Fall, daß die Regierung ein gewisses Uebergewicht über die Gerichte zu erlangen suche, um in einzelnen Fällen mit weniger Mühe und größerer Macht sofort eingreifen zu können. Allein die Unabhängigkeit der Gerichte sei, wie er glaube, das Palladium aller bürgerlichen Freiheit, ein Grundsatz, welcher in der Verfassung oben an stehe und den, wie er hoffe, die Bürgerschaft niemals angreifen werde, da sonst die Regierung immer weiter gehen und fernere Concessionen verlangen werde. Der Senat drohe freilich damit, daß er trotzdem in seinem Sinn verfahren, daß er sich als vorgesetzte Behörde des Obergerichts geriren werde. Er wisse nicht, ob es auch möglich sei, daß wenn der Senat so verfahre, einmal die Behörde, welche bei Conflicten zwischen Senat und Bürgerschaft zu entscheiden habe, anderer Meinung wäre und das Endurtheil abgäbe, daß das Verfahren des Senats nicht gerechtfertigt sei. Dann würde sich dieser um so eher bequemen, einer andern Meinung auch Gehör zu geben. Er könne eben so wenig im Interesse des Publikums Gefahr dabei erblicken, wenn die Revision noch eine Zeitlang ausgesetzt bleibe. Denn bei allen Sympathien für unsere Notare dürfe die Bürgerschaft nicht aus Rücksichten für einen beschleunigten Geschäftsgang ein Princip aufgeben, das in der Verfassung hoch oben anstehen müsse und bis jetzt in Bremen immer gegolten habe.

Herr Johs. Röfing: Das Palladium der bürgerlichen Freiheit bestehe auch darin, daß Jemand, welcher so verurtheilt, seinen Schutz finden könne und nicht jahrelang auf eine Entscheidung von Lübeck zu warten brauche. Das finde er in dem Antrag des Senats. Es sei hervorgehoben, daß das Interesse des Publikums eben so wie das der Notare in der Revision liege. Nun wenn dem so sei, wenn Mitglieder des Obergerichts gerade so für diesen § gesprochen haben, die nun, er wisse nicht weshalb, andern Sinnes geworden seien, so begreife er nicht, warum man die Einführung der neuen Ordnung verzögern, warum man dem Senat nicht nachgeben wolle.

Der Antrag des Herrn Dr. Meinertzhagen wurde angenommen.

Nr. 3 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 21. Aug. d. J.

Die Gegenstände dieser Mittheilung erschienen sämmtlich als erledigt.

Nr. 4 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 7. Septbr. d. J.

a. Handels- und Schifffahrtsverträge mit der domicanischen Republik und der Republik Liberia.

Herr E. Klugkist beantragte:

dem Senat für seine Mittheilung zu danken und die Mitgenehmigung dieser Verträge auszusprechen.

Dieser Antrag wurde angenommen.

b. Verlegung der Hirtenwohnung auf dem Werder.

Herr J. F. Philippi beantragte:

daß die Bürgerschaft nunmehr den Antrag der Deputation vom 8. Juni genehmige und die veranschlagte Summe zum Bau bewillige.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Nr. 5 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 21. Septbr. d. J.

a. Bericht der Finanzdeputation über die Einnahmen und Ausgaben der Generalcasse in den ersten acht Monaten dieses Jahres.

Herr Adolf Meyer erläuterte den Bericht.

Herr E. Klugkist stellte den Antrag:

daß die Bürgerschaft ihren Dank für die Mittheilung ausspreche und zugleich ihre lebhafte Befriedigung mit den vorgelegten Resultaten zu erkennen gebe.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Nr. 6 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 28. Septbr. d. J.

a. Gasbeleuchtung der Navigationsschule.

Herr J. D. Köncke erläuterte als Mitglied der Behörde für den Wasserschout den Bericht und empfahl die Bewilligung der verlangten Summe, — womit sich

die Bürgerschaft einverstanden erklärte.

b. Dienstwohnung für den Schlachtschreiber.

Herr C. Tewes als Mitglied der Schlachtedeputation: Die Deputation habe verschiedene ihr gemachte Anerbietungen untersucht und mehrere Häuser besichtigt. Davon war keines

geeigneter als das im Bericht bezeichnete. Die Abnutzung sei im Bericht ziemlich gering veranschlagt; es lagern augenblicklich auf diesem Boden ca. 20 bis 30 Last Getreide mehr. Die Einrichtung hinsichtlich des Aufbringens des Getreides so zu treffen, daß eine Collision mit der Wohnung vermieden werde, würde sich mit wenig Kosten erreichen lassen. Das bisherige Schlachtschreiberhaus empfehle die Deputation zu verkaufen, weil bei der für manche Gewerbe werthvollen Lage derselben ein hoher Preis zu erzielen sein werde. Er stelle den Antrag:

> die Finanzdeputation mit dem Ankauf zu beauftragen und den öffentlichen Verkauf der bisherigen Dienstwohnung zu genehmigen.

Herr J. F. Philippi unterstützte diesen Antrag und stellte das Amendement:

> zugleich ersucht die Bürgerschaft die Schlachtedeputation es zu überlegen und darüber zu berichten, ob es nicht zweckmäßig und wünschenswerth sei, das Geschäftsbureau des Schlachtvogts ebenfalls in dieses neue Haus zu verlegen.

Dies dürfte für den Geschäftsgang bei dem Ineinandergreifen der Wirksamkeit der beiden Behörden wohl vortheilhaft sein.

Herr Wischmann: Er könne den Antrag der Deputation nicht unterstützen; die Wohnung würde sehr theuer werden. Es frage sich, ob der Verkauf der jetzigen Dienstwohnung auch wirklich die veranschlagte Summe ergeben werde. Es liege tief im Grunde, habe niedrige Zimmer und wie für den Schlachtschreiber, so sei es auch für viele Andere zu schlecht. Auch möge es für einen Beamten große Unzuträglichkeiten haben, wenn erst die Keller und Böden vermiethet werden sollen. Wer habe da die Aufsicht zu führen? Die Erfahrung lehre auch, daß alte Gebäude viel zu unterhalten kosten. Endlich können Zeiten kommen, wo man zu vermiethen nicht im Stande sei; wenn der Beamte für sich wohne, sei es jedenfalls besser und billiger. Würde jetzt die Wohnung neu gebaut, so werden in den nächsten 25 Jahren wenig Reparaturkosten sein. Wolle man also das jetzige Gebäude nicht ganz beseitigen, damit die Auffahrt breit würde, wofür er stimmen würde, so möchte dem Neubau der Vorzug zu geben sein. Die Winde werde sich wegen der starken Passage, da, wo die Deputation meine, nicht anbringen lassen, und somit habe die Vermiethung große Unbequemlichkeiten für den Schlachtschreiber. Nun sei ihm zur Kunde gekommen, daß der Deputation auch das Frickesche Erbe mit zwei Häusern an der Langenstraße für ca. 18,000 ℳ angeboten worden, da sei drei bis viermal mehr Raum und es ließe sich auch der Antrag des Herrn Philippi dann verwirklichen. Er finde es übrigens nicht in der Ordnung, daß die Bürgerschaft sich gleich in wenig Tagen über die Sache erklären solle und stelle den Antrag:

> Die Beschlußnahme über den Bericht für heute auszusetzen und die Sache an die Deputation zurückzuverweisen, mit dem Ersuchen, eine öffentliche Aufforderung zu erlassen: ob noch sonst Jemand geneigt wäre, sein Grundstück, in einer geeigneten Gegend liegend, zu verkaufen.

Daß solche öffentliche Käufe und Verkäufe gut seien, habe man bei dem Rauerschen Erbe gesehen, wofür bedeutend mehr gezahlt worden, als veranschlagt worden. Eventuell stelle er den Antrag:

> daß der Ausbau der bisherigen Schlachtschreiberwohnung genehmigt werde.

Herr Ordemann: Er habe es auch sehr bedauert, daß wiederum ein so kurzer Termin für die Entschließung der Bürgerschaft gestellt sei, so daß nicht einmal eine zweite Sitzung stattfinden könne, sondern heute Ja oder Nein gesagt werden müsse. Es sei bedenklich in Betreff des Hauses Nr. 20, daß bei der Vermiethung, wenn Korn aufgeladen werde und die Schiffer ans Comptoir kommen, der Beamte sehr gestört werden würde. Auf der andern Seite würde die Passage durch die Ausgarittränkpforte sehr beeinträchtigt. Er halte es auch, wie er damals schon beantragt habe, für sehr zweckmäßig, die bisherige Wohnung auszubauen. Die jetzigen Uebelstände kommen daher, daß das Haus weit niedriger wie die Straße liege und daß nur ein Theil der Fronte zum Zimmer eingeräumt sei. Wenn unten das Bureau und oben die Wohnung wäre, so würde das genügen. Auch das Bureau des Schlachtvogts könnte in das ausgebaute Haus verlegt werden, während dies bei dem alten Hause Nr. 20 viel Umstände machen werde.

Herr Rösing: Die Schwierigkeiten wegen der Winde und der Aufsicht bei der Vermiethung, lassen sich leicht beseitigen. Uebrigens sei er für die Verweisung an die Deputation und erwarte, daß diese Auskunft gebe, wenn noch was angeboten werde. Sie sage geradezu, es sei ihr nichts angeboten. Wenn man das Erbe, wovon Herr Wischmann rede, für 18,000 ℳ haben könnte, so wäre das kein Vergleich: es sei wasserfrei und wohl eines der breitesten, die es in der Stadt gebe.

Herr Joh. Höpken: Ihm habe es nicht gefallen, daß man das alte Haus stehen lassen wolle. Er habe sich gedacht, man würde dort die Straße verbreitern wollen. Er unterstütze den Antrag des Herrn Wischmann.

Herr C. Tewes: Von dem Angebot des Frickeschen Erbes sei ihm als Deputationsmitglied nichts bekannt, es seien nur ein paar andere Erben noch angeboten, nämlich ganz unten an der Schlachte und das Pflügersche Erbe, was noch im höheren Werth war, nachträglich auch das von Misegaes. Die Deputation fand aber das Haus Nr. 20 als geeigneter, weil die übrigen zu entfernt von der bisherigen Wohnung des Schlachtvogts waren. Was das Bedenken wegen der Winde angehe, so werde diese in den Hof hinter dem Erbe verlegt, also nicht genant sein. Den Termin wollte der Eigenthümer nicht weiter hinaus verlegen lassen, als bis zum 5. October. Er möchte nun bitten, daß die Bürgerschaft heute entweder Ja oder Nein sage.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten und der principielle Antrag des Herrn Wischmann angenommen; damit waren die übrigen Anträge vorläufig erledigt.

Nr. 7. der Tagesordnung:

Antrag auf Niedersetzung einer Commission wegen Abschaffung der Brodtaxe u. s. w.

Herr Präsident verlas diesen Antrag wie folgt:

Die Bürgerschaft wolle eine aus fünf Mitgliedern bestehende Commission ernennen zur Prüfung folgender drei Punkte meines Antrags. Auch bitte ich, in möglichst kurzer Zeitfrist vom heutigen Datum an darüber zu berichten.

1) Ob es jetzt nicht zeitgemäß sei, die noch bei uns in Kraft stehende Brot-Taxe sofort abzuschaffen; sodann aber einer obrigkeitlichen Behörde die fortwährende strenge Aufsicht über Qualität und Quantität des in Bremen gebackenen Kaufbrotes anempfohlen werde, mit der Verpflichtung, allmonatlich öffentlich bekannt zu machen, welcher Bremer Bäcker im Laufe des Monats dem Publico das größte und beste Brot geliefert, wie solche Aufsicht und Kundmachung in Berlin Statt hat.
2) Ob es jetzt nicht zeitgemäß nothwendig sei, eine obrigkeitliche Taxe sofort in Gültigkeit treten zu lassen, welche — gleich der Taxe im Königreich Hannover — feststellt, wie viel Brot, völlig gar gebacken, der Bäcker von dem ihm zum Garbacken übergebenen richtig gewogenen Teig an den Einsender zurück zu liefern habe.
3) Ob es nicht jetzt zeitgemäß nothwendig sei, eine obrigkeitliche Taxe sofort bekannt zu machen, und in Kraft zu bringen, wornach man weiß, was der Müller von dem ihm zum Mahlen und Sichten, nach vorab bemerkter Vorschrift, übergebenen Getreide an Mehl und Ausgeschiedenem an den Einsender abzuliefern hat; eben so mit den Gegenständen, die der Müller enthülsen oder körnen soll.

Das Hannoversche Königliche Gesetzblatt über Punkt 2 und 3, nebst Material als Leitfaden bei angestellter Prüfung liegt bei.

Bremen, 8. Sept. 1855. G. H. Rövekamp.

Herr Rövekamp: Er bitte ihm zu gestatten, noch ein nothwendiges Amendement zu Nr. 3 zu stellen, nämlich

daß die Müller an Eidesstatt verpflichtet werden, kein anderes Korn zu malen, als was völlig rein von Mutterkorn ist.

Daß der Müller nicht gereinigtes Korn male, wolle er mit zwei Thatsachen beweisen. Zuerst von einem Mann, der Mühlen zu revidiren habe, einen schriftlichen Beweis, in dem er sage: bei Revidirung habe ich oft hinlänglich die Erfahrung gemacht, daß die Bäcker Rocken zur Mühle schicken, welcher unreinlich ist. Ich habe dem Müller von meinem gereinigten Korn zugesendet. Darauf ist mir die Antwort geworden: meinen Sie denn, daß wir reines Korn mit Korn voll Schmutz und Dreck zusammenmengen? Also ein Beweis, daß er solches Korn male. Nun mache er darauf aufmerksam, ob es nicht höchst widerlich sei, ein Brod von solchem unreinen Korn essen zu müssen. Er setze aber noch hinzu, daß in dieser Unreinigkeit giftige Sachen enthalten seien, wie das Mutterkorn. Er bitte um die Erlaubniß ein paar Worte von einem Arzt über diese Sache vorlesen zu dürfen.

Herr Präsident: Das sei nicht gestattet.

Herr Rövekamp: Dann dürfe er es wohl der Commission übergeben.

Herr Ordemann: Auf die Materie selbst wolle er nicht eingehen, sondern nur die Ernennung einer Prüfungs-Commission empfehlen, im Hinblick darauf, daß das was Herr Rövekamp anrege, gewiß wichtig sei, indem Alle dabei interessirt seien, daß gutes gesundes Brod gebacken werde.

Herr Wischmann: Es sei aus der heutigen Weserzeitung zu ersehen, daß die hannoversche Regierung Verfügungen wegen des Mutterkorns habe treffen müssen. Was diese Regierung gethan, dürfte wohl auch die Aufmerksamkeit der bremischen Bürgerschaft in Anspruch nehmen. Die Frage wegen der Taxe sei auch wohl einer Prüfung werth und so unterstütze er den Antrag des Herrn Rövekamp.

Herr Röfing: Im Allgemeinen seien die Anträge nur zum allgemeinen Besten und vielleicht Manches davon könnte durch eine Commission angeregt werden. Es sei nichts dabei versehen, wenn die Bürgerschaft zum Besten der Unbemittelten eine Commission ernenne, um eine Sache zu prüfen.

Der Antrag des Herrn Rövekamp wurde angenommen.

Die

Wahl der Commission zur Prüfung einer Abschaffung der Brodtaxe etc.

ergab als Mitglieder der Commission: die Herren Weyland, Rövekamp, Wischmann, J. G. Pajeken und Dr. A. Schumacher.

Nachdem hierauf die Beschlüsse der Bürgerschaft verlesen und genehmigt waren, wurde die Sitzung um 6 Uhr geschlossen.

№ 16.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 7. November 1855.

Tagesordnung:

1. Mittheilung des Senats vom 5. October 1855.
2. Mittheilung des Senats vom 12. October 1855.
3. Mittheilung des Senats vom 26. October 1855.
4. Mittheilung des Senats vom 2. November 1855.
6. Antrag wegen Errichtung
   a. eines Leichenhauses;
   b. eines Findelhauses (Anlage II.).
7. Ergänzung der Deputation zur Revision der Erbe- und Handfesten-Ordnung.

Eröffnung der Sitzung 3¾ Uhr.

Nachdem das Protokoll gelesen und genehmigt, auch die Tagesordnung verlesen, zeigte

Herr Präsident an, daß ihm nach Feststellung dieser letztern noch ein Bericht der Commission wegen Aufhebung der Brodtaxe (Anlage I.) zugegangen sei. Auch habe Herr Joh. Rösing eine

Interpellation an die Deputation wegen Verbesserung des Schulwesens auf dem Lande

angekündigt, wozu er dem Herrn jetzt das Wort ertheile.

Herr Joh. Rösing: Bekanntlich warte die Bürgerschaft und noch mehr das Publikum auf die Erstattung mehrerer Deputationsberichte. Er mache heute auf den der bezeichneten, eine der wichtigsten, aufmerksam. Sie sei bekanntlich am 12. Juli v. J. ernannt, also vor circa anderthalb Jahren, und allgemein werde es beklagt, daß diese Sache nicht ihrer Erledigung zugeführt werde, da die Uebelstände sich immer mehren. Er möchte hier namentlich an das Schulwesen in Rablinghausen erinnern: seit Jahr und Tag würden dort pl. m. 230 Kinder in nur zwei Klassen von nur zwei Lehrern unterrichtet. Er möchte eines der anwesenden Deputationsmitglieder bitten, Auskunft zu geben, ob ein Bericht bald zu erwarten stehe.

Es wurde nun zu Nr. 1 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 5. October d. J.

übergegangen.

a. Bericht der Deputation wegen Abwendung der Gefahren des Hochwassers.

Herr Präsident verlas zunächst den am 18. Juli d. J. von der Bürgerschaft gefaßten Beschluß und zeigte sodann an, daß Herr A. G. Hauschild bezüglich dieses Gegenstandes folgenden Antrag eingereicht habe:

> Die Bürgerschaft möge berathen und beschließen und den Senat ersuchen, ihr hierin beizutreten: daß der Bericht der Deputation wegen Abwendung der Gefahren des Hochwassers vom 5. October an diese Deputation zur nochmaligen Prüfung und Berichterstattung zurückverwiesen werde, mit dem Auftrag, doch auf die Sache wegen Abtretung des Grundes von 30 Fuß Breite der Grundfläche, welche die Erben oberhalb der Weserbrücke rechts begrenzen, einzugehen.
>
> Ferner möge die Bürgerschaft unter keiner Bedingung auf den zweiten Theil des Berichts von da ab eingehen, wo es heißt: dagegen glaubt die Deputation, daß eine viel vollständigere Sicherheit dadurch erreicht werden könne, daß künftig alle Arbeiten an den Deichen und Bollwerken der Neustadt, Neubauten

und Reparaturen u. s. w., sondern diesen Theil des Berichts als einen Eingriff in die bürgerlichen Privatrechte bezeichnen und rund ablehnen.

Herr Präsident bemerkte, daß bekanntlich kein Bericht vom 5. October, wie es im Antrag heiße, sondern eine Mittheilung des Senats von diesem Tage vorliege, wie denn auch Herr Hauschild mit einer Abänderung seines Antrags in diesem Sinne einverstanden sei. Ueberhaupt aber wäre es wohl zweckmäßig, falls der Antrag angenommen würde, die Redaktion vorzubehalten. Im Uebrigen müsse er, unter Bezugnahme auf den verlesenen Beschluß der Bürgerschaft, den Wunsch aussprechen, daß von einem Mitgliede der betreffenden Deputation darüber Aufklärung gegeben werde, wie es komme, daß nur eine Mittheilung des Senats, kein Bericht eingegangen sei.

Es entstand hierüber eine kurze Besprechung, wobei

Herr J. C. Philippi bemerkte, daß ein Bericht an den Senat von der Deputation nicht gegeben sei.

Herr Präsident: Es sei dies wesentlich, weil er sonst auf §. 18 des Deputationsgesetzes aufmerksam machen müßte.

Herr J. C. Philippi: In der gemeinschaftlichen Deputation sei der Bericht entworfen, welcher heute der Bürgerschaft vorliege.

Herr Präsident berichtigte, daß eben kein Bericht, sondern nur eine Mittheilung des Senats vorliege.

Herr J. D. Helmken: Er habe vergebens gewartet, daß ihm dieser Bericht werde zur Unterschrift vorgelegt werden. Die Deputation sei zu dem Bericht von der Bürgerschaft beauftragt; woran es liege, daß die Sache einseitig vom Senate mitgetheilt worden, wisse er nicht; in der Deputationsversammlung habe er den Bericht nicht unterschrieben.

Herr Richter Klugkist: Er wolle nur auf die Nothwendigkeit hinweisen, daß die bürgerschaftlichen Deputationsmitglieder darauf halten, daß die Berichte dem Deputationsgesetze gemäß gehörig eingereicht werden. Es sei sehr wichtig, daß eben der Deputationsbericht vorliege und dann discutirt und genehmigt werde. Sonst, wenn der Senat beauftragt würde, die Berichte zu machen, und dieser nachher der Bürgerschaft nur so viel vortragen könnte, als er Lust hätte, so würde das eine wesentliche Veränderung des bisherigen Modus sein.

Herr Eng. Klugkist: Nachdem die Bürgerschaft von den Deputationsmitgliedern gehört habe, daß zwar die angeführten Gegenstände in der Deputation berathen seien, und daß sie den mitgetheilten Ansichten ihre Zustimmung geben würden, daß aber ein Bericht nicht vorgelegt sei, so dürfe die Bürgerschaft jetzt noch nicht über den Werth oder Unwerth des Vorgelegten entscheiden, sondern müsse sich erst den von ihr laut Beschluß vom 18. Juli d. J. gewünschten Bericht ausbitten. Sei die Deputation jenem Auftrage nicht nachgekommen, so seien die Ansichten des Senats für die Bürgerschaft irrelevant, habe sie es aber gethan, so müsse der Bericht der Bürgerschaft mitgetheilt werden, denn keine Deputation könne und dürfe an den Senat allein, sondern sie müsse an Senat und Bürgerschaft berichten. Er erlaube sich daher den Antrag:

daß die Bürgerschaft sich den geforderten Bericht erbitte und bis zum Eingehen desselben ihre Erklärung über den vorliegenden Gegenstand aussetze.

Herr Präsident verlas den §. 18 des Deputationsgesetzes.

Herr Th. Duntze unterstützte den Antrag des Herrn Klugkist. Er könne sich nicht denken, daß die Deputation einen solchen Bericht, wie er in der Mittheilung angedeutet, aufgesetzt habe. Das Geforderte greife zu sehr in das Privatinteresse ein. Die Deputation, heiße es ferner in der Mittheilung, solle berichten, wie die Kosten in den einzelnen Fällen zu bezahlen seien. Das sei aber nicht möglich, weil die Fälle sehr verschieden seien. Endlich heiße es: ob und wie weit gesetzliche Bestimmungen darüber zu treffen seien, daß alle schadhaft gewordenen und zu erneuernden Bollwerke, sie mögen nun gegenwärtig massiv oder von Holz erbaut sein, künftig nur massiv wiederhergestellt werden dürfen. Es werde der Deputation aber wohl nicht unbekannt sein, daß gerade jetzt zwei unserer ersten Deichhalter das Entgegengesetzte herstellen lassen.

Der Antrag des Herrn Klugkist wurde angenommen. Damit blieben die Mittheilung des Senats und der Antrag des Herrn Hauschildt vorläufig auf sich beruhen.

b. Bericht in Bezug auf die nach §. 13 und §. 16 der Verfassung erforderlichen Gesetze nebst Anlagen.

Herr Präsident bemerkte, daß dieser Gegenstand, da der Bericht inzwischen eingegangen sei, wohl bis zur Berathung desselben auszusetzen sein werde.

Es wurde hiegegen nichts erinnert.

c. Bau eines zu der Hirtenwohnung auf dem Werder gehörigen Viehstalls.

Herr Präsident: Der Gegenstand erscheine erledigt, nur würde die Bürgerschaft die Verweisung an die Baudeputation auch ihrerseits zu genehmigen haben.

Es wurde beschlossen, diese Genehmigung auszusprechen.

d. Gasbeleuchtung der Navigationsschule.

Herr Präsident Hier liege derselbe Fall vor.

Die Bürgerschaft erklärte sich mit der Verweisung auch dieses Gegenstandes an die Baudeputation einverstanden.

Der Gegenstand unter e der Mittheilung war vorläufig erledigt.

Nro 2 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 12. Okt. d. J.

a. Erhebung der Consumtions-Abgabe von lebendem Vieh. Abgabe von hier eingeführtem Mehl u. s. w.

Herr Wischmann: Er gebe dem Senate darin Recht,

daß es besser wäre, die Bürgerschaft hätte die Besteuerung des Honigkuchens nicht blos für die Freimarktszeit, sondern für immer beschlossen. Daß aber der Senat die Maßregel für unzweckmäßig erkläre, ohne einen Grund anzuführen, sei ihm auffällig; die Bürgerschaft habe die Sache weitläufig erörtert, und wenn der Senat Lust hätte, könnte er es in den stenographischen Verhandlungen nachlesen. Wenn bei so theuren Zeiten, wo beinahe Hungersnoth für Viele bevorstehe, noch Abgaben vom Schwarzbrod bezahlt werden müssen und es sollen dann die Honigkuchen abgabenfrei sein, so sei das eine traurige Ansicht von der Rechtlichkeit der Steuergesetzgebung. Es komme noch eine andere Seite der Sache in Betracht, die sich auch in den stenographischen Verhandlungen erörtert finde, nämlich, daß die hiesigen Bürger gegen Auswärtige im Nachtheile seien: jene müssen 18 Grote Abgabe für 100 ℔ Mehl bezahlen, diese nicht. Die Honigkuchen seien auch ein Consumtionsartikel, und noch dazu zum Luxus. Zweitens sei es doppelt unrecht, sie nicht zu besteuern, weil man damit die hiesigen Bürger zurücksetze. Da möchte es sich wohl verlohnen, daß der Senat seine Gründe mittheile. Der Redner stellt den Antrag:

> Die Bürgerschaft kann sich mit der Ansicht des Senats hinsichtlich der Besteuerung der Honigkuchen nicht einverstanden erklären, sie verweist vielmehr die Frage, ob und in wie weit diese und ähnliche Gegenstände einer Besteuerung zu unterwerfen seien, zur Berathung und Berichterstattung an die Steuerrevisionsdeputation.

Herr Weber: Der Senat sage in seiner Mittheilung: er halte es für unzweckmäßig u. s. w. Es gebe nun aber keinen Artikel, der so eng mit der Consumtion in Verbindung stehe, als dieser. In neuerer Zeit sei auch ein Gegenstand, der einzige, welcher mit dem hier in Rede stehenden Artikel hinsichtlich der hier in Betracht kommenden Verhältnisse zu vergleichen sei, einer Besteuerung unterworfen: Austern. Aus ziemlich sicherer Quelle wisse er, daß während des Freimarkts hier 30—33,000 Austern verspeist worden. Der hiesige Fabrikant von Honigkuchen müsse seine Consumtionsabgabe zahlen. Er möchte wohl fragen, ob ein Auswärtiger, der hier zum Freimarkt Mettwürste verkaufen wollte, ohne Zahlung von Consumtionsabgabe hier hereinkommen würde? Schwerlich. Deshalb unterstütze er den Antrag des Herrn Wischmann.

Herr J. F. Philippi; Herr Wischmann vermisse in der Mittheilung des Senats Gründe. Nun sage der Senat aber ausdrücklich: er müsse es für unzweckmäßig erachten, von den verschiedenen während des Freimarkts abgabenfrei eingeführten Artikeln einen einzelnen zur Besteuerung herauszugreifen. Dies sei ein sehr triftiger Grund, und Jeder, der dies in's Auge fasse, werde dem Senate Recht geben.

Herr Rösing: Es sei nicht das erste Mal, daß der Senat sage, er könne nicht beitreten, ohne besondere Gründe anzuführen. Das, was der Senat gegen die Besteuerung im Freimarkt sage, sei richtig. Er seinerseits habe nun nichts dagegen, wenn man den Freimarkt ganz bei Seite lassen oder aufheben oder beschränken wolle. Allein während des Freimarktes blos eine solche Lücke in der Freiheit der Einfuhr zu machen, sei, darin habe der Senat nicht Unrecht, unzweckmäßig.

Herr H. H. Meier: Er möchte zunächst daran erinnern, daß der Beschluß der Bürgerschaft in Folge eines Berichtes der Consumtions-Deputation gefaßt wurde, wo es am Schluß hieß: es könnten allenfalls die hauptsächlich zu Freimarkt eingeführten Honigkuchen in dem und dem Maße besteuert werden. Die Bürgerschaft beschloß darauf die Besteuerung; der Senat halte es aber für unzweckmäßig, einen einzelnen Artikel herauszugreifen und zu besteuern. Ihm scheine nun, daß dies so auf flacher Hand liege, daß es keiner weiteren Gründe zur Unterstützung bedürfe. Allenfalls könnte man sagen: wir wollen den Freimarkt ganz aufheben. Er höre auch gern Gründe des Senats, wenn er abweichender Meinung sei, um die Bürgerschaft zu überzeugen, aber hier seien sie nicht nöthig. Er halte es auch für besser, nicht diesen einzelnen Artikel herauszunehmen. Allerdings bezahlen die Hiesigen die Abgabe von Mehl und seien insofern für die kurze Zeit des Freimarktes, wo freilich die Honigkuchen in großen Massen hier eingeführt und zum Wintervorrath gekauft werden, gegen die Fremden im Nachtheil. Das sei aber auch hinsichtlich anderer Artikel der Fall, und mit demselben Rechte könnte man sagen: wir wollen den Freimarkt abschaffen. Die Sache sei rücksichtlich des Ertrags zu gering; wenn man sie aber als Schutzzoll betrachte, so würden Wenige dafür sein, ein solches System, wäre es auch nur bei der kleinsten Sache, anzunehmen.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen wies zunächst auf die früheren Verhandlungen über diesen Gegenstand hin. Die Consumtions-Deputation erhielt bei den Budgetberathungen den Auftrag, zu berichten. Sie that das, indem sie zugleich einen Abgabesatz aufstellte und die Sache der Entscheidung von Senat und Bürgerschaft anheimgab. Die Bürgerschaft erklärte sich für die Steuer, der Senat sei dagegen. Wenn nun Herr Wischmann die Verweisung an eine andere Deputation beantrage und zugleich sich darüber beschwere, daß der Senat keine Gründe angebe, so scheine es doch auf der andern Seite einer Motivirung ebenso bedürftig zu sein, wenn die Bürgerschaft sich mit dem vorliegenden Bericht nicht zufrieden erklären und die Verweisung an eine andere Deputation beschließen solle. In der Sache selbst sei er mit dem Senate einverstanden. Es lasse sich nicht verkennen, daß die hier laut gewordenen Wünsche theilweise auf einen Schutzzoll hinausgehen, darauf, die hiesigen Bürger in Beziehung auf das Backen der Honigkuchen zu bevorzugen, damit die Leute von den Fremden weniger kaufen. Wie würde es sich aber zusammenreimen, wenn die Bürgerschaft dergleichen Forderungen stellte, während zugleich in unserm Staate fortwährend, und gewiß mit vielem Beifall gepredigt werde: beschützt uns nicht, laßt uns nur gewähren. Er gebe anheim, das zu bedenken.

Herr Wischmann: Er habe nicht gehört, daß die Herren gegen die Sache selbst etwas hätten vorbringen können. Herr H. H. Meier gebe den Gründen Recht, welche für die Besteuerung vorgebracht seien. Dennoch halte er sie für unzweckmäßig, weil es ein einzelner Artikel sei, der besteuert werden soll. Herr Dr. Meinertzhagen lege nun darauf ein Hauptgewicht, daß jetzt die Steuerrevisions-Deputation berichten solle. Er, der Redner, sei aber auch damit einverstanden, daß die frühere Deputation berichte. Was würden nun aber die hiesigen Handelsherren sagen, wenn die Braunschweiger hierherkommen könnten, ohne eine Abgabe zu zahlen, und die

hiesigen Kaufleute müßten sie zahlen!? Da würde der Handelsstand einen solchen Spectakel machen, daß die Abgabe gleich abgeschafft würde. In Folge des neulichen Beschlusses der Bürgerschaft seien hier gleich 40 bis 50 Centner Kuchen bestellt worden. Früher habe das Kuchenbäckeramt hier geblüht, es konnten Viele davon existiren, und die Bevölkerung cultivirte die Wüsteneien. Jetzt sinken die Häuser: der Schweiß des Mittelstandes werde dem Handelsstande zum Opfer gebracht, im Interesse des Handelsstandes müsse der Mittelstand sehen, wie er verkommenmüsse. Ein Schutzzoll sei die gewünschte Abgabe nicht, sie schaffe nur eine Gleichberechtigung in Beziehung auf die Consumtionsabgabe. Wenn die Hiesigen nicht die Consumtion zu bezahlen brauchten, wäre es etwas Anderes. Aber die müssen es, darin liege das schreiende Unrecht. Aber auch das wolle man nicht. Denn die in höheren Sphären sich bewegen, wollen gar nichts für den Handwerkerstand thun. Ob er Brod habe, haben könne, das sei ihm gleich. — —

Herr Präsident: Er müsse den Redner zur Ordnung rufen: es gehöre sich nicht, einen Stand auf solche Weise zu verdächtigen. Er müsse Herrn Wischmann auffordern, diese Worte zurückzunehmen.

Herr Wischmann: Er wolle dies thun, denn er habe Niemand beleidigen wollen. In einer Sache, die Einem nahe liege, werde man aber leicht warm. Niemand könne aber bestreiten, daß es Unrecht sei, daß der Hiesige die Consumtionssteuer zahlen müsse und der Auswärtige nicht. Wenn übrigens die Bürgerschaft heute seinen Antrag nicht annähme, so würde sie sehr rasch ihre Ansicht ändern, denn damals habe sie die Abgabe mit Majorität beschlossen.

Herr Weyland: Er könne es auch nur bedauern, daß der Senat der Bürgerschaft nicht beigetreten sei. Unverkennbar sei der Hiesige gegen den Fremden im Nachtheil. Wolle der Hiesige ausführen, so müsse er 11 ß Zoll von 100 ℔ zahlen, der Fremde solle hier nur 18 ß per 100 ℔ für das Mehl entrichten. Er stelle den Antrag:

> daß die Abgabe, im Fall sie nicht beliebt würde, den Hiesigen während der Freimarktszeit auch erlassen würde.

Herr Haar: Es thue ihm leid, daß er in dieser Sache mit Herrn Wischmann nicht übereinstimme. Er glaube, es liege an den Honigkuchenbäckern selbst, daß sie nicht mit den Auswärtigen concurriren können. Denn wenn er hier kaufe, so bekomme er 8 ℔ Honigkuchen für einen Thaler; wenn er aber in Braunschweig kaufe, so bekomme er 18 ℔ für einen preußischen Thaler (Heiterkeit). Die Herren mögen sich nicht darüber wundern, er habe sogar 22 ℔ bekommen, aber 18 ℔ sei der Durchschnitt. Deshalb können die Braunschweiger Honigkuchenbäcker ihren Syrup hier kaufen, ihn nach Braunschweig bringen, dort die Waare fabriciren und hier dann concurriren. Wenn hier 12—15 Bäckergesellen Honigkuchen backen dürften und davon für 1 ß 15—16 ℔ verkauften, so würde eine auswärtige Concurrenz nicht möglich sein. Es wäre also zweckmäßiger, daß die Hiesigen durch Herabsetzung des Preises Concurrenz zu machen suchten, statt sie durch Zoll zu vertreiben. Der Staat habe seine Einnahme durch die Eisenbahn davon. 150 ß habe eine solche Frau auszugeben, ehe sie überhaupt Geld löse. Die Leute wohnen hier, es gebe hier welche, die das ganze Jahr von dem Ertrag des Vermiethens der Buden leben. Und nun sollen der Staat und alle diese Leute um ihre Einnahmen kommen, und das Alles blos zweier Kuchenbäcker wegen.

Herr Bayer: Er wolle die Frage nicht weiter erörtern, ob es recht sei, den Hiesigen gegen den Fremden zu benachtheiligen. Daß aber eine Zurücksetzung bestehe, haben selbst die Gegner der Steuer zugegeben. Herr Dr. Meinertzhagen spreche von Schutzzoll. Es werde aber blos eine Gleichberechtigung gewünscht; leider sei es aber so, daß die Hiesigen ihr Fabrikat nicht weiter frei verführen dürfen als bis zur nahen Grenze. Der Handelsstand könne sich frei bewegen, und so bald als eine andere Eisenbahn billiger befördere, müssen hier Einrichtungen getroffen werden, daß die Güter eben so billig spedirt werden können. Die Eisenbahn nach der Weser zeige das, die deshalb hauptsächlich unternommen würde, weil nach Harburg der Transport um ½ Groten billiger zu stehen kam.

Herr H. H. Meier: Herr Wischmann glaube, die hiesigen Kaufleute würden sehr schreien, wenn fremde Kaufleute hieher kämen und kauften und verkauften. Er könne ihm dagegen die Versicherung geben, daß, je mehr fremde Kaufleute hieher kämen und kauften und verkauften, es desto besser um das Geschäft stehe, und die meisten Kaufleute damit einverstanden sein würden. Es könne auch ein jeder fremde Kaufmann hieherkommen und so viel er wolle kaufen, ohne Abgabe zu zahlen. Die einzige Beschränkung dabei sei die, daß er nicht den Werth declariren und ausführen könne. Er glaube ferner auch, daß Herr Wischmann im Irrthum sei, wenn er glaube, daß es nur des Handels wegen geschehe, wenn Bremen sich nicht dem Zollverein anschließe . . .

Herr Präsident ersuchte den Redner, bei der Sache zu bleiben.

Herr H. H. Meier: Es sei dies vorgebracht, und er glaube sich deshalb berechtigt, darauf zu erwiedern, sei aber bereit, davon abzustehen. Von den übrigen Bemerkungen wolle er nur die des Herrn Bayer in's Auge fassen und darauf entgegnen, daß die Eisenbahnverbindung gerade im Staatsinteresse unternommen werde, denn wenn die Güter über Harburg gehen, bekomme die Bremer Bahn nichts, im andern Fall werde ihr großer Vortheil zugewendet. Der Gewinn der Kaufleute bei den Speditionen sei unbedeutend.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Wischmann stellte das Amendement zu dem Antrage des Herrn Weyland:

> daß die Consumtionssteuer auf Mehl, welches zu Honigkuchen verbacken werde, überhaupt aufgehoben werde.

Im Uebrigen bedaure er, daß er die großen Irrthümer des Herrn H. H. Meier nicht widerlegen könne.

Dies Amendement fand nicht die genügende Unterstützung.

Herr Ordemann stellte den Antrag:
die Bürgerschaft möge beschließen, den Senat zu ersuchen, sich mit ihr dahin zu vereinigen, daß die Con-

sumtions-Deputation berathe und berichte, ob und in wie fern hinsichtlich der Besteuerung consumtionspflichtiger Gegenstände hiesige Bürger gegen Auswärtige im Nachtheil seien, und wenn dies der Fall, zweckmäßige Vorschläge zur Ausgleichung machen.

Die Discussion wurde nun geschlossen. Der (erste) Antrag des Herrn Wischmann wurde abgelehnt, der Antrag des Herrn Ordemann angenommen. Damit waren die übrigen Anträge erledigt.

b. Bericht der Wegbaudeputation, Nachbewilligungen betreffend.

Herr Holler, als Mitglied der Deputation, erläuterte deren Anträge und empfahl dieselben zur Annahme.

Herr Eng. Klugkist unterstützte diese Anträge ebenfalls. Nur wünsche er, daß noch besonders von der Grundstückserwerbung, welche von der nachzubewilligenden Summe mit bestritten werden solle, Notiz genommen würde, was wohl am besten in der Ueberschrift über den desfallsigen Beschluß der Bürgerschaft geschehen könnte. Uebrigens mache er noch darauf aufmerksam, daß, wenn die Deputation sage, sie hoffe mit 1400 ℛ auszureichen, das etwaige Mehr selbstverständlich noch zu bewilligen sein würde.

Herr Holler war hiemit einverstanden.

Herr Haar: Im Bericht sei nichts davon erwähnt, ob auch wohl, wie dies gewöhnlich der Fall, Deichlasten auf dem zu erwerbenden Stück Land seien. Er wünsche, daß die Deputation hierüber berichte.

Herr T. Duntze unterstützte den Deputationsantrag. Zugleich möchte er fragen, ob die Woltmershauser Allee auch Vortheil von der Grunderwerbung haben werde?

Herr Holler: Allerdings sei das fragliche Grundstück auch mit im Deichverband und habe ein Stück Deich an der Ochum, das der Staat mit übernehmen müsse. Was die Allee betreffe, so gehöre nur das Pflaster zum Bereich der Deputation, die Fußwege unterhalten zu lassen, sei Sache des Landherrn.

Herr Duntze: Dann stelle er den Antrag:

> Die Bürgerschaft wünscht sehr, daß die Hauptwege in der Nähe von Bremen in gutem Stande erhalten werden.

Herr Präsident: Dies sei ein selbständiger Antrag.

Herr Haar: Er habe das hier in Frage stehende Stück Land gesehen und sich davon überzeugt, daß schon sehr viel Erde davon genommen sei, wahrscheinlich zur Herstellung des Ochtumdeiches, welcher in sehr desolatem Zustande sich befinde. Die Bauern würden Einsprache erheben, weil dieses Land blos zur Herstellung des Ochtumdeichs sei. Deshalb glaube er, daß es sich empfehle, die Deputation zu beauftragen, darüber zu berathen und zu berichten, ob nicht ein Stück Land ohne Deichlast zu erwerben sei. Seines Erachtens sei solches Land genug zu haben.

Herr J. G. Payeken: Die Deputation habe sich schon seit Jahr und Tag Mühe gegeben, ein passendes Grundstück zu finden, in der ganzen Gegend sei kaum ein anderes zu einem werthseienden Preise, keinenfalls aber ein so günstig gelegenes zu haben. Das Bedenken, daß die Bauerschaften dagegen aufkommen würden, scheine ihm sehr zweifelhaft zu sein. Die Bürgerschaft könne diese Frage wohl der Deputation überlassen. Die Erwerbung sei aber aus den im Bericht angeführten Gründen zweckmäßig und nothwendig.

Der Antrag der Deputation wurde angenommen.

c. Verlegung der Gelehrtenschule.

Herr Richter Roltenius beantragte die Aussetzung für heute. Die Sache sei schwierig zu behandeln und wohl Niemand heute auf einen Antrag vorbereitet.

Herr Ordemann: Er habe nach Einsicht des Berichts es nur bedauern können, daß die Deputation mit den Bauherrn der Domkirche sich nicht habe vereinigen können. Es handle sich um eine Differenz von 3000 ℛ, und da sei er der Ansicht, daß der Staat der Domgemeinde gegenüber, bei den Zwecken, welche er in der Sache verfolge, nachgeben könne; das allgemeine Interesse sei an dem Zustandekommen einer Vereinbarung betheiligt, damit die Straße verbreitert und die Domshaide, wo demnächst eine Statue aufgestellt werden solle und in deren Nähe sich hoffentlich bald auch ein Bürgerhaus erheben werde, verschönert werde. Nun könne aber die Bürgerschaft nicht ohne Weiteres die Forderung des Doms genehmigen, sondern müsse es der Deputation überlassen, zuvor nochmals eine Verständigung zu versuchen und dann nach bestem Ermessen zu verfahren. Er stelle demnach folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft bedauert, daß eine Einigung zwischen der Deputation und den Bauherrn der Domgemeinde bis jetzt nicht hat erzielt werden können. Doch glaubt sie, daß bei der Nützlichkeit der beabsichtigten Veränderungen ein nochmaliger Versuch zu gegenseitiger Verständigung sich empfehle, und beantragt sie, die Deputation zur Wiederaufnahme der Unterhandlungen, so wie zum Abschlusse eines Vertrages nach den zufolge der Sachlage erforderlichen Bedingungen zu ermächtigen.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen erklärte sich für die Aussetzung.

Herr H. H. Schröder wünscht zu wissen, weshalb man die Sache aussetzen wolle.

Herr J. F. Philippi sah ebenfalls keinen Grund für die Aussetzung.

Herr Richter Roltenius: Er habe die Aussetzung nur deshalb beantragt, weil es nicht ganz leicht sei, den Antrag so zu formuliren, wie er gefaßt werden müsse; sobald jedoch ein positiver Antrag gestellt werde, verzichte er auf die Aussetzung.

Die Aussetzung wurde abgelehnt.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Bei Beurtheilung dieses Berichts müsse das ertheilte Commissorium in's Auge gefaßt werden. Es seien drei verschiedene Parteien, welche hier in Betracht kommen: einmal der Staat, dann die Hauptschule, endlich der Dom. Die Deputation habe zunächst freilich das Interesse des Staats zu vertreten, besonders insofern als die Hauptschule ihre Existenz hauptsächlich auf die Unterstützung des Staats begründe, welcher ihre Deficits decke und dessen Interesse es daher sei, daß die Hauptschule keine unvortheilhaften Verträge schließe. Der Auftrag der Deputation ging dahin, zu berathen, 1) ob die Verlegung zweckmäßig sei und 2) wie die Entschädigung festzustellen sei. Eine Entschädigung für die Schule habe die Deputation von der St. Petri Kirche nicht beanspruchen können: die Entschädigung würde eine Summe von 25 bis 30,000 ℳ erfordern, wenn wirklich die Einnahmen capitalisirt und durch Zinsen ersetzt werden sollen. Hinsichtlich der ersten Frage war die Meinung, daß auf dem Eschenhof hinreichender Raum vorhanden sei. Nun meine die Deputation, der Staat könne den Bau übernehmen und die 6000 ℳ bewilligen. Sie glaube aber, daß für die Räume, welche der Dom abgetreten erhalte, ein Preis von 12,000 ℳ nicht angemessen sei und die Deputation habe nach Erwägung aller Verhältnisse und unter Berücksichtigung, daß der Staat gern ein Opfer bringen könne, um die Domschule zu fördern, die Summe von 15,000 ℳ als das Minimum erachtet. Einen Antrag auf Bewilligung dieser Summe zu stellen, lag nicht in dem Commissorium der Deputation, sie habe das Resultat einfach anzuzeigen. Der Antrag des Herrn Ordemann könne nicht zum Ziele führen, da die Deputation immer wieder auf die 15.000 ℳ zurückkommen werde, auf der andern Seite auch die Ansicht der Bauherren feststehe und diese mitgetheilt haben, daß nur hinsichtlich der 12,000 ℳ Aussicht auf Genehmigung durch den Kirchenconvent wäre. Wolle aber die Bürgerschaft das Gebot der Bauherren genehmigen, so werde es besser sein, geradezu einen Antrag darauf zu stellen.

Herr Ordemann: Er habe es allerdings so gemeint, daß die Bürgerschaft sich bereit erkläre, die 3000 ℳ abzulassen, jedoch geglaubt, daß es angemessener wäre, dies der Deputation zu überlassen. Wenn man aber der Ansicht sei, daß es sich empfehle, dies bestemmt auszusprechen, so beantrage er den Zusatz:

> für den Fall jedoch, daß eine Verständigung anderweitig nicht zu erreichen sei, erklärt die Bürgerschaft sich im Voraus mit den 12,000 ℳ einverstanden.

Er wolle noch hervorheben, daß die Domgemeinde noch nicht wie andere Gemeinden, Ansprüche an den Staat hinsichtlich ihrer Schule gemacht habe, die doch eine der gediegensten in der Stadt sei, und diese Erwägung auch mit in's Gewicht fallen dürfte.

Herr Ruyter: Er wünsche sehr, daß ein Abkommen zwischen Staat, Schule und Dom getroffen werden möge und würde insofern auch dem niedrigsten Kaufpreis beistimmen. Es komme dabei Mancherlei in Betracht: zuerst sei entscheidend für ihn, daß die Deputation Alles aufgeboten habe, ein Arrangement zu erreichen und daß es daher nicht wahrscheinlich sei, es könnten bessere Bedingungen erlangt werden. Ferner könne der Staat, wenn es sich darum handle, ein Abkommen mit einer Kirche zu erlangen, wohl liberaler verfahren, als wenn es eine Vereinbarung mit einem Privatmanne gelte. Ein wesentlicher Punkt sei endlich auch der, daß die Passage erleichtert und die ganze Gegend verschönert werde. Hinsichtlich der Regulirung der Baulinie müsse er seine Ansicht noch bis nach Einsicht des Plans vorbehalten, sofern aber diese gehörig stattfinde, sei er dafür, daß die Bürgerschaft pure das Gebot der Bauherren annehme, da er nicht absehe, wie mehr zu erzielen sei.

Herr Dr. Adami: Er glaube allerdings auch, daß es nur durch ein Opfer von Seiten des Staats möglich sein werde, diese unangenehmen Verhältnisse zu regeln, indem bei allen Mitgliedern der Dom-Gemeinde, welche er Gelegenheit gehabt habe, darüber zu hören, die Ansicht obwaltete, daß es bei dem jetzigen Vermögen der Kirche ganz unmöglich sei, eine größere Summe zu bieten. Es sei bekannt, daß die einzelnen Mitglieder der Domgemeinde 1200 ℳ zusammenschießen, um die Schule zu unterhalten. Es werde aber diese Summe mit dem Zuschuß der Kirche in Zukunft kaum genügen, um die Zinsen des Capitals zu bestreiten, was die Kirche anwenden möchte, um ihre Schulanstalten weiter ausdehnen zu können. Es liege andererseits im Interesse des Staats, diese Angelegenheit zu ordnen, welche verwickelter sei, als man glauben möchte. In dieser Beziehung erwähne er nur beispielsweise, daß z. B. der Boden des Custoshauses, wie dieses selbst zur Schule, die Strebepfeiler aber wieder dem Dom gehören. Wohin der Garten gehöre, darüber sei man nicht im Klaren. Es würde um so mehr zu bedauern sein, wenn kein Abkommen getroffen werden könne, als dann vielleicht in Zukunft, was bisher verhütet, Streitigkeiten über die Eigenthumsverhältnisse entstehen würden. Anderntheils erlange der Staat durch die Uebereinkunft den Vortheil, daß er ein besseres Local für die Gelehrtenschule erhalte, daß die Domsheide zu einem schönen Platz umgewandelt werde, daß endlich die Baulinie regulirt werde. Er sei deshalb dafür, daß die Bürgerschaft das Gebot annehme. Wenn man sich vergegenwärtige, daß die Kirche das zu Erwerbende zu Schulzwecken benutzen wolle, ja noch bedeutende Summen hineinstecken müsse, so werde man überzeugt sein, daß sie nicht mehr geben könne. Er stelle nun folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft bedauert lebhaft, daß eine Einigung zwischen der berichtenden Deputation und den Bauherren der St. Petri Kirche nicht hat erzielt werden können, sie fühlt sich aber nichts destoweniger der ersteren für die außerordentliche bei den Verhandlungen aufgewendete Mühe und Sorgfalt zu Danke verpflichtet.
>
> Rücksichten aller Art aber lassen es der Bürgerschaft nichts destoweniger räthlich erscheinen, auf die in dem Berichte enthaltenen Vorschläge dennoch einzugehen.
>
> Schon die Rücksicht, wie wünschenswerth es sei, daß die sämmtlichen Abtheilungen der Hauptschule in einem Gebäude vereinigt werden, wodurch nicht allein in mehrfachen Beziehungen eine Kosten-Ersparniß herbeigeführt, sondern was viel erheblicher, der beabsich-

tigten einheitlichen technischen Leitung eine bedeutende Erleichterung gewährt (s. Bericht der Schuldeputation v. 17. Febr. 1854 und Erklärung der Bürgerschaft v. 15. März 1854) und andere mannigfache andere Vortheile erzielt werden würden, spricht in erheblicher Weise für die Ausführung des Plans.

Dazu kommt, daß die verwirrten Eigenthumsverhältnisse, wie sie hinsichtlich der Aula und der daran stoßenden Baulichkeiten aus dem Berichte sattsam erkennbar sind, ihre endliche Erledigung finden und daß ferner die anstößige Ecke an der Straße am Dom beseitigt wird, wodurch dann ebenso wie durch die im Berichte angeregte Verbreiterung der längs der Domsheide nach der Johannisstraße führenden Straße die Domsheide zu einem Platze geschaffen wird, der geschmückt mit der Gustavs Adolphs Statue für Bremen, wo es an größeren und zugänglichen Plätzen mangelt, eine außerordentliche Zierde sein wird.

Endlich glaubt die Bürgerschaft, nicht unberücksichtigt lassen zu dürfen, daß die Domgemeinde durch Herstellung einer so bedeutenden Schulanstalt, wie sie sie gegenwärtig besitzt, dem Staate wesentlich dient, so daß es nicht unbillig genannt werden dürfte, wenn der Staat ihr, wie dies in anderer Weise auch bei andern Gemeindeschulen der Fall ist, zur Erlangung der für diese Schule so nothwendigen Baulichkeiten seine hülfreiche Hand bietet.

Die Bürgerschaft erklärt sich demnach, indem sie den Senat ersucht, sich mit ihr einverstanden zu erklären, dahin, daß sie ihrerseits es genehmigt, daß

1) die in dem Berichte v. 12. October erwähnten Immobilien, als die Aula nebst Zubehör, die Küsterswohnung, der daran stoßende Garten und die bisher zu der Gelehrtenschule benutzten Räumlichkeiten der St. Petri Kirche für die an die Hauptschule zu zahlende Summe von 12,000 ℛ abgetreten werden, wogegen

2) die St. Petri Kirche die Ecke der Domschule unter näherer Regulirung der Baulinie und ebenso die in Folge solcher Regulirung in Wegfall kommenden Baulichkeiten abzutreten haben würde, wogegen der Staat die übrigen mit Regulirung der Baulinie verknüpften Kosten zu übernehmen hätte.

3) daß Dem zufolge die Gelehrtenschule nach dem Eschenhofe verlegt und diejenigen Baulichkeiten dort für dieselbe aufgeführt werden, die in dem Risse und der Unter-Anlage zum Berichte angegeben sind, wofür die Bürgerschaft zugleich die zur Ausführung des größeren Plans veranschlagte Summe von 6000 ℛ bewilligt.

4) daß die Schule den beregten Streifen von circa 1330 □Fuß dem Staate unentgeltlich abzutreten, der Staat aber die Wiederherstellung der Befriedigungsmauer, wozu die Bürgerschaft die veranschlagten Kosten ad. 600 ℛ ebenfalls bewilligt, zu übernehmen hat.

Herr Richter Noltenius: Er könne sich mit dem Antrag des Herrn Dr. Adami im Allgemeinen nur einverstanden erklären, nur sei das dagegen zu bemerken, daß, so wie er gestellt, an der Entschädigung der Schule die 3000 ℛ fehlen würden. Allerdings könne man sagen, daß die Schule vom Staat unterstützt werde, und daß es nicht darauf ankomme, ob er einige 100 ℛ mehr oder weniger gebe. Bisher sei es aber stets so gehalten worden, daß die Schule, wenn gleich unter Administration des Staats, eine Stiftung für sich bilde, und er glaube, es sei wohlgethan, dieses auch ferner festzuhalten. Er stelle daher das Amendement zu dem Antrag des Herrn Dr. Adami:

> daß der Staat die Differenz zwischen den 12,000 und 15,000 ℛ, also 3000 ℛ der Hauptschule aus seinen Mitteln ersetze.

Herr Eng. Klugkist: Die endliche Erledigung dieser schon seit vielen Jahren behandelten Angelegenheit liege gewiß Allen am Herzen und auch er müsse der Ansicht beitreten, daß, wenn nicht anders zu einem Resultat zu kommen sei, die Bürgerschaft in das Angebot von 12,000 ℛ willigen müsse. Er müsse sich zunächst gegen den Antrag des Herrn Ordemann, namentlich gegen den Zusatz erklären; wenn die Bürgerschaft so sich ausspreche, würden alle Verhandlungen überflüssig gemacht. In der Sache selbst müsse die Bürgerschaft berücksichtigen, daß nicht bloß das Interesse der Domgemeinde, welche zunächst die Bürgerschaft nichts angehe, sondern namentlich das Interesse der Schule, welcher der Staat einen bedeutenden Zuschuß bewilligt habe, ferner auch dasjenige des Publikums in Frage kommen. Wären nur Dom und Schule Contrahenten, so würde man sich sehr zu besinnen haben, ob nicht die 3000 ℛ lieber von dem Dom als von der Schule zu bezahlen seien, welche letztere, wenn sie auch solvent sei, doch nichts übrig habe. Da aber wesentlich der Staat dabei betheiligt sei, namentlich um der so wünschenswerthen Abrundung der Straßenecke willen, ferner nicht genau zu bestimmen sei, wie viel das von der Schule Abzutretende werth sei, können die 3000 ℛ wohl in diesem Zweifel von der Staatscasse übernommen werden. Den Antrag, diese 3000 ℛ der Schule herauszuzahlen, müsse er unterstützen. Die Bürgerschaft habe ja den Grundsatz ausgesprochen, daß die Schule auch ferner als Stiftung, nicht als Staatsanstalt bestehen solle. Er bitte übrigens, den Antrag des Herrn Dr. Adami nochmals zu verlesen, da Abweichungen von dem Bericht, hier wo es sich um Mein und Dein handle, sehr bedenklich sein würden.

Die Verlesung erfolgte.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: So viel er bemerkt, seien alle Punkte im Antrag enthalten. Es könnten aber, um jeden Zweifel zu beseitigen, die Worte:

> nach Maßgabe der im Deputationsbericht gegebenen Details

noch aufgenommen werden. Er wolle sich nur noch gegen den Zusatzantrag des Herrn Ordemann und für das Amendement des Herrn Richter Noltenius erklären. Es sei nothwendig, daß der Staat, wenn er die Schule veranlasse, etwas unter

Preis zu verkaufen, wenigstens nicht das dafür zu erlangen, dessen sie bedürfe, dann zuschieße, um sie vor Schaden zu bewahren. Hinsichtlich des einen Grundrisses, welcher nicht auf der Bürgeramtscanzlei einzusehen war, sondern hier erst zum Vorschein komme, müsse er bemerken, daß derselbe vom Senat der Bürgerschaft nicht mitgetheilt worden, ob aus Versehen, oder ob dieß überall nicht die Meinung gewesen, wisse er nicht, auf Privatersuchen bei Herrn Senator Iken habe er denselben aber bekommen.

Herr Ruyter: Auch er sehe am liebsten, die Bürgerschaft äußerte sich dahin, sie nehme die Propositionen in Betreff der Leistungen nach den im Bericht angegebenen Details an. Ferner wünsche er, daß wenn der Antrag des Herrn Dr. Adami angenommen würde, noch ein strengerer Bezug darauf stattfände, daß die Regulirung der Baulinie nach Maßgabe der Zeichnung eintrete. Es wäre ihm selbst lieb, wenn in dieser Beziehung noch ein Mehreres zu erreichen wäre und die Bürgerschaft eine dahin lautende Empfehlung ausspräche. Ueberhaupt aber scheine es ihm ein wenig bedenklich, eine so ausführliche Erklärung in dieser Sache nach bloßer Verlesung anzunehmen, weßhalb es, wie gesagt, zweckmäßiger wäre, einfach nach Maßgabe der im Bericht enthaltenen Details auf die Sache einzugehen oder

> die Beschlußnahme über den Antrag des Herrn Dr. Adami für heute auszusetzen,

was er eventuell beantrage.

Herr J. D. Köncke erklärte sich für den Antrag des Herrn Dr. Adami. Wer die verwickelten Eigenthumsverhältnisse des Doms und des Staats in dieser Angelegenheit kenne, werde sich freuen, daß sie endlich geordnet werden können, nachdem seit Jahren vergeblich darnach gestrebt worden. Die Verwalter der Gemeinde haben sich die Frage stellen müssen: was ist die Acquisition dem Dom werth? Das sei verschiedentlich, auch mit andern Mitgliedern der Gemeinde, überlegt worden und nach Allem habe man sich nicht überzeugen können, daß ein höherer Preis angenommen werden könne. Es sei besonders zu berücksichtigen, daß durch Abschneidung der Ecke Räume dem Dom verloren gehen, die theilweise als Miethwohnungen benutzt werden, theilweise als Schulzimmer dienen. Wenn der Vertrag genehmigt werde, habe der Dom noch bedeutende Ausgaben zu machen, ehe das Erworbene für Schulzwecke verwerthet werden könne. Sodann müsse man sich vergegenwärtigen, daß, — was er aus Erfahrung wisse, — die Unterhaltungskosten, namentlich der Dächer, nicht unerheblich seien. Der Andrang zur Domsschule sei allerdings ein großer, was sehr erfreulich, aber eben deßwegen werden auch von Jahr zu Jahr mehr Ansprüche an die Casse gemacht werden, so daß die Kirche jetzt nicht alle ihre Kräfte für den Ankauf erschöpfen könne, wenn sie nicht etwa die bisherige unabhängige Verwaltung ihrer Schule aufgeben wolle. Dem Amendement des Herrn Richter Noltenius stimme auch er bei, da die Hauptschule nicht Schaden leiden dürfe. Wenn aber Herr Klugkist gesagt habe, daß, wenn nur Schule und Dom die Contrahenten wären, man sich wahrscheinlich dafür erklären würde, daß der Dom die 3000 ℛ bezahle, so glaube er seinerseits doch, daß Herr Klugkist, wenn er so mit den Finanzen der Kirche, wie mit denen der Schule, und ferner mit dem Wunsch der Bauherren des Doms bekannt wäre, hinsichtlich der Domschule nicht stille zu stehen, sondern fortwährend dafür zu sorgen, würde er seine, des Redners, Ansicht theilen, daß der Dom das Aeußerste gethan habe; ja, ihm sei wohl schon die Aeußerung zu Ohren gekommen, die Bauherren wären schon über die Grenze des Möglichen hinausgegangen.

Herr Richter Meyer: Hinsichtlich des Antrags des Herrn Dr. Adami könne er, nach vorgenommener Vergleichung, die Versicherung geben, daß die sämmtlichen im Bericht verzeichneten Baulichkeiten darin aufgeführt und nichts übersehen sei.

Herr Ruyter zog seinen Aussetzungsantrag zurück.

Herr Ordemann nahm seinen Antrag ebenfalls zurück.

Herr Richter Meyer schlug zu dem Antrag des Herrn Dr. Adami die Einschaltung vor:

> hinter den Worten: „daß der Streifen von 1330 □Fuß“: wie solcher auf der Zeichnung angegeben worden.

Herr Dr. Adami war mit dieser Abänderung einverstanden.

Herr Joh. Höpken: Hauptsächlich komme es darauf an, von der Ecke so viel als möglich zu gewinnen. Das auf der Zeichnung in dieser Beziehung Angegebene finde er nun nicht genügend, es seien vielleicht 12 Fuß, also um 12 Fuß wollte man sich alle die Umstände machen, um nachher, wenn es fertig, sagen zu müssen: wie schade, daß das so klein ist! Er stelle den Antrag:

> die Deputation möge berathen und berichten, ob nicht mehr Raum an der Ecke gewonnen werden könne.

Herr H. H. Meier unterstützte den Antrag des Herrn Dr. Adami, jedoch mit dem Amendement:

> daß gleich zu Anfang im Antrag gesagt würde: nach Maßgabe der im Bericht enthaltenen Details, und dann erst die einzelnen Punkte folgen.

Damit gewinne die Bürgerschaft erst die Ueberzeugung, daß genau dem Bericht gemäß verfahren werde. Dann aber bitte er den Antrag anzunehmen und nicht wieder eine Zurückverweisung zu beschließen. Eine noch größere Breite der Straße dem Victoria Hôtel gegenüber möge immerhin zweckmäßig sein, allein das Bessere sei der Feind des Guten; freilich, wenn der Staat noch tiefer in den Beutel greifen wolle, werde auch wohl der Dom noch mehr abtreten. Im Uebrigen möchte er zur Beseitigung einer Unklarheit noch ein Amendement stellen. Es heiße im Antrag sub 2, daß der Staat die Kosten der Verbreiterung der Straße tragen solle. Um dieß zur Beseitigung von Mißverständnissen näher zu definiren, könnte es heißen:

> ad 2. . . . . um die Kosten dieser Verbreiterung, — nämlich die Kosten der Bepflasterung, der Legung von Trottoirs.

Herr Dr. Adami nahm beide Amendements in seinen Antrag auf.

Herr Ruyter schloß sich dem Vorschlage des Herrn H. H. Meier an.

Herr J. F. Philippi: Er sei zwar im Allgemeinen für den Antrag des Herrn Dr. Adami mit dem Amendement des Herrn Richter Noltenius, müsse jedoch hinsichtlich des zweiten Theils bemerken, daß er einen Bericht der Schuldeputation vermisse, worin die Abtretung eines Theils des Turnhofs bevorwortet und auf einen Zuschuß des Staats zu dem Bau angetragen werde, ein Verfahren, welches eben gerade dem hervorgehobenen Princip, daß die Hauptschule eine für sich bestehende Stiftung sei, entsprochen haben würde. Er stelle daher den Antrag:

daß dasjenige, was sich auf den Ausbau der Schule auf dem Eschenhof beziehe, vorläufig wegbleibe.

Herr Präsident bemerkte, daß nach Genehmigung des Vertrags die Gelehrtenschule ein anderes Lokal bedürfe.

Herr J. F. Philippi: Hinsichtlich dieses Punktes müsse die Schuldeputation sagen können, was das Beste sei.

Der Antrag des Herrn Philippi wurde nicht genügend unterstützt.

Herr Weinhagen: Hinsichtlich der von Herrn H. H. Meier erwähnten Frage wolle er nur bemerken, daß die Kirche selbstredend die Kosten des Umbaues innerhalb ihrer Grenzen tragen werde, wogegen der Staat das Pflaster und Trottoir der außerhalb liegenden Straße herstellen müsse. Durch das Abschneiden der Ecke falle ein Schulzimmer von 24 Q.-Fuß, ferner eine Kirchendienerwohnung weg; mehr würde der Dom nicht hergeben können, ohne das ganze Haus zu verkaufen. Und dann würde von einem ganz andern Preis die Rede sein müssen.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen war gegen den Antrag des Herrn Höpken. Ein solcher Auftrag würde geeigneter der Bepflasterungs-Deputation zu geben sein, im Uebrigen möchte er, unter Bezugnahme auf das vom Vorredner Gesagte, nicht, daß irgend Etwas von einem solchen weitern Versuch abhängig gemacht würde.

Herr Joh. Höpken: Er möchte wünschen, daß ein solcher Riß vorgelegt würde, woraus man ersehen könne, wie viel Fuß die Straße breit werden solle. Im Uebrigen glaube er, daß die Bauherren gern, was sie nur geben könnten, zugestehen würden.

Herr Richter Meyer: Er glaube nicht, daß aus der Sache etwas werde, wenn die Bürgerschaft dem Antrag des Herrn Höpken Folge gebe. Was hier abgetreten werden solle, sei so reichlich, daß die Unbequemlichkeit durch die scharfe Straßenecke hinlänglich beseitigt werde. Für das Staatsinteresse sei wohl gesorgt; neue Verhandlungen zwischen Personen, die geradezu einander erklärt haben: wir können nicht weiter kommen, könnten zu nichts fruchten.

Herr A. G. Hauschildt: Zur Erläuterung wolle er nur bemerken, daß die Straße nach der Zeichnung breiter werde, als sie jetzt an irgend einer Stelle sei.

Herr Joh. Höpken: Dieselbe Sprache wurde geführt, als es sich um Verbreiterung des Philosophengangs handelte. Er habe damals allein gestanden; nun werde dieser eine breitere Straße werden. Deshalb wünsche er, daß man sich hier auch bedenke.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten; der Antrag des Herrn Höpken wurde abgelehnt, das Amendement des Herrn Richter Noltenius angenommen, schließlich auch der Antrag des Herrn Dr. Adami mit den von ihm aufgenommenen Amendements.

Nr. 3 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 26. Oct. d. J.

a. Theurungszulage für untere Staatsbedienstete.

Herr Präsident: Auf der Tagesordnung unter Nr. 5 stehe ein Antrag im Wesentlichen derselben Tendenz, wie der des Senats; er stelle diesen daher hier gleich mit zur Verhandlung.

Antrag auf eine Deputationsberathung über eine Theurungszulage für die unteren Beamten.

Herr Präsident verlas diesen Antrag wie folgt:

In Berücksichtigung der statthabenden Theurung, insonderheit der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, beschließt die Bürgerschaft die Niedersetzung einer gemeinschaftlichen Deputation mit dem Auftrage:

förderſamst zu berathen und zu berichten, ob es nicht zeitgemäß und der jetzigen Theurung angemessen sei, die Gehalte für die unteren Beamten, sei es durch Erhöhung oder durch zu gewährende temporäre Gratification, zu steigern, und über das Maaß solcher Erhöhung Vorschläge zu machen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, ihr darin beizutreten, und ernennt ihrerseits zu Mitgliedern solcher Deputation die Herren . . . .

Bremen, 12. October 1855.

J. H. Holler.

Herr Holler: Er würde nach Empfang der Mittheilung des Senats seinen Antrag sofort zurückgezogen haben, wenn nicht eine zu große Beschränkung darin gelegen hätte, insofern als die Zulage nur für ein halbes Jahr bewilligt werden solle. Weil er diese letztere aber für den Augenblick dringend nothwendig halte, wolle er seinen Antrag insoweit zurückziehen, daß er den Senatsantrag lebhaft unterstütze und folgendes Amendement dazu stelle:

die Bürgerschaft wolle beschließen, die Deputation nach Erledigung des im Senatsantrage enthaltenen Commissorii zu beauftragen, die Gehalte sämmtlicher Staatsbeamten zu revidiren und in einem Bericht Vorschläge

zu einer den Anforderungen der Jetztzeit entsprechenden Erhöhung verschiedener Gehalte zu machen.

Er wisse wohl, daß dieser Antrag ziemlich weit gehe, allein er halte dafür, daß doch einmal ein Zeitpunkt zur Revision der Gehalte gewählt werden müsse, damit diese den Anforderungen der Zeit angemessen auf's Neue festgestellt werden. Es lasse sich dagegen anführen, daß in mancher Beziehung der jetzige Zeitpunkt nicht geeignet erscheine, aus blauer Luft könne man aber eine solche Revision nicht greifen, deshalb müsse die jetzige Periode dazu benutzt werden. Er gehe nämlich von dem Gesichtspunkt aus, daß der Staat, wenn er überhaupt lebensfähig, seine Beamten sorgenfrei hinstellen, deren Gehalte also derart sein müssen, daß sie je nach den verschiedenen Verhältnissen, ob hoch oder niedrig, standesgemäß leben und demgemäß ihre Kinder erziehen können, daß sie nicht genöthigt werden, ihre Kräfte dem Staatsdienst zu entziehen.

Dieser Antrag wurde nicht hinreichend unterstützt.

Herr Bulthaupt: Er unterstütze von Herzen den Antrag des Senats, stelle aber dazu das Amendement:

daß die Bürgerschaft zugleich die Voraussetzung ausspreche, es werden den im Antrage bezeichneten Personen auch die Landschullehrer zugezählt werden.

Bekanntlich sei im Juli 1854 eine Deputation, und zwar auf Antrag des Senats zur Verbesserung des Landschulwesens niedergesetzt worden, wobei nicht allein das geistige Element, sondern besonders auch die so schlechte Dotirung der Landschullehrer in Rücksicht genommen wurde. Er wolle nun über die Berathungen der Deputation keine weiteren Auseinandersetzungen machen, weder sagen, wann sie die erste, noch wann sie die letzte Sitzung gehalten habe, auch nicht anführen, mit welchem Eifer sie dabei gewesen sei. Wenigstens sei dieser jetzt lange nach einem Jahre noch nicht so weit gediehen, daß ein Bericht vorliege. Daraus ließe sich der Schluß ziehen, daß die Landschullehrer sehr gut dotirt sein müssen, so daß es der Deputation die Mühe nicht lohne. Zahlen, sage man nun, entscheiden. Er könne Stellen anführen, wo der Lehrer seit 20 Jahren im Amt sei und Frau und eine Reihe Kinder habe, und dessen ganze Einnahme jährlich einschließlich aller Emolumente auf nicht mehr als 150 bis 180 ℛ℘ sich belaufe, welche per Kopf vertheilt 4—5 Grote täglich ergeben. Wenn nun auch Einer noch so national-ökonomisch sei und wer weiß wie viel Dinge verrichten könne, so bleibe es doch schwierig, von einer solchen Summe einen Menschen zu kleiden und zu ernähren. Ein jedes Ding werde in seiner Besonderheit erst durch den Gegensatz erkannt: die Nacht im Verhältniß zum Tag, die Armuth im Verhältniß zum Reichthum. Er wisse wohl, daß im deutschen Vaterland der Lehrerstand, besonders der auf dem Lande, nicht wesentlich bedacht sei, allein in vielen Gegenden habe er dann noch einen Nebenverdienst durch Bienenzucht oder vielleicht durch Aufspielen zum Tanz des Sonntags. Wenn aber bei der bescheidenen Hütte des Landmanns rund herum Lusthäuser reicher Leute stehen, welche sich seine Mitbürger nennen, da fühle er seine Armuth doppelt. Deswegen freue er sich, daß ein solcher Antrag gekommen sei, diesen Leuten, welche Noth und Kummer drücke und die sich mit der Sorge beschäftigen, woher sie für Weib und Kind Brod nehmen sollen, zu helfen. Es heiße in dem Senatsantrage, daß bei der schlechten Dotirung das öffentliche Interesse gefährdet werde. Wann werde dieses letztere aber wohl mehr gefährdet, als wenn der Lehrer mit Nahrungssorgen zu kämpfen habe? Es sage ein geistreicher Mann: so viel der Lehrer werth sei, so viel sei die Schule, so viel auch der Staat werth. Es möge vielleicht von ihm arrogant erscheinen, hierauf aufmerksam zu machen, allein er thue es um der Sache willen. Immerhin möge in einer Handelsstadt, wo auf das Materielle mehr Rücksicht genommen werde, über manches geistige Element ein anderes Urtheil gefällt werden, als anderswo, allein er erinnere an das Wort: ein Arbeiter ist seines Lohnes werth. Beantworten die Herren nun die Frage, ob das Brod dessen, der auf dem geistigen Felde baue, Sorge und Kummer sein solle, mit Nein, so werden sie seinen Antrag annehmen.

Herr Joh. Rösing: Mit großer Befriedigung habe er erfahren, wie es mit dieser Sache stehe. Er könne den Antrag des Herrn Bulthaupt nur unterstützen. Die Bürgerschaft sei schnell bei der Hand, wenn es Verschönerungen gelte, Tausende wegzugeben.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen unterstützte das Amendement des Herrn Bulthaupt. Er möchte anheimgeben, das Wort namentlich hinzuzufügen. Auch er glaube, daß die Schullehrer mit in diesem Antrag zur Berücksichtigung empfohlen seien, möchte aber nicht daß eine Classe zu sehr hervorgehoben würde, weil es sonst aussähe, als wollte man andere ähnliche Beamte ausschließen. Was die erwähnte Deputation betreffe, so würde das Urtheil über ihr Verfahren am Besten bis dahin suspendirt werden, wo ihr Bericht vorliege. Die Herren, welche sich der früheren Verhandlungen, namentlich des Antrags des Senats, erinnern, werden wohl wissen, daß es nicht allein darauf ankam, in welchem Maße die einzelnen Stellen verbessert werden sollten, sondern daß auch ganz andere Verhältnisse dabei ihrer Aufklärung entgegengeführt werden sollten.

Herr Bulthaupt war mit der Abänderung seines Antrags in dem vom Vorredner bezeichneten Sinn einverstanden.

Herr Syndicus Dr. Gröning: Er unterstütze den Antrag des Herrn Bulthaupt, möchte aber bitten, daß derselbe im Interesse der Sache etwas anders gefaßt werde, nämlich:

In der Voraussetzung, daß namentlich auch für die Landschullehrer in gleicher Weise baldthunlichst gesorgt werde.

Er erinnere daran, daß in Beziehung auf diese Beamte andere Behörden, vielleicht auch andere Fonds bestehen.

Herr Dr. Schumacher: Wie wünschenswerth es auch sein möge, den sämmtlichen Landschullehrern überhaupt in ihrer dürftigen Lage eine Beihülfe zu gewähren, so glaube er doch, daß es sich im Interesse Derjenigen, denen geholfen werden solle, weit mehr empfehle den Antrag des Senats anzunehmen, als eine möglicherweise zu befürchtende Verwirrung und Verschleppung durch den Antrag des Herrn Bulthaupt herbeizuführen. Er weise darauf hin, daß der Senat

ausdrücklich beantragt habe, den im untern Staatsdienst oder doch in gewisser Staatsarbeit stehenden Personen eine Beihülfe zu gewähren. Hoffentlich interessiren sich Alle dafür daß diese Beihülfe bald erfolge. Wenn nun, was er bezweifle, gesagt werden könne, daß die Landschullehrer in gewisser Beziehung im Staatsdienst stehen, so werde es Aufgabe der Deputation sein, zu überlegen, wie auch diesen geholfen werden könne. Könnte man aber dies nicht sagen und wären demnach die Landschullehrer lediglich als Gemeindebeamte zu betrachten, so würde es sehr bedenklich sein, durch das jetzige Commissorium zugleich Fürsorge für diese Personen zu treffen; denn in ähnlicher Lage wie diese befinden sich vielleicht auch eine Menge anderer, z. B. die im Dienst verschiedener Kirchen und Corporationen stehenden Beamten. Es könne aber doch nicht ohne Weiteres als die Aufgabe des Staats betrachtet werden, bei schweren Zeiten sämmtlichen Bedürftigen durchzuhelfen. Da müsse der Gemeinde, den Corporationen, dem Einzelnen Viel überlassen bleiben. Der Staat habe für Diejenigen zu sorgen, welche in seinem Dienst stehen.

Herr Ordemann erklärte sich mit dem Amendement des Herrn Bulthaupt einverstanden. Den formellen Bedenken könne er nicht beipflichten. Die Landschullehrer werden gewissermaßen von einer Staatsbehörde angestellt, indem das Scholarchat sie ernenne und bestätige, nicht die Gemeinde. Herr Syndicus Dr. Gröning spreche von einer Unterstützung durch andere Behörden. In der Deputation sei von einem Fond die Rede, worüber noch Bericht erstattet werden und wovon sie Unterstützung empfangen sollen. Wenn nun der Staat jetzt diese Lehrer unterstütze, würde nur der Berichterstattung vorgegriffen. Schon im Juli 1854 war man ja darüber einverstanden, daß die Einnahmen der Landschullehrer verbessert werden sollen Sollte man sich nun in formelle Bedenken verlieren? Der Bericht könne noch lange Zeit ausbleiben, durch Ausdruck eines solchen Wunsches könne man gleich helfen, als Bedingung solle es ja nicht gestellt werden.

Herr Bulthaupt: Wenn die Sache als Voraussetzung ausgesprochen worden, so sei er damit einverstanden. Sonst nicht, weil es dann so verstanden werden könne, als ob jene Deputation ihre Berathungen aufnehmen und sich mit einem Bericht beeilen solle. Da aber, fürchte er, würde der Winter vorübergehen, ohne daß etwas geschähe. Auf das von Herrn Dr. Schumacher Gesagte erwidere er, daß die Schullehrer auf dem Lande zugleich Staats- und Gemeindebeamte seien, und deßwegen Zweifel entstehen können, zumal darauf hingewiesen werden könnte, daß eine Deputation in dieser Beziehung bestehe und diese dafür zu sorgen habe.

Herr H. H. Meier unterstützte den Antrag des Herrn Synd. Dr. Gröning. Dieser und der Antrag des Herrn Bulthaupt laufen auf dasselbe hinaus. Die Bürgerschaft wolle den Landschullehrern in ihrer gedrückten Lage für den Augenblick der Noth helfen. Darüber solle die Deputation uns berichten und darum müsse dies auch gesagt werden. Nehme die Bürgerschaft aber den Antrag des Herrn Bulthaupt an, so werde Das eintreten, worauf Herr Dr. Schumacher hingewiesen habe. Dagegen fallen diese Bedenken weg, wenn die Bürgerschaft den Antrag des Herrn Syndicus Gröning annehme und es werde durch diesen letzteren den Lehrern sicher besser und schneller geholfen werden. Die Landschullehrer seien auch offenbar in dem Antrag des Senats nicht gemeint, sie seien keine Staatsbeamte.

Herr Th. Duntze: Er würde mit Freuden den Antrag des Herrn Bulthaupt begrüßen, wenn er glauben könnte, daß er die Sache nicht aufhalte; denn es sei ein schreiendes Unrecht, wie die Landschullehrer gestellt seien, es gebe deren welche, die für Tagelohn arbeiten. Allein die Sache werde sich dadurch zu sehr verwickeln und deßhalb unterstütze er den Antrag des Herrn Dr. Gröning.

Herr Richter Focke: Die Bürgerschaft würde einen Fehler begehen, wenn sie die Frage wegen Unterstützung der Landschullehrer, welche als reine Gemeindebeamte nach dem hiesigen Staatsrecht zu betrachten seien, an dieselbe Deputation verwiese. Dagegen habe der Senat mannichfaltige Mittel den Leuten auf viel einfachere Weise zu helfen. Der Redner erklärte sich für den Antrag des Herrn Syndicus Gröning.

Herr Synd. Dr. Gröning: Er habe allerdings seinen Antrag gerade in der Ueberzeugung gestellt, daß den Landschullehrern viel einfacher und schneller zu helfen sei, als den in Rede stehenden anderen Beamten. Daneben sei die Erinnerung an den Bericht der zur Verbesserung des Landschulwesens niedergesetzten Deputation gerechtfertigt, keineswegs aber habe er gemeint, daß die Frage wegen der jetzigen Unterstützung der Landschullehrer durch diese Deputation in's Auge gefaßt werden solle.

Herr Rösing: Das Commissorium der niedergesetzten Deputation laute nicht dahin: die Gehalte der Landschullehrer zu verbessern, sondern auf Verbesserung des Schulwesens. Er sehe nicht ein, welche Gefahr dabei sei, den Antrag des Herrn Bulthaupt anzunehmen. Gerade Das, was Herr H. H. Meier sage, sollte die Bürgerschaft dazu bestimmen, denn wenn die Landschullehrer keine Staatsbeamten seien, werden sie von der Unterstützung ausgeschlossen sein.

Das Amendement des Herrn Bulthaupt wurde abgelehnt, das Amendement des Herrn Synd. Dr. Gröning angenommen, ebenso der Antrag des Senats,

Das Ergebniß der

Wahl der Deputation zur Berathung über eine Theurungszulage für untere Staatsbedienstete

war Folgendes:

Von der 1. Classe wurde gewählt Herr W. F. Barkhausen.
" " 2. " " " " { Synd. Dr. Gröning und Herm. Holler.
" " 3. " " " " Diedr. Müller.
" " 4. " " " " Johs. Rösing.
" " 5—8. " " " " Carl Stockmeyer.

b. Gesetze zur Ausführung der §§. 13 und 16 der Verfassung.

Herr Richter Focke erläuterte als Mitglied der Deputation den Bericht. Bekanntlich machte der Senat vier Mo-

nita zu der Erklärung der Bürgerschaft. Zwei davon betrafen mehr oder weniger die Redaktion. Mit diesen erklärte sich die Deputation einverstanden. Von den beiden andern haben die senatorischen Mitglieder das Eine, daß nur mit polizeilicher Erlaubniß Drucksachen in der Stadt herumgetragen werden sollten, aufgegeben. Das vierte Monitum berührte einen Uebelstand, der anfänglich von der Deputation übersehen und durch einen späteren Antrag noch nicht ganz gehoben war. An einer Stelle nämlich, wo es sich um ein gerichtliches Verfahren handelte, war von einer provisorischen Maaßregel, Tageblätter zu unterdrücken, die Rede. Die Bürgerschaft beantragte, dieß so zu fassen, daß es nur bei Gelegenheit einer Untersuchung von Seiten des Gerichts geschehen könne. Darauf sagte der Senat: das gehe nicht an; wenn ihr uns erlaubt, Jemandem seine Concession zu nehmen, so müssen wir doch auch die Erlaubniß haben, ein Blatt auf kurze Zeit unterdrücken zu können. Man könne wohl gestatten, daß der Senat in höherem Staatsinteresse einmal eine große Maßregel treffe, aber nicht den unteren Behörden das Recht, Vexationen auszuüben, zugestehen. Und diesen Character würde die Maßregel erhalten. Auf der andern Seite schien es klar, daß, wenn eine periodische Schrift so gefährlich sei, daß der Senat im Staatsinteresse sie unterdrücken zu müssen glaube, es eben so zweckmäßig sei, ihm die Wahl zu lassen, ob er dem Verleger blos das Blatt unterdrücken oder durch Entziehung der Concession sein Brod nehmen wolle. Deshalb habe die Deputation sich damit einverstanden erklärt, daß der Senat, unter denselben Bedingungen, unter welchen er eine Concession entziehen könne, auch befugt sei, eine Zeitschrift zu unterdrücken.

Herr Richter Klugkist bevorwortete ebenfalls den Bericht und beantragte:

> daß die Bürgerschaft sich mit den darin enthaltenen Vorschlägen einverstanden erkläre.

Herr Ordemann stellte den Antrag:

> die Berathung über diesen Gegenstand für heute auszusetzen.

Er wünsche einige Anträge hinsichtlich des Vereinsgesetzes zu stellen, worüber die Bürgerschaft einen Beschluß gefaßt habe, auf den der Senat nicht zurückgekommen sei.

Dieser Antrag wurde nicht hinreichend unterstützt.

Der Antrag des Herrn Richter Klugkist wurde angenommen.

Zugleich wurde auf Vorschlag des Herrn Präsidenten beschlossen, nunmehr hinsichtlich pos. b. der Mittheilung des Senats vom 5. October nichts mehr zu erwiedern.

Nr. 4 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 2. November d. J.

Mühle auf dem Abbenthorswall.

Herr Dr. Stachow als Mitglied der Walldeputation bevorwortete deren Bericht. Die Deputation sei der Ansicht, daß sich der Ankauf der Mühle empfehle, weil sich dadurch späterhin eine Anlage werde gestalten lassen, welche zur Verschönerung unseres Walls wesentlich beitragen werde.

Herr Joh. Höpken: Die Mühle liege grade auf der breitesten und schönsten Stelle unserer Anlagen. Der Preis sei nicht hoch und die bürgerlichen Mitglieder der Deputation waren alle der Ansicht, daß der Ankauf sich empfehle. Eine so passende Gelegenheit sie zu kaufen, werde sich schwerlich wieder bieten.

Herr Richter Klugkist: Auch er könne es nur bestätigen, daß die bürgerlichen Deputirten im hohen Grade geneigt waren, auf den Ankauf einzugehen. Die Wallanlagen haben in neuerer Zeit erheblich gelitten. Der Staat habe aus dem Wallareal großen Vortheil gezogen, und es wäre wohl ein kleines Solatium für die Walldeputation, wenn man ihr gestattete, diese Partie im allgemeinen Interesse zu vervollständigen. Er mache noch besonders darauf aufmerksam, daß, wie im Bericht auseinandergesetzt, der Ankauf sich auch besonders deshalb empfehle, um Streitigkeiten über die Grenzen des zur Mühle gehörenden Areals für die Zukunft vorzubeugen.

Herr Wischmann: Er könne auch nur, aus den angeführten Gründen, den Antrag der Deputation von ganzem Herzen unterstützen. Die Mühle liege da so gefährlich für die in jener Gegend spielenden Kinder, und es sei schon manches Unglück dadurch entstanden. Aus dem Verkauf des Materials werde übrigens der Staat auch noch einen Theil der Kaufsumme wiederbekommen,

Herr Joh. Rösing: Er habe nichts gegen den Antrag, allein es würde keine Mißzierde sein, wenn Jemand das Grundstück kaufte und eine Mühle, wie sie auf dem Heerdenthorswall stehe, baute. Das Bedürfniß an Mühlen sei jetzt gerade groß. Die Kinder können auch an anderen Mühlen zu Schaden kommen. Uebrigens sei es merkwürdig, daß ein Beschluß der Bürgerschaft, dahin lautend, daß der Stadtgraben an den gefährlichen Stellen befriedigt werden solle, noch immer nicht ausgeführt sei.

Herr H. H. Meier: Er wolle nicht gegen die Bewilligung sein, obgleich er nicht eben finde, daß die Mühle den Wall verunziere. Nur möchte er, daß dann die Bürgerschaft die Bedingung ausspräche,

> daß dieser Platz nicht wieder bebaut würde.

Vorgänge an andern Theilen des Walls, namentlich außer dem Bischofsthore, lassen eine solche Bedingung für die Zukunft als wünschenswerth erscheinen.

Herr Nolze war für den Deputationsantrag. Es sei bei der Mühle ein Spielplatz, manches Kind sei schon von den Mühlenflügeln verletzt und unglücklich gemacht worden. Die Kaufsumme sei auch sehr gering.

Herr Weber: Mit dem Deputationsantrag einverstanden, halte er es doch für wichtig, die Bürgerschaft darauf aufmerksam zu machen, daß die Zahl der Mühlen immer mehr schwinde. Vor einer Reihe von Jahren schon seien die Wassermühlen weggenommen worden, kürzlich auch die am Stephani-

thorswall. Wenn das so fort gehe, würde man hier eines schönen Tages in Verlegenheit um Mehl gerathen. Die Dampfmühlen dürfen bei kleinen Quantitäten nicht mahlen. Er stelle den Antrag:

daß der Staat sich die Gerechtsame der Mühle vorbehalte.

Herr Joh. Höpken: Das Amendement des Herrn H. H. Meier werde nicht nöthig sein. Er nehme überhaupt an, daß auf dem Wall erst nach Rath- und Bürgerschluß ein Bau vorgenommen werden könne. Die Anlage außer dem Bischofsthor betrachte er sonach nur als interimistisch. Hinsichtlich der Befriedigung der Stadtgräben müsse er erwiedern, daß an allen schmalen Stellen Büsche entweder bereits gepflanzt seien oder werden. . .

Herr Präsident bemerkte, daß dies nicht zur Sache gehöre.

Herr Dr. C. Heineken: Eine Mahlconcession für einen andern Platz zu bestellen, gehe schwerlich an. Zu dem Amendement des Herrn H. H. Meier möchte er aber das Subamendement stellen:

daß der Platz ohne Genehmigung des Senats und der Bürgerschaft nicht bebaut werde.

Denn wenn einmal ein zur Zierde des Walls gereichendes Gebäube gebaut werden solle, wisse er keinen bessern Platz als gerade diesen.

Herr Präsident wies darauf hin, daß die Beschlußnahme zu bauen, von selbst jederzeit Senat und Bürgerschaft freistehen würde.

Herr Richter Focke: Er möchte Herrn Weber bitten, seinen Antrag zurückzuziehen. Der Staat habe nach dem alten deutschen Recht die Befugniß, Concessionen zu Mühlen zu verleihen, wie denn der Fall auf dem Lande öfter vorkomm.

Herr H. H. Meier zog seinen Antrag zurück.

Herr Ruyter stellte das Amendement:

für den Fall der Genehmigung des Ankaufs zu sagen: unter Absatz des Ertrags, welchen der Abbruch der Mühle liefere.

Das Amendement des Herrn Weber wurde abgelehnt, dasjenige des Herrn Ruyter angenommen. Schließlich wurde der Deputationsantrag selbst genehmigt.

Nro. 5 der Tagesordnung war bereits erledigt.

Nro. 6 der Tagesordnung:

Antrag wegen Errichtung a. eines Leichenhauses, b. eines Findelhauses.

Herr Richter Meyer beantragt die Aussetzung der Berathung über diese noch nicht durch den Druck bekannten Anträge.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Nro. 7 der Tagesordnung:

Ergänzung der Deputation zur Revision der Erbe- und Handfesten-Ordnung.

Herr Vicepräsident Eng. Klugkist übernahm das Präsidium und theilte mit, daß Herr Richter Tidemann seine Entlassung aus dieser Deputation begehrt habe.

Herr Richter Tidemann: Er habe sich erlaubt, diesen Wunsch zu äußern, weil seine Geschäftsverhältnisse, auch sein Befinden es ihm räthlich machen, sich die Arbeitslast in öffentlichen Angelegenheiten etwas zu erleichtern.

Die Entlassung des Herrn Richter Tidemann aus der vorerwähnten Deputation wurde genehmigt.

An Stelle dieses Herrn wurde von der I. Wahlclasse zum Mitgliede der Deputation erwählt: Herr Secretär Dr. Löning.

Nachdem hierauf die Beschlüsse der Bürgerschaft verlesen und deren Fassung genehmigt worden, wurde die Sitzung um 8¾ Uhr geschlossen.

Anlage 1.

Bericht

der zur Prüfung einer Abschaffung der Brodtaxe und anderer damit in Verbindung stehender Gegenstände niedergesetzten Commission.

Die Commission hat den ihr gewordenen Auftrag einer sorgfältigen Untersuchung unterzogen und sich dabei von der Ueberzeugung leiten lassen, daß, wenn es schon zu allen Zeiten von großer Bedeutung ist, daß das Verhältniß zwischen den Bäckern, resp. Müllern und dem Publikum auf die bestmöglichste und richtigste Weise hergestellt werde, diesem Gegenstande gerade jetzt bei der gegenwärtigen Theuerung eine besondere Beachtung gebührt. Die Commission hat daher auch namentlich die Frage reiflich erwogen, inwiefern die bestehenden Einrichtungen dem Interesse aller Betheiligten entsprechen und ob etwa von einer Aenderung derselben oder von neuen gesetzlichen oder obrigkeitlichen Regulativen eine billigere Preisstellung oder eine bessere Beschaffenheit des Brodes erwartet werden könne.

Was nun zunächst die erste und wichtigste Frage betrifft:

> „ob es sich empfehle, die bestehende Brodtaxe abzuschaffen und dagegen eine fortwährende strenge Beaufsichtigung der Behörden über Qualität und Quantität des Brodes, zugleich auch eine monatliche öffentliche Bekanntmachung, welcher Bäcker das größte und beste Brod geliefert habe, eintreten zu lassen,"

so wurde gegen die Beibehaltung der Brodtaxe insbesondere angeführt, daß durch dieselbe die freie Concurrenz zum Nachtheil des Publikums gehindert werde, indem bei freier Concurrenz die Sache ihre natürliche Entwickelung nehmen und sich von selbst so gestalten werde, wie es für das Publikum am Vortheilhaftesten sei, daß ohnedies die obrigkeitliche Taxe nicht einmal eingehalten, vielmehr das Brod, namentlich das Rockenbrod billiger verkauft werde, als es nach der jedesmaligen Taxe kosten müsse.

Die Majorität der Commission hat dieser Ansicht beizupflichten nicht vermocht.

Die Folgerungen, welche an die freie Concurrenz geknüpft werden, können doch keineswegs von vorne herein als unbedingt richtig gelten, denn sie enthalten lediglich eine rein theoretische Behauptung, von der es zunächst dahin gestellt bleiben muß, ob dieselbe sich im practischen Leben bewähren würde.

Hält man sich an die Erfahrungen anderer Städte, namentlich der größeren, in denen sich die freie Concurrenz findet, so wird man sich von derselben keine besondere Vortheile versprechen dürfen, indem gerade in solchen Städten mannigfache Klagen laut geworden sind.

Es läßt sich auch nicht verkennen, daß die schrankenlose Freiheit in der Brodlieferung statt einer Förderung der freien Concurrenz sehr leicht das Gegentheil wirken kann.

Der wohlhabende Bäcker wird alsdann um so eher Veranlassung nehmen, durch zeitweilige billigere Preisstellung die Kundschaft der minder begüterten Bäcker an sich zu ziehen und dadurch die Existenz der Letzteren zu bedrohen. Der Bemittelte wird, wenn derselbe bei steigenden Kornpreisen durch glückliche Speculationen sich rechtzeitig in den Besitz großer Vorräthe gesetzt hat, in der Lage sein, so zu verfahren, ohne selbst Schaden davon zu erleiden. Mit dem Ruin der minder begüterten Bäcker, der schon an sich zu beklagen ist und natürlich besser vermieden wird, ist das Publikum zugleich der Gefahr ausgesetzt, von den einzelnen wohlhabenden Bäckern hinterher um so geringeres Brod zu erhalten, wenn durch die voraufgegangene Störung des Geschäftsbetriebes der kleineren Bäcker die Concurrenz mehr oder weniger ausgeschlossen und unterdrückt ist.

Es wird keines Nachweises darüber bedürfen, daß dem Publicum weit mehr damit gedient sein wird, daß ihm das richtige Verhältniß zwischen den Kornpreisen und dem Brodgewichte zu allen Zeiten gesichert werde.

Da nun solches nach den bisherigen Erfahrungen am Besten erreicht wird durch das Fortbestehen einer Brodtaxe, so hat die Majorität der Commission der Abschaffung derselben nicht das Wort reden können. Sie hat Bedenken getragen, die Vortheile aufzugeben, welche aus einer Taxe, deren

Ansätze nach richtigen Principien berechnet werden, für das Publikum hervorgehen, zumal die Gefahr nahe liegt, daß an die Stelle dieser Vortheile mannigfache Uebelstände treten würden. Es wird somit nur in Frage kommen können, ob die neueren Erfahrungen vielleicht Aenderungen bei der Ausrechnung der Taxe wünschenswerth erscheinen lassen und darnach das Bestehende weiter auszubilden ist.

Nun geschieht aber bekanntlich die Berechnung der Brodtaxe in Bremen, in der Weise, daß ein beeidigter Mäkler den Durchschnittspreis der besten Sorten Weizen und Rocken, wie sie hier von den Bäckern gebraucht werden, der Polizei-Behörde aufgiebt und von Letzterer darnach das zu liefernde Gewicht des Brodes nach einer seit langen Jahren feststehenden Tabelle angesetzt wird. Indem dabei die Kornpreise des letzten Monats zum Maaßstabe für den nächstfolgenden Monat dienen, wird freilich, wenn ein rasches Sinken der Preise eintritt, das Brod noch während eines ganzen Monats nach der höheren Taxe gebacken. Der Nachtheil, welcher daraus dem Publicum erwachst, gleicht sich dadurch wieder aus, daß andererseits bei rasch steigenden Preisen der Bäcker noch einen ganzen Monat hindurch das Brod nach der festgesetzten niedrigen Taxe liefern muß.

Diese Feststellung der Taxe für einen ganzen Monat hat daraus ihre Rechtfertigung entnommen, daß vorausgesetzt werden darf, der Bäcker, welcher ja verpflichtet ist, fortwährend nach Maaßgabe seiner Kundschaft Brod zu liefern, selbst wenn er zu einzelnen Zeiten mit Schaden arbeitet, werde zum Mindesten für einen Monat Vorrath an Korn haben.

Will man nun darin Wandel schaffen, daß den jedesmaligen Differenzen der Kornpreise schneller gefolgt werden könne, so steht allem Anscheine nach Nichts entgegen, die Feststellung der Taxe statt für einen ganzen Monat für *kürzere Zeiträume* etwa für einen *halben* Monat eintreten zu lassen. Das Letztere dürfte sich namentlich dann empfehlen, wenn rasche Veränderungen der Kornpreise von erheblichem, näher zu normirendem Umfange Statt finden.

Im Uebrigen hat die Berechnungsweise der Taxe wol weniger Veranlassung zur Beschwerde gegeben, indem dieselbe in möglichst unparteiischer Weise die Interessen der Bäcker und des Publikums berücksichtigt, das richtige Verhältniß zwischen Beiden festzustellen versucht hat, wie denn auch die ökonomische Lage, in welcher sich die Bäcker der größeren Mehrzahl nach befinden, darauf hinweis't, daß die Taxe nicht auf eine zu vortheilhafte Weise für die Bäcker bemessen wird.

Etwas Anderes ist es mit der Frage, ob nicht darin Verbesserungen eingeführt werden können, daß die Brodsorten, welche zur Abschätzung gelangen, anders, wie bisher geschehen, bestimmt werden, denn während Zunge- und Schönbrod in jeder Taxe aufwarten, ohne daß dafür absolute Nothwendigkeit vorliegt, bleiben andere gangbare Sorten unberücksichtigt. Für das s. g. ausgesiebte Brod besteht zur Zeit überall keine Taxe.

Wenn es daher als wünschenswerth erscheinen muß, daß die Grundsätze, nach denen bei der monatlichen Feststellung der Brodtaxe verfahren wird, einer Revision unterzogen werden, so wird alsdann auch darauf Bedacht zu nehmen sein, daß dem hin und wieder vorgekommenen *Zusetzen fremder Bestandtheile* namentlich zum Rockenmehl, welche die Nahrungskraft des Brodes schmälern, in ausreichenderer Weise begegnet werde.

Dabei mag hier noch erwähnt werden, daß es mit dem Umstande, daß das Brod, namentlich das Rockenbrod im Allgemeinen billiger verkauft wird, als es nach der jedesmaligen Taxe kosten würde, seine vollkommene Richtigkeit hat. Es liegt aber darin insofern kein Grund zu einer Abschaffung der Brodtaxe, als eine solche Abweichung von der Taxe selbstredend dem Publicum nur zum Vortheil gereicht. Es erklärt sich dieser Umstand, außer durch die bedeutende Concurrenz insbesondere unter den Grobbäckern, noch daraus, daß der Bäcker mit Sicherheit nicht im Voraus bestimmen kann, wie viel das Brod nach dem Ausbacken wiegen wird und daher schon gezwungen ist, ein solches Quantum an Teig zu verwenden, daß das ausgebackene Brod auch bei den ungünstigsten Verhältnissen der Taxe genüge, indem sonst die Confiscation des Brodes und Strafe erfolgen würde.

Wenn nun aber in Folge der Taxe eine möglichste Gleichmäßigkeit des Brodes gesichert wird, so wird von der in Anregung gebrachten monatlichen öffentlichen Bekanntmachung, welcher Bäcker das größte und beste Brod geliefert habe, unbedingt abgesehen werden können, zumal der Ausführbarkeit einer solchen Vorschrift doch sehr erhebliche Bedenken entgegenstehen würden.

Es begreift sich leicht, daß es zwar keine Schwierigkeiten hat, das *Gewicht* des Brodes bei den Bäckern zu ermitteln, indem dabei lediglich Anforderungen an die Richtigkeit der Wagschaale gemacht werden, während den Beamten, welche zur Ermittelung der *Güte* des Brodes circa 50 Sorten Weiß- und Schwarzbrod durchprobiren und ihre Thätigkeit doch möglichst zu *einer* Zeit entwickeln müßten, wol eine zu schwere Last aufgebürdet würde. Ueberdies scheint es mehr als zweifelhaft, ob man der Polizei-Behörde in Sachen des Geschmacks, dessen Verschiedenheit ja sprüchwörtlich ist, die Gabe der Unfehlbarkeit zutrauen darf. Erwägt man vollends, welche Unzufriedenheit über den Ausspruch der Behörden bei der großen Zahl der Bäcker entstehen wird, welche die Auszeichnung der ehrenvollen Erwähnung vergebens erstreben, welche Härte darin liegt, wenn den ausgezeichnesten Bäcker gerade am Tage der Generalprobe ein Mißgeschick betroffen hat, so geräth man in ein solches Meer von Uebelständen, daß man sich schwerlich für die Anwendung der beregten Procedur entscheiden wird.

Was sodann den zweiten Gegenstand betrifft:

> „ob die Einführung einer obrigkeitlichen Taxe rathsam sei, welche feststelle, wie viel Brod, völlig gar gebacken, der Bäcker von dem ihm zum Garbacken übergebenen richtig gewogenen Teig an den Einsender zurückzuliefern habe“

so ist die Majorität der Commission der Ansicht, daß von einer solchen Maaßregel, welche sich doch nur auf Schwarz- oder Rockenbrod zu beziehen haben würde, entschieden abgerathen werden müsse.

Der Bäcker hat allerdings das Brod, welches er zum Verkauf bringt, nach der Taxe zu einem bestimmten Gewichte zu liefern und die Anfertigung des Teiges darnach möglichst genau einzurichten.

Ein Anderes ist es mit dem Brode, welches ihm von dritten Personen zum Garbacken übergeben wird. Er kann nicht beurtheilen, ob der Teig von gutem unverfälschtem Mehl gemacht oder mit fremden Zuthaten, Bohnen, Kartoffeln etc. vermischt ist, ob die Säuerung des Teiges gehörig gehandhabt und endlich ob der Teig gehörig ausgeknetet und nicht vielmehr eine unverhältnißmäßige Menge von Wassertheilen zugesetzt ist. Außer diesen Umständen, welche einen großen Einfluß auf den Verlust des Gewichts beim Garbacken üben, wirkt darauf des Weiteren sehr erheblich ein, die größere oder geringere Hitze des Backofens, so wie die größere oder geringere Quantität des Teiges, der sich zum Garbacken gleichzeitig im Ofen befindet. Wenn Versuche gemacht würden, um zu ermitteln, welches der geringste Gewichtsverlust sei, der auch unter den günstigsten Verhältnissen eintreten müßte, und welches der größte Gewichtsverlust sei, der unter den ungünstigsten Verhältnissen eintreten könnte, so würde sich eine Abweichung zwischen diesem Minimum und Maximum von etwa 7 bis 8 Procent ergeben.

Wollte man nun der Gesetzgebung die Aufgabe stellen zu bestimmen, wie viel Brod der Bäcker von dem ihm zum Garbacken übergebenen Teig zurückzuliefern habe, so wird dieselbe nicht umhinkönnen das Maximum des Gewichtsverlustes als die entscheidende Norm anzuerkennen. Indem dieses Maximum in einzelnen Fällen eintreten kann, ohne daß den Bäcker die mindeste Verschuldung trifft, so kann in einem für alle Fälle gültigen Regulativ der Bäcker nur dann gesetzlich verantwortlich gemacht werden, wenn sich ein noch weiterer Verlust, als dieses Maximum, ergeben hat. Da aber das Maximum begreiflich regelmäßig nicht eintritt, zur Ausnahme gehört, so würden die in Anregung gebrachten gesetzlichen Bestimmungen in den bei weiten häufigsten Fällen allen Werth verlieren. Ja wollte man, hoffentlich unbegründet, dem Verdachte Raum geben, daß ein Bäcker von dem ihm anvertrauten Teige etwas veruntreut, so würde derselbe an der Bestimmung eines Maximums an Untergewicht gewissermaaßen einen gesetzlichen Schutz haben, wenn nur die Veruntreuung nicht über dies Maximum hinausgreift.

Unter solchen Umständen empfiehlt es sich unbedingt mehr, dem Einzelnen die Controlle selbst zu überlassen, als dieselbe von einer Gesetzgebung zu fordern, welche nach der Natur der Sache nicht im Stande sein wird, ausreichenden Schutz zu gewähren.

Aus denselben Gründen kann auch die Commission bezüglich des dritten Gegenstandes:

> „daß eine obrigkeitliche Taxe feststelle, wieviel der Müller von dem, was ihm zum Mahlen und Sichten, zum Enthülsen oder Körnen übergeben ist, an Mehl und Ausgeschiedenem zurückzuliefern habe"

nicht anrathen, neue gesetzliche Bestimmungen zu treffen.

Es existirt zwar bereits eine Verordnung vom 11. April 1815, welche der Hauptsache nach das vorschreibt, was beantragt wird. Allein einer solchen Verordnung konnte nur wenig Folge gegeben werden, weil ein Maximum des fehlenden Gewichts stipulirt werden mußte, mit demselben aber das Publicum in der Regel sich nicht zufrieden giebt.

Wie beim Brodbacken, so üben auch hier viele Umstände einen sehr erheblichen und verschiedenen Einfluß auf den Verlust des Gewichts. So liefert z. B. feuchtes Korn weniger, als trockenes, weil Ersteres durch das Zermalmen zwischen erhitzten Steinen mehr verdunstet, und ferner differirt das Untergewicht, je nachdem die Mühle bei starkem oder schwachem Winde schnell oder langsam arbeitet.

Auch ist es wohl geradezu unmöglich zu entscheiden, wie viel bei abgeliefertem richtigem Gewichte eine Last Weizen oder Rocken an erster und zweiter Sorte Mehl, an Grand, Kleie u. s. w., liefern muß, indem solches von der Qualität des Getreides abhängt.

Da aber Alles dieses für denjenigen, der Korn zur Mühle sendet, von sehr großer Bedeutung ist, so bleibt der Einsender doch immer wieder, abgesehen von der eigenen Controlle, auf das Vertrauen zu der Ehrlichkeit des Müllers angewiesen.

Was nun schließlich noch die Frage betrifft:

> „ob die Müller an Eidesstatt zu verpflichten sind, nur Korn zu malen, das völlig rein von Mutterkorn ist,

so erscheint es allerdings rathsam, daß Seitens der Polizei-Direction eine strenge Controlle darüber eintrete, daß die Müller Korn, das zur Nahrung der Menschen bestimmt ist, nur mahlen dürfen, wenn solches frei von Mutterkorn ist.

Will die Bürgerschaft sich für eine dahin gerichtete Aufforderung an den Senat, resp. die Polizei-Direction entscheiden, so ist das insofern gerechtfertigt, als in benachbarten Ländern mit Mutterkorn behaftetes Korn vorgekommen ist und bösartige Krankheiten, selbst den Tod hervorgerufen hat.

Weiter zu gehen, würde indeß zur Zeit nicht angemessen sein, da noch gar nicht constatirt ist, daß hier solches inficirtes Korn vorgekommen ist.

Insbesondere wird von einem absoluten Verbote des Mahlens zur Zeit noch abzusehen sein. Es würde einem solchen Verbote doch erst der Nachweis voraufgehen müssen, daß derartiges Korn auch schädlich ist, wenn es für Branntweinbrenner bestimmt wird oder zum Viehfutter dienen soll. Es giebt manches Korn, welches als beschädigt oder wie sonst zur Nahrung der Menschen ungeeignet ist, deßhalb aber nicht unbenutzt bleiben und nicht vom Mahlen gänzlich ausgeschlossen werden darf.

Die Commission glaubt in dem Vorstehenden dem ihr ertheilten Auftrage Genüge geleistet zu haben. Sie hat aus den angegebenen Gründen den in Anregung gebrachten Gegenständen zuzustimmen nicht vermocht, erachtet es dagegen als wünschenswerth, daß die bestehende Brodtaxe einer Revision unterzogen werde.

Die Commission giebt sich schließlich die Ehre für den Fall, daß ihre hohen Committenten ihr darin beipflichten, die Annahme eines dahin gerichteten Antrages in folgender Form zu empfehlen:

Revision der Brodtaxe.

„Der Bürgerschaft erscheint es rathsam, daß eine Untersuchung über zweckmäßige Abänderungen der bestehenden Brodtaxe eintrete, da bei den neueren Erfahrungen im Bäckereigeschäft und den veränderten Bedürfnissen des Publicums zu erwarten steht, daß bei dem beregten Gegenstande verschiedene Verbesserungen eingeführt werden können.

Es würde ihr daher sehr erwünscht sein, wenn der Senat sich mit ihr zur Niedersetzung einer gemeinschaftlichen Deputation vereinigen wollte, welche die Grundsätze, nach denen bei der monatlichen Feststellung der Brodtaxe bisher verfahren ist, einer näheren Untersuchung unterziehe und die geeigneten Vorschläge über die etwa erforderlichen Verbesserungen mache.

Sollte es aus formellen Gründen oder wie sonst Bedenken finden, daß dieser Gegenstand von einer gemeinschaftlichen Deputation berathen werde, so ersucht die Bürgerschaft den Senat, seinerseits eine Revision der Brodtaxe vorzunehmen."

Daran dürfte unter Bezugnahme auf dasjenige, was oben über das Mutterkorn erwähnt ist, noch folgender Zusatz geknüpft werden können:

„Die Bürgerschaft benutzt zugleich diese Gelegenheit, darauf aufmerksam zu machen, daß in einzelnen benachbarten Ländern Klagen über das Vorhandensein von Mutterkorn im Getreide laut geworden sind. Da nun der Genuß des Mutterkorns in so hohem Grade der Gesundheit schädlich ist, so dürfte es sich empfehlen, daß erforderlichenfalls Seitens der Polizei-Direction das Geeignete zur Vermeidung der etwaigen Gefahren angeordnet werde."

Anlage 2.

Antrag

für die Bürgerschaft

von J. H. Növekamp.

„Die Bürgerschaft wolle erwägen, beschließen und beim Senate um Genehmigung antragen:

1) daß zur völligen Sicherstellung des Beerdigens eines Scheintodten auch in Bremen die Einrichtung eines Leichenhauses unabweislich sei;

2) daß zur Verhütung des oft vorgekommenen Mordes neugeborner Kinder völlig armer Mütter die Errichtung eines Findelhauses oder Vorsorgungs-Anstalt durchaus nothwendig sei, namentlich für unehelich geborne Kinder.

(Hierbei vom Herrn Brockhaus in Leipzig an den Antragsteller einen Brief, dessen Inhalt Hinweisungen auf Auskunfts-Quellen über beide Gegenstände des obigen Antrags enthält.)

№ 17.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 28. November 1855.

Tagesordnung:

1. Mittheilung des Senats vom 9. November 1855.
2. Mittheilung des Senats vom 14. November 1855.
3. Mittheilung des Senats vom 16. November 1855.
4. Mittheilung des Senats vom 23. November 1855.
5. Commissionsbericht wegen Aufhebung der Brodtaxe u. s. w.
6. Antrag wegen Errichtung
   a. eines Leichenhauses;
   b. eines Findelhauses.

Eröffnung der Sitzung 3½ Uhr.

Nachdem das Protokoll verlesen und genehmigt, bemerkte

Herrr Präsident, Engelb. Klugkist, daß er heute, in Abwesenheit des durch Unwohlsein verhinderten Herrn Richter Dr. Tidemann, die Verhandlungen leiten werde und deshalb um Nachsicht bitte.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 9. November d. J.

Der Gegenstand unter a. erschien gänzlich, derjenige unter b. vorläufig erledigt.

c. Gesuch der Freischullehrer um Gehaltserhöhung.

Herr Richter Noltenius empfahl den Antrag der Deputation zur Annahme.

Herr Ruyter: Er habe gegen eine Verbesserung der Einnahme der Freischullehrer an sich nichts einzuwenden, nur vermisse er eine bestimmte Angabe darüber, wie viel die Sache dem Staat kosten werde. Es möge allerdings in dem vorliegenden Fall seine Schwierigkeit gehabt haben, eine bestimmte Summe auszumitteln, er möchte aber eben deshalb beantragen:

daß die Bürgerschaft die vorgeschlagene Geldbewilligung zunächst für ein Jahr ausspreche.

Herr Wischmann bevorwortete den Antrag der Deputation. Den Vorschlag des Herrn Ruyter finde er in der Ordnung, es war jetzt schwer zu übersehen, wie weit die Sache gehen werde.

Der Antrag der Deputation wurde mit dem Amendement des Herrn Ruyter angenommen.

Nr. 2 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 14. November d. J.

Der Gegenstand unter a. erschien erledigt.

b. Nachbewilligung auf den Fond für den Umbau der ehemaligen lateinischen Schule.

Herr Dr. F. Meier empfahl, als Mitglied der Deputation, deren Antrag zur Annahme.

Herr Ordemann unterstützte den Antrag der Deputation. Er müsse jedoch darauf aufmerksam machen, daß sich in der Uebersicht über Ausgabe und Mehrbetrag gegen den Anschlag zwei Fehler finden, nämlich unter der Rubrik Steinhauer, wo der Mehrbetrag statt 529 ℛ 9 ℋ 549 ℛ ausmache, und unter der Rubrik Maler, wo der Mehrbetrag statt 131 ℛ 4 ℋ 131 ℛ 14 ℋ sei, wornach sich die Mehrkosten auf 6091 ℛ 55 ℋ, statt auf 6071 ℛ 54 ℋ im Ganzen stellen. Er beantrage

dies im Beschluß zu berichtigen.

Der Deputationsantrag wurde mit dem Amendement des Herrn Ordemann angenommen.

c. Nachbewilligung für die Ausführung des Deichs am Osterthore.

Herr Präsident bemerkte, daß sich hier auch in der Rechnung ein Fehler vorfinde. Die als noch disponibel angegebenen 319 ℛ℔ 27 ß von den 1119 ℛ℔ 27 ß abgezogen, würde nur eine Nachbewilligung von 800 ℛ℔ statt 900 ℛ℔ als erforderlich ergeben. Es seien aber nur noch 219 ℛ℔ 27 ß vorräthig, da 4400 ℛ℔ bewilligt und 4180 ℛ℔ 45 ß verausgabt seien.

Herr Dr. Meier empfahl auch diese Nachbewilligung auszusprechen.

Herr J. F. Philippi sprach sein Bedauern darüber aus, daß der Kostenanschlag nicht den wirklichen Bedarf habe umfassen können, da die Anwohner sonst auch zu dieser jetzt nachzubewilligenden Summe ihren Antheil würden beizutragen gehabt haben.

Der Antrag der Deputation wurde angenommen.

d. Bericht der Deputation bei der Gasanstalt.

Herr J. F. Phillippi bat, den Deputations-Antrag zu genehmigen.

Herr Ordemann unterstützte den Antrag und stellte dazu das Amendement:

> zugleich wünscht die Bürgerschaft einen Bericht der Deputation darüber, ob es sich empfehle, schon vom nächsten Jahre ab den Preis des an die Privaten zu liefernden Gases angemessen zu reduciren.

Aus der im Bericht gegebenen Uebersicht erhelle, daß die Ueberschüsse der Anstalt hauptsächlich durch die Privaten geliefert seien: der erhebliche Schaden, welchen der Staat bei den Kosten der Straßenbeleuchtung hatte, wurde dadurch ausgeglichen und sogar ein reiner Gewinn erzielt. Der Satz für die Lieferung des Gases an Private scheine zu hoch gegriffen nnd es dürfte der Mühe werth sein zu prüfen, ob der Staat sich nicht mit 33 pCt., statt 40 pCt., Vortheil begnügen könnte. Wenn er 3½ ℛ℔ statt 4 ℛ℔ per Tausend Cubikfuß nähme, würde das immer noch ein Satz sein, der in keiner Stadt sonst bezahlt werde. Er wisse wohl, daß beschlossen sei, den Satz für 10 Jahre festzuhalten, allein nach den vorliegenden Ergebnissen wäre ein kleiner Nachlaß zu Gunsten der Privaten gerechtfertigt, da sie es fast allein seien, welche die Anstalt aufrecht erhalten.

Herr J. F. Philippi: Gegen die Ertheilung eines Berichts habe er nichts einzuwenden. Die Bürgerschaft werde aber dann sehen, daß die gemachten Voraussetzungen größtentheils unrichtig seien. Bei einem Satz von 3½ ℛ℔ würde jetzt die Anstalt keinen Thaler verdienen. Zudem beziehe sich die vorliegende Abrechnung auf die ersten 9 Monate, wo noch Alles im Werden war, Vieles noch nicht die gehörige Regelmäßigkeit hatte und deshalb auch ein ganz genaues Resultat nicht gezogen werden konnte. Es sei zweckmäßiger, erst das Ergebniß eines vollen Rechnungsjahres abzuwarten. Die Anstalt sei noch nicht fertig, fortwährend kommen neue Straßen hinzu. Deshalb erscheine die Sache noch verfrüht.

Herr Ruyter schloß sich dieser Ansicht an. Bekanntlich sei das Gas jetzt schon billiger als Oel und nun, nach dreiviertel Jahren schon eine Ermäßigung eintreten zu lassen, wäre verfrüht: wenn die Bürgerschaft auch nicht an die zehn Jahre gebunden sei, möge sie doch mit einer Aenderung erst warten, bis die Anstalt vollends fertig sei.

Das Amendement des Herrn Ordemann wurde verworfen, der Deputationsantrag angenommen.

Nr. 3 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 16. November d. J.

Der Gegenstand unter a. erschien erledigt, derjenige unter b. vorläufig erledigt.

c. Revision der jährlichen Steuern.

Es wurden auf Vorschlag des Herrn Präsidenten die einzelnen Vorschläge der Deputation abgesondert zur Verhandlung gebracht.

I. Abänderungsvorschläge der Deputation zu § 20. des Steuergesetzes.

Herr Richter Roltenius erläutert dieselben.

Die Anträge der Deputation wurden angenommen.

II. Antrag auf Streichung des § 45. des Steuergesetzes.

Herr Richter Roltenius: In der Steuerverordnung haben sich früher noch mehr dergleichen Ausnahmen gefunden, man sei bemüht sie allmählig zu beseitigen und in Beziehung auf die hier in Rede stehende wurde dies namentlich im vorigen Jahre in der Bürgerschaft angeregt.

Herr Ordemann: Wenn die Beseitigung der Exemtionen zur Ausgleichung beschlossen werden solle, möchte er beantragen:

> daß die Steigerung der Abgabe bei den Gerbern und Bleichern wegfalle.

Sie müssen gerade im Interesse des Publikums mehrere Hunde halten, letztere namentlich, damit die Wäsche vor Dieben gesichert sei.

Herr J. G. Pajeken: Dies würde wieder eine Ausnahme sein, welche zu machen er nicht empfehlen könne. Die Liebhaberei, Hunde zu halten, sei in den letzten Jahren sehr groß geworden, auch bei Denen, welche anscheinend Hunde bei ihrem Gewerbe halten müssen, in so übertriebenem Maße, daß eine Progression der Steuer sich wohl empfehle. Dabei sei anzunehmen, daß die bisher befreiten Gewerbtreibenden doch ihren Nutzen vom Halten der Hunde haben, während Andere in den weit verbreiteten Vorstädten aus allgemeinen Gründen der Sicherheit Hunde halten müssen, weil noch immer dort die nächtliche Polizei in dem Grade nicht wachsam sei.

Sowie man also anfange, Ausnahmen zu machen, würden diese auch Anspruch machen können. Er empfehle zur vollkommenen Gleichstellung dem Bericht beizustimmen.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen schloß sich dieser Ansicht an. Die Meinung der Deputation war, daß es sich empfehle, eine Gleichstellung der verschiedenen Gewerbe eintreten zu lassen, bei welchen derselbe Grund gelte, wie z. B. bei den Besitzern von Holzplätzen und Schiffswerften. Die Deputation zog es nun vor, diese nicht hinzuzufügen, sondern die gemachten Ausnahmen aufzuheben. Wenn die Steigerung nun ausgenommen werden solle, werden Reclamationen anderer Gewerbtreibenden nicht ausbleiben. Dazu wäre der durch die Ausnahme zugewendete Vortheil unerheblich.

Herr Helmken war gegen den Antrag des Herrn Ordemann. Es würde dann der Reclamationen kein Ende sein. Wenn man die Hunde, welche zum Ziehen gehalten werden, besteuere, könne man die hier in Rede stehende Ausnahme noch viel eher aufheben.

Der Antrag des Herrn Ordemann wurde abgelehnt, der Deputationsantrag angenommen.

III. Antrag auf Abänderung der §§ 78 bis 81.

Herr Richter Noltenius: Dieser Vorschlag habe, wie die früheren, eine zweckmäßigere Fassung des Gesetzes und eine nähere Bestimmung der Controle der Abgabe zum Zwecke. Früher war es gestattet, auf dem Lager ungestempelte Spielkarten zum Versand zu halten. Der Begriff „Lager" war aber nicht weiter erläutert und es galt daher ein Schrank, eine Schublade u. dergl. auch dafür.

Herr Bechtel frug an, ob Spielkarten auf den von Bremen fahrenden Dampfschiffen gestempelt sein müssen oder nicht. Er habe Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß solche nicht gestempelt waren.

Herr Dr. Lürman: Im Gesetze heiße es: „im Bremischen Staatsgebiet" wozu die Schiffe auf den Flüssen auch gehören.

Herr Richter Klugkist: Im Gesetzvorschlag sei gesagt, daß „der Gast-, Schenk- oder Clubbwirth, in dessen Lokale Fremde mit ungestempelten Spielkarten spielen, außer der ihn treffenden Strafe aus eigenen Mitteln den Strafbetrag zu zahlen hat, in welchen die Fremden verfallen sind." Es könnte hier Zweifel darüber entstehen, ob der Wirth in allen Fällen zahlen solle oder ob, wenn Fremde bezahlen, die Wirthe frei seien.

Herr Dr. Lürman: Ihm scheine diese Bestimmung zu keinem Zweifel Veranlassung zu bieten. Unter allen Umständen verfalle der Wirth, wenn er mit ungestempelten Karten spielen lasse, der Strafe, außerdem aber auch dann der Strafe, welche die Fremden zu zahlen schuldig seien, wenn diese nicht zu erreichen seien.

Herr Richter Klugkist: Wenn der Wirth principaliter eintreten solle, so müsse das gesagt werden. So sei es nicht klar, ob der Wirth dann für die Fremden zahlen solle, wenn diese nicht zu erreichen seien, oder ob die Sache so angesehen werden solle, daß für die Fremden, die also dem Bremer Staat nicht angehören, der Wirth haften müsse.

Herr J. G. Höpken: Daß eine gewisse Ordnung hinsichtlich der Spielkarten eingeführt werde, sei sehr zu empfehlen. Die hier von der Deputation vorgeschlagene Maßregel sei aber drakonisch. Daß so viel Unterschleif mit Spielkarten gemacht werden sollte, könne er sich nicht denken. Es können wohl Mißbräuche vorfallen, er habe auch von einem Criminalfalle gehört, aber dieser stehe in vielen Jahren einzig da. Wenn die Kramer sich jederzeit das Lager revidiren lassen sollen, so wäre das so wie in der französischen Zeit, wo die Polizei Häuser und Keller revidirte. Z. B. es kommen hier ein paar Reisende an und haben zufällig Spielkarten, die Sache werde angegeben und die Polizei strafe die Leute. In monarchischen Staaten, in Preußen z. B. sei das freilich so, aber man sei ja noch in Bremen und da sei es unerhört, daß die Criminalpolizei in einem solchen Fall hineinfalle und bis auf's Blut mit Gefängniß strafe. Man lasse das doch gut sein, es seien ja doch eigentlich nur Allotria, denn der Bremer Bürger werde den Staat nicht um die Stempelabgabe betrügen. Da so viel Embarras zu machen, damit sei er nicht einverstanden.

Herr Wischmann: Er habe in der Deputation die Sache so aufgefaßt, daß, wenn der Fremde nicht zu erreichen sei, der Wirth hafte. So es beizubehalten sei wünschenswerth, wie denn am Criminalgericht der Fall vorgekommen sei, daß Leute, die mit ungestempelten Karten spielten, es anzeigten, um den Wirth in Strafe zu bringen und dann selbst mit gestraft wurden. Uebrigens glaube er nicht, daß die Weitläufigkeiten, welche Herr Höpken befürchte, eintreten werden.

Herr Dr. Lürman: Die Bedenken des Herrn Richter Klugkist erscheinen im Blick auf § 3., wornach ein Jeder, sei er fremd oder von hier, wenn er mit ungestempelten Karten spiele, der Strafe verfalle, nicht begründet. Um aber jeden Zweifel zu beseitigen, beantrage er:

das Wort „subsidiär" an geeigneter Stelle einzuschalten.

Uebrigens irre Herr Höpken, wenn er meine, daß durch diesen Gesetzvorschlag die Befugnisse der Polizei und des Criminalgerichts erweitert werden: ungefähr dieselben Bestimmungen seien in der früheren Steuerverordnung enthalten; die Ausführung derselben hänge von den Gesetzen über die Befugnisse der Behörden ab, welche nicht hieher gehören. Wolle man einen Stempel und Controlmaßregeln, so müsse man auch die erforderlichen Bestimmungen, wodurch sie ins Leben treten können, treffen.

Herr Richter Meyer: Der Antrag des Herrn Dr. Lürman sage ihm nicht zu. Der Gastwirth könne sagen: ihr könnt die Fremden da oder dort belangen und es könnten hieraus viele Zögerungen für das Gericht entstehen. Er beantrage deshalb:

hinter den Worten „außer der ihn treffenden Strafe" den Paragraph lauten zu lassen: mit seinen eigenen

Mitteln für den Strafbetrag zu haften, in welchen die Fremden verfallen sind.

Herr J. D. Helmken: Er möchte Herrn Dr. Lürman ersuchen, statt des gebrauchten lateinischen Ausdrucks einen deutschen zu wählen: es werden Manche hier sein, die nicht Lateinisch verstehen.

Der Antrag des Herrn Dr. Lürman wurde verworfen, der Antrag des Herrn Richter Meyer angenommen; sodann wurde der Hauptantrag der Deputation genehmigt.

IV. Antrag der Deputation zu § 104.

Herr Richter Roltenius erläuterte den Antrag der Deputation, welcher

angenommen wurde.

Ebenso

V. Der Antrag der Deputation zu § 105.

VI.

1) Antrag der Deputation über die Besteuerung der Maskenbälle.

Herr Rösing: Er habe nichts dagegen, daß dem Unfug der Maskenbälle gesteuert werde, der namentlich für die Unbemittelten, welche dadurch zu großen Ausgaben gereizt werden, sehr nachtheilig wirke, allein die Art und Weise, welche die Deputation vorschlage, sage ihm nicht zu. Leider sei die Deputation erst jetzt, nachdem sie ein Jahr lang berathen, mit dem Vorschlag gekommen. Jetzt, wo die Zeit nahe sei, in welcher die Bälle gehalten werden, die Wirthe sich darauf vorbereitet haben, läge eine Härte darin. Es wäre nun wünschenswerther, wenn es vorläufig, so wie es jetzt gewesen, bliebe, daß aber Ende März die Maskenbälle ganz aufhören, denn der Staat dürfe sich nicht mit dem Unfug, der da getrieben werde, bereichern, auch werde die Steuer von 25 ℛ keine Verringerung der Maskenbälle schaffen, namentlich bei den großen Locale, wo solche Bälle gehalten werden, wo so viel Geld von Abends bis Morgens verausgabt werde. Auch daß die Privatmaskenbälle nicht bezahlen sollen, finde er nicht in der Ordnung, wiewohl er andererseits nichts dagegen habe, wenn einmal ein glänzender Maskenball gegeben werde, dadurch komme Geld unter die Leute.

Herr Wischmann: Aus allen von Herrn Rösing hervorgehobenen Gründen habe die Deputation sich eben entschlossen, ihren Vorschlag zu machen. Sie sei von der Ansicht ausgegangen, daß es sich nur darum handeln könne, dem Unfug zu steuern, nicht aber die Maskenbälle überhaupt zu beseitigen, was nicht in ihrem Auftrag war, sondern daß nur die Leute, welche über ihr Vermögen bei der Anschaffung von Costümen so viel Geld verschleudern, wie das in den kleineren Sälen so oft geschehe, daran gehindert werden. Größere Bälle z. B. im Schauspielhaus oder in Privatcirkeln in Costüm, sollen nicht besteuert werden. Hinsichtlich der Zeit, zu welcher der Bericht komme, müsse er bemerken, daß die Maskenbälle erst nach Neujahr anfangen, also die Steuer noch sehr wohl jetzt beschlossen werden könne.

Herr Ruyter: Mit Recht seien von der Deputation und den beiden Vorrednern die Maskenbälle als ein Uebel bezeichnet worden. Es werde zum Nachtheil des Mittelstandes mit den Maskenbällen ein Unfug getrieben, welcher besteuert werden müsse. Nun komme der Vorschlag auf eine kleine Steuer von 25 ℛ. Die Herren, welche gesprochen haben, räumen selbst ein, daß dem Uebel so nicht beizukommen sei. Wenn nun die Deputation ihres Orts nicht für angemessen hielt mit andern Vorschlägen zu kommen, so sehe er nicht ein, warum die Bürgerschaft nicht unter den gegenwärtigen Umständen eine Einsicht haben und dem Senat empfehlen könne, überall Maskenbälle mindestens in diesem Jahre nicht zuzulassen. Er beantrage:

> dem Senat anheim zu geben, die Polizeidirection zu veranlassen, mindestens für den Lauf des kommenden Winters öffentliche Maskenbälle nicht zu gestatten.

Herr Rösing: Der Antrag sei ihm sehr recht und werde nur Gutes wirken. Herrn Wischmann erwiedere er, daß gerade die kleinen Leute nach den großen Locale gehen, er kenne das sehr gut, die in den Gängen wohnen, versetzen Alles, um nur dahin zu kommen. In den kleinen Locale sei es so bedeutend nicht. Wenn die Deputation der Sache hätte steuern wollen, so hätte sie die Steuer auf 50 ℛ setzen müssen.

Herr H. H. Meier: Er sei nicht mit Herrn Ruyter einverstanden. Eine Steuer auf Maskenbälle nach dem Vorschlage der Deputation oder auch höher halte er für zweckmäßig, glaube aber nicht, daß der Staat das Recht habe, in der von Herrn Ruyter vorgeschlagenen Weise die persönliche Freiheit zu beschränken. Möge ein Jeder, welcher nach dem Maskenball hingehe, selbst die Verantwortlichkeit dafür tragen, was er thue, das sei das Princip, welches man aufrecht erhalten müsse. Wenn man die Unzuträglichkeiten schildere, welche aus den häufigen Maskenbällen entstehen, so stimme er durchaus bei, er wisse recht wohl, daß die Pfand- und Leihhäuser sich dadurch füllen und wolle man das von Herrn Ruyter Erstrebte erreichen, so möge man immerhin die Besteuerung noch höher setzen, er stelle daher eventuell ein Amendement dahin:

> daß die Steuer auf 50 ℛ gesetzt werde.

Bei einem solchen Steuersatz werde auch das erreicht werden, was Herr Ruyter bezwecke. Solche Maskenbälle gehen jedenfalls immer von denjenigen aus, welche den Nutzen dabei haben, von den Inhabern der Lokale. Besteure man sie so hoch, so werden sie selbst einsehen, daß der Nutzen nicht entsprechend, und es werden weniger Maskenbälle stattfinden. Früher habe die Polizei alle Maskenbälle verboten, man sah dann ein, daß das nicht richtig sei, gestattete sie, und es war schwierig, Ausnahmen zu machen. Jetzt solle dem Uebermaße gesteuert werden, ohne auch wiederum die persönliche Freiheit zu sehr zu beschränken; denn was würde die Folge von dem Verbot sein? in Delmenhorst und andern benachbarten Plätzen würden die Bälle stattfinden.

Herr Wischmann erklärte sich gegen den Antrag des Herrn Ruyter. Er sei kein Freund von Maskenbällen, sei auch nie maskirt gewesen, aber sie ganz zu verbieten, das wäre ein Eingriff in die

bürgerliche Freiheit und es würde nur die Folge haben, daß unsere wohlhabenden Leute, welche Lust zu solchen Vergnügungen haben, nach der Nachbarschaft hin vertrieben werden und eben in theuern Zeiten sei es doch recht gut, wenn diese sich Vergnügen machen: dadurch werden andere Geschäfte in Bewegung gesetzt, und verdienen etwas. Herr Rösing meine nun, die Deputation hätte nicht gewagt 50 ℛ vorzuschlagen. Das sei nicht der Fall. Die Deputation glaubte nur, es liege nicht im Interesse des Staats absolut störend einzugreifen, sondern es gelte nur den Mißbrauch zu steuern. 25 ℛ Garantie leiste ein Wirth aber nicht so leicht, er freue sich, wenn er es verdient habe, solle er es aber erst hingeben, so bedenke er sich. Würde nun z. B. 50 ℛ gesetzt, so werden im Schauspielhause doch noch Bälle stattfinden und die Folge würde nur sein, daß der Staat sich noch um 25 ℛ mehr bereichere.

Herr Diedr. Müller: Er könne nur mit Freuden den Antrag des Herrn Ruyter begrüßen, wenn er auch als Mitglied der Deputation Herrn Wischmann nicht opponiren wolle. Was klage man denn, daß die bürgerliche Freiheit genommen werden solle? In dieser bösen Zeit heiße das keine Beschränkung der bürgerlichen Freiheit, wenn man das Wohl der Menschen im Auge habe und sie von ihren Leichtsinn abhalten wolle. Es liege ein Antrag auf Theurungszulage vor, unsere Mitbürger haben aber auch nichts mehr. Auch in anderer Hinsicht bestehen Beschränkungen, z. B. Bremen habe Religionsfreiheit und doch bestehe der Schulzwang, und sei das nicht eine wohlthätige Beschränkung?

Herr Dr. Schumacher: Er theile die Ansicht Derjenigen, daß die Maskenbälle von Uebel und eine Besteuerung derselben wünschenswerth sei, pflichte auch Denen bei, welche behaupten, daß das Uebel durch die Steuer nicht vollständig werde beseitigt werden. Dem ungeachtet sei er gegen den Antrag des Herrn Ruyter, durch ein absolutes Verbot dergleichen Lustbarbeiten entgegen zu treten. In dieser Weise auf die Beschränkung der Freiheit einzuwirken, erscheine, wenn es nicht absolut nothwendig wäre, nicht zweckmäßig. Hier glaube er sei diese Nothwendigkeit nicht vorhanden, denn ein so weit gehendes Uebel sei dies nicht. Die Bürgerschaft könne aber das Gewünschte erreichen, wenn sie sich dem Deputationsberichte anschließe. Dieser spreche auch die Ansicht aus, daß die Einführung einer Abgabe allein das Uebel nicht erreichen werde und führe weiter aus in welcher Weise die Beschränkung im Verwaltungswege eintreten könne. Dieser Ansicht könne sich die Bürgerschaft in ihrem Votum anschließen und stelle er das Amendement:

> daß die Bürgerschaft sich dahin erkläre: zu gleicher Zeit erscheint es ihr auch sehr wünschenswerth, daß im Verwaltungswege darauf Bedacht genommen werde, die möglichste Beschränkung in der Abhaltung der Maskenbälle einzuführen.

Bekanntlich hange die Concessionsertheilung, auch wenn das Gesetz angenommen werde, noch immer von der Polizeibehörde ab. Die Beschränkung würde nun gewiß erfolgen, wenn die Bürgerschaft diesen Wunsch zu erkennen gebe.

Herr Rösing: Dies liege schon im Deputationsvorschlag. Uebrigens sei es eigenthümlich mit der Beschränkung der Freiheit. Bei vielen andern Sachen z. B. beim Lotto seien auch Vergnügungen einer Besteuerung unterworfen.

Herr Ordemann: Er halte es nicht für gefügt im Augenblick weiter zu gehen als die Deputation vorschlage. Der größte Unfug wurde dadurch getrieben, daß fast jeder kleine Club einen Ball hielt, weil die Abgabe nur 5 ℛ betrug. Wenn 25 ℛ gesetzt werden, welche der Wirth vorher deponiren müsse, so werden gewiß nur wenige Bälle stattfinden. Wenigstens könne man es abwarten, ob eine noch höhere Steuer nothwendig sei.

Herr Richter Noltenius: Immerhin könnte die Bürgerschaft den Wunsch aussprechen, daß keine Maskenbälle gehalten würden, allein strenger noch einschreiten gegen ein so Mode gewordenes Vergnügen, das übrigens nicht in allen Fällen so schlimm sei, ließe befürchten, daß diejenigen, welche einmal daran Gefallen finden, sich auf etwas anderes werfen, was viel verderblicher sei. Der Deputation lag es daran, daß die kleinen Maskenbälle besteuert würden; wenn im Theater oder in einem großen Lokale der Vorstadt ein Maskenball gehalten werde, das sei so schlimm nicht. Die Polizei werde schon dafür sorgen, daß nicht zu viel gestattet werde. Der Redner erklärte sich für das Amendement des Herrn Dr. Schumacher und gegen das des Herrn Ruyter.

Herr Pajeken war für den Deputationsantrag. Er wünsche namentlich nicht, daß den Voraussetzungen, welche daran geknüpft seien, noch eine größere Schärfe gegeben würde. Er sei kein Freund von Maskenbällen, auch nicht, daß in Zeiten der Noth dem Volke zu viel Gelegenheit gegeben werde, über seine Kräfte hinauszugehen, aber eine zu große Bevormundung sei auch nicht gut; der Verschwender hätte dann doch immer auf andere Weise Gelegenheit seinen Vergnügungen mehr nachzugehen als seinem Erwerb und sich in Schulden und Unglück zu stürzen. Durch den Antrag des Herrn Dr. Schumacher werde der Polizei eine allzugroße Willkür gegeben. Es sei auch früher schon von der Polizei bei größeren Tanzparthien gesagt worden: ihr dürft nicht zum dritten Mal einen Ernteball halten und so werde die Polizei auch ferner, namentlich jetzt, verfahren.

Herr H. H. Meier zog sein Amendement zurück.

Herr Wischmann: Herr Müller habe hervorgehoben, daß der Staat in Schulangelegenheiten die Freiheit beschränke. Da sei es ganz gut, wenn der Vater nicht selbst Vormund sei. Auch hinsichtlich des Lottos bemerke er, daß es verboten sei. Seines Wissens habe der Staat keinen Vortheil dabei gefunden, die Hamburger Lotterie sei aber hier nicht gestattet.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten, die Anträge des Herrn Ruyters und des Herrn Dr. Schumacher wurden abgelehnt, der Antrag der Deputation angenommen.

Es wurde zur Berathung der einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfs über die Abgabe von Maskenbällen übergegangen.

§ 1 wurde genehmigt.

Zu § 2. bemerkte

Herr Nolze, daß, wenn eine Steuer festgesetzt wäre, seiner Ansicht nach nicht noch das gesagt werden dürfe: wenn die Polizei es für gut findet und beantragte diesen § zu streichen.

Herr H. H. Meier: Wenn die Polizei im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit einen Maskenball glaube verbieten zu müssen, so müsse sie dazu das Recht haben, was ihr ohnehin durch das Gesetz nicht genommen werden könne.

Herr Dr. Lürman schloß sich dieser Ansicht an. Das Gesetz bezwecke nicht, die Polizeigewalt des Staats zu beschränken, sondern solle nur bestimmen, daß in den Fällen, wo die Polizei die Erlaubniß ertheile, noch eine Abgabe entrichtet werden müsse.

§ 2. wurde genehmigt.

Zu § 3. bemerkte

Herr Ordemann: Es sei in der Ordnung, daß ohne erlangte Erlaubniß eine Ankündigung in öffentlichen Blättern oder durch Anschlag nicht geschehen dürfe. Die Beschränkung aber, daß auch keine Subscriptionslisten aufgelegt oder herumgeschickt werden dürfen, gehe zu weit: Der Wirth könnte doch sich erst Betreff der Theilnahme sichern, ehe er die 25 ℛ bezahle. Er beantrage:

die betreffenden Worte zu streichen.

Herr Nolze theilte diese Ansicht. Wenn sich nun nachher nicht die erwartete Theilnahme herausstelle, sei es nicht gesagt, daß der Wirth auch das Geld wieder bekommen könne.

Herr Richter Noltenius: Die Deputation sei allerdings von der Ansicht ausgegangen, daß diese Vorschrift die Zahl der Maskenbälle beschränken würde und deshalb sei sie gerade aufgenommen und werde nach Ansicht der Deputation besonders die kleinen Maskenbälle, wie das die Absicht sei, beschränken.

Herr Kirchhoff war für den Antrag des Herrn Ordemann. Es werde häufig von kleinen und großen Maskenbällen gesprochen. Im Allgemeinen sei das eine Unkunde. Es gebe keine kleinen Maskenbälle. Fast kein einziger finde unter 4 bis 500 Theilnehmer statt. Für solche werden also die 25 ℛ kein Hinderniß für die Abhaltung des Balls sein. Um aber dem Wirth gerecht zu werden, sei er für die Streichung des letzten Passus. Wenn z. B. ein Clubb in seiner Majorität beschlossen habe, daß ein Maskenball gehalten werden soll, so müssen doch erst Listen ausgelegt werden, um zu sehen, wie viel Theilnahme sich zeige. Der Wirth sei durchaus nicht immer der Unternehmer.

Herr Rösing war gegen den Antrag des Herrn Ordemann. Gerade dieser Passus müsse bleiben, weil die Zahl der Bälle vielleicht dadurch beschränkt werde. Bei 4 bis 500 Theilnehmer werden sich übrigens wohl auch solche finden, die 25 ℛ vorher bezahlen.

Herr Ordemann: Er habe seinen Antrag in der Absicht gestellt, weil ein Verstoß gegen diese Vorschrift bei einem so Mode gewordenen Vergnügen zu leicht vorkommen könnte. Die Wirthe, welche die 25 ℛ zahlen sollen, werden schon im Voraus wissen, ob der Ball zu Stande komme oder nicht, die kleinen Bälle werden aufhören, es seien deren früher Hunderte gegeben worden, aber gerade die großen Maskenbälle werden häufig auf Subscription unternommen. Solche kleinliche Beschränkungen, die zu leicht übertreten werden, könne er nicht billigen. Lieber setze man die Steuer reell auf 100 ℛ.

Herr Wischmann: Wenn größere Clubbs die Abhaltung eines Maskenballs beschließen, werde das Gesetz nicht entgegenstehen. Die Wirthe sollen aber solche Listen nicht vorher auflegen, denn gerade darin liege die Anreizung. Es sollen ja nicht so viele Maskenbälle mehr stattfinden.

Herr H. H. Meier: Er sei einer von denjenigen, welche Herr Kirchhoff als Unkundige in dieser Sache bezeichnet habe, aber gerade das, was Herr Kirchhoff gesagt habe, spreche für die Beibehaltung der Vorschrift, größere Clubbs werden wohl die 25 ℛ zusammenbringen. Durch das Herumschicken laufe der Unternehmer ein Risiko mehr und gerade dies werde erzielt, um das Uebermaaß zu beseitigen.

Der Antrag des Herrn Ordemann wurde abgelehnt.

§ 3. angenommen.

Ebenso die § 4 und 5. des Gesetzes.

2) Antrag der Deputation wegen Besteuerung der Feuerversicherungsgesellschaften.

Herr C. Stockmeyer: Die Anträge der Deputation seien bis so weit vom Glück begünstigt worden, nichts desto weniger könne er nicht unterlassen, sich diesem Antrag der Deputation zu widersetzen. Die Maßregel scheine in der Voraussetzung vorgeschlagen zu sein, daß das Geschäft der Feuerversicherungsanstalten sehr gewinnreich gewesen sei und dadurch große Summen von hier in's Ausland gehen. Er sei in der Lage versichern zu können, daß diese Voraussetzung auf einem großen Irrthum beruhe. Bis vor wenig Jahren haben sie zum großen Theil recht schlechte Geschäfte gemacht; einige haben mit bedeutendem Schaden operirt, andere umsonst, nur sehr wenige waren vom Glück begünstigt. Der Grund sei nicht in vielen Bränden zu suchen, sondern zum Theil in der in Bremen besonders niedrigen Prämie. Ein Theil der Gesellschaften werde genöthigt sein, von den Versicherten die Steuer wieder einzuziehen. Selbst in guten Jahren sei der Gewinn verhältnißmäßig, namentlich Angesichts des Risiko's, welches die Gesellschaften bei den Waarenvorräthen in den an einandergebauten Packhäusern laufen, sehr gering. Daß die Gesellschaften daran nicht gehindert werden könnten, die Prämie zu erhöhen oder zu repartiren, liege auf der Hand. Der Staat habe nicht die Macht den Preis zu bestimmen, wofür der Versicherer eine Gefahr übernehmen müsse. Z. B. eine Vertheilung unter die Versicherten würde namentlich von den Anstalten vorgenommen werden, welche auf Gegenseitigkeit beruhen. Er möchte die Bürgerschaft ersuchen, sich erst zehn Mal zu besinnen, ehe sie diesen paar Tausend Thalern zu Liebe, von dem Princip abweiche, daß der Handel nicht belastet werden dürfe. Man lasse hier die Geschäftsreisenden für auswärtige Häuser unbesteuert, obgleich Bremens Häuser

im Ausland eine Gewerbesteuer für ihre Reisenden bezahlen müssen. Er erinnere ferner daran, daß die Bürgerschaft sich nicht habe entschließen können, die fremden Honigkuchen zu besteuern, obgleich das hiesige Gebäck einer Besteuerung unterliege. Nun werde man doch die Wohlthat der Versicherung nicht besteuern wollen der paar Tausend Thaler wegen, die das einbringe. Ueberdies schlage die Deputation noch vor, einige Anstalten auszunehmen, von denen die eine außer dem Namen nichts nachweisen könne, was ihr vor anderen einen Vorzug gäbe. Die Bremer-Hamburger Gesellschaft zähle ein paar Dutzend Actionaire hier, denen zu Liebe, um die Dividenten zu erhöhen, man nicht eine solche Ausnahme statuiren sollte. Die Deputation sage nun zwar, daß fast in allen auswärtigen Staaten fremde Versicherungsanstalten mit zum Theil hohen Gewerbesteuern und Abgaben belastet seien. Dies müsse er aber entschieden in Abrede stellen. Seines Wissens sei nirgend eine bedeutende Gewerbesteuer den auswärtigen Gesellschaften auferlegt, namentlich nicht zu Gunsten eines inländischen Instituts. Wo solche Abgaben bestehen, beschränken sie sich auf Gebühren für die polizeiliche Erlaubniß, Versicherungen abschließen zu dürfen. Diese Gebühren werden dem Versicherten zugerechnet. Das Hauptmotiv für die Steuer, der Beitrag zu den Löschanstalten, habe nun allerdings scheinbar die Billigkeit für sich. Indeß, genau genommen, kommen die guten Löschanstalten den Versicherten zu Statten. Allenthalben, wo das Löschwesen verbessert worden, seien auch die Prämien gefallen, z. B. in Berlin, bei den musterhaften Löschanstalten, sei die Prämie beinahe um 50 pCt. gefallen. Selbstredend bleibe es sich nun gleich, ob das Geld in Form einer Steuer in die Gemeindecasse fließe oder als niedrigere Prämie den Einzelnen zu Gute komme. Im Princip sei es aber ungefügt, daß man eine Sicherheitsmaßregel der Commune den Versicherungsgesellschaften entgelten lasse. Mit demselben Recht müsse man den Seeassecuranzen die Kosten für Lootsen, Häfen u. s. w. zur Last bringen. Er möchte bitten, daß die Bürgerschaft nicht ohne Weiteres dieser Maßregel zustimme und schlage folgenden Beschluß vor:

> Die Bürgerschaft dankt der Deputation für den umfassenden Bericht. Sie hat sich indessen überzeugt, daß eine Besteuerung des Feuerversicherungs-Geschäfts schwerlich durchzuführen sein dürfte, ohne daß dieselbe auf jeden einzelnen Versicherten, sei es direct oder indirect, wiederum zurückfalle. Sie kann sich überdies einem verhältnißmäßig geringen Staatseinkommen zu Liebe, noch nicht dazu entschließen, dem bisherigen Grundsatze untreu zu werden, unter dessen Schutze der Handelsverkehr hieselbst in voller Freiheit sich entfalten konnte. Auch hofft die Bürgerschaft von der Verbesserung der Löschanstalten, daß die dafür aufzuwendenden Mehrkosten der Gesammtheit der Staatsgenossen durch eine verhältnißmäßig billige Versicherungs-Prämie wieder zu Gute kommen werden und glaubt aus diesen Gründen, vorerst noch von einer Ausführung der von der Deputation vorgeschlagenen Maßregel absehen zu müssen.

Herr Wischmann: Wenn er auch Herrn Stockmeyer allen möglichen Glauben schenke, so könne er doch nicht glauben, daß seine Ansichten nicht auf Irrthum beruhen. Unstreitig geben sich die fremden Gesellschaften sehr viel Mühe, in Bremen Versicherungen abzuschließen; sie thun dies gewiß nicht, um Schaden sondern um Gewinn zu haben. Von Anfang an habe er beklagt, daß die Bremer Assecuranzgesellschaft untergegangen sei. Nehme man diese zum Maßstab, so werde es nie in der ganzen Welt eine billigere Versicherungsanstalt geben. Bekanntlich habe sie bei den allerschlimmsten Bränden doch sehr schöne Resultate geliefert. Es waren Häuser, die 1800 ℛ beim Beginn versicherten und fünfzig Jahre umsonst versichert waren. Das Vermögen 300,000 ℛ war nicht durch die 15 pro mille Einschuß, sondern durch die Prämien verdient. Nur wenn diese höher hätten gesetzt werden müssen, würden auch die Einschüsse erhöht worden sein. An die fremden Gesellschaften müsse nun mehr gezahlt werden. Herr Stockmeyer räume selbst ein, daß der Beitrag, welchen sie zu den Löschanstalten bezahlen sollen, ein sehr geringer sei. Wenn die Gesellschaften ihr eigenes Interesse im Auge haben, werden sie die Steuer nicht auf die Versicherten schlagen. Herr Stockmeyer räume ferner ein, daß die Geschäftsführer Bremer Häuser auswärts Steuer zahlen müssen. Er sage freilich, daß es nur wenig sei. Dies sei aber auch nur eine ganz geringe Abgabe. Die Bremer Handelsreisenden müssen überall hohe Gewerbesteuern zahlen. Würde die Bremer Gesellschaft anderswo ein Bureau anlegen, so würde sie auch gut bezahlen müssen. Der Redner erklärte sich für den Deputationsantrag.

Herr H. H. Meier: Herr Stockmeyer finde es nicht gerechtfertigt, daß die Deputation vorschlage, die Hamburg-Bremer Gesellschaft von der Abgabe zu befreien, da sie außer dem Namen nur einige Actionaire hier habe, denen die Ausnahme zu gute kommen würde. Zur Aufklärung bemerke er, der Redner, nun, daß das halbe Actiencapital hier in Bremen geeignet wäre, daß sämmtliche eingezahlte Gelder hier belegt werden, daß ferner von den Schuldverschreibungen der Bremer Stempel habe bezahlt werden müssen, daß die Geschäftsleitung für Bremen unter einer Bremer Direction stehe, daß keine Bremer Actie an Jemand Anders übertragen werden könne, ohne Zustimmung der Bremer Direction, daß es endlich nur an der Fassung eines Paragraphen lag, wenn nicht die Anerkennung durch den Staat als selbstständige Bremer Compagnie erlangt werden konnte. Den Grund, welchen die Deputation anführe für die Ausnahme, könne er auch nicht gelten lassen, aber das eben Hervorgehobene, daß den Bremern, welche auch auf andere Weise durch Steuern zu den Löschanstalten beitragen, ein doppelter Beitrag zugemuthet würde, scheine die Ausnahme zu rechtfertigen. Es würde dadurch auch das sicherste Mittel geboten, daß die andern Compagnien die Steuer nicht von den Versicherten bezahlen lassen. Dies könne, wenn der erste Grund als triftig anerkannt werde, wohl auch als zweiter Grund gelten. Herr Stockmeyer habe nun gesagt, in den verschiedenen Staaten werden die Gesellschaften nicht besteuert. Ja, aber in vielen Staaten gehe man noch weiter; in Preußen z. B., wo alle diese Compagnien auch Agenturen haben, und vielleicht sehr gute Geschäfte machen, habe sich die hiesige bisher vergeblich um die Concession bemüht. Also dieser kleinen Abgabe hier stehe anderwärts ein völliger Ausschluß entgegen. Allerdings möge der Grund dafür sein, daß die hiesige Compagnie noch kein großes Capital

habe, er wisse aber auch, daß andere Compagnien mit sehr bedeutenden Capitalien gleichfalls ausgeschlossen seien. Den Grund des Herrn Stockmeyer, daß durch die Concurrenz die Versicherten in der billigen Prämie einen Vortheil genießen, müsse er anerkennen, dennoch scheine es ihm, daß die fremden Compagnien ein Theil zu den Löschanstalten wohl bezahlen könnten und daß es sie nicht sehr drücken werde, somit auch die Steuer keine Prämienerhöhung zur Folge haben werde.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Die Einführung der Abgabe sei in der Deputation selbst sehr verschiedenen Ansichten begegnet, wie denn die Schwierigkeit der Sache nicht zu verkennen sei. Er habe zu der Majorität gezählt. Ein Einwand des Herrn Stockmeyer sei zunächst: der geringe Gewinn, den die Versicherungscompagnien gehabt hätten. Dies könne gegen den Vorschlag nicht zur Tracht kommen, denn durch die verbesserten Löschanstalten solle ja ihr Gewinn vermehrt, ihr Verlust vermindert werden. Sie können sich also nicht darüber beklagen, wenn sie von diesem Gewinn auch etwas zu den Kosten, wodurch er erlangt werde, hergeben müssen. Das von Herrn Stockmeyer hervorgehobene Princip sei auch hier nicht anwendbar. An sich würde es vielmehr auch jenem Princip widersprechen, daß der Staat die Policen und die Wechsel besteuere; denn dadurch würde der Handel gestört. Man habe es sich aber gefallen lassen müssen, weil es den Verkehr nicht so sehr genire und der Staat Geld haben müsse. Es sei nun gesagt: die Steuer würde am Ende den Versicherten zur Last fallen. Dies sei nicht unmöglich. Sollte es eintreten, so würde es sich zunächst fragen müssen: wie schaffen wir den Policenstempel ab. Dieser werde von den Versicherten ganz direct bezahlt, bei dem neuen Vorschlage werde sich eine Repartition nicht so leicht machen lassen. Die Bemerkung, daß auswärts die Versicherungsgesellschaften erheblichen Beschränkungen unterliegen, sei theilweise bestritten. Wenn man aber das Handelsblatt lese, finde man eine stehende Rubrik, welche die Belastung der Feuerversicherungen im Auslande bespreche und fortwährend Klagen darüber enthalte. Er sei nun nicht der Meinung, daß deßhalb hier eine Belastung eintreten sollte, allein es gehe daraus doch hervor, daß Bremen mit dieser Einrichtung nicht isolirt dastehen würde.

Herr Stockmeyer: Das was von Belastungen in anderen Staaten gesprochen sei, beschränke sich in Wirklichkeit nur auf Polizeimaßregeln, welche auf das Versicherungswesen erschwerend einwirken. Er habe im Handelsblatt von Belastungssteuern nichts gelesen. Uebrigens bedaure er, in den Augen des Herrn Wischmann keinen Glauben gefunden zu haben. Wenn es die Herren interessire, könne er speciell anführen, was das gegenwärtige günstige Jahr in Bremen bis jetzt gekostet habe. Bekanntlich seien in diesem Jahr nur wenig Brände in Bremen gewesen. Er müsse vorausschicken, daß hier nicht 80 Millionen, sondern ca. 65 Millionen versichert seien. Diese bringen 75,000 ℛ oder nach Abzug der Provision 60,000 ℛ Prämie. Von diesen seien nun in Bremen schon in diesem Jahre bezahlt:

An	Philippi und Brommy in Bremerhaven	11,400 ℛ
„	Mebloh, Osterthorssteinweg	1,200 „
„	Engelhard, Vegesack	2,000 „
Von	Müller, Langenstraße	14,500 ℛ
„	Balle, kurze Wallfahrt	600 „
„	Kroning, Brautstraße	200 „
„	Osterloh, Osterthorswallstraße	500 „
„	Bödeker, Osterthorssteinweg	4,500 „
„	Bollmann, in der Kämena	2,400 „
„	Müller, Langenstraße	5,500 „
„	Rose, Woltmershausen	6,500 „
„	Brockelmann, Deich	400 „
„	Kämena, in der Vahr	300 „
ca. 30	kleine Brände	1,000 „
		51,000 ℛ

Nun mögen die Herren darnach ermessen, wie dagegen die ungünstigen Jahre fallen. Diese Steuer betrüge nach der hiesigen Durchschnittsprämie 5% derselben. Wenn die Gesellschaften 5 bis 10% an den Prämien überhaupt verdienen, machen sie schon ein recht gutes Geschäft. Es würde also durch die aufzuerlegende Steuer der Gewinn um die Hälfte geschmälert werden. Das möge Grund genug dafür sein, daß die Gesellschaften sich diesen Verlust wieder zu decken suchen. Die Meisten seien in der Lage, dies thun zu müssen, weil sie Rückversicherungsverträge mit andern Gesellschaften haben, welche sich schon wegen der niedrigen Prämie aus Bremen zurückzuziehen angefangen haben und denen man diese Steuer nicht noch auferlegen könne.

Herr Pajeken erklärte sich für den Deputationsantrag. Auch er glaube, daß eine Erhöhung der Prämie nicht zu befürchten sei, wenn den Compagnien eine größere Garantie geschaffen werden solle. Außerdem sei die Concurrenz so groß, daß die eine die andere leicht überbieten werde, indem sie den Versicherten keine höhere Prämie abverlange. Weshalb die Hamburg-Bremer Gesellschaft befreit werden solle, sehe er nicht ein, sie habe freilich den Namen und was Herr H. H. Meier über die Verwaltung der Capitalien gesagt habe. Dann brauchten aber nur z. B. die Cölner und Magdeburger sich mit einigen Actionairen hier zu versehen, um als Cöln-Bremer, Magdeburg-Bremer Gesellschaft gleiche Ansprüche beanspruchen zu können. Außerdem breite sich diese Compagnie auch in andern Ländern aus, so daß das Interesse des Staats kein so überwiegendes sei, um ihr allein einen solchen Vorzug zu verleihen. Er möchte wünschen, daß diese neue Compagnie zuerst das Beispiel gäbe, nach wie vor dieselbe Prämie nur zu verlangen und beantrage:

> daß diese Steuer auf alle Compagnien ausgedehnt werde.

Herr Richter Meyer schloß sich der Ansicht des Herrn Stockmeyer an. Es soll eine Steuer auf Gesellschaften gelegt werden, welche sehr wohlthätig wirken. Durch die Concurrenz habe man hier eine billige Prämie und dies komme wieder den Bürgern zu Gute. Ja, so wie die Steuer vorgeschlagen, führe sie sogar zur Härte, denn die Compagnie solle die Steuer für die versicherte Summe, nicht für die Nettorevenüe, also auch bei Schaden zahlen. Auch wäre diese Steuer eine Abnormität, indem der Staat sonst nicht diejenigen besteure, welche indirect Vortheil durch Staatseinrichtungen haben.

Der Staat halte Lootsen, Hafenanstalten, und es falle ihm doch nicht ein, die Seeassekuranzgesellschaften dafür bezahlen zu lassen. Die Löschanstalt halte der Staat, um seine Bürger zu schützen, nicht um der Compagnie den Schaden zu erleichtern. Endlich wolle ihm auch der große Apparat, welcher gemacht werden solle, um eine Bagatelle hinzunehmen, nicht gefallen.

Herr Dannemann war für den Deputationsantrag. Er habe es schon 1849 hervorgehoben, daß es unrecht sei, die fremden Assecuranzen nicht zu besteuern. Das Budget der Löschanstalten betrage 8 bis 9000 ℛ, es habe auch schon 11 bis 12,000 ℛ betragen. Er glaube auch, daß die Brandlöschanstalten zum Schutz des Bürgers bestehen, allein sie dienen sicher auch dazu, den Versicherer zu schützen.

Herr Ordemann: Bei dem Vorschlag der Besteuerung der Maskenbälle waltete das Princip ob, diesen Vergnügungen zu steuern. Er wisse nicht, was für ein Princip hier geltend zu machen wäre. Sei der Staat um Geld verlegen, so mögen Vorschläge zu Steuern gemacht werden. Aber einen Gegenstand herauszureißen, finde er nicht für zweckmäßig. Die Versicherungsgesellschaften seien so nützlich wie irgend etwas. Er erinnere an Hamburg, wo man in Verlegenheit war, weil zu wenig versichert war. Es sei besser, daß recht viele Gesellschaften hier bestehen und Versicherungen annehmen, als daß sie sich wegen der Steuer zurückziehen. Wenn aber die Steuer beschlossen würde, möchte er, daß auch die Rückversicherungen besteuert würden. Zweitens möchte er zu bedenken geben, ob der Apparat zur Erhebung der Steuern nicht vereinfacht werden könnte.

Herr Präsident bemerkte, daß dies bei der Discussion der einzelnen §§ zur Sprache zu bringen wäre.

Herr Ordemann: Er sei damit einverstanden, daß die Hamburg-Bremer Gesellschaft von der Steuer ausgeschlossen werde. Es sei dies ein Institut, was mit dem Hamburger nur das gemein habe, daß sie sich gegenseitig verpflichtet seien.

Herr Kock: Der Gesetzvorschlag scheine ihm gegen die Grundprincipien unserer Gesetzgebung zu verstoßen. Diese seien auf eine allgemeine gleiche Besteuerung gerichtet. Nun solle ein einzelner Geschäftszweig herausgehoben und einer doppelte Besteurung unterworfen werden. Herr Stockmeyer habe schon gesagt, daß die Compagnien im Ganzen keine lohnende Geschäfte gemacht haben. Dem pflichte er aus Erfahrung bei. Die letzten Jahre seien der Art gewesen, daß man sich freuen könne, daß die Bremer Assecuranzgesellschaft nicht mehr bestehe. Aber selbst wenn man das Geschäft nach Bremen herziehen wolle, so liege im Allgemeinen keine Veranlassung vor, eine Differenzbesteurung in unsrer Gesetzgebung aufzunehmen, abgesehen davon, daß die eine Compagnie nur zum Theil Bremen angehöre. Selbst wenn es eine rein bremische wäre, würde es nicht im Interesse Bremens liegen, sie von der Steuer zu befreien. Der Hauptgrund, welcher die Bürgerschaft bestimmen solle, dem Gesetz beizustimmen, scheine darin zu liegen, daß der Staat seine Löschanstalten verbessert habe. Auch er könne die Versicherung geben, daß es wenig Städte in Deutschland gebe, wo die Prämie so billig sei, als hier in Folge unsrer guten Löschanstalten. Der Staat sei an und für sich verpflichtet, seine Angehörigen gegen force majeure zu schützen, gegen die Einflüsse, wogegen sie sich nicht vertheidigen können. An den Staat mache man den Anspruch, daß er gute Löschanstalten besitze, damit einem Unglück möglichst vorgebeugt sei. Den Einzelnen ganz zu schützen, gehe über die Kräfte desselben, auch über die des Staats. Deshalb trete gegen billige Vergütung eine Gesellschaft zusammen und übernehme die Verpflichtung in ausgedehnterem Maße, als der Staat es könne. Die Vortheile der Löschanstalten kommen außerdem noch Vielen hier zu gute, die ihr Vermögen zum Theil versichert haben. Kommen sie zufälligerweise einem Rückversicherer zu gute, so könne man nicht den Grundsatz aufstellen, daß dieser dazu beitragen müsse, was der Staat auszugeben für nothwendig halte. Es müßte dann auch fremden Versicherungsanstalten das Recht der Zustimmung zu den Einrichtungen der hiesigen Löschanstalt eingeräumt werden.

Herr H. H. Meier: Er mache zunächst darauf aufmerksam, daß die Deputation in Folge von Rath- und Bürgerschluß ihren Bericht erstattet habe. Der Redner wiederholte in Rücksicht auf eine Aeußerung des Herrn Pajeken, seine Bemerkungen hinsichtlich der Bremer-Hamburger Compagnie. Sie stehe selbständig für das ganze Herzogthum Oldenburg da und es brauche deshalb nicht nach Hamburg berichtet zu werden.

Herr Richter Roltenius: Er habe in der Deputation zu Denen gehört, welche die Steuer nicht für zweckmäßig hielten und die stattgehabte Verhandlung habe ihn in dieser Ueberzeugung nur bestärken können. Die Deputation sage selbst, daß sie die Steuer nur dann für zweckmäßig halte, wenn sie nicht den Versicherten zur Last falle, und daß sie kein Mittel wisse, dies zu verhindern. Bei den Gesellschaften, die auf Gegenseitigkeit beruhen, liege es auf der Hand, daß es nicht möglich sei, sie davon abzuhalten, so zu verfahren. Wenn die Steuer 5 pCt. der Prämie ausmache, könne es nicht ausbleiben, daß sämmtliche Compagnien die Prämie erhöhen vielleicht noch mehr als nothwendig.

Herr Ruyter schloß sich der Ansicht des Herrn Stockmeyer an. Nur finde er, daß in dem Antrag des Herrn Stockmeyer Motive enthalten seien, welche ihm bedenklich erscheinen. Es sei besser über die Gründe Für und Wider hinwegzugehen.

Herr Richter Roltenius stellte den Antrag:

daß die Bürgerschaft den Gesetzentwurf einfach ablehne.

Herr Richter Meyer stellte den eventuellen Antrag:

daß die Bürgerschaft die Steuer, wenn sie darauf eingehe, nur auf fünf Jahr beschließe.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Die Gründe seien so sehr besprochen, daß er sich auf Eins beschränken wolle, nämlich, daß bei den auf Gegenseitigkeit begründeten Gesellschaften die Steuer den Versicherten zu Gute komme: sie werden mehr an vergüteter Prämie bekommen, je weniger Feuersbrünste stattfinden. Da sei also die Vorschrift des Gesetzes ganz passend.

Herr Stockmeyer: Er habe seinem Antrag deshalb Motive hinzugefügt, weil die Bürgerschaft im vorigen Jahr erklärte, sie halte die Steuer für wünschenswerth und der Senat sich Dem anschloß; in sofern erscheine eine einfache Ablehnung ihm nicht gefügt, er ziehe aber jetzt seinen Antrag zurück und schließe sich dem des Herrn Richter Noltenius an.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten: Das Amendement des Herrn Pajeken wurde abgelehnt, ebenso der Deputationsantrag. Der Antrag des Herrn Richter Noltenius wurde angenommen.

Schlußantrag der Deputation auf Prolongation der Steuer für 1856.

Herr Ordemann: Die Bürgerschaft habe wieder sehr spät den Bericht erhalten, obgleich früher der Wunsch öfter geäußert worden, daß die Deputation zeitiger berichten möge. Er stelle deshalb den Antrag:

> daß die Bürgerschaft den Wunsch ausspreche, es möge die Deputation künftig zeitiger berichten.

Sodann möchte er, daß das ganze Steuergesetz jedes Jahr mit vorgelegt werde, damit die Bürgerschaft besser in Stand gesetzt sei, zu prüfen, ob sich Aenderungen empfehlen.

Herr Präsident: Jene Wünsche der Bürgerschaft seien aus dem Uebelstand hervorgegangen, daß die Berichte immer kurz vor Schluß des Jahres kamen und so ein Motiv für die Genehmigung dadurch entstand, daß zu Abänderungen zu wenig Zeit übrig blieb.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Er habe nichts dagegen, daß die Bürgerschaft einen solchen Wunsch ausspreche, indeß mache er darauf aufmerksam, daß die Erfahrungen, welche im Lauf des Jahres gemacht werden, noch bei Abfassung des Berichts mit benutzt werden müssen und deshalb die Vorlage immer erst gegen Ende des Jahrs, zeitigstens im October gemacht werden könne.

Herr Richter Noltenius und

Herr Dr. Oelrichs sprachen sich in gleichem Sinne aus.

Herr Ordemann: Wenn, so wie jetzt geschehen, die Bürgerschaft erst den Bericht im letzten Monat des Jahres bekomme, so sei die Aussetzung schwierig. Er wünsche, daß wie beim Budget das ganze Steuercapitel bei dieser Gelegenheit der Bürgerschaft vor Augen gebracht würde. Die Bürgerschaft solle heute über die Fortdauer der Steuer beschließen, ohne daß die betreffenden Bestimmungen ihr vorliegen.

Herr Präsident: Er müsse sich doch erlauben im Interesse der Verhandlungen der Bürgerschaft seine abweichende Meinung auszusprechen. Das Steuergesetz liege hier zur Stelle und die in Betracht kommenden Paragraphen seien verlesen worden. Wenn jedesmal die ganze Steuer-Verordnung durchgenommen werden solle, so würde das mehrere Sitzungen in Anspruch nehmen. Der Bericht der Revisionsdeputation sei für einen jeden Vertreter Anlaß, sich das Steuergesetz zu besehen, deshalb sei es zur Frage gebracht, ob die Prolongation der übrigen Steuern unverändert beschlossen werden solle.

Der Antrag des Herrn Ordemann wurde abgelehnt.

Der Antrag der Deputation auf Prolongation sämmtlicher Steuern für 1856 wurde angenommen.

Nr. 4. der Tagesordnung:

Bericht der Deputation wegen Abwendung der Gefahren des Hochwassers.

Herr Helmken: Es wurde der Deputation aufgegeben, zu berathen und zu berichten, ob es nicht möglich sei, an dem linken Weserufer oberhalb der Brücke ein 30 Fuß breites Terrain für den Staat zu erwerben, so daß der Staat die Bollwerke übernehme. Die Deputation habe ihr Möglichstes gethan, aber sich überzeugt, daß die Kosten zu enorm seien. Die Deputation glaube aber auf andere Weise dasselbe erreichen zu können und erbitte sich zu dem Ende das im Bericht bezeichnete Commissorium. Sie habe freilich über diesen Vorschlag nicht berichten können, weil sie keinen Auftrag dazu hatte.

Herr Dr. Oelrichs: Es war im Sommer, als der Deputation aufgegeben wurde, zu versuchen, ob der Staat nicht an den neustädtischen Deichen eine Straße herstellen und zugleich auf 30 Fuß breit das ganze Areal gewinnen könne. Das Resultat sei ein höchst unbefriedigendes: Der Staat solle 110,000 ℛ Entschädigung zahlen, er müsse die Deiche herstellen, was ihm 60—70,000 ℛ koste, er würde eine Straße für 5—10,000 ℛ machen lassen müssen, endlich müßte er die Deichlast übernehmen. Hierauf einzugehen schien der Deputation nicht angemessen. Das Entgegenkommen der Anwohner, von dem hier gesprochen worden, sei nicht eingetroffen. Es stehe jetzt zur Frage: was soll werden? Da könne die Deputation nur auf die Vorschläge zurückkommen, welche sie im Juli d. J. gemacht habe. Herr Helmken habe bereits angedeutet, daß die Deputation es für paßlich erachtet habe, den früheren Vorschlägen noch einen hinzuzufügen, nämlich, daß alle Reparaturen an den Deichen von Seiten einer Behörde vorzunehmen seien, jedoch auf Kosten der Deichhalter. Eine solche Bestimmung scheine eine gewaltige Härte. Er müsse aber darauf aufmerksam machen, daß jedem Deichhalter Lasten auferlegt werden von Seiten der Behörde, welche er höchst ungerne übernehmen und daß der Staat in der Stadt den Bürgern ohne Weiteres die Straßen erhöhe, ohne das Privateigenthum zu schonen, wie denn z. B. Ecken und Ausluchten und dergl. ohne Weiteres weggenommen worden seien. Der frühere Beschluß der Deputation habe die Bürgerschaft verhindert, dasjenige im Interesse der Neustadt zu thun, was geschehen müsse; jetzt sei es aber nothwendig, die Deputation durch Bewilligung der 10,000 ℛ dazu in Stand zu setzen. Wenn das Hochwasser da sei, pflege ein großes Geschrei zu entstehen, man tadle die Deputation und sage: sie habe nichts gethan. Er bitte die Bürgerschaft dringend, der Deputation wenigstens in soweit nachzugeben, daß sie diesen Theil der Neustadt sicher stellen könne. Daß damit nicht Alles geschehe, sei richtig, allein die Deputation habe auch andere Anträge gemacht, wie auf Erhöhung der Tiefer, des Stavendamms und der Holzpforte. Die Deputation gehe von der Ansicht aus, daß eine Erhöhung der Stadt allein helfen könne. Wenn diese Einengung des Stromes in der Stadt nicht mehr helfen können, so gehe seine Privatansicht dahin, daß ein

Umlauf durch den Neustadtsgraben gemacht werden müsse. Er habe sich erlaubt auf den Bericht der Deputation eine Antwort zu entwerfen wie folgt:

> Die nach den Mittheilungen der berichtenden Deputation für die Gewinnung der oberhalb der kleinen Weserbrücke belegenen neustädtischen Deiche aufzuwendenden Kosten nebst der Uebernahme der Deichlast von Seiten des Staates hält auch die Bürgerschaft für zu bedeutend, als daß sie sich veranlaßt finden könnte, auf eine so exorbitante Forderung der Anwohner einzugehen. Sie bedauert, daß dieser Vorschlag, einen sicheren Schutz gegen die Gefahren des Hochwassers für die Neustadt zu gewinnen, ohne Erfolg geblieben und erklärt sich nunmehr mit den Vorschlägen der Deputation vom 10. Juli d. J. und zwar dahin einverstanden, daß
>
> 1) sämmtliche Deiche und Bollwerke oberhalb der kleinen Weserbrücke unter Aufsicht einer öffentlichen Behörde von den Deichhaltern in einen solchen Zustand herzustellen seien, daß sie einen genügenden Schutz gegen das Hochwasser für die Neustadt gewähren.
>
> 2) daß die Hinterfüllung in einer angemessenen Breite, so viel thunlich, mittelst eines freien Platzes, oder doch, falls Gebäude daselbst hinderlich sein sollten, mittelst Ausfüllung des unteren Raumes derselben bis zu einer Höhe von 20 Fuß zu beschaffen sei.
>
> Zugleich autorisirt sie die Deputation, diese Maßnahmen baldmöglichst durch eine Vereinbarung mit den einzelnen Betheiligten, allenfalls unter Bewilligung einer angemessenen Beihülfe von Seiten des Staates, zu bewirken und stellt derselben dazu einstweilen eine Summe von 10,000 ℛ zur Verfügung.
>
> Endlich beauftragt sie die Deputation darüber zu berathen und zu berichten, ob und in wie weit sämmtliche neustädtische Bollwerke und Deiche einer andauernden Beaufsichtigung Seitens des Staates zu unterwerfen und alle Neubauten und Reparaturen an den Deichen und Bollwerken, wenn auch auf Kosten der Deichhalter, nur von einer öffentlichen Behörde auszuführen seien. —

Er wisse nicht, welche Behörde dafür zu wählen sei, ob die Convoyedeputation oder die Polizei, deshalb habe er gesagt einer Behörde. Sodann bemerke ernoch, daß wegen der Stromeinengungen demnächst ein Bericht zu erwarten sei und daß die Anschläge wegen Einrückung des Tonnenhofes bereits in Arbeit seien; auch haben wegen der Ecke bei Wilh. Poppes Grundstück Verhandlungen stattgefunden und die Deputation werde demnächst einen Antrag in dieser Angelegenheit einbringen.

Herr Duntze: Im Ganzen möchte er den Antrag des Herrn Dr. Oelrichs unterstützen, wenn derselbe nicht zu weit in die Privatrechte eingriffe. Das schlug damals die Deputation auch vor. Jetzt stelle sie keinen Antrag. Sie könnte eben so gut sagen, es wäre gut die ganze Neustadt auf 20 Fuß Höhe auf Kosten der Anwohner zu bringen, noch kürzlich habe der Techniker erlaubt, daß ein großes massives Bollwerk weggenommen und statt dessen ein Deich aufgeführt werde, ferner daß ein Holzbollwerk auch von Holz wieder hergestellt werde. Sein Antrag gehe dahin:

> Die Bürgerschaft dankt der Deputation für die gehabten Bemühungen und bedauert, daß es nicht möglich gewesen ein besseres Resultat zu erzielen; sie wünscht, daß die Neustädtischen Bollwerke in bestem Stande gehalten werden und erklärt sich ihrerseits gern bereit, bei Herstellung von neuen Bollwerken, je nachdem die Verhältnisse es erfordern, Zuschüsse zu bewilligen; sie kann sich indeß mit den übrigen Ansichten der Deputation nicht einverstanden erklären.

Oberhalb der Brücke seien so viele kleine Bollwerksbesitzer, welche nothwendig einer Beihülfe Seitens des Staats bedürfen. Bisher seien die Deichlasten immer schwerer für die Leute geworden. Läge die Sache in den Händen einer Deputation, welche nur zu erklären brauche: so muß es gemacht werden, so würde das Manchen sehr drücken.

Herr A. G. Hauschildt: In der vorletzten Bürgerschaft habe er schon einen Antrag gestellt in Beziehunug auf den Deputationsbericht und möchte er diesen heute wiederholen. Durch ein Eingehen auf den Ankauf des Grundes würde das Hauptsächlichste erreicht, nämlich die Verbreiterung des Stromprofils an der kleinen Weserbrücke. Bei der nothwendigen Erneuerung des Belags der letzteren konnte noch ein Landjoch mehr hinzugefügt werden, und so der Belag um circa 20 bis 30 Fuß Querprofil erweitert werden, wodurch bei 20 Fuß Wasserhöhe und 10 Fuß Geschwindigkeit in einer Secunde 4 bis 6000 Cubikfuß Wasser mehr als bisher durch die Brücke abgeführt werden. Sodann habe er zu bemerken, daß die Deputation die betreffenden Grundbesitzer zu Deichs- und Bollwerksbaltern mache. Dagegen müsse er Verwahrung einlegen: sie haben Dritten gegenüber keine Verpflichtung und ein solcher Eingriff in die Privatrechte könne unmöglich in der Ordnung sein.

Der Antrag des Herrn Hauschildt (S. 197 der diesjährigen Verhandlung der Bürgerschaft) wurde verlesen und unterstützt.

Herr H. H. Meier: Im Allgemeinen sei er mit dem ersten Theile des Antrags des Herrn Dr. Oelrichs einverstanden, indeß stelle er dazu das Amendement:

daß statt „Beihülfe" gesagt werde „Entschädigung."

Es könne Jemand recht wohl im Stande sein, die Kosten zu bestreiten, wenn er aber z. B. einen Keller habe, der ihm viel werth sei, so würde es eine Ungerechtigkeit sein, die Auffüllung bis zu 20 Fuß ohne Entschädigung zu verlangen. Dagegen sei er mit dem letzten Theil des Antrags nicht einverstanden. Wenn der Staat eine Behörde zur Beaufsichtigung und vollständigen Instandhaltung der Deiche einsetzte und es käme dann ein Deichbruch vor, wie vor einigen Jahren bei dem Bollwerk, was ihm jetzt gehöre, so würde dann der Staat verantwortlich sein. Wenigstens würde es eine ungemeine Härte sein, wenn der Staat einmal seine Obliegenheit vernachlässigt hätte und es trete in Folge dessen ein Deich-

bruch ein, so daß die Besitzer eine bedeutende Summe zu zahlen hätten. Schon das beweise, daß dieser Vorschlag nicht ausführbar sei. Allein es könne in dieser Beziehung doch etwas geschehen, der Staat könnte sagen: im Interesse der allgemeinen Sicherheit will ich, daß nur steinerne Bollwerke bestehen. Diese herzustellen, könne nicht von denen, welchen die Erhaltung der Deiche obliege, verlangt werden. Ohnehin sei es, wie er von Juristen gehört habe, zweifelhaft, ob, wie es geschehen, die Polizei einfach sagen könne: erhöht den Deich um so viel. Aber der Staat könnte sagen: ich will diese steinerne Bollwerke herstellen und die Last der Erhaltung derselben soll nach wie vor unter Aufsicht des Staats den Deichhaltern obliegen. Auch schon darin würde eine große Last mehr für die Deichhalter liegen, indeß ließe sich das vom Standpunkt des Staats aus rechtfertigen. Sein zweites Amendement gehe nun dahin:

> ehe die Bürgerschaft sich über den letzten Theil des Berichts erklären kann, erbittet sie sich bestimmt formulirte Vorschläge über die Ausführung derselben.

Man könne freilich sagen, indem die Bürgerschaft nach dem Antrag des Herrn Dr. Oelrichs den Bericht verlange, binde sie sich nicht, allein es könnte hieran doch die Voraussetzung geknüpft werden, die Bürgerschaft sei damit einverstanden. Die ersten beiden Theile des Antrags bitte er aber auch anzunehmen. Die Bürgerschaft könne es nicht verantworten, dies abgelehnt zu haben, wenn einmal ein Unglück eintreten sollte. Solle die Deputation überall noch etwas thun, so sei es jetzt die höchste Zeit. Der Redner beantragte ferner noch:

> die Worte „und zwar“ in dem Antrag des Herrn Dr. Oelrichs wegzulassen.

Herr Wischmann: Die Frage scheine tief in die bürgerlichen Rechte einzugreifen, wie Herr H. H. Meier schon entwickelt habe. Nach den vielen Anträgen, welche jetzt vorliegen, sei die Sache noch nicht reif genug. Namenttich erscheine es gefährlich, der Behörde eine solche Befugniß in die Hand zu geben. Wohin das führen könne, davon seien Beispiele da, z. B. im Jahre 1849 sollte die Bürgerschaft die beiden Leute an der kleinen Weserbrücke unglücklich machen. Da waren große Kämpfe, es wurde von Sachverständigen gesagt: das muß geschehen, da gab ein einfacher Mann die Belehrung, daß die Geschichte für 25 ℛ zu machen wäre, während sie 50,000 ℛ kosten sollte. Vielleicht wäre es besser, daß die Deputation die Sache nach dem Antrag des Herrn Hauschildt wieder in die Hand nähme. Vielleicht besinnen sich die Leute eines Bessern, vielleicht könnte sich auch der Staat besinnen, zumal wenn der Bau an der Brücke vorgenommen werden müßte.

Herr Beyer: Er könne sich sehr kurz fassen. Sein Antrag gehe dahin, den Bericht an die Deputation zurückzuverweisen mit dem Auftrag, zu versuchen, ob es nicht möglich sei, eine Vereinbarung wegen Abtretung der Strecke von 30 Fuß Breite zu Stande zu bringen. Sicher werden die Sachen sich jetzt anders stellen. Damals glaubte Jeder: du kannst etwas verdienen, und es wurden hohe Forderungen gemacht. Nach dem aber, was der Senat später der Bürgerschaft berichtet habe, sehen die Leute ein, daß sie ihre Forderungen herabstimmen müssen. Was die Deputation vorschlage, sei eine solche Härte, daß es nicht durchzuführen wäre. Abgesehen davon, betreffe es eine große Rechtsfrage, so daß die Bürgerschaft schwerlich darüber ohne Weiteres werde beschließen können. Die Verhältnisse hinsichtlich der Pflicht zur Unterhaltung der Deiche seien durchaus verschieden. Es gebe Hausbriefe, wonach der Besitzer die Bollwerke zu unterhalten habe, andere, wo es heiße: sie sollen in gutem Stand erhalten werden, wieder andere, wo nur von einem Bollwerk die Rede sein könnte, und es heiße: Deichlasten. Jedes einzelne Grundstück würde zu einer besondern Rechtsfrage Anlaß geben. In seinem, des Redners, Hausbrief z. B. stehe: es solle ein Bollwerk unterhalten werden, während nur ein Deich da sei. Er solle nun also ein steinernes Bollwerk herstellen. Außerdem solle die Behörde untersuchen, ob er Unterstützung bedürfe oder ob er reich sei. Ohne einen bestimmten Grundsatz aufzustellen, könne unmöglich verfahren werden. Man habe den Vergleich mit der Straßenbepflasterung aufgestellt, da sei aber doch noch der Grundsatz, daß bei Neubauten der Staat drei Viertel, die Anwohner ein Viertel der Kosten zu zahlen haben. Würde so etwas festgestellt, so wäre die Sache doch noch annehmbar. Aber so wie die Sache jetzt liege, könne er sich nur mit dem Antrag auf nochmalige Prüfung der Sache durch die Deputation einverstanden erklären.

Herr Helmken: So lange es für das Beste gehalten worden, sich durch Aufhöhen zu schützen, dürfe man nicht vergessen, daß es für die Neustadt nur zwei Wege gebe. Nämlich einmal: einen 30 Fuß breiten Weg zu erwerben, um die Bollwerke vom Staat bauen und unterhalten zu lassen, wenn nicht auf gütlichem Wege, durch Expropriation. Der zweite sei der von der Deputation zuletzt vorgeschlagene. So lange es so wie jetzt getrieben werde, sei nie etwas Ordentliches zu erreichen: das eine Bollwerk sei von Holz, das andere von Backstein, ein drittes aus Grauwerk. Diese Bollwerke laufen in den verschiedensten Winkeln gegen einander, das eine trete zurück, das andere vor. Hülfe sei nur möglich, wenn die Bollwerke alle aus einem Material gebaut werden. In Beziehung auf das von Herrn Hauschildt wegen der Profilverbreiterung Gesagte bemerke er, daß die Hauptenge beim Tonnenhof und bei Poppe's Grundstück sei. In dieser Rücksicht werde die Deputation demnächst einen Bericht abstatten. Auch die kleine Weserbrücke werde bald wegkommen und dann werde eine eiserne Brücke ohne Pfeiler von Land zu Land gebaut. Herr Duntze sage, daß noch kürzlich ein hölzernes Bollwerk gebaut worden sei. Allerdings bestehe bis jetzt noch kein Gesetz, welches dieses verbiete. Ferner habe Herr Deetjen angefragt, ob er nicht eine Dossirung an Stelle seines schlechten massiven Bollwerks machen könne. Das haben die Techniker gut geheißen: wenn ober- und unterhalb solche Dossirungen seien, schade das nichts. Die Deputation bitte nur, ihr das in ihrem Bericht vorgeschlagene Commissorium zu ertheilen, hierüber zu berichten, und das sei in dem Antrag des Herrn Dr. Oelrichs enthalten. Komme die Deputation später mit ihren Vorschlägen, und sie gefallen nicht, so sei es Zeit, sie zurückzuweisen. Rathschläge werden der Deputation genug gemacht, unmöglich sei es, jeden einzelnen zu berücksichtigen, es müsse ein Princip obwalten und das müsse streng verfolgt werden.

Herr N. Mohr: Nach allen Berathungen, welche seit Jahren wegen dieser Sache stattgefunden haben, sei es klar, daß es nur zwei Wege gebe: den Strom durch die Stadt zu leiten oder das jetzige Bett desselben ober- und unterhalb der Stadt zu schließen und zweitens die Ufer zu erhöhen. Das erstere würde viel Geld kosten, aber auch helfen, das andere würde weniger Ausgaben machen, sei aber auch ein praktisches Mittel. Auf das, was Herr Dr. Oelrichs vorgeschlagen habe, rathe er nicht einzugehen. Herr Dr. Oelrichs scheine die lokalen Verhältnisse, die Lagen der Bollwerke gar nicht zu kennen. Unter Anderem sage er, die Deiche sollten auf 20 Fuß erhöht werden. Die Deiche halten jetzt aber schon 20 Fuß, auch vielleicht einen halben Fuß mehr, daran liege es nicht. Der Vorschlag, daß steinerne Bollwerke vom Staat aufgeführt werden sollten und dann die Rechnung dem Eigenthümer zum Bezahlen vorgelegt werde, das würde zu großen Unannehmlichkeiten führen. Die Kaufbriefe seien sehr verschieden und confus, z. B. in gewissen Kaufbriefen stehe nichts von der Unterhaltung eines Bollwerks oder Deichs, in andern stehe wieder: der Eigenthümer soll das Bollwerk nur auf einer Höhe von 16 Fuß erhalten. Viele Bewohner würden die Kosten der Erbauung eines steinernen Bollwerks nicht tragen können, man würde sie von Haus und Hof jagen müssen. Für den Vorschlag erkläre er sich aber, daß der Weg angelegt werde, daß deshalb die Deputation mit den einzelnen Anwohnern in mündliche Unterhandlung trete darüber, welche Entschädigung sie haben müssen und daß dann, wenn keine Einigung erlangt werden könnte, das Expropriationsgesetz in Anwendung gebracht würde. Warnen müsse er aber nochmals vor der Annahme des Antrags des Herrn Dr. Oelrichs. Die Bürgerschaft würde dadurch ein namenloses Unglück herbeiführen.

Herr Dr. Oelrichs: Es gehe mit dieser Sache heute so wie es schon seit vielen Jahren gegangen sei. Die Bürgerschaft habe regelmäßig, wenn der Gegenstand ihr vorlag, Deputationen ernannt, sich berichten lassen, sie habe viel gethan, daß Nichts geschehen sei. Sobald der Bericht kam, habe man gefunden, diese oder jene Interessen werden verletzt, die Kosten seien zu hoch u. s. w. Die Deputation wurde im Frühjahr stark gedrängt, sofort zu berichten. Der Bericht sei jetzt gegeben und Herr Wischmann sage nun: Wir kennen die Verhältnisse noch nicht. Seit Juli liege die Sache in Aller Händen, also seit einem halben Jahr. In der Zeit hätte man sich wohl damit bekannt machen können. Das solle wieder ein Grund für die Aussetzung sein. Aber wann solle nnn wieder etwas geschehen? Die Deputation sage, wir müssen die Bollwerke in der Neustadt in Stand setzen. Herr Mohr antworte: im Lassungsbrief der Häuser steht 16 Fuß. Da frage er nun, was steht in den Lassungsbriefen der Meier: Das sei ein Nothstand, es könnte eben so gut 10 Fuß heißen. Wenn 16 Fuß keine ausreichende Höhe mehr darbieten, so sei es eine Nothwendigkeit, daß die Deiche auf 20 Fuß erhöht werden. Es werde ferner gesagt: wir stürzen die Leute ins Unglück. Damit das nicht geschehe, sage die Deputation: gebt uns Geld, daß wir da, wo es nothwendig ist, Entschädigung schaffen. Aber man mache der Deputation dann keine Vorwürfe, wenn die Bollwerke über Kopf gehen. Wer könne z. B. dafür einstehen, daß das alte Bollwerk, von welchem Herr Wischmann spreche, wenn es 25 Jahr gehalten habe, im 26sten doch noch fortgehe. Herr Helmken habe ganz richtig gesagt: Diese Bollwerke stehen nicht im Verbande, es seien Lücken da, zwischen denen das Wasser dann zufriere und die Bollwerke auseinanderdränge, so daß sie keinen Halt mehr haben. Herr Mohr meine nun, er, der Redner, kenne die Verhältnisse nicht. Er sei nun zwar kein Sachkundiger, aber wie die Bollwerke laufen, habe er genugsam beobachtet. Mit dem Antrag des Herrn Duntze könne weder der Senat noch die Deputation etwas anfangen. Es sei ihm nun vorgeworfen, daß er den Antrag der Deputation wieder aufgenommen habe, dahin, daß Bestimmungen getroffen werden sollten, wie weit die Beaufsichtigung des Staats zu gehen habe. Die Deputation konnte nichts hierüber sagen: sie hatte kein Commissorium hierzu. Was thue er nun? er schage vor, der Deputation das Commissorium zu ertheilen, darüber zu berathen und zu berichten, ob und inwieweit es angemessen sei, daß diese Bollwerke unter eine Beaufsichtigung des Staats kommne. Niemand könne wünschen, daß es so, wie jetzt bleibe, nirgends sei Aufsicht, nirgends Sicherheit. Glauben die Herren etwa, daß der Staat nur so hineinfallen und Privatrechte, wo er nur könne, sich anzueignen suchen werde? Es werden der Bürgerschaft Anträge genug entgegengetragen werden, daß, wo eine Verletzung stattfinde, auch eine Entschädigung eintrete. Man lasse sich diese Vorschläge vorlegen, dann werde sich das Weitere zeigen, oder man gebe der Deputation ein anderes Commissorium. Jetzt könne sie keinen Schritt weiter gehen, da sie nichts in den Händen habe, die Sache zu regeln. Ihm sei vorgeworfen, als wenn er beantragt hätte, es sollten alle Bollwerke umgebaut werden. Die Deputation sage, der Techniker empfehle, festzusetzen, daß künftig alle Neustädtischen Bollwerke massiv aufgeführt werden und zwar auf Kosten der Deichhalter, von einer öffentlichen Behörde. Das scheine ihm zu weit zu gehen, deshalb habe er es nicht in seinem Antrag mit aufgenommen. Man gebe aber der Deputation wenigstens soviel als nöthig in die Hand. Herr Bayer sage nun: versucht es, noch einmal zu unterhandeln. Nach seiner, des Redners Ueberzeugung wäre es allerdings das Beste, wenn man so viel Geld ausgeben könnte. Herr Bayer sage, die Herren haben so viel gefordert, jetzt werden sie weniger fordern. Immerhin könnte der Versuch noch einmal gemacht werden, allein der Staat würde eine ungeheure Last übernehmen. Indeß habe er nichts dagegen, wenn der Deputation noch einmal der Auftrag zu Unterhandlungen gegeben werde.

Herr Dr. Schumacher: Er glaube, die Bürgerschaft thue im Ganzen wohl daran, dem Vorschlage des Hrn. Bayer Folge zu geben und die Zurückweisung an die Deputation zu beschließen, um wo möglich eine Vereinbarung zu Stande zu bringen. Gegen den Antrag des Herrn Dr. Oelrichs fühle er sich verpflichtet, besonders deshalb sich auszusprechen, weil sich dadurch wie er fürchte, der Staat geradezu einer Rechtsverletzung schuldig machen würde. Ohne Weiteres werde darin von Deichhaltern u. s. w. gesprochen, während nach Dem was man gehört habe, das Bedenken aufsteigen müsse, daß derartige Lasten auf den oberhalb der Brücke belegenen Grundstücken nicht ruhen. Er habe einen Hausrbief gesehen, worin von Deichlasten nicht das Mindeste erwähnt sei; es finde sich

im Gegentheil die Bemerkung, daß das Grundstück von außerordentlichen Lasten quitt und frei sei. Nun könne man bei der eigenthümlichen Lage dieser Häuser nicht sagen, daß auf ihnen ohne Weiteres die Deichlast liege. In früheren Zeiten war die Wassersgefahr nicht vorhanden, die Eigenthümer bauten sich an, ohne daß der Gedanke einer Deichlast vorlag; wenn jetzt die Gefahr entstanden und im Wachsen begriffen sei, könne nicht ohne Weiteres die Verpflichtung, dagegen aufzukommen, jenen Eigenthümern aufgebürdet werden. Bei St. Stephani werden eine Menge Packhäuser sein, bei denen an eine Deichlast gewiß gar nicht gedacht sei. Aehnliches dürfte bei mehreren Eigenthümern an der Weserbrücke der Fall sein. Zu dem Antrage des Herrn Dr. Oelrichs stelle er das Amendement:

> daß die Worte: „in wie weit dieß nach dem bestehenden Rechte der Privaten zulässig ist," eingeschaltet werden.

Wenn die Deichlast nach dem jetzigen Rechte nicht auf den Grundstücken ruhe, so sei auch die Staatsgewalt nicht berechtigt, dem Einzelnen der steigenden Gefahr wegen sie aufzubürden. Bei der Straßenbepflasterung seien andere Verhältnisse: die Staatsgewalt könne allerdings derartige Vorschriften, welche die Gesammtheit der Staatsgenossen berühren, wohl treffen, sie dürfe aber nicht Denen, welche eine solche Last nicht gehabt, sie ohne Weiteres auferlegen.

Herr Dannemann: Er könne den Antrag des Herrn Dr. Oelrichs nur unterstützen. Bekanntlich wurde, als die Sache hier das letzte Mal zur Sprache kam, von Herrn Bayer der Antrag gestellt, daß eine Straße von 30 Fuß hergestellt werden möge und dabei bemerkt, diese Leute würden gern das Terrain hergeben, es würde dem Staat wenig kosten. Jetzt sehe man wie viel es kosten würde. Die Geschichte koste ca. ein Paar Mal Hunderttausend Thaler. Es heiße: der Antrag des Herrn Dr. Oelrichs greife in die Privatrechte ein. Wenn nun aber ein Deichbesitzer nichts von Deichlasten in seinem Hausbriefe habe und sich weigere den Deich machen zu lassen, wenn er nur 16 Fuß hoch wäre, was sollte dann geschehen? Auf dem Lande sage der Landherr einfach: die Deiche müssen die und die Höhe haben. Deshalb sei der Antrag des Herrn Dr. Oelrichs das Beste.

Herr Dr. Adami: Der Antrag des Herrn Dr. Oelrichs zerfalle in zwei verschiedene Theile. Der eine betreffe die Frage: was soll jetzt geschehen? der andere die: was soll in der Folge geschehen, um eine gründliche Abhülfe zu treffen. Die erste sei klar dahin zu beantworten, daß etwas geschehen müsse, damit nicht im unglücklichsten Fall bei Hochwasser, wenn ein Bollwerk gebrochen, sich der Strom der Weser mitten durch die Neustadt wälze. Die neustädtischen Bollwerke seien so beschaffen, daß sie bei außergewöhnlichem Wasserstande keine sichere Hülfe gewähren und nur durch einen glücklichen Zufall sei das eben geschilderte Unglück bisher abgewendet worden. Bekanntlich seien die Rechtsverhältnisse hinsichtlich der oberhalb der kleinen Weserbrücke belegenen Grundstücke sehr verworrener Natur. Die Ausführung der Maßregel könnte dadurch auf sehr lange verschoben werden. Unter diesen Umständen sei es gewiß zweckmäßig, eine Summe zu bewilligen, damit da, wo das Recht nicht klar sei, Seitens des Staats das Nöthige geschehe, um ein Unglück zu verhüten. Andererseits dürfte aber auch feststehen, daß gewisse Verpflichtungen vorliegen. Die Bürgerschaft könne gewiß der Deputation vertrauen, daß sie die genaueste Einsicht nehme und mit der ausführenden Behörde das Nöthige veranstalte und daß es ihr nicht in den Sinn kommen werde, in die Rechte der Mitbürger einzugreifen. Deshalb werde das Amendement des Herrn Dr. Schumacher gewiß Allen recht sein, so daß die ganze Maßregel darauf hinauslaufe, Schutz vor einer großen Noth im gegenwärtigen Winter zu schaffen. Es sei aber jetzt die höchste Zeit zum Werk zu schreiten, da der November schon sein Ende erreicht habe und sich das Hochwasser im März spätestens einzustellen pflege. Was die zweite Frage anbelange, so seien viele annehmbare Vorschläge gemacht. Es wäre sehr wünschenswerth, wenn, wie Herr Hauschildt vorgeschlagen habe, ein Deich bis zum Buntenthore gelegt werden könnte und deshalb würde es gewiß zweckmäßig sein, noch einmal den Versuch mit Verhandlungen zu machen. Andererseits müsse er Herrn H. H. Meier darin Recht geben, daß die Bürgerschaft den Gedanken, als ob der Besitzer, möge er nun Deichhalter sein oder nicht, verpflichtet sei, das Bollwerk von Stein herzustellen, fern halten müsse, da dieß dem Rechte nach sehr zweifelhaft sei, wie denn sogar Zweifel darüber entstehen können, ob der Betreffende mit der Erhöhung des Deiches, so wie sie von der Behörde verlangt worden, belastet werden könne. Vielleicht wäre, wenn der Vorschlag des Herrn Hauschildt nicht durchgeführt werden könnte, es möglich, eine Vereinbarung wenigstens dahin zu Stande zu bringen, daß der Staat von den jetzigen Verpflichteten die Deichlast übernehme gegen eine Vergütung, die sich etwa nach der Erhöhung des Kaufpreises des Grundstückes richten könnte. Die Frage nämlich, ob der Grundsatz, welcher bisher im Deichrecht gegolten, daß das anschließende Land den Deich unterhalten müsse, innerhalb der Stadt, wo so große Interessen bei etwaigen Nachlässigkeiten Einzelner auf dem Spiele stehen, beizubehalten oder ob es nicht nützlicher wäre, mit Rücksicht auf die großen Gefahren davon abzuweichen, diese Frage möchte wohl auch von der Deputation berücksichtigt werden, und er stelle deshalb das Amendement zu dem Antrage des Herrn Dr. Oelrichs:

> und demnächst auch darüber zu berathen und zu berichten, ob und wie es möglich sein sollte, die ganze Deichlast in der Neustadt Seitens des Staats gegen eine angemessene Vergütung von Seiten der jetzigen Verpflichteten zu übernehmen.

Herr Duntze zog seinen Antrag zurück, da in dem Antrag des Herrn Dr. Oelrichs eine bestimmte Summe ausgeworfen sei. Zugleich möchte er daran erinnern, daß, wie Allen bekannt, in diesem Herbste nichts mehr geschehen könne. Ferner daß, wie auch Allen bekannt, die Bollwerke oberhalb der kleinen Weserbrücke so schlecht nicht seien, daß das, was vorigen Winter beschädigt wurde, ein massives war und dieses Stück Mauer mit einigen Sandsäcken ausgefüllt werden konnte, ferner daß es nicht so schlimm gewesen sei mit der Ausbesserung der Deiche. Bauinspector Brockmann habe mit der Polizei Alles nachgesehen und angeordnet und wer dem nicht nachkam, dem wurde es zu diktirt. Uebrigens sei schon durch

diesen Fall, daß da die Ecke weggerissen wurde, bewiesen, daß steinerne Bollwerke so ausgezeichnet nicht seien. Gerade die Behörde habe angeordnet, daß ein steinernes Bollwerk weggenommen und eine Grasdossirung an die Stelle gesetzt werde. Da sei von keinem Anschluß die Rede. Immerhin möge, so wie die Verhältnisse da waren, es gut gewesen sein, dies zu gestatten.

Herr Dr. C. Heineken: Herr Deetjen erklärte, er sei gezwungen, sein Bollwerk repariren zu lassen. Die Deputation erklärte sich nun bereit, ihm ein Bollwerk von Erde zu gestatten, sonst hätte er ein hölzernes hergestellt, was ihm nach den Gesetzen nicht hätte gewehrt werden können, um so weniger, da der Staat noch fortwährend hölzerne Bollwerke und noch dazu da, wo kein Vorland vorhanden, anlege. Daß aber ein solcher Zustand im Allgemeinen nicht wünschenswerth sei, werde Jeder zugeben müssen. Deshalb solle ein Gesetz dahin gehend gemacht werden, daß, wenn ein Bollwerk künftig einer umfassenden Reparatur unterzogen werden müsse, dann nur ein massives Bollwerk aufzuführen sei. Daß darin eine so große Anomalie liege, finde er nicht, eben so gut wie Niemand dagegen etwas einwende, daß der Staat keine Häuser mit Fachwerk, Strohdächern u. s. w. gestatte, der Feuersgefahr wegen; Aehnliches liege hier vor. Daß eine Unmöglichkeit, zu Stande zu kommen, dadurch entstehe solle, daß verschiedene Verhältnisse hinsichtlich dieser Bollwerke bestehen, darauf könne man keine Rücksicht nehmen. Ja, wenn man vor jeder Maßregel zurückschrecken wolle, welche zu Processen Anlaß geben könnte, wie wäre man da mit der neuen Ablösungsordnung zu Stande gekommen, wo zwanzigerlei verschiedene Verhältnisse vorlagen, wie mit der neuen Deichordnung, die durchgesetzt worden und die sich praktisch gut gemacht habe. Würde sich nun im einzelnen Fall kein Deichhalter finden, so möge der Staat die Kosten tragen. Sollte ein Einzelner sein Recht erweisen, daß er nicht zur Reparatur des Deichs verpflichtet sei, so thue die Bürgerschaft viel besser, dann die Kosten zu zahlen, als sich jetzt in so weitläufigen Unterhandlungen einzulassen. Der Antrag des Hrn. Dr. Adami möchte vielleicht noch ins Auge zu fassen sein.

Herr H. H. Meier empfahl, den ersten Theil des Hrn. Dr. Oelrichs jedenfalls anzunehmen. Darin sei nichts enthalten, was irgend die Privatrechte verletze. Würde etwas angeordnet, wozu der Betreffende nicht verpflichtet sei, so trete eine Entschädigung ein. Ob noch viel zu machen wäre, wenn Frost eintrete, wisse er nicht. Aber schon bei den Berathungen im vorigen Sommer war es Absicht der Deputation, die 10,000 ℛ zur Verfügung zu bekommen, damit sie Vorsorge gegen Gefahr treffen könne. Er hätte es auch gern gesehen, wenn eine Vereinbarung wegen des Antrags von 30 Fuß Breite zu Stande gekommen wäre. Die Leute mit Ausnahme von einem oder zweien, die in der Nähe der Brücke wohnen, hätten recht gut das Terrain hergeben können, ohne etwas dafür zu verlangen. Da aber solche Preise gefordert werden, sei es dem Staat abgeschnitten, etwas zu thun. Wenn er Anwohner wäre und es solle da eine Straße hingelegt und die Deichlast vom Staate übernommen werden, würde er sich freuen, denn er würde ein gutes Geschäft machen. Freilich, die Leute haben geglaubt, es wäre Gelegenheit, ein noch besseres Geschäft zu machen. Im allgemeinen Interesse bedaure er, daß es so gekommen sei. Die geforderten 10,000 ℛ bitte er aber zu bewilligen. Wie sonst, wenn einmal ein Unglück eintrete und es könnte nachgewiesen werden, daß es in Folge der Nichtbewilligung der 10,000 ℛ nicht habe abgewendet werden können?

Herr Helmken: Auch er könne nicht verkennen, daß die Durchführung des letzten Theils des Berichts auf viele Schwierigkeiten stoßen werde. Die größte Neigung scheine für den ersten Plan vorhanden zu sein und die Deputation werde gewiß gern noch einmal zu unterhandeln versuchen. Wenn die Herren das aber wünschen, möchte er bitten, daß gesagt werde: für den Fall, daß auf gütlichem Wege nicht durchzukommen ist, soll eine Expropriation eintreten. Wenn Herr Mohr gesagt habe, die Bollwerke in der Neustadt seien alle 20 Fuß, so müsse er das bestreiten. Es gebe deren von 18 Fuß, wo nur durch einen hölzernen Kistendamm bei höherem Wasserstande die ganze Neustadt geschützt werde. Herr Duntze habe nun gesagt: die massiven Bollwerke wären nicht dauerhaft, weil beim letzten Eisgang durch eine Eisscholle ein solches verletzt worden sei. Dieses war aber ursprünglich aus Quadern, erhöht mit Ziegelsteinen, und in die letzteren drang seine Eisscholle ein. Den ersten Theil des Berichts halte auch er für das Beste, allein dann müßte, wie gesagt, das Expropriationsverfahren nöthigenfalls eintreten. Die Herren können sich nicht vorstellen, welche übertriebene Forderungen von Einzelnen gemacht wurden. Leute, die eine Wuppe haben, vielleicht nur erlaubt, nicht als Eigenthum, sagten: ja, wir verdienen so und so viel und müssen das capitalisirt haben. Darauf habe die Deputation nicht eingehen können.

Herr Dr. Oelrichs war mit Streichung der Worte: „und zwar" in seinem Antrag einverstanden.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten: der Antrag des Herrn Hauschildt wurde abgelehnt, der erste Theil des Antrags des Herrn Dr. Oelrichs mit dem Amendement des Herrn Dr. Schumacher angenommen, der zweite Theil dieses Antrags abgelehnt, der Antrag des Herrn H. H. Meier angenommen; das Amendement des Herrn Dr. Adami erschien durch die Abstimmung über den zweiten Theil des Antrags des Herrn Dr. Oelrichs erledigt.

Nachdem hierauf die Beschlüsse der Bürgerschaft verlesen und ihrer Fassung nach genehmigt waren, wurde die Sitzung um 9 Uhr geschlossen.

№ 18.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 19. December 1855.

Tagesordnung:

1. Mittheilung des Senats vom 23. November 1855. sub Nr. 2.
2. Mittheilung des Senats vom 30. November 1855.
3. Mittheilung des Senats vom 7. December 1855.
4. Mittheilung des Senats vom 14. December 1855.
5. Antrag, betreffend Beschleunigung eines vom Ober-Appellationsgerichte zu erlassenden Erkenntnisses.
6. Commissionsbericht wegen Aufhebung der Brodtaxe u. s. w.
7. Antrag wegen Errichtung
   a. eines Leichenhauses,
   b. eines Findelhauses.
8. Antrag auf Wiederaufnahme der Deputations-Berathung wegen eines Verjährungsgesetzes.
9. Antrag auf eine Deputations-Berathung wegen zu ergreifender Maßregeln gegen die Folgen der Theuerung.

Eröffnung der Sitzung 3¾ Uhr.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protocolls machte

Herr Präsident auf die große Zahl der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände aufmerksam und sprach deshalb den Wunsch aus, daß die Vertreter zur Erledigung derselben in heutiger Sitzung möglichst ausharren möchten.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 23. November d. J. sub Nr. 2.

Erwerbung eines Grundstücks neben dem Amthause zu Vegesack.

Herr Johs. Rösing: Die Fronte des Amthauses stoße an eine breite Straße, hinten sei ein freier Platz, das Amthaus habe also weit mehr Licht als viele Häuser in der Stadt. Für einen so kleinen Theil, der noch dazu Sandland sei 850 ℛ zu geben, halte er für sehr viel. Er wolle aber keinen Antrag stellen, sondern nur bemerken, daß man dieses Geld ersparen könnte.

Herr Dr. Oelrichs: Er kenne auch die Lage des Grundstücks und glaube, daß der Senat ganz recht habe, wenigstens die kleinere Hälfte für das Amthaus gewinnen zu wollen. Er stelle deshalb den Antrag:

> daß die Bürgerschaft sich mit der Erwerbung des kleineren Theils einverstanden erkläre.

Herr H. Holler: Nach der Zeichnung würde der Staat, wenn er das größere Areal erwerbe, nicht nur Sandland, sondern einen Bauplatz an einer Straße bekommen. Er beantrage daher:

> die Erwerbung des größeren Theils für 850 ℛ zu genehmigen.

Der Antrag des Herrn Dr. Oelrichs wurde verworfen, der Antrag des Herrn Holler angenommen.

Nr. 2 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 30. November d. J.

Bericht der Deputation wegen der Theuerungszulage.

Herr Syndikus Dr. Gröning empfahl den Bericht der Deputation und stellte folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft erklärt sich mit den Ansichten und Anträgen der Deputation einverstanden, sie genehmigt namentlich, daß auch den Schullehrern zu Vegesack, zu Bremerhaven und im Gebiete unter den obwaltenden außerordentlichen Umständen eine gleiche Berücksichtigung wie den Beamten zu Theil werde und bewilligt ihrerseits die veranschlagte Summe von 12,000 ℛ.

Herr Johs. Rösing: Die Deputation sei von der Ansicht ausgegangen, daß der, welcher schnell gebe, doppelt gebe und deshalb habe sie ihren Bericht so viel als möglich beschleunigt, obgleich ihr Commissorium große Schwierigkeiten hatte. Weshalb die Summe etwas höher gegriffen sei, setze der Bericht auseinander. Es haben sich auch schon Mehrere gemeldet, welche noch Anspruch zu haben glauben. Wie dringend nothwendig eine Zulage sei, könne man leicht einsehen. Die Deputation habe sich einen Ueberschlag gemacht, was eine Familie (Mann, Frau und vier Kinder) jetzt mehr gegen früher bedürfe: es seien 50 ℛ.

Herr Wischmann: Er habe sich herzlich über den Bericht gefreut und könne die darin enthaltenen Anträge nur unterstützen.

Herr J. F. D. Schütte frug an, ob auch die Wallarbeiter an der Theuerungszulage Theil haben würden?

Herr Vietor unterstützte den Antrag der Deputation und schlug vor:

die Bürgerschaft möge zugleich aussprechen, sie sehe dem Bericht der wegen Verbesserung des Landschulwesens niedergesetzten Deputation baldigst entgegen.

Herr Rösing: In Erwiederung auf die Anfrage des Herrn Schütte bemerke er, daß Mehrere, welche glaubten eine Unterstützung zu erhalten, nicht berücksichtigt werden konnten, und dazu gehören die Wallarbeiter. Das Commissorium der Deputation lautete nicht dahin, es lautete nur auf beeidigte Staatsbedienstete, sonst müßte viel mehr bewilligt werden; den Antrag des Herrn Vietor unterstütze er.

Herr Syndicus Dr. Gröning: Es dürfte in der eben ertheilten Auskunft in so weit ein Irrthum liegen, als auch dem Commissorium nach nicht allein Beamte, sondern auch selbst vom Staat beschäftigte Arbeiter berücksichtigt werden sollen. Er möchte aber bitten nicht auf einzelne Kategorien einzugehen, indem er sich nicht ermächtigt halte, darüber hier nähere Auskunft zu geben.

Herr Richter Meyer: Das von dem Vorredner Hervorgehobene scheine ihm der Berücksichtigung sehr werth. Die Deputation nehme in ihrem Bericht das Vertrauen der Bürgerschaft vollständig in soweit in Anspruch, als sie darauf antrage, sie mit der Vertheilung zu beauftragen, welche sie nach bestem Ermessen bewerkstelligen werde. Wenn nun die Bürgerschaft sie dazu ermächtige und dennoch Einzelne zur Berücksichtigung empfehle, so würde sie mit der einen Hand wieder nehmen, was sie mit der andern gebe.

Herr Dr. Chr. Heineken: Er sei auch dafür, daß nicht auf Specialitäten eingegangen werde. Zur Abkürzung wolle er nur bemerken, daß die Walldeputation vor mehreren Monaten dem Rechnungsführer eine Summe als Theuerungszulage für diejenigen Wallarbeiter angewiesen habe, welche eine große Familie haben und sonst in Noth seien. Eine gleichmäßige Zulage für Alle wollte sie nicht, weil das als eine Erhöhung des Gehalts erscheinen würde.

Das Amendement des Herrn Vietor wurde angenommen, sodann der Deputationsantrag.

b. Neubau des Dragonerstalls und Amtslocal für die Landherren.

Herr Präsident bemerkte, daß er den Antrag des Senats, wie er in dem Schlußsatz enthalten sei, so verstehe, daß die Bürgerschaft sich im Allgemeinen für die Zweckmäßigkeit des Baus ausspreche, ohne jedoch das Geld schon zu bewilligen.

Herr Wischmann beantragte:

daß die Bürgerschaft sich mit dem Senat einverstanden erkläre und den Bau zur weitern Prüfung an die Baudeputation verweisen möge.

Herr Ruyter: Er sei der Meinung, daß wenn die Bürgerschaft den Antrag des Herrn Wischmann annehme, sie ihrem künftigen Beschluß nicht präjudicire. Ob der Bau vorgenommen und die Verlegung des Geschäftslocals der Herren Landherren dahin genehmigt werden solle, bleibe eine offene Frage bis der Bericht der Baudeputation eingegangen sei.

Herr Präsident sprach seine Ansicht dahin aus, daß die Bürgerschaft, wenn sie die Baudeputation beauftrage, zugleich die Zweckmäßigkeit der Anlage anerkennen müsse.

Herr H. H. Meier: Dieser Ansicht könne er sich nicht anschließen. Der Senat selbst beantrage einestheils die Prüfung der Sache, anderntheils nach geschehener Prüfung die Berichterstattung. Diese müsse auch nothwendig einem Beschluß in der Sache selbst vorhergehen. Wie sonst, wenn einmal die Baudeputation ein passenderes Local fände oder es vorzöge, daß eine gewisse Vergütung festgesetzt werde? Wolle die Bürgerschaft so weit gehen, sich mit der Sache selbst gleich einverstanden zu erklären, so könne sie das natürlich, allein er halte es für zweckmäßiger, wenn sie sich noch nicht binde.

Herr Richter Klugkist: Die Frage wegen der Nothwendigkeit eines solchen Baus brauche der Bürgerschaft nicht erst durch einen Deputationsbericht beantwortet zu werden, sondern könne vom Senat und dessen Behörden aus eigener Kunde auseinandergesetzt werden, wie das hier umständlich genug geschehen sei, dagegen die zweite Frage, das Wo?, müsse die Baudeputation prüfen, wie dies auch die Ansicht des Senats sei. In Beziehung auf diesen Punkt möchte er sich nun den Antrag erlauben:

daß die Bürgerschaft, indem sie den Antrag des Senats soweit genehmige, dabei erkläre: sie wünsche aber, daß

die Baudeputation zugleich überlege, ob das Amtslocal für die Landherren nicht eben so zweckmäßig in irgend ein anderes öffentliches Gebäude zu verlegen sei, namentlich in das Stadthaus, wodurch eine Vereinigung der sämmtlichen polizeilichen Localitäten zu ermöglichen sein würde.

Dies halte er für sehr zweckmäßig. Die Baudeputation könne prüfen, ob nicht gewisse Localitäten im Stadthause besser zu polizeilichen Zwecken, als zu den bisherigen verwendet werden können. Es sei von größerer Wichtigkeit, wenn sämmtliche Polizeibehörden in einem Locale vereinigt werden um einheitlich handeln zu können, als wenn Deputationszimmer und Local für die Regierungscanzlei da seien, da für diese Zwecke auch in andern Localen gesorgt werden könne.

Herr Dr. Oelrichs theilte die Ansicht des Vorredners, daß eine Prüfung über die Nothwendigkeit der Beschaffung der fraglichen Localitäten nach der klaren Darstellung des Senats nicht mehr erforderlich sei, auch könne die Baudeputation nur über Bausachen berichten. Er unterstütze den Antrag des Herrn Wischmann.

Herr Richter Meyer: Mit dem Antrag des Herrn Wischmann sei er einverstanden. Seit langer Zeit sei das Bedürfniß eines Locals für die Landherren gefühlt. Er wünsche aber, daß die Bürgerschaft nur im Allgemeinen die Zweckmäßigkeit der Beschaffung eines öffentlichen Locals anerkenne, nicht aber auf ein bestimmtes Local eingehe und in dieser Beziehung sei er gegen den Antrag des Herrn Richter Klugkist. Die polizeiliche Thätigkeit der Landherren sei die geringste, diese seien vielmehr im weitesten Sinne des Wortes Verwaltungsbeamte. Es komme noch hinzu, daß die Landherren bei einem Amtslocal im Stadthause die Dragoner nicht zur Stelle haben werden, was doch gerade im Senatsantrage als zweckmäßig hervorgehoben werde, denn die Pferde der Dragoner im Stadthause unterzubringen sei eine reine Unmöglichkeit. (Heiterkeit.) Auch komme hinzu, daß der Ausbau des Dragonerstalls eine bei weitem geringere Summe kosten werde, als die im Stadthause einzurichtenden Localitäten und wenn die Landherren, wie es den Anschein habe, sich mit dem projectirten Neubau des Dragonerstalls einverstanden erklären, so sehe er nicht ein, weshalb die Bürgerschaft ihnen ein besseres Local anweisen solle, als sie selbst für nothwendig erachten.

Herr Dr. A. Schumacher: Einige Redner scheinen der Ansicht zu sein, daß wenn die Bürgerschaft den Bau dem Antrage des Senats gemäß zur weiteren Prüfung an die Baudeputation verwiese, noch die Frage offen bliebe, wo gebaut werden solle. Der Senat spreche aber lediglich von einem Bau an der Dechanatstraße, also würde dann die Frage, wo? nicht mehr offen bleiben. Er glaube aber, die Bürgerschaft thue besser, sich jetzt noch nicht zu binden, indem dann das hier von Herrn Richter Klugkist zur Sprache Gebrachte und ferner auch die Frage, ob nicht die Räumlichkeiten, welche im Rathhause durch die demnächstige Herstellung des Bürgerschaftshauses frei werden, sich dazu eignen, noch in Erwägung gezogen werden könne.

Herr Dr. Lürman verlas, wie er den Antrag des Herrn Wischmann gefaßt habe:

Auch die Bürgerschaft hält es für zweckmäßig, daß das Geschäftslocal der Landherrn in ein öffentliches Gebäude verlegt werde und verweist den zu diesem Zweck beantragten Bau zur weiteren Prüfung und Berichterstattung an die Baudeputation.

Herr Dr. Schumacher: Wenn die Bürgerschaft von dem „beantragten Bau“ spreche, so könne sich dies nach der Senatsmittheilung nur auf den Bau an der Dechanatstraße beziehen. Der Redner stellte folgenden Antrag:

die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Neubau des Dragonerstalls einverstanden, ertheilt auch ihre Genehmigung dazu, daß ein Amtslocal für die Landherrn hergestellt werde, erbittet sich aber einen Bericht der Baudeputation darüber, wo die Ausführung am zweckmäßigsten zu bewerkstelligen sei.

Dieser Antrag wurde nicht genügend unterstützt.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Nach dem Antrag des Herrn Wischmann würde sich die Bürgerschaft nicht bestimmt genug aussprechen. Er beantrage folgendes:

die Bürgerschaft erklärt sich damit einverstanden, daß für ein geeignetes Amtslokal für die Landherrn Sorge getragen werde und ersucht die Baudeputation darüber zu berathen und zu berichten: ob der sogenannte Dragonerstall zu diesem Zweck geeignet sei oder ob etwa ein anderes geeignetes Local dafür ermittelt werden könne, in welchem letztern Fall die Reparatur des Dragonerstalls auf die vom Senate bezeichnete einfachere Weise zu beschaffen sein würde.

Der Redner verwies darauf, daß auch der Senat noch einen Bericht für nothwendig halte.

Herr J. Höpken hielt auch eine weitere Prüfung der Sache für wünschenswerth; namentlich möchte er der Baudeputation zu bedenken geben, wie gefährlich es sein würde, wenn in einem Hause, worin sich Stallung für viele Pferde, also eine Menge Heu und Stroh befinde, ein Archiv untergebracht würde.

Herr H. H. Meier stellte das Amendement zu dem Antrag des Herrn Dr. Meinertzhagen:

die Worte: in welchem letzteren Falle u. s. w. bis zum Schluß wegzulassen.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen nahm dieses Amendement auf.

Der Antrag des Herrn Wischmann wurde angenommen, der Antrag des Herrn Richter Klugkist abgelehnt, der Antrag des Herrn Dr. Meinertzhagen war damit erledigt.

b. St. Rembertigemeindeschule.

Herr Holler: Der Senat setze die einschlagenden Verhältnisse, namentlich die trüben Zustände der Kirchen- und

Schulcasse so klar auseinander, daß es eigentlich einer weiteren Motivirung nicht bedürfe. Nur darauf hinweisen wolle er noch, daß die Gemeinde fortwährend starke Opfer für ihre Schule gebracht, namentlich 10,000 ℛ zum Bau der Schule hergegeben habe. Die Schule sei gewiß so ausgezeichnet, daß man wohl erwarten könne, es werde der Staat seine Beihülfe nicht versagen und bei der Gelegenheit möchte er auch sagen, daß es anzuerkennen sei, daß die Lehrer und Unterlehrer sich bisher mit so geringem Gehalt begnügt haben, weil die Verhältnisse der Schulcasse nicht mehr erlaubten. Der Kirchenfond sei der Zeit bei der Auseinandersetzung mit dem Hospital schwach genug gestellt worden, aber die Gemeinde sehnte sich nach freierer Entwickelung ihrer Kräfte und er dürfe wohl hinzusetzen: die Gemeinde war es werth, eine größere Freiheit zu erhalten: ihre Verhältnisse seien wohlgeordnet und die Schule sei ein Muster. Sein Antrag laute:

> die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß der St. Rembertikirchspielsschule unter den in der Mittheilung des Senats vom 7. December näher angeführten Bedingungen eine Staatsbeihülfe von 700 ℛ und einstweilen für das Jahr 1856 bewilligt werde.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Als der Senat die Unterstützung der St. Michaeliskirchspielsschule für dieses Jahr bevorwortete, bemerkte er zugleich, daß es sich eben keineswegs um einen dauernden Zuschuß handeln könne, weil die Gemeinde in einem anderen Verhältniß zum Staat stehe, wie die fünf vereinigten. Bei jenen sei das Einwirkungsrecht vertragsmäßig geordnet, namentlich müssen sie der Finanzdeputation ihr Budget mittheilen. Auch er sei der Ansicht, daß bei einem Antrag auf eine außerordentliche Unterstützung von Mittheilung des Budgets und überhaupt einer definitiven Regulirung der Verhältnisse recht wohl abgesehen werden könne. Wenn aber die beiden Gemeinden demnächst auf eine dauernde Unterstützung Anspruch machen, müssen auch sie zuvor eine Uebereinkunft mit dem Staate deshalb treffen. Er unterstütze den Antrag des Herrn Holler und stelle dazu folgendes Amendement:

> die Bürgerschaft bemerkt jedoch, daß bei etwaigen künftig erneuerten Anträgen der Gemeinde hinsichtlich des Verhältnisses dieser Kirchspielsschule zum Staat vorab weitere Vereinbarungen zu treffen sein werden.

Herr Johs. Rösing unterstützte den Antrag des Herrn Holler. Es handle sich im Blick auf Das, was für die Michaelisschule geschehen sei, nur um Gerechtigkeit gegen eine Schule, die im blühendsten Zustand sei.

Herr Holler: Der engere Kirchenconvent habe sich mit dem Verlangen des Scholarchats, daß jährlich das Budget eingereicht werde, einverstanden erklärt.

Herr H. H. Meier: Er habe nichts dagegen, daß der beantragte Zuschuß bewilligt werde, halte es aber für eine Ungerechtigkeit gegen die vereinigten Gemeinden, daß dieses geschehe. Nach der hier vorliegenden Aufstellung des Schulbudgets stelle sich nur ein Deficit von 300 ℛ heraus. Dabei sei aber eine Summe von 400 ℛ für Baukosten veranschlagt, welche letztere die Gemeinde aus ihrer Casse zu tragen übernommen habe. Wenn man demnach die 400 ℛ von dem Budget absetze, so würde dieses noch einen Ueberschuß ergeben und die Gemeinde brauchte keinen Zuschuß vom Staat zu fordern. Ferner spreche der Bericht sich selbstlobend über die Schule aus und nach Allem, was man höre, möge dieses Lob, was man sich da gebe, auch wohl richtig sein. Allein die Rembertigemeinde besolde auch den Lehrer höher, als in anderen Kirchspielsschulen festgesetzt sei. Wenn nun die anderen Gemeinden concurriren wollen, so können sie das nicht, denn sie dürfen die Gehalte, weil sie vertragsmäßig festgestellt seien, nicht erhöhen. Thäte die Rembertigemeinde das aus eignen Mitteln, so wäre das anzuerkennen und verdiente Nachahmung, statt dessen sage man: das haben wir für die Baukosten zu bestreiten, — die die 5 Gemeinden aus eignen Mitteln hergegeben haben,— wir wollen die Lehrer besser stellen, seht her, was für vortreffliche Leute wir sind, was für eine ausgezeichnete Schule wir haben. Wie gesagt, er habe nichts dagegen, daß für einmal das Geld bewilligt werde, denn, wenn es sich um Förderung einer guten Schuleinrichtung handle, sei er gern für die Bewilligung, allein er spreche offen aus: es ist nicht gerecht gegen die vereinigten Gemeinden, so zu verfahren, diese haben sich dem Staat gegenüber hinsichtlich der Gehalte gebunden, die anderen Gemeinden haben es nicht gethan und sollen nun auf diese Weise begünstigt werden.

Herr Dannemann war für den Antrag des Herrn Holler. Selbstverständlich müsse die Rembertigemeinde, wenn sie im nächsten Jahre wieder einen Zuschuß haben wolle, ihr Budget einreichen.

Herr Holler: Die 400 ℛ Baukosten tragen nicht wesentdazu bei, daß sich ein Deficit herausstelle. Es sei der Gemeinde gesagt: die Lehrer sollen besser gestellt werden. Dieses sei nicht in Anschlag gebracht. Außerdem wisse er nicht, inwiefern der Bericht die Schule rühme und möchte er Herrn H. H. Meier bitten, sich durch Prüfung der Mittheilung davon zu überzeugen.

Herr Richter Meyer: Er wolle sich nicht gegen die Bewilligung dieses Zuschusses erklären, möchte aber zu bedenken geben, daß man auch des Guten zu viel thun könne. Jede Gemeinde komme jetzt eine nach der andern und alle wollen aus dem Staatsbeutel schöpfen um die Gemeindeschule, welche jede Gemeinde selbst und vorzugsweise allein erhalten müsse, zu unterstützen. Deshalb müßte die Bürgerschaft zugleich mit erklären, daß sie künftig auf dergleichen Anmuthungen nicht eingehen werde. Wisse die Gemeinde, daß sie bei der Bürgerschaft solche Bewilligungen durchsetzen werde, so werden ihre Mitglieder lässig sein und in Folge davon der Staat die Gemeindeschulen mehr oder weniger ganz unterhalten müssen. Deshalb stelle er den Antrag:

> die Bürgerschaft erwartet jedoch von der St. Rembertigemeinde, wo eine Menge begüterter Bürger wohnen, daß ein Unterstützungsgesuch in dieser Art nicht wieder werde vorgebracht werden.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Dieser Antrag sei der Sachlage nicht angemessen. Es liege ein Beschluß von Senat und Bürgerschaft vor, wornach alle Kirchspielsschulen

unter gewissen Bedingungen zu unterstützen seien. Dieser Beschluß wurde im Interesse der Herstellung guter Schulen gefaßt: entweder mußte der Staat selbst derartige Schulen schaffen, oder an das Bestehende anknüpfen und die Kirchspielschulen verbessern. Nach längeren Verhandlungen erklärten sich Senat und Bürgerschaft für den letzten Weg, auch glaube er nicht, daß sich Unzuträglichkeiten dabei gezeigt haben und wenn man auf die Kosten Bezug nehme, so sei zu erwägen, wie bedeutender sich die Kosten herausstellen würden, wenn der Staat mit neuen Schulen dasjenige leisten wolle, was die Kirchspielschulen jetzt leisten. Nur sei es nothwendig, daß das Verhältniß zwischen Gemeinden und Staat in Beziehung auf ihre Schulen bestimmt regulirt werde, wenn diese Unterstützungen regelmäßig wiederkehrende werden sollen. Dahin ziele sein Amendement.

Herr Richter Meyer zog sein Amendement zurück.

Der Antrag des Herrn Holler wurde mit dem Amendement des Herrn Dr. Meinertzhagen angenommen.

c. Nachbewilligung zu dem Budget des Amts Vegesack.

Diese Nachbewilligung wurde genehmigt.

d. Nachbewilligung zu dem Budget des Criminalgerichts.

Auch diese Nachbewilligung wurde genehmigt.

e. Diensteinkommen des Erhebers der indirecten Steuern.

Herr Ruyter: Bei der bevorstehenden neuen Besetzung dieser Beamtenstelle, komme hauptsächlich in Frage, ob die Gehaltszahlung nach dem bisherigen System der Remise von der Bruttoeinnahme beibehalten, anderntheils ob das Gehalt selbst nach dem Antrag der Finanzdeputation etwas erhöht werden solle. Der Berichte verbreite sich ausführlich über beide Punkte. Er seinerseits beschränke sich vorläufig darauf die darin enthaltenen Anträge zu empfehlen.

Herr Johs. Rösing: Als Mitglied der Deputation erlaube er sich auf die Schattenseiten des Berichtes aufmerksam zu machen. Er sei gern damit einverstanden, daß die Bürgerschaft dem Verfasser des ausführlichen Berichts zu Dank verpflichtet sei, glaube aber nicht, daß die Bürgerschaft sich bei dieser Art und Weise beruhigen könne. Im Interesse des Erhebers, des Staats und des Publicums thue sie besser ein reelles Fixum als Gehalt zu bestimmen. Der Beamte müsse ein genügendes Gehalt haben, so daß er gehörig bestehen könne, besonders, wo es sich um bedeutende Summen handle. Allein bei der Remise sei er auf ungewisse Einkünfte angewiesen, seine Einnahme hänge von den Hebungen ab, jetzt z. B. bei einer großen Erbschaftsabgabe sei Aussicht, daß der Erheber ein bedeutendes Mehr als gewöhnlich erhalte. Allein es müsse auch den Gehülfen lieber sein, wenn der Staat sie anstelle. Dann sei der Staat verantwortlich, nicht der Erheber. Die Gehülfen stehen sich auch in sofern besser, als der Staat, wenn sie alt und gebrechlich werden, ihnen zu Hülfe komme. So sei es dem Erheber anheimgegeben, welche Leute er anstellen wolle. Auch das Publicum sei dabei interessirt: wenn es wisse, daß die Gehülfen vom Staat besoldet werden, könne es in vieler Hinsicht beruhigter darauf hinblicken. Er habe, ohne einen Antrag zu stellen, nur darauf hinweisen wollen, daß das empfohlene Princip in vieler Hinsicht nachtheilig sei.

Herr Dr. Oelrichs: Die Bürgerschaft könne der Deputation nur sehr dankbar dafür sein, daß sie über diese seither mehr oder weniger dunkle Sache ausführlich berichtet habe. Hieraus ersehe man denn zum ersten Male, wie es mit diesem Einkommen bestellt sei. Bisher wurde immer davon gesprochen, daß es ein bedeutendes, 1800 oder 2000 ℛ℔ sei, aber Niemand wußte Bescheid, weil die Bureaukosten so unbekannt waren, daß es nie nachgerechnet werden konnte. Jetzt liege es klar vor und zu seiner großen Verwunderung habe er gesehen, daß dieses Einkommen für ein so bedeutendes Ressort sehr gering sei. Nun sei es aber Grundsatz einer guten Finanzwirthschaft, Denjenigen, welcher eine bedeutende Einnahme zu erheben habe, so zu stellen, daß er ohne Sorgen leben könne. Das scheine in dem vorliegenden Fall sehr zweifelhaft zu sein. Man sehe, daß der Mann zu Zeiten nur 7 bis 800 ℛ℔ Gehalt gehabt habe, was in der That für eine solche Stelle zu wenig sei. Aus dem Bericht ergebe sich noch die Unsicherheit der Einnahme des Beamten: wie der Staat 90,000 ℛ℔ Einnahme hatte, habe der Erheber 917 ℛ℔ gehabt, wogegen er bei einer Einnahme des Staats von 120,000 ℛ℔ nur 788 ℛ℔ hatte. Während der Staat also 30,000 ℛ℔ mehr einnahm, erhielt der Erheber 130 ℛ℔ weniger. Die Bestimmungen, wobei dieses vorkommen konnte, beruhen offenbar auf einem Mißverständniß. Auch die Finanzdeputation, indem sie das Fehlerhafte der bisherigen Regulirung anerkenne, begehe die Inconsequenz denselben Fuß beizubehalten. Er möchte deswegen vorschlagen, einen höheren Procentsatz auch für die höhere Einnahme anzunehmen, jedoch in dem Maße, daß man annehmen könne, es würden die Mehrausgaben dadurch gedeckt und stelle folgenden Antrag:

> Die Bürgerschaft dankt der Finanzdeputation für den in dieser Angelegenheit gegebenen ausführlichen Bericht und erklärt sich damit einverstanden, daß auch fernerhin das Diensteinkommen dieses Beamten nach der Größe der Einnahme in einer Remise, jetzt aber von 3 pCt. für die ersten 80,000 ℛ℔ bestehe, glaubt jedoch, daß da, wie aus dem Bericht erhellt, bei einer größeren Einnahme auch eine nicht unwesentliche Vermehrung der Bureaukosten stattgefunden hat, für die ferneren Erhebungen statt, der von der Deputation empfohlenen Remise von 1 pCt. dem Beamten eine Remise von 1½ pCt. zu verwilligen sein möchte.

Er glaube, daß durch dieses halbe Procent der Beamte ein Interesse bekomme, fortwährend darnach zu streben, daß der Staat eine große Einnahme erhalte. Indem man ein Procent setze, thue man dem Beamten keinen großen Gefallen, denn je größer die Einnahme des Staats, ein desto größeres Personal müsse der Beamte halten und desto stärker sei der Verbrauch der Utensilien. Man müsse den Mann so stellen, daß er mit Freuden arbeiten könne.

Herr Wischmann unterstützte den Antrag der Deputation soweit als er sich auf die Beibehaltung des Remisen-

systems beziehe. Es seien Gründe dagegen vorgebracht, die er nicht theilen könne. Seit einer Reihe von Jahren schon bestehe dieses System und der Staat habe sich im Ganzen gewiß sehr gut dabei gestanden, auch habe es zu Klagen nie Veranlassung gegeben, da es darauf basirt sei, daß ein Mann seinen eigenen Vortheil in dem Interesse des Staats finde. Was das Gehalt betreffe, so sei er dagegen, es von vornherein zu erhöhen, während ein Beamter eine Reihe von Jahren mit Liebe und Fleiß für das Bisherige gearbeitet habe. Die Bürgerschaft wünschte früher Auskunft über diese Einnahme, weil sie im Dunkeln war. Diese sei ihr geworden. Aber es habe Bremen nie an guten und tüchtigen Männern gefehlt, die für diesen Preis zu haben waren, und es werde auch nicht daran fehlen. Warum nun einem jungen Mann das Gehalt gleich zu Anfang über die Hälfte erhöhen? Herr Dr. Oelrichs habe freilich gesagt, daß die Bureaukosten immer gestiegen seien. Das hatte seinen natürlichen Grund; der Mann war hoch in die 80 und in diesem Alter bei noch so viel Liebe und Fleiß sei es nicht möglich mit der rüstigen Kraft zu arbeiten, wie ein kräftiger junger Mann. Dieser junge Mann, welcher die Stelle nun bekomme, er wolle nicht sagen ein ganz junger, aber doch ein rüstiger Mann (Heiterkeit) werde sich schon einrichten können, daß er das Personal wieder darauf reducire, wie es früher gewesen sei. Er möchte nun anheimgeben, das Gehalt etwas zu erhöhen, aber nicht so wie Herr Dr. Oelrichs vorschlage; denn, wenn man das Einkommen einer solchen Erbschaft, wie sie jetzt fällig sei, nehme und dazu den Satz gleich auf 1½ % erhöhe, so bringe das außerordentlich viel Geld. Man würde den Mann mehr wie belohnen. Sein Antrag gehe nun dahin:

> von den ersten 50,000 ℛ Steuerertrag 3 %, und von den ferneren Hebungen 1 % als Einnahme zu bestimmen.

Herr Ruyter: Er müsse sich entschieden gegen das von Herrn Wischmann Gesagte erklären. Derselbe lege großen Nachdruck darauf, daß der bisherige Erheber mit einer weit geringeren Einnahme zufrieden gewesen sei und sein Geschäft ordentlich wahrgenommen habe. Dabei dürfe aber nicht übersehen werden, daß dieser Mann wenig Bedürfnisse und eigne Mittel hatte, also zusetzen konnte. Er habe es aber doch zu Zeiten bitter empfunden, daß seine Einnahme so gering war und dies seiner Zeit gegen ihn, den Redner, geäußert, er hatte aber zu viel point d'honneur, zu viel eigenthümliche Festigkeit des Wesens, er wollte nicht um eine Erhöhung nachsuchen, er habe sich durchgeschlagen, weil er in vorgerücktem Alter war. Nun sei es nicht angemessen, einen neuen Beamten, der nicht zu den jungen Leuten mehr gezählt werden könne, — wenn er nicht irre, sei der jetzige Beamte 60 Jahre alt —, so zu stellen, daß er unter Umständen weniger bekäme, als der frühere, wie das nach dem Antrag des Herrn Wischmann der Fall wäre. Durch die größeren Hebungen werden wie gezeigt die Einnahmen des Erhebers oft sehr verringert, wenn man also statt 40, 50,000 ℛ setzte, so könnte doch immer noch eine kleinere Einnahme herauskommen. Es sei zu erwägen, daß dieser Beamte allen Fleiß aufwenden und mit Freudigkeit sein Amt wahrnehmen müsse, wenn der Staat sich in seinen Einnahmen gesichert sehen wolle. Die Erhebungsrubriken umfassen 20 bis 25 verschiedene Gegenstände. Die meisten dieser Abgaben müssen abgefordert, abgefragt werden. Es gebe eine Menge Bürger, die, wenn sie z. B. einen Hund haben und Niemand komme, die Steuer zu erheben, sich vollständig dabei beruhigen und denken: wenn nichts gefordert wird, brauche ich nichts zu bezahlen. Aehnliches sei bei den Verkäufen, bei den Erbschaften der Fall. Der Staat könne in mancher Beziehung verkürzt werden, wenn bei der Erhebung nicht die größte Aufmerksamkeit obwalte. Wolle man einen Beamten nun so stellen, daß er noch Nahrungssorgen habe, so könne er sein Geschäft nicht in der Weise wahrnehmen. Der jetzt anzustellende Beamte müsse seinem Stande gemäß leben, er habe auch Familie. Der Deputationsantrag biete gewissermaßen die Garantie eines Minimums, welche in anderer Weise zu geben seine Bedenken habe. Wenn man berücksichtige, daß von den ersten 80,000 ℛ 3 % dem Erheber zufallen und die jetzigen Bureaukosten 1400 ℛ circa betragen, und vermuthlich in der nächsten Zeit nicht steigen werden, so würde sich eine Nettoeinnahme von 1000 ℛ als Minimum herausstellen. Wenn nun Herr Wischmann meine, daß der verstorbene Erheber, weil er so alt war, weniger hätte thun können und daher die höheren Bureaukosten entstanden seien, so sei das in soweit nicht richtig, als Herr Corssen, als vom Staat bestellter Adjunct, die Geschäfte schon seit 3½ Jahren wahrgenommen habe. Nach der vorliegenden Uebersicht seien aber die Bureaukosten in den letzten 3 Jahren gestiegen, der Einwand des Herrn Wischmann treffe also nicht zu. Daß das Remisensystem gut sei, habe Herr Wischmann auch zugegeben. Es bestehe seit 1814, wo das ganze Bremische Finanzwesen reorganisirt wurde. Es wurde zur Zeit der französischen Herrschaft schon eingeführt, habe sich aber gut bewährt, bei den drei bedeutendsten Einnahmen, bei der Post, den direkten und indirekten Steuern bestehe es. Auf eine billigere Weise könne der Staat nicht für die Erhebung sorgen, als wenn der Erheber selbst dafür zu sorgen habe.

Herr Plump theilte die Ansicht, daß es im Interesse des Staats liege, für die höhere Einnahme einen höheren Procentsatz zu gewähren. Bei dem Satz von 3 % und 1 % würde die Mehreinnahme des Erhebers nur die Mehrkosten begleichen. Es handle sich aber gerade darum, daß die letzten 5—10,000 ℛ durch die Aufmerksamkeit des Erhebers gesichert werden und dessen Interesse durch einen höheren Procentsatz dafür zu stärken. Sein Amendement gehe dahin:

> Von den ersten 50,000 ℛ 3 %, von da ab 2 % zu bestimmen.

Dieser Antrag wurde nicht genügend unterstützt.

Herr Rösing war gegen die Anträge des Herrn Dr. Oelrichs und des Herrn Wischmann. Wenn man überall eine Remise beibehalten wolle, so sei der Vorschlag der Deputation, wie im Bericht dargethan, der zweckmäßigste. Der Beamte habe jetzt Aussicht über 2000 ℛ zu bekommen. Das komme aber nicht immer vor. Der Beamte könne auch einmal so wenig nur bekommen, daß er gar nicht bestehen könne. Der Redner sprach nochmals seine Ansicht über die Zweckmäßigkeit eines fixen Gehalts aus. Wenn das Remisensystem so gut sei, so nehme es ihn Wunder, daß man es nicht bei allen derartigen Verwaltungen eingeführt habe.

Herr H. H. Meier: Man habe darauf hingewiesen, daß der Mann sich zu gut stände, z. B. bei Erbschaften. Es ließe sich andrerseits auch nachweisen, daß in den letzten drei Jahren die Einnahmen beim erhöhten Wechselstempel u. s. w. sehr hoch gewesen seien und man nicht darauf rechnen könne, daß der Handel in solchem Umfange werde bestehen bleiben, sondern es werden auch andre Zeiten kommen, wodurch der Erheber eine bedeutende Reduktion erfahre. Im Uebrigen sei auch er der Ansicht, daß man einen Mann, welcher einen so bedeutenden Posten bekleide, so stellen müsse, daß er seine Familie ernähren und ruhig in die Zukunft blicken könne. Das aufgestellte Princip habe seine bedeutenden Schattenseiten. Wenn der Staat z. B. 1000 ℛ mehr einnehme und der Beamte davon nur 10 ℛ bekäme, dafür aber einen Mann mehr, der ihn 100 ℛ koste, halten müsse, so würde er das bleiben lassen und der Staat käme zu kurz. Im Allgemeinen scheine ihm auch das von der Deputation Vorgeschlagene zu niedrig und er glaube, daß bei Feststellung desselben das erwähnte Ereigniß nicht ohne Einfluß geblieben sei. Wenn der Mann nun einsehe, daß er nicht auskomme bei diesem Gehalt, so würde er suchen in den Bureaukosten zu sparen und das Staatsinteresse würde statt besser nicht so gut befördert, auch das Interesse des Publikums würde durch die Häufung der Arbeit bei dem Beamten sich schlecht stehen, daher wünsche er sehr, daß die Bürgerschaft den Antrag des Herrn Dr. Oelrichs berücksichtige. Ein ähnlicher Weg wäre der von Herrn Plump vorgeschlagene. Der Antrag desselben sei aber nicht genügend unterstützt. Was nun den jungen Anfänger betreffe, so wissen die Herren das Alle besser und er möchte noch darauf hinweisen, daß der jetzige Beamte seit 3½ Jahren das Amt wahrgenommen habe, in der Hoffnung, daß ihm diese Stelle werde zu Theil werden. Allgemein war damals die Ansicht, daß der Mann sich auf 1800 bis 2000 ℛ stehe, Niemand habe geglaubt, daß er für eine so erbärmliche Einnahme dieses Amt wahrnahm, man würde sonst für eine Verbesserung Sorge getragen habe. Er unterstütze den Antrag des Herrn Dr. Oelrichs. Erst dann komme das aufgestellte Prinzip in Anwendung, sonst wäre ein festes Gehalt besser.

Herr Wischmann: Er könne die Ansicht nicht theilen, daß wenn einem Beamten viel Geld durch die Hände gehe, er höher gestellt werden müsse. Das zeige dahin, als wenn Alle, welche nicht so hohes Gehalt beziehen nicht ehrlich sein können, die Bürgerschaft müsse aber eine andere Ansicht von ihren Mitbürgern haben. Dieser Mann habe sich nun aber alle Mühe gegeben und sich mit 600 ℛ begnügt. Nun sei hervorgehoben, die höheren Bureaukosten wären nicht daher gekommen, daß der vorige Erheber so alt gewesen sei, da müsse er aber erwidern, daß man einem alten eigensinnigen Mann von 80 Jahren, der seine Einrichtung gemacht habe, nicht gern vorgreife. Wenn die Bürgerschaft sicher gehen wolle, so möge sie bei dem bisherigen Satz bleiben, für die nächsten 4, 5 Jahre sei der Mann ja durch die jetzige schöne Einnahme gesichert. Eventuell stelle er zu seinem Antrag ein Amendement dahin:

daß es bei der bisherigen Remise bleibe.

Herr Ruyter: Es sei großer Nachdruck darauf gelegt, daß im nächsten Jahr eine besonders große Erhebung bevorstehe, daß der Mann also damit ein besonderes Glück habe und auf mehrere Jahre ihm eine kleine Einnahme dadurch gesichert werde. Um mit wenig Worten darauf einzugehen, müsse er nun sagen, daß dieses von der großen Bedeutung, welche man voraussetze, nicht sei. Der Staat werde von der Erbschaft etwa 60,000 ℛ nach seiner Berechnung, vielleicht noch etwas mehr bekommen. Das mache also zu 1% 6 bis 800 ℛ. Nun müsse er darauf hinweisen, daß der jetzige Beamte seit 3½ Jahren für 600 ℛ die Geschäfte habe wahrgenommen und aus dem Seinen habe zusetzen müssen. Man erwidere: der Mann hat das Amt angenommen. Er konnte aber eben so gut darauf rechnen, daß der Staat einen 80 jährigen Beamten pensioniren und er bald einrücken würde. Aber der Staat habe vorgezogen zu warten.

Herr Dr. Oelrichs: Er theile die Ansichten des Herrn H. H. Meier und des Herrn Ruyter, und glaube bei aller Anerkennung des Bestrebens des Herrn Wischmann, die Staatscasse möglichst wenig zu belasten, daß man darin auch zu weit gehen könnte. Nach dem Antrage des Hern Wischmann könnte sich die Sache einmal so stellen. 1847 haben die Abgaben 90,700 ℛ betragen, die jährlichen Ausgaben für die Bureaukosten seien circa 1,400 ℛ, es würde der Beamte also circa 1,900 ℛ bekommen und nach Abzug der Büreaukosten würden ihm nur 4 bis 500 ℛ übrig bleiben.

Herr J. F. Philippi schloß sich dem Antrag des Herrn Dr. Oelrichs unter Bezugnahme auf das von demselben Hervorgehobene an.

Es wurde nun nach kurzer Besprechung über die Fragestellung zur Abstimmung geschritten: das Amendement des Herrn Dr. Oelrichs wurde abgelehnt, der Antrag der Finanzdeputation angenommen; damit waren die übrigen Anträge erledigt.

f., Zuziehung der Diaconien zu St. Remberti und St. Michaelis zu der Verwaltung verschiedener milder Stiftungen.

Herr Holler: Schon seit 1849, wo die Schranken zwischen Stadt und Vorstadt fielen, machte die Diaconie zu St. Remberti Anstrengung, diese Gleichberechtigung zu erlangen. Zuerst habe die Diaconie mit der St. Michaelis Gemeinde zusammen gewirkt, später, als die Michaelis Gemeinde es ablehnte, den Ertrag der Hochzeitsbüchsen abzuliefern, sei die Remberti Gemeinde selbstständig vorgegangen; übrigens seien die Verwalter über die Maßregel befragt und damit einverstanden. Praktisch sei es nothwendig: alle Gelder werden an die Stiftungen abgeliefert, außerdem finde sich die Kunde über die Armen und Bedürftigen in der Diaconie am besten vertreten. Sein Antrag gehe dahin:

> Die Bürgerschaft ersucht den Senat in Folge der Mittheilung des Senats vom 7. December sub. 6 die nöthigen Schritte zu thun, die angestrebte Gleichstellung der Diaconie der Kirchengemeinde zu St. Remberti mit den Diaconien der übrigen Stadtgemeinden, zu den Verwaltungen des Armenhauses und einiger anderer damit zusammenhängenden milden Stiftungen, sowie an der Verwaltung des reformirten Waisenhauses zu bewirken. Auch genehmigt sie auf gleiche Weise den Beitritt der Diaconie zu St. Michaelis

unter dem im Berichte angegebenen Vorbehalt der Ablieferung der Hochzeitsbüchsengelder an das Armenhaus.

Herr Segelken: Er begreife nicht, wie der Senat sagen könne, daß die Michaelis Diaconie Anstand genommen habe, den Ertrag der Hochzeitsbüchsen an das Armenhaus abzuliefern. In frühern Zeiten supplicirte diese Diaconie mit der von St. Remberti, um die Theilnahme der Verwaltung der Stiftungen, weil dies für die Gemeinde wünschenswerth war. Denn Niemand könne deren Verhältnisse so genau kennen, wie die Diaconie selbst. Er wisse auch, daß damals Mehrere aus der St. Remberti Gemeinde zu der Verwaltung der Stiftungen gewählt worden, die St. Michaelis Gemeinde aber für die nächste Session zurückgesetzt wurde. Dagegen sei er selbst mit dabei gewesen, als ein College von ihm in der Vorversammlung gewählt wurde, später aber von der Session nicht, und statt dessen ein Städter Mitglied wurde. Unter solchen Umständen glaube er, daß die Diaconie auch ferner bei ihrem Anstand bleiben werde. Früher habe sie die Hochzeitsbüchsen gleich geopfert, es sei ein kleiner Betrag.

Herr Dannemann: Die Diaconie zu St. Michaelis habe auch das Recht haben wollen, in die Session gewählt zu werden. Bekanntlich finden Vorversammlungen sämmtlicher Senioren statt. Bei einer solchen sei ein Mitglied der St. Michaelis Diaconie gewählt worden, nachher fiel die Wahl aber anders aus. Es seien Aeußerungen vorgefallen, derentwegen die Diaconie zu St. Michaelis Anstand genommen habe, an den Vorversammlungen ferner theilzunehmen. Sein Antrag gehe dahin:

die Bürgerschaft setzt für heute ihren Beschluß über diesen Gegenstand aus und ersucht den Senat, die Diaconie zu St. Michaelis aufzufordern, zu erklären, weshalb sie Anstand genommen habe, die Hochzeitsbüchsen abzugeben und den Versammlungen der Senioren beizuwohnen.

Herr J. F. Philippi: Es sei ganz interessant, dergleichen Enthüllungen einmal zu kennen, allein das könne nicht maßgebend sein für den Senat. So wie er die Mittheilungen verstanden habe, solle der Michaelis Gemeinde das gewährt werden, was sie wünsche. Der Senat verlange nur, daß sie die Hochzeitsbüchsen abliefere, dann werde sie diese Rechte auch bekommen.

Herr H. H. Meier: Er glaube, daß die Herren von St. Michaelis sich vollkommen dabei beruhigen können, wenn die Bürgerschaft den Antrag des Herrn Holler annehme: sobald sie beschließen, die Hochzeitsbüchsen an das Armenhaus abzuliefern, so stehen sie in gleicher Berechtigung, sie können dann zu den Sessionen gewählt werden, ob sie gewählt werden, das sei Sache der Session. Die erwähnten Versammlungen seien Privatsache, der Staat kenne sie nicht. Da mögen die Senioren zehnmal etwas ausmachen, die Session wähle frei, ohne Bevormundung und es sei schon häufig vorgekommen, daß Senioren und Subsenioren etwas beschlossen haben, wovon nachher keine Notiz genommen wurde.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Mit großer Verwunderung habe er die Anträge des Herrn Dannemann gehört: die Bürgerschaft solle den Senat um Schutz bitten, wegen einer nicht gehörig erfolgten Theilnahme der Michaelis-Diaconie an der Seniorenversammlung. Das gehöre nicht vor die Bürgerschaft, noch weniger aber eigne es sich zu einer Verhandlung zwischen Senat und Bürgerschaft. Sobald die Diaconie die Hochzeitsbüchsen abliefere, werde auch ihr die Theilnahme werden. So erfreulich es sei, wenn Leute sich zur Theilnahme an Arbeiten drängen, so wenig könne es doch geeignet erscheinen, darüber kleine intime Verhältnisse zur Erörterung zu bringen.

Herr Johann Segelken: Er sei gern damit einverstanden, daß diese Sache nicht weiter zur Sprache komme. Früher sei er dafür gewesen, daß die Hochzeitsbüchsen abgegeben werden, aber die jetzigen Mitglieder der Diaconie werden schwerlich darauf eingehen, hauptsächlich weil sie nicht wissen, ob sie gewählt werden.

Herr Dannemann zog seinem Antrag zurück.

Der Antrag des Herrn Holler wurde angenommen.

g. Verlegung der Gelehrtenschule.

Herr Weinhagen: Nach Beginn der Verhandlungen über die Erwerbung der Gebäude der Gelehrtenschule wurde den Bauherren von den Herren Commissaren des Senats in einer Versammlung ein Riß vorgelegt, wobei die Bauherrn gleich bemerkten, daß sie sich mit der darauf verzeichneten runden Linie nicht einverstanden erklären könnten, weil dieselbe zu viel abschneide und namentlich von dem an Pfeiffer vermietheten Hause, welches ohnedem so wenig Tiefe habe, daß es dadurch ganz werthlos werden würde, daß sie aber die Ecke des Domschulgebäudes auf ca. 13 Fuß hergeben und über die Kosten dieses Neubaues, sowie Wegräumung der übrigen kleinen Gebäude an der Domshaide einen Anschlag machen lassen wollten. Diesen Anschlag haben die Bauherrn zu 4000 ℳ angegeben, und dazu bis 12,000 ℳ geboten; sie erhielten hierauf nur die Antwort, daß die Summe nicht genüge und es 15000 ℳ sein müssen, glaubten daher wegen der Grenze alles in Ordnung, als die Bürgerschaft die Sache genehmigt hatte. Die Herren Commissare verlangen nun aber die Abtretung von 22 Fuß von dem Hause am Dom Nr. 1, was die Bauherren, als Verwalter des Kirchenguts, zu gewähren, nicht glaubten verantworten zu können. Er stelle nun den Antrag:

die Deputation aufzufordern, nach dem von der Bürgerschaft gefaßten Beschluß zu verfahren.

Herr Syndicus Dr. Gröning: Er möchte dringend davor warnen, auf den Antrag des Herrn Weinhagen einzugehen, da die Bürgerschaft außer Stande sei, die Einzelnheiten zu beurtheilen. Er halte es für gerechtfertigt und der bisherigen Praxis angemessen, die Sache zur nochmaligen Prüfung an die Deputation zurückzuverweisen, dann bleibe die Bürgerschaft in Beziehung auf ihre Entscheidung frei.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen war auch dieser letzteren Ansicht. Der Riß, welcher der Bürgerschaft hier

mitgetheilt worden, sei ein anderer als der, worauf früher unterhandelt sei und wenn von einer Vergütung seitens des Staates die Rede war, so hatte man dabei die Abtretung der auf dem Riß bezeichneten Ecke im Sinn. Nun höre man, daß die Bauherren der Meinung gewesen seien, nicht diese Ecke, sondern ein bei Weitem geringerer Platz könne nur abgetreten werden. Die Bürgerschaft könne nicht entscheiden, sondern müsse die Sache an die Deputation zurückweisen.

Herr Richter Noltenius unterstützte ebenfalls den Antrag des Senats. Die Deputation sei wieder zusammenberufen worden und habe eine Mittheilung über die Sachlage entgegengenommen, es würde sich nicht eignen in Details einzugehen, so viel nur wolle er bemerken, daß ein paar Differenzpunkte von erheblicher Bedeutung seien.

Herr H. H. Meier: Im Interesse der so wünschenswerthen Erledigung dieser Sache möchte er auf die früheren Verhandlungen der Bürgerschaft darüber hinweisen. Herr Joh. Höpken beantragte, daß die Gemeinde einen größeren Platz hergeben solle, worauf Herr Weinhagen erwiederte: das gehe nicht an, mehr als das Zimmer könne nicht abgetreten werden, sonst müßte auch das Pfeiffer'sche Haus abgetreten werden. Daraus scheine hervorzugehen, daß ein Mißverständniß vorliege und die Bauherren es so wie Herr Weinhagen jetzt andeute, verstanden haben. Auch mache er darauf aufmerksam, daß der damals hier vorgelegte Riß der Bürgerschaft nicht officiell zugegangen sei, also in dieser Beziehung der Beschluß der Bürgerschaft doch wohl so verstanden sei, wie die Bauherrn es wollen.

Herr Richter Noltenius: Gegen diese Argumentation müsse er sich verwahren: der Riß, auf Grund dessen die Verständigung erfolgt sei, sei ein ganz bestimmter. Der Redner sprach im Uebrigen seine Ansicht dahin aus, daß die Reclamation der Bauherrn nicht in der Sachlage begründet sei.

Herr Joh. Höpken: Er habe damals die Zurückverweisung an die Deputation beantragt, weil der Riß nicht exact war. Jetzt sei er für den Antrag des Senats.

Herr Richter Meyer war ebenfalls für diesen Antrag. Nach der ihm beiwohnenden Kunde der Verhältnisse glaube er sagen zu können, daß die Sache auf einem Mißverständniß beruhe: die Deputation ging davon aus, daß den Bauherren der Riß bekannt: diese sagen aber: von dem Riß sei weniger die Rede gewesen, als von dem Preis. Er gebe übrigens anheim, bei der Zurückverweisung an die Deputation zu sagen: indem die Bürgerschaft diesen Weg für die Ausgleichung am geeignetsten halte.

Herr Weinhagen war mit Zurückverweisung an die Deputation einverstanden.

Der Antrag des Senats wurde angenommen.

Armeninstitut.

Herr Richter Meyer stellte folgenden Antrag:

> die Bürgerschaft hat mit Vergnügen eine Vermehrung der Einzeichnungen für 1856 ersehen, dankt den Diakonen für deren erfolgreiche Bemühungen und hofft, daß der Betrag der Einzeichnungen sich auch ferner vermehren werde.

Herr Bulthaupt hielt dafür, daß es nicht nothwendig sei, eine Prolongation des Armeninstituts auszusprechen.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen bemerkte, daß es sich hier um die bestehende Einrichtung des Armeninstituts handele, welche von Jahr zu Jahr genehmigt werde.

Herr Synd. Dr. Gröning wünschte

> daß in dem Antrage der Ausdruck der Freude, welchen die Bürgerschaft über den bisherigen Erfolg aussprechen solle, wegbleiben möge.

Jeder, der die Verhältnisse kenne, müsse sagen, daß der bisherige Erfolg kein erfreulicher gewesen und die gezeichnete Summe nicht genüge, wenn die Theurung noch fortdauere.

Herr Richter Meyer erklärte sich mit Weglassung des betreffenden Passus einverstanden.

Herr Joh. Rösing: Er müsse gestehen, daß ihm ein reelles Minus lieber gewesen sei, als dieses geringe Mehr. Bei zunehmender Noth werde man doch zuletzt zu einer Armensteuer greifen müssen. Der Staat sei es sich schuldig, seine Armen zu unterstützen und zwar genügend. Der Reiche gebe aber durchaus nicht genügend gegen das, was andere Bürger thun. Aber überhaupt im Verhältniß zu andern Staaten, wo höhere Steuern bestehen, thue der Staat hier sehr wenig für die Armen.

Der Antrag des Herrn Richter Meyer wurde angenommen.

Nr. 4 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 15. December d. J.

a. Nachbewilligungs-Antrag der Polizeidirection.

Herr Joh. Rösing: Er sei mit der Nachbewilligung einverstanden, bedauere nur die Ursache derselben. Bremen werde mehr als je von Vagabondon überschwemmt. Daran seien die Nachbarstaaten schuld; eine Menge Leute kommen hierher, um hier gefüttert und gekleidet zu werden; sie seien dann schwer wieder los zu werden. Hannover nehme von Bremen solche Leute, wenn sie nicht gehörig bekleidet seien, nicht an. Es wäre zu wünschen, daß der Senat darauf antrüge, ein besseres Verhältniß mit unsern Nachbarstaaten in dieser Beziehung anzubahnen, damit Bremen nicht gezwungen sei, solche Individuen unserer Nachbarstaaten, namentlich im Winter zu kleiden.

Herr Richter Klugkist: Dieser Uebelstand sei allerdings bedeutend und leider die Folge der jetzigen unglücklichen Gesetzgebung und namentlich der Abschaffung der körperlichen Züchtigung, welche für diese Fälle durchaus angemessen sei und hoffentlich mit dem neuen Gesetzbuch wieder eingeführt werde. Es sei bei den Gerichten vorgekommen, daß Leute entschieden erklärt haben, sie kämen her um gefüttert und gekleidet zu werden. Wenn man nun den Gesetzen gemäß verfahren wolle, müsse das geschehen. Daß die Leute für

den Transport gehörig bekleidet werden müssen, beruhe auf einer durch ganz Deutschland gehenden Vereinigung. Wenn unsere exceptionell und wunderbar dastehende Gesetzgebung in Beziehung auf verbotwidrige Rückkehr geändert werde, dürfte dieser Uebelstand aufhören, sonst nicht.

Die Nachbewilligung wurde genehmigt.

b. Nachbewilligung zu dem Specialbudget der Gassenreinigung.

Herr Röfing: Auch gegen diese Nachbewilligung werde die Bürgerschaft nichts einzuwenden haben. Leider seien im vorigen Jahre die Klagen groß gewesen. Hier finde man nun das naive Geständniß der Polizeidirection, daß sie gewartet habe, bis die Straßen fast unfahrbar geworden. Die Kaufmannswagen konnten nicht von der Stelle. Wenn die Polizei noch mehr für die Gassenreinigung ausgegeben hätte, würde die Bürgerschaft es gewiß auch gern bewilligt haben.

Herr Dr. Oelrichs: Indem er sich für die Bewilligung erkläre, müsse er die Polizei-Direction gegen den Vorredner in Schutz nehmen. Als vorigen Winter die Straßen großentheils von den Schneemassen befreit waren, trat von Neuem ein starker Schneefall ein. Man fordere von ihr eine gewisse Voraussicht, zu erkennen, ob in den nächsten Tagen wieder Schnee fallen werde oder nicht.

c. Nachbewilligung für die Ausgaben des Detentionshauses.

Herr Richter Klugkist bevorwortete diese Nachbewilligung, welche

genehmigt wurde.

Gleiches war der Fall mit

d. Nachbewilligung für die Verbindungsbahn nach der Weser.

e. Staatsseitige Subventionirung concessionirter Volksschullehrer.

Herr Richter Noltenius empfahl, als Mitglied der Deputation, die Anträge derselben anzunehmen.

Herr Bulthaupt: Wenn er in dieser Angelegenheit das Wort nehme, so werde er vielleicht den Schein nicht vermeiden können, als ob er sein Privatinteresse vertrete. Er habe das Vergnügen, der concessionirten Volksschullehrer einer zu sein, möchte aber bitten, dieses sein vielleicht fragliches Privatinteresse nicht in Rechnung zu bringen, wenn er den Antrag des Herrn Richter Noltenius empfehle. Senat und Bürgerschaft haben seit einigen Jahren zur Verbesserung des Volksschulwesens viel gethan, es sei lobend anzuerkennen, was geschehen sei und zu hoffen, daß die Früchte recht gesegnete sein werden. Wenn in den reorganisirten Staats- und Gemeindeschulen tüchtige Lehrer wirken, lasse sich wohl erwarten, daß der Zweck des Volksschulunterrichts erreicht werde, jedoch wenn nicht, nicht, trotz aller Reorganisation, denn nur der Geist mache lebendig. Wenn die concessionirten Volksschulen nicht reorganisirt seien, so liege die Schuld davon nicht an den Lehrern. Denn das zu thun analog den Staatsschulen, war für sie eine reine Unmöglichkeit. Die Schuldeputation constatire in ihrem Bericht diese seine Behauptung. Der Redner verlas die betreffende Stelle. Es klinge sonderbar, daß noch etwas übrig bleiben solle, in Beziehung auf diese Behauptung könne er sich dahin aussprechen: die Botschaft höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Warum dieser ihm fehle, erklären folgende Thatsachen. Gegenwärtig seien tüchtige Schulamtscandidaten sehr gesucht, drei tüchtige Gehülfslehrer machen mindestens eine jährliche Ausgabe von 700 ℳ, wie das Niemand bezweifeln werde; die halbe Miethe, letztere zu 100 ℳ gerechnet, ferner eine Lehrerin für Handarbeiten zu 60 ℳ machen eine Gesammtausgabe von 860 ℳ. Die Einnahme einer solchen Schule, welche 240 Kinder zähle, belaufe sich, hoch angeschlagen, auf 900 ℳ. Es bleiben also noch 40 ℳ. Dafür sollen Utensilien angeschafft, ein Dienstmädchen gehalten und andere Ausgaben bestritten werden. Daß da noch etwas übrig bleibe, sei so unmöglich, wie aus Steinen Brod zu schaffen. Man könnte nun wohl mit Recht fragen, wie es bislang noch möglich gewesen, daß die concessionirten Volksschullehrer bei den reorganisirten Schulen haben bestehen können, ja daß sogar die Schülerzahl einiger sich noch vermehrt habe, da doch Staat und Gemeinden an ihre Schulen außerordentliche Mittel gewendet haben. Die concessionirten Lehrer waren auf nichts angewiesen als auf Verdoppelung ihres Fleißes und Eifers. Gewiß habe Mancher seine Anstrengungen weit über seine Kräfte ausgedehnt und auf diese Weise nur war es möglich, etwas Gutes zu leisten. Die Herren mögen bedenken, welche Anstrengungen in der letzten Zeit für einen concessionirten Volksschullehrer nöthig waren, um den Ruf seiner Schule nicht sinken zu lassen. Die Ehre aber dieses zu erreichen, die Sorge für Frau und Kind sprachen bei Manchem lauter als je. Wem es indeß dabei nicht Ernst um seinen heiligen Beruf war, der werde das Ziel nicht haben erreichen können. Denn wer als Lehrer nicht mit Liebe und Ernst unterrichte, der werde auch in der Wahl der besten Mittel fehl greifen. Er bitte um Annahme der Deputationsvorschläge. Es sollen ja von den 2000 ℳ auch nur diejenigen Schulen unterstützt werden, deren Existenz sich für unsern Staat als eine Nothwendigkeit erwiesen habe. Haben diese Schulen bei beschränkten Mitteln schon Gutes geleistet, so werden sie, wie zu erwarten stehe, bei genügenden Mitteln Besseres leisten und ihre Leistungen werden auch für das Gesammtschulwesen unseres Staats von Nutzen sein. Gute Volksschulen schaffen nicht allein helle Köpfe, sondern sorgen auch ganz besonders für die sittlich-religiöse Bildung des Herzens. Glücklich der Staat, dessen Mehrzahl der Bewohner sittlich und religiös gebildete Menschen seien, von ihnen werde hoffentlich nicht in der Geschichte zu lesen sein: er ward gewogen und zu leicht gefunden.

Herr Wischmann erläuterte den Bericht. Wie die Deputation auseinandersetze, könne bei den concessionirten Volksschulen ein höheres Schulgeld nicht genommen werden. Man müsse das Gefühl vieler Eltern, die selbst das Schulgeld für ihre Kinder bezahlen wollen, ehren und zu erhalten suchen; bei den jetzigen theuren Zeiten werde es ihnen aber ohnehin schon schwer, wollte man das Schulgeld höher setzen, so werden sie es nicht erzwingen können.

Herr Ruyter stellte das Amendement:

daß die Aufnahme der beantragten Summe in das Budget für das nächste Jahr genehmigt werde.

So lange die Verhältnisse seien, wie sie der Bericht schildere, werde gewiß Niemand gegen eine Bewilligung auch in den folgenden Jahren sein. Das lasse sich aber jetzt nicht übersehen, daher sei die vorläufige Beschränkung auf nächstes Jahr angemessen.

Herr Richter Klugkist bemerkte, daß er den Antrag des Herrn Ruyter nicht so verstehen könne, als ob Aussicht da sei, daß später einmal diese Summe verweigert würde. Es sei dies eine dauernde Einrichtung, die dann auch so lange bleiben müsse, bis etwas Anderes an die Stelle trete.

Der Deputationsantrag wurde mit dem Amendement des Herrn Ruyter angenommen.

f. Bericht der Deputation für die Bürgerweide.

Herr Herm. Holler als Mitglied der Deputation: Die Deputation habe sich gefreut, Veranlassung zu haben, über die Verhältnisse der Weide zu berichten, über dieses Stiefkind, dessen Vergangenheit in die grauesten Zeiten zurückgehe. Bestimmte Gesetze über die Verwendung der Weide existiren nicht, Alles gründe sich auf Herkommen. Stiefkind möchte er die Weide deshalb nennen, weil die Betheiligung daran so beschränkt worden sei, daß nur 300 Bürger den Nutzen davon ziehen, zweitens, weil das Weidegeld ein so niedriges war, daß kein Geld zu der nothwendigen Verbesserung der Weide aufgewendet werden konnte. Die Deputation habe sich bemüht, die Verhältnisse genauer zu untersuchen und der Bürgerschaft vorzulegen. Sie beabsichtige, die Weide zu einer selbständigen, d. h. sich selbst erhaltenden Verwaltung zu machen. Bis dahin kostete sie 3000 ℛ𝓀 und brachte 1200 ein. Wie leicht einzusehen, ein schlechtes Geschenk. Die beantragte Erhöhung des Weidegeldes dürfte wahrscheinlich selbst denjenigen Bürgern, welche die Weide jetzt betreiben, nicht zum Nachtheil gereichen, indem der Graswuchs durch die beabsichtigte Verbesserung gefördert werde. Die Deputation habe bereits die nöthigen Schritte gethan, damit die Maßregeln zur Verbesserung der Weide, sobald sie genehmigt, in's Leben treten können.

Herr Dannemann: Seine Absicht sei gewesen, die Aussetzung zu beantragen. Er habe den Vorredner von seinem Platze aus nicht verstehen können. Uebrigens hätte er nach dem Auftrage, welcher der Deputation mitgetheilt worden, gehofft, dieselbe würde vorgeschlagen haben, sämmtlichen Bürgern in Beziehung auf die Benutzung der Weide gleiche Rechte zu ertheilen. 1849 wurde die jetzige Einrichtung nur als ein Uebergang bezeichnet, welcher, sobald die Weide mehr Vieh ernähren könne, der Gleichberechtigung folgen sollte. Sein Antrag gehe dahin:

> wenn der Bericht angenommen werden sollte, die Vorstädter anstatt 1, 2 Kühe, die Neustädter anstatt 2, 3 Kühe zu dem geringeren Weidegeld auftreiben zu lassen.

Allerdings sei das Gras theilweise mit Wild durchwachsen. Wenn die Weide stärker betrieben worden wäre, würde das Gras nicht so hart geworden sein. Es gebe im Bremischen Gutsbesitzer, welche nur Weideland, das mit Wild durchwachsen, haben und dabei doch eine Milchwirthschaft betreiben. Die Deputation wolle vieles verbessern. Daß die Entwässerung fehle, darin liege gerade der Hauptgrund, weshalb die Weide nicht noch einmal so viel Vieh ernähren könne, als jetzt. Was die Verpachtung betreffe, so sehe er nicht ein, daß die Deputation davon in den ersten Jahren Nutzen haben werde. Es sei Selbstverstand, daß Weideland nicht gleich als Gemüseland benutzt werden könne.

Herr Ordemann: Er habe sich über den Vorschlag sehr gefreut, wornach auch die Weide für andere als Vieh besitzende Bürger nutzbar gemacht werden solle. Viele kleine Leute bauen sich gern selbst die Kartoffeln, sie müssen dann aber weit weg nach dem Bahrster und Schwachhauser Feld, um dort für schweres Geld sich ein Stück zu pachten. Er möchte aber wünschen, daß die Deputation in dieser Beziehung noch weiter ginge und stelle das Amendement:

> die Deputation zu ermächtigen, 50 Morgen zu verpachten.

Was das von Hrrrn Dannemann Angeregte betreffe, so wünsche auch er lebhaft, daß die Vorstädter gleichberechtigt werden mit den Altstädtern und Neustädtern. Seit 1848 genießen alle Bürger gleiche Rechte. Die Vorstädter aber betreiben hauptsächlich Milchwirthschaft, es seien 152 Vorstädter, 64 Altstädter und 88 Neustädter, welche die Weide betreiben. Deshalb bedürfe diese Frage einer reiflichen Prüfung. Daß es aber immer so bleibe, werde keiner billig finden. Wenn z. B. jetzt ein Altstädter seine Wohnung nach der Vorstadt verlege, habe er nur das Recht, eine Kuh auftreiben zu dürfen.

Herr Th. Duntze fand in den Vorschlägen des Berichts, das für jetzt geeignete Mittel zu einer endlichen besseren Verwaltung der Weide, welche dem Staat bisher viel Geld gekostet habe, Er möchte nun fragen: wie hoch der Preis für die berechtigten Kühe bisher gewesen? Wie es zusammen hange, daß laut dem Bericht „Loddig 10 Kühe und 10 Pferde frei“ habe?

Herr Wischmann war mit den Deputationsvorschlägen einverstanden. Er möchte aber wünschen, daß nicht mehr als 16—20 □Ruthen in Eine Hand bei der Verpachtung kämen, damit die Maßregel wie beabsichtigt, mehr dem kleinen Bürger zu Gute käme. Auch sei er dafür, daß die jetzige Verschiedenheit in Beziehung auf die Benutzung der Weide mehr ausgeglichen werde, wozu hoffentlich die bessere Bewirthschaftung der Weide das Mittel bieten werde.

Herr Holler: Was die gleiche Berechtigung betreffe, so verweise er einfach auf die Betreibung der Weide in dem letzten Jahre. Darnach wurden 203 Kühe aus der Neustadt, 175 aus der Vorstadt und 210 aus der Altstadt auf der Weide getrieben. Damit sei die gleiche Nutznießung vorhanden. Allerdings können die Altstädter 4 Kühe zu 1½ ℛ𝓀, die Neustädter dürfen nur 2, die Vorstädter nur 1 zu diesem Preis auf die Weide treiben. Wenn es Senat und Bürgerschaft freistehe, eine alte Berechtigung aufzuheben, was er zu entscheiden nicht wage, dann könnte man schon heute die Ausgleichung vornehmen. Die Deputation glaubte den Erfolg der Verbesserung erst abwarten zu müssen, um zu sehen, ob die Weide nicht mehr als 600 Kühe ernähren könne. Die

Landwirthe stellen dies in Aussicht und er möchte deshalb bitten, daß die Vorstädter sich noch ein Jahr beruhigten. Was Herr Wischmann hinsichtlich der Größe der Parcelen gesagt, liege auch im Vorschlag der Deputation. Die Deputation gedachte die Parcelen so einzutheilen, daß eine solche für eine Familie von 6 Köpfen paßte, da es aber auch größere Familien gebe, sei die Freiheit, bis zu 3 Parcelen zu pachten, gelassen. Was endlich die befreiten Pferde und Kühe des Prövenmeier's Loddig angehe, so beruhe dies auf einem alten Herkommen.

Herr W. Smidt: Er habe sich gefreut, daß man endlich den Anfang mit einer Verbesserung der Weide machen wolle. Seit lange habe er sich schon gewundert, daß man dieses große schöne Areal so verwildern ließ. Ein großer Theil der oberen Weide eigne sich weit mehr zu Acker- und Gartenland, zu Gemüsebau, er sei sandig. Da sei ihm Herr Ordemann mit seinem Antrag schon zuvorgekommen. Man könnte auch noch mehr als 50 Morgen verpachten. Die Weide sei zum Nutzen der Stadtbürger bestimmt, jetzt haben aber nur wenige Nutzen davon, ohne daß deshalb die Milch auch nur im Geringsten billiger wäre. Er meine auch, die Vorstädter können sich beruhigen, sie wohnen dicht dabei und haben insofern den größeren Vortheil, wenn sie auch etwas mehr Geld geben müssen. Mit der Erhöhung des Weidegeldes sei er einverstanden; dieses sei namentlich nothwendig, wenn die Weide besser werde, weil sonst Diejenigen, die auf den Werder und die Stephanikrankenhausweide treiben, die Bürgerweide vorziehen würden.

Herr Johann Höpken: Im Bericht stehe, daß die Weide 100—150 Kühe mehr ernähren könne. Seine, des Redners, Erfahrung, gehe auch dahin. Die Düngung werde dieses Verhältniß noch verbessern. Da sehe er denn nicht ein, weshalb die Vorstädter nicht versuchsweise wie die Neustädter gestellt werden könnten. Der Uebergang aber auf 4 sei zu schroff. Er beantrage:

> zu beschließen: daß die Vorstädter versuchsweise zwei Kühe für dasselbe Geld, wie die Neustädter, auftreiben dürfen.

Ferner wünsche er, daß es heiße

> bis zu 50 Morgen,

damit die Deputation nicht gezwungen sei, auch bei ungünstigen Verhältnissen so viel zu verpachten.

Herr Ordemann war mit dieser Abänderung seines Antrages einverstanden.

Herr J. F. Philipi: Es wiederholen sich heute die schon oft gehörten Wünsche und Forderungen, namentlich in Beziehung auf die Vorstädter. Dabei thue es ihm leid, daß es bei Herrn Dannemann den Schein haben könnte, als spräche das eigne Interesse. Herr Dannemann meine: er könne nicht einräumen, daß es gut wäre, Alles beim Alten zu lassen. Er müsse aber darauf hinweisen, daß die Vorstädter nicht, wie bemerkt worden, ohne Ausnahme gleiche Rechte mit den Altstädtern haben: er bitte, das nachzusehen und man werde dann finden, daß ausdrücklich die Weideverhältnisse ausgenommen seien. Gewisse ausschließliche Rechte gebühren den Altstädtern; diese Rechte bestehen noch, auch haben die Vorstädter noch immer große Vortheile, da, wie bekannt, auf andern Weiden 12 ℛ und mehr für die Kuh bezahlt werden müsse. Er glaube nun, die Bürgerschaft könnte es darauf ankommen lassen, ob es der Deputation gelingen werde, einen bessern Graswuchs zu erzielen und daß sie nicht gut thue, von dem auf Gesetz und Recht begründeten Herkommen abzugehen. Was die Erhöhung des Weidegeldes betreffe, so sei es schlimm, daß sie eintreten müsse. Allein die Weide müsse doch wenigstens ihre Kosten decken. Hinsichtlich der Verpachtung könne es der Deputation gleichgültig sein, ob 25 oder 50 Morgen verpachtet werden. Sie glaubte nur, es sei besser mit einem kleineren Stück anzufangen; ausdehnen lasse sich die Sache ja immer noch. Das von Herrn Duntze Hervorgehobene sei ein übler Umstand; er seinerseits dürfe aber im Namen der Deputation wohl aussprechen, daß sie keinen Schritt unterlassen werde, dieses onus zu beseitigen und hoffe, dahin zu kommen. Bekanntlich sei es ein Prövenmeier des Hospitals zu St. Remberti, welcher dieses Recht seit uralten Zeiten habe. Seit der Ablösung sei dieses Recht geändert, der Abgelöst'te glaube aber dieses Recht zu haben, indem er es vom Rembertihospital gekauft habe. Ihm scheine die Sache zweifelhaft.

Herr Joh. Segelken: Auch er freue sich über die Deputationsvorschläge. Die Weide hätte schon vor langen Jahren so viel aufbringen können, als sie koste. Viele Mittel wurden aufgewandt, das Project der Berieselung schlug fehl, bei der jetzigen Einrichtung scheine mehr Aussicht auf Erfolg. Die Weide habe ungefähr 15—1600 Morgen. Die Verpachtung scheine zweckmäßig: der Ertrag werde reichlich sein und es werden mehr Bürger Nutzen von der Weide haben. Was die Berechtigung der Altstädter betreffe, so möchte er wohl wissen, woher diese stamme. Wenn die Vorstädter nicht mehr als eine Kuh zu dem niedrigen Preis auftreiben dürfen, liege es auf der Hand, daß die Milch theurer sein müsse. Er sei aber damit einverstanden, daß die Berechtigung der Vorstädter vorläufig nur auf 2 Kühe sich erstrecke. Uebrigens möchte er wünschen, daß bei den Verbesserungsmaßregeln ein praktischer Landwirth hinzugezogen werde.

Herr Dannemann: Auch er sei damit einverstanden, wenn 50—100 Morgen verpachtet werden, sofern es nur Unbemittelten zu Gute komme, nicht aber so, daß Wohlhabendere das Land übernehmen und dann den kleinen Leuten das Geld dafür abnehmen. Uebrigens würde sich wohl nur die höher gelegene Strecke nach dem Kuhgraben dazu eignen, weniger das am Canal belegene Land. Herr Philippi habe hingestellt, als wenn er, der Redner, sein eignes Interesse zu fördern suche. Er stehe aber nicht mit auf den Listen Derjenigen, welche die Weide betreiben, komme auch überhaupt nicht Sonderinteressen wegen hieher, sondern um für die Unbemittelten zu sorgen. Weshalb habe man früher den Neustädtern mehr Recht in Beziehung auf die Weide gegeben? Er glaube, es sei an der Zeit, auch die Vorstädter nicht mehr nachstehen zu lassen. Für die Erhöhung des Weidegeldes sei auch er, es sei nicht recht, daß die Bürger, welche keinen Gebrauch von ihrem Rechte machen, noch zu zahlen müssen. Herr Holler habe gesagt: aus der Vor-

stadt sei sehr viel Vieh aufgetrieben worden. Das komme daher, daß der Vorstädter, um das ihm zugestandene Recht nicht aufzugeben, auch das überzählige Vieh dahin treiben lasse.

Herr T. Duntze stellte das Amendement:

die Deputation zu beauftragen, sobald die Verbesserung der Weide bewerkstelligt sei, Vorschläge zu machen, wie alle Bürger in Beziehung auf die Weide gleichzustellen seien.

Herr H. H. Meier: Er wolle nur die Anfrage stellen, wie die Deputation dazu komme, am Schluß ihres Berichts zu sagen: „und ersucht den Senat, ihr darin beizutreten."

Herr Duntze erklärte sich gegen den Antrag des Herrn Höpken. Die Vorstädter seien gegen die Neustädter dadurch im Vortheil, daß sie näher der Weide wohnen.

Herr Holler war ebenfalls gegen den Antrag des Herrn Höpken. Er könne nur davor warnen, die Weide übertreiben zu lassen. Wenn die Verbesserung gut ausschlage, sei er für den Vorschlag des Herrn Duntze. Uebrigens halte die Weide nur starke 1000 Morgen.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten: die Anträge des Herrn Dannemann und Höpken wurden abgelehnt, der Antrag des Herrn Ordemann (die Deputation zu ermächtigen, bis zu 50 Morgen zu verpachten) wurde angenommen; eben so der Deputationsantrag, in Gemäßheit dieses Beschlusses.

Während der Abstimmung wurde das Bedenken erhoben, ob nicht in diesem Fall blos die städtischen Vertreter zu stimmen hätten.

Herr Präsident bemerkte jedoch, daß die Verfassung und Geschäftsordnung nur für Wahlen eine derartige Beschränkung vorschreibe, letztere in vorliegendem Fall auch der bisherigen Praxis entgegen wäre.

Der Gegenstand unter g der Mittheilung schien erledigt.

Nr. 5 der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Beschleunigung eines vom Oberappellationsgerichte zu erlassenden Erkenntnisses.

Der Antrag wurde wie folgt verlesen:

Durchdrungen von der Ansicht und geleitet von der Erkenntniß, daß eine gründliche und schnelle Rechtspflege ein Grundpfeiler der Civilisation der bürgerlichen Gesellschaft ist, indem auf ihr die Wohlfahrt und die Zufriedenheit des Einzelnen wie die der Gesammtheit in einem großen Umfange begründet sind, hat die Bürgerschaft zu keiner Zeit Anstand genommen die Mittel zu gewähren, dieses Resultat für unsere Vaterstadt auch namentlich im Hinblick auf das Oberappellationsgericht der freien Städte zu erzielen.

Um so bedenklicher muß es ihr daher erscheinen, daß, während fast in allen Staaten Deutschlands die Urtheile über politische Vergehen und Verbrechen aus der von politischen Stürmen bewegten Zeit längst erfolgt sind, in Bremen hinsichtlich eines ihrer Mitbürger, des Buchdruckers Emil Meyer, bis jetzt nicht erfolgt ist. Derselbe ist jetzt volle drei und ein halbes Jahr in Haft, und sowohl er wie viele unserer Mitbürger, welche an seinem und seiner Familie Schicksal den innigsten Antheil nehmen, warten während dieser langen Zeit bis jetzt vergeblich auf die endliche Entscheidung.

Die Bürgerschaft hält sich in wohlverstandenem Interesse der Gesammtheit verpflichtet

den Senat zu ersuchen, seinen Einfluß bei dem Oberappellationsgerichte zu Lübeck dahin verwenden zu wollen, daß endlich und sobald wie möglich ein Urtheil in dieser Sache erfolge.

Herr Wischmann: Der Antrag sei so in der Billigkeit und im Rechte begründet, daß er zur Motivirung nichts zu sagen habe. Die Gründe werden von der Bürgerschaft getheilt werden, und Jeder werde gern und freudig beistimmen, da nichts darin enthalten sei, womit sich nicht Jeder einverstanden erklären könnte. Es würde am Ende kein Recht mehr sein, wenn es nach langen Jahren erst komme, wo der Betheiligte moralisch und physisch erlegen sei.

Herr Joh. Rösing: Er sei überzeugt, daß ein jedes Mitglied der Bürgerschaft, er möge Aristokrat oder Demokrat sein, den Antrag freudig begrüßen werde. Er betreffe nicht allein einen Mann, der einst die Zierde der Bürgerschaft war, und das ihm übertragene Amt mit der größten Sorgfalt wahrnahm, sondern auch eine Reihe anderer Bürger, über denen das Schwert des Damokles hange. Der Antrag betreffe auch eine Gerechtigkeit. Gewiß werde ein jeder Bürger zugeben, daß Bremen nicht zu den Staaten gehöre, wo der crasseste Absolutismus herrsche, wo die Leute jahrlang ohne Urtheil gefangen sitzen, während Niemand einen Stein auf sie werfen könne, ehe die Entscheidung gekommen sei. Zumal jetzt werde jeder dem Antrag beitreten, ja man könne den Antrag dringlich nennen, daß einem Manne, der 3 Jahre im Gefängniß, endlich ein Schein werde der Hoffnung, daß endlich über sein Schicksal werde entschieden werden und Frau und Kinder nicht mehr im Ungewissen seien.

Herr Haar: In wie weit E. Meyer schuldig oder unschuldig, werde Niemand sagen können, weil es Niemand wisse. Er müsse dem aber beistimmen, daß es etwas Unerhörtes sei, daß ein Mann 3½ Jahr ohne Urtheil sitzen könne, namentlich im Anfang im Dunkeln — — —

Herr Präsident bemerkte, daß der Betheiligte ein Urtheil bereits bekommen habe, der Redner demnach einen solchen Ausspruch sich nicht gestatten dürfe.

Herr Haar: Daß der Mann wenigstens von Lübeck in zwei Jahren sein Urtheil nicht bekommen habe. An der Börse habe ihm vor ein paar Tagen ein Freund gesagt: ich habe 11 Jahre auf einen Spruch von Lübeck warten müssen. Möglicherweise geht's diesem Mann ebenso.

Herr Syndicus Dr. Gröning: Auch er halte es nicht für unangemessen, daß die Bürgerschaft in einem Fall, wo

die Justiz lange mit ihrer Entscheidung gesäumt habe, nöthigen Falls die Intervention des Senats erbitte, obwohl er es für den richtigen Weg halte, daß zunächst alle durch das Gesetz vorgeschriebene und zulässigen Wege der Beschwerde vorab betreten werden und er vorgezogen haben würde, daß die Fruchtlosigkeit der Betretung dieser Wege erst nachgewiesen werde. Die Motivirung des Antrags sage ihm, wie er offen erkläre, nicht zu, obwohl er das Einzelne auf sich beruhen lassen wolle. Nur hinsichtlich eines Passus möchte er sein Bedenken aussprechen. Die Bürgerschaft solle aussprechen, daß sie an der betreffenden Person und seiner Familie den lebhaftesten Antheil nehme. Das können selbst diejenigen, welche die Freunde des Mannes seien, als Vertreter nicht sagen. Unter allen Umständen dürfe die Bürgerschaft niemals Persönliches einmischen, da es sich lediglich um die Sache handeln dürfe.

Der Antrag wurde nochmals verlesen.

Herr Synd. Dr. Gröning: Er habe also die betreffende Stelle falsch verstanden und wolle dieses Bedenken nun beruhen lassen.

Herr Dr. Schumacher: Es sei zwar eine vortreffliche Sache um eine gründliche Justiz, aber nicht zu verkennen, daß auch die gründlichste Justiz den größten Theil des Werths verliere, wenn sie so lange verzögert werde, daß der Betreffende unter allen Umständen schwer darunter leide. In so fern habe der Antrag der Sache nach seine vollkommene Berechtigung und zu beklagen sei es, daß ein Mann, der, wie man auch urtheilen, welche individuelle Ansicht man haben möge, vorläufig und so lange das Endurtheil nicht gesprochen, weder als ein Schuldiger, noch als ein Unschuldiger gelten könne, eine böse Sache sei es, sage er, daß dieser Mann lange Zeit in dieser traurigen Lage gelassen werde. Insofern sei es vollkommen berechtigt, wenn ein Interesse für den Mann zu wecken versucht werde. Er glaube aber, daß der von der Bürgerschaft geforderte Schritt nur dann gethan werden dürfe, wenn dieses äußerste Mittel nothwendig sei. Ob dieses der Fall, möchte er fragen. Die Gerichtsordnung schreibe verschiedene Hülfen vor, wodurch der Inculpat eine Beschleunigung seines Urtheils erlangen könne. Der Sachführer könne sich beschwerend an das Obergericht wenden. Gebe das Gericht keine Hülfe, so möge der Sachführer sich an den Senat wenden. Wenn derartige Schritte kräftig geschehen, so zweifle er nicht, daß schon früher dem Betheiligten Hülfe hätte werden können. So lange darüber keiner Aufklärung verschafft worden, müsse die Bürgerschaft sich, wie sehr sie die Sache auch beklagen möge, von diesem äußersten Schritt noch zurückhalten.

Herr Rösing: Er wundere sich im höchsten Grade, daß man daran zweifeln, es tadeln wolle, daß recht viele Mitbürger Theilnahme für den Mann haben, daß man dieß nur im Entferntesten tadeln könne. Wenn der Angeschuldigte nun freigesprochen würde, welche Entschädigung solle ihm werden und seiner Frau, seinen Kindern für die Thränen, Sorge und Noth? Sei es in unserm Staat ohne Beispiel, daß der Senat irren könne? Daß das Obergericht Erkenntnisse erlasse, und das Lübecker diese gänzlich revidire und sage: der Mann ist gänzlich freigesprochen? Beispiele lassen sich leicht anführen und die Nothwendigkeit liege wohl vor, wenn ein Mann seit 3½ Jahren in Untersuchungshaft sitze, etwas für die Beschleunigung des Urtheils zu thun. Seit Juni 1854 seien die Akten nach Lübeck gegangen, es sei freilich ein großer Stoß, allein längst schon hätte das Urtheil erfolgen müssen. Der Sachwalter habe gewiß das Seine gethan, und er freue sich ihn hier zu sehen, und dieß bestätigen zu hören.

Herr Dr. A. Pauli: Ihm, als dem derzeit bestellten Vertheidiger des Betheiligten, werde es zunächst obliegen, über die Lage der Verhältnisse Mittheilung zu machen. Er finde es einigermaßen unbegreiflich, daß noch kein Endurtheil erlassen sei. Bekannt sei allerdings die Ueberhäufung des höchsten Gerichts mit Geschäften, der einmal vorgeschriebene Geschäftsgang gestatte es nicht, die Sache schneller zu erledigen. Aber wie bei allen Gerichten, so sei es auch in Lübeck von je her hergebracht, daß in den Criminalsachen, wo die Angehörigen sich in Haft befinden, zunächst eine Entscheidung erfolge. Um so mehr wundere er sich, daß diese nicht erfolgt sei. Allerdings sei zu bedenken, da die Untersuchung gegen Meyer zugleich die wegen des sogenannten Todtenbundes umfasse, daß das Appellationsurtheil nur zugleich mit dem der andern bei dieser weitschichtigen Untersuchung Betheiligten erfolgen könne. 70—80 Personen waren in diese Untersuchung verwickelt, davon haben sich 6—8 an das Oberappellation-Gericht gewendet. Die Akten seien sehr voluminös, die Entscheidungsgründe haben 7—800 Folioseiten gefüllt. Unverkennbar sei die Abgabe des Urtheils eine bedeutende Arbeit. Nach dem gewöhnlichen Gange der Geschäfte am Oberappellation-Gericht, d. h. wenn es nach der Anciennität gehe, komme eine Sache ungefähr ein Jahr nachdem sie eingereicht zur Entscheidung. Die hier in Rede stehende, liege anderthalb Jahre in Lübeck. Also aus einem doppelten Grunde, weil die Sache eilig und weil es schon so lange her, sei das Ausbleiben des Urtheils sehr zu verwundern. Die bisher gethanen Schritte zur Beschleunigung des Urtheils seien folgende. Mitte vorigen Winters schon wurde ein Gesuch von Meyer an das Obergericht gestellt, ihn vorbehältlich seiner Appellation auf freien Fuß zu setzen. Darauf ging das Obergericht nicht ein. Durch zunehmendes Unwohlsein Meyer's entstand ein neuer Grund, er wandte sich im April an das Obergericht, mit dem Erbieten einer Caution. Das Gesuch wurde aber, da man nicht glaubte, daß die Gründe die Freilassung rechtfertigten, auch da nicht genehmigt, jedoch, da schon damals die Akten beim Obergericht waren, mit dem Bescheid diesem Gericht eingesandt und damit das Oberappellations-Gericht von der Dringlichkeit der Sache in Kenntniß gesetzt. Darauf richtete Meyer im Juli durch ihn, den Redner ein Gesuch an das Obergericht, sich beim Oberappellations-Gericht dahin zu verwenden, daß die Entscheidung möglichst beschleunigt werde, aber ohne Erfolg. Vor einiger Zeit habe er, der Redner, sich an das Oberappellations-Gericht direkt gewendet, mit dem Ersuchen, jetzt endlich das Urtheil abzugeben und warte den Erfolg dieses Schrittes nur ab, um es dem nun an seine Stelle tretenden Vertheidiger zu überlassen, sich an den Direktorialsenat zu wenden, wie die Gerichtsordnung für den äußersten Fall vorschreibe. Wenn er nun an und für sich dem Antrag des Herrn Wischmann nicht entgegen sein

könne, da er jedes, auf die Beschleunigung zielende Mittel, sofern es die Grenze des Angemessenen nicht überschreite, für zweckmäßig halte, so möchte er doch anheimgeben, abzuwarten, ob der letztgeschehene Schritt nicht von Erfolg sein werde und wenn dieses nicht der Fall, dann durch unseren Senat sich an den Direktorialsenat zu wenden.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Er brauche sich nicht weiter darüber auslassen, daß er die Gefühle Derer im vollen Maaße theile, welche eine solche Verlängerung der Untersuchungshaft für einen großen Uebelstand und für ein Zeichen erklären, daß Zustände vorhanden, denen Abhülfe werden müsse. Ein Mann der nicht für schuldig erklärt sei, müsse blos zur Sicherung bereits seit 3½ Jahre im Gefängniß sein. Das sei doch sehr hart. Indeß handle es sich hier nicht um eine bloße Gefühlsäußerung. Es komme darauf an, ob es geeignet sei, daß die Bürgerschaft ihr Gewicht in die Wagschale lege, um eine Beschleunigung des Urtheils beim Oberappellationsgericht zu erwirken. Der Meinung sei er nicht. Was die Verhältnisse selbst angehe, so fühle er sich einem nicht Verurtheilten aber schwer Angeklagten gegenüber wehrlos. Er wolle nichts dagegen sagen, den Freunden des Mannes gern ihre Sympathien lassen, auch gegen die Aeußerungen derselben nicht streiten. Aber unmöglich könne er sich entschließen, die Lage dieses Angeschuldigten anders zu betrachten, wie die eines Anderen, der nicht verurtheilt, möglicher Weise unschuldig in Haft gehalten werde. Die Herren haben den Ausdruck: politische Vergehen, gebraucht. Er wisse nicht, ob es sich um politische Vergehen handle, seiner Ansicht nach sei das Vergehen keineswegs der Art, daß es durch politische Grundsätze gerechtfertigt oder entschuldigt werden könnte. Er müsse vielmehr die Sache so betrachten, als wenn irgend ein anderer Fall vorliege. Da müsse sich denn die Bürgerschaft nothwendig an die gesetzlich bestehenden Einrichtungen, welche in solchen Fällen Anwendung finden, halten. Diese Einrichtungen gehen klar dahin, daß im Falle einer ungebührlichen Urtheilsverzögerung der Betheiligte auf Abstellung beim Gerichte dringen könne. Gelinge das nicht, so müsse er sich an die, dem Gerichte vorgesetzte Behörde, den Direktorialsenat, wenden. Wenn der Antrag des Herrn Wischmann angenommen würde, so würde der Senat, wenn er nicht ablehnend antwortete, sich an den Direktorialsenat wenden müssen. Er wüßte wenigstens nicht, wie der Senat sonst verfahren könne. Die Sache habe sehr ihre zwei Seiten. Das Oberappellationsgericht der freien Städte dürfe keineswegs unter jedem einzelnen Senat stehen. Vielmehr liege eine Garantie der vollständigen Unabhängigkeit desselben darin, daß es nur der Gerichtsordnung gemäß unter den 4 freien Städten stehe. Aus diesen Gründen halte er den Antrag des Herrn Wischmann für nicht geeignet, angenommen zu werden und glaube, es könne erst dann der Bremer Staat, Senat und Bürgerschaft, sich einer einzelnen Sache annehmen, wenn alle übrigen Wege erschöpft seien.

Herr Wischmann: Durch den Anwalt habe die Bürgerschaft gehört, daß viele Wege betreten seien, aber nicht zum Ziele geführt haben. Nun überlasse er es den Juristen, eine andere Ansicht zu haben. Die Bürgerschaft sollte aber der Ansicht sein, daß ein solcher Fall, daß Jemand 3½ Jahr in Untersuchungshaft sitzen müsse, nicht vorkommen dürfte in einem gut geordneten Staat, wo das Recht heilig gehalten werde. Aufs Höchste seien solche Zustände zu beklagen. Verurtheilt seien schon Mehrere und nachher wieder freigesprochen. Am Rhein war einer zu 3 Jahre verurtheilt, vom Appellationsgericht wurde er freigesprochen. In Rendsburg habe Einer 3 Jahre 4 Monate gesessen, das Appellationsgericht sprach ihn frei. Jetzt wundern sich alle Juristen, daß überhaupt ein Gericht anders urtheilen konnte. Es heiße freilich: es sei kein politisches Vergehen. Möge es Herr Dr. Meinertzhagen Verbrechen nennen, allein die Handlungen, welche aus politischen Motiven entspringen, haben immer zwei Seiten. In bewegten politischen Zeiten habe Niemand das Recht als wer die Gewalt habe; mit vollem Recht schlugen die Juden Christus an's Kreuz, mit vollem Recht wurde Johannes der Täufer getödtet, mit vollem Recht schickte Napoleon seine Feinde in die Verbannung. Wer die Gewalt habe, habe das Recht. Wenn man aber seinen Feind zu Füßen liegen habe, sollte man nicht so handeln. Er wolle Niemand beschuldigen und wisse wohl, daß die Formen erfüllt werden müssen, aber diese Formen seien traurig und wenn auch die Bürgerschaft die Ansicht hege, daß der vorliegende Fall zu beklagen sei, so dürfe die Bürgerschaft wohl eine Ausnahme sich erlauben, und den Senat bitten, in seiner höheren Stellung die Mittel zur Beschleunigung des Urtheils zu ergreifen, da die Mittel des Angeklagten nicht zum Ziel geführt haben. Er bitte deshalb seinen Antrag anzunehmen, damit nicht die Achtung vor dem Recht beeinträchtigt werde.

Herr Dr. Schumacher: Die Bürgerschaft habe von dem Sachführer gehört, daß die Mittel keineswegs erschöpft seien. Im Sommer dieses Jahres seien die ersten Aufforderungen ergangen, vor kurzem seien sie erst wiederholt, der Sachführer erkläre, daß die Akten eine solche Ausdehnung haben, daß die Erlassung eines Urtheils mit großen Schwierigkeiten verknüpft sei. Er, der Redner, könne nun von seinem Standpunkt aus dieses nicht einmal im Entferntesten als eine Rechtfertigung zur 3½jährigen Verzögerung ansehen. Seines Erachtens sei ein Gericht wohl im Stande einen Angeschuldigten, wenn die Sache auch noch schwierig, mindestens im Laufe eines halben Jahrs sein Recht zu geben. Wenn nun aber auf diese Weise die Sache verzögert worden, sei es nicht Sache der Bürgerschaft für einen einzelnen Betheiligten das Wort zu ergreifen. Es müsse diesem überlassen bleiben, mit Ausdauer das Seine zu thun. Schlagen die Wege fehl, so werde die Bürgerschaft dem Einzelnen Schutz angedeihen lassen können. Da diese Mittel nicht erschöpft seien, so möchte er ersuchen, von dem gestellten Antrag für den einzelnen Fall abzusehen, um so mehr, da der Sachführer, welcher Interesse und Theilnahme am ersten haben würde, selbst in bestimmter Weise den Antrag nicht empfehle. Er, der Redner, bemerke dabei, daß wenn ein Antrag gestellt würde, wodurch für alle Fälle dahin gewirkt werden könnte, eine beschleunigtere Justiz zu schaffen, die Bürgerschaft etwas Anderes erreichen würde. Hier sei der Antrag für einen Einzelnen gestellt. Es komme hinzu, daß, so viel er wisse, in derselben Untersuchung Mehrere betheiligt seien, welche, in gleicher Lage, noch auf ihr Urtheil warten und es somit nicht gefügt erscheinen könnte, einen Einzelnen hervorzuheben. Dankend werde er es aber anerkennen, namentlich als Advokat, da unter einer solchen Verzögerung der Justiz

auch die Advokaten mit zu leiden haben, wenn in der bezeichneten Weise im Allgemeinen eine Anregung erfolgte.

Herr Archivar Dr. Meinertzhagen: Er habe nur das Wort genommen, damit eine Behauptung des Herrn Wischmann nicht ohne formellen Widerspruch bleibe, wenn er auch auf die Gründe nicht weiter eingehen wolle. Derselbe habe gesagt: in politischen Dingen werde Unrecht zum Recht, also Weiß Schwarz, Lüge Wahrheit, je nachdem die Gewalt oben bleibe. Diese trostlose Behauptung wolle er nur für unbegründet erklären.

Der Antrag des Herrn Wischmann wurde abgelehnt.

Es wurde darauf zu Nr. 6 der Tagesordnung:

Commissionsbericht wegen Aufhebung der Brodtaxe u. s. w.

übergegangen.

Da sich jedoch herausstellte, daß die beschlußfähige Anzahl Vertreter nicht mehr vorhanden war, konnte die Berathung nicht fortgesetzt werden.

Nachdem die Beschlüsse der Bürgerschaft verlesen und in ihrer Fassung genehmigt waren, wurde die Sitzung um 8¾ Uhr geschlossen.

Verhandlungen
der
Bremischen
Bürgerschaft.
1855.